O IX. 13

Oec. p.
o. 46

Der K. Bibliothek zu Bamberg
der Verfasser.

Handbuch

der

Volks-Wirthschafts-Lehre,

mit

drei synoptischen Tafeln,

von

Dr. Carl Steinlein,

Privat-Docenten der Staats-Wissenschaften an der königlich-bayerischen Ludwig-Maximilians-Universität, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Erster Band,

enthaltend die Einleitung mit der Literatur, die Grundlehren und einen Theil der Lehre von der Production.

München, 1830.

In der Ign. Joseph Lentner'schen Buchhandlung.

Die Staats-Wirthschaft ist weit entfernt, als Wissenschaft ihrer Vollendung nahe zu seyn; sie bietet noch immer mehr Probleme als Theoreme dar, und in ihrem vermeintlichen Systeme gibt es noch viele und grofse Lücken.

Ancillon: Zur Vermittlung der Extreme in den Meinungen. Berlin, 1829. S. 90.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Vorrede.

Die Wirthschaft ist fast so alt, wie die Menschheit; aber ihre Lehre ist ein Erzeugnifs der neueren Zeit. Erst seit Adam Smith, der die Bahn gebrochen, und im Jahre 1776 durch seine Untersuchung über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums sich unsterblich gemacht hat, wetteiferten alle kultivirten Länder in der Pflege der für die gesammte Menschheit so wichtigen Kunde von der Wirthschaft der Völker, welche sich von jener Zeit an einer viel-

seitigen Bearbeitung, Berichtigung und Erweiterung erfreute.

So bildete sich allmählig die Volks-Wirthschafts-Lehre als selbstständige Wissenschaft aus, und als Folge der verdienstlichen Bemühungen mehrerer ausgezeichneten Männer, namentlich: Büsch, Sartorius Freiherr von Waltershausen, Lueder, von Jakob, Hufeland, Kraus, Lotz, Storch und Rau — Say, Simonde de Sismondi und Ganilh — Malthus, Ricardo, Mill, Mac-Culloch, und Gioja — besitzen wir bereits eine kleine Bibliothek trefflicher Schriften über diese Wissenschaft.

Gleichwohl ist die Volks-Wirthschafts-Lehre von ihrer Vollendung noch entfernt; sie bietet noch eine Menge der wichtigsten Punkte dar, über welche die vorzüglichsten Schriftsteller getheilt, und nicht selten den entgegengesetztesten Ansichten zugethan sind, die mit grofsem Aufwande von Gründen und Gegengründen bekämpft und vertheidigt werden, und wohl Einzelne veranlassen möchten, ihr selbst den Namen einer Wissenschaft streitig zu machen.

Ein Versuch, diese Extreme zu vermitteln, und so viel möglich das Wahre in den verschiedenen Behauptungen von dem Falschen oder Uebertriebenen zu sichten, schien daher dem Verfasser dieses Handbuches an der Zeit zu seyn. Indem er denselben wagte, hat er damit noch andere Zwecke zu verbinden gesucht.

Vor Allem wollte er seinen Zuhörern eine Schrift in die Hände geben, die, von gröſserem Umfange als ein Compendium, ihre Kenntnisse erweitern, und ihnen als Leitfaden für ihre künftige Fortbildung in der Wissenschaft dienen sollte.

Eine solche Schrift durfte sich ferner nicht darauf beschränken, einige der vorzüglichsten Werke anzuführen, sondern sie muſste soviel möglich eine vollständige Literatur des Faches enthalten, damit die Leser mit allen literarischen Schätzen gründlich und kritisch bekannt gemacht werden, selbst aus den Quellen schöpfen, und in das Heiligthum völlig eindringen könnten.

Die Haupt-Regeln der Produktion, Distribution und Consumtion, als oberste Criterien für die Beurthei-

lung der Wirthschaftlichkeit aller Momente, mufsten gehörig entwickelt und auseinander gesetzt werden.

Die persönlichen Güter, die sogenannte immaterielle Produktion oder die Dienstleistungen — von der Mehrzahl der Schriftsteller aus der Volks-Wirthschafts-Lehre ausgeschlossen — stehen mit der materiellen Produktion in einem so innigen und wesentlichen Zusammenhange, und bedingen einander gegenseitig in dem Maase, dafs es an der Zeit ist, das ihnen widerfahrene Unrecht gut zu machen.

Der Verfasser dieses Werkes hat es sich daher zur besondern Aufgabe gemacht, ihnen die gebührende Stelle anzuweisen, und jenen Zusammenhang überall darzuthun.

Neben der von allen Autoren mit Recht hochgepriesenen Theilung der Arbeiten, war auch die nicht minder wichtige, aber erst in der neuesten Zeit als höchst bedeutend erkannte Verbindung derselben, unter die Mittel zur Fruchtbarmachung der Arbeit gehörig einzureihen.

Endlich verdient die Lehre vom Capital, eine der wichtigsten und schwierigsten Particen unserer Doktrin, eine ganz besondere Aufmerksamkeit, welche der Verfasser ihr auch gewidmet hat.

Die in der Einleitung enthaltene Darstellung und Prüfung der volkswirthschaftlichen Haupt-Systeme konnte desswegen so kurz gefaſst werden, weil das Merkantil-System im II. Theile, III. Titel, II. Abschnitte — das physiokratische im II. Theile, II. Titel, I. Abschnitte, II. Absatze — das Smith'sche aber in dem ganzen Werke noch besonders gewürdigt wird.

Daſs der Verfasser bei vorliegender Arbeit die geistreiche, zu wenig bekannte Schrift des Italieners Melchiorre Gioja (Nuovo prospetto delle scienze economiche u. s. w.) vielfach benützte, und manche seiner Ansichten sich eigen machte, dieses dürfte dem aufmerksamen Leser von selbst nicht entgehen.

Um gründliche Prüfungen und Berichtigungen dieser Schrift, im Interesse der Wissenschaft, bittet der Verfasser, und wird von den an ihn gelangenden

Bemerkungen bei einer etwaigen neuen Auflage mit wahrem Vergnügen Gebrauch machen.

München, im August 1830.

Der Verfasser.

Einleitung.

I. Wie alle Geschöpfe auf der Erde, die belebten wie die leblosen um eines bestimmten Zweckes willen da sind, und einen ihrer Bestimmung angemessenen, eigenthümlichen Charakter haben, so auch der Mensch.

Seinem eigenthümlichen Charakter gemäfs, gehört er zugleich zwei Welten an, der Thier- und der Vernunft-Welt; er ist weder Vernunft, noch Thier, noch beides nebeneinander, sondern durchaus beides als Eines; sein Geist wird bedingt durch den Körper, der Körper durch den Geist, und so stehen beide unter ganz anderen Bedingungen, als ohne diese Verbindung.

Seine Bestimmung aber ist keine andere, als Bildung, Vervollkommnung des Körpers und Geistes. Und damit er sie nicht verfehle, ist sein Körper, im Verhältnifs zu dem Thiere, ein vollendetes Meisterwerk; als solches kann er und nur er in allen Erdtheilen leben, und Alles um sich her zu seinen verschiedenen Zwecken bearbeiten, gestalten, vervollkommnen.

Zu seiner schon so grofsen Aussteuer kömmt noch sein Kleinod, die Vernunft, vermöge deren er anderer, als blos sinnlicher Vorstellungen, höherer Gefühle, als physischen Schmerzes und physischer Lust fähig, das Schöne, Erhabene, Wahre und Gute erkennt, und diese bis zur Idee der höchsten Vollkom-

menheit, des Ewigen und Heiligen erhebt, diese Ideen in sein Handeln überträgt, und von dem Richter in seinem Inneren mit Himmels-Wonne gelohnt wird.

II. Damit aber sein Körper und sein Geist sich entwickeln, und er seine Bestimmung auf Erden wirklich erreiche, hat die Vorsehung ihn mit Bildungs-Mitteln ausgestattet, welche ihn mächtig ergreifen und zur Entfaltung spornen.

Der Mensch tritt bedürfnifsreicher nicht nur, sondern auch mit einer weit kärglicheren Ausstattung in die Welt, als das Thier. Dieses letztere ist ein Gelehrter gegen ihn, wenn er eben aus der Hand der Natur kömmt; es weifs, was ihm nützt und was ihm schadet; es bringt seine Kleidung mit, und versteht seine Wohnung zu suchen oder zu fertigen. Der Mensch versteht es nicht; er ist ungleich empfindlicher und reitzbarer; die äufseren Umgebungen wirken auf ihn weit kräftiger ein, und ihre Aufforderungen sind so mannichfaltig, so nachdrücklich, so unwiderstehlich, dafs er seiner einzigen aber grofsen Mitgift, der Fähigkeit, Alles zu werden, zu lernen, und zu bereiten sich bedienen mufs, um sich anfänglich blos physischen Schmerz zu ersparen, dann auch physische Lust zu verschaffen, und dafs er zuletzt alle Erdtheile plündert, und die Gaben der Natur den mannichfaltigsten Veränderungen unterwirft, um die Genüsse seiner Sinne zu vervielfachen und zu erhöhen.

Gleich unwiderstehlich wie die Aussenwelt auf seinen Körper, wirken auf den Geist die Triebe zur Thätigkeit, zur Erkenntnifs, zur Freiheit, welche, einmal geweckt, vom Leichten zum Schweren, vom Nahen zum Fernen und Fernsten, vom Geringsten zum Höchsten aufstrebend, mit der Uebung seiner geistigen Kräfte, auch die unvergänglichsten Güter erringen.

III. Durch zwei andere mächtige Triebe, den Geschlechts-Trieb und jenen der Geselligkeit wird die körperliche und geistige Entwickelung nicht wenig unterstützt. Sie führen ihn zur Ehe, zum Familien-Leben, welche seine Bedürfnisse vervielfältigen, die Beweggründe zur angestrengten körperlichen Thätigkeit verstärken, und gleichzeitig auch die Entwickelung und Benützung der edleren, geistigen Kräfte durch allseitige Anregung wesentlich begünstigen.

IV. Die vereinte Familie ist nicht mehr so schwach und wehrlos im Kampfe mit der Aussenwelt, als der einzelne Mensch, der in seiner Vereinzelung einem jeden Angriffe unterliegen müſste. Gleichwohl vermag sie, auf sich selbst beschränkt, die drohende Gefahr verheerender Natur-Ereignisse, reissender Thiere, feindlich gesinnter Menschen nicht abzuwehren; die Thätigkeit, zu der ihre Glieder genöthigt sind, ist im höchsten Grad erschöpfend, und wenig Genuſs verschaffend, und die Erreichung der Bestimmung eines jeden derselben gleichwohl nur durch Entfaltung aller körperlichen und geistigen Anlagen möglich.

Dieses und der Umstand, daſs selbst in den Wohnsitzen der Unschuld und des Friedens die einzelne Familie sich nicht genügen kann, weil Personen beiderlei Geschlechts, in einer Hütte miteinander aufgewachsen, nichts von sinnlicher Liebe und Zuneigung gegeneinander empfinden, führt zur Verbindung der Familien eines gemeinſamen Stammes, und mehrerer Stämme miteinander zu gegenseitiger Erleichterung in Erreichung ihrer Bestimmung.

Und wie in der Familie der Familien-Vater, so ist bei den verbundenen Familien eines Stammes der Stamm-Vater, und wo mehrere Stämme verbunden

sind, derjenige, der seiner Stärke, seines Muthes, seiner Einsicht und des allgemeinen Vertrauens wegen vorzugsweise berufen ist, das Oberhaupt, welchem in Gemeinschaft mit den Familien-Häuptern oder Stammes-Aeltesten die Bestimmung des Zweckes der Verbindung, die Sorge für die Erreichung desselben, die Festsetzung der Ordnung des Beisammenlebens und die Herbeischaffung der in beiden Beziehungen erforderlichen Mittel obliegt.

Die in dieser Art miteinander verbundenen Stämme bilden ein Volk, eine Nation; der Boden, auf welchem das Volk wohnt, ist dessen Gebiet, dessen Land. Die Verbindung des Volkes zum gemeinsamen Zwecke heifst Staat; die Einzelnen im Staate in Beziehung auf diese Verbindung heifsen Bürger, und die Thätigkeit des Oberhauptes und seiner Gehülfen zur Erreichung des Staats-Zweckes heifst Regirung.

V. Diese Verhältnisse, die durchaus nichts willkührliches enthalten, sondern mit zu dem grofsen Plan der Vorsehung für die Erziehung des Menschen-Geschlechts gehören, begünstigen im höchsten Grad die Entwickelung der körperlichen und geistigen Anlagen jedes Einzelnen.

Geschützt gegen Feinde, sowohl von Aussen als im Innern des Staats, und gegen verheerende Natur-Ereignisse, welche gemeinsames Zusammenwirken beseitiget oder möglichst gefahrlos ableitet, kann Jeder sich um so ungestörter der Erfüllung seiner Bestimmung hingeben.

Aber hier tritt ein wesentlicher Unterschied ein.

Der Boden, auf welchem das Volk wohnt, seine Erzeugnisse, von denen es sich nährt und kleidet, und die es für seine übrigen Bedürfnisse verarbeitet, die Pflanzen und Thiere, die darauf leben, sind nicht über-

all dieselben. Ueppige Weiden, von denen eine grofse Zahl nützlicher Thiere leben kann — grofse von Wild bevölkerte Waldungen — Gebirge mit reichen Erzlagern, laden zur Viehzucht, zur Jagd, zur Holz-Arbeit, zum Bergbau, zur Bearbeitung der Metalle; fruchtbare Ebenen, warmes Hügelland zum Anbau und zur Vervielfältigung brauchbarer Pflanzen, zum Ackerbau, zur Obstzucht, zum Weinbau; Flüsse und Seen von Fischen wimmelnd, zum Fischfang ein. Nicht in jedem Theile des Landes können alle diese Beschäftigungen zugleich getrieben werden. Nach dem Clima richtet sich ein grofser Theil der Bedürfnisse, und dasselbe beschränkt und erweitert hin und wieder die Thätigkeit des Menschen. Im Süden ist der Lebens-Bedarf sehr klein, die Natur freigebig an köstlicher Pflanzen-Nahrung, und der glühende Strahl der Sonne erschlafft den Körper, dem anhaltende Arbeit unmöglich wird. Im hohen Norden hört selbst der Feldbau auf, Viehzucht, und an den Küsten Fischerei, treten an dessen Stelle, und der Mensch arbeitet angestrengt, um sich der Kälte zu erwehren.*)

Wie der Boden verschieden ist, so sind auch die Neigungen der Einzelnen im Volke nicht dieselben. Der Eine fühlt sich mehr zu dieser, der Andere mehr zu jener der eben erwähnten Beschäftigungen hingezogen; die eine dieser letzteren, mehr körperliche Anstrengung erfordernd, sagt dem Schwächeren nicht zu, die andere, den geringeren Kräften angemessen, wird von dem Stärkeren verschmäht. Während die Einen sich körperlicher Arbeit widmen, geben die Anderen sich vorzugsweise der Erwerbung und Ver-

*) K. H. Rau's treffliche Abhandlung über den Einflufs der Oertlichkeit auf die ursprüngliche Gestalt der Volks-Wirthschaft, in dessen Ansichten der Volks-Wirthschaft. Lpz. 1821. S. 41—85.

breitung von Kenntnissen und Wahrheiten hin, oder wecken durch Darstellung des Schönen und Guten den Sinn für Edles und Grofses, oder verlegen sich auf Heilung körperlicher Gebrechen; oder besorgen die Angelegenheiten Anderer, welche diesen nicht zusagen, und sie von den Geschäften, zu denen sie sich vorzugsweise hingezogen fühlen, sehr abhalten würden; oder übernehmen endlich aus gleichen Gründen und mit besonderer Vorliebe die Vertheidigung ihrer Mitbürger gegen Feinde, die Sorge für die Ordnung und Ruhe im Innern des Staats, und für die Erreichung des Staats-Zweckes.

So ergreift denn Jeder den Zweig, der seinen Umständen, seiner Neigung und Kraft am angemessensten ist; er erwirbt darin eben deswegen eine gröfsere Gewandtheit, und diese Gewandtheit hat ergiebigere Erzeugnisse zur Folge, von denen Einer dem Andern wenigstens einen Theil gegen Ueberlassung eines angemessenen Betrages seiner Arbeit anzubieten im Stande ist.

Diese gegenseitigen Angebote öffnen mit einemmale die Aussicht auf eine Menge neuer Genüsse, und erregen eben so viele neue Bedürfnisse, deren Befriedigung blos durch eine verhältnifsmässig erhöhte Thätigkeit der Begehrenden bedingt ist, und nach und nach eine Steigerung der gegenseitigen Bestrebungen herbeiführt, um den stets rascheren, stets beflügelteren Forderungen einer immer erhöhten und gränzenlosen sinnlichen wie geistigen Genufs-Fähigkeit zu genügen.

VI. Die Erwerbung und Verwendung der Mittel zur Befriedigung von Bedürfnissen, heist **Wirthschaft.** Das Streben des Einzelnen, die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu erlangen, und ihre Verwendung hiezu, heifst **Privat-Wirthschaft.**

Das Streben der Gesammtheit aller Einzelnen im Volke, durch Arbeit und wechselseitiges Geben und Nehmen der Arbeits-Erzeugnisse, bei dem Jeder, Zweck und Mittel zugleich, und jeder Fortschritt des Einen von einem entsprechenden Fortschritte des Andern bedingt ist, die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu erlangen und zu verwenden, heiſst Volks-Wirthschaft.

Die Kunde von diesem Streben, seiner Natur, seinen Mitteln und Ergebnissen, heiſst Volks-Wirthschafts-Lehre.

Anmerkung. Die Volks-Wirthschafts-Lehre hat bei verschiedenen Völkern und von verschiedenen Schriftstellern verschiedene Benennungen erhalten:

Staats-Wirthschaft*), Staats-Wirthschafts-Lehre, reine Staats-Wirthschafts-Lehre, metapolitischer Theil der Staats-Wirthschaft, National-Oekonomie, politischer Theil der National-Wirthschaft, National-Wirthschaft, National-Industrie, Volks-Haushaltungs-

*) Die Begriffe, die wir im Absatz IV und VI aufgestellt haben, zeigen das Unpassende dieses Ausdruckes, der noch überdies häufig auch auf die Lehre von der Wirthschafts-Polizei und der Regirungs-Wirthschaft (Absatz VII), und bisweilen gleichfalls als nächst höheren Gattungs-Begriff, auf alle drei Disciplinen angewendet worden ist. Gleichwol ist er bereits so eingebürgert, daſs es schwer fällt, sich seiner nicht zu bedienen; wir selbst haben ihn nicht immer vermieden.

Vgl. Wilhelm Joseph Behr: Ueber den herrschenden Miſsbrauch des Ausdrucks „Staatswirthschaft" und dessen richtige Deutung und Anwendung, in dessen Verfassung und Verwaltung des Staats, dargestellt in einer Reihe von Erörterungen ihrer wichtigsten Momente. Nürnberg, 1811. I. Band, 2tes Heft. S. 305—351.

Lehre, Theorie oder Lehre vom Volks- oder National-Reichthum, vom Volks-Vermögen, Betriebsamkeits-Lehre, Methaphysik der Betriebsamkeit, allgemeine Wirthschafts-Lehre, Politik der Güter-Polizei, Poesie der Bereicherungs-Kunde, Hervorbringungs-Wissenschaft, Reichthums-Wissenschaft; — englisch: Political Economy; — italienisch: Economia civile, economia politica, economia nazionale, theorie delle scienze economiche; — französisch: Economie générale, économie politique, économie sociale, économie intérieure de la société, la science de l'économie politique, science de la société, science des richesses, théorie des richesses sociales; — spanisch: Economia politica; — polnisch: Ekonomia polityczna.

VII. Wir haben (Absatz IV S. XII) im Staate das Volk von der Regirung unterschieden. Diese bedarf aber, um den Zweck des Staats zu erreichen, ebenfalls gewisser Mittel, welche sie aus den Ergebnissen der Wirthschaft des Volkes schöpft. Die Art und Weise, wie sie sich diese verschafft, wird Regirungs-Wirthschaft, und die Kunde von derselben Regirungs-Wirthschafts-Lehre genannt.

Die Regirung sucht endlich selbst die Volks-Wirthschaft zu befördern, durch unmittelbare oder mittelbare, positive oder negative Einwirkung auf dieselbe, durch Belehrung, Ermunterung, Entfernung der Hindernisse, und durch Errichtung zweckmässiger Anstalten, die das Volk als solches, wenigstens die Einzelnen im Volke herzustellen ausser Stande seyn würden. Ihre defsfallsige Thätigkeit heifst Wirthschafts-Polizei, und die Kunde davon bildet einen Theil der Polizei-Wissenschaft.

Anmerkung. Die Regirungs-Wirthschafts-Lehre und die Polizei-Wissenschaft werden wir in besondere[n] Schriften abhandeln, und beschränken uns hier d[...] das Verhältnifs beyder zur Volks-Wirthschafts-[...] gedeutet zu haben.

VIII. Aus unserer Bestimmung der Volks-Wirthschaft ergibt sich von selbst, wie sie keineswegs eine bloſse Anhäufung nebeneinander bestehender Privat-Wirthschaften sey, sondern wie diese in einer innigen Verbindung unter einander stehen, und zusammen ein ganzes System von Thätigkeiten ausmachen, die sämmtlich, Zweck und Mittel zugleich, einen vollständigen Organismus bilden, der sich dadurch ausspricht, daſs die Einzelnen im Volke, von dem Verlangen beseelt, ihre Bedürfnisse so vollkommen, und mit so geringer Beschwerde von ihrer Seite als möglich zu friedigen, sich zu diesem Ende in die verschiedenen Beschäftigungen theilen, und die Früchte derselben unter einander austauschen, wobei Jeder einen Theil der seinigen den Anderen hingibt, um dagegen von ihnen einen Theil der ihrigen zu erhalten. Wir werden weiter unten (S. 285—316.) auf dieses Verhältniſs zurückkommen, und es umständlicher auseinandersetzen. Hier verweisen wir auf Rau's Ansichten der Volks-Wirthschaft a. a. O. S. 22 ff.

IX. Das eben berührte Verhältniſs beschränkt sich keineswegs auf die einzelnen Völker, sondern erstreckt sich über die Grenze der Länder hinaus, verbindet mehrere Völker, und umschlingt so mit einem gemeinsamen Bande die in gleiche Wechselwirkung tretende, ganze gebildete Welt; es entwickelt sich die groſse Welt-Wirthschaft, welche übrigens denselben Gesetzen, wie die Volks-Wirthschaft, (abgesehen von der Besonderheit eines einzelnen Volkes), unterliegt.

Vrgl. K. H. Rau: Ueber die Kameralwissenschaft. Entwicklung ihres Wesens und ihrer Theile. Heidel-[illegible], 1825. S. 29.

Grundsätze der Volks-Wirthschafts-Lehre. Heidelb. 1826. S. 9—10.

(v. Cancrin) Welt-Reichthum, National-Reichthum und Staats-Wirthschaft. München, 1821. S. 1. ff.

X. Das Verhältniſs der Privat-Wirthschaft zur Volks-Wirthschaft ist oft so innig, daſs man nicht selten beide für ein und dasselbe gehalten hat, und der Volks-Wirthschafts-Lehre einen um so höheren Werth beimaſs, je mehr sie speciellen Privat-Interessen dienlich ſeyn konnte. Die Volks-Wirthschafts-Lehre erleichtert zwar zugleich auch jedem Einzelnen, der mit ihr vertraut ist, die Wahl der Art und Weise, sich seinen Unterhalt zu verschaffen, indem sie lehrt, wie die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse eines Volkes erlangt, wie sie unter dasselbe vertheilt, und zu seinem Zwecke verwendet werden, sie klärt jeden über die Beschäftigungen auf, welche nach seiner Bildung, seinen Mitteln, seinem Vermögen, und nach der Oertlichkeit für ihn passend sind, und zeigt, wie er seinen Erwerb auf die zweckdienlichste Weise verwenden möge. Aber weiter läſst sie sich in die Privat-Verhältnisse nicht ein, welche sich nicht nach allgemeinen Regeln fügen, weil wohl der Einzelne durch glückliches Spiel, durch Beraubung Anderer, durch Privilegien und Monopole auf Kosten des Volkes wohlhabend werden kann, ohne daſs es das Volk wird, ja selbst bei sichtbarer Abnahme des Gesammt-Wohlstandes.

XI. Wie die Physiologie des Menschen sich mit der Darstellung der Natur seiner Organe und ihrer gegenseitigen, das Leben bedingenden Thätigkeit beschäftigt, eben so entwickelt die Volks-Wirthschafts-Lehre die Natur und die Verrichtungen der einzelnen Theile des Volkes, in Bezug auf die Befriedigung aller sei-

ner Bedürfnisse, als Bedingung seines Lebens.

Aber weil sie die Natur und Wechselverbindung dieser Theile, dieser Organe betrachtet, kann sie sich nicht darauf einlassen, die Struktur jedes einzelnen in allen seinen Beziehungen genau zu ergründen, was allerdings von grofser Wichtigkeit ist, allein den Gegenstand besonderer Wissenschaften ausmacht. So auch die Volks-Wirthschafts-Lehre. Diese stellt z. B. keineswegs die einzelnen Verrichtungen und Kunstgriffe dar, durch welche der Landmann seinem Boden Erzeugnisse abgewinnt, der Bergmann in das Innere der Erde dringt, und die dort gelagerten edlen Metalle herausfördert, der Hüttenmann sie schmelzt und zugutemacht; ihr Gegenstand ist dagegen die allgemeine Verfahrungsweise und die Wirkung dieser Beschäftigungen in Bezug auf die Hilfe, welche sie der Gesammtheit des Volks bei der Befriedigung seiner Bedürfnisse darbieten.

Anmerkung. Graf von Buquoy befindet sich daher im Irrthum, wenn er in seiner Theorie der National-Wirthschaft (nach einem neuen Plane und nach mehreren eigenen Ansichten dargestellt. Leipzig, 1815. gr. 4.) die Landwirthschaft, die Forstwirthschaft, den Bergbau, die Technologie und den Handel mit allen seinen Hülfs-Geschäften, in den Verband der Volks-Wirthschafts-Lehre ziehen zu müssen glaubt, was nur zur Verwirrung der Begriffe führen kann.

XII. Beständen die Früchte der Volks-Wirthschaft auch einzig in materiellen Dingen zur Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse, so würde die Lehre derselben immerhin nicht weniger anziehend seyn, als das Bild eines arbeitsamen im Wohlstande lebenden Volkes. Aber die materiellen Dinge, bei denen

Geist und Herz allerdings darben können, sind bei weitem nicht die einzigen Früchte dieser Wirthschaft, welche nicht minder auch den besseren Theil des Menschen, dessen Sehnsucht nach höheren Genüssen, und die letztern bedingenden Mittel, die immateriellen Dinge umfaſst.

Wie die Volks-Wirthschaft alle niederen und höheren Bedürfnisse des Volkes umfaſst, von ihren sinnlichen und geistigen Mitteln keines ausschlieſst, wenn es nur genügt, den Bedürfnissen desselben abzuhelfen, so muſs auch die Volks-Wirthschafts-Lehre sich vor der Einseitigkeit hüten, welche darin läge, wenn ihre Betrachtungen nur auf einen Theil jener Mittel beschränkt werden, wie verschieden übrigens deren Natur auch seyn mag.

Anmerkung. Sehr ungeeignet ist es daher, wenn die meisten Schriftsteller über die Volks-Wirthschafts-Lehre ihre Betrachtungen nur auf die materiellen Mittel ausdehnen, gleichsam als bildeten diese ein vollkommen geschlossenes, mit den immateriellen Mitteln ausser allem Wechsel-Verhältnisse stehendes Ganzes. Das Irrige dieser Ansicht werden wir in gegenwärtiger Schrift besonders hervorzuheben bemüht seyn.

XIII. Aus welchen Quellen schöpft die Volks-Wirthschafts-Lehre ihre Grundsätze?

Wie die Natur-Lehre ihre Grundsätze aus der Natur, so schöpft die Volks-Wirthschafts-Lehre die ihrigen aus der Wirthschaft der Völker; beide bedienen sich hiebey der Beobachtung, der Vergleichung beobachteter Erscheinungen, aus welchen sie auf die allgemeinen Gesetze schlieſsen, nach denen diese Erscheinungen erfolgen.

Galilei*) bemerkte, daſs alle schweren Körper gegen die Erde herabfallen, würdigte die bei dem freien Fall und dem Falle auf der schiefen Ebene sich darbietenden Erscheinungen, und zog daraus den Schluſs, daſs die Räume, die ein Körper in seinem Fall in gleichen aufeinander folgenden Zeit-Elementen zurücklege, sich wie die Reihe der ungeraden Zahlen — daſs die Räume, welche er vom Anfange des Falles an zurücklege, sich wie die Quadrate der Zeiten, und daſs die Geschwindigkeiten am Ende des Falls sich wie die Quadrat-Wurzeln der Räume verhielten, und nannte dieſs die allgemeinen Gesetze des Falls schwerer Körper.

Adam Smith überzeugte sich aus zahlreichen Beobachtungen und Untersuchungen, daſs die Menge, welche von einem Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse für eine bestimmte Menge eines anderen solchen Mittels gegeben werden müſse, im Allgemeinen sich nach der Menge der Arbeit richte, welche die Hervorbringung beider erheischt, und gründete hierauf den Satz: daſs die Arbeit der allgemeine Maasstab für den Tausch-Werth der Dinge sey.

Uebrigens ist das Studium der Natur des Menschen selbst eine der Quellen volkswirthschaftlicher Belehrung. Die Kenntniſs von der Natur des Menschen und der Dinge überhaupt, sagt Garve**), ist doch gewiſs auch von einigem Gewichte, bei der Entscheidung dessen, was für die Zukunft wahrscheinlich

*) Um die Natur-Lehre durch die wichtigsten Entdeckungen und Andeutungen hochverdient, geb. 1564 zu Pisa, gest. 1642.

**) Briefe von Christian Garve an Christian Felix Weisse und einige andere Freunde. Breslau, 1803. Th. I. S. 214.

ej. Sammlung. S. 448.

wäre. Sind uns die Fähigkeiten des Menschen, und das was er thun kann, nicht unbekannt, kennen wir auch seine besonderen Umstände, und wissen wir, was er zu thun Gelegenheit und Beweggrund hat, so können wir ungefähr voraussehen, welche Werke er unternehmen wird, wenigstens können wir diejenigen, die er bereits geliefert hat, uns erklären.

XIV. Die allgemeinen Gesetze der Volks-Wirthschafts-Lehre, in soweit sie nicht aus der Natur des Menschen, seinen Bedürfnissen und den Mitteln zu deren Befriedigung selbst als nothwendig hervorgehen, fliefsen nach dem vorhin Gesagten aus der erkannten Uebereinstimmung vieler verglichener Erfahrungen.

Indefs sind diese Gesetze nicht so zu verstehen, als wenn sie bei allen einzelnen Erscheinungen immer und überall ungetrübt sich aufdringen müfsten. Es gibt eine Menge solcher Erscheinungen, bei welchen gerade das Gegentheil Statt zu finden scheint, aber aus keinem andern Grunde, als weil neben dem einen noch mehrere andere, nicht minder allgemeine Gesetze auf die Erscheinungen Einflufs gehabt, und sie modifizirt haben.

Das Wasser eines Springbrunnens, obgleich ein schwerer Körper, steigt von der Erde empor, statt gegen sie herabzufallen, und liefert in Bezug auf die Räume und die Zeit, die es durchläuft, und auf die Geschwindigkeit, Erscheinungen, die den von Galilei aufgestellten Gesetzen gerade entgegen sind. Aber hier wirken mit dem Gesetze der Schwerkraft auch die Gesetze des Gleichgewichts flüfsiger Körper zusammen, welche letztere dem Wasser eine der Richtung der Schwere entgegengesetzte Bewegung einflössen. Die Schwerkraft aber, welche hier nicht

aufhört, sich zu äussern, verringert jene Bewegung in jedem Augenblick in der Art, dafs sie nach Verlauf einer gewissen Zeit null wird, und die Schwerkraft, von nun an die einzig wirkende, den Wasserstrahl ganz nach den Galilei'schen Grundsätzen zur Erde zurückführt.

Die Arbeit, welche ein Schäffel Roggen hervorbringt, sey jener gleich, welche das Herauffördern des zu einem Zentner Eisen erforderlichen Erzes und das Schmelzen desselben erfordert; so sind nach dem von Adam Smith aufgestellten Gesetze, die Tausch-Werthe des Schäffels Roggen und des Zentners Eisen einander gleich. Allein es wirkt neben diesem Grundsatze auch der Grundsatz der Mitbewerbung auf den Tausch ein, und wenn die Zahl derjenigen, die Roggen besitzen, klein — deren einiges Brod-Bedürfnifs grofs, ihr Vorrath an Roggen gering, dabei zugleich die Zahl der Brodbedürftigen Eisen-Besitzer grofs, ihr Bedürfnifs dringend und unabweislich ist, so kann allerdings der Fall eintreten, dafs diese 2, 3 ja 10 Zentner Eisen für einen Schäffel Roggen bieten und willig geben. Dafs sie aber in diesem Fall gerade nur 2, 3, 10 Zt. Eisen geben, nicht 50 oder 100, rührt daher, weil die Gewinnung des Eisens eben so viel Arbeit, als jene des Getreides kostet, also das Smithsche Gesetz durch den Einflufs anderer Gesetze zwar modifizirt, aber nie aufgehoben werden kann. Sobald die eben bemerkten besonderen Umstände beseitigt, Nachfrage und Angebot von Getreide ins Gleichgewicht zurückgekehrt sind, scheint das fragliche Gesetz wieder in voller Wirksamkeit zu seyn, die es doch nie verloren hatte.

Anmerkung. Es ist ungleich schwerer, volkswirthschaftliche Thatsachen, als jene zu beobachten, die der Naturkunde zur Grundlage dienen sollen. Die Physik und Chemie sind im Stande, die Thatsachen wieder-

kehren zu lassen, sie nach Willkühr zu trennen und zu verbinden, d. h. Versuche anzustellen. Die Volks-Wirthschafts-Lehre ist darauf beschränkt, die Thatsachen zu beobachten, wie sie sich eben darstellen.

XV. Vorstehendes zeigt, wie in gegebenen, einzelnen Fällen eine eigenthümliche Verknüpfung manigfaltiger Umstände, vielmehr ein Zusammenwirken vieler allgemeiner Gesetze Statt finden könne, und in den meisten Fällen wirklich Statt finde, — mithin die allgemeinen Gesetze der Volks-Wirthschaft nicht aus einzelnen, wenigen, sondern nur aus vielen übereinstimmenden Thatsachen abgeleitet werden können, welche zugleich vollkommen beglaubigt, und so vollständig bekannt seyn müssen, dafs man in den Stand gesetzt ist, den Einflufs der verschiedenen einwirkenden Ursachen gehörig zu unterscheiden.

Wenn übereinstimmende und auf diese Weise analysirte Erscheinungen, mit bereits bekannten Gesetzen im Einklange stehen — wenn beide sich gegenseitig erklären und bewähren — wenn die Ausnahmen von der Regel selbst deren Einflufs erkennen lassen, und lediglich als die Bestättigung anderer bereits bekannter und beachteter Thatsachen erscheinen — wenn sie gänzlich der Natur des Menschen, seinen Bedürfnissen und den Mitteln zu deren Befriedigung angemessen befunden werden, dann mag man auch sie zu Gesetzen der Volks-Wirthschaft erheben.

Wenn aber einmal ein Gesetz auf diese Weise aufgestellt ist, so reichen einzelne, isolirte, abweichende Erscheinungen, deren Umstände, Veranlassungen und Wirkungen nicht hinlänglich erhoben und bekannt sind, bei denen also ein anderes Gesetz Einflufs gehabt haben kann, durchaus nicht hin, jenes zu erschüttern.

Anmerkung. Das eben Gesagte genügt, um einzusehen, dafs, wenn auch einfache volkswirthschaftliche Gesetze, gleich jenen der Natur-Kunde, vermittelst algebraischer Formeln verdeutlicht, vielmehr die einzelnen Momente derselben und deren Verhältnifs unter sich in kurzen, anschaulichen Ausdrücken zusammengefafst werden können, ein solcher Ausdruck nicht zur Ableitung von Folgerungen auf mathematischem Wege, noch weniger aber zu Vorausberechnungen des unter gewissen Umständen zu erwartenden Erfolgs brauchbar seien*), weil das Bedürfnifs und die Willens-Freiheit einen grofsen Einflufs behaupten, die sie bestimmenden Antriebe meistens nicht äusserlich erkennbar sind, und ihr Antheil am Erfolge sich im vorhinein noch weniger ermitteln läfst.

XVI. Nach dem vorhin Gesagten ist auch der Werth jener Einwürfe zu beurtheilen, welche gegen die Volks-Wirthschafts-Lehre vorgebracht werden. Man sagt:

1. sie beruhe auf Erscheinungen, die keine gleichförmigen Ergebnisse zeigten, und keine Wissenschaft zu bilden vermöchten, weil sie von dem Willen, den Neigungen und Leidenschaften der Menschen, von zufälligen und örtlichen Umständen abhingen, denen in Hinsicht auf Inkonsequenz und Unbeständigkeit nichts anderes gleichkomme.

Aber dieser Wille, diese Neigungen, diese Leidenschaften, diese Umstände können nicht hindern, dafs die Gegenstände, mit denen sich die Volks-Wirthschafts-Lehre befafst, eine ihnen eigenthümliche Natur besitzen, welche in ähnlichen Fällen auf gleiche Weise wirkt. Wie die gleichförmige Wirksamkeit der Organe des menschlichen Körpers

*) Wie Canard und nach ihm Lang, ferner Kröncke, Graf von Buquoy u. A. gethan haben.

Gegenstand einer Wissenschaft ist, obgleich eine ungeregelte Lebens-Weise solche stören kann, so hindern die mancherlei Einflüsse keineswegs, die Gesetze der Volks-Wirthschaft, welche unter gleichen Umständen immer gleichförmig wirken, zum Zwecke wissenschaftlicher Forschungen zu machen. Der Wille der Menschen, ihre Neigungen und Leidenschaften, und alle Nebenumstände erscheinen sohin nur als zufällig, sie können die volkswirthschaftlichen Gesetze in ihren Wirkungen zwar modifiziren, aber sie nicht zerstören.

Man entgegnet:

2. die Volks-Wirthschafts-Lehre bestehe aus Abstractionen, denen nur zu häufig keine Wirklichkeit entspreche, aus willkührlichen Voraussetzungen, auf welchen ein Gebäude von scheinbarer Consequenz, aber voll innerer Widersprüche aufgeführt sey.

Die Geschichte dieser Wissenschaft hat allerdings den letztern Vorwurf veranlassen können, wie wir uns bei der Würdigung der verschiedenen Systeme überzeugen werden.

Was aber den erstern betrifft, so beruht jede Doktrin auf Abstractionen; jeder Grundsatz, jede Regel ist ein Abstractum, das aus einer Reihe gleichartiger Fälle als das allgemeine und gleichartige Abgezogene, dem allerdings, wie jedem allgemeinen Begriff zwar eine individuelle Realität nicht ganz gleich kömmt, das aber nichts weniger in jeder der einzelnen Erscheinungen sich als deren gemeinsamer, wesentlicher Character darstellt, und als solcher zur Würdigung anderer ähnlicher Erscheinungen von Brauchbarkeit ist.

Zu dieser Abstraction gelangt man, wenn man die Natur der Dinge, welche auf gleichartige Erscheinungen Einfluſs haben, mit Genauigkeit zu ergrün-

den sucht; dies erhellt aus der Art, wie die Dinge wirken, und wie sie die Wirkungen, deren Gegenstand sie sind, ertragen: sie zeigt uns die Beziehungen, die Wechselwirkung der Dinge unter sich. Nun ist die Analyse das beste Mittel, das zu erkennen, was sie enthalten, und nicht mehr, als sie wirklich enthalten; analysiren aber heist abstrahiren.

Man wirft ferner ein:

3. die volkswirthschaftlichen Schriften, die Ansichten und Behauptungen der Lehrer ständen miteinander in solchem Widerspruch — die eine hebe die andern auf — vom ganzen Gebäude der Wissenschaft sey nichts, das nicht von ihren Eingeweihten selbst angegriffen, bestritten und widerlegt worden wäre — das, was der Eine kaum aufgebaut, werde von dem Anderen wieder umgestürzt, und alles wanke; wie könne man daher unter solchen Verhältnissen die Möglichkeit einer Wissenschaft der Volks-Wirthschaft annehmen?

Als William Harvey den Umlauf des Blutes im menschlichen Körper entdeckt und nachgewiesen hatte, ward derselbe ein halbes Jahrhundert lang bestritten; der Lehre des Copernikus über die Einrichtung des Welt-Gebäudes fehlt es noch zu unserer Zeit nicht an Widersachern; selbst die Wissenschaft des positiven Rechts, und die evidenteste aller Wissenschaften, die Mathese ist noch ein Kampf-Platz für entgegengesetzte Meinungen, und zwar nicht allein in ihren höheren Zweigen, sondern auch in ihren Grundlagen. Warum sollte die Volks-Wirthschafts-Lehre allein diesem allgemeinen Geschicke entgangen seyn? Wie bei jenen, so ist auch bei ihr Vieles bestritten worden, was doch unstreitig ist, weil keine vernünftige Gründe dagegen anzuführen sind; selbst das wirklich

streitige ist es nur bis zu einer gewissen Grenze; manches gewinnt blos dadurch ein kontroverses Ansehen, daſs man sich von den Gegenständen verschiedene Begriffe bildet, verschiedene Ausdrücke dafür gebraucht, und nach der Verschiedenheit derselben abweichende Sätze aufstellt. In diesem Verhältniſs gibt gewöhnlich eine bestimmte Fassung des Begriffs, eine Berichtigung des Ausdrucks das Mittel gegen die Zweifel ab, und man kann es in solchen Fällen dahin bringen, daſs alle Unbefangenen einen Satz als unbezweifelt eingestehen können, sobald die Gegenstände, auf die er sich bezieht, unter der vorausgeschickten Bestimmung gedacht werden.*) Endlich gehe man auch auf die Quelle zurück, aus der Jedem zu schöpfen gestattet ist, und die denen, welchen es blos um Wahrheit, nicht um Rechthaberei zu thun ist, in den meisten Fällen ungetrübte Wahrheit gibt.

Mit dem Vorstehenden fällt gewissermassen auch der Einwurf zusammen:

4. die Volks-Wirthschafts-Lehre biete unauflösliche Fragen dar.

Allerdings bietet sie deren nicht wenige dar für jene, welche in ihren Grund-Lehren nicht hinreichend bewandert sind. Wer dagegen eine vollständige und gründliche Ansicht ihrer Gegenstände gewonnen hat, weiſs ganz gut, wie er jene Fragen zu lösen habe. „Der Wunsch, mit einem Sprunge gleich zu den letzten Ergebnissen und praktischen Beziehungen der Volks-Wirthschafts-Lehre zu gelangen, sagt Mac-

*) Gottlieb Hufeland: Institutionen des gesammten positiven Rechts. 2te sehr umgearbeitete und verbesserte Auflage. Jena, 1803. S. VII — XII.

Culloch*), ist der gemeinschaftliche Irrthum derjenigen, die in dieser Wissenschaft noch wenig Fortschritte gemacht haben."

Wenn aber wirklich auch volkswirthschaftliche Erscheinungen noch nicht hinlänglich erklärt sind, ist dieses ein genügender Grund, die bereits erworbenen, sicheren Kenntnisse zurück zu weisen? Und welche Wissenschaft ist im Stande, Alles zu erklären? Wer die Natur-Kunde darum eine unnütze Wissenschaft nennen wollte, weil sie vielleicht die Erscheinung der auf die Erde herabfallenden Meteor-Steine bis jetzt nicht genügend ergründet hat, würde man dem nicht mit Recht die Entdeckung der Natur des Blitzes und der Mittel, ihn nach unserem Willen zu leiten, entgegenhalten können?

Gegen die Volks-Wirthschafts-Lehre wird ferner eingewendet:

5. sie verdiene schon darum keinen Glauben, weil sie Begriffe und Ansichten über den Haufen werfe, die bis auf den heutigen Tag bei allen Völkern allgemein verbreitet gewesen, von den einsichtsvollsten und edelsten Menschen getheilt worden seyen, und daher gewiſs gute Gründe für sich gehabt haben müſsten.

Es könnte nicht fehlen, daſs dieser Einwurf einen tiefen Eindruck machte, und über die wesentlichsten Theile der Volks-Wirthschafts-Lehre Ungewiſsheit verbreitete, wenn man nicht wüſste, wie nach und nach die gröſsten Irrthümer, die man heut zu Tage auch wirklich als solche erkennt, von aller Welt an-

*) A discourse on the rise, progres, peculiar objects and importance of political economy. London, 1825. pag. 77.

genommen, Jahrhunderte hindurch behauptet, und mit Erbitterung vertheidiget worden sind.

Es ist noch gar nicht lange, daſs alle Völker, die rohesten, wie die aufgeklärtesten, und alle Menschen, vom Lastträger bis zum Weltweisen, an vier Elemente glaubten. Es wäre damals Niemanden eingefallen, diesen Glauben anzugreifen, der gleichwohl sehr irrig war. Und wenn noch jetzt ganze Völker und viele einsichtsvolle Personen behaupten, der Wohlstand des Volkes könne nur durch die Vermehrung der im Eigenthum desselben befindlichen edlen Metalle steigen, ein Ausfuhr-Verbot sey in Mangel-Jahren das zuverlässigste Mittel, dem Volke hinreichende Unterhalts-Mittel um mäſsige Preise zu verschaffen, durch Moratorien und andere Begünstigungen auf Kosten der Gläubiger müſsten die Schuldner geschont werden, reichliche Unterstützung der Armen führe geradezu zur Entfernung der Armuth, — sollte das ein hinlänglicher Grund seyn, Vorurtheile der Art, welche die Natur der Dinge und die tägliche Erfahrung Lügen strafen, nicht mit vollwichtigen Gründen entgegenzutreten?

Man hat die Volks-Wirthschafts-Lehre herabzuwürdigen geglaubt, indem man behauptete:

6. sie beschäftige sich blos mit materiellen Interessen, wecke die Begierlichkeit im Menschen, und vernachlässige die geistigen, also edleren Theile des Menschen.

Hinsichtlich dieses Vorwurfes beziehen wir uns, der Hauptsache nach, auf das oben (unter Absatz XII. S. XIX—XX.) bereits Gesagte. Allein gesetzt auch, die Volks-Wirthschaft beschäftigte sich blos mit materiellen Interessen, so ist doch das Streben, diese zu befördern, von der Art, daſs es die höheren Kräfte im Menschen keineswegs unberührt läſst. Jeder Vermeh-

rung der materiellen Mittel zur Befriedigung von Bedürfnissen mufs eine Zunahme an Vorstellungen, an durch das Gedächtnifs bewahrten äusseren Eindrücken, eine Verarbeitung derselben im Geiste des Menschen, die Erwerbung mannigfaltiger und höherer Kenntnisse vorangehen, welche durch die Erziehung und Bildung fortgepflanzt und gesteigert werden; dieselbe ist bedingt selbst durch die Bearbeitung der abstraktesten Wissenschaften, und die Königin dieser letzteren, die Mathese würde sich weder zu der, dem Uneingeweihten Schwindel erregenden Höhe emporgeschwungen, noch so unzählige Verehrer erhalten haben, hätten nicht Schiffahrt und Erwerb so mächtig zu ihrer Vervollkommnung und zu ihrem Studium aufgefordert; die Vermehrung der materiellen Mittel ist ferner bedingt durch Fleifs und Ausdauer in der Arbeit, und durch Sparsamkeit, welche der Langenweile, dem Müssiggange, der Verschwendung und allen Lastern in deren Gefolge entgegen arbeiten, und zu den entgegengesetzten Tugenden hinleiten; Erwerb-Fleifs, Wissenschaft und Sittlichkeit sind durch ein unauflösliches Band mit einander verknüpft, und werden vorzugsweise nur in der sogenannten üppigeren Zeit angetroffen, wo der Mensch sich eine unabsehbare Menge materieller Genüsse erspart; dieselbe ist endlich bedingt, durch Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft, die sie, so wie die heilsamsten Veränderungen in der Staats-Verfassung herbeiführt*).

Wenn übrigens die Volks-Wirthschaft die Begierden, und dadurch die Bedürfnisse der Menschen weckt und anreizt, so geschieht es dadurch, dafs sie ihnen die Mittel zu deren Befriedigung zeigt; aber sie bietet ihnen solche keineswegs umsonst dar, sondern ver-

*) August Ferdinand Lüder: National-Oekonomie oder Volks-Wirthschafts-Lehre. Jena, 1820. S. 14. ff.

langt, dafs sie durch Erwerbfleifs und die übrigen so eben berührten Eigenschaften des Geistes und Herzens erst erworben werden sollen.

XVII. Worin bestehen die Hilfs - Mittel der Volks - Wirthschafts - Lehre?

Sie bestehen:

1. in der Privat - Wirthschafts - Lehre, aus welcher die Volks - Wirthschafts - Lehre Sätze abstrahirt, oder in der diese wenigstens ihre Erläuterung und Nachweisung finden;

2. in der Geschichte der Völker, in so ferne sie gründliche Aufschlüsse über die Art und Weise darbietet, wie dieselben die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse sich verschafft und zu Wohlstand emporgehoben haben. Es ist nur zu bedauern, dafs so wenige Geschichts-Schreiber in Bezug auf die Wirthschaft der Völker nicht mehr, als blos fragmentarische, unbestimmte und unzuverlässige Daten darbieten;

3. in den Reise - Beschreibungen: wenn diese mit wirthschaftlichem Blick den Zustand der Menschen und Völker auf den verschiedenen Stufen der Cultur darstellen, so sind sie ein höchst schätzbares Hilfs - Mittel;

4. in der Statistik: sie mag ein ganzes Land oder einzelne Theile desselben, oder blos einzelne Beziehungen umfassen, in so ferne sie gründliche und vollständige Angaben über die Wirthschaft der Völker, welche allerdings einen wesentlichen Theil der Statistik ausmachen, enthält. Auch hier ist noch Vieles zu thun übrig.

Literatur zu 2.

Isaak Iselin: Ueber die Geschichte der Menschheit. 5te mit dem Leben des Verfassers vermehrte Auflage. Basel, 1786. II Bände, ord. 8. Vgl. Hall. All. L. Z. 1789. N. 130. S. 225—227. Schott's Bibl. 87. II. 194. und Placidus Litteratur der Staatslehre, S. 135—136.

Adam Ferguson: An Essay on the history of civil society. London, 1766. 4. 2te verm. Aufl. Ebend. 1768. Nachgedruckt zu Basel, 1789. 424 S. 8. Vrgl. All. D. Bibl. 102. I. 175. Gött. gel. Anz. 1789. S. 288.

Deutsche Uebersetzung.

A. Ferguson: Versuch über die Geschichte der bürgerl. Gesellschaft. A. d. Engl. übersetzt v. C. F. Jünger. Lpz. 1768. gr. 8.

Französische Uebersetzung.

Essai sur l'histoire de la société civile, par A. Ferguson. Ouvrage traduit de l'Anglais, par Bergier. Paris, 1783. II Tom. gr. 8. Nouv. éd. Ebend. 1790.

J. Dunbar: Essays on the history of mankind in rude and cultivated ages. London, 1780. 2te Ed. 1782.

Deutsche Uebersetzung.

Johann Dunbar: Versuche über die Geschichte der Menschheit in rohen und gesitteten Zeit-Altern. A. d. Engl. Lpz. 1781. gr. 8. 266 S.

W. Falkoner: Remarks on the influence of climate, situation, population, nature of food an way of life, on the disposition and temper, u. s. w. London, 1781. 4. Vgl. S. 138 der Litt. der Staatslehre v. Placidus, und S. 240—241 dieses Handbuchs.

Joh. Gottfr. v. Herder: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. 3te Auflage, mit e. Einleitung v. H. Luden. Lpz. 1828. II Bände, gr. 8.

Chr. Meiners: Grundrifs der Geschichte der Menschheit. Lemgo, 1785. 2te verbess. Aufl. 1794. kl. 8. Vrgl. Placidus, a. a. O. S. 139—140. Hall. All. Lit. Z. 1789. Num. 136—138. S. 274—292. All. D. Bibl. 72. II. 502. Goth. 86.

I. 394. Greifsw. 86. S. 310. Gött. gel. Anz. 1786. S. 89.

ej. Histor. Vergleichung der Sitten und Verfassungen, der Gesetze und Gewerbe, des Handels und der Religion, der Wissenschaften und Lehr-Anstalten des Mittel-Alters mit denen unseres Jahrhunderts in Rücksicht auf die Vortheile und Nachtheile der Aufklärung. Hannover, 1793—1794. III Bände, gr. 8.

Aug. Ferd. Lueder: Entwickelung der Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus den Ursachen derselben. Braunschw. 1810. I. Band, gr. 8. 386 S.

ej. Geschichte der vornehmsten Völker der alten Welt im Grundrisse. Ebend. 1800. gr. 8. 452 S.

Chr. Daniel Vofs: Einleitung in die Geschichte und Literatur der allgemeinen Staats-Wissenschaft. Lpz. 1800—1802. II Th. gr. 8. (Enthält die Geschichte der Meder, Perser, Israeliten, Aegyptier, Carthaginenser und Griechen (Athenienser).

August Boeckh: die Staats-Haushaltung der Athener. Berlin, 1817. II Bände, gr. 8.

Französische Uebersetzung.

Economie politique des Athéniens, ouvrage traduit de l'Allemand de M. Auguste Boeckh, par A. Laligand. Paris, 1828. II Tom. gr. 8.

D. H. Hegewisch: Ueber die Verschiedenheit des gesellschaftlichen Zustandes in Ansehung der Cultur, Wildheit und Barbarei, in s. kleinen Schriften. Flensb. u. Leipz. 1786. S. 193—208.

ej. Allgemeine Uebersicht der deutschen Kultur-Geschichte bis zu Maximilian dem Ersten. Hamb. 1788. gr. 8. 230 S. Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1789. Num. 130. S. 227—232.

Joh. Gottf. Eichhorn: Allgemeine Geschichte der Kultur und Literatur des neueren Europa. Gött. 1796—1799. II Bände, gr. 8. Ist leider! unvollendet geblieben.

A. H. L. Heeren: Handb. der Geschichte der Staaten des Alterthums mit besonderer Rücksicht auf ihre Verfassungen,

ihren Handel und ihre Colonien. 2te sehr verbess. Aufl. Gött. 1810. gr. 8.

ej. Handb. der Geschichte des europäischen Staaten-Systems und seiner Colonien. 4te verbess. und fortges. Ausg. Gött. 1822. gr. 8. (bildet zugleich den 8ten und 9ten Theil von Heeren's histor. Werken.)

ej. Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 4te verbess. Ausg. Gött. 1824—1826. V Theile, gr. 8. (Bilden zugleich den 10ten bis 14ten Theil von Heeren's histor. Werken.) Vgl. Lpz. Lit. Z. 1830. Nro. 30. S. 236—238.

ej. Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. Eine vom National-Institut von Frankreich gekrönte Preis-Schrift. Gött. 1808. ord. 8. 439 S. (Bildet zugleich den III. Theil von Heeren's kleinen histor. Schriften.)

J. B. Rougier, Baron de la Bergerie: Histoire de l'agriculture des Gaulois, depuis leur origine jusqu' à Jules César, considerée dans ses rapports avec les lois, les cultes, les moeurs et les usages. 1 Vol. in 8. Paris, 1829.

Karl Gottlob Anton: Geschichte der deutschen Landwirthschaft von den ältesten Zeiten bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Görlitz, 1799—1802. III Theile. gr. 8.

J. H. M. Poppe: Geschichte der Technologie seit der Wiederherstellung der Wissenschaften bis an das Ende des 18. Jahrhunderts. Gött. 1807—1811. III Bände, gr. 8.

ej. Geschichte der Erfindungen in den Künsten und Wissenschaften, seit der ältesten bis auf die neueste Zeit. Dresden, 1828—1829. IV Bändchen. kl. 8.

Kurzgefaſste Geschichte der Handlung und Schiffahrt in den alten und mittleren Zeiten, entworfen v. J. P. S. Frankf. a. d. O. 1751. gr. 4. 31 S. Ist ein Abriſs des folgenden, umfassenden Werkes:

Allgemeine Geschichte der Handlung und Schiffahrt, der Manufacturen und Künste, des Finanz- und Cameralwesens,

zu allen Zeiten und bei allen Völkern. Breslau, 1751—1754. II Theile. gr. 4.

Adam Anderson: An historical and chronological deduction of the origin of commerce, u. s. w. 4te und neueste Aufl, London, 1787—1789. IV Vol. gr. 4.

Deutsche Uebersetzung.

A. Anderson: Histor. und chronolog. Geschichte des Handels von den ältesten bis auf die jetzigen Zeiten. A. d. Engl. übersetzt. Riga, 1773—1779. VII Theile. gr. 8.

Friedr. Ch. Jonathan Fischer: Geschichte des deutschen Handels, der Schiffahrt, Fischerei, Erfindungen, Künste, Gewerbe, Manufacturen, der Landwirthschaft, Polizei, Leibeigenschaft, des Zoll- Münz- und Bergwesens, des Wechselrechts, der Stadtwirthschaft und des Luxus. Hannover, 1785—1792. IV Theile. gr. 8.

Joh. G. Büsch: Geschichte der Hansa, insonderheit des Ganges der Handlung während derselben, im Vten Bande der sämmtl. Schriften. Wien, 1815. S. 241—322.

Georg Sartorius: Geschichte des Hanseat. Bundes. Gött. 1802—1808. III Theile, gr. 8. Neue Ausgabe: Urkundliche Geschichte des Ursprunges der deutschen Hanse. Herausgegeben v. J. M. Lappenberg. Hamb. 1830. Vgl. Pölitz Jahrb. der Geschichte u. s. w. July, 1830. S. 85—90.

C. D. Hüllmann: Geschichte des Byzantinischen Handels. Frankf. a. d. O. 1808.

Aug. Ferd. Lueder: Geschichte des Holländischen Handels. Nach Luzac's Hollands Rykdom bearbeitet. Lpz. 1788. gr. 8. 708 S.

cj. Ueber die Industrie und Kultur der Portugiesen. Berlin. 1808. gr. 8. 218 S.

G. B. Depping: Histoire du commerce entre le levant et l'Europe depuis les croisades jusqu'à la fondation des colonies d'Amérique. Ouvrage qui a été couronné en 1828. Paris, 1830. II Tom. gr. 8.

Literatur zu 3.

Joh. Reinh. Forster's Reise um die Welt, während den Jahren 1772 bis 1775. Beschrieben und herausgegeben v. George Forster. Berlin, 1784. III Bände. gr. 8.

Jacob Cook's Entdeckungs-Reise in der Südsee und gegen den Nordpol u. s. w. A. d. Engl. übers. v. G. Forster. Berlin, 1786—1788. gr. 4.

Alex. v. Humboldt: Reisen um die Welt und durch das Innere von Süd-Amerika. Hamb. und Mainz, 1805.

Briefe über Portugal, nebst e. Anhang über Brasilien. A. d. Französ. mit Anmerk. herausgegeben v. Matth. Ch. Sprengel. Lpz. 1782. gr. 8. 290 S.

James Murphy: Reisen durch Portugal in den Jahren 1789 und 1790. A. d. Engl. übers. und mit Anmerk. begleitet v. M. C. Sprengel. Halle, 1796. gr. 8. 160 S.

Ritter v. Bourgoing: Neue Reise durch Spanien vom Jahr 1782 bis 1788, oder vollständige Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes dieser Monarchie in allen ihren verschiedenen Zweigen. A. d. Französ. Jena, 1789—1800. III Bände. gr. 8.

Joseph Townsend: Reise durch Spanien in den Jahren 1786 und 1787 vornehmlich in Absicht auf Ackerbau, [Manufakturen, Handlung, Bevölkerung u. s. w. Uebers. u. mit Anmerk. erläutert von J. J. Volkmann. Lpz. 1792. II Bände, gr. 8.

Heinr. Fr. Link: Bemerkungen auf einer Reise durch Frankreich, Spanien und vorzüglich Portugal. Kiel, 1801—1804. III Theile, gr. 8.

Arthur Young: Sechsmonatliche Reise durch die nördlichen Provinzen von England, in Absicht auf den Zustand der Landwirthschaft, der Manufacturen u. s. w. Nach der 2ten engl. Ausg. übersetzt Lpz. 1772. II Theile, gr. 8.

ej. Oekonomische Reise durch die östlichen Provinzen von England, u. s. w. Lpz. 1775. II Theile, gr. 8.

ej. Reise durch Irland nebst allgemeinen Beobachtungen über den gegenwärtigen Zustand dieses Reichs in d. J. 1776, 1777 und 1778 bis zu Ende des Jahrs 1779. A. d. Engl. Lpz. 1780. II Th. gr. 8. Französische Uebersetzung: Voyage en Irlande, contenant les observations sur l'étendue de ce pays, le sol, le climat, les productions, les différentes classes d'habitans, les moeurs, la religion, le commerce, les manufactures, la population u. s. w. Traduit de l'Anglais par C. Millon. Paris, II Tom. gr. 8.

ej. Reisen durch Frankreich u. einen Theil v. Italien, in den J. 1787 bis 1790, vorüglich in Hinsicht auf die Landwirthschaft, die Kultur und den National-Wohlstand u. s. w. A. d. Engl. Mit Anmerk. begleitet v. E. A. Zimmermann. Berlin, 1793—1795. III Bände. gr. 8. Französ. Uebersetzung: Voyages en France, pendant les années 1787, 88, 89 et 90, entrepris plus particuliérement pour s'assurer de l'état de l'agriculture, des richesses, des ressources et de la prospérité de cette nation. Traduit de l'Anglais par F. S., Avec des notes et observations par M. de Casaux. Paris, 1793. II Tom. gr. 8.

Joh. Jak. Volkmann: Neueste Reisen durch England, vorzüglich in Absicht auf die Manufacturen u. s. w. Lpz. 1781 —1782. IV Theile gr. 8.

ej. Neueste Reisen durch die vereinigten Niederlande u. s. w. Lpz. 1783. gr. 8. 566 S.

ej. Neuesto Reisen durch Spanien in Ansehung der Künste, Handlung, Oekonomie, u. s. w. Lpz. 1785. II Theile gr. 8.

ej. Neueste Reisen durch Frankreich u. s. w. Lpz. 1787—1788. III Bände, gr. 8.

Joh. Georg Büsch: Bemerkungen auf einer Reise durch Schweden im J. 1780. Hamb. 1783. gr. 8.

ej. Bemerkungen auf e. Reise durch einen Theil der vereinigten Niederlande und Englands. Hamb. 1786. gr. 8. 224 S.

K. G. Küttner: Briefe über Irland u. s. w. Lpz. 1785. gr. 8. 448 S.

J. W. v. Archenholz: England und Italien. Lpz. 1786. II Bände. gr. 8.

F. W. v. Schütz: Briefe über London. Ein Gegenstück zu Archenholz England und Italien. Hamb. 1792.

J. v. Meermann, Reisen durch Grofsbritannien und Irland. A. d. Holländ. Lpz. 1789. gr. 8.

G. F. A. Wendeborn: Reise durch einige westlichen und südlichen Provinzen Englands. Hamb. 1793. II Bde. kl. 8.

Gg. Forster: Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich. Berlin. 1793 —1794. III Thle. gr. 8.

Philipp Andreas Nemnich: Beschreibung einer Reise im J. 1799 von Hamburg nach England. Tüb. 1800. gr. 8.

ej. Neueste Reise durch England, Schottland und Irland, vorzüglich in Bezug auf Producte, Fabriken und Handel. Tüb. 1807. 753 S.

ej. Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise. Tüb. 1809—1811. VIII Theile, kl. 8.

Ch. A. G. Göde: England, Wales, Irland und Schottland. Erinnerungen an Natur und Kunst auf e. Reise 1802—1803. Dresden, 1804—1805. V Theile, ord. 8.

Johann Conrad Fischer: Tagebuch einer im J. 1814 gemachten Reise über Paris nach London und einigen Fabrikstädten Englands. Aarau, 1816. in 12. 218. S.

ej. Tagebuch einer zweiten Reise über Paris nach London. Aarau, 1826. in 12. 272. S.

ej. Fragmente aus dem Tagebuche dreier Reisen nach London und einigen Fabrik-Städten Englands, im Spätjahr 1825, 26 und 27. Stuttg. 1829. 8. Vgl. Blätter f. litt. Unterh. 1830. Nro. 201. S. 804.

Le Baron Charles Dupin: Voyages dans la Grande - Bretagne. Troisième partie. Force commerciale. II Tom. Paris 1824. gr. 4.

Deutsche Uebersetzung.

Baron Carl Dupin: Reise nach Grofsbritannien, unternommen seit dem Jahre 1816 in Beziehung auf Kriegswesen, Marine, Brücken und Strassen, Handel und Gewerbe, Staats-Verfassung und Staats-Verwaltung. Uebers. nach der 2ten Ausg. der franz. Urschrift, und vermehrt mit den erläuternden und berichtigenden Anmerk. der englischen Uebersetzung der ersten Ausgabe. Stuttg. 1825.

J. J. Biörenstahl: Briefe auf seinen ausländ. Reisen durch Frankreich, Italien u. s. w. A. dem Schwedischen. Rostock, 1777—1784. 6 Bände, gr. 8.

Alex. v. Humboldt und A. Bonplandt: Reise in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents in den J. 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 und 1804. Stuttg. u. Tüb. 1815—1827. V Theile, gr. 8.

Gottfried Duden: Bericht über eine Reise nach den westlichen Staaten Nord-Amerika's und einen mehrjährigen Aufenthalt am Missouri (in den Jahren 1824, 25, 26 und 1827), in Bezug auf Auswanderung und Uebervölkerung, oder das Leben im Innern der vereinigten Staaten und dessen Bedeutung für die häusliche und politische Lage der Europäer dargestellt a) in einer Sammlung von Briefen, b) in einer besonderen Abhandlung über den politischen Zustand der nordamerikan. Freistaaten, und c) in einem rathgebenden Nachtrage für auswandernde deutsche Acker-Wirthe und Diejenigen, welche auf Handels-Unternehmungen denken. Elberfeld. 1829. gr. 8. 348 S.

And. Sparrmann: Reisen in Afrika, vom Vorgebirge der guten Hoffnung aus, landwärts, u. s. w. A. d. Schwed. von Groscurd. Berlin, 1783. 8.

Von Spaen: Briefe über Holland, England und Spaa. A. d. Französ. Regensb. 1792—1793. III Theile, 8.

Literatur zu 4.

L. Reynier: De l'économie publique et rurale des Celtes, des Germains et des autres peuples du Nord et du centre de l'Europe. Génève et Paris, 1819. in 8. 551 S.

cj. De l'économie publique et rurale des Perses et des Phéniciens. Ebend. 1820. gr. 8. 416. S. Vgl. Gött. gel. Anz. 1824. St. 190. S. 1891—1896.

cj. De l'économie publique et rurale des Arabes et des Juifs. Ebend. 1820.

cj. De l'économie publique et rurale des Egyptiens et Carthaginois, précédée des considérations sur les antiquités Ethiopiennes. Ebend. 1823. gr. 8. 520 S. Vgl. Gött. gel. Anz. 1826. St. 46. S. 454—456. Lpz. Lit. Z. 1826. Nro 63. S. 502—504.

C. A. Freih. v. Malchus: Statistik und Staatenkunde. Ein Beitrag zur Staatenkunde von Europa. Stuttg. u. Tüb. 1826. gr. 8. 588 S. Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1828. Nro. 228. S. 128.

Aug. Ferd. Lueder: Einleitung in die Staatskunde nebst e. Statistik der vornehmsten europä. Reiche. Lpz. 1792. I. Theil, enth. Spanien und die vereinigten Niederlande.

H. Zschokke: Miscellen für die neueste Weltkunde. Aarau, 1807—1813. gr. 4. VII Jahrgänge. Fortges. u. d. Titel: Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. Aarau, 1817—1823. gr. 4. VII Jahrg. Daraus bildeten sich: (Fr. v. Malten's) wöchentliche Unterhaltungs-Blätter für Welt- und Menschen-Kunde. Aarau, 1824—1827. gr. 4. IV Jahrgänge. Fortgesetzt unter dem Titel:

Freih. v. Malten: Bibliothek der neuesten Weltkunde u. s. w. Bis jetzt 19 Theile. (s. S. 215 dieses Handbuchs.) Vgl. Gött. gel. Anz. Jahrg. 1828. St. 124. S. 1239. und Jahrg. 1829. St. 132. S. 1320. Lpz. Lit. Z. 1829. Nro. 161. S. 1286—1287. Hall. All. Lit. Z. 1830. Ergbl. Nro. 43. S. 343—344

Friedr. Alex. v. Humboldt: Versuch über den polit. Zustand des Königreichs Neu-Spanien u. s. w. Tüb. 1809—1813. IV Bände, gr. 8.

Französische Uebersetzung.

Essai politique sur le royaume de la Nouvelle-Espagne. 2. Edit. Paris, 1827. gr. 4.

Arthur Young: Political arithmetic u. s. w. London, 1774. (s. S. 64 dieses Handbuchs.)

ej. Ueber Grofsbritanniens Staatswirthschaft u. s. w. (s. S. 64 ff. dieses Handbuchs.)

J. W. v. Archenholz: Annalen der britt. Geschichte. Tüb. 1789—1798. XX Theile.

John Sinclair: The statistical account of Scotland. Edinb. 1791—1798.

Deutsche Uebersetzung.

Statistische Nachrichten von Schottland, im Auszuge a. d. Engl. v. J. P. Ebeling. Lpz. 1794—1796. II Bände. gr. 8.

ej. Generalraport of the agricultur state of Scotland. Edinb. 1814.

G. F. A. Wendeborn: Beyträge zur Kenntnifs Grofsbritanniens v. J. 1779. Herausgeg. v. Georg Forster. Lemgo, 1780. gr. 8. 342 S.

ej. Der Zustand des Staats, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst in Grofsbritannien gegen das Ende des 18. Jahrhunderts. Berlin, 1785—1787. IV Theile. ord. 8.

(K. Gf. Küttner) Beyträge zur Kenntnifs vorzüglich des Innern von England und seiner Einwohner. Lpz. 1791—1796. 15 Stück, gr. 8.

ej. Anhang unter dem Titel: Ueber den ökonomisch-polit. Zustand Grofsbritanniens. 1796.

G. F. Niemeyer: Ueber die Ursachen des Englischen National-Reichthums. Berlin. 1800. ord. 8. 236 S.

Frédéric Gentz: Essai sur l'état actuel de l'administration des finances et de la richesse nationale de la Grande-Bretagne. Landres et Hambourg, 1800. gr. 8. 274 S.

Deutsche Uebersetzung in s. historischen Jonrnal. Berlin. 1800.

P. Colquhoun: A treatise on the wealth, power, and resources of the british empire, in every quarter of the world, including the East-Indies u. s. w. London, 1814. 4. The second edition with additions and corrections. 1815. Vgl. Gött. gel. Anz. 1816. St. 192. S. 1905—1914.

Deutsche Uebersetzung.

P. Colquhoun: Ueber den Wohlstand, die Macht und Hilfs-Quellen des Britt. Reichs in jedem Theile der Welt, Ostindien eingeschlossen u. s. w. A. d. Engl übers. v. J. Ch. Fick. Nürnb. 1815. II Bände. gr. 4.

J. B. Say: De l'Angleterre et des Anglais. Paris, 1816.

Fr. Nebenius: Bemerkungen über den Zustand Grofsbritanniens u. s. w. Mit e. Uebersetzung der französ. Schrift: Ueber England und die Engländer, v. J. B. Say. Karlsruhe, 1818. Vgl. S. 171, 172 und 178 dieses Handbuchs.

Joseph Lowe: The present state of England in regard to agriculture, trade and finance; with a comparison of the prospects of England and France. London, 1822.

Deutsche Uebersetzung.

J. Lowe: England nach seinem gegenwärtigen Zustande des Ackerbaues, Handels und der Finanzen. Nach dem Engl. bearbeitet und mit Anmerk. und Züsätzen versehen v. L. H. v. Jakob. Lpz. 1822. gr. 8. 576 S. Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1824. Num. 13—14. S. 97—112. Gött. gel. Anz. 1824. St. 110—111. S. 1091—1109.

William Jacob: Considérations an britisch agriculture.

Albr. Thaer: Einleitung zur Kenntniss der englischen Landwirthschaft und ihrer neueren prakt. und theoret. Fortschritte in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirthschaft. 2te verbess. Aufl. Hannover, 1801—1806. IV Bände. gr. 8.

A. Anderson: Observations on the national industry of Scotland. Edinb. 1777.

Smithers: Liverpool its commerce, statistics an institutions. Liverpool, 1825.

Reinhard: A concise history of the present state of the commerce of Great-Britain. London, 1805.

Matth. Chr. Sprengel: Bemerkungen über Irrland und die neuesten Verbesserungen der dortigen Industrie, in desen Auswahl der besten ausländ. geograph. statist. u. histor. Nachrichten u. s. w. Halle 1795. 4ter Band. S. 211—264.

D. v. Bülow: Der Freystaat von Nord-Amerika in seinem neuesten Zustande. Berlin, 1797. II Bände, ord. 8. Vgl. N. All. D. B. 33. II. 487—501. und 40. II. 422—429. Obd. 800. III. 353—358. Gött. Gel. Anz. 1797. St. 196. S. 1955 —1960. N. 97. S. 401—407.

John Bristed: Die Hilfs-Quellen der vereinigten Staaten Nord-Amerika's, oder Ueberblick des Zustandes und Charakters des amerikanischen Volks. A. d. Engl. Weimar, 1819. gr. 8.

Alex. H. Everett: Amerika. A. d. Engl. übersetzt. II Thle. Hamb. 1828.

A Letter of the present state of the labouring classes in America. Burg. 1827.

Ernst Brauns: Ideen über die Auswanderung nach Amerika; nebst Beiträgen zur genauern Kenntnifs seiner Bewohner und seines gegenwärtigen Zustandes. Gött. 1827. gr. 8. 880 S. Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1830. Nr. 127. S. 54—56.

J. Friedr. v. Weech: Brasiliens gegenwärtiger Zustand und Colonial-System. Besonders in Bezug auf Landbau und Handel. Hamb. 1828. gr. 8. 240 S.

Charles Ganilh: La théorie de l'écon. politique, fondée sur les faits résultans des statistiques de la France et de l'Angleterre u. s. w. (s. S. 131 dieses Handbuchs.)

Antoine-Laurent Lavoisier: Traité de la richesse territoriale de la France, suivi d'un essai d'arithmétique politique, par Joseph Louis Lagrange. Paris, 1791.

(K. Gf. Hüttner) Beyträge zur Kenntniſs vorzüglich des gegenwärtigen Zustandes von Frankreich und Holland mit untermischten Vergleichungen verschiedener Orte und Gegenstände unter einander. Lpz. 1792. gr. 8.

Dabelow: Frankreichs gegenwärtige Lage u. s. w. Lpz. 1810. gr. 8. 334 S.

Chaptal: De l'industrie française. Paris, 1819. II Tom. gr. 8. (s. S. 76 dieses Handbuchs.)

D. Depradt: De l'état de la culture en France. Paris, 1802. II Tom. gr. 8.

Le Baron Charles Dupin: Forces productives et commerciales de la France. Paris, 1827. II Tom. gr. 4. Vgl. Lpz. Lit. Z. 1829. Nro. 62. S. 489—495.

E. Th. Kleinschrod: Ueber die Beförderungs-Mittel der Agrikultur und des Gewerbwesens in Frankreich. Eine staatswirthschaftliche Betrachtung. München, 1829. gr. 8. 133 S. Vgl. Eos. München, 1830. Nro. 78—83. S. 317—338. Blätter für litterar. Unterh. 1829. Beilage Nro. 28. Allg. Justiz- Cameral- und Polizei-Fama, 1829. Nro. 5—8.

Moreau de Jonnés: Le commerce du 18me siecle. Paris, 1825. II Tom. gr. 8.

Gustav v. Gülich: Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaus der bedeutendsten handeltreibenden Staaten unserer Zeit. Jena, 1830. II Bde. gr. 8. Vgl. allg. preuſs. Staats-Zeitung, 1830. Beilage Nro. 71. S. 518—520 und Blätter f. liter. Unterh. 1830. Nro. 210. S. 837—838.

A. M. Heron de Villefosse: De la richesse minérale. Considérations sur les mines, usines et salines des différens états, présentées comparativement, u. s. w. Paris, 1810—1819. gr. 4.

Deutsche Uebersetzung.

Heron de Villefosse: Ueber den Mineral-Reichthum; Betrachtungen über die Berg- Hütten- und Salzwerke verschiedener Staaten, sowohl hinsichtlich ihrer Production und Verwaltung, als auch des jetzigen Zustandes der Bergbau- und Hüttenkunde. Deutsch bearbeitet v. C. Hartmann. Sondersh. 1822. III Bände, gr. 8. Vgl. Lpz. Lit. Z. 1826. Nro. 74—75. S. 585—595.

C. Olufsen: Bidray til en eversigt of national industrien i Danmark. Kiöbenh. 1819. gr. 8. (s. S. 477 dieses Handbuchs.)

A. F. W. Crome: Europens Produkte u. s. w. 4te Aufl. Tüb. 1805.

ej. Ueber den gzgenwärtigen Zustand des russ. Reichs. Dessau. 1784. 8.

H. Storch: Ueber Ruſsland u. s. w. s. v. Malchus, Statistik a. a. O. S. 24.

B. v. Wichmann: Darstellung der russischen Monarchie nach ihren wichtigsten, statistischen Beziehungen. Lpz. 1813. gr. 4.

Franz Geier: Ueber die National- und Finanz-Wirthschaft der österreich. Monarchie nach dem Frieden von Preſsburg. Frankf. 1806. gr. 8. 122 S.

Fr. v. Heintl: Landwirthschaft des österreich. Kaiserthums. Wien 1811—1812. IV Theile.

Stephan Edler v. Keefs: Darstellung des österreich. Fabriks- und Gewerbs-Wesens in seinem gegenwärtigen Zustande, vorzüglich in technischer, merkantil. und statist. Beziehung. 2te verm. und mit einem Anhange bereicherte Aufl. IV Theile. Wien, 1824. gr. 8. Vgl. Leipz. Lit. Z. 1824. Nro. 155. S. 1237—1238.

ej. und Blumenbach: Systemat. Darstellung der neuesten Fortschritte in den Gewerben und Manufacturen und des gegenwärtigen Zustandes derselben. Als Fortsetzung und Ergänzung des im J. 1823 beendigten Werkes: Darstellung u. s. w. Mit besonderer Rücksicht auf den österreich. Kaiserstaat. Wien, 1829—1830. II Bände, gr. 8.

Joseph Harkup: Beiträge zur Kenntnifs der Handels- und Gewerbs-Verfassung des österreich. Kaiser-Staats, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gesetzgebung über die Erfindungs-Privilegien. Wien, 1829. gr. 8. 263 S.

Melchiorre Gioja's Schriftchen über einige italienische Departements: Mincio, Alto, Agogna, Po, u. s. w.

Annalen der preuss. Staats-Wirthschaft und Statistik. Halle und Lpz. 1804—1806. IV Bände, gr. 8.

Leopold Krug: Betrachtungen über den National-Reichthum des preuss. Staats, und über den Wohlstand seiner Bewohner. Berlin, 1805. gr. 8. 487 S.

Beiträge zur Statistik der preuss. Rheinlande, aus amtlichen Nachrichten zusammengestellt. Aachen, 1829. gr. 4. 115 S.

C. W. Ferber: Beiträge zur Kenntnifs des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preuss. Monarchie. Aus amtlichen Quellen. Mit 10 Tabellen. Berlin, 1829. gr. 8. 300 S. Vergl. darüber: Gött. gel. Anz. 1829. St. 166. S. 1649—1656. Das Inland. Ein Tagblatt für das öf-

fentliche Leben in Deutschland u. s. w. München, 1830. Nro. 52, 53, 54, 55 und 58.

Statistische Uebersicht von der gestiegenen Bevölkerung der Haupt- und Residenz-Stadt Berlin in den Jahren 1815—1828 u. s. w. Berlin, 1829. Vgl. Blätter f. litterar. Unterh. 1830. Nro. 72. S. 288.

Fried. Benedict Weber: Blicke in die Zeit! in Hinsicht auf National-Industrie und Staatswirthschaft, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, und vornehmlich des preufs. Staats. Mit 16 Tabellen. Berlin und Stettin, 1830. gr. 8. 555 S.

Ignatz Rudhart: Ueber den Zustand des Königreichs Bayern nach amtlichen Quellen. Stuttg. Tüb. u. Erl. 1825—1827. III Bände, gr. 8. Vgl. darüber: Allg. Handl. Z. 1827. Stück 79—81. Korresp. v. u. f. Deutschland. 1827. Num. 194. S. 1030. Eos, 1827. Nro. 125. Allg. Augsb. Z. 1827. Beilage Nro. 308—310. Hall. Allg. Lit. Z. 1828. Nro. 102—103. S. 825—838. Gött. gel. Anz. 1828. St. 120. S. 1194—1196. Blätter f. litter. Unterh. 1829. Beilage Nro. 18.

H. D. A. Sonne: Beschreibung des Königreichs Hannover. München 1829—1830. IV Bücher in III Bänden. Vgl. Blätter f. litterar. Unterh. 1830. Nro. 30. S. 119—120 und Nro. 74. der Ergbl. zur Hall. Allg. Lit. Z. 1830. S. 588—591.

Gustav v. Gülich: Ueber den gegenwärtigen Zustand des Ackerbau's, des Handels und der Gewerbe im Königr. Hannover. Hannover, 1827. gr. 8. 127 S. Vgl. Jena All. Litt. Zeit. 1827. Nro. 155. S. 276—278. Hall. All. Lit. Zeit. 1827. Nr. 262. S. 320. und Gött. gel. Anz. 1827. St. 22—24. S. 209—228.

Moriz Mohl: Ueber die württembergische Gewerbs-Industrie. Erste Abtheilung. Stuttg. und Tüb. 1828. Vgl. Hall. Lit. Z. 1828. Nro. 141 der Ergbl. S. 1123—1126.

A. Fr. W. Crome: Handbuch der Statistik des Grofsherzogthums Hessen, in staatswirthschaftlicher Hinsicht, nach den besten, meist handschriftlichen Quellen bearbeitet. Darmst. 1822. Vgl. Lpz. Lit. Z. 1823. Nro. 128—129. S. 1024—1029.

Christoph Bernoulli: Schweizerisches Archiv für Statistik und National-Oekonomie, oder Beiträge zur Kenntnifs und Förderung unsers National-Wohlstandes. Basel, 1827—1830. Bis jetzt IV Bändchen. gr. 8. Vgl. darüber: Heidelb. Jahrb. der Litt. 1830. Nro. 28. S. 444—447.

XVIII. Die Volks-Wirthschaft bestand vor der Volks-Wirthfchafts-Lehre; sollte sie, da sie ohne letztere entstand, nicht auch ohne sie fortschreiten können? Und wozu soll überhaupt die Volks-Wirthschafts-Lehre nützen?

Auf diese Fragen erwiedern wir folgendes:

1. Jeder, der gegen die Gesetze der Natur handelt, zieht sich dadurch nur Ungemach zu. Der Baumeister, welcher Gewölbe aufführen wollte, ohne die Gesetze des Gleichgewichts zu kennen, würde sie bald zusammenstürzen sehen — der Bräuer die Versuche, in der heifsen Jahreszeit Bier zu erzeugen, mit dem Verluste der dazu angewendeten Materialien büfsen, weil er hätte wissen sollen, dafs die ordentliche Gährung des Bieres nur bei einem mäfsigen Wärmegrade vor sich geht — der Schiffer, der den Gebrauch des Compasses, die Berechnung der geographischen Länge und Breite aus Beobachtungen der Gestirne nicht verstünde, würde, wenn er sich von der Küste entfernte, im Welt-Meere vergeblich umher irren, und Schiff und Ladung allen Zufällen Preis geben.

Wie die Baukunst, die Kunst des Bierbräuers, die Schiffahrts-Kunde die natürlichen Gesetze enthält, nach welchen allein sichere Gebäude aufgeführt, gutes Bier erzeugt werden, ein Schiff auf dem kürzesten und sichersten Weg an den Ort seiner Bestimmung gelangen kann, so bietet auch die Volks-Wirthschafts-Lehre die Kenntnifs der natürlichen Gesetze dar, nach welchen die Völker die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse am zweckmässigsten erwerben und verwenden können — wir sagen: natürliche Gesetze, weil sie nicht von der Willkühr des Menschen herrühren, sondern aus seiner Natur und jener der Dinge um ihn wesentlich hervorgehen, und er sie weder verändern noch abschaffen kann. Die Macht dieser Gesetze kann der Mensch zu seinem Vortheil anwenden; wenn er sie aber mifskennt, so hat er von ihnen, anstatt nützlicher Dienste, nur Unheil zu gewärtigen.

Dafs der Baumeister die Baukunst, der Bräuer die Bier-Brauerei, der Schiffer die Schiffahrts-Kunde verstehen müsse, um die Mittel zu seinem Unterhalte zu erwerben, das, sagt man, wird nicht in Abrede gestellt. Aber dafs es für ihn von Vortheil sey, auch in der Volks-Wirthschafts-Lehre bewandert zu seyn, dieses wird in Abrede gestellt, weil jene ihm sein Erwerb bereits hinlänglich sichere; die Erfahrung beweise dieses: der Mensch erhebe sich in die Lüfte, und steige in die Tiefe des Meeres hinab; er durchschneide das Welt-Meer ohne Segel und Ruder; seine Lastwagen verfolgten ihren Weg ohne Anspann; seine Dampf-Maschinen arbeiteten gleich denkenden Wesen. Das Alles habe der Erwerbfleifs und er allein geschaffen. Wozu mehr?

Gegen diesen Einwurf läſst sich erwiedern, daſs die Leitung und Führung der Privat-Unternehmungen einen ungleich gröſseren Einfluſs auf deren Gelingen habe, als die Kenntniſs der besten Verfahrungs-Weisen und Vorschriften in den einzelnen Erwerbs-Zweigen, was gar nicht schwer zu beweisen ist.

Wir sehen, wie von zwei Unternehmern, bei ganz gleichen Verfahrungs-Weisen, bei gleichen Mitteln und an demselben Ort der Eine sich zu Grund richtet, während der Andere sich eines reichlichen Auskommens erfreut. Der Grund hievon kann lediglich in der verschiedenen Leitung ihrer Geschäfte liegen, indem der Eine mit einer gewissen Festigkeit des Charakters zugleich eine genaue Würdigung aller Umstände verbindet, während diese dem Anderen fehlen.

Diese genaue Würdigung der Umstände aber ist eben die Folge eines wirthschaftlichen Studiums, welches nicht nur für den Landwirth, für den Gewerbsmann (Techniker) und Handelsmann, sondern auch für alle Arten von Dienstleistungen erforderlich ist. Ohne dieses Studium, ohne den Rath, den es allein zu gewähren im Stande ist, würden alle jene Wunder dem Volke und dem Unternehmer nicht zum Vortheil gereichen, und blos glänzende, aber gefährliche Versuche geblieben seyn.

Ein solches Studium lehrt nicht, wie man aus einer übeln Lage Vortheil ziehen könne, aber es klärt auf über die Schwierigkeiten, über die etwaige Unmöglichkeit, in einer solchen Lage etwas zu unternehmen, das verhältniſsmässigen oder überhaupt nur einen Gewinn bringen, und nicht

vielleicht gar mit Einbufsen verknüpft ist. Es lehrt uns, zuverlässige Vorausberechnungen der Erfolge zu machen, ein sicheres Urtheil über die Wahl der Unternehmungen und die zweckmäfsigen Mittel dazu zu fällen, und diese Mittel zur Erreichung der Absicht auf das vortheilhafteste anzuwenden; es gewährt den Unternehmungen Sicherheit, Dauer und Gedeihen, während unüberlegte und unzweckmässig geleitete Unternehmungen zum Verderben führen. Diese Lehre bringt also keinen geringen Vortheil.

2. Die Volks-Wirthschafts-Lehre erhebt das Volk über die beschränkte und eigennützige Ansicht der Privat-Wirthschaft. Für diese genügt es, wenn der Einzelne im Volke die Mittel zur Befriedigung seiner und seiner Familie Bedürfnisse erhält. Ob er diese Mittel selbst hervorbringt, oder blos von Andern sich zu verschaffen weifs, deren Mittel dadurch um eben so viel vermindert werden, das ist dem Einzelnen gleichgültig, wenn er dabei nur nicht gegen die Gesetze des Staats verstöfst.

Nach dieser Ansicht, die nur an seinem Interesse, nur an den Mitteln klebt, die der Einzelne sich verschafft, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, und die ausserdem nichts rücksichtswerthes erkennen will, wäre jede weitere Frage und Untersuchung leere Spekulation.

Wenn man dagegen diese Mittel im Interesse der Gesammtheit des Volkes betrachtet, so wird dem Erwerbe der Einzelnen die erforderliche Aufmerksamkeit zwar nicht entzogen, weil darin die Mittel zum Wohlstand aller Glieder der Gesammtheit bestehen; aber es erscheint das, was

der Einzelne erwirbt, nur dann als ein Gewinn für die Gesammtheit, wann es nicht mit einer gleichmäſsigen Einbuſse für die Uebrigen verbunden ist. Die Gesellschaft hat nichts erworben, wenn der Eine verliert, was der Andere gewinnt. Dem Staats-Manne genügt nicht die Rechnung, welche der Einzelne in seiner Beschränktheit anstellt: er steigt zur Quelle jener Mittel hinauf, welche immerfort neu hervorgebracht werden müssen, weil auch die Bedürfnisse beständig wiederkehren.

Indem sohin die Volks-Wirthschafts-Lehre zeigt, wie die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse hervorgebracht und verwendet werden, hat sie auch wesentlich die Erhaltung und den Wohlstand nicht blos der Einzelnen, sondern der Gesammtheit des Volkes zum Zwecke, die ausserdem nur ein Bild der regellosesten Unordnung und Plünderung darbieten würde.

Letzteres war der Zustand des Alterthums.

Die Geschichte zeigt uns Völker ohne Erwerbfleiſs, nothleidend an Allem, zu Kriegen gezwungen durch die Noth, und gegenseitig sich erwürgend, um leben zu können, Völker, die mit geringen Fortschritten die Beute derjenigen werden, die nichts als den Kampf kennen; überall Gewalt, und die Gewalt sich selbst zerstörend.

Auch das Mittel-Alter liefert kein viel tröstlicheres Bild: Feudal-Despotism, kirchliche Verfolgungen, eine Wildheit, welche den Ueberwundenen stets elend macht — Kriege aus Eifersucht geführt, weil man glaubte, der Wohlstand des Nachbarn sey ein Hinderniſs eigenen Glückes,

oder angefangen, um einzelne Städte, Provinzen, neue Handels-Zweige und Kolonien zu erobern, und sie dann unter dem Joche zu erhalten.

Und doch konnten die Völker nur gewinnen durch freundschaftliche Verbindungen; unrecht Gut, durch Gewalt errungen, gereichte keinem, selbst dem nicht, der es errungen hatte, zum Vortheil. Zwietracht war blos die Quelle von Uebeln aller Art, ohne irgend einen Ersatz abwerfend, als geringe Beute und eitlen Ruhm, die jedoch verschwinden im Gegenhalt der friedlichen Genüsse, welche ein Volk durch Erwerb-Fleiſs sich verschaffen kann.

Erst von dem Augenblicke an, wo man sich überzeugte, daſs ein Volk noch andere Fortschritte im Wohlstand machen könne, als auf Kosten seiner Nachbarn — daſs es die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse selbst hervorbringen, und wie dieses geschehen könne, und daſs der Wohlstand der Nachbarn, ihnen statt Nachtheil zu bringen, vielmehr zu wesentlichen Vortheil gereiche, konnten die Völker sich gewisser, rühmlicher und ganz unschädlicher Mittel zu ihrem Unterhalte erfreuen, und der Einzelne, statt unter der Bürde des allgemeinen Unglücks zu seufzen, sich mit den übrigen gemeinsamer Fortschritte erfreuen.

Das eben war es, was eine allgemeiner verbreitete Kenntniſs der wahren Gesetze der Volks-Wirthschaft gewährte, welche, statt den öffentlichen Wohlstand auf die Ausübung einer rohen Gewalt zu stützen, ihn auf das wohlverstandene, durch friedlichen Erwerbfleiſs allein wahrzunehmende Interesse der Gesammtheit gründete.

3. Die Volks-Wirthschafts-Lehre ist mithin dem Einzelnen wie der Gesammtheit des Volkes vortheilhaft. Sie ist es aber auch der Regirung, und zwar der unbeschränkten, wie der mit einer Volks-Vertretung verbundenen. Beiden liegt daran, die Gesetze zu kennen, nach welchen das Volk seinen Unterhalt und die Mittel zum Wohlseyn sich verschaffe, beide müssen für die Schonung dieser Mittel Sorge tragen. Das eigene Interesse des Despoten erheischt dieses, weil er nur dann starke Auflagen nachhaltig erheben kann, wann sein Volk in Wohlstand fortschreitet, noch mehr aber das Interesse des Fürsten, der die Stimme seines Volks über dessen Interessen zu hören verbunden, nur im Einklange mit demselben zu regiren im Stande ist, und trachten mufs, bei der Erhebung der Mittel zur Befriedigung der Staats-Bedürfnisse aus dem Erwerbe der Unterthanen, diese letzteren so wenig als möglich zu beeinträchtigen.

4. Die Kenntnifs der Volks-Wirthschafts-Lehre ist Jedem unentbehrlich, der berufen ist, an der Regirung des Volkes mitzuwirken, dem Polizei-Beamten, indem sie ihm die leitende Regel für einen wichtigen Theil seines Berufes darbietet — dem Finanz-Beamten, weil sie ihn über die Quellen, aus denen die Mittel für die Staats-Bedürfnisse geschöpft werden müssen, und über die möglichste Schonung derselben belehrt — dem Justiz-Beamten, weil aus ihr für die Anwendung der Rechts-Gesetze auf viele Anstalten und Verhältnisse der Gesellschaft ein helles Licht fällt, und weil ohne Berücksichtigung ihrer Lehren viele den Erwerb des Volkes betreffende Angelegenheiten nicht volle Zweckmäfsigkeit erlangen können — und so den übrigen Staats- und öffentlichen Dienern.

5. Aber das Alles lehrt Jeden, den Privatmann, das Volk, den Fürsten und seine Diener die Erfahrung, die sich ihnen von selbst aufdringt, wozu also noch eine eigene Wissenschaft darüber?

Allerdings die Erfahrung lehrt uns, wie alles Andere, nach und nach; aber es sind wenigstens vier Jahrtausend erforderlich gewesen, um auf diesem Wege zu lernen, was wir jetzt in volkswirthschaftlicher Beziehung wissen. Die Erfahrung ist eine eben so langsame als kostspielige Lehr-Schule; jeder Fehltritt muſs dabei schwer gebüſst werden.

Diesen Zeit-Aufwand, diese Kosten, diese Fehltritte soll und kann eben die Kenntniſs der Volks-Wirthschafts-Lehre ersparen, welche in wenigen Jahren als die nothwendige Vervollständigung der Bildung eines jungen Mannes erkannt werden, und der wohlverdienten Würdigung ihres Nutzens sich erfreuen dürfte.

Vgl. J. B. Say: Cours complet d'économie politique pratique. Paris, 1828. Tome I. pag. 1—130. Considérations générales.

Deutsche Uebersetzung von J. v. Th(eobald). Band I. S. 1—97. Allgemeine Betrachtungen.

Deutsche Uebersetzung von F. A. Rüder. Band I. S. 3—82. Allgemeine Erwägungen.

Geschichte und Literatur der Volks-Wirthschafts-Lehre.

I.

Alterthum.

Die Ansichten der Alten über diesen Gegenstand gehen aus ihren Institutionen und Gesetzen, und den Fragmenten hervor, die wir in ihren Schriften finden.

Die Institutionen und Gesetze der Griechen und Römer waren dem Wesen nach bei den Völkern des Alterthums ziemlich dieselben, so wie damals überhaupt der Durst nach Reichthum meistens kein anderes Befriedigungsmittel kannte, als Krieg gegen Aussen, verbunden mit Plünderung und Raub, und im Innern das Elend und die Unterdrückung der zahlreichsten Klasse zum Vortheil der herrschenden.

Mit Ausnahme der griechischen Colonien auf den Küsten Kleinasiens, welche frühzeitig Ackerbau, Gewerbe, Handel und Künste trieben, und sich zu einer hohen Stufe von Wohlstand und Reichthum emporschwangen, blieb das eigentliche Mutterland in Barbarey versunken.

In Sparta schied sich die Masse in Sklaven, Heloten und Bürger. Die Sklaven verrichteten die häuslichen Arbeiten; die Heloten bauten den Acker, trieben Gewerbe und Handel, bildeten also die Klasse, von deren Hände-Arbeit die Erhaltung des Ganzen abhieng — und gleichwohl waren auch sie Sklaven. Die Bürger wurden ausschliessend für den Krieg gebildet, und darum sollten alle gleich wenig Bedürfnisse haben, gleich wenig geniefsen, gleich leidenschaftslos auf einer und derselben Stufe stehen, jede Berührung

mit fremden Völkern durch Handel auf's strengste verpönt seyn. Die Mittel zu diesem Ziele waren: Einführung der Gleichheit des Vermögens — sämmtliche Ländereien wurden in 39,000 gleiche Theile zerlegt; jedes Familien-Haupt erhielt deren eines: zwei sollten nie in eine Hand kommen, keines durfte getheilt, jedes nur auf den ältesten Sohn vererbt werden — öffentliche Erziehung der Knaben und Mädchen zur Stählung des Körpers für den Krieg, die einzige Bestimmung.

Auch die Athener waren und blieben ein armes Volk. Die grofse Mehrheit der Masse und der Mittelstand, von allem Erwerbe ausgeschlossen, weil gemeine Arbeit den freien Bürger schänden sollte, zum Müfsiggange und zur nackten Arbeit verdammt, mufsten grofsen Theils auf Kosten des Staates unterhalten werden. Die Patrizier allein erwarben Reichthum, indem ihre Sklaven für sie Heerden hüteten, Felder pflügten, Gewerbe und Handel trieben; auch die Aufseher und Leiter waren Sklaven.

Rom, von räuberischen Hirten gegründet, die sich später auf den Landbau verlegten, kannte kaum weder Manufacturen noch Handel; der Bedürfnisse waren wenige, sie vervielfältigten sich äusserst langsam (ungestempelte Kupferstangen, dann geprägte Kupferstücke, ein volles römisches Pfund schwer, das Geld). Weil indessen sich auch in späterer Zeit die Freyen, wenn sie nicht im Felde lagen, mit dem Ackerbau beschäftigten, wurden die Handwerke von Sklaven (und Sklaven waren auch das Weib, der Sohn, die Tochter) betrieben. Handel und Schiffahrt waren (ungeachtet der Innung der Kaufleute, und des Handels-Vertrages mit Carthago) höchst unbedeutend. Als in der Folge die Krieges-Beute unermefsliche Schätze aus Spanien, Macedonien, Asien und Afrika

nach Rom brachte, und Armuth und Frugalität verschwanden (welche man durch Verfügungen gegen den Luxus und durch agrarische Gesetze wieder herstellen wollte), ward doch der Ackerbau als die einzige, den Freyen anständige Beschäftigung betrachtet, alles übrige den aus der Besiegten Länder nach Rom geführten Sklaven überlassen. Alles übrige ging eher zurück, als vorwärts. Der Ueberfluſs der Reichen war keine Frucht des Fleiſses, sondern des Schwertes. Die Sieger lernten neue Bedürfniſſe kennen, und erhielten oder erpressten von den Besiegten die Mittel, sie zu befriedigen. Sie erwarben wie Räuber, und genossen wie Räuber. Und wie der Reichthum, die Verschwendung und Ueppigkeit auf der einen Seite zunahmen, so vermehrte sich auch die Zahl und Noth der durch die Sklaven von jeder Mitwerbung faſt ausgeschlossenen freyen Armen und Unbegüterten (Austheilungen von Lebensmitteln, öffentliche Mahlzeiten und Spiele).

Eine ganz andere war die Geschichte Phöniziens. Gleich bei seinem ersten Erscheinen zeigte sein, Städte bewohnendes Volk sich als Kunstfleiſs, Seefahrten und Handel treibend. Diese waren und blieben im Schoose des Friedens und der Ruhe — die Quelle, aus welcher sein Reichthum floſs. Kunstfleiſs und Handelsgeist erhielten sich ungeschwächt von Jahrhundert zu Jahrhundert, veranlaſsten groſse Entdeckungs-Reisen, schufen Colonien, die nicht, wie jene der übrigen Völker, in sklavischer Unabhängigkeit vom Mutterland standen, sondern Vereinigungen waren auf Freiheit und Unabhängigkeit gegründet, zur Entwickelung der Kräfte und Erhöhung der Betriebsamkeit.

Carthago, eine Pflanzstadt Phöniziens, benützte zu seiner Erhebung mit gleich glücklichem Erfolge die Künste des Friedens und des Schwertes. Dieses

dehnte seine Herrschaft aus, während Ackerbau, Kunstfleiſs und vorzüglich Handel seinen Reichthum gründeten.

Für die Geschichte der Volks-Wirthschafts-Lehre ist es ein wesentlicher Verlust, daſs von den Schriften der Phönizier, und selbst jenen der Carthager höchstens nur die Namen, z. B. der Annalen der Tyrer, auf unsere Zeit überliefert wurden, während sie von den Griechen und Römern wenigstens einzelnes aufweist.

Xenophon's Werk, dessen Aechtheit noch bezweifelt wird, ist mehr auf die häusliche, als auf die Volks-Wirthschaft gerichtet. Unter οἶκος begreift er alle unsere Besitzungen — er besteht auf Ordnung und gehörige Vertheilung der Dinge — handelt von dem Charakter der Frau als Vorsteherin des Hauses — von den Sklaven und ihrer Erziehung — von den Wegen, die zum Vermögen führen, und rechtfertiget die Verachtung, worin die Gewerbe und mechanischen Künste standen, indem sie den Körper schwächten, der Gesundheit schädlich seyen, und die Geistes-Kräfte abstumpften, — und gibt der Landwirthschaft vor beiden Wegen den Vorzug*).

Xenophon war übrigens der erste, welcher die Vortheile, die aus der Theilung der Arbeit für die gesammte Menschheit entspringen, in seiner Kyropaedie berührt hat**).

*) Ξενοφωντος Οικονομικος u. s. w. Recens. J. G. Schneider. Lips. 1805. gr. 8. pag. 1—128.
Xenophon's Gastmahl und Oeconomikus. Aus d. Griech. übers. u. mit erläut. Anmerk. begleitet v. A. G. Becker. Halle, 1795, S. 109—216.

**) Vgl. Seite 315 dieses Handbuchs.

Platon, dem der geistreiche Simonde de Sismondi*) zuviel von den Ideen unterlegt, die vorzugsweise nur der neueren Zeit angehören, läfst sich in dem Ideal, welches er von seinem Gemeinwesen entwirft, auch auf die solches constituirenden Theile ein. Er handelt von den Bedürfnissen der Nahrung, Wohnung, Bekleidung u. s. w., erkennt den Satz an, dafs durch Theilung der Arbeit (vgl. S. 315 dieses Handbuchs) für diese Bedürfnisse besser gesorgt würde, als wenn ein jeder ohne Hilfe des Anderen sich allein mit den zu ihrer Befriedigung erforderlichen Arbeiten befassen wollte, und zeigt, dafs bei getheilter Arbeit zur Constituirung seines Gemeinwesens — Landwirthe, Handwerker, Kaufleute, Kleinhändler, Taglöhner u. s. w. nothwendig seyen, und zum Kaufe und Verkaufe, sowie zum Austausche von Waaren Markt und Geld erfordert würden**).

Hierauf beschränkt sich Alles, was aus Platon hieher gehört: er ist weit von den ersten Grundsätzen der Volks-Wirthschaft entfernt, deren Triebfeder und Bedingung er durch Einführung seiner von Aristoteles widerlegten Gemeinschaft der Güter vernichtet.

Tiefer dringt Aristoteles in seiner Politik, welcher im ersten Buche (Kap. V und VI) von Erwerb, Erwerbskunst, Handel, Tausch und Geldreichthum handelt, im VII. Kap. die Frage aufwirft, ob der Erwerb Sache des Haus- oder Staats-Verwalters sey? und insbesondere den Alleinhandel betrachtet. „Durch

*) Nouveaux principes d'écon. polit. Seconde éd. Paris, 1827. Tom. I. Chap. III —VIII. pag. 13—59.

**) Πλατωνος πολιτειων Plato de republica Lib. II. in Oper. Vol. VI. pag. 231 et sequ. edit. Bipont.

das Erwerben werden nach ihm die Sachen nur herbeigeschafft, durch das Haushalten aber gebraucht. Die Erwerbsarten sind verschieden — sie sind entweder auf die natürlichen Güter gerichtet, wohin Jagd, Viehzucht, Ackerbau, auch das Kriegshandwerk gehören — oder auf Geldreichthum. Die Dinge werden zum eigenen Nutzen und zum Tausche gebraucht, der darin seinen Ursprung hat, dafs dem Einen das mangelt, was der Andere im Ueberflufse hat, und die Bedürfnisse durch wechselseitige Darreichung und Annahme befriediget werden. Zur Erleichterung des Tausches nahmen die Völker zu dem Gelde, als Aequivalent für alle Dinge ihre Zuflucht, wozu die Metalle am schicklichsten waren. Sein Werth wurde Anfangs nach Gröfse und Gewicht, in der Folge durch das Gepräge zur Ersparung des Abwägens bestimmt. Hieraus entstand der eigentliche Kaufhandel. Anfangs war auch dieser einfach und kunstlos; nach und nach wurde er verwickelter, und bestand in der Aufgabe, woher man eine Waare ziehen, wohin man sie führen, und wie man sie vertauschen müsse, um den gröfsten Gewinn daraus zu erhalten.“

„Die Erwerbskunst scheint daher hauptsächlich das Geld zu ihrem Gegenstand zu haben. Allein es gibt, wie bemerkt, noch eine andere Art von Erwerbskunst, die sich auf den natürlichen Reichthum bezieht, welcher in einem Vorrath der zum Leben und Wohlseyn nützlichen Naturproducte besteht. Dieser Reichthum hat seine Grenzen, wogegen der Geldreichthum keine Grenzen hat. Die Erwerbskunst des natürlichen Reichthums gehört zur Haus-Regierung, und besteht in der Aufsicht über die Erzeugung und Sammlung der natürlichen Producte; die andere sucht vornehmlich durch Tauschen oder durch Handel und

Wandel ihre Gewinnste. Jene ist durchaus nothwendig, und steht in allgemeiner Achtung; diese unfähig, auf eine andere Art, als durch den Schaden Anderer zu gewinnen, wird nicht ohne Ursache gering geschätzt. Kenntnifs der Brauchbarkeit und der Behandlung der Güter und Waaren, und der Benützung von Grund und Boden bedingt die erstere. Von der zweiten weniger natürlichen Erwerbsart bildet der Handel (See- Land- und Kram-Handel) den vornehmsten Zweig; den andern der Verkehr mit baarem Gelde und das Ausleihen auf Zinsen; den dritten das Arbeiten für Andere um einen bedungenen Lohn; solche Arbeiter sind kunstreiche und gemeine oder blosse Taglöhner. Noch eine dritte Gattung des Erwerbes steht zwischen beiden in der Mitte, indem sie die natürlichen Producte, die keine jährlichen Früchte bringen, noch sich vervielfältigen, benützt und durch Tausch gewinnt, wie Fällung der Bäume zur Holznutzung und Bergbau. — Der Allein-Handel mit irgend einer Waare als allgemeines Mittel, Geld zu erwerben, ist den Staats-Verwaltern nützlich; denn viele Staaten brauchen Geld, und müssen für Vermehrung ihres Einkommens so gut sorgen, wie eine Familie*)."

Uebrigens findet man bei Aristoteles alle politischen Vorurtheile seines Zeitalters.

Es ist offenbar, dafs diese wenigen Sätze, mit manchen Irrthümern untermischt, zur Begründung der

*) Die Politik des Aristoteles. Uebersetzt von C. Garve. Herausgeg. und mit Anmerk. und Abhandl. begleitet v. G. G. Fülleborn. Breslau, 1799. Buch I. Kap. V, VI und VII. S. 32—58.

Ueber Xenophon, Platon und Aristoteles vgl. m. Rau's Ansichten, a. a. O. S. 3—21.

Volks-Wirthschafts-Lehre von ferne nicht hinreichten.

Die römischen Schriftsteller haben uns einige Bücher über die Landwirthschaft hinterlassen, aber schlechterdings keine, die sich auf Volks-Wirthschaft bezögen*). Einige Stellen, die wir bei Cicero finden, zeugen blos von den feindlichen Elementen, die dieser Wissenschaft entgegenstanden. Wie die Griechen stiegen auch die Römer nie bis zu den Quellen des Volks-Reichthums hinauf — sie beschränkten sich blos auf einige Ideen in Betreff der Privathaushaltung. Ihre Institutionen standen, wie wir oben schon bemerkten, der Entwickelung der Volks-Wirthschaft durchaus feindlich entgegen. Gleich den Griechen schien auch ihnen die Sklaverei das nothwendige Werkzeug zur Produktion, und die gegen den Sklaven aufgehobene Geifsel das beste Mittel zur Bewirkung des Fleifses zu seyn. Krieg, um Sklaven zu erhalten, und durch die Beraubung anderer Völker die Staats-Ausgaben zu decken, sahen sie als natürliches Erwerbsmittel an. Der KriegerStand war daher im gröfsten Ansehen**), und die Künste und Gewerbe des Friedens, die eigentlichen Quellen des Volks-Reichthums standen in tiefester Verachtung***). Diese erstreckte

*) Vgl. Frid. Benedict. Guilielm. Herrmann: Diss. exhibens sententias romanorum ad oeconomiam universam sive nationalem pertinentes. Erl. 1823. gr. 8. 42 S.

**) „Rei militaris virtus praestat caeteris omnibus; haec populo Romano, haec huic orbi terrarum gloriam peperit." (Cicero pro Murena.)

***) Illiberales autem et sordidi quaestus mercenariorum, omniumque, quorum operae, non quorum artes emun-

sich auch auf den Geld-Erwerb, und verbreitete sich in den philosophischen Systemen, die jenen als nachtheilig für die Entwickelung der kriegerischen Talente und Tugenden ansah. Blos die Landwirthschaft achtete man als die ursprüngliche, nothwendige, ehrenvollste Beschäftigung, ob sie gleich in den blühendsten Zeiten der Republik und selbst noch unter den Kaisern vermittelst der Sklaven betrieben wurde. Sich den übrigen Künsten und Gewerben, sowie dem Handel zu widmen, war in einigen griechischen Staaten verbothen, als in Sparta, und wo dieses Verboth, wie in Athen und Rom, nicht existirte, als unwürdig für einen Freigeboren gehalten. Mit nicht so groſser Verachtung, und als erträglich wurde noch der Handel im Groſsen angesehen*); allein aus Ueberschätzung des Geldes, des blosen Vehikels des Tauschhandels glaubte man, die Ausfuhr von Gold und Silber verbieten, und ihre Einfuhr dagegen begünstigen zu müssen**).

tur. Est enim illis ipsa merces auctoramentum servitutis. Sordidi etiam putandi, qui mercantur a mercatoribus quod statim vendant, nihil enim proficiunt, nisi admodum mentiantur! Opificesque omnes in sordida arte versantur, nec enim quidquam ingenuum potest habere officina. (Cicero, de officiis, Lib. I. Cap. 42.)

*) „Mercatura autem, si tenuis est, sordida putanda est; sin autem magna et copiosa, multa undique apportans, multisque sine vanitate impertiens, non est admodum vituperanda." (Cicero l. c.)

**) „Exportari aurum non oportere, cum saepe antea senatus, tum me consule, gravissime judicavit." (Cicero orat. pro L. Flacco, cap. 28.)

Unter solchen Institutionen und Ansichten konnte keine Wissenschaft, wie die der Volks-Wirthschafts-Lehre, gedeihen, und die Alten konnten davon gar keinen — oder nur höchst irrige und schädliche Begriffe haben.

Die römischen Juristen beschränken sich lediglich auf die Bemerkung über die Genesis des Geldes, die bei aller ihrer Richtigkeit noch keine Grundlage zur Volks-Wirthschafts-Lehre abgibt*).

II.

Mittelalter.

Die Völker des Mittelalters bieten uns dasselbe Schauspiel dar. Die Barbaren des Nordens überströmten und überwanden das Römerreich, um der Beute sich zu bemächtigen, welche Rom aus allen Welttheilen durch Raub zusammengebracht hatte.

„Minimaque computatione millies centena millia sestertium annis omnibus, India et Seres, peninsulaque illa (Arabia) imperio nostro demunt". Plinius: Hist. Natur. Lib. XII. Cap. 18).

*) L. I. D. de contrah. emtione XVIII. 1. Origo emendi vendendique a permutationibus coepit, olim enim non ita erat numus; neque aliud merx neque aliud pretium appellabatur; sed unusquisque secundum necessitatem temporum ac rerum utilibus inutilia permutabat; quando plerumque evenit, ut quod alteri superest, alteri desit. Sed quia non semper nec facile concurrebat, ut, cum tu haberes, quod ego desiderarem, invicem haberem, quod tu acciperе velles, electa materia est, cujus publica et perpe-

Die grofsen Ländereien kamen in den Besitz weniger Familien; Verkauf und Erbschaft zerstückelten die grofse Masse nicht wieder in mehrere kleinere Güter — sie wurde in Folge des Lehen-Systems nicht blos als Unterhalts-Mittel, sondern als eine Quelle von Macht und Oberherrschaft betrachtet; auf den Erstgebornen fiel das väterliche Erbe, auf dafs er ein kampfgerüstetes zahlreiches Gefolg unterhalten, und mit demselben jeden Augenblick dem Rufe seines Lehenherrn folgen konnte.

Sklavenhände bebauten auch hier den Acker, blos die allerunentbehrlichsten Handwerke erhielten sich in den Städten auf einer elenden Stufe; der Handel war mit dem zu vergleichen, den noch jetzt Trödler uud Hausirer von einem Orte, von einem Markte zum andern, mit ihren Waaren treiben. Nirgends war Reiz und Lebens-Genufs, und wenn die Besitzungen der Reichen auch bei der nachläfsigsten Bearbeitung mehr, als das Bedürfnifs forderte, abwarfen, so erhöhte dieses den Genufs nur der Quantität, nicht der Art nach.

Der Lehenherr führte nach Gefallen Krieg gegen die Nachbarn, oft gegen seinen Oberherrn. Kampf war die einzige der Freien würdige Beschäftigung, und Kampf Aller gegen Alle, gegen Feinde, wie gegen friedliche Arbeiter.

Die wachsende Unsicherheit nöthigte die Gewerbs- und Handeltreibenden zur Ansiedlung in festen Plätzen hinter Mauern und Thürmen, welche damals al-

tua aestimatio difficultatibus permutationum aequalitate quantitatis subveniret; eaque materia forma percussa, usum dominiumque non tam ex substantia praebet, quam ex quantitate; nec ultro merx utrumque, sed alterum pretium vocatur.

lein Schutz gewährten, und sich in dem Maase vervielfältigten und vergröfserten, als es ausser ihnen keine Sicherheit gab.

In den Städten entfaltete sich nunmehr, geschützt gegen fremde Eingriffe durch das Zunft-System, eine mechanische Kunst neben der andern, und unterstützten sich gegenseitig. Man weckte tausend neue Bedürfnisse, und entdeckte tausend neue Mittel, sie zu befriedigen. Der Ertrag des Bodens und die Beute des Kriegers flofsen den Städtern zu für hundertfache Erzeugnisse ihres Kunstfleisses. Sie wurden bald in dem Maase Niederlagen das Reichthums, in welchem sie Sammelplätze der Betriebsamkeit waren.

Die Städte verbündeten sich unter sich zu gegenseitigem Schutz gegen den gemeinsamen Feind, von den Fürsten unterstützt, die hinwieder in denselben Bundesgenossen gegen die Grofsen fanden. Die Macht dieser letzteren ward endlich gebrochen, wozu die Kreuzzüge und die Erfindung des Schiefspulvers, die auch dem Schwächern eine furchtbare Waffe in die Hand gab, das ihrige beitrugen.

Die Zeiten, welche für die Wissenschaft der Volks-Wirthschaft keine Ausbeute lieferten, waren wenigstens die Morgenröthe dieser letzteren.

Die Kreuzzüge, welche durch die Menge der verschwendeten Capitale und aufgeopferten Menschen den Fortgang der übrigen Länder erschwert hatten, beförderten den Flor der italienischen Städte. Die grofsen Heere, welche dem heiligen Lande von allen Seiten zuströmten, gaben der Schiffahrt von Venedig, Genua und Pisa grofse Aufmunterung. Sie brachten die Kunst-Erzeugnisse anderer reicher Länder zurück, führten sie anderen Städten zu, welche sie verbreiteten, die Gewerbsleute anspornten, Aehnliches zu

fertigen, und, indem sie den rohen Landes-Produkten einen gröſseren Markt eröffneten, auch zu gröſserem und vollkommnerem Anbau der Ländereien aufforderten, welcher, durch die Entfesselung der ihn Bearbeitenden bedingt, auch diese allmählig vorbereitete.

III.

Neuere Zeit.

Während auf solche Weise der Durst nach Reichthum und Genuſs, statt durch Raub, Plünderung und Bedrückung, mehr durch Arbeit, Betriebsamkeit und Freiheit Befriedigung zu suchen begann, traten Ereignisse ein, welche diesen letzteren mit einem Mahle einen ausserordentlichen Impuls gaben: die Entdeckung einer Wasserstrasse nach Ostindien um das Vorgebirg der guten Hoffnung durch Vasco de Gama, die Entdeckung von Amerika durch Christoph Colombo, die Gründung von Colonien, und die Bildung groſser Handels-Gesellschaften nach denselben.

Spanien und Portugal, Holland, Frankreich und England, die sich bald mit jenen in den Handel nach den neuen Entdeckungen theilten, verbreiteten in groſsen Massen neue Gegenstände und Genuſsmittel über Europa, und zugleich in den Schätzen der neu entdeckten reichen Gold- und Silber-Bergwerke eine Masse von Zahlungsmitteln, welche der Betriebsamkeit einen neuen, bis dahin nicht geahnten Aufschwung, und im Verein mit der Wissenschaft und Gesittung die gänzliche Entfesselung des Landbauers, den Flor des Gewerbsfleiſses und Handels herbeiführte und begründete.

Bald entstanden auch die ersten Grundzüge einer Volks-Wirthschafts-Lehre, und diese bildete sich zu-

erst nach jener Richtung aus, welche die grofsen Entdeckungen der gesammten Betriebsamkeit eingeflöfst hatten.

A.

Ausbildung des Merkantilsystems.

Verschiedene Benennungen.

Prohibitiv-Sperr-Ausschliefsungs-Isolirungs-Commercial-System; System der Handelsbilanz, des Despotismus, Colbertismus; Système mercantile, Système de la balance du commerce, Système exclusiv; Mercantile System.

Geschichte.

Dieses System als Ausdruck der Bestrebungen seiner Zeit, gieng als leitendes Prinzip auch in das Staatsleben über, durch den Protector Olivier Cromwell in England, und den Minister Jean Baptiste Colbert in Frankreich.

Cromwell bildete das Handels-Uebergewicht Englands zunächst durch die aus dem Geiste des Merkantilsystems hervorgegangene Navigations-Acte (1652).

Colbert (Sohn eines Kaufmanns, geboren 1619 zu Rheims, gestorben 1683 zu Paris) schwang sich durch seine Talente zu den ersten Würden des Staats empor, und war unter Ludwig XIV. Finanz- und Marine-Minister von 1661—1683. Bei seiner angebornen Vorliebe für die Manufacturen und den Handel begünstigte er dieselben mit aller Macht. Die Franzosen pflegten ihn den Stifter, den Vater des Handels, und den Maecen der Künste zu nennen.

Testament politique de J. B. Colbert. Où l'on voit tout ce qui s'est passé sous le Regne de Louis le Grand, jusqu'en l'année 1684. [Par Courtilz de Sandras (Gatien de)] La Haye 1694 u. 1711. in 12.

(De Bruny) Examen du ministère de M. Colbert. Paris 1774. gr. 8. 295 Seiten.

Eloge de Colbert, discours qui a remporté le prix de l'academie française, (par M. Necker.) Paris 1773 und Dresde, 1780. 8. Ist auch enth. im XV. Bande der Oeuvres. pag. 3—126.

Eloge de J. B. Colbert, discours qui a obtenu le second accessit au jugement de l'Académie française, en 1773, par M. P.... (Pechmeja). Paris, 1773. in 8.

Eloge de Colbert (par Jean - Baptiste - Bertrand Durhan). Paris, 1773, in 8v de 64 pages.

(De Monthion) Particularités et observations u. s. w. pag. 20—79.

Lemontey in der Revue encyclopédique. Junius 1822. Tom. XIV.

Biographie universelle. Paris 1813. Tom. IX. pag. 208—225.

Der Biograph. II. 3tes St. Halle 1803. S. 257—288.

D. H. Hegewisch, hist. u. litterar. Aufsätze. Kiel 1801. S. 145 ff. Welche von den europäischen Nationen hat das Merkantilsystem zuerst vollständig in Ausübung gebracht?

La vie de Jean Baptiste Colbert u. s. w. Cologne, 1695.

Vorzügliche Bearbeiter des Merkantilsystems.

Franzosen.

Jean Bodin (geb. 1529 zu Angers, † 1596 zu Laon an der Pest, war ein ausgezeichneter Schriftsteller und ein geschätzter Staatsmann seiner Zeit; auch der

erste, welcher einige Grundsätze des Merkantilsystems lieferte): Les Six Livres de la république. Paris, 1576 in Fol. 2te Ed. Paris 1577. Fol. le Livre Sixiesme, Chap. II. pag. 655 ff. „des Finances" gehört hieher, und die Grundidee von Bodin ist: „les Finances sont les nerfs de la republique." Der Wohlstand und die Stärke der Staaten beruhen auf dem Besitz ausreichender Vorräthe an baarem Gelde. 3te Ed. Paris 1578. 4te Ed. 1580. sämmtl. in Fol., dann 8v. Ed. zu Paris 1583. zu Lyon 1593 und zu Genève 1600 und 1629. — Bodin gab selbst das Werk lateinisch verbessert und vermehrt heraus:

Joannis Bodini Andegaviensis, de Republica Libri Sex, latine ab autore redditi, multo quam antea locupletiores. Cum indice copiosissimo. Lugduni et venundantur Parisiis. 1786. gr. Fol. Liber Sextus, Caput II. pag. 638. ff. handelt de aerario, nach der Grundidee: „reipublicae nervos in pecuniis consistere." — Dann folgten viele 8v Ausgaben, Paris 1591. Francofurti 1594. 1609. 1622. u. s. w.

Ueber den Charakter und die Hauptlehren des Bodinschen Werks de republica, s. m. Heerens kleine histor. Schriften. Bd. II. S. 160—64. C. H. Rau, primae lineae historiae politices. Erl. 1816. pag. 35. (Iselin's) Ephemeriden. Basel, 1776. St. 1. S. 55—62.

Biographie univers. Tom. IV. Paris 1811. pag. 637—640.

John Law, Money and Trade considered. Edinburgh. 1705. in—12.

Französische Uebersetzung.

Jean Law: Considérations sur le commerce et sur l'argent. Traduit de l'Anglais. La Haye. 1720. in—12.

Jean François Melon (geb. zu Tulles † 1738 zu Paris), Essai politique sur le commerce. Amst. 1735. Nouv.

édition augmentée de sept chapitres, et où les lacunes des éditions précédentes sont remplies. Amst. 1742. kl. 8. Deutsch: Politischer Versuch von der Handlung. Jena. 1740.

Des Hrn. v. Melon's gesammlete kleine Schriften über die Handlung und Manufacturen übersetzt. Kopenh. 1756. kl. 8. (Dieses Werk enthält interessante Aufsätze. Melon legt das Element des Wohlstandes der Völker mehr in die Einträglichkeit des auswärtigen Handels überhaupt, als in den Geldgewinn, den er dem Lande bringen mag; doch sieht er in diesem immer den vorzüglichsten Gewinn, und gehört zu den Anhängern des modificirten Merkantil- oder Commercial-Systems.) M. vgl. Mélanges philosophiques, littéraires, historiques, etc. Genève 1771. Tom. II. p. 152 — 57. Sur Messieurs Jean Law, Melon et Dutot. Sur le commerce et sur le luxe. — pag. 162 — 79. Lettre à Mr. T. sur l'ouvrage de M. Dutot, et sur celui de Mr. Melon 1738.

François Louis Auguste Ferrier, du gouvernement considéré dans ses rapports avec le commerce, ou de l'administration commerciale, opposée aux économistes du 19me siècle. Paris 1805. 2me éd. 1822. gr. 8. Ferrier ist der einzige neue Schriftsteller, welcher es unternommen hat, die veralteten Irrthümer des Merkantilsystems wieder zu erwecken, sie gegen die siegreichen Gründe des berühmten Schotten Adam Smith zu vertheidigen, und selbst Napoleons Kontinentalsperre zu rechtfertigen. Er wurde speciell widerlegt von

Du Bois-Aymé, examen de quelques questions d'économie politique et notamment de l'ouvrage de Mr. Ferrier. Paris 1823.

Von den Merkantilisten J. Dutens und Forthonnais s. weiter unten.

Italiener.

Antonio Serra (Calabrese, lebte um die Hälfte des 16ten Jahrh.), breve trattato delle cause che possono far

abbondare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere. Roma 1613. 8. (Schon der Titel deutet auf des Verfassers Irrthümer.) Vergl. die Sammlung: Economisti classici Italiani, oder Scrittori classici italiani di economia politica (per Pietro Custodi). Parte antica. Tom. I. — VII. gr. 8. Milano 1803 — 4. Der Ite Band enthält Serra und Turbolo. — Joh. Ant. Müller's chronolog. Darstellung der italien. Klassiker über National-Oekonomie, nebst einigen ausführl. Abhandl. über die Freiheit des Getreidhandels, und die Ausfuhr der rohen Producte. Pesth. 1820. 8. S. 17 f.

Bernardo Davanzati (geb. 1529 † 1606) Lezione delle monete. Firenze 1588. 8. = Class. Ital. P. ant. Tom. II.

Gian-Donato Turbolo, Discorsi e relazioni sulle monete del regno di Napoli. Napoli 1629. 4. (Auch er huldigt der gemeinen Meinung seines Zeitalters.)

Gerolamo Belloni, dissertazione sopra il commercio. Roma 1750. Vergl. die Sammlung Economisti classici Italiani oder Scrittori classici italiani di economia politica (per Pietro Custodi). Parte moderna (Tom. I — XXXXI. gr. 8. Milano 1803 — 5) den IIten Bd.

Deutsch: Abhandlung des Marchese Hieronimi Belloni, vom Commercien- und Münzwesen. A. d. Italien. übers. und mit Anmerk. erläutert von M. Gottlieb Schumann. Lpz. 1753. 4. Andere Anmerkungen dazu findet man im allgem. Magazin. Th. II. S. 250. Französisch: 1755, à la Haye in 8. (In dieser Abhandlung über den Handel kündigt sich Belloni als gewandter Kenner von Wechseln und Münzen, aber zugleich als Schildknapp der Handelsbilanz an. Der Papst machte ihn dafür zum Marchese.)

Antonio GENOVESI (geb. 1712 † 1769. war einer der ausgezeichnetsten italien. Philosophen, und Professor der Staatswirthschaft zu Neapel), Lezioni di commercio, osia d'economia civile. Milano 1769. II. Bde. gr. 8. (Dieses wichtige, originelle und viel zu wenig beachtete Werk erlebte 3 Auflagen.) = Classici P. mod. Tom. VII — X.

Deutsch: des Abts Anton Genovesi, königl. Professors, Grundsätze der bürgerlichen Oekonomie. Nach der neuest. und verbess. Ausg. a. dem Ital. übers. von August Witzmann. 2 Thle. gr. 8. Leipz. 1776.

Engländer.

Charles Davenant (geb. 1655 zu London, † 1712), the political and commercial works. Relating to the trade and revenue of England, the Plantation trade, the East-India trade, and African trade. Collected and revised by Sir Charles Whitworth. London 1771. V. Vol. gr. 8. Einzeln erschienen 1699 — 1700. (Karl Davenant, ein denkender Kopf, spielt eine der vorzüglichsten Rollen der Engländer. Er ist der erste, der das wirthschaftliche System, von dem hier die Rede ist, in mehreren Schriften ausführlich wissenschaftlich zu begründen und zu entwickeln suchte, und unter den Schriftstellern, die sich seit der praktischen Ausbildung des Merkantilsystems durch Colbert der wissenschaftlichen Bearbeitung der Staatswirthschaftslehre im Sinne des herrschenden Systems widmeten, gebührt ihm eine vorzügliche Stelle).

Vgl. Discours polit. de M. Hume, traduits de l'Anglois. Nouv. éd. Par. M. l'abbé le Blanc. Dresde 1755. Tom. II. p. 255. f.

Thomas Mun, defense of foreign trade. London 1664. vermutlich zwischen 1635 und 1640. geschrieben. Vgl. obige Discours polit. Tom. II. p. 251. f.

(De Cantillon) Essai sur la nature du Commerce en général. Traduit de l'Anglois. Londres: 1755 in

12. Auch eingerückt in den Discours politiques. Amst. 1756. 8. Tom. III. p. 147. ff. — Vgl. Will's Versuch über die Physiokratie u. s. w. S. 4.

Th. Mortimer, elements of commerce and finances. Lond. 1773. 4. s. Gött. gel. Anz. 1775. S. 108—111. St. 14.
Deutsch: Thomas Mortimer, Esq. Grundsätze der Handlungs-, Staats- und Finanzwissenschaften. Aus d. Engl. übers. u. mit einigen Zusätzen versehen von Joh. Andreas Engelbrecht. Lpz. 1781. gr. 8. s. Gött. gel. Anz. 1781. 1103 f. auch A. D. B. Anh. zum 37 — 52 B. S. 1608. — (Ein sehr brauchbares Werk.)

James STEWART — Denham, Baronet (geb. 1712 zu Edinburg, † 1780), An Inquiry into the principles of Political Oeconomy. Being an essay on the science of domestic Policy in free nations. In wich are partecularly considered population, agriculture, trade, industry, money, coin, interest, circulation, banks, exchange, public credit, and taxes. Mit dem Motto: Ore trahit quodcumque potest atque addit acervo. London. 1767. II. Vol. in 4. Dieses wichtige und gründliche Werk erlebte mehrere Auflagen zu London, insbesondere auch zu Basel 1796 u. 1797. V. Vol. in gr. 8.
Neueste Auflage in The works political, metaphysical and chronological of the late Sir James Stewart of Coltness Bar. New first collected by General J. Stewart his son from his Father's corrected copies, to wich are subjoined Anectodes of the A. Ahor. London. 1805. VI. Vol. 8.
Zwei deutsche Uebersetzungen:
1. Untersuchung der Grundsätze der Staatswirthschaft, oder Versuch über die Wissenschaft der innerlichen Politik in freien Staaten, worin vornehmlich die Bevölkerung, der Ackerbau, die Handlung, die

Industrie, Rechnungsmünze, Geld, Interessen, Circulation, Banken, Wechsel, öffentlicher Kredit und Taxen erwogen werden, vom Hrn. John Stewart, Baronet. In zween Bänden, aus dem Engl. übersetzt. Hamburg 1769 — 70. gr. 4.

2. Sir Thomas Stewart, Baronets, Untersuchung der Grund-Sätze von der Staats-Wirthschaft, als ein Versuch über die Wissenschaft von der innerlichen Politik bei freien Nationen a. d. Engl. übers. Tüb. 1769 — 72. gr. 8. in 5 Büchern. — Vgl. All. d. Bibl. Bd. XXIV. Stück 2. S. 545 — 555. — Neue Aufl. Tüb. 1786. Jene Uebersetzung, welche zu Hamburg erschienen, ist besser als die letztere; aber vorzüglich ist die französische Uebersetzung:

Recherche des principes de l'économie politique, ou essai sur la science de la police intérieure des nations libres, dans lequel on traite spécialement de la population, de l'agriculture, du commerce, de l'industrie, du numéraire, des especes monnoyées, de l'intérêt de l'argent, de la circulation, des banques, du change, du crédit public et des impôts. Par le chevalier Jacques Stewart, baronnet. Paris 1789 — 90. V. Tomes. gr. 8.

Ueber Stewart und den Werth seiner Untersuchungen, die von grossem Scharfsinn und tiefem Blicke zeugen, vgl. m. die ausführl. Recensionen d. Gött. gel. Anz. 1768. S. 117 ff.; besonders 1806. St. 8 und 9. S. 73 ff. — (von Pfeiffers) Berichtigungen a. a. O. S. VI. 1. Hufelands neue Grundleg. der Staatsw. Thl. I. i. d. Vorrede VI. Note und XII — J. B. Say, traité d'écon. polit. 5te Orig. Aufl. Discours prélim. pag. LXII. ff. — Biographie univ. Tom. XXXXIII. Paris 1825. pag. 541 ff.

Mit so vieler Achtung Stewart (Tüb. Uebers. v. J. 1769 Bd. I. S. 190 — 208) von der Landwirthschaft und der

Technik und ihren Einflüssen, als Mitteln zur Förderung der Volksvermehrung und zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse der gerade vorhandenen Volksmasse spricht, so sieht er doch im Gelde das höchste Gut, das Wahrzeichen der Superiorität und Herrschaft (a. a. O. Seite 207).

Deutsche.

Casparis Klockii Tractatus iuridico-politico-polemico-historicus de Aerario sive censu, per honesta media, absque divexatione populi, licite conficiendo Libri duo: in quorum priori varia variarum Gentium in Europa, Asia, Africa, et toto orbe illustrium, regnum, principum, populorum, universitatum ac rerumpublicarum aeraria, census, opes, vires admirandae recensentur: In posteriori multifaria et prope innumera legitimae colligendi pecuniae media, remedia, et modi aerarium divitandi explicite et implicite comprehensa proponuntur, evolvuntur, explanantur, ac pleraque Regalia minora, et compendia fisci enucleantur, nec non illegitimae Aerarii rationes refelluntur. Norimbergae. 1651. gr. Fol. — Sec. ed. opera Christoph. Peller. Nornmb. 1671. gr. Fol. vgl. Lib. II. Cap. 24. S. 554. cap. 25. 66—70. 73. — Klock hält jede Geldausfuhr für fremde Waaren durchaus für nachtheilig.

ej. tractatus nomico-politicus de Contributionibus. 1634. in Fol. Sec. ed. 1740. Fol. Vergl. J. G. Pahl, polit. Lectionen a. a. O. S. 210 f. Ueber Klock's Lebensumstände s. m. Pütter's Literatur des deutschen Staatsrechts. Bd. I. S. 200.

Joh. Joachim Bechers von Speyer, politische Discours von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken, in Specie wie ein Land volkreich und nahrhaft zu machen, und in eine rechte Societatem civilem zu bringen. Auch

wird von dem Bauern-, Handwerks- und Kaufmannsstand, deren Handel und Wandel; item von dem Monopolio, polypolio und propolio, von allgemeinen Landmagazinen, Niederlagen, Kaufhäusern, montibus pietatis, Zucht- und Werkhäusern, Wechselbänken u. dgl. ausführlich gehandelt. Frkf. u. Lpz. 1672. 3te Ausg. 1688. S. 163 ff. — 4te Ausg. m. e. vollst. Register vermehret. 1721. 8. 5te Ausg. von Gg. Heinr. Zinke. 1754. 6te Ausg. 1759. 8. mit doppeltem Register.

Veit Ludw. von Seckendorff, teutscher Fürstenstaat. Th. 1—3. Gotha 1656. kl. 8. Dritte mit einer ganz neuen Zugabe sonderbarer u. wichtiger Materien umb ein grosses Theil vermehrt. Frkf. a. M. 1665. — von Seckendorff's teutscher Fürstenstaat sammt des seel. Hrn. Autoris Zugabe sonderbarer und wichtiger Materien, von itzo aber mit Fleiss verbessert, und mit dienl. Anmerk. sammt dazu gehör. Kupf. Summarien und Register versehen, durch Hrn. Andr. Simson v. Biechling. Jena 1737. kl. 8. 5te A. Frkf. a. M. 1678. 8. Erlebte 9 Auflagen.

Besonders abgedruckt sind:
ej. Additiones oder Zugaben und Erinnerungen zum teutschen Fürstenstaat, durch den Autorem selbst aus Liebe des gemeinen Bestens abgefasset, und itzo mit Anmerk. versehen. Frankf. u. Gotha 1665.

Ueber von Seckendorff vgl. m. (v. Pfeiffer's) Berichtigungen a. a. O. I. S. 309 — 388. Strelin's Versuch a. a. O. S. 39 — 40.

Wilh. Freih. v. Schrödern fürstliche Schatz- und Rent-Cammer nebst seinem Tractat vom Goldmachen, wie auch vom Ministrissimo oder Ober-Staats-Bedienten. Lpz. 1686. 8. Erlebte 9 Aufl. M. vgl. Cap. 29. Vol. 109. Cap. 37. S. 125 ff. nach d. Ausg. v. 1721. — s. Strelin's Versuch a. a. O. S. 40 ff.

(Joh. v. Horneck) Oesterreich über alles, wenn es nur will. Das ist, wohlmeinender Fürschlag, wie vermittelst einer wohlbestellten Landes-Oekonomie, die Kaiserl. Erblande in Kurzem über alle andere Staat von Europa zu erheben, und mehr als einiger derselben, von denen andern Independent zu machen. Durch e. Liebhaber der Kaiserl. Erbland Wohlfahrt. 1654. in 12. Oefters aufgelegt. M. vgl. die Ausg. Lpz. 1707 besonders S. 33. Eine modernisirte Ausg. dieses Buches, welches nicht ohne Einfluss auf d. österreich. Regierung geblieben war, hat den Titel: Hrn. Joh. v. Hornecks Bemerkungen über die österr. Staatsökonomie. Ganz umgearbeitet und mit Anmerk. versehen von Bened. Franz Hermann. Berl. u. Stett. 1784. gr. 8.

J. Mich. v. Loen, Entwurf einer Staatskunst, worin die natürlichsten Mittel entdeckt werden, ein Land reich und mächtig zu machen. Frkf. a. M. (1 — 2te A. 1747 — 50.) 3te A. 1751. 8.

Joh. Heinr. Gottlob von Justi, Staatswirthschaft oder systemat. Abhandlung aller ökonom. und Cameralwissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden. In zween Theilen ausgefertiget. Erster Theil, welcher die Lehre von Erhaltung und Vermehrung des Vermögens des Staats, und mithin die Staatskunst, die Polizei- und Commercien-Wissenschaft, nebst der Haushaltungskunst in sich begreift. Zweiter Theil, welcher die Lehre von dem vernünftigen Gebrauche des Vermögens des Staats, und mithin die eigentliche Cameral- oder Finanz-Wissenschaft in sich begreift. Nebst e. vollständ. Register über beide Theile. Lpz. 1755. gr. 8. Zweite stark verm. Aufl. Ebend. 1758. vgl. den Iten Theil. S. 195 ff. Von der Gründung und dem blühenden Zustande der Commercien. — Dieses Werk v. Justi ist die beste Quelle der in d. Ausübung

geltenden Grundsätze des vorigen Jahrhunderts. — Vgl. Gött. gel. Anz. 1755. S. 513 — 19. — Strelin's Versuch a. a. O. S. 67. 68. 76. 217 u. 240.

J. H. G. v. Justi, geb. zu Brücken in Thüringen, † 1770 als Gefangener zu Küstrin, hat in Deutschland zuerst das Merkantilsystem in wissenschaftlicher Form dargestellt; auch war er der erste, welcher ein Lehrb. der Polizeiwissenschaft (Gött. 1756. in 8.), und ein System der Regierungswirthschaft (unter dem Titel: System des Finanzwesens, nach vernünftigen aus dem Endzweck der bürgerlichen Gesellschaften, und aus der Natur aller Quellen der Einkünfte des Staats hergeleiteten Grundsätzen und Regeln. Halle 1766. gr. 4.; ein sehr brauchbares Werk) geschrieben hat.

Jac. Fréderic Baron de Bielfeld (gebor. 1717 zu Hamburg, † 1770 zu Altenburg), Institutions politiques. Mit dem Motto: Ni Fallor. La Haye 1760. II. Tomes gr. 4. (Ein umfassendes Werk; hieher gehört Tom. I. Chap. 10 — 13. besonders Chap. 14, §. 14 f. wo sogar §. 16 die des Systemes willen geführten Kriege als Beweis für seine Wichtigkeit angeführt werden, obgleich, wie viele Andere, so auch Baron Bielfeld in Ansehung des Geldes etwas weniger irrte; z. B. Chap. 10, §. 15. pag. 161. L'or et l'argent ne font pas l'opulence de l'état. Er sieht das Gold und Silber zwar nicht gerade als den eigentl. Grundstoff alles Reichthums an, aber doch als das trefflichste und vorzüglichste Mittel, um Güter hervorzurufen.) Vgl. Gött. gel. Anz. 1760. St. 45. S. 793 — 400.

Nouvelle édition: Institutions politiques, ouvrage où l'on traite de la société civile; des loix, de la police, des finances, du commerce, des forces d'un état; et en général de tout ce qui a rapport au gouvernement. Paris 1761. 4 Tomes in 12.

Institutions politiques. Nouv. éd. revue, corrigée et augmentée. Leide 1767. II. Tom. gr. 4. u. gr. 8. Lüttich 1768. 8. III. Thl. unvollendet. 1772.

Deutsch: des Freih. v. Bielfeld Lehrbegriff der Staatskunst, a. d. Französ. v. J. Cp. Gottsched und J. Jo. Schwabe. Breslau. (1 — 2te Ausg. 1761 — 73) dritte A. nach der neuesten französ. durchgesehen, vermehrt und durchaus verbessert (vom Hofrath J. G. Meusel). Bresl. u. Lpz. 1777. 3 Thle. gr. 8. — Vgl. A. D. B. 24. 1. 203. und (v. Pfeiffers) Berichtigungen a. a. O. I. S. 1 — 140. — Gött. gel. Anz. 1760. 393.

Ueber B. Bielfeld, v. Schröder und v. Justi vgl. m. K. H. Rau's Ansichten der Volkswirthschaftslehre. S. 146 — 148.

Von dem Merkantilisten von Struensee s. weiter unten.

Johann Georg BUESCH (geb. 1728, † 1800), Abhandlung von dem Geldumlaufe in anhaltender Rücksicht auf die Staatswirthschaft und Handlung, auch unter dem zweiten Titel: Schriften über Staatswirthschaft und Handlung, Hamb. und Kiel. 1780. 2te verm. und verbess. Aufl. 1800. II. Thle. in gr. 8. der IIte Thl. enth. zwei Abtheilungen. Ein Hauptwerk! und Büsch wird mit Recht neben Genovesi, Stewart und Smith gestellt. Büsch legt zwar dem Gelde nicht den unbedingt hohen Werth bei, den die Merkantilisten ihm überhaupt beilegen, er sieht vielmehr die Landwirthschaft als eine sichere Grundlage des menschlichen Auskommens an; allein, um vollkommen seines Auskommens gewiss zu seyn, hält er Geldverdienst für das zuverlässigste Mittel, und empfiehlt daher den Regierungen, dessen Erhaltung im Lande zum Gegenstand ihrer Sorge zu machen. Den inländ. Handel sieht Büsch zwar als das Hauptwerk der Güter-Circulation an; aber

um fremdes Geld zu bekommen, wünscht er dabei doch auch dem Handel mit dem Auslande möglichste Lebendigkeit. Büsch gehört zu den gemässigten Anhängern des Merkantilsystems. Den Nutzen und die Möglichkeit der Anwendung des physiokrat. Systems bestreitet er in so ferne, als solches auf die Einführung einer einzigen Abgabe zielt.

ej. sämmtliche Schriften über Banken u. Münzwesen. Theils vom Verfasser neu bearbeitet, theils nach seinem Tode gesammlet. Hamb. 1824. ord. 8.

ej. sämmtliche bis hier noch nie gesammlete vermischte Schriften. Hamb. u. Altona. 1801. kl. 8.

Büsch's Schriften sind ausgezeichnet.

vgl. darüber die ausführlichen Recensionen in dem Gött. gel. Anz. 1781. St. 66. S. 529 — 34 und St. 67. S. 537 — 43. A. d. Bibl. 43. 2. 311 — 355. Hufeland a. a. O. Vorrede XIV. — Maurice comte de Brühl, recherches sur divers objets de l'économie politique. Dresde 1781. 8. Deutsch: Untersuchungen über verschiedene Gegenstände der Staatswirthschaft. Aus dem Französ. des Hrn. Grafen v. Brühl. Gera 1783. 8.

Zum Theile gehört auch noch hieher:

Joseph Reichsfreiherr (seit 1797) von Sonnenfels, Grundsätze der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft. 3 Thle. ord. 8. Wien 1765.

5te vermehrte u. verbess. Aufl. Wien 1787. — 8te u. neueste Aufl. der Polizeiw. 1819. 8te und neueste Aufl. der Handlung, 1822. und 7te verbess. A. der Finanzw. Wien 1805. Anfang einer Umarbeitung des Werks: Handbuch der innern Staatsverwaltung. Bd. I. Wien, 1798. gr. 8. (Sonnenfels hat das Merkantilsystem auf die Regierungswirthschaft angewandt. Seine Werke sind übrigens sehr lehrreich.) Hieher gehört auch noch v. Sonnenfels Epitomator: Fr. X. v. Moshamm.

Ueber v. Sonnenfels vgl. m.

(v. Pfeiffer's) Berichtigungen a. a. O. I. S. 183 — 308.
Strelin's Versuch a. a. O. S. 12. 2. ff.

Den Kulminations-Punkt des Merkantilsystems nach unhaltbaren idealistischen Ideen bildet

Joh. Gottlieb Fichte (geb. 1762 † 1814), der geschlossene Handelsstaat. Ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Rechtslehre, und Probe einer künftig zu liefernden Politik. Tüb. 1800. 8. Ist zu Wien 1801 nachgedruckt worden.

Prüfung der Grundsätze, welche Fichte in seinem geschlossenen Handelsstaate aufgestellt hat.

Ueber Fichte und seinen Handelsstaat vgl. m.

Aug. Ferd. Lüder's Nat. Oek. Jena 1820. 8. S. 49 §. 23.

P. P. Geier's Versuch einer Characteristik des Handels. S. 35 §. 18. und S. 168 §. 71.

Strelin's Versuch a. a. O. S. 173.

Lotz, Handb. der Staatswirthschaftslehre. I. S. 144 — 147.

Fried. Köppen's Rechtslehre nach Platon. Grundsätzen mit Anwendung auf unsere Zeit. Lpz. 1819. gr. 8. S. 197. und folgende ausführliche Recensionen: Ergbl. zur allg. Lit. Z. II. Jahrg. II. Bd. S. 537 — 55. † N. A. d. Bibl. 67. II. 521. 48. †. — E. L. Z. 1801. I. * — Gött. gel. Anz. 1801. I. 313 — 19. † * T. 1801. S. 633 — 40 und 43 — 45. * †.

Biographie nouvelle des contemporains. Tome VII. Paris 1822. pag. 134 — 136.

Gegen Fichte erschien:

Ludwig Hestermann, der offene Handelsstaat. Ein philosophischer Entwurf. Lpz. und Pforzheim 1802. ord. 8.

Darstellung des Merkantilsystems.

Grundsätze: In dem Ueberflusse an edeln Metallen (Gold und Silber) und dem daraus geprägten Gelde besteht der Reichthum der Völker; die vortheilhafte Handelsbilanz erhält und mehrt ihn, und ist vorzugsweise bedingt durch gesteigerten Betrieb der Manufacturen und Fabriken.

I. Mittel, die Handelsbilanz zu erforschen:

1. Wechselkurs,
2. Zollregister,
3. Manufakturtabellen.

II. Mittel, die Handelsbilanz zu leiten:

2. Beschränkung
 a. der Ausfuhr inländischer roher Materialien und Lebensmittel, und
 b. der Einfuhr fremder (verarbeiteter) Waaren durch Verbote, oder hohe Auflagen.
2. Begünstigung
 a. der Einfuhr fremder roher Materialien und Lebensmittel, und
 b. der Ausfuhr inländischer Waaren, und ihrer Concurrenz mit fremden im Auslande, durch
 aa. Befreiung von Zöllen,
 bb. Rückzölle,
 cc. Prämien,
 dd. Privilegien und Monopole (Handels-Kompagnien, Navigationsakten, u. s. w.),
 ee. Vorschüsse,

ff. Handelsverträge,

gg. Gründung und Beschützung von Kolonien.

Kritik des Merkantilsystems.

Das Geld macht nur einen kleinen Theil des Volks-Reichthums aus; dieser besteht in den Gütern, kann sich selbst bei nachtheiliger Handelsbilanz erhalten und mehren, und ist vorzugsweise bedingt durch Entfernung der Fesseln, welche den Betrieb aller freien Beschäftigungen hemmen.

Ueber die Hauptlehren und vorzüglichsten Momente des Merkantilsystems vgl. m.:

J. C. L. Simonde, de la richesse commerciale, I. p. 163 ff. 195 ff. und 215 ff. (Ein vorzügliches Werk.)

Kraus, Staatswirthschaft. IVter Theil. Königsb. 1808. S. 4 — 306. (Am ausführlichsten.)

K. H. L. Pölitz, die Staatslehre. II. S. 83 — 89.

ej. Volkswirthschaftslehre: Staatswirthschaftslehre und Finanzw. und. Polizeiw. IIte Aufl. S. 26 — 34.

Aug. Ferd. Lüder's Kritik der Statistik und Politik, nebst einer Begründnng der polit. Philosophie. Gött. 1812. ord. 8. S. 258 — 66. — Vgl. Gött. gel. Anz. 1812. St. 75. S. 737 — 43.

Fr. B. Weber, Lehrb. der polit. Oek. I. S. 371 — 397.

Graf Georg von Buquoy, die Theorie der Nationalwirthschaft nach einem neuen Plane. Lpz. 1815. gr. 4. S. 293 — 302.

Storch, Cours d'économie politique. I. S. 117 — 123.

Simonde de Sismondi, nouveaux principes d'économie polit. Tom. I. pag. 28 — 38. Deutsch: Ueber den Ursprung des Merkantilsystems in Buchholz neuer Monatsschrift f. D. Berlin 1824. S. 108 — 117.

Fulda, Grundsätze der ökon. polit. od. Kameralwiss. IIte Ausg. S. 96 — 100.

Schmalz, Staatswirthschaftslehre in Briefen u. s. w. S. 247 — 268.

Peter Philipp Geier, Versuch einer Characteristik des Handels, oder: Darstellung der herrschenden Ansichten von der Natur des Handels und von den zweckmässigsten Mitteln zu seiner Belebung. Würzb. 1825. gr. 8. S. 123 ff. — Geier stellt die Schicksale des Handels sehr gründlich und mit vieler Gelehrsamkeit dar. M. vgl. Hall. Lit. Z. 1825. N. 181. Allg. Handl. Z. 1825. St. 61. und Strelin's Versuch a. a. O. S. 268.

K. H. Rau's Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. S. 18 — 24.

Ueber die Handels-Bilanzen vgl. m.:

David Hume, Essays and Treatises on several subjects. Vol. II. p. 66 — 87. Of the balance of trade.

ej. political discourses. 2d. ed. Edinb. 1752. 8.

Französ. in den Discours polit. Amst. 1767. p. 91 — 117. Sur la balance du commerce.

Deutsch: David Hume's polit. Versuche. S. 109 — 143.

Von dem interessanten Werke Hume's ausführlich weiter unten.

Economia politica di Pietro Verri. §. XIX. Del bilancio del commercio.

K. Murhard's Ideen über wichtige Gegenstände, aus dem Gebiete der National-Oek. und Staatswirthschaft. S. 323 — 385.

Deutscher Anzeiger. 1808. Nov.

J. Zizius, Oekonomisch-politische Betrachtungen über die Handelsbilanz. Wien und Triest. 1811. gr. 8. Gött. gel. Anz. 1812. S. 337 — 352. und Jenaisch. Allg. Lit.

Z. 1812. N. 139. S. 73 — 75. Zwei interessante Recensionen.

De Montesquieu (geb. 1689, † 1755), de l'esprit des loix, ou rapport qu'elles doiventavoir avec la constitution de chaque gouvernement, les moeurs, le climat, la religion et le commerce. Tom. 1 — 4. Amst. 1748. und viele andere Ausgaben, auch in s. oeuvres. Deutsch: der Geist der Gesetze. A. d. Französ. des Hrn. v. Montesquieu neu übers. u. mit berichtigenden Anmerkungen versehen von A. W. Hauswald. Görlitz 1804. gr. 8. Tom. II. Livre. XX. Chap. XXIII. u. s. f. Montesquieu, der die Gesetze nach allen ihren Verhältnissen zu erwägen strebte, suchte auch den Einfluss derselben auf den Reichthum der Staaten, jedoch ohne völlig erschöpfende Kenntniss der Natur und Quellen derselben, zu zeigen. Sein Grundsatz ist der, dass ein armes Volk durch übermässige Einfuhr fremder Luxuswaaren in Verfall kommen könne. Ihm bleibt das grosse Verdienst, den Geist der Philosophie in die Gesetze gebracht, und weitere Forschungen hierüber veranlasst zu haben.

Vergl. Eloge de M. le président de Montesquieu par d'Alembert.

Strelin's Versuch a. a. O. S. 89.

Biographie univ. Tom. 29. pag. 501 — 522.

Die Natur und die Folgen des hieher gehörigen Continentalsystems entwickelt vorzüglich

August Wilhelm Schlegel, über das Continentalsystem. (Stockholm. Februar.) 1813. kl. 8.

Dasselbe französisch:

Sur le Système continental, et sur ses rapports avec la Suède, par M. A. W. Schlegel. Paris et Genève 1814. gr. 8. (Schlegel widerlegt Ferrier Seite 17.)

Ueber die Nachtheile des Napoleonischen Kontinentalsystems vgl. m. auch Georgius (Ch. G. Otto), Versuch einer Darstellung der Lizenzen - Geschichten. Nürnb. 1814. 8.

Ueber den Einfluss des Merkantilsystems auf das polit. System von Europa überhaupt sehe man A. H. L. Heeren's Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Colonien, von seiner Bildung seit der Entdeckung beider Indien bis zu seiner Wiederherstellung nach dem Fall des französ. Kaiserthums, und der Freiwerdung von Amerika, in zwei Theilen. 4te verbess. und fortges. Ausg. Gött. 1822. gr. 8. 2 Theile. 1. S. 206 — 241.

Ueber die Anwendung des Merkantilsystems von dem ältern Pitt (Lord Chatham) vgl. m. die Staats-Verwaltung des H. William Pitt in und ausser Grossbrittanien, vor und während seinem Staats-Secretariat, unpartheiisch erzählt und beurtheilt. Aus dem von einer berühmten Feder entworfenen englischen Original. London 1763. 8.

Grossbrittannien hat in der neuesten Zeit von den schädlichen Wirkungen des Merkantilsystems sich überzeugt, und bereits wesentliche Schritte gethan, um sich der Sclaverei seiner falschen Grundsätze zu entziehen. (Vgl. Unterhaltungsblätter für Welt- und Menschenkunde. Aarau, 1825. Stück 17.)

B.

Physiokratisches System.

Verschiedene Benennungen:

Agrikultur- oder Landwirthschafts-System, das System der Physiokraten, Oekonomisten, Naturalisten (weil ihr System zunächst auf die Naturproduction begrün-

det war), Ephemeristen, Encyclopädisten; auch schlechthin: das System. Der Physiokratismus. Nach Einigen: das System der Freiheit und Humanität, oder das philanthropische Staats- und Wirthschafts-System. L'ordre naturel, le système agricole, ou des économistes, la physiocratie.

Geschichte.

Unterschied zwischen dem alten und neuen (eigentlichen) physiokratischen System.

Entstehung des letzteren in Frankreich um die Mitte des 18ten Jahrhunderts, i. J. 1756.

Begründer und Entwickler desselben war der Leibarzt Ludwigs XV., François Quesnay (geb. 1694, † 1774), ein Zeitgenosse Rousseau's.

In Frankreich verkündeten dieses System nach Quesnay, der ältere Graf Mirabeau, Baudeau, Gournay, Mercier de la Rivière, Dupont, Roubaud, Condillac, Letrosne, Lamerville u. a.; in Ausübung suchte es vorzüglich Turgot als Finanzminister Ludwigs XVI. zu bringen. Nach Deutschland gieng es durch Iselin in einer dunkeln und verwirrten, durch Schlettwein in einer enthusiastisch-lobpreisenden, durch Mauvillon in einer allgemein verständlichen Darstellung über, — und von Carl Friedrich, Markgrafen von Baden, und Joseph II. wurde mit Ausführung mancher physiokratischer Ideen ein Versuch gemacht.

Schriften von Quesnay und seinen Anhängern.

Franzosen:

François Quesnay, (dessen Denkspruch war: Pauvres paysans, pauvre royaume; pauvre royaume, pauvre souverain) hinterlegte zuerst seine Ansichten in den Ar-

tikeln: **Fermiers** (Pachter) und **Grains** (Getreide) in der Encyclopédie ou Dictionn. raisonné des sciences etc. par **Diderot** et **d'Alembert**. Paris 1756. gr. Fol. Tom. VI. pag. 528 — 40. und Tom. VII. pag. 812 — 31 (Nouv. Ed. in 4. Genève 1778. Tom. XIV. p. 40 — 58, und Tom. XVI. p. 433 — 468), dann in folgenden Schriften:

Tableau économique avec son explication, ou extrait des économies royales de Sully. Versailles. 1758. 8. und öfters aufgelegt. M. vgl. (Iselin's) Ephemeriden der Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre, Politik und der Gesetzgebung. St. I. Jänner 1780. S. 3 — 34. Ueber die wirthschaftliche Organisation der Gesellschaft, oder Versuch einer Erläuterung der wirthschaftlichen Tafel. — Ferner S. 641 — 675. Ueber die Finanzen, ein Aufsatz von dem verstorbenen Abt Terray.
Jenes Tableau économique von Quesnay ist das Elementarwerk der Physiokraten, und von ihnen eine erstaunliche Formel genannt worden.

ej. Maximes générales du gouvernement économique et d'un royaume agricole. Versailles 1758.
Deutsch: Allgemeine Gründe der ökonomischen Wissenschaften, vorzüglich des Ackerbaues, der Handlung und des Kameralwesens. 3 Thle. 8. Frkf. und Lpz. (Nürnb.) 1770 — 71. 8.

ej. La Physiocratie, ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain. Recueil (de traités du docteur Quesnay) publié par Pierre Sam. Dupont (de Nemours). Paris 1768. 2 parties in 8. Réimprimé la même année, avec de nombreuses augmentations, à Yverdun, en 6 Vol. in 12. 1768 — 1769. Von dem 2ten Bande an unter dem Haupttitel: Discussions et Développemens sur quelques-unes des notions d'économie politique. Die 3 letzten Bände betreffen nur den Getreidhandel. Darunter befinden sich die vorzüglicheren Werke, welche in jener Epoche erschienen sind, unter andern jene von Abeille,

Von letzterem ist anonym besonders erschienen: Principes sur la liberté du commerce des grains. gr. 8. Réimprimé en 1769, à Yverdun.

ej. Elémens de la philosophie rurale (avec le marquis de Mirabeau). 1768, in 12. s. weiter unten.

Ueber François Quesnay, welcher von seinem Könige nur le penseur, und von seinen Anhängern der Confucius von Europa genannt wurde, vgl. m.
Eloge du maitre de la science par le comte de Mirabeau, enthalten in den Ephémérides du citoyen par l'abbé Baudeau, 1775. Eine Lobrede, enthusiastisch.
Eloge historique par le comte d'Alban (Prince d'Yvetot). 1775. gr. 8.
Biographie univers. Tom. XXXVI. p. 396—399.
Joh. G. Eichhorn, Literärgeschichte. Zweite Hälfte. Gött. 1814. S. 819 f.
Strelin's Versuch a. a. O. S. 140 ff.

François Quesnay (Sohn des vorhergehenden), essai sur l'administration des terres. 1759. in 8.
Deutsch: Flor und Verfall der Länder, als natürliche Folgen der Begünstigung oder Bedrückung der Landwirthschaft, und der Freiheit oder Beschränkung des Handels mit den rohen Producten dargestellt. Nach dem Französischen des Ritters Franz Quesnay bearbeitet von Christian Aug. Wichmann. Züllichau 1798. gr. 8. (Mit einer interessanten historischen Einleitung.) Vgl. A. L. Z. 1799. num. 298. pag. 724 f.

Marquis de Mirabeau (Victor de Riquetti), (der Vater, geb. 1715, † 1789, der berühmteste Vertheidiger des physiokratischen Systems, und gewöhnlich der tugendhafte Menschenfreund genannt,) L'ami des hommes, ou traité de la population. Avignon (Paris), 1756. 6 parties, 3 Vol. in 4. und 5 Vol. in 12. Vgl. Gött. gel. Anz. 1758. 8. 1102 ff. und 1781 — 84.
Nouv. éd. corrigée. Avignon, 1762. 5 Vol. in 12.
Deutsch: der polit. und ökonomische Menschenfreund,

oder praktische Vorschläge zur Beförderung der Staaten. 2 Thle. Hamb. 1759. 8.

Eine italien. Uebersetzung davon erschien zu Venedig 1784.

ej. Mémoire sur les états provinciaux. 1750, in 12.

ej. Mémoire concernant l'utilité des états provinciaux. 1750. in 8. N. A. 1755. in 12.

ej. Réponse du correspondant à son banquier. 1759. in 4.

ej. Lettres sur les Corvées. 1760. in 4. (ein vortreffliches Werk.)

ej. Tableau économique avec ses explications. 1760. 4. (Ist ein Kommentar über Quesnays Tabelle, den man in den Ephémérides du citoyen, und im Journal des Sçavans 1768. août. p. 244. antrifft.

ej. Théorie de l'impôt, ou moyens surs et faciles de diminuer les impôts. Paris 1760. in gr. 4. u. Amst. 1761 in 12. Vgl. Gött. Anz. 1763. S. 91 — 94.

ej. Supplément à la théorie de l'impôt. La Haye 1776. in 12.

ej. La philosophie rurale, ou économie générale et particulière de l'agriculture. (Avec Quesnay) Amst. Paris 1763. in 4. und 1764, 3 Vol. in 12.

Ein Auszug davon erschien unter dem Titel:

ej. Elémens de la philosophie rurale, ou économie gen. et part. de l'agriculture, reduite à l'ordre immuable des loix physiques et morales, qui assurent la prospérité des empires. (Avec Quesnay.) La Haye. III. Tom. 1767 — 68. Vgl. Gött. Anz. 1769. S. 1291.

Deutsch: Victors de Riquetti, weiland Marquis von Mirabeau's Landwirthschafts-Philosophie, oder politische Oekonomie der gesammten Land- und Staatswirthschaft, gebaut auf die unveränderliche Ordnung physischer und moralischer Gesetze, zu sicherer Beförderung des Wohlstandes der Länder, a. d. Französ. frei übersetzt von Christian August Wichmann. Liegn. u. Lpz. 1797 — 98. 2 Bde. gr. 8.

cj. Lettres sur le commerce des grains. Amst. et Paris. 1768, in 12.

cj. Lettres d'un ingénieur de province à un intendant des ponts et chaussées, p. s. de suite à l'ami des hommes. Avignon. (Paris.) 1770. in 12.

cj. Leçons économiques. Par L. D. H. (l'ami des hommes.) Amst. 1770. in 12.

Deutsch von C. A. Wichmann. Liegn. 1797.

cj. Les économiques, dediées au grand-duc de Toscane. Paris. Tom. 1 und 2. 1769. in 4. Tom. 3. u. 4. 1771. in 12. Paris 1776. 12.

cj. La science, ou les droits et les devoirs de l'homme. Lausanne 1774. in 12.

Deutsch: die gründliche Wissenschaft, oder die Rechte und Pflichten des Menschen, von L. D. H. (l'ami des hommes), nebst einer Unterredung zwischen D. H. D. P. L. D. H. Nürnb. 1775. 172. S. 8. — s. A. D. B. 27. 1. 304 — s. auch Beckm. Bibl. VI. S. 582.

cj. Le Sytême social ou principes naturels de la morale et de la politique. II. Tom. Lond. 1772.

Deutsch: Breslau. 1788.

cj. Journal de l'agriculture, du commerce et des finances. Paris 1767 — 74. 30. Vol. in 12.

Viele dieser Schriften stehen gesammlet in den Oeuvres du Marquis de Mirabeau, à la Haye, 1761. VIII. Tomes.

Ueber Mirabeau und seine Werke, welche l'apocalypse de l'économie politique genannt wurden, vgl. m. Biographie univ. Tom. XXIX. pag. 88 — 90.

L'anti-financier, ou relevé de quelques-unes des malversations dont se rendent journellement coupables les fermiers généraux, et des vexations qu'ils commettent dans les provinces: servant de réfutation d'un écrit intitulé: lettre servant de réponse aux remontrances du parlement de Bordeaux; précédée d'une epitre au par-

lement de France, accompagnée de notes historiques. (Par Darigrand.) Mit dem Motto: Rex servat legem, servat lex optima regem, lex sine rege jacet, rex sine lege nocet. Amsterdam, 1763. 8.

Vincent de Gournay, essai sur l'esprit de la législation favorable à l'agriculture. Paris 1766. II. Tom. Gournay forderte unbeschränkte Handelsfreiheit, und stellte das Axiom auf: Laissez faire et laissez passer. vgl. L'éloge de Mr. Gournay par Turgot, in den oeuvres de Mr. Turgot. Paris, 1808. Tom. III, pag. 309 — 375.

Mercier de la Rivière, l'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques. Paris 1767. in 4. (Hat das System sehr umfassend dargestellt.) Vgl. Gött. Anz. 1767. S. 921 — 35. und besonders Aug. Wilh. Rehberg's Untersuchungen über die französ. Revolution u. s. w. I. S. 11 ff. S. 26 ff.
ej. intérêt de l'etat, ou la liberté du commerce des blés, demontrée conforme au droit naturel etc. avec la refutation de l'ouvrage d'un nouveau systême publié (par l'abbé Galiani), en forme de dialogues sur le commerce des blés. Amst. et Paris, 1770, in 12.

(Nicolas Baudeau, geb. 1730, † 1792.) De l'origine et des progrès d'une science nouvelle. Londres et Paris 1768. in 12. Diese kleine Schrift stellt die Geschichte und Schicksale der Physiokratie in Frankreich dar. (Nach Einigen z. B. Ersch, Literatur der Jurisprudenz und Politik, n. A. v. Koppe, Lpz. 1823. S. 409, soll Pet. Sm. Dupont der Verfasser seyn, allein dagegen vgl. m. Barbier, dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes u. s. w. Sec. éd. Paris 1823. Tom. II. pag. 526).
Rec. Gött. Anz. 1768. St. 65. S. 516 und A. D. B. Anh. zum 13 — 24. S. 905.
Deutsch: Von dem Ursprunge und Wachsthume einer neuen Wissenschaft. A. d. Französ.

(von F. M. Vierordt.) Karlsruhe 1770. 8., und Wien 1774 in 8.

Gegen diese anonyme Schrift von Baudeau erschien die anonyme von François-Marie-Arouet de Voltaire (geb. 1694, † 1778): L'homme aux quarante écus. Londres 1768. gr. 8.
Deutsch: der 40 Thaler-Mann. Eine Spott-Schrift auf die Physiokraten. Vgl. J. B. Say, traité d'écon. polit. 5te Orig. A. I. Disc. prélimin. p. 51. und Will's Versuch über die Physiokratie u. s. w. S. 20—21.

(Nic. Baudeau) Idées d'un citoyen sur l'administration des finances du roi. Amst. 1763. gr. 8.

ej. Ephémérides du citoyen, ou chronique de l'ésprit national et bibliothèque raisonnée des sciences etc. in 12. (avec Mirabeau et Dupont.) Paris 1767 — 73. Vgl. Gött. Anz. 1768. S. 383 ff.

ej. Nouvelles éphémérides économiques, ou bibliothéque raisonnée de l'histoire, de la morale et de la politique. Paris 1774 — 76. 40. Vol. in 12. s. Gött. Anz. 1777. S. 773 ff.

ej. Sur l'administration des finances du roi. 1763. 3 Vol. in 8.

ej. Lettres d'un citoyen à un magistrat sur les vingtièmes et autres impôts, 1768. in 12.

ej. Première introduction à la philosophie économique. 1771. in 8.

ej. Principes économiques de Louis XII. et du cardinal d'Amboise, 1785, in 8.

ej. Questions proposées à M. Richard de Glanières, sur son plan d'imposition soi-disant économique, 1774 in 8.

ej. Eclaircissemens demandés à M. Necker sur ses principes économiques, 1775, in 8.

(Abbé de Roubeaud) Gazette d'agriculture, du com-

merce, des arts et des finances. Paris 1765 — 78. vgl. Gött. Anz. 1779. S. 221 ff.

Anne-Robert-Jacques TURGOT, (baron de l'Aulne, geb. 1727, † 1781, war Finanzminister des Königs Ludwig XVI., und führte seine Verwaltung im Geiste des physiokratischen Systems), Recherches sur la nature et l'origine des richesses. Paris 1774.

Deutsch: Untersuchungen über die Natur und den Ursprung der Reichthümer, a. d. Französ. übers. von Jac. Mauvillon. Lemgo 1775. 8. Vergl. Gött. Anz. 1775. S. 1024.

ej. Réflexions sur la formation et la distribution des richesses. Paris 1784. 8. (Ein umfassendes und vorzügliches Werk.)

ej. Sur les finances. — Ouvrage posthume de Pierre André......, fils d'un bon laboreur, mis au jour par Mr.*, Curé D. Ni ferme ni régie: l'une et l'autre sont la perte des états. Londres. 1775. gr. 8.

Auch unter dem Titel:
L'ami du peuple françois, ou mémoire adressé à Mr. Turgot, Controleur des finances. Par le fils d'un laboureur. Ni fermes ni régie: l'une et l'autre sont la perte des états. Limoges. 1776. ord. 8.

Deutsch: Ueber das Finanzwesen, ein hinterlassenes Werk von Peter Andreas, der Sohn eines rechtschaffenen Landmannes, herausgegeben von einem Pfarrer a. d. Französ. von Joh. Lor. Benzler. Lpz. 1780. 8. Vgl. Gött. Anz. 1781. S. 867 ff., ferner die A. D. B. 49. 1. 242.

ej. Lettres sur la liberté du commerce des grains, écrites à M. l'abbé Terray, contrôleur général. 1770.

ej. De l'administration provinciale et de la reforme de l'impôt. 1779.

Diese und seine übrigen polit. Schriften sind gesammelt in den Oeuvres complétes de Mr. Turgot, ministre d'état, précédées et accompagnées de mémoires

et de notes sur sa vie, son administration et ses ouvrages (par Dupont de Nemours). Paris 1808 — 1811. VIII. Tom. in 8.

Unter allen Vertheidigern des physiokrat. Systems gebührt dem Minister Turgot der Vorzug, und wer die Physiokraten in ihrer höchsten Ausbildung kennen lernen will, muss Turgot's Werke lesen.

Turgot selbst stand bei seinem Könige in so hohem Ansehen, dass Ludwig XVI. gewöhnlich zu sagen pflegte: Il n'y a que M. Turgot et moi, qui aimions le peuple.

Uebrigens vgl. m. über Turgot: (Condorcet) Vie de Mr. Turgot. Mit dem Motto: Secta fuit servare modum, finemque tenere, naturamque sequi patriaeque impendere vitam, non sibi sed toti genitum se credere mundo. Londres 1786, in 8. — Deutsch: Herrn Türgot's Leben. A. d. Französ. übers. Gera, 1787. 8. 2 Theile. — Englisch: 1788.

(De Monthion) Particularités et observations sur les ministres des finances de France les plus célèbres, depuis 1660 jusqu'en 1791. Paris 1812. gr. 8. pag. 174 — 195.

Biographie univ. Tom. 47. pag. 62 — 84.

Storch, cours d'économie polit. I. 133 f.

J. B. Say, traité d'écon. pol. 5te éd. I. Disc. prélim. pag. 55. und

Will's Versuch über die Physiokratie u. s. w. S. 16 — 20.

Essai sur la liberté du commerce et de l'industrie. Par feu M. le président Bigot de Sainte-Croix. Mit dem Motto: Libertas quae sera...... Amst. et Paris. 1775, in 12.

Etienne Bonnot de Condillac (geb. 1715, † 1780), le commerce et le gouvernement, considérés rélativement l'un à l'autre. Ouvrage élémentaire. Amst. 1776. in 12. Ist auch enthalten im IV. Bande der oeuvres

complétes de Condillac revues par l'auteur, imprimées sur ses manuscrits autographes, et augmentées de la langue des calculs, ouvrage posthume. Paris 1798. XXIII Tomes in 8.

Die Physiokraten warfen Condillac, da er ihnen nicht unbedingt zugehörte, Entstellung ihres Systemes vor. M. vgl. über ihn: J. B. Say, traité a. a. O. p. 54 f.

Ephemeriden der Menschheit. I. Bd. 1777. S. 140 ff. u. 254 ff. II. Bd. 1777. S. 65 ff. u. S. 295 ff.

Biographie univ. IX. pag. 397 — 401. und bes. den IIten Th. von Letrosne.

Guillaume-François Letrosne (geb. 1728, † 1780), de l'ordre social, ouvrage suivi d'un traité élémentaire sur l'intérêt social, la valeur, l'argent, la circulation, l'industrie, et le commerce interieur et exterieur. Paris 1777. II. Tom. in 8.

Deutsch: des Herrn Le-Trosne Lehrbegriff der Staats-Ordnung. Zwei Bände. Erster Band, oder Entwickelung des vom D. Franz Quesnay erfundenen physiokrat. Regierungs- und Staats-Wirthschafts-Systems. Mit dem Motto: dass Treue auf Erden wachse, und Gerechtigkeit vom Himmel schaue; dass uns auch der Herr Gutes thue, damit unser Land sein Gewächs gebe. Zweiter Band, oder Elementar-Werk vom Staats-Interesse in Rücksicht auf Geltung, Umlauf, Kunstfleiss, und inländischen sowohl, als auswärtigen Handel, worin einige Grundsätze des Herrn Abbé Condillac geprüft werden. Mit dem Motto: Es ist ein edler Gedanke, alle Menschen zur Prüfung nützlicher Wahrheiten aufzufodern, und ein Merkmal von Grösse, dergleichen Prüfung zu gestatten. A. d. Französ. übersetzt, und mit e. Register, welches statt eines Glossariums über das physiokrat. System dienen kann, versehen von M. Christian Aug. Wichmann. Sr. Hochfürstl. Duchlaucht dem regier. Herrn Markgrafen Carl Friedrich von Baaden und Hochberg gewidmet.

Leipz. 1780. gr. 8. Wichmann machte eine Vorrede dazu, in welcher er das System vertheidigte. — Man vgl. Gött. Anz. 1781. Zug. S. 209 — 18. 1779. Zug. S. 645. auch Beckm. Bibl. XI. S. 438. ferner A. d. B. Anh. zum 37 — 52. S. 1402. Will's Versuch über die Physiokratie u. s. w. S. 12 — 14. u. Biographie univ. Tom. XXIV. pag. 348 — 49.

ej. La liberté du commerce des grains, toujours utile et jamais nuisible. Paris 1764; ibid. 1765 in 12.

ej. Recueil de plusieurs morceaux économiques, etc. Amst. (Paris) 1768. in 12.

ej. Lettre à un ami sur les avantages de la liberté du commerce des grains, et le danger des prohibitions. Amst. (Paris) 1769, in 12.

(Herbert) Essai sur la police générale des grains. Londres 1754, in 8. Berlin 1755, in 12.

Jean-Jacques Rousseau (geb. 1712, † 1778), traité sur l'économie politique. Genève, 1765. 8. Deutsch: Abhandlung über die polit. Oekonomie. A. d. Französ. übers. von H.., mit freimüthigen Anmerk. und einem Anhange kleiner Aufsätze von M... Berlin, 1792. 8.

(Faiguet) L'ami des pauvres, ou l'économie politique. Paris 1766, in 12.

ej. Mémoires politiques sur la conduite des finances. Amst. 1770, in 12.

(Le baron de Saint-Supplix) L'ami de la France, pour servir de supplément à l'ami des hommes du Marquis de Mirabeau, ouvrage contenant le consolateur et l'homme désintéressé, publiés séparément. Paris 1768. 2 Vol. in 12.

(Condorcet) Lettres sur le commerce des grains. Paris 1775 in 8.

ej. Bibliotheque de l'homme public; ou analyse raison-

née des principaux ouvrages francais et étrangers, sur la politique en général, la législation, les finances, la police, l'agriculture, et le commerce en particulier, et sur le droit naturel et public. Paris. 1790 — 92. 28. Vol. in gr. 8. Mitarbeiter waren: de Peysonel, Chapellier u. A. —

Ueber Marquis de Condorcet, Marie-Jean-Antoine-Nicolas Caritat (geb. 1743, † 1792), der von d'Alembert „un volcan couvert de neige" genannt wurde, vgl. m. Notice sur la vie et les ouvrages de Condorcet, par Ant. Dionyère. 1796, in 8. 2de éd. 1799 und Biographie univers. Tom. IX. pag. 403 — 7.

L'impôt dans son ordre naturel, ou réflexions sur les avantages d'un impôt unique. Genéve, 1777. gr. 8.

Loix naturelles de l'agriculture.

(De Felice) Elemens de la police d'un ètat. Yverdun 1781. 2 Vol. in 12.

Le comte de Lamerville, de l'impôt territorial, combiné avec les principes de l'administration de Sully et de Colbert, adaptés à la situation actuelle de la France. Auch unter dem Titel: Plan d'une restauration générale dans les finances. Felicitas populi, potentia regum. Strasbourg, 1788. gr. 4.

M. Grivel, mélanges de philosophie et d'économie politique. Paris, 1789. 2. Tom. gr. 8.

(Germain Garnier) Abrégè élémentaire des principes de l'économie politique. Paris, 1796. kl. 8.

ej. Vorrede zur Uebersetzung des Smithischen Werkes, 2te A. Paris, 1822. S. 43 ff. 2. Abschnitt, der einer vergleichenden Darstellung der Smithischen Doctrin und jener der französ. Oekonomisten gewidmet ist.

(Garnier versucht die Vereinigung des physiokrat. und Smithischen Systems.)

Le prince D. (imitri) de G. (allizin), de l'ésprit des économistes, ou les économistes justifiés d'avoir posé, par leurs principes, les bases de la révolution française. Brunsvick, 1796, 2 Vol. 8.

Deutsch: Duisburg 1798. 8.

Bemerkungen. Wenn gleich als Urheber des physiokrat. Systems Fr. Quesnay anzunehmen ist; so war ihm doch M. de Vauban mit seinem Projet d'une dixme royale, 1707, vorausgegangen, worin derselbe treffliche Vorschläge thut, die verschiedenen Quellen des Volks-Reichthums ergiebiger zu machen. —

Die meisten Schriftsteller in Frankreich von 1757 — 1782, welche sich mit Materien, die in die Wirthschaftslehre einschlagen, beschäftigt haben, sind den Physiokraten einmüthig gefolgt, wenn sie sich gleich nicht förmlich zu ihrer Secte bekannten.

Hieher gehört auch:

Guillaume-Thomas Raynal (geb. 1713, † 1796), histoire philosophique et politique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes. Amst. 1773. La Haye 1774. Neue umgearbeitete und verbess. Ausgabe. Genève 1780, neueste A. ebend. 1781. in X. Tom. gr. 8.

Raynal sagt in Tom. X. Livre XIX. p. 145. „Le commerce ne produit rien lui-même, il n'est pas créateur. Ses fonctions se réduisent à des échanges.“

Uebersetzungen: 1. Philosoph. u. polit. Geschichte der europ. Handlung und Pflanzörter in beiden Indien. 7 Thle. 8. Kopenh. u. Lpz. 1774—78. Weit besser ist 2. Wilh. Th. Raynals philosoph. u. polit. Geschichte der Besitzungen und Handlung der Europäer in beiden Indien. Nach der neuesten Ausg. übers. und mit Anm. versehen. Kempten 1783 — 88. X Bde. gr. 8. Vergl. Bd. X. S. 192. „Der Handel producirt nichts, sein Geschäft ist blos der Tausch.“

Ueber Raynal (le defenseur de l'humanité, de la vérité et de la liberté) und über seine ausführliche und geistreiche Darstellung vgl. m.

Biographie univers. Tom. XXXVII. pag. 168 — 183.
Condorcet, bibliothèque de l'homme public, etc. Troisième année, Tome I. pag. 161 — 241.

Deutsche.

Aeltere.

Isaak Iselin (geb. 1717, † 1782, war der erste deutsche Physiokrat), Versuch über die gesellschaftliche Ordnung. Basel 1772. 8. s. A. D. B. 20. S. 311.

ej. Träume eines Menschenfreundes. eb. 1776. 2 Thl. 8. N. A. Carlsr. 1784. in 2 Thl. gr. 8. (Bildet zugleich den 140. u. 141. Theil in der Sammlung der besten deutschen pros. Schriftsteller und Dichter.) Vgl. darüber die Kritik von Schlosser in den Ephemeriden d. Menschheit. 1776. S. 225 ff.

ej. Ephemeriden der Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre, Politik und Gesetzgebung. Basel, 1776.
Dies. auf d. J. 1776 — 79. Lpz.
Dies. auf d. J. 1780 — 82.
Dies. v. 1783 — 84. fortges. v. W. Gli. Becker. Lpz.
Dies. auf d. J. 1786. Lpz. 8.

Joh. Aug. Schlettwein (Conseiller de la chambre des finances de S. A. S. Monseigneur le Markgrave regnant de Baade et Hochberg etc.; † 1802, 71 J. alt), les moyens d'arrêter la misère publique et d'acquitter les dettes des états. Carolsrouhe, 1772, kl. 8.

Deutsch: Mittel, das allgemeine Elend aufzuhalten, und die Schulden eines Staates zu tilgen. Eb. 1772. 2te A. 1773. 8. s. A. D. B. 18. 2. S. 607. auch Beckm. Bibl. III. S. 110 — 19.

ej. Erläuterung und Vertheidigung der natürlichen Ordnung in d. Politik, in e. Sendschreiben an den Verfasser der deutschen Anmerk. über die französ. Schrift: les moyens d'arrêter la misére publique etc. Mit dem Motto: Segnet, die euch fluchen; thut wohl denen, die

euch hassen; bittet für die, die euch beleidigen und verfolgen. Carlsr. 1772. kl. 8.

ej. Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publikum: oder die natürliche Ordnung in der Politik überhaupt, besonders aber die allgemeine Freiheit im Handel und Wandel; die ungestörte Ein- und Ausfuhr des Getreids; die Ordnung der Vollkommenheit in der Kultur der Ländereien und im Verbrauch der Waaren; die zur Wohlfahrt der Staaten einzuführende einzige Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke, und die damit zu verbindende Einrichtung des Frohnwesens, auseinander gesetzet. Eb. 1772. 2 Bde. 8. 2te verm. u. verbess. Ausg. 1776. vgl. Beckm. Bibl. III. S. 247 — 57. IV. S. 204—13.

ej. Schriften für alle Staaten zur Aufklärung der Ordnung der Natur im Staats-, Regierungs- und Finanzwesen. Eb. 1775. 8. I. Thl.

Enthält 1. Hauptinteresse des ganzen deutschen Reiches: oder die uneingeschränkte Freiheit im Handel und Wandel nach den deutschen Reichsgesetzen.

2. Vorschlag zur Verbesserung des engl. Münzwesens; um des Besten Englands und der übrigen Nationen willen.

3. Wunsch und Plan in Absicht auf Pohlens Glück, um des Besten von ganz Europa willen.

4. Einige ökonom. u. polit. Observationen und Schlüsse von dem Churfürstenthume Bayern.

ej. Evidente und unverletzliche, aber zum Unglück der Welt meistens verkannte oder nicht geachtete Grundwahrheiten der gesellschaftl. Ordnung für Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen uud Herren aller Nationen, für Papst, Bischöfe, Prälaten, für Lehrer und Prediger von allen Kirchen und Schulen, für die Vorsteher aller Republiken, für alle Minister, Räthe, Amtleute, für alle Soldaten, Klosterleute und Gelehrte, für alles hohe und niedrige Gesinde, für alle Bürger und Bauern, für Jung und Alt, für Mann und Weib,

zur Herstellung der wahren Gewerbs- und Handels-Freiheit der Staaten. Programm, durch welches den Antritt seines öffentlichen Lehramtes in der Politik, den Cameral- und Finanzwissenschaften anzeiget, und das ganze hiesige verehrte Publikum zur Anhörung seiner am 25. Oct. 1777 Vormittags um 10 Uhr in dem jurist. Hörsaale zu haltenden Rede über Europens bevorstehenden gänzlichen Verfall, wenn die Geistesthätigkeit, die Sitten und die Politik ihren bisherigen Gang fortsetzen, einladet J. A. Schlettwein. Giessen. — S. Ephem. d. M. 1778. St. 6. S. 73 ff.

ej. Vom Werthe der Güter. Eine v. d. Casselschen Agrikulturgesellschaft 1777. gekrönte Preisschrift.

ej. Grundveste der Staaten, oder die politische Oekonomie. Giessen. 1779. 8.

ej. Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen, oder Sammlung von Abhandlungen, Vorschlägen, Planen, Versuchen, Rechnungen, Begebenheiten, Thaten, Anstalten, Verfassungen, Gesetzen, Verordnungen, Länder-, Aemter- und Ortsbeschreibungen, Bücheranzeigen und Kritiken, welche das Wohl und Wehe der Menschheit und der Staaten angehen. Lpz. 1780 — 84. VIII. Bde. gr. 8.

ej. Neues Archiv u. s. w. (der Titel ist wie oben.) Lpz. 1785 — 88. IV. Bde. gr. 8.

Ueber Schlettwein vgl. m. (v. Pfeiffer's Berichtigungen berühmter Staats-Schriften u. s. w. Bd. III. S. 377 — 476. und B. IV. S. 1 — 142. dann

Will's Versuch über die Physiokratie, S. 22 — 32. und

Strelin's Versuch einer Geschichte u. s. w. a. a. O. S. 144 — 145.

Abrégé des principes de l'économie politique, par S. A. S. Msgr. le Marggrave régnant de Bade, de Dourlach et de Hochberg, Landgrave de Sawsberg etc. Publié par le Marquis de Mirabeau. Carlsruhe et Paris, 1772. 8. und öfters aufgelegt.

N. A. 1796. 8. (Vgl. Gött. gel. Anz. 1773. Zug. S. 89.) Auch abgedruckt bei Will's Versuch u. s. w. S. Ephémérides du citoyen. Sixième année. T. I. p. 1. In das Deutsche übersetzt in Schlettwein's Archiv IV. S. 234—264; auch zu Dessau von M. J. Sass. 1783 in 8. herausgegeben unter dem Titel: Grundsätze der Staatshaushaltung von Sr. Durchlaucht dem jetzt regierenden Hrn. Markgrafen Carl Friedrich von Baden.

Als Kommentar über obigen Abrégé ist zu betrachten:

Table raisonnée des principes de l'économie politique. Redigée et exécutée par Dupont, cons. int. des légations de S. A. S. Msgr. le Marggrave de Baade. 1773. Arrangée en caractères mobiles et imprimée à Carlsr. 1775. Im grössten Format.

Ueber Dupont vgl. m. Will's Versuch a. a. O. S. 9. 33 ff. — Storch's Handb. der Nationalwirthschaftslehre, a. d. Französ. von Rau, III. S. 263. — A. W. Rehberg, Untersuchungen über die französ. Revolution u. s. w. B. II. S. 323.

Der Markgraf Karl Friedrich von Baaden versuchte auch, die einzige Grundsteuer, das berühmte impôt unique, in seinem Lande einzuführen, musste aber wegen eines Erfolges, der der gehegten Erwartung gänzlich widersprach, die Massregel bald wieder zurücknehmen. M. vgl. darüber

C. W. F. L. Freih. v. Drais, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich. II. Bde. gr. 8. Carlsr. 1816—18. I., S. 315—18. Will's Versuch a. a. O. Vorrede, S. IV — V., dann XVI. und S. 30 — 34.

Joh. Christian Erich Springer (geb. 1727, † 1798), ökonomische und kameralische Tabellen mit Anmerkungen und einem Vorberichte von den Schicksalen der Cameralwissenschaft bei den französischen und deutschen Gelehrten. Frkf. u. Lpz. 1772, gr. 8.

ej. Briefe eines Deutschen über öffentliche Gegenstände des Vaterlandes. Erf. 1772. s. A. D. B. 20. S. 445.

ej. Ueber das physiokratische System. Nürnb. 1780. 8. Vgl. darüber Wekhrlin's Chronologen. Ein period. Werk. Frkf. u. Lpz. Bd. VII. S. 37—56, ferner S. 139—162.

ej. die Grenzen der Cameral-, Oeconomie-, Finanz- und Polizeiwissenschaft in ihrer Verbindung. Halle, 1767. 8.

ej. An einen deutschen Hofmarschall ein deutscher Bürger. Riga, 1774. 8.

ej. An einen deutschen Kammer-Präsidenten ein benachbarter Bürger. Frkf. a. M. (Bamberg) 1777. 8.

ej. Versuch eines Handbuchs für diejenigen, welche die Kameralwissenschaften nicht als ein Handwerk lernen wollen u, s. w. Frkf. a. M. 1778. 8.

Justus Möser (geb. 1720, † 1794, mit Recht Deutschlands Franklin genannt), patriotische Phantasien. Berlin. 1 — 2r Thl. 1774 — 75. 2te A. 1778. 3r Thl. 1778. 4r Thl. herausgegeben von seiner Tochter J. W. v. Voigt, 1786 in 8. N. A. 1804. IV. Thl. in 8. (Mehrere einzelne Abhandlungen betreffen unsern Gegenstand.)

ej. vermischte Schriften nebst dessen Leben, herausgeg. von Fried. Nicolai. Thl. 1. 2. Berl. u. Stettin, 1797 — 98. 8.

Jacob Mauvillon (geb. 1743, † 1794) Sammlung von Aufsätzen über Gegenstände aus d. Staatskunst, Staatswirthschaft und neuesten Staatengeschichte. Lpz. I. Th. 1776. 8. II. Th. 1777. 8. In dem II. Th. S. 1 — 128 ist die Abhandlung v. d. öffentl. u. Privat-Ueppigkeit (Luxe) und den wahren Mitteln ihr zu steuern, nach den Grundsätzen der neuern französischen Physiokraten, — vorzüglich hieher gehörig.

ej. Physiokratische Briefe an Hrn. Prof. Dohm Oder Vertheidigung und Erläuterungen der wahren staatswirthschaftl. Gesetze, die unter dem Namen des physiokrat. Systems bekannt sind. Braunschweig, 1780. gr. 8. s. deutschen Merkur. 1780. July; auch Gött. gel. Anz. 1780. Z. S. 1 — 7. A. d. B. 42. 1. 231.

Wekhrlin's Chronologen. Ein period. Werk. VIII. Bde. kl. 8. Frkf. u. Lpz. 1779 — 80. Im IVten Band S. 15 — 30 handelt Wekhrlin von den Oekonomisten und von dem physiokrat. System, und S. 18. sagt er: „das Evangel des Quesnay ist in seinem Grundgesetze zu wahr und zu einleuchtend, um nicht den Beifall des einsichtsvollen Theils zu erhalten".

Ferner vgl. m. den Aufsatz in Wekhrlin's Chronologen, Bd. III. S. 65 — 78. Steuern oder Anleihen?

Karl Gottfr. Fürstenau, Versuch einer Apologie des physiokrat. Systems gegen die Einwürfe im deutschen Museum, 1778. St. 10. und Hannöverschen Magazin, St. 48 — 51 desselben Jahres. Kassel, 1779. 8. Vgl. (v. Pfeiffer) der Antiphysiokrat. S. 345 ff. Gött. gel. Anz. 1780. Zug. S. 766 ff. und Will's Versuch a. a. O. S. 28.

Joh. Heinr. Jung (geb. 1740, † 1817, ein sehr interessanter Mann, Pseudonym H. Stilling), Versuch einer Grundlehre sämmtlicher Kameralwissenschaften. Lautern, 1779, kl. 8.

ej. Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Lpz. 1789. gr. 8.

ej. Ueber den Ursprung der Staatswirthschaft.

ej. Jubelrede über den Geist der Staatswirthschaft, geh. den 7. Novbr. 1786. Mannh. 1787. gr. 8.

ej. die Grundlehre der Staatswirthschaft, ein Elementar-Buch für Regenten und alle, die sich dem Dienste des Staats widmen wollen. Marb. 1792.

Beleuchtung der Frage: ob ein Volk durch Handel reich werden könne? in den Ephemeriden der Menschheit, 1784. S. 385 — 409.

W. Kraus, über den Ackerbau, die Hauptquelle des Wohlstandes und der Glückseligkeit der Nation. Wien, 1797. gr. 8.

Neuere.

Theodor Anton Heinrich Schmalz (bis zur Stunde noch ein Hauptvertheidiger des physiokrat. Systems), Encyclopädie der Cameralwissenschaften. Zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. Königsb. 1797. gr. 8. Hieher gehört S. 1 — 32, dann S. 143 — 160, die Analyse des National-Vermögens.

Zweite, vom Hrn. Staatsrath Thär, H. Staatsrath Hartig, H. Staatsrath Rosenstiel, H. geheimen Rath Hermbstädt und vom Verfasser verbess. u. vermehrte Auflage. Königsb. 1819. gr. 8. Dieses Compendium ist in Beziehung auf die einzelnen Zweige der Wirthschaftslehre unstreitig eines der besten und vollständigsten. Vgl. Lpz. Lit. Z. 1820. Nr. 14 und 15.

ej. Handbuch der Staatswirthschaft. Berlin, 1808. gr. 8. Enthält 3 Wissenschaften: die Analyse des Nationalreichthums, von S. 19 — 159; die staatswirthschaftliche Polizei, von S. 159 — 277, und die Finanzwissenschaft, von S. 277 — 351. Vgl. Lpz. Lit. Z. 1809. Nr. 43.

ej. Staatswirthschaftslehre in Briefen an einen teutschen Erbprinzen. II. Thle. Berlin, 1818. gr. 8. Enthält ebenfalls obige 3 Wissenschaften. Vgl. Lpz. L. Z. 1821. Nr. 52. S. 411 — 413. Mit vieler Mühe sucht der Verfasser die einzige Steuer der Physiokraten, die Grundsteuer, als solche zu rechtfertigen.

ej. Neue Annalen der Politik. Berlin, 1814.

Friedrich Carl Fulda, über Nationaleinkommen. Ein Beitrag zu den neuesten Untersuchungen über die Staatswirthschaft. Stuttg. 1805. gr. 8. Fulda setzt das physiokrat. System mit dem Smithischen in Verbindung. S. Jena. L. Z. 1807. Nr. 117. Lotz Handb. der Staatswirthschaft. I. S. 140 ff.

ej. Ueber Production und Consumtion der materiellen Güter, die gegenseitige Wirkung von beiden und ihren Einfluss auf Volksvermögen und die Finanzen. Tüb. 1820. gr. 8. Vgl. Lpz. Z. 1821. Nr. 275. Hall. L. Z. 1821. Nr. 165.

ej. Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Cameralwissenschaften. Tüb. 1816. Zweite vermehrte u. verbess. Ausg. Ebend. 1820. gr. 8. (Sehr brauchbar.) Vgl. Lpz. L. Z. 1817. Num. 273 und 274.

ej. Handbuch der Finanzwissenschaft. Tüb. 1827. gr. 8. (Sehr gelungen, vorzüglich aber der IIIte Abschnitt vom öffentlichen Kredit.) Vgl. Jena. L. Z. 1828. Num. 8. Lpz. L. Z. 1828. Nr. 27 und 28.

Leopold Krug, Abriss der Staatsökonomie oder Staatswirthschaftslehre. Berlin, 1808, ord. 8. Enthält die Wirthschaftspolizei und Regierungswirthschaftslehre. Vgl. Jena. L. Z. 1810. Nr. 132 — 135.

ej. Betrachtungen über den National-Reichthum des preussischen Staats, und über den Wohlstand seiner Bewohner. Berlin, 1805. II. Thle., gr. 8. Enthält einen reichen Vorrath bereitwillig gebotener Materialien, mit statistischem Blick beleuchtet, und manche neue Ideen über Theorie und Praxis der öffentlichen Wirthschaftslehre.

ej. Ideen zu einer staatswirthschaftlichen Statistik. Berlin, 1807. gr. 4.

Heinr. Jos. Seel, theoretische Anleitung für angehende bayerische Kameralpraktikanten. Pappenheim, 1809. gr. 8.

Anti-Physiokraten.

1. Franzosen:

(François Véron de Forbonnais, geb. 1722, † 1800.) Elémens du commerce. Mit dem Motto: Nulla magis praesens fortuna laborum. Leyde, 1754. II.

Tomes, kl. 8. — Nouv. éd. Leyde, 1766, kl. 8. Nouv. édit. Paris, 1796. kl. 8. Letztere Ausgabe ist durch wichtige Zusätze verbessert und bereichert. Das Werk selbst ist klassisch, und in mehrere europäische Sprachen übersetzt.

Deutsch von Kästner unter dem Titel: der vernünftige Kaufmann. Hamb. 1755. gr. 8.

ej. Principes et observations économiques. Mit dem Motto: Est modus in rebus. Amst. 1767, 2 Vol. in 8.

Deutsch: des Hrn. v. Forbonnais Sätze und Beobachtungen aus der Oekonomie. A. d. Französ. übers. von Wilh. Ehrenfried Neugebauer. Wien, 1767. II. Bde. gr. 8. Der I. Bd. enthält in zwei Abtheilungen, 1. ökonomische Grundsätze und Beobachtungen, und 2. Anmerkungen über die ökonomische Tabelle. Der II. Band enthält ebenfalls in zwei Abtheilungen, 1. Beobachtungen über verschiedene Punkte des Lehrgebäudes, welches in den Artikeln der Encyclopädie: Grains und Fermier, in dem vermeinten Extrait des Oeconomies royales und anderswo enthalten ist. 2. Kurzgefasste Geschichte des in dem Herzogthume Mailand errichteten Katasters oder Steuerregisters.

ej. Recherches et considérations sur les finances de France. Basle, 1758. II. Tomes. gr. 4. Liège, 1758, 6 Tomes in 12.

Ueber Forbonnais vgl. m. Biogr. univ. Tom. XV. p. 242 — 44. und vorne, S. 17.

Gabriel Bonnot de Mably (geb. 1709, † 1785), Doutes proposés aux philosophes économistes sur l'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques. Paris, 1768. 8. Auch enthalten in den Oeuvres complètes de l'abbé de Mably. Lyon, 1792. Tom. XI. pag. 1 — 244.

Béardé de l'Abbaye († 1771), récherches sur les moyens de supprimer les impôts, avec l'examen de la nouvelle science. Amst. 1770. 8. Vgl. darüber v. Son-

nenfels, Thl. III. S. 302. Büsch, vom Geldumlaufe, Th. II. S. 551 ff.

Jacques NECKER (geb. 1732 zu Genf, Banquier und nachher Finanzminister des unglücklichen Königs von Frankreich, Ludwigs XVI., † 1804 zu Genf), Sur la législation et le commerce des grains. Paris, 1775. II. Vol. gr. 8. vgl. Gött. Anz. 1775. S. 1098 — 1104. 1776. S. 314 ff. Dieses Werk erlebte etwa 20 Auflagen schnell nach einander, machte viel Aufsehen, und wurde von Turgot und den Physiokraten lebhaft angegriffen, weil Necker sich für einige Beschränkungen der Getreide-Ausfuhr erklärt hatte. (Auch enthalten in den Oeuvres complètes de Mr. Necker. Paris, 1820. Tom. I. pag. 1 — 336.)

Deutsch: Jac. Necker's Versuch über den Kornhandel und über die Gesetze, diesen Gegenstand betr., a. d. Französ. Dresden, 1777. gr. 8. s. A. D. B. Anh. z. 25 — 36. S. 330.

ej. Reponse au mémoire de Mr. l'abbé de Morellet, sur la compagnie des Indes. 1769. 4.

ej. Allgemeines, politisches und öconomisches Administrations-System. Nach dem französ. Original übersetzt. Frkf. a. M. 1781. kl. 8. vgl. (v. Pfeiffers) Berichtigungen u. s. w. B. III. S. 209 — 258.

ej. Compte rendu au roi. Au mois de Janvier 1781. Imprimé par ordre de sa Majesté. Paris, 1781. gr. 4. Mit e. Carte des traites und e. carte des gabelles. Vgl. Gött. Anz. 1781. S. 626 — 30.

Diese Schrift war für die Regierungswirthschaft sehr folgenreich. Necker wirft S. 61 nur einen Seitenblick auf das System der Physiokraten, und erklärt sich indirekt gegen dieselben. (Auch enthalten in der Collection complette de tous les ouvrages pour et contre M. Necker. Utrecht, 1781. gr. 8. Tom. II. p. 1 — 113; ferner in den Oeuvres de Mr. Necker. Londres, 1785.

gr. 4. pag. 7 — 109, und in den Oeuvres complètes de Necker. Paris, 1820. Tom. II. p. 1 — 157.)

Uebersetzungen.

1. Rechnung von seiner Finanzverwaltung, Sr. Majestät dem Könige von Frankreich abgelegt von Herrn Necker. A. d. Französ. übers. (von Christian W. Sgm. Mylius). Mit e. Vorrede und erläut. Anmerkungen von Christian Wilh. Dohm. Berlin, 1781. gr. 8. (vgl. S. 89.) — (Ist die beste Uebers.)

2. Rechenschaft, dem Könige abgelegt von H. Necker. (Deutsch übers. von Alb. Wittenberg.) Hamburg, 1781. gr. 8.

3. Auch übers. von J. F. Freih. v. Pacassi, mit Zusätzen und Anmerk. Wien, 1784.

e). Sur le compte rendu au roi en 1781. Nouveaux éclaircissemens. Paris, 1788. gr. 4. Ein vorzügliches Werk. Auch enthalten in den Oeuvres complètes de Necker. Paris, 1820. Tom. II. pag. 237 — 608.

c). De l'administration des finances de la France. Mit dem Motto: Ubi igitur animus ex multis miseriis et periculis requievit, non fuit consilium secordia atque desidia bonum otium conterere. (Ohne Druckort.) 1784. III. Tom. gr. 8. Vgl. Tom. III. p. 158. chap. VI. Sur la conversion de toutes les contributions de la France dans un seul impôt territorial.

Dasselbe Werk: Petite édition originale, à Lausanne, 1785. III. Tom. gr. 8. Auch enthalten in den Oeuvres de Mr. Necker. Londres, 1785. gr. 4. pag. 135 — 905, und in den Oeuvres complètes. Paris, 1821. Tom. IV. und V.

Deutsch: Von der Verwaltung des Finanzwesens in Frankreich. Von Hrn. Necker. A. d. Französ. übers. (v. Alb. Wittenberg.) III. Th. Lübeck, 1785. ord. 8.

Englisch von Th. Mortimer. 1785. III. Vol. 8.

Russisch, St. Petersburg, 1786. 8.

cj. Sur l'administration de Mr. Necker. Par lui même. Mit dem Motto: Ac plerique suam ipsi vitam narrare, fiduciam potius morum, quam arrogantiam arbitrati sunt. (Ohne Druckort.) 1791. gr. 8. Auch im VIten Bde. der Oeuvres complètes. p. 1 — 392 enthalten.

Deutsch: Jac. Necker's Staatsverwaltung, von ihm selbst geschrieben. A. d. Französ. übersetzt, mit erläut. Anmerk. und einer genauen Uebersicht der jetzigen Lage Frankreichs von dem Uebersetzer (E. A. Ch. Strasser) bereichert. Hildburgh. 1792. 8.

cj. Dernières vues de politique et de finance, offertes à la nation Française par Mr. Necker. (o. Druckort) 1802. gr. 8. Auch enthalten im XIten Bande der Oeuvres complètes pag. 1 — 341.

Oeuvres de Mr. Necker, contenant Compte rendu au roi. — Mémoire sur l'établissement des administrations provinciales. — De l'administration des finances de la France. Londres, 1785, gr. 4.

Manuscrits de Mr. Necker, publiés par sa fille. Genève. 1804. 8.

Diese und sämmtliche politische Schriften von Necker sind gesammelt in der Pracht-Ausgabe:

Oeuvres complètes de Mr. Necker, publiées par M. le baron de Staël, son petit-fils. Paris, 1820 — 21. XV. Tomes. gr. 8.

Ueber Necker, seine Verwaltung und seine Schriften vgl. m.

Ueber die itzige Cameral-Verwaltung in Frankreich. Mit d. Motto: La charte et la franchisse n'ont bésoin que de parler à la raison. Kopenh. und Lpz. 1781. kl. 8.

(v. Pfeiffer's) Berichtigungen berühmter Staats-Schriften u. s. w. IIter Band. S. 1 — 79.

Will's Versuch über die Physiokratie u. s. w. S. 19 ff.

Finanzzustand des französ. Staats mit Bemerkungen über Hrn. Necker's und anderer dieser Art Schriften. Hamburg, 1783. gr. 8.

Collection complette de tous les ouvrages pour et contre M. Necker. Avec des notes critiques, politiques et secrétes. Le tout par ordre chronologique, enrichi du portrait de Mr. Necker, et d'une belle gravure représentant Madame la princesse de P..., avec Madame Necker. Utrecht, 1781. III. Tomes in gr. 8. s. (v. Pfeiffer's) Berichtigungen u. s. w. B. III. S. 258 — 376.

Critique de la théorie et pratique de Mr. Necker, dans l'administration des finances de la France. Mit d. Motto: Da veniam, quaeso, si quid liberius dixi: non enim ad contumeliam tuam, sed quia tantam respondendi necessitatem imposueris. (o. D.O.) 1785. II. Tom. gr. 8.

Sammlung der vornehmsten Edicte und königlichen Verordnungen für das Finanzwesen in Frankreich während der Administration des Hrn. Necker. Gotha, 1783.

A. W. Rehberg's Untersuchungen über die französ. Revolution, nebst krit. Nachrichten von den merkwürdigsten Schriften, welche darüber in Frankreich erschienen sind. Thl. I. S. 307 ff. Von der Geschichte der Finanzen, seit der Berufung der Stände.

Von Struensee's Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft. Berlin, 1800. IIter Band. S. 267 — 436 und III. Bd. S. 1 — 493. Ueber Necker's französische Finanzverwaltung in den Jahren 1788, 1789, 1790.

(Brun) Lettres sur le ministère de M. Necker. 1787, in 8.

(Blondel) Introduction à l'ouvrage intitulé: De l'administration des finances, par Necker, avec des petites notes. 1785, in 8.

(De Monthion) Particularités et observations sur les Ministres des finances de France les plus célèbres u. s.

w. pag. 196 — 266. M. Necker. Premier ministère; pag. 302 — 340, M. Necker. Second ministère.

Biographie univers. Tom. XXXI. pag. 9 — 22.

Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. Lpz. und Altenb. 1816. Bd. I. S. 91 — 112. Jacob Necker. Von A. W. Schlegel.

Zeitgenossen. Neue Reihe. Lpz. 1821. Bd. I. S. 119 ff. Jacques Necker nach Auguste de Staël-Holstein.

Der Biograph. Halle, 1804. Stück 4. S. 238 — 461. Strelin's Versuch einer Geschichte u. s. w. S. 65. 66. 147.

Friedrich Ançillon, zur Vermittlung der Extreme in den Meinungen. Mit dem Motto: Inter utrumque tene. Berlin, 1828. gr. 8. Th. I. Geschichte und Politik. S. 289 ff.

(Isaac de Pinto, † 1787 im Haag im 72ten Lebensjahre), Traité de la circulation et du crédit. Contenant une analyse raisonnée des fonds d'Angleterre, et de ce qu'on appelle commerce ou jeu d'actions; un examen critique de plusieurs traités sur les impôts, les finances, l'agriculture, la population, le commerce etc. précédé de l'extrait d'un ouvrage intitulé bilan général et raisonné de l'Angleterre depuis 1600 jusqu'en 1761, et suivi d'une lettre sur la jalousie du commerce, où l'on prouve que l'intérêt des puissances commerçantes ne se croise point, etc. avec un tableau de ce qu' on appelle commerce, ou plutôt jeu d'actions en Hollande. Par l'auteur de l'essai sur le luxe, et de la lettre sur le jeu des cartes, qu'on a ajoutés à la fin. Publié par C. G. F. Dumas. Amsterdam, 1771, gr. 8.

Nouvelle édition corrigée et augmentée de notes: traité des fonds de commerce u. s. w. Amst. 1772. 12.

Die Aufsätze von Pinto, einem scharfsinnigen Kenner der Welt, über Circulation, Credit u. s. w. sind meisterhaft und sehr interessant. Im III. Thle. S. 129 ff. (des finances, des impots, et de l'agriculture considérés principalement par rapport à la France. Refutation du principe qui réduit tout au produit territorial), beurtheilt und widerlegt Pinto sehr gründlich die Theorie der Auflagen des Hrn. v. Mirabeau, einige andere Aufsätze eben dieses Schriftstellers, und das sogenante politische Testament des Marschalls von Vauban.

Ueber Pinto und über seine geistreichen Aufsätze vgl. m. Gött. Anz. 1772. St. 33. S. 273 — 79. Büsch Abh. von d. Geldumlauf u. s. w. 2te Aufl. Thl. I. Vorrede S. 22. — Gött. Anz. 1806. St. 9. S. 676. Buchholz, neue Monatsschrift f. D. Berlin, 1824. Bd. XIII. S. 513 ff. Biographie univers. Tom. 34. p. 484 — 86.

Uebersetzungen von Pinto.

1. Englisch von S. Baggs. London, 1774.
2. Deutsch: Sammlung von Aufsätzen, die grösstentheils wichtige Punkte der Staatswirthschaft betreffen. Erster Theil. Aus dem Französischen (von Karl August von STRUENSEE von Carlsbach, geb. 1735 zu Halle, † 1804 zu Berlin). Liegnitz und Lpz. 1776. gr. 8.

Sammlung von Aufsätzen u. s. w. Zweiter Theil, eigene Abhandlungen von dem Uebersetzer des ersten Theils (v. Struensee). Liegn. u. Lpz. 1777. gr. 8. Sämmtliche Abhandlungen sind lehrreich, praktisch und ideenvoll.
Vgl. Gött. Anz. 1778. S. 164 — 66. — A. D. B. 34. 1. 285.

Eine neue durchaus umgearbeitete, verbess. und verm. Ausgabe führt den Titel: Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft von Hrn. v. Struensee, königl. preuss. Staatsminister. Berlin, 1800. III. Bände, ord. 8.

Ueber Struensee vgl. m. Biographie univers. Tom. 44. pag. 67 — 69. und vorne, S. 26.

Simon-Nicolas-Henri Linguet (geb. 1736, † 1794), annales politiques, civiles et littéraires du 18. siècle. Paris, 1777 — 1792. XIX. Tom. 8.

Analyse et examen du système des philosophes économistes par un Solitaire (l'abbé de Gros). Génève et Paris, 1787.

2. Italiener.

(Ferdinando Galiani, geb. 1728, † 1787), Dialogues sur le commerce des blés. Mit dem Motto: In vitium ducit culpae fuga, si caret arte. Londres. 8. dann in sehr vielen Ausgaben, eine der neuesten: à Berlin, 1795. 12. Auch enthalten in Scrittori classici italiani di economia politica. Parte moderna. T. V. und VI. Milano, 1803. gr. 8. — vgl. Gött. Anz. 1771. S. 338 u. 1772. S. 443.

Uebersetzungen.

1. Uebers. (von H. L. W. Barkhausen.) Lemgo, 1777. 8.
2. Handlungs-Dialogen. Lpz. 1778. 8. s. A. D. B. 42. 2. S. 622 — 24.
3. (Ferdinand March.) Galiani's Dialogen über den Getreidhandel; übersetzt, mit einigen Anmerkungen, einer ausführl. Inhaltsanz. und dem Leben des Verfassers versehen, von C. W. Beicht. Glogau, 1802. 2 Thle. 8.

ej. Della moneta. Napoli, 1750. 4. Seconda edizione, 1780. Auch in: Scrittori classici u. s. w. P. mod. T. III. und IV. — Diese Schrift über das Münzwesen ist vorzüglich.

Beccaria (Cesare Bonesana, Marchese de, geb. 1735. † 1793), Elementi di economia pubblica. Wurde zum ersten Mal 1804 gedruckt, im XIten Bande der Scrittori classici italiani, p. mod.

Pietro conte VERRI (geb. 1728, † 1797), Meditazioni sulla economia politica. Milano, 1771. (Classici ital. Parte moderna. T. XV.) Ein gründliches und scharfsinniges Werk, und erlebte viele Auflagen. Verri fochte das physiokrat. System mit den stärksten Gründen an.

Uebersetzungen.

a. Französische:

1. Reflexions sur l'économie politique. Lausanne, 1773.
2, Economie politique du comte de Verri, traduite de l'Italien sur la septième édition, ou considérations sur la valeur de l'argent et les moyens d'en faire baisser les intérêts, sur les banques, la balance du commerce, l'agriculture, la population, les impôts, etc. Paris, 1808.

b. Deutsche:

Des Hrn. Grafen von Verri's Betrachtungen über die Staatswirthschaft. Aus dem Italien. übers. Dresden, 1774. 8.
Vorzüglicher ist folgende Uebersetzung:
Betrachtungen über die Staatswirthschaft. Aus dem Ital. des Grafen Verri übersetzt, mit Anmerkungen und einer Abh. über Projecte begleitet von L. Bj. Martin Schmid. Mannh. 1785. ord. 8.

Ueber Verri vgl. m. Will's Versuch a. a. O. S. 48. J. B. Say traité d'écon. polit. 5te Orig. Aufl. Vorrede S. 56 und 61, dann S. 17, 146 und 297. Besonders noch (v. Pfeiffer's) Berichtigungen berühmter Staats-Schriften u. s. w. B. IV. S. 143 — 220.

Gaetano Filangieri (geb. 1752, † 1788), della leggi politiche ed economiche. Nap. 1780.

Filippo Briganti, essame economico del sistema civile. Napoli, 1780. 8. (Scrittori class. T. 28 u. 29.) Vergl. Gött. Anz. 1783. S. 1288.

Vgl. J. A. Müller's chronolog. Darstellung der italien. Klassiker über Nat. Oekonomie u. s. w. Pesth, 1820. 8.

M. Gioja, 1815. s. weiter unten.

3. Engländer.

Arthur Young (geb. 1741, † 1820), Political arithmetic, containing observations on the present state of Great-Britain, and the principles of policy in the encouragement of agriculture. London, 1774. gr. 8. A. Young sammlete auf seinen grossen, staatswirthschaftlichen Reisen in Grossbrittannien, Nachrichten von dem Zustande des Landmannes und seiner Wirthschaft. In jenem wichtigen Werke prüft er im IIIten Buche gründlich das neue Steuersystem der Oekonomisten.

Vgl. die ausführl. Rec. in d. Gött. Anz. 1775. St. 120. S. 1026 — 39. Ferner: Sammlung von Aufsätzen, die grösstentheils wichtige Punkte der Staatswirthschaft betr. II. Th. Eigene Abhandlungen v. dem Uebersetzer des Iten Theils (v. Struensee). Liegn. u. Lpz. 1777. S. 221 — 414. — Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatsw. von Hrn. von Struensee. Berlin, 1800. Bd. II. S. 1 — 250.

Uebersetzungen.

Französische Uebersetsung.

Arithmétique politique, addressée aux sociétés oeconomiques établies en Europe, par Mr. Young, ouvrage traduit de l'Anglois, par M. Freville. La Haye, 1775. II. Tom. gr. 8. Nur der Ite Band enthält die polit. Arithmetik von A. Young. Le tome second: Arithmétique politique, contenant un traité sur l'utilité des grandes fermes et des riches fermiers, et l'état présent de l'agriculture des isles Britanniques. Ouvrage traduit de l'Anglois, par Mr. Freville.

Deutsche Uebersetzung.

Arthur Young's, Esq. Politische Arithmetik, enthaltend Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand Grossbritanniens, und über die Grundsätze der Verwaltung dieses Staats in Absicht auf die Beförderung des Ackerbaues. An die ökonomischen Gesellschaften in

Europa gerichtet. A. d. Engl. übers., und mit Anmerkungen begleitet (von Christian Jac. Kraus). Königsb. 1777. gr. 8. — S. 202 — 253, „Untersuchung des Systems von der Vereinigung der Steuern in eine Landtaxe. — Vgl. Beckmann's physikalisch-ökonom. Bibliothek, Gött. 1779. Bd. X. S. 21 — 28.

ej. Ueber Grossbrittanniens Staatswirthschaft, Polizei und Handlung. A. d. Engl. übers. und mit einer Einleitung, auch einigen Anmerkungen, Sr. Grossbritt. Maj. deutsche Staaten betreffend; vermehret von Friedr. Arnold Klockenbring. Gotha, 1793. gr. 8.

James Stewart, 1767. S. oben S. 20.

Adam Smith, 1776. Er war erklärter Gegner des physiokrat. Systems, und setzte ihm sein Industrie-System entgegen. S. weiter unten Seite 80.

4. Deutsche.

Joseph von Sonnenfels; Wien, 1765. S. oben S. 27.

Joh. Georg Schlosser (geb. 1739, † 1799), Zweifel über das neue französ. System der Polizeifreiheit, insbesondere in der Aufhebung der Zünfte. Basel, 1776; in (Iselin's) Ephemeriden der Menschheit, St. 2. S. 6 — 39.

Dagegen erschienen Joh. Thaddäus Müller's Anmerkungen über H. Hofrath Schlosser's Widerlegung des Systems von der Polizeifreiheit; in den Ephemeriden der Menschheit, 1776. St. 3. S. 36 — 62.

ej. (Schlosser) Xenocrates oder über die Abgaben. An Göthe. Basel, 1784. kl. 8.

Christian Wilhelm von (seit 1786) Dohm (geb. 1751, † 1820), über das physiokratische System. Lpz. 1778, im deutschen Museum, B. II. St. 10. S. 289 — 324. (Eine gleich bescheidene und gründliche Abhandlung, welche dreierlei enthält: literarische Nach-

richten, eine klare und zusammenhängende Darstellung des Systems, und eine nur auf zwei Hauptsätze gegründete Widerlegung desselben.

Diese Abhandlung ist mehrmals besonders abgedruckt worden, zu Wien mit Anmerkungen v. Sonnenfels, 1782, in ord. 8.

Ueber Dohm vgl. m. W. Gronau: Dohm nach seinem Wollen und Handeln. Lemgo, 1824. 8. s. Jena. A. L. Z. 1828. Ergbl. Nr. 40.

Karl August von Struensee, 1777. S. oben, S. 61.

Joh. Jac. Moser (geb. 1701, † 1785, war einer der fruchtbarsten Publicisten Deutschlands), Anti-Mirabeau, oder unpartheiische Anmerkungen über Mirabeau's natürliche Regierungsform; besonders in Absicht und Anwendung auf deutsche Länder. Frkf. und Lpz. 1778. vgl. A. D. B. 18. 2. S. 606.

(Gg. Gottfried Strelin) Einleitung in die Lehre von Auflagen. Nördl. 1778. ord. 8. (bestritt hauptsächlich die Sätze: dass durch die Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke alle übrige Staatsbürger mit besteuert würden; dass die Konsumtions-Auflagen eine unaufhörlich wachsende Theurung der Waaren nach sich ziehen, und dass Manufacturen keinem Lande wahre Reichthümer verschaffen können.) Vgl. darüber die ausführl. Rec. in (v. Pfeiffer's) Berichtigungen berühmter Staats-Schriften, Band V. S. 281 — 346.

ej. Vorschlag zu einer Universal-Auflage statt aller bisherigen Partikular-Auflagen. Nördl. 1790. ord. 8.

ej. Revision der Lehre von Auflagen und von Benützung der Domainen durch Verpachtung und Verwaltung auf Rechnung. Erlangen, 1821. 8.

Sr. (Schneider) physiokratische Gedanken. Lpz. 1778, im deutschen Museum, St. 10.

Hase, noch etwas Anti-Physiokratisches. Lpz. 1780, im deutschen Museum, St. 2.

(Johann Friedrich von Pfeiffer, geb. 1718, † 1787, war ein fruchtbarer und vorzüglicher Schriftsteller, und einer der stärksten Gegner des physiokrat. Systems), Natürliche, aus dem Endzweck der Gesellschaft entstehende, allgemeine Polizeiwissenschaft. Frkf. a. M. 1779 — 80. II. Th. 8. (Th. II. Cap. 2. S. 62 ff. liefert v. Pfeiffer einen Beweis, dass das physiokrat. System nicht für Deutschland, nicht einmal für Europa gemacht zu seyn schien.)

ej. Der Anti-Physiokrat, oder umständliche Untersuchung des sogen. physiokrat. Systems, vermöge welchem eine allgemeine Freiheit und einzige Auflage, auf den reinen Ertrag der Grundstücke, die Glückseligkeit aller Staaten ausmachen soll. Mit d. Motto: Cherchons la verité, mais d'un commun accord qui discute a raison, et qui dispute a tort. Frkf. a. M. 1780. gr. 8.

ej. Grundriss der Finanzwissenschaft, nebst einem Anhang über die Unausführbarkeit des physiokrat. Systems. Mit d. Motto: Exerce toi, mon fils, dans ces hautes sciences, prens au lieu d'un Platon le guidon des finances, sache quelle province enrichit les traitans, combien le sel au Roi peut fournir tous les ans, etc. Frkf. a. M. 1781. 8. vgl. A. D. B. Anh. zum 37 — 52. S. 932.

ej. Der Cameralisten-Catechismus..... 8.

ej. Lehrbegriff sämmtlicher ökonomischer und Kameralwissenschaften. Stuttg. 1764 — 65. I. Th. in 2 Bänden, kl. 4.

Neue von dem Verfasser selbst durchsehene und mit e. Anhang (Mannheim, 1779) vermehrte Ausgabe. Des Iten Th. 1ter Band mit dem Motto: Il n'y a point de condition, qu'on ne puisse rendre glorieuse, ou parceque l'on y fait, ou parceque l'on y souffre. Mannheim, 1773. kl. 4. Auch 1779.

Des I. Th. 2ter Band m. d. Motto: Les faiseurs de projets sont les médecins des états. Ils conjecturent, affirment et mentent comme eux. Leur réputation dépend

des talens, du hazard et du préjugé. Mannb. 1773. kl. 4. Auch 1779.

Des II. Theiles 1ter Band m. d. Motto: Tout change, la raison change aussi de methode; ecrits, habillements, systêmes, tout est mode. Mannh. 1770. 4.
Des II. Th. 2ter B. m. d. Motto: Que faut il, o mortels? mortels, il faut souffrir; se soumettre en silence, adorer et mourir. Mannh. 1777. kl. 4.

Des III. Th. 1ter B. m. d. Motto: Il faut passer par les peines pour arriver aux plaisirs. Mannh. 1777. kl. 4.
Des III. Th. 2ter B. m. d. Motto: Etudier la cour et connaisser la ville, l'une et l'autre est toujours en modèles fertile. Mannh. 1778. kl. 4.

Des IV. Th. 1. B. m. d. Motto: Wer küsst und drückt, und lästert, hat Verstand; wer redlich spricht, gehöret auf das Land. Mannh. 1778. kl. 4.
Des IV. Th. 2. B. m. d. Motto: Le vrai peut quelque fois n'être point de saison, et c'est un très grand tort, que d'avoir trop raison. Mannh. 1778. kl. 4.
Dieses umfassende Werk enthält die bürgerliche und öffentliche Wirthschaftslehre. —

ej. Vermischte Verbesserungs-Vorschläge und freie Gedanken über verschiedene, den Nahrungsstand, die Bevölkerung und Staatswirthschaft der Deutschen betreffende Gegenstände. 12 Stücke in 2 Bänden. Frkf. a. M. 1777 — 78. 8.

ej. Grundriss der wahren und falschen Staatskunst. Berlin, 1778 — 79. II. Bände. gr. 8.

ej. Berichtigungen berühmter Staats-Finanz-Polizei-Cameral-Commerz- und ökonomischen Schriften dieses Jahrhunderts. Frkf. 1781 — 84. VI. Bände, gr. 8. Dieses Werk enthält umständliche Auszüge mit Prüfungen begleitet.

Die beurtheilten Schriften sind:

I. Band. 1. Bielfeld's Staatskunst, von S. 1 — 140. 2. Kaysers Bauernphysik. 3. v. Sonnenfels Grunds. der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft, von S.

183 — 308. 4. Seckendorf's deutscher Fürstenstaat, von S. 309 — 388. 5. v. Hess freimüthige Gedanken über Staatssachen. 2te A. 1778, von S. 389 — 454.

II. B. 1. Necker, Rechnung, welche er dem Könige 1781 übergeben hat, S. 1 — 78. 2. v. Münchhausen, freier Kornhandel, S. 79 — 124. 3. v. Justi, Natur und Wesen der Staaten, S. 125 — 218. 4. v. Reinhard's verm. Schriften. 5. v. Loen's Entwurf einer Staatskunst, S. 277 — 354. 6. Genovesi's Grunds. der bürgerl. Oekonomie, S. 355 — 470. 7. Briefe über den gegenwärtigen Zustand von England. S. 471—528.

III. B. 1. Adam Smith, Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichthümern, nach Schiller's Uebersetzung, S. 1 — 152. 2. Christ, Unterricht v. der Landwirthschaft. 3. Necker, allgem. polit. und ökonom. Administrationssystem, S. 209 — 258. 4. Collection complette de tous les ouvrages pour et contre M. Necker, S. 259—376. 5. Schlettwein, Archiv für den Menschen und Bürger, 1ter Band. S. 377—476.

IV. B. 1. Schlettwein's Archiv, 2ter u. 3ter Band, S. 1 — 142. 2. Des H. Grafen Verri's Betrachtungen über die Staatswirthschaft, S. 147 — 220. 3. Cramer's Anleitung zum Forstwesen. 4. Der patriotische Kommerzpedell oder Genuin Sabuellos Amtsbegebenheiten. 5. Mirabeau's polit. u. ökonom. Menschenfreund, S. 293 — 434. 6. Nutzen und Schaden der Monopolien.

V. B. 1. Le Trosne, Lehrbegriff der Staatsordnung. 2. Von dem Rechte des Landesfürsten, die geistl. Personen und Güter zu besteuern. 3. Strelin, Einleit. in d. Lehre von Auflagen. 4. Traités des communes. 5. Locke, vom bürgerl. Regiment. 6. Haberkorn, Landwirthschaft.

VI. B. 1. Stewart, Grunds. d. Staatsw., S. 1 — 162. 2. Berliner Beiträge zur Landwirthschaftswissenschaft. 3. v. Schönfeld, Landwirthschaft. 4. Fetzer, über Brandschadensversicherungen.

ej. (v. Pfeiffer) Allgemeine Sätze v. d. Glückseligkeit der Staaten; womit er zu seinen öffentlichen Vorlesungen über die Kameralwissenschaft einladet. Mainz, 1782. 8.

ej. Grundriss der Staatswirthschaft zur Belehrung und Warnung angehender Staatswirthe. Frkf. a. M. 1782. 8.

ej. Grundsätze der Universal-Cameral-Wissenschaft, oder deren vier wichtigsten Säulen, nämlich der Staats-Regierungskunst, der Polizei-Wissenschaft, der allgemeinen Staats-Oekonomie, und der Finanz-Wissenschaft, zu akademischen Vorlesungen und zum Unterricht angehender Staatsbedienten gewidmet. Frkf. a. M. 1783. 2 Thle. gr. 8.

ej. Grundsätze und Regeln der Staatswirthschaft, herausgeg. von Jos. Niklas Moser. Mainz, 1787. kl. 8. Neue Ausgabe: Grundsätze und Regeln der Staatswirthschaft, ein hinterlassenes Manuscript. Herausgeg. v. J. N. Moser, Frankf. u. Lpz. 1791. 8.

Ueber Jos. Fr. v. Pfeiffer vgl. m.
J. G. Meusel's Lexicon der vom Jahre 1750 — 1800 verstorb. teutschen Schriftst. Lpz. 1810. X. S. 387—90.
Biographie universelle. Tom. 33. pag. 578 — 79.

Joh. Georg Büsch, 1780. S. oben S. 26.

Joh. Chr. Schmohl, Sammlung von Aufsätzen verschiedener Verfasser, besonders für Freunde der Cameralwissenschaften und der Staatswirthschaft. Lpz. 1781. 8. (vgl. A. D. B. 49. 1. S. 237 — 41.) S. 105 — 181. Antiphysiokratische Briefe an H. Rathsschreiber Iselin über Mauvillon's physiokrat. Briefe an H. Kriegsrath Dohm.

(Maurice comte de Brühl, geb. 1736 zu Wiederau, † 1809 als königl. sächs. Gesandter zu London.) Recherches sur divers objets de l'économie politique. Mit d. Motto: Nullius addictus in verba jurare magistri. Dres-

de, 1781. 8. (Gründlich, scharfsinnig und lehrreich.) vgl. Gött. Anz. 1782. S. 745 und Büschings wöchentl. Nachrichten, 1781. St. 50.
Deutsch: Untersuchungen über verschiedene Gegenstände der Staatswirthschaft. A. d. Franz. des H. Grafen v. Brühl. Gera, 1783. 8.

J. C. C. Rüdiger, Grundriss des wahren Physiokratismus und preuss. Kameralwesens. Halle, 1781. 8.

ej. Ueber d. system. Theorie der Kameralwiss. Halle, 1777. 8.

ej. Die akademische Laufbahn für Oekonomen und Cameralisten. Halle, 1786.

ej. Anfangsgründe der allgemeinen Stsatslehre; mit e. kurzen Lehrbegriff der ökonom. Polizei. Halle, 1795. 8.

ej. (Nachtrag oder) kurzer Lehrbegriff der persönlichen Polizei- und Finanzwissenschaft. Eb. 1795. 8.

Gg. Andreas Will, Versuch über die Physiokratie, deren Geschichte, Literatur, Inhalt und Werth. Nebst dem berühmten Abrégé des principes de l'économie politique Sr. Durchlaucht des Herrn Marggrafen von Baden. Nürnb, 1782. gr. 8. (Sehr brauchbar, und enthält viele literarhistorische Notizen.)

Ewald Fréderic comte de Hertzberg (geb. 1725, † 1795), Dissertations, qui ont été lues dans l'assemblée publique de l'académie des sciences et des belles-lettres à Berlin les années 1784. 1785 et 1786, pour le jour anniversaire du Roi. Bassan, 1787. gr. 8. Table des dissertations. I. Sur la forme des gouvernemens, et quelle en est la meilleure? II. Sur la population des états en général, et sur celle des états prussiens en particulier. III. Sur la véritable richesse des états, la balance du commerce et celle du pouvoir.

Letztere Abh. ist auch deutsch erschienen: Ueber den wahren Reichthum der Staaten, das Gleichgewicht

des Handels und der Macht. 1786. gr. 4. Vgl. Ephemeriden der Menschheit u. s. w. 1786. S. 421 — 440. Ueber Hertzberg vgl. m. Biographie univers. Tom. XX. pag. 305 — 309.

And. Lndf. Jakobi, einige Staats-Angelegenheiten abgeh. Celle, 1787. 8. p. 327—414. p. 415—26.

Karl Gottlob Rössig (geb. 1752, † 1806), die Finanzwissenschaft nach ihren ersten Grundsätzen entworfen. Lpz. 1789. gr. 8. s. Seite 306.

ej. Entwurf einer Encyklopädie der Cameralwissenschaften im eigentlichen Verstande. Lpz. 1792. gr. 8.

Darstellung des physiokratischen Systems.

Grundsätze.

In dem Ueberflusse der Erzeugnisse des Bodens besteht der Reichthum der Völker.

Die Erde allein ist die wahre Quelle desselben, weil ihre Erzeugnisse alle Bedürfnisse des Menschen, die des Wohllebens und der Bequemlichkeit, wie die der Nothwendigkeit befriedigen. Sie allein liefert in ihren jährlichen Erzeugnissen jederzeit einen Ueberschuss über die treffenden Hervorbringungs-Kosten derselben, [die Zinsen der Grundauslagen (avances foncières), die Zinsen der Auslagen auf die erste Einrichtung (avances primitives) sammt der Vergütung für die allmählige Abnützung, endlich die jährlichen Betriebs-Auslagen (dépenses annuelles ou instrumentales)] — einen reinen Ertrag (produit net), als freiwillige Zugabe, der, immer wieder auf die Erhöhung der Kultur des Grundes und Bodens verwendet, den Reichthum fortwährend höher zu steigern im Stande ist.

Daher sind nur die auf den Grund und Boden verwendeten Arbeiten der Landwirthschaft (im weitesten Sinne oder Urproduction, nämlich Bergbau, Land- und Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei), geeignet, einen reinen Ertrag über den Arbeitsaufwand zu erzeugen, — allein productiv; die Grundbesitzer, als Eigenthümer des reinen Ertrages, und die Landwirthe, die den Boden kultiviren, bilden die hervorbringende oder productive Klasse (classe productive).

Alle übrigen Klassen von Arbeitern, so nützlich und ehrenvoll sie seyn mögen, werden von der productiven Klasse ernährt, salarirt, und sind in Bezug auf die Hervorbringung des Reichthums, steril. Dieses gilt auch von der Technik, welche den Erzeugnissen der Erde zwar andere Formen giebt, aber ihre Menge nicht vermehren kann, und vom Handel, der die Erzeugnisse der Erde blos von einem Orte an den andern überträgt, obgleich beide nicht ohne Nutzen sind. Zwar erhöhen beide den Werth der Producte, allein lediglich um den Betrag der Kosten der Verarbeitung und Versendung; und sollte es auch dem Gewerbs- und Handelsmanne gelingen, von seinem Arbeitslohne etwas zurückzulegen, so bleibt diese Ersparniss höchst unbedeutend, weil sie nur durch Abdarbung am nothwendigsten Lebens-Unterhalte möglich ist.

Die Auflagen zur Bestreitung der Regierungs-Bedürfnisse können, wenn der Reichthum nicht beeinträchtiget werden soll, nicht die Kosten der Arbeit, sondern lediglich den reinen Ertrag derselben treffen. Da nun blos der Grund und Boden einen reinen Ertrag liefert, so fallen alle Auflagen ausschliessend auf den Grund und Boden zu-

rück. Würden sie auch von der Technik und dem Handel erhoben, so könnten diese sie doch blos vorschiessen, und müssten sie dem Grund und Boden, den sie in letzter Analyse immer treffen, zurechnen.

Mittel.

Der höchste Flor der Landwirthschaft, als Zweck dieses Systems, ist bedingt durch die grösste und allgemeine Freiheit aller Arbeiten, der sterilen wie der productiven. Er kann und darf nur durch Entfernung aller Fesseln, welche die freie Bewegung der Landwirthschaft, der Technik und des Handels, und der damit beschäftigten Klassen beschränken und hemmen, verbunden mit der höchsten Sicherheit und Gerechtigkeit im Staate, dann der unmittelbaren Erhebung sämmtlicher Auflagen von den Besitzern des Grundes und Bodens befördert werden, letzteres, um alle Unbequemlichkeiten, Schwankungen nnd Kosten zu vermeiden, die von der Hinüberrechnung der von der sterilen Klasse erhobenen Auflagen an die productive Klasse entstehen können.

Kritik des physiokratischen Systems.

Da der Zweck aller Wirthschaft in der Gewinnung von Gütern zur Befriedigung der Bedürfnisse des Menschen besteht, und dieser Zweck um so mehr erreicht wird, je vollkommener diese Befriedigung ist, mit anderen Worten: je grösser diese Bedürfnisse und je reichlicher und nachhaltiger zugleich die Befriedigungsmittel sind — so besteht der Reichthum keineswegs ausschliessend in der Menge von Erzeugnissen des Bodens, sondern in dem günstigen Verhältnisse aller zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse geeigneten Mittel zu diesen Bedürfnissen.

Alle freien Arbeiten also, welche die Befriedigung von Bedürfnissen zum Zwecke haben, befördern den Reichthum, sind productiv. Diese Eigenschaft ist keiner Klasse von Arbeiten ausschliesslich eigen, sondern allen Klassen gemein. Die landwirthschaftlichen Arbeiten sind es selbst nicht einmal, die vorzugsweise productiv wären, weil sie sehr enge Grenzen haben, über die hinaus sie mit Nutzen nicht fortgesetzt und erweitert werden können — weil die Vortheile der Theilung der Arbeiten und der Anwendung von Maschinen bei der Landwirthschaft nur in geringem Maase sich realisiren lassen, und ihre Erzeugnisse ein unzureichendes Mittel sind, die manichfaltigen Bedürfnisse des Menschen zu befriedigen, wogegen die Arbeiten der Technik und des Handels und die nützlichen Dienstleistungen eine grosse Theilung zulassen, einer unbeschränkten Erweiterung und Vervollkommnung fähig, daher der wirksamste Sporn und zugleich das ergiebigste Mittel der Beförderung der allgemeinen Betriebsamkeit sind.

Die Natur arbeitet nicht blos mit dem Landwirthe, unterstützt nicht blos seine Thätigkeit, sie leistet auch dem Techniker und Handelsmanne (durch Wasser, Feuer, Dampf, Wind, alle chemischen und mechanischen Kräfte) die wirksamste Unterstützung; sie hilft ihm auf tausend Wegen Zeit, Mühe, Stoff und Raum ersparen, die Masse, Vollkommenheit und Dauer seiner Erzeugnisse vermehren, und Güter hervorbringen, die ohne ihre wirksame Unterstützung unmöglich wären.

Die Unterstützung, welche sie dem Landwirthe gewähret, ist beschränkt, wandelbar und vielen widrigen Einflüssen unterworfen, an denen die Natur selbst oft den grössten Antheil hat. Ihre Mitwirkung bei den Arbeiten des Gewerbs- und Handelsmannes kennt kei-

ne Schranken; jeder Tag eröffnet für solche ein neues Feld, dessen Daseyn nicht geahnet war. Die Natur folgt in ihrer Mitwirkung bekannten physikalischen und chemischen Gesetzen, deren Ergebniss vorhinein genau berechnet, und vor nachtheiligen Gegenwirkungen bewahrt werden kann*).

Diese letzteren Arbeiten sind daher nicht nur im gleichen Maase, wie die Landwirthschaft, sondern ungleich mehr dazu geeignet, über Abzug der wirthschaftlichen Auslagen einen ergiebigen reinen Ertrag abzuwerfen.

Alle drei sind mithin im Stande, von ihrem reinen Ertrage zur Bestreitung des Aufwandes für die Regierungs-Bedürfnisse verhältnissmässige Abgaben zu entrichten, Abgaben, die sich unter günstigen Umständen weit höher, als auf den gesammten reinen Ertrag des Grundes und Bodens belaufen können, ohne dass die Betriebsamkeit dadurch beeinträchtiget wird, während Auflagen von weit geringerem Betrage, aber

*) Hierüber vergleiche man: de l'industrie française, par M. le comte Chaptal. Paris, 1819. II. Tomes. gr. 8., und zwar T. I. pag. XIII — XV, XLIV — XLV. 137 — 172, T. II. p. 4 — 113. (Rec. in Gött. gel. Anz. 1820. St. 163. S. 1625 — 28.) dann Heinrich Weber's Beiträge zur Gewerbe- und Handelskunde, enthaltend eine Uebersicht der letzten Fortschritte in den wichtigsten Zweigen der Gewerbsamkeit. Berlin, 1825. gr. 8. Insbesondere S. 4 — 6, und S. 24 — 120. Die Einleitung giebt einen Ueberblick der zeitigen Handelsverhältnisse, interessant, wiewohl nicht erschöpfend. (Rec. in d. Allg. Lit. Z. 1826. Num. 239. S. 253 — 56.)

auf Grund und Boden beschränkt, den so ehrenwerthen Stand des Landwirthes ganz zu Boden drücken müssen*).

Es ist hier nicht der Ort, die staatsrechtliche Seite des physiokratischen Systems, die eben nicht dessen glänzendste ist, zu würdigen; hierüber und über die Ergebnisse einer praktischen Ausführung des Systemes im Allgemeinen, vergleiche man die trefflichen Bemerkungen August Wilhelm Rehberg's in seinen

Untersuchungen über die französische Revolution, nebst kritischen Nachrichten von den merkwürdigsten Schriften, welche darüber in Frankreich erschienen sind. Hannover und Osnabrück, 1793. II. Th. gr. 8. insbes. Th. I. S. 21 ff. Eine scharfsinnige und höchst konsequente Entwickelung. (Rec. in Gött. Anz. 1793. St. 3. S. 18 — 23.)

Gegen dieses Werk erschien:
Christian August Wichmann: Ist es wahr, dass gewaltsame Revolutionen durch Schriftsteller befördert werden? Eine Frage, dem denkenden Publikum vorgelegt und erörtert. Lpz. 1793, ord. 8. — Mit zuviel Lebhaftigkeit hat sich Wichmann in die Widerlegung derer, welche die physiokrat. Schriftsteller für die Urheber der französ. Revolution ausgeben, eingelassen. Sie ist indess zu entschuldigen, da er bekanntlich selbst zu den stärksten und best-unterrichteten Lehrern und Vertheidigern der Physiokratie in Deutschland gehörte. Vgl. Rec. in A. L. Z. 1795, Nr. 10. S. 73 — 74. † N. A. D. Bibl. B. 21. I. S. 207 — 218. Lpz. L. Z. 1793. IV. 690 — 91.

*) Dass auch alle übrigen freien Arbeiten productiv seyen, wird, um Wiederholungen zu vermeiden, in der Folge bei der Kritik des Industrie-Systems dargethan werden.

Ueber die Productivität des Handels vgl. m. P. P. Geier's Versuch einer Charakteristik des Handels u. s. w. S. 36 ff.

Ueber die Hauptlehren und vorzüglichsten Momente des physiokrat. Systems vgl. m.

J. B. Say, traité d'écon. polit. 5e édit. Discours prélim. pag. L — LVII. Entstehung und Geschichte der Physiokraten, Einfluss derselben auf die vorzüglichen Schriftsteller ihrer Zeit. Tom. I. pag. 13 ff. Irrthümer der Physiokraten, namentlich, dass rohe Materie und Reichthum Synonymen seyen, und Widerlegung derselben.

Kraus, Staatswirthschaft. Th. IV. S. 306 — 348.

Lüder's Kritik der Statistik und Politik u. s. w. S. 266 — 74.

Fr. B. Weber's Lehrbuch der polit. Oekonom. B. I. S. 343 — 71.

Simonde de Sismondi, nouveaux principes d'écon. polit. Tom. I. pag. 343 — 71.

Carol. Steinlein, agriculturae laus, incrementa et impedimenta, dissertatio, quam publico sistit. Landish. 1825. gr. 4. (Enthält eine gedrängte Darstellung der Grundsätze der Landwirthschaftspolizei. Rec. in der Hall. Allg. Lit. Z. 1828. Ergbl. Nr. 22. S. 176 — 77.) Hieher gehört §. 93. Systema physiocratarum, und §. 94. Systematis physiocratarum refutatio.

Zur Vergleichung des physiokrat. Systems mit dem Smithischen:

Sketch on the causes of the advance and decline of nations with stricture, on systemes of finance, appl. to those of France and Great-Britain, London, 1795. 8. Deutsch: Abriss über die Ursachen des Verfalls und Aufkommens der Länder, nebst einigen Bemerkungen über Finanzsysteme, bes: das bisherige Finanzwesen der Franzosen und Britten. A. d. Engl. frei übersetzt, und mit Anmerkungen und Zusätzen zur Berichtigung

und Vervollständigung versehen von Christian Aug. Wichmann († 1807 zu Leipzig im 73ten Jahre seines Alters). Liegn. u. Lpz. 1799. gr. 8. Seite 215 — 300 sind blos Anmerkungen und Zusätze von Wichmann.

Observations sur les points dans lesquels Smith est d'accord avec la théorie de M. Turgot, et sur ceux dans lesquels il s'en est écarté, in d. Oeuvres de M. Turgot, ministre d'état. Paris, 1808. Tome V. pag. 130 — 139.

J. B. Say's Abh. über die National-Oekonomie u. s. w. A. d. Französ. übers. mit Anmerk. und Zusätzen versehen von L. H. Jakob. Halle u. Lpz. 1807. B. II. S. 428 — 458. Vergleichung des Smith'schen und physiokrat. Systems.

Th. Schmalz, kleine Schriften über Recht und Staat. Halle, 1805. I. Th. gr. 8. S. 225 — 262. Abh. X. Arthur Young und Adam Smith gegen die Physiokratie.

Die zwei Systeme der polit. Oekonomie, oder die Theorie der Physiokraten oder Oekonomisten über den Nationalreichthum gegen einander gestellt mit der Theorie von Adam Smith durch Simonde de Sismondi. A. d. Französ. übers. Wien u. Triest, 1811. 8.

Die Tendenz des physiokrat. Systems im Vergleich mit dem Merkantilsysteme stellt vorzüglich dar: Lotz in s. Handb. der Staatswirthschaftslehre. B. I. S. 117 — 120.

Ueber die gemilderte Anwendung des physiokrat. Systems auf die Verwaltung Friedrichs II. vgl. m.
Comte de Mirabeau (Honoré - Gabriel - Riquetti, der Sohn, geb. 1749, † 1791), de la monarchie prussienne sous Frédéric le Grand, avec un appendice contenant des recherches sur la situation actuelle des principales contrées de l'Allemagne. Mit dem Motto: Habuerunt virtutes spatium exemplorum. Londres, 1788. 4. Tom. gr. 4.

Dasselbe Werk, Londres, 1788. 7 Tom. gr. 8.

Deutsch: Von der preussischen Monarchie unter Friedrich dem Grossen. Unter der Leitung des Grafen von Mirabeau abgefasst, und nun in einer sehr verbess. und vermehrten deutschen Uebersetzung herausgeg. von J. Mauvillon. Braunschweig u. Lpz. 1793 — 95. IV. Bände. gr. 8.

Ueber die preussische Monarchie unter Friedrich dem Grossen von dem Grafen v. Mirabeau. A. d. Französ. übers. und zusammengezogen von J. G. Schummel. Nebst berichtigenden Anmerkungen sachkundiger Männer. Iten Bandes I. Theil. Breslau, 1790. gr. 8.

Ueber Mirabeau den Sohn, vgl. m. Biographie universelle. Tom. 29. pag. 90 — 112.

C.

System des berühmten Schotten ADAM SMITH.

(Geb. 1723 zu Kirkaldy, † 1790 zu Edinburg.)

Verschiedene Benennungen.

Smith'sches System, Industrie - auch kritisches System; le Système d' Adam Smith. System der völligen Freiheit aller Gewerbe, und der Gleichheit in der Vertheilung aller Abgaben.

Geschichte.

Manche Ansichten dieses Systems fanden sich zwar schon in den Schriften der Vorgänger Smith's, Hobbes, Locke, Hume, Galiani, Verri und Browne Dignan zerstreut vorgetragen. Jedoch hat erst Adam Smith sie ergänzt, berichtiget, in ihren verschiedenen Beziehungen vollständig entwickelt, und

in seinem grossen vortrefflichen Werke: Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Reichthums der Völker — zusammengefasst. Smith hat in einer vorzüglich schweren Wissenschaft die neue Bahn gebrochen, sich in ganz Europa berühmt gemacht, und wird mit Recht für den Schöpfer der Theorie des Volks-Reichthums gehalten*).

Schriften der Vorgänger SMITH'S.

Thomas Hobbes (geb. 1588 zu Malmesbury, † 1679 zu Hartwick, ein berühmter englischer Philosoph), Elementa philosophica de cive. Amst. 1642, in 12. (Diese noch unvollständige Ausgabe enthält die erste abgesonderte Bearbeitung des Staatsrechts; daher Hobbes von Einigen der Vater des Staatsrechts genannt wird.)

2. edit. 1647. ferner 1657. 1696 und 1744. Editio nova accuratior. Juxta exemplar Amsterodami, 1760. gr. 12. Hieher gehört die Stelle des XIII. Kapitels (De officiis eorum qui summum imperium administrant), der Anfang des 14ten Absatzes, S. 307, wo Hobbes sagt: ad locupletandos cives necessaria duo sunt, labor et parsimonia; conducit etiam tertium, nempe terrae aquaeque proventus naturalis.

Französische Uebersetzung:

Elémens philosophiques du citoyen, traité politique, où les fondemens de la société civile sont découverts, par Thomas Hobbes, et traduits en François par un de ses amis (Samuel Sorbière). Auch unter dem zweiten Titel: Les fondemens de la politique.

*) J. B. Say (in s. Traité d'écon. polit. 5. Original-Ausg. Discours prélim. pag. LIX — LX sagt: „Lorsqu'on lit Smith comme il mérite d'être lu, on s'aperçoit qu'il n'y avait pas avant lui d'économie politique."

Amst. 1749, in 8. (pag. 213 heisst es: Deux choses sont necessaires à enrichir les particuliers, le travail et l'éspargne; à quoi contribue aussi ce qui provient naturellement de l'eau et de la terre.) Wurde wieder aufgelegt i. J. 1787 mit den Uebersetzungen der beiden andern Werke des Verfassers, unter dem Titel: Oeuvres philosophiques et politiques de Thomas Hobbes. Ueber Hobbes vgl. m. Biographie univers. Tom. XX. pag. 429 — 34.

John Locke (geb. 1632 zu Whrington, † 1704 zu London, einer der scharfsinnigsten Denker Englands), two treatises of government. London, 1690. 8. Erlebte 5 Auflagen, die neueste 1728. gr. 8.

Uebersetzungen.

Französische Uebersetzung.

Du Gouvernement civil, où l'on traite de l'origine, des fondemens, de la nature, du pouvoir, et des fins des sociétés politiques. (Par Mr. Locke.) Traduit de l'Anglois (par David Mazel). Amst. 1691 in 12. (Vgl. pag. 29 — 63.) Auch Genève, 1724. Cinquième édition, éxactement revue et corrigée sur la 5. édition de Londres, et augmentée de quelques notes, par L. C. R. D. M. A. D. P. Amst. 1755, in 12. 1780, in 12. (Vergl. Chap. IV. De la propriété des choses, pag. 37 — 70.)

Deutsche Uebersetzung.

Le gouvernement civil, oder die Kunst, wohl zu regieren, durch den berühmten Engländer Jean Locke beschrieben, nunmehro aber wegen der sonderbaren darin enthaltenen und zum Theil auf den englischen Staat gerichteten Reflexionen, aus der engl. und französ. Sprache in die hochdeutsche übersetzet von G. Frankf. u. Lpz. 1718. in 12. — Das IVte Kapitel von dem eigenthümlichen Besitz der Sachen, S. 38 — 89. gehört hieher. Unter andern erklärt hier Locke ausdrücklich, nur die Arbeit sey es, die dem Grunde und Boden und seinen Erzeugnissen den höchsten Werth

verleihe, und sie für den Menschen eigentlich geniessbar mache (§. XIX. Seite 73.); durch sie werde den Erzeugnissen der Natur ein Werth beigelegt, den sie früherhin nicht gehabt hätten (§. IV. S. 43.), und nur sie sey das Element, das den Preiss der verschiedenen Erzeugnisse des menschlichen Fleisses bestimme. (§. XVII. S. 68 — 70.)

Ueber obiges Werk von Locke vgl. m. (v. Pfeiffer's) Berichtigungen berühmter Staats-Schriften u. s. w. Bd. V. S. 403 — 466. Abh. X. Locke's Abhandlung vom bürgerlichen Regiment.

Ueber Locke vgl. m. Biographie univers. Tom. XXIV. pag. 609 — 616. und Oeuvres diverses de Mr. Jean Locke. Rotterdam, 1710 in 12.

David HUME (geb. 1711 zu Edinburg, † 1776, als scharfsinniger Skeptiker und erster klassischer Geschichtschreiber Englands berühmt), Essays moral and political. Edinb. 1742, in 12. 3te Ausg. London, 1748. 8. Eine neuere, verbesserte, ebend. 1753. 8.

Deutsch: Moralische und politische Versuche, mit Anmerkungen. Hamb. und Leipz. 1754—56. und 1766. IV Theile in 8. Der Ite Theil gehört hieher, und hat den besonderen Titel: Hume, Esq. vermischte Schriften über die Handlung, die Manufacturen und die andern Quellen des Reichthums und der Macht eines Staats.

Französisch: 1758, 2 Bände in 12.

ej. Political Discourses. Edinb. 1752. 8. ibid. 1753. 8. (Bilden eigentlich den zweiten Theil seiner Essays moral and political.) Vgl. Gött. Anz. 1753. St. 100. S. 906 — 912.

Französische Uebersetzungen.

a. Discours politiques de Mr. David Hume, traduits de l'Anglais par Mr. de M.... (Mauvillon). Amst. 1754. kl. 8. 2e éd. ebend. 1767.

b. Discours politiques de Mr. Hume, traduits de l'Anglois (par l'abbé le Blanc). Mit dem Motto: Magna pars, studiorum amoenitates quaerimus: quae vero tractata ab aliis dicuntur immensae subtilitatis, obscuris rerum tenebris premuntur. Amst. 1754. II. Tom. kl. 8.

Nouvelle édition, Dresde, 1755. II. Tom. gr. 8.

Vgl. Barbier, dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes etc. Seconde édition. Paris, 1822. Tom. I. p. 310.

c). Essays and treatises on several subjects. London, 1753. IV. Vol. in 8. N. A. ebend. 1767. In England vielmals aufgelegt, und auch bei Tourneisen zu Basel abgedruckt, neueste Ausg. 1793. IV. Bde. gr. 8.

Diese Essays sind eine neue Umarbeitung der vorigen zwei und noch anderer Schriften.

Im II. Bande sind die staatswirthschaftl. Abhandlungen enthalten, und vom 1ten Versuche: Of Commerce, gehört die Stelle pag. 12: A public granary of corn, a storehouse of cloth, a magazine of arms u. s. w. hieher.

Uebersetzungen in verschiedenen Sprachen.

Deutsche Uebersetzungen.

1. Philosophische Versuche, oder vermischte Schriften, welche den politischen Staat, den Handel und die Moral betreffen, von Andr. Pistorius übersetzt. Hamb. 1755 — 56. 4 Thle. in 8.

2. (Als Auszug aus obigem englischen Werke erschien:) David Hume's politische Versuche. Von neuem aus dem Englischen übersetzt, (von Christian Jacob Kraus.) Mit dem Motto aus Cicero: Rerum civilium parens est educatrixque sapientia. Königsberg, 1800. ord. 8.

Zweite, nach den hinterlassenen Papieren des Uebersetzers vermehrte Auflage, nebst einer Zugabe von Chr. Jacob Kraus. (Bildet zugleich den VII. Theil der ver-

mischten Schriften von Kraus.) Königsb. 1813. ord. 8. (Vgl. Rec. der Gött. gel. Anz. 1814. Stück 111. S. 1105 — 1112.

Inhalt: I. Staatswirthschaftliche Versuche:
a. vom Handel, b. vom Luxus, c. vom Gelde, d. von Zinsen, e. von der Handelsbalanz, f. von der Handelseifersucht, g. von Auflagen, h. vom Staatscredit.
II. Staatsrechtliche und andere politische Versuche.
Erstere, die schon in obigen political Essays, 1752. erschienen, gehören vorzüglich hieher, mehrere dieser unvergleichlichen Abhandlungen sind von fast unübertrefflichem Scharfsinne und auch von Adam Smith, der Hume's vertrauter Freund war, nach Verdienst genützt*).

In dem 1ten Versuche über den Handel (Seite 21 und 28) erklärt Hume geradezu: Handel und Kunstfleiss seyen in der That nichts anderes, als ein Vorrath (stock) von Arbeit, und alles in der Welt werde durch Arbeit erkauft.

Ueber David Hume vgl. m.

F. C. G. Hirsching's historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen u. s. w. Lpz. 1797. gr. 8. Band III., S. 307 — 322.
Biographie universelle. Tom. XXI. pag. 49 — 56.

D. Hume's Geist (Ites Bändchen, 1795) nachher unter dem Titel: polit. Zweifel. Lpz. 1799. 8. ferner
A. Genovesi's Grundsätze der bürgerl. Oekonomie, übers. v. A. Witzmann. Th. II. S. 77 — 91.

Galiani, della moneta. 1750. s. oben S. 62.

Pietro Conte Verri u. s. w. s. oben S. 63.

*) Dugald Stewart in s. Essays on philosophical subjects, sagt: „Hume's politische Versuche waren für unsern Smith von grösserm Nutzen, als irgend ein Buch, das er vorher gelesen hatte."

Browne Dignan, Essais sur les principes de l'économie politique. Londres, 1776. 8.

Nach diesen Vorgängern trat Adam Smith mit seinem Werke auf:

An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations. By ADAM SMITH, LL. D. and F. R. S. Formerly Professor of Moral Philosophy in the University of Glasgow. In two volumes. London, 1776. gr. 4.

Vgl. darüber Rec. der Gött. Anz. 1777. St. 30. S. 234 — 240. ferner Zugabe zu den Gött. Anz. St. 14. Seite 213 — 221.

Zweite Original-Ausgabe. London, 1779.

Dritte Original-Ausgabe. London, 1784.

Vierte Ausg. ebend. 1786 in drei Bänden, gr. 8., ist ein unveränderter Abdruck der 3ten Original-Ausgabe.

Fünfte Ausgabe, 1789, wie die vorhergehende.

Sechste Ausgabe, 1791.

Eilfte Ausgabe: „with notes, supplementory chapters and a life of the author William Playfair, 1805. III. Vol. 8.

Neueste vorzügliche Ausgabe:

An Inquiry into the nature and Causes of the Wealth of Nations. By Adam SMITH. In three Volumes. With notes and additional Volume. By David Buchanan. London. 1814. 8.

Diese Ausgabe ist der sehr correcte Abdruck der dritten Original-Auflage. Die drei ersten Bände machen den Smith'schen Text mit einigen Anmerkungen vom Herausgeber aus; der vierte aber enthält Bemerkungen und sehr schätzenswerthe Zusätze von Buchanan. Vgl. hierüber: Hallesche Lit. Z. 1822. Ergänzungsbl. Nr. 80 — 82. und Hermes oder krit. Jahrbuch der Literatur. Lpz. 1822 Nr. XIII. der ganzen Folge, S. 133 — 164. In mancher Beziehung heisst es dort mit Recht: „die meisten neuen Lehrbücher der Staatswirth-

schaft enthalten fast nichts als tausendfache Wiederholungen dessen, was Smith schon gründlich und vollkommen vorgetragen hat, und das Neue und Bemerkenswerthe darin lässt sich auf wenig Blätter bringen. Wozu aber immer dieselben Begriffe wieder zu Markte führen, wenn sie schon so schön gründlich und praktisch erörtert und vorgetragen sind, als es in Smith's unsterblichem Werke geschehen?" —

Dugald Stewart: Oeuvres complètes d'Adam Smith, avec son portrait et une notice sur sa vie et sur ses écrits, V gros-volumes, in 8. 1817.

Nachgedruckt ist das Werk von Adam Smith öfters worden. Zu den besten Abdrücken gehören die zu Basel bei J. J. Thurneisen, 1791, (in vier grossen Octav-Bänden, nach der 4. Original-Ausgabe); auch 1801. Vgl. darüber Gött. Anz. 1791. St. 95. S. 960 ff.

Verschiedene Uebersetzungen des Hauptwerkes von Adam SMITH:

1. Deutsche Uebersetzungen.

a. Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichthümern von Adam Smith, beider Rechte Doctor, Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London und ehemaligem Lehrer der Moralphilosophie auf der Universität zu Glasgow. Aus dem Englischen (von Johann Friedrich Schiller). II. Bände gr. 8. Leipzig, 1776 — 78. Vgl. darüber: Gött. Anz. 1777. St. 30. S. 240 am Ende. 1778. Zug. 544. Allg. D. Bibl. 31. 2. 586 und 38. 1. 297.

(Iselin's) Ephemeriden der Menschheit u. s. w. Lpz. 1778. IIter Band, S. 170 — 206. Diese Recension ist physiokratisch. Gegen dieselbe erschien die gediegene Beurtheilung über die Grundsätze der Oekonomisten, in den Gött. gel. Anz. 1778. St. 79. S. 637.

(v. Pfeiffer's) Berichtigungen berühmter Staats-Schriften u. s. w. Band III. Seite 1 — 152. Des Herrn Dr. Smith Untersuchungen der Natur und Ursachen von Nationalreichthümern.

Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichthümern. Dritten Bandes erste Abtheilung (von Chr. Aug. Wichmann.) Auch unter dem Titel: Zusätze und Verbesserungen zu der ersten Ausgabe der Untersuchung der Natur und Ursachen von National-Reichthümern. Lpz. 1792. gr. 8. Vgl. Gött. Anz. 1793. St. 166. S. 1660 — 62.

b. Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums von Adam Smith. Aus dem Englischen der vierten Ausgabe neu übersetzt von Christian Garve und August Dörrien. Breslau, 1794 — 96. IV. Bände gr. 8. Vgl. Gött. Anz. 1794. St. 190. S. 1901 — 1904.

Zweite, mit Jac. Stewart's Nachricht von dem Leben und den Schriften des Autors vermehrte Ausgabe. Breslau u. Lpz. 1799. III. Bände, gr. 8. Vgl. N. A. D. Bibl. 55. I. 240 — 42.

Dritte unveränderte Ausgabe, ebend. 1810.

Diese Uebersetzung von Garve, fortgesetzt von Dörrien, ist vorzüglicher als jene Schiller'sche; aber doch nicht fehlerfrei.

Nachdruck: Frankfurt und Leipzig (München bei Strobl), 1796 — 99. IV Bände in gr. 8.

2. Französische Uebersetzungen.

a. Recherches sur la nature et les causes de la richesse des nations, traduites de l'anglais de Smith (par l'abbé Jean-Louis Blavet), erst im Journal de l'agriculture, du commerce, des finances et des arts, 1779 — 1780 abgedruckt, dann besonders gedruckt Yverdun, 1781, VI. Vol. in 12. Londres et Paris, 1788. II. Vol. in 8.

Neue durchaus verbesserte Auflage, in welcher sich Blavet zuerst nannte. Paris, 1800 — 1801. IV. Vol. in 8.

Diese Blavet'sche Arbeit rühmt Smith selbst (in der III. Ausgabe seines Originals, B. II. S. 25), als vorzüglich.

Als Nachdruck von Blavet ist anzusehen: Recherches sur la nature et les causes de la richesse des nations. Traduit de l'anglais de Mr. Adam Smith, par M... Amst. 1784. IV. Tom. kl. 8.

b. Recherches sur la nature et les causes de la richesse des nations, traduites de l'anglais de M. Smith, sur la quatrième édition, par Jean-Antoine Roucher, et suivies d'un volume de notes, par M. le marquis de Condorcet, de l'académie française, et sécrétaire perpétuel de l'académie des sciences. Paris, 1790. IV. Tom. gr. 8.

Zweite verbesserte Ausgabe in V. Bänden.

Condorcet's Bemerkungen sind auszugsweise auch enthalten in der Biblioth. de l'homme publ. Tom. III et IV. Paris, 1790.

c. Recherches sur la nature et les causes de la richesse des nations; par Adam Smith. Traduction nouvelle, avec des notes et observations; par (le Marquis) Germain GARNIER. Avec le portrait de Smith. Paris, 1802. V Tom. gr. 8.

Seconde édition, avec des notes et observations nouvelles. Paris, 1822. VI. Tom. gr. 8.

Garnier's Uebersetzung ist ausgezeichnet und ein wahres Meisterstück. In der Einleitung analysirt Garnier das Smith'sche System, giebt dann interessante Notizen über Smith's Leben und Werke, und im letzten Bande enthält er lehrreiche Anmerkungen und Zusätze. In den neuern Zusätzen der zweiten um einen Band vermehrten Auflage vertheidigt Garnier Smith gegen Einwendungen von Malthus, Ricardo, Buchanan und Say.

Vgl. die Recensionen: Hall. A. L. Z. 1805. Num. 25 — 31. S. 193 — 241.

Ueber Garnier s. übrigens oben, Seite 45.

3. Dänische Uebersetzung

v. Fr. Dräbye mit einigen Anmerkungen und Gouverneur Pownall's Brief an den Verfasser. Kopenhagen, 1779 und 1780. II. Bände in gr. 4.

4. Spanische Uebersetzung.

Investigacion de la naturaleza y causas de la riquega de las naciones, por Don Jose Alonzo Ortiz. Madrid, 1794. IV. Tom. in 4. s. Monthly Mag. Supplem. of the 13th Vol. Num. 89. p. 696. und Fischers Reise S. 284.

5. Russische Uebersetzung

von dem Etatsrath von Poliatkowsky. Vgl. Allg. Lit. Z. 1803. Intellbl. Num. 64. S. 534.

Ueber den Werth des Smith'schen Werkes vgl. m. Johannes von Müller, die Geschichten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. N. A. Lpz. 1806. gr. 8. Thl. I. S. 199. oder ej. sämmtliche Werke. Tüb. 1817. Th. XXV. S. 67, Nr. 117. wo er sagt:

„Smith hat durch sein Werk on the Wealth of Nations unser Jahrhundert, so wie Montesquieu durch den Esprit des loix, vor Andern ausgezeichnet.“ — Ich möchte hinzusetzen, Smith hat noch mehr gethan, denn er hat weit gründlicher gearbeitet, und der ganzen Staatswirthschaft eine Grundlage gegeben, die unerschütterlich feststeht.

Meiners Grundriss der Geschichte der Menschheit. Frankf. u. Lpz. 1786. ord. 8. Am Ende des Werkes, im Verzeichniss der vornehmsten Schriften, Seite 39 sagt Meiners: „ich rechne das Werk v. Smith zu den vortrefflichsten, die unser Jahrhundert hervorgebracht hat, und ich wünsche Nichts so sehr zu erleben, als dass eben dieses Werk das Handbuch von Fürsten, Staatsmännern und allen denjenigen, die wahre Aufklärung lieben, werden möge.“

Essays on philosophical Subjects. By the late Adam Smith. To which is prefixed, an account of the life and writings of the author; by Dugald Stewart. London, 1795. 4. (Vgl. Gött. Anz. 1796. St. 4. S. 33 — 36.) Uebersetzt unter dem Titel:

Essais philosophiques; par feu Adam Smith. Précédés d'un précis de sa vie et de ses écrits; par Dugald Stewart. Traduits de l'anglais par P. Prevost. Paris, 1797. II. Tom. gr. 8. Besonders gehört hieher Tom. I. pag. 88 ff.

Neue Berlin. Monatschrift. 1801. B. VI. S. 38 — 61. Adam Smith und Christian Garve, (eine schöne Parallele) von J. E. Gruner.

Garve in der Vorrede zu seiner Uebersetzung von Smith, 3te Ausgabe, B. I. S. VII. ff.

Transactions of the royal society of Edinburgh. Enthält unter andern eine Gedächtniss-Schrift auf Adam Smith.

G. Hufeland, neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst u. s. w. B. I. S. VIII. ff.

Handbuch der National-Wirthschaftslehre von H. Storch, aus d. Französ. übers. v. Rau. B. III. S. 266 ff.

J. A. Oberndorfer's System der Nationalökonomie u. s. w. S. 41 — 51.

Hirsching's historisch-litterar. Handbuch, fortges. von Ernesti. Lpz. 1809. B. XII. S. 204 — 219. Biographie universelle. Tom. 42. pag. 483 — 91.

Epitomatoren und Commentatoren von ADAM SMITH:

Georg SARTORIUS (1795), August Ferdinand LÜDER (1800), Ludwig Heinrich v. JAKOB (1805) und Christian Jacob KRAUS (1808) in Deutschland — Germain GARNIER (1802) und Jean-Baptiste SAY (1803) in Frankreich.

Gegner
des Systems von ADAM SMITH.

1. Engländer.

Governor Thomas Pownall, a letter from to Adam Smith L. L. D. F. R. S. being an examination of several points of doctrine, laid down, in his Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations, London, 1776. 4. Vgl. darüber Gött. Anz. 1777. St. 35. S. 420 — 21, und Sartorius Handbuch der Staatswirthschaft. Vorrede S. XV. ff.

George Craufurd, the doctrine of equivalents or an explanation of the nature, the value and the power of money, together with their application in organising public finance. Rotterdam, 1794. 8. Vgl. Sartorius a. a. O. S. XXII — XXVI.

Alexander Hamilton, raport of the Secretary of the treasury of the united states on the subject of manufactures. Presented to the house of representatives. Dec. 5. 1791. Fol. Ueber Hamilton's in diesem Berichte entwickelte Ideen vgl. m. Sartorius a. a. O. S. XXVII — XXXII.

(Gray) The essential principles of the weatlh of nations, illustrated in opposition to some false doctrines of Dr. Ad. Smith and others. London, 1797. Vgl. Allg. Lit. Z. 1800. Intbl. Num. 911.

Earl of Lauderdale, an inquiry into the nature and origine of public Wealth, and into the Causes of its Increase. Edinburgh, 1804. 8. 2. edit. 1811. 8. Vgl. Gött. Anz. 1804. St. 31. S. 297 — 309. — Jena. A. Lit. Z. 1806. N. 8 — 9. Hall. A. Lit. Z. 1807. Nr. 50 — 51. dann besonders Sartorius Abhandlungen, die Elemente des Nat. Reichthums u. s. w. betr. Erster Theil. Gött. 1806. S. IV ff. und Lotz Handbuch der Staatsw. I. S. 130 — 133.

Französische Uebersetzung.

Recherches sur la nature et l'origine de la richesse publique, et sur les moyens et les causes qui concourent à son accroissement, par le comte de Lauderdale. Traduit de l'anglais, par E. Lagentie de Lavaisse. Paris, 1808. gr. 8.

Deutsche Uebersetzung.

Im Auszuge ist auch eine deutsche Uebersetzung (vom geheimen Oberfinanzrath v. Schön) erschienen, unter dem Titel: Ueber National-Wohlstand. Vom Grafen Lauderdale. Berlin, 1808. gr. 8. Vgl. Jena. Allg. Lit. Z. 1813. Nr. 179. S. 439 — 440. und Hall. Lit. Z. 1812. Nr. 33. S. 264.

Eduard Solly's Considerations on Political Oeconomy. Betrachtungen über Staatswirthschaft. Im englischen Original und in deutscher Uebersetzung, nebst einigen Erläuterungen des Verfassers. Berlin, 1814. gr. 4. (Solly schliesst sich an Lauderdale an.) Vgl. Gött. gel. Anz. 1814. St. 49. Lpz. Lit. Z. 1816. St. 111. Seite 882—85. Jena. Allg. Lit. Z. 1815. Nr. 196. S. 132 — 351. und Hall. Allg. Lit. Z. 1815. Nr. 257. S. 482 — 85.

ej, Ueber die Grundlage des Nationalwohlstandes. An meine Recensenten. Berlin, 1816. 8. Vgl. Lpz. Lit. Z. 1818. Nr. 222. S. 1773 — 76.

2. Franzosen.

J. Dutens, Analyse raisonnée des principes fondamentaux de l'économie politique. Paris, 1804. gr. 8. Vgl. Gött. Anz. 1804. St. 117. Hall. A. Lit. Z. 1805. St. 117. ff.

Vicomte de Saint-Chamans, Nouvel essai sur la richesse des nations. Paris, 1824. Vgl. Gött. gel. Anz. 1824. St. 143.

3. Deutsche.

Heinrich Luden's Handbuch der Staatsweisheit oder

der Politik. Ein wissenschaftlicher Versuch. Erste Abtheilung. Jena, 1811. gr. 8. Seite 234 — 235. Vgl. Lotz Handb. der Staatsw. I. 144 — 45. Strelin's Versuch einer Geschichte und Literatur der Staatswissenschaft. S. 173 — 74.

Friedrich von Cölln, die neue Staatsweisheit. Oder Auszug aus Adam Smith's Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums. Mit praktischen Bemerkungen. Berlin, 1812. gr. 8. (Zurechtgewiesen in der gründlichen Recension der Jena. Allg. Lit. Z. 1813. Num. 117 und 118. S. 433 — 445.

ej. Materialien für die preuss. staatswirthschaftliche Gesetzgebung. Lpz. 1811. II. Hefte, kl. 8. Im 2ten Hefte ist eine Kritik des vierten Buchs in Adam Smith's System: „vom Zweck des Regierens,“ enthalten. (Zurechtgewiesen in der gründlichen Recension der Hall. Allg. Lit. Z. 1812. Num. 299. S. 697 — 703.)

De falsa Adami Smithi circa bilanciam mercatoriam theoria. Dissertatio, quam pro summis in philosophia honoribus rite impetrandis scripsit P. Kaufmann. Heidelbergae, 1827. gr. 8.

Darstellung des Systems von ADAM SMITH.

Grundsätze.

Nachdem das Merkantilsystem den Reichthum der Völker in den Ueberfluss an Metallgeld, das physiokratische System aber in den Ueberfluss an rohen Erzeugnissen des Grundes nnd Bodens gesetzt hatte, erkannte ihn Adam Smith in dem Ueberflusse an nützlichen Gegenständen, die einen Tauschwerth haben, und in dieser Beziehung erklärte er jede Arbeit, welche dauerhafte Ge-

genstände von Tauschwerth hervorbringt, oder den Tauschwerth derselben bleibend erhöht, als productiv.

Statt daher mit den Physiokraten nur der Landwirthschaft, oder mit den Merkantilisten blos der Technik und dem Handel dieses Prädikat beizulegen, vereinigt er vielmehr beide Systeme in soferne, als er diese drei Zweige menschlicher Betriebsamkeit in die Klasse der productiven Arbeiten, mit Ausschluss aller anderen, wenn gleich auch nützlichen und ehrenvollen zusammenfasst, uud führt sie auf den höheren Gattungsbegriff der Arbeit, die sich in einem Gegenstande von Dauer fixirt und realisirt, zurück.

Die Arbeit der eben bezeichneten Art ist nach Smith die wahre Quelle alles Reichthums. Zwar erkennt er auch in der Erde ein Werkzeug der Production, jedoch nur in soferne, als der Mensch sie befruchtet, ihr mithin seine Mühe, seine Arbeit widmet, sie mit seinem Schweisse befeuchtet, während, was sie ohne menschliches Zuthun immer hervorbringen mag, zum Wohlergehen des Menschen nichts beitragen, seinen Reichthum nicht erhöhen kann.

Dass aber die Technik und der Handel mit der Landwirthschaft in die Klasse der productiven Arbeiten gehören, erhellt daraus, weil der Landwirth die rohen Erzeugnisse des Bodens nicht schaffen kann, was die Natur selbst nicht vermag, sondern sie blos hervorbringt, indem er sich seiner eignen Kräfte und der Mittel, welche die Natur ihm darbietet, bedient, und dass beide auch dem Techniker, der den rohen Erzeugnissen durch seine Arbeit höhere Brauchbarkeit und höheren Werth giebt, und dem Handelsmanne zu Gebote stehen, der die rohen und verarbeiteten Erzeugnisse von einem Orte, wo sie nicht oder wenig

gesucht sind, keinen oder nur geringen Werth haben, an andere Orte verführt, wo sie gesuchter sind, und deshalb höheren Tauschwerth erhalten. Der Tauschwerth, den der Gewerbs- und Handelsmann durch ihre Arbeit hervorbringen, ist mithin von keiner anderen Natur, als der durch des Landwirths Thätigkeit erzeugte; beide liefern neben dem Ersatz des Arbeits-Aufwandes einen Ueberschuss — einen reinen Ertrag.

Die Arbeit ist zugleich der allgemeine Maasstab, nach welchem der Tauschwerth aller Dinge gemessen werden kann*).

Das Erzeugniss der Arbeit gehört nicht mehr ganz dem Arbeiter, seit das Landeigenthum eingeführt, und Kapitalien, d. h. Werkstätte, Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmaterialien, Lebensmittel für die Arbeiter u. s. f. in den Händen einzelner Besitzer sich angehäuft haben. Der Arbeiter theilt sich nunmehr mit dem Grundbesitzer und Kapitalisten in den Werth seines Erzeugnisses. Der Antheil des Arbeiters heisst Arbeitslohn, und regulirt sich nach der Konkurrenz der Arbeiter und Arbeitsuchenden, dann den Mitteln zum Unterhalte jener; der Antheil der Kapitalisten heisst Kapitalgewinn, und wird durch die Mitbewerbung unter den Kapitalisten bestimmt; der Antheil des Grundeigenthümers endlich heisst Grundrente, und hängt von dem Ueberschusse ab, der nach Abzug des Arbeitslohnes und Kapitalgewinnes von dem Werthe des Erzeugnisses noch übrig bleibt.

*) Dieser Satz ist von den meisten neuern Schriftstellern verworfen, dagegen von L. H. v. Jacob (in seinen Grundsätzen der National-Oekonomie, 3te Ausgabe. Halle, 1825. S. 114 — 125) noch mehr begründet, und gegen die Einwürfe vertheidiget worden.

Wie nun die Arbeit, welche jedes Volk jährlich verrichtet, ihm allein die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verschafft, in der Entfernung aller Fesseln sich entwickelt, durch die Theilung ihrer verschiedenen Verrichtungen neue Kraft erlangt, vermittelst der Konkurrenz sich vervollkommnet, mit verbesserten Werkzeugen betrieben wird, und im Verhältnisse des Umfanges des Marktes eine grössere Ausdehnung gewinnt; so legt die Sparsamkeit von den durch die Arbeit erworbenen Gütern jenen Theil, welcher nach Befriedigung der jährlichen Bedürfnisse des Volkes übrig bleibt, zurück, und bildet daraus Kapitalien, welche die Wirksamkeit der hervorbringenden Kräfte des Menschen und ihre Erzeugnisse ausserordentlich steigern und vermehren können.

Die Kapitalien werden in drei Theile getheilt:

in denjenigen Theil, welcher zum eigenen unmittelbaren Verbrauche des Besitzers bestimmt ist;

in denjenigen, welcher dem Besitzer, ohne ihn zu verlassen, einen Gewinn gewährt (stehendes Kapital); dahin gehören: Arbeits-Werkstätte, Wirthschaftsgebäude, Waarengewölbe, Maschinen, Werkzeuge, alle Verbesserungen an Grund und Boden, und die von den Arbeitern erworbene Geschicklichkeit;

in denjenigen, welcher dem Besitzer nicht eher einen Gewinn abwirft, als bis er ihn verlassen hat, und in andere Hände übergegangen ist (umlaufendes Kapital), nämlich: Arbeitsmaterialien, Lebensmittel, verkäufliche Waaren und Geld.

Der letzte Zweck auch des stehenden und umlaufenden Kapitals ist, das zum unmittelbaren Ver-

brauch bestimmte Kapital durch den Unterhalt productiver Arbeit zu vermehren.

Jedes stehende Kapital muss durch ein umlaufendes erhalten, das umlaufende aber aus dem jährlichen Erzeugnisse der Arbeit ersetzt werden.

Ob nun die Quantität nützlicher Arbeit eines Volkes fortwährend vermehrt und gesteigert, und seine Production immer ergiebiger wird oder nicht, dieses hängt zunächst davon ab, ob ein grösserer oder geringerer Theil des jährlichen Erzeugnisses zurückgelegt, und als stehendes und umlaufendes Kapital dem Unterhalt productiver Arbeit gewidmet (reproductiv angelegt), oder blos zur unmittelbaren Befriedigung der Bedürfnisse verbraucht — konsumirt wird*).

Mittel.

Die höchste Vorschrift für die Regierung besteht in der vollkommensten Freiheit für Alle und Jede, solange sie die Gesetze und Gerechtigkeit nicht verletzen, ihr Kapital und ihren Fleiss auf die ihnen vortheilhafteste Weise anzuwenden, und mit anderen Menschen Verkehr zu treiben; denn, indem Jeder seinem eigenen Vortheil nachgeht, befördert er den des Ganzen.

Der Landesherr hat nächst dieser einem Jeden zugestandenen Willkühr, Fleiss und Kapital nach Gut-

*) Es bedarf keiner besonderen Erinnerung, dass Smith unter dem Ausdrucke: „Arbeit" nicht blos die mechanischen Verrichtungen des Vollzuges, sondern auch das viel bedeutendere und umfassendere, erst von den späteren Gelehrten ausgeschieden behandelte Geschäft des Unternehmers versteht.

dünken anzuwenden, nur drei Pflichten zu erfüllen: er gewähre Schutz gegen Auswärtige und gegen Unterdrückung im Innern, sorge für gute Rechtspflege, und begründe und unterhalte endlich jene öffentlichen Werke und Anstalten, die der ganzen Gesellschaft Gewinn bringen, und von dem Interesse der Einzelnen oder in Gesellschaft tretenden Privaten nicht zu erwarten sind.

Kritik des Systems von Adam SMITH.

Wenn gleich das System Adam Smith's in seiner Hauptgrundlage unerschütterlich fest steht, und den neueren Bearbeitern der Staatswirthschaft, wie abweichend ihre Ansichten im Einzelnen auch seyn mochten, als Fundament ihrer Untersuchungen dienen musste, so ist doch nicht zu verkennen, dass der scharfsinnige Schotte weder die Gesammtheit aller menschlichen Arbeiten in ihrem vollen Kausalnexus aufgefasst, noch manche Theile seiner Lehre unter sich abgeglichen und berichtiget hat.

Er hat zunächst nur die materiellen Arbeiten der Landwirthschaft, der Technik und des Handels gewürdiget, und der geistigen Thätigkeit viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Denn, indem er blos die Kraft der materiellen Arbeit hervorhob, vernachlässigt er den Umstand, dass Kenntnisse und Wille die nothwendigen Bedingungen aller zweckmässigen Arbeit sind, dass nur durch ihr vereintes Zusammenwirken der Zweck aller Wirthschaft, die Gewinnung der Mittel zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, vollständig erreicht werden kann, und daher Alles, was die Wirksamkeit ei-

Staatliche Bibliothek Bamberg

nes dieser drei Elemente erhöht, auch das Gesammt-Erzeugniss derselben, den Reichthum befördert.

Dem tiefen Denker war es nicht entgangen, dass der Zustand der Menschen, so lange sie in ihrer Isolirung allein sich Alles sind, und nur für sich, nie für Andere arbeiten, ihnen kaum den nothdürftigsten Unterhalt gewährt, indem sie, so wie dieser kärglich gedeckt ist, sich der trägen Ruhe überlassen, nichts zurücklegen, nichts ersparen, mithin bei jedem Unfalle dem Elend Preiss gegeben sind. Smith hat selbst bemerkt, dass erst dann, wann die Menschen unter sich in Verkehr treten, für ihre Bedürfnisse vermittelst des Tausches sorgen, Jeder sich mit einem besonderen Arbeitszweige beschäftiget, und seinen Ueberschuss gegen den Ueberschuss der Anderen hingiebt, das Product der Arbeit vollkommener und ergiebiger, und so der Grund zu allen Fortschritten im Reichthum gelegt werde.

Wenn nun aber in dem gegenwärtigen Zustande der Civilisation jedes Individuum, jede Familie, jede Nation ihre Bedürfnisse nur durch den Austausch ihrer Arbeit befriediget, der ihr alle Nothwendigkeiten, Bequemlichkeiten und Genüsse des Lebens verschafft — wenn Alles ununterbrochen mit allen seinen Mitteln, allen seinen Kräften, allen seinen Geschicklichkeiten thätig ist, um durch schwunghaften Betrieb aller Arbeiten einen Ueberfluss an Producten aller Art zu schaffen, und, indem sie solche in die allgemeine Tauschmasse legen, die Mittel zu ihrem individuellen Bedarf aus derselben beziehen — wenn nur auf diese Weise Ueberschüsse über die eigene Verzehrung gewonnen, und so die Mittel zur Erweiterung der gesammten Arbeiten, mithin zum Wohlstande, zum Reichthum und zur Macht gegeben sind; so ist nach allem

diesem doch ganz offenbar, dass die Arbeit blos in so ferne, als sie in den allgemeinen Tausch kömmt, zum Reichthum führt, und mithin in letzter Analyse der Tausch über ihre Productivität entscheidet.

Ist aber dieses der Fall, und ist nach Smith's eigener Lehre der Tauschwerth das Kriterium des Reichthums, so lässt sich nicht absehen, wie man einzelnen oder mehreren Gattungen der Arbeit das Prädikat der Productivität ausschliessend beilegen, und allen übrigen den Stempel einer schmähligen Unfruchtbarkeit aufdrücken kann.

Jede Arbeit, die im Verkehr gegen andere Arbeit umgesetzt werden kann, hat einen Tauschwerth — sie hat ihn, so lange sie den übrigen Arbeitern angenehm ist, und von ihnen begehrt wird, und theilt sich dann mit diesen in das Erzeugniss der gesammten Arbeit; sie kann von ihrem Antheile daran durch wirthschaftliche Zurücklegung über die eigene Verzehrung auch Kapitale gewinnen, und diese selbst wieder zur Erhöhung des allgemeinen Reichthums anwenden.

Der Landwirth, der Techniker und der Kaufmann geben die Erzeugnisse ihrer Arbeit den übrigen Klassen keineswegs umsonst hin; diese liefern zwar, wenigstens unmittelbar keine materiellen Producte, aber darum nicht weniger Nothwendigkeiten, Bequemlichkeiten und Genüsse, die mittelbar auch die Erzeugung materieller Producte begünstigen, und, sollten sie auch blos den Luxus unterhalten, wenigstens jenes materielle Product hervorrufen, das sie bezahlt, weil dieses, könnte es nicht gegen jene Vergnügungen ausgetauscht werden, keinen Zweck, keinen Tauschwerth hätte, also auch nicht würde producirt werden.

Solange die Arbeiten des Landwirthes, Technikers und Handelsmannes die übrigen Arbeiten freiwillig bezahlen, darf man auch durchaus nicht fürchten, dass diese auf Kosten jener die gebührende Grenze überschreiten.

Anders aber verhält es sich, wenn nicht die gedachten Klassen die übrigen Arbeiten begehren, sondern, wenn sie durch höhere Gewalt gezwungen sind, sie, selbst mit Abbruch an ihrer Lebensnothdurft zu bezahlen. Dann, aber nur dann fallen diese Arbeiten den erst genannten Klassen zur Last, und beeinträchtigen die Fortschritte des Reichthums, statt sie zu unterstützen.

Werden die verschiedenen Arten der Arbeit unter diesem Gesichtspunkte zusammengefasst, so erhellt unwidersprechlich, wie beschränkt die Ansicht derer sey, welche die Productivität blos der Landwirthschaft, der Technik und dem Handel zugestehen, und alle übrigen Arbeiten, welche auf die Kenntnisse und den Willen der betriebsamen Klasse, mithin auch auf die Beförderung des Reichthums und insbesondere auch jenen an werthvollen materiellen Gegenständen, einen so wirksamen und wohlthätigen Einfluss äussern, als unfruchtbar erklären, und auf diese Weise die entgegengesetztesten Arbeiten vermischen, die ähnlichsten Arbeiten willkührlich trennen, und den nützlichsten Arbeiten die Achtung entziehen, die sie den nutzloseren zuwenden.

Die Richtigkeit dieser Behauptung springt bei näherer Durchgehung jener übrigen Arbeiten in die Augen.

Die Arbeiten der Soldaten sind productiv, weil sie die Arbeiten und die Arbeiter gegen innere und

äussere Feinde vertheidigen, mithin die öffentliche Sicherheit erhalten, ohne welche die Arbeiter zerstreut würden, das Land verlassen, und jede Spur von Arbeitsthätigkeit verschwunden wäre.

Die Arbeiten der Staatsdiener sind productiv, weil sie die Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeit handhaben, ohne welche eine Production ganz unmöglich ist, und, indem sie das Gefühl der Gewissheit erhöhen, dass man die Früchte seiner Arbeit ungestört geniessen, und darüber nach Gefallen verfügen könne, dienen sie als wirksamster Antrieb, solche zu erwerben.

Die Arbeiten der Sachwalter sind productiv, weil sie den Arbeitern jene Zeit ersparen, die sie bei Schlichtung ihrer gegenseitigen Zwistigkeiten und Reibungen verlieren würden, und nun ganz der Production widmen können; sie sind es um so mehr, je mannichfaltiger die gesellschaftlichen Berührungen, je dunkler die Gesetze sind.

Die Arbeiten der Geistlichen sind productiv, weil sie die Sittlicheit des Volkes, dadurch die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung, Fleiss und Arbeitsamkeit und gegenseitiges Vertrauen (Kredit) befördern.

Die Arbeiten der Gelehrten und Lehrer sind productiv, weil Kenntnisse zur Production unentbehrlich sind, und dadurch, dass sie solche erwerben und verbreiten, den Arbeitern unsägliche Zeit, Mühe und Kosten erspart werden, die sie ausserdem und vielleicht vergeblich auf deren Erlangung hätten verwenden müssen, nun aber ungetheilt ihrer Production widmen dürfen.

Die Arbeiten der **Aerzte** sind productiv, weil sie die geistigen und körperlichen Kräfte der Arbeiter erhalten und wiederherstellen, dadurch die Zeit erzwungener Unthätigkeit abkürzen, und für die Production gewinnen.

Die Arbeiten der **Künstler** und **alle übrigen freiwillig bezahlten Arbeiten** sind productiv, weil sie die Sitten mildern, Geschmack und Bildung verbreiten, die geistigen und körperlichen Kräfte beleben, und durch die Hoffnung, sich ihre Genüsse verschaffen zu können, zu erneuerter Arbeitsthätigkeit anspornen.

Die Productivität der Soldaten, Staatsdiener, Sachwalter, Geistlichen, Gelehrten und Lehrer, Aerzte, Künstler und der übrigen freiwillig bezahlten Arbeiter spricht sich sonach selbst durch alle materiellen Erzeugnisse der Landwirthe, und die durch die Techniker und Handelsleute bewirkte Tauschwerths-Erhöhung derselben aus, welche ohne die vermittelnde Wirksamkeit Jener gar nicht entstanden wären.

Auf die Erinnerung, dass, wenn diese Productivität in Richtigkeit bestehe, durch die Vermehrung der Künstler, Aerzte, Sachwalter, Staatsdiener, Soldaten u. s. w. der Reichthum der Völker auch erhöht werden müsse, lässt sich erwiedern: dass dieses allerdings der Fall sey, wenn jene Vermehrung durch die freie Nachfrage hervorgerufen werde, im Gegenfalle aber die Vermehrung jener Klassen ohne wirkliches Bedürfniss nicht weniger ungereimt seyn würde, als die Vermehrung der Landwirthe, der Techniker und der Handelsleute über den durch wirksame Nachfrage sich bestimmenden Bedarf.

Ob nach Smith's Lehre der Reichthum der Völker durch die fortgesetzte reproductive Anlegung der jährlichen Ueberschüsse der Volks-Production über die Volks-Konsumtion immer höher gesteigert werden könne, dieses hängt davon ab, ob die vermehrten Erzeugnisse Absatz finden. Fehlt ihnen die wirksame Nachfrage, will Niemand sie erwerben und verzehren, so sind sie unnütz, werthlos, und es wäre besser gewesen, wenn sie gar nicht würden hervorgebracht, sondern die auf ihre Production verwendeten Kapitale verzehrt worden seyn, weil sie auch auf den Tauschwerth der übrigen Producte, die der Nachfrage und des Absatzes sich zu erfreuen hatten, nachtheilig zurückwirken.

Es ist mithin nicht ganz richtig, dass die Production die Konsumtion nothwendig erzeuge, vielmehr erforderlich, dass beide Hand in Hand gehen, und die Production nach der Konsumtion bemessen werde. Der Absatz erst sichert die Konsumtion, und die Konsumtion spornt die Production.

Auch von diesem Standpunkte aus bewährt sich die staatswirthschaftliche Wichtigkeit der von Adam Smith unter dem Namen der unproduktiven Consumenten bezeichneten Arbeiter.

Man vergleiche hierüber:

Christian Daniel Voss, Handbuch der allgemeinen Staatswissenschaft. Th. III. S. 333—341 u. S. 351—355.

Charles Ganilh, des systèmes d'économie politique u. s. w. Tom. I. pag. 97—119. Influence du travail sur la richesse. Chap. I. La faculté productive de la richesse est-elle réservée exclusivement à un genre de travail? Chap. II. p. 119—127. La fécondité du travail est-elle particulière à quelques genres de travaux ou commune à tous?

Melchiorre Gioja, Nuovo Prospetto delle Scienze Economiche. Milano, 1815. Tomo primo, pag. 276—296. Esame della distinzione de' travagli produttori e non-produttori.

D.

Den bereits bei Gelegenheit der drei Systeme angeführten Schriften folgen nunmehr, der Vollständigkeit wegen, neben jenen, die sich vorzugsweise mit einer mehr oder weniger eigenthümlichen Darstellung der Staatswirthschaft auf Smith'scher Grundlage befassen, auch sonstige, mitunter schon ältere Werke, insbesondere die, welche die Staatswirthschaft vermischt mit anderen Wissenschaften vortragen, kleinere Abhandlungen staatswirthschaftlichen Inhalts, und die hieher gehörigen Encyklopädien und Methodologien.

a.

Werke, die sich vorzugsweise mit systematischer Darstellung der Staatswirthschaft auf Smith'scher Grundlage befassen*).

1. Deutsche.

Georg SARTORIUS, Freiherr v. Waltershausen: Handbuch der Staatswirthschaft, zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen, nach Adam Smith's Grundsätzen ausgearbeitet. Berlin, 1796. ord. 8.
Vgl. darüber Gött. Anz. 1796. St. 207. S. 2065 — 70. Neue Lpz. Lit. Z. 1796. S. 859 — 60. Hall. Allg. Lit.

*) Einige kleinere Abhandlungen werden gleichwohl hier ihre Stelle finden müssen, weil sie in der innigsten Beziehung zu den grösseren Werken ihrer Verfasser stehen, und eine Erläuterung der Hauptmomente der Wissenschaft enthalten.

Ergbl. V. J. I. B. S. 185—90. — Obd. 97. I. 744—52. — Erl. Lit. Z. 97. S. 47. — Nürnb. gel. Z. 96. S. 729—35.

Als zweite Auflage dieses Werkes ist gewissermassen anzusehen:

ej. Von den Elementen des National-Reichthums, und von der Staatswirthschaft, nach Adam Smith. Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen und beim Privat-Studio ausgearbeitet. Gött. 1806. ord. 8.

Vgl. Gött. Anz. 1807. St. 9. S. 81 ff. N. Lpz. Lit. Z. 1807. St. 19. S. 289 ff. Hall. All. Lit. Z. 1807. Num. 51. S. 408.

ej. Abhandlungen, die Elemente des National-Reichthums und die Staatswirthschaft betreffend. Erster Theil. Gött. 1806. ord. 8.

Vgl. Gött. Anz. 1807. St. 9. S. 82 — 84. N. Lpz. Lit. Z. 1807. St. 19. S. 289 ff. Hall. All. Lit. Z. 1807. Nr. 51. S. 404 — 8.

Sartorius gebührt das Verdienst, als Schriftsteller und öffentlicher Lehrer Smith zuerst bei uns eingeführt, und das Studium seines Werkes durch obige drei Schriften, die jungen Freunden der Wissenschaft nicht genug empfohlen werden können, wesentlich erleichtert zu haben.

Besonders aber müssen hier die gründlichen Beurtheilungen, welche Sartorius seit vielen Jahren in die Göttinger gelehrten Anzeigen liefert, und eben so ausgezeichnet und scharfsinnig, als unpartheiisch und leidenschaftslos sind, erwähnt werden.

August Ferdinand LÜDER (geb. 1760, † 1819 zu Jena): Ueber National-Industrie und Staatswirthschaft. Nach Adam Smith bearbeitet. Berlin, 1800 — 1804. III. Theile, gr. 8.

Dieser treffliche Commentator Smith's, dessen sämmtliche histor. und polit. Schriften von seltener Belesen-

seit und Gelehrsamkeit zeugen, hat sich vorzüglich bemüht, die einzelnen Sätze der Smith'schen Lehren durch eine Menge Beispiele und statistische Notizen zu belegen und zu bewähren. Auch hat Lüder den Einfluss, welchen geistige Cultur und die Ausbildung des bürgerlichen Wesens auf die Beförderung des Wohlstandes und Reichthums der Völker haben, mit möglichster Sorgfalt hervorzuheben gesucht.
Vgl. Gött. Anz. 1801. St. 179. S. 1777 — 83. und 1805. St. 80. S. 796 — 806. — Neue Lpz. Lit. Z. 1800. St. 777. S. 170 — 73. — Hall. All. Lit. Z. 1805. Nr. 25 — 31. S. 193 — 241. — N. A. D. Bibl. 67. I. 228 — 29. — Erl. Lit. Z. 1802. I. 121 — 25. — Tüb. gel. Anz. 1801. S. 188 — 91. — Ferner Hufeland's neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst, I. Vorrede, S. XV.

cj. Die National-Industrie und ihre Wirkungen. Ein Grundriss zu Vorlesungen. Braunschweig, 1808. gr. 8. (Ist ein Auszug aus dem vorhergehenden grossen Werke.)
Vgl. Neue Lpz. Lit. Z. 1809. St. 16. S. 241 — 51. Hall. All. Lit. Z. 1812. Nr. 59. S. 465 — 69.

cj. Die National-Oekonomie oder Volkswirthschaftslehre. Ein Handbuch zur Beförderung des Selbststudiums dieser Wissenschaft. Nach dem Tode des Verfassers aus dessen hinterlassenen Papieren herausgegeben. Jena, 1820. gr. 8.
Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1821. Nr. 224. Lpz. Lit. Z. 1822 Nr. 283. S. 2257 — 60.

Stellenweise schlägt auch hier ein:
cj. Kritik der Statistik und Politik, nebst einer Begründung der politischen Philosophie. Mit dem Motto: Homo naturae minister et interpres tantum facit et intelligit, quantum de naturae ordine, re vel mente observaverit: nec amplius scit aut potest. Göttingen, 1812. gr. 8.
Vgl. Gött. gel. Anz. 1812. St. 75. S. 737 — 45. —

Lpz. Lit. Z. 1813. Nr. 40 — 41. S. 314 — 22. Jena. All. Lit. Z. 1813. Nr. 101. S. 305—10, und Hall. All. Lit. Z. 1813. Nr. 3—4. S. 17—27.

Ludwig Heinrich von JAKOB (geb. 1759 zu Wettin, † 1827 im 68ten Lebensjahre, zu Lauchstädt bei Halle): Grundsätze der National-Oekonomie oder National-Wirthschaftslehre. Halle, 1805. gr. 8. Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1805. Nr. 93—95. S. 73—91. Gött. Anz. 1805. St. 207. S. 2057 — 64. Jena. All. Lit. Z. 1807. Nr. 139—40. S. 497—510.

Zweite verbesserte Auflage. Charkow, Halle und Lpz. 1809. gr. 8.
Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1809. Ergbl. Nr. 116. S. 928.

Dritte sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe in zwei Abtheilungen, betitelt: Grundsätze der National-Oekonomie oder Theorie des National-Reichthums. Halle, 1825. gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1825. Nr. 326. S. 2601—2605.

L. H. v. Jakob hat sich durch dieses und das grosse Compendium über Staatsfinanzwissenschaft, dann durch einige besondere Abhandlungen, und die gelungenen, mit scharfsinnigen Bemerkungen begleiteten Uebersetzungen mehrerer wichtiger im Auslande erschienenen, staatswirthschaftlichen Schriften (Say, Thornton, Lowe u. s. w.) — eine der ersten Stellen unter den Beförderern der Wissenschaft erworben.

Julius Graf von SODEN: Die Nazional-Oekonomie. Ein philosophischer Versuch über die Quellen des Nazional-Reichthums, und über die Mittel zu dessen Beförderung. Leipzig, Aarau und Nürnberg, 1805 — 1824. IX. Bände. gr. 8.
Diese umfassen folgende, besondere Schriften:
1. Die Nazional-Oekonomie. Ein philosophischer Versuch u. s. w. wie oben. III Bände. Lpz. 1805 — 1808.

Vgl. die umständliche Recension der Hall. All. Lit. Z. 1805. Nr. 187—89. S. 73—93. ferner Ergbl. 1807. Nr. 96—97. S. 761 ff.

Zunächst gegen Soden's System erschien:

Ideen veranlasst durch die Einleitung zur National-Oekonomie des Herrn Grafen Julius von Soden. Dem Letztern zur Prüfung vorgelegt von Heinrich Wilhelm Crome. Lpz. 1807. gr. 8. Vgl. darüber: Hall. All. Lit. Z. 1808. Nr. 30. S. 237—39.

Ueber Soden's Princip vgl. m. G. Hufeland's neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst u. s. w. Theil I. S. 11—12.

2. Lehrbuch der Nazional-Oekonomie. Zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen nach dessen System bearbeitet. Auch mit dem zweiten Titel: Der Nazional-Oekonomie IVter Band. Lpz. 1810.
Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1812. Nr. 50—51. S. 393—408 und die grosse Rec. der Hall. All. Lit. Z. 1818. Nr. 126 ff. S. 1001 ff.

Ein Nachdruck von diesen Schriften erschien 1815 zu Wien bei Bauer, in 4 Octav-Bänden.

3. Die Staats-Finanz-Wirthschaft nach den Grundsätzen der Nazional-Oekonomie. Ein Versuch. Auch unter dem zweiten Titel: Der Nazional-Oekonomie Vter Band. Lpz. 1811.
Vgl. darüber: Strelin's Versuch einer Geschichte und Literatur der Staatswissenschaft. S. 71—73, ferner die Recensionen der Jena. All. Lit. Z. 1812 Nr. 50—51. S. 393—408. 1813. Nr. 49—50. S. 385—97. Lpz. Lit. Z. 1813. Nr. 53—54. S. 417—27 und Hall. All. Lit. Z. 1818. Nr. 127—28. S. 1009 ff.

4. Die Staats-Nazional-Wirthschaft. Versuch über die Gesetze zur Leitung und Beförderung der Nazional-Produktion, der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels. Nach den Grundsätzen der Nazional-

Oekonomie. Auch mit dem zweiten Titel: Der Nazional-Oekonomie VIter Band. Aarau, 1816.
Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1818. Nr. 128—129. S. 1021 — 28. und Jena. All. Lit. Z. 1818. Nr. 29 S. 225—232.

5. Die Staats-Polizei nach den Grundsätzen der Nazional-Oekonomie. Ein Versuch. Auch mit dem zweiten Titel: Der Nazional-Oekonomie VIIter Band, Aarau, 1817. Vgl. Lpz. Lit. Z. 1817. Nr. 332. S. 2649. Hall. All. Lit. Z. 1818. Nr. 129. S. 1028 — 30. und Jena. All. Lit. Z. 1818. Nr. 29—30. S. 225—237.

6. Die Staats-Nazional-Bildung. Versuch über die Gesetze zur sittlichen und geistigen Vervollkommnung des Volks. Nach den Grundsätzen der Nazional-Oekonomie. Auch unter dem zweiten Titel: Der Nazional-Oekonomie VIIIter Band. Aarau, 1821.
Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1821. Ergbll. Nr. 58. S. 457 — 470. Gött. gel. Anz. 1822. St. 91. S. 908 — 911. und Lpz. Lit. Z. 1824. Nr. 54—55. S. 425—34.

7. Die Staats-Administration im engern Sinne. Nach den Grundsätzen der Nazional-Oekonomie bearbeitet. Auch unter dem zweiten Titel: Der Nazional-Oekonomie IXter und letzter Band. Nürnberg, 1824.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1824. Nr. 282. S. 2253—55.

Von Soden's nationalökonomischen Schriften gehören nur Nr. 1 und 2 hieher, alle sind aber ungeachtet vieler Paradoxien in jeder Beziehung originell.
Ueber die National-Oekonomie des Grafen Soden vgl. m. Oberndorfer's System der Nationalökonomie u. s. w. S. 52 — 57.

Christian von Schlözer: Anfangsgründe der Staatswirthschaft oder die Lehre von dem National-Reichthume. Riga, 1805—7. II. Bände. gr. 8.
Erschien auch in französischer Sprache: Principes de l'économie politique. II. Tom. Riga.

Enthält im I. B. von S. 14 — 142 den metapolit. Theil der Staatswirthschaft, im II. B. von S. 8 — 142 die Industriepolitik, und v. S. 143 — 248 die Finanzpolitik. Vgl. darüber die Neue Lpz. Lit. Z. 1807. St. 23. S. 362 — 68, ferner 1808 Nr. 42. S. 714. Hall. All. Lit. Z. 1807. Nr. 83. S. 657 — 662.

Friedrich Carl Fulda: Ueber Nationaleinkommen. Stuttg. 1805. gr. 8. s. oben S. 53 — 54.

Joseph Ernst Reichs-Ritter von Koch-Sternfeld: Versuch über Nahrung und Unterhalt in civilisirten Staaten; insbesondere über Wohlfeilheit und Theurung. Politisch und staatswirthschaftlich bearbeitet. Mit dem Motto: Ut fiat, nec noceat — regiminis esto! Eine von der russ. kais. freien ökonom. Gesellschaft zu Petersburg gekrönte Preisschrift. München, 1805. gr. 8.

Gottlieb HUFELAND (geb. 1760 zu Danzig, † 1817 zu Halle): Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst, durch Prüfung und Berichtigung ihrer Hauptbegriffe von Gut, Werth, Preis, Geld und Volksvermögen, mit ununterbrochener Rücksicht auf die bisherigen Systeme.

Erster Theil. Giesen und Wetzlar, 1807. gr. 8. Behandelt I. die Güter überhaupt (von Seite 15 — 58), II. die Güter für mehrere (von Seite 59 — 118), und III. den Preis (S. 119 — 387).
Vgl. Neue Lpz. Lit. Z. 1807. St. 142. S. 2257 — 68, und 1808. St. 42. S. 657 ff. — Jena. All. Lit. Z. 1808. Nr. 3. S. 17 — 24. — Hall. All. Lit. Z. 1808. St. 55 — 56. S. 433 — 448.

Zweiter Theil. Giesen, 1813. gr. 8. Erste und zweite Abtheilung. Enthält blos IV. das Geld.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1813. Nr. 275 — 76. S. 2193 — 2205. und Lotz, Handb. der Staatswirthschaft, I. S. 142 — 44.

Auch Gött. gel. Anz. 1827. S. 1949 — 1950. Hufeland's Bemühungen in Hinsicht auf die Begründung der Wissenschaft gebührt volle Anerkennung.

Leopold Krug: Abriss der Staatsökonomie oder Staatswirthschaftslehre. Berlin, 1808. ord. 8. Vgl. Lpz. Lit. Z. 1810. St. 27. S. 420 — 27, und Hall. All. Lit. Z. 1810. Nr. 121. S. 17—22. s. übrigens oben S. 54.

Theodor Schmalz: Handbuch der Staatswirthschaft. Berlin, 1808. gr. 8. s. oben S. 53.

Christian Jakob KRAUS (geb. 1753 zu Osterode, † 1807 zu Königsberg): Staatswirthschaft. Nach dessen Tode herausgegeben von Hans von Auerswald. Königsberg, 1808—1811. V Theile, ord. 8.

Dieses Werk beurkundet Kraus als einen selbstdenkenden Mann von tiefer Gelehrsamkeit, der die Gegenstände, über die er schrieb, sich vollkommen zu eigen machte, der damit aber auch zugleich ein an Aengstlichkeit grenzendes Bestreben verband, seine Ideen deutlich, jedoch mit Vermeidung alles unnöthigen Wortaufwandes, wiederzugeben, wodurch zuweilen sein Styl dunkel und schwerfällig wird. Die Ordnung, welche er in den 4 ersten Theilen seines Werkes befolgt, ist grösstentheils die von Adam Smith.

Der Vte Theil enthält die angewandte Staatswirthschaft. Kraus gehörte nicht blos unter die theoretischen Staatswirthe, sondern sein Hauptverdienst besteht in der durchaus praktischen Tendenz seiner Untersuchungen, und in seinem Streben, die Lehre der Schulen in die wirkliche Welt einzuführen.

Vgl. Gött. gel. Anz. 1808. St. 139—140. S. 1387—99. ferner 1809. St. 25—26. S. 255. — Neue Lpz. Lit. Z. 1809. St. 33. S. 513—28. dann St. 34. S. 542—544. — Lpz. L. Z. 1813. Nr. 92. S. 729 — 35. Jena. All. Lit.

Z. 1809. Nr. 84. S. 60 — 61. und 1812. Nr. 74. S. 65 — 69.

Johann Friedrich Eusebius LOTZ: Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre, in Beziehung auf Theuerung und Wohlfeilheit, und angemessene Preise und ihre Bedingungen. Koburg und Leipzig, 1811 — 14. IV Bände, gr. 8.

Lotz zeigt sich hier als würdiger Nachfolger Hufeland's, und als einer der scharfsinnigsten Analytiker staatswirthschaftlicher Begriffe.

Vgl. die gründlichen Recensionen der Lpz. Lit. Z. 1818. Nr. 295 — 97. S. 2353 — 76. und der Jena. All. Lit. Z. 1812. Nr. 115 — 117. S. 393 — 411.

Johann Paul Harl: Vollständiges Handbuch der Staatswirthschafts- und Finanz-Wissenschaft, ihrer Hülfsquellen und Geschichte mit vorzüglicher Rücksicht sowohl auf die älteste, als auf die neueste Gesetzgebung und Literatur.

Auch mit dem zweiten Titel:

Vollständiges Handbuch der Staatswirthschaft und Finanz, ihrer Hülfsquellen und Geschichte mit vorzüglicher Rücksicht auf die neueste (französ., baier., westphäl. u. s. w.) Gesetzgebung und Literatur für denkende Geschäftsmänner, Justiz-, Polizei-, Finanz-, Rent-, Forst-, Maut- und Oekonomie-Beamte und gebildete Leser. Erlangen, 1811. II. Theile. gr. 8.

Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1811. Nr. 155. S. 57 — 64. und Hall. All. Lit. Z. 1811. Nr. 190. S. 569 — 574.

Friedrich von Cölln: die neue Staatsweisheit. Berlin, 1812. gr. 8. s. oben S. 94.

Friedrich Benedict Weber: Lehrbuch der politischen Oekonomie. Breslau, 1813. II. Bde. gr. 8.

Enthält I. die Nationalökonomie (von Seite 65 — 338), und II. die Staatswirthschaft oder Staatsökonomie (v. S. 339 — 399 im ersten Bande). Diese Staatsökonomie theilt Weber ferner ein: 1. in die Polizeiwissenschaft (Seite 1 — 426) und 2. in die Finanzwissenschaft (Seite 427 — 589 im zweiten Bande).

Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1814. St. 109 — 110. S. 393 — 403. — Lpz. Lit. Z. 1814. Nr. 227 — 29. S. 1809 — 1829.

August Wilhelm von Leipziger: Geist der National-Oekonomie und Staatswirthschaft, für National-Repräsentanten, Geschäftsmänner und die, die es werden wollen.

Erster Band. National-Oekonomie. Berlin, 1813. gr. 8.

Zweiter Band. Staatswirthschaft. ebendas. 1814. gr. 8.

Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1815. Ergbl. Nr. 42 — 43. S. 329 — 341. — Lpz. Lit. Z. 1816. Nr. 182. S. 1449 — 1452. — Hall. All. Lit. Z. 1816. Nr. 211. S. 81 — 88.

Henri Storch: Cours d'économie politique, ou exposition des principes, qui déterminent la prospérité des nations. Ouvrage qui a servi à l'instruction de Leurs Altesses Impériales, les Grands-Ducs Nicolas et Michel. St. Pétersbourg. (Berlin und Halle) 1815. VI. Tomes, gr. 8.

Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1816. Nr. 164—165. S. 513 — 23. — Gött. gel. Anz. 1817. St. 207 — 8. S. 2057 — 2078. — Lpz. Lit. Z. 1821. Nr. 88 — 90. S. 697 ff. und besond. Rau's Zusätze in dem IIIten Bande seiner Uebersetzung von Storch. S. 219 — 482.

Deutsche Uebersetzung im Auszuge.

Handbuch der National-Wirthschaftslehre von Heinrich Storch, kais. russ. Staatsrath u. s. w. Aus dem Französischen, mit Zusätzen, von Dr. Karl

Heinrich Rau. Hamburg, 1819—20. III. Bände. gr. 8. Eine gelungene Uebersetzung. Der IIIte Band enthält die Zugaben (Notes) und Tafeln des Verfassers, dann die Zusätze des Uebersetzers.

Vgl. Gött. gel. Anz. 1820. St. 155. S. 1545—51. Lpz. Lit. Z. 1821. St. 88—90. besonders S. 719—720. Ueber die Zusätze von K. H. Rau, vgl. m. vorzüglich Hall. All Lit. Z. 1820. Ergbl. Nr. 93—94. S. 737—747.

Storch's Werk wurde in Paris unter dem Titel: Cours d'économie politique, par Henri Storch, avec des Notes explicatives et critiques par Jean-Batiste Say, 1823. in IV. Vol. nachgedruckt, und von Say mit vornehmen Zurechtweisungen begleitet.

Dadurch wurde das folgende Werk veranlasst, worin Storch zugleich seine neue Ansicht der Grundlehren der Wissenschaft vorträgt:

Henri Storch: Considérations sur la nature du revenu national. Mit dem Motto: Du choc des opinions jaillit la lumière. Paris, 1824. gr. 8.

Vgl. darüber die scharfsinnige Prüfung von Sartorius in den Gött. gel. Anz. 1825. St. 156. S. 1553—60. — Lpz. Lit. Z. 1825. Nr. 184—85. S. 1468—1477.

Deutsche Uebersetzung.

Heinrich Storch's Betrachtungen über die Natur des Nationaleinkommens. Nach der französischen Urschrift vom Verfasser selbst übertragen. Mit dem Motto: Aus der Meinungen Reibung geht das Licht hervor. Halle, 1825. gr. 8.

Vgl. Gött. gel. Anz. 1825. St. 156. S. 1553—1560.

Georg Graf von Buquoy: die Theorie der Nationalwirthschaft nach einem neuen Plane und nach mehreren eigenen Ansichten dargestellt. Mit einem Kupfer. Lpz. 1815. gr. 4.

Ist eigentlich eine Encyklopädie der Wirthschaftslehre; denn das I. Buch handelt von den Quellen des Natio-

nalreichthums unmittelbar, oder von dem technischen Theile der Nationalwirthschaft: 1. Gewinnung roher Producte, 2. Technik, und 3. Handel (Seite 27—234. II. Buch, von der Leitung der Quellen des National-Reichthums zu dessen Erhaltung und Vermehrung, oder von dem politischen Theile der Nationalwirthschaft: 1. Allgemeiner Theil (S. 235 — 278). 2. Eigentliche Leitung der Quellen des Nationalreichthums (S. 278 — 293). 3. System der Staatswirthschaft (S. 293—304). 4. Vertheilungsart der Auflagen (S. 304—306).

Vgl. Gött. gel. Anz. 1815. St. 140. S. 1387 — 92. — Hall. All. Lit. Z. 1815. Nro. 200. S. 25 — 30. und oben S. XIX.

ej. Das nationalwirthschaftliche Princip, oder was zuletzt alle nationalwirthschaftliche Anstalten bezwecken müssen. Erster Nachtrag zur Theorie der Nationalwirthschaft. Lpz. 1816. gr. 4. (Die Seitenzahlen schliefsen sich an das obige Werk von 310 bis 330).

Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1816. Ergbl. Nro. 72. S. 574—75.

ej. Erläuterung einiger eigenen Ansichten aus der Theorie der Nationalwirthschaft, nebst tabellarischer Uebersicht des Zusammenhanges der wesentlichen Gewerbe unter einander, und mehreren Beiträgen zum technischen Theile der Nationalwirthschaft. Zweiter Nachtrag zur Theorie der Nationalwirthschaft. Lpz. 1817. gr. 4. (S. 331 — 442).

Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1817. Nro. 93. S. 739 — 741.— Gött. gel. Anz. 1817. St. 130. S. 1289—1293.

ej. Begründung des Begriffes vom reellen Werthe in nationalwirthschaftlicher Hinsicht. Ferner: Theorie des Steuerwesens in nationalwirthschaftlicher Hinsicht. Endlich: Zusammenstellung der wesentlichsten Verrichtungen bei dem Bleichen, Färben und Drucken der Wollen-, Seiden-, Baumwollen-, Leinen-Zeuge und Garne, nach Grundsätzen der Chemie und Physik. Dritter Nachtrag zur Theorie der Nationalwirthschaft. Lpz. 1818. gr. 4.

Vgl. die ausführliche Rec. der Lpz. Lit. Z. 1818. Nr. 295 — 99. S. 2353 — 92. besonders aber Seite 2376 ff. Endlich Jena. All. Lit. Z. 1817. Nr. 143 — 144. S. 201 — 212. und 1822. Ergbl. Nro. 7—8. S. 49—62.

Das Ganze ist mit vieler Eigenthümlichkeit bearbeitet. Uebrigens gefällt sich Buquoi in philosophischen Excursen, und mischt ohne Noth die Mathematik ein.

Adam Müller: Versuche einer neuen Theorie des Geldes mit besonderer Rücksicht auf Grofsbritannien. Lpz. und Altenburg, 1816. gr. 8. (Gehört dem Inhalte nach hieher.)

Vgl. Lpz. Lit. Z. 1817. Nr. 219—221. S. 1745—1768.

Ueber Vermögen und Reichthum. Von A. W. Berlin, 1817. gr. 8. 146 Seiten.

Theodor Schmalz: Staatswirthschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen. Berlin, 1818. II Theile. gr. 8. s. oben S. 53 und 113.

J. F. G. Eiselen: Grundzüge der Staatswirthschaft oder der freien Volkswirthschaft und der sich darauf beziehenden Regierungskunst. Berlin, 1818. gr. 8. 336 S.

Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1821. Ergbl. Nr. 83. S. 657—663.

Heinrich Kessler: Die Abgabenkunde. Tüb. 1818. gr. 8. 166 S. Mit dem Motto: Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei, und würd' er in Ketten geboren.

Gehört dem Inhalte nach hieher, und enthält in der I. Abtheilung die Kritik der Vorbegriffe, in der II. Abtheilung die Staatenwelt.

Theodor Conrad Frener: die Staatswirthschaft. Erster Theil. Würzburg, 1819. gr. 8. 172 S. (Wurde nicht fortgesetzt.)

Enthält nur die allgemeine Wirthschaftslehre.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1820. Nr. 112. S. 893 — 95. — Hall. All. Lit. Z. 1821. Nr. 153. S. 358 — 60. und Jena. All. Lit. Z. 1821. Nr. 199. S. 151 — 152.

(Von Ehrenthal) Die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen. Lpz. 1819. gr. 8.

Ein besonderes Verdienst des geistvollen und scharfsinnigen Verfassers ist, dass er überall den so sehr vernachlässigten Einfluss der Rückwirkung staatswirthschaftlicher Momente hervorhebt. Die Schreibart ist kurz, gedrängt und kräftig, doch etwas verwunden. Das Werk fordert einen schon geübten Leser.

Der Verfasser theilt sein Werk, in seinem Sinne der Staatswirthschaft, in 4 Hauptstücke, wovon das erste die Grundverhältnisse des Erwerbs, und darunter die Gegenstände: Vermögen, Werth und Preis; das zweite den Staatseinfluss auf den Erwerb, mit den Gegenständen: Gewerb-Staatskunst und Auflagen; das dritte das Geldwesen, und darunter die Materien: Geld, Geldumlauf und Münz-Staatskunst; das vierte das Schuldenwesen mit den Materien: Borg und Wechsel, Münzzeichengeld und verzinsliche Staats-Schulden — behandelt.

Vgl. Lpz. Lit. Z. 1819. Nr. 256—257. S. 2041 — 2055. — Hall. All. Lit. Z. 1820. Ergbl. Nr. 84. S. 665 — 668.

August Ferdinand Lüder: die National-Oekonomie oder Volkswirthschaftslehre. Jena. 1820. gr. 8.
Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1821. Nr. 150. S. 233 — 236. s. übrigens oben S. 108.

Johann Friedrich Eusebius LOTZ: Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Erlangen, 1821 — 22. III. Bände, gr. 8.

Dieses grosse, drei Wissenschaften umfassende Werk nimmt in der Literatur eine ausgezeichnete Stel-

le ein, und ist als das Resultat und die Vollendung der Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre durch den Verfasser (s. oben S. 114.) anzusehen.

Vgl. darüber folgende ausführliche Recensionen: Hall. All. Lit. Z. 1821. Nr. 296 — 97. S. 633 — 45. 1822. Ergbl. 94 — 95. S. 745 — 58 und 1823. Ergbl. Nr. 45 — 46. S. 353 — 365. — Lpz. Lit. Z. 1821. Nr. 317 — 318. S. 2529 ff. 1822. Nr. 131—32. u. Nr. 303—304. S. 2419 — 26. — Gött. gel. Anz. 1822. St. 13 — 14. S. 121 — 135. 1823. St. 121 — 122. S. 1201 — 16. und Jena. All. Lit. Z. 1827. Ergbl. Nr. 88 — 89. S. 315 — 326. endlich Strelin's Versuch a. a. O. S. 102 — 104.

Karl Arnd: die neuere Güterlehre und ihre Anwendung auf die Gesetzgebung. Mit dem Motto aus Schiller: Suchst du das Höchste, das Grösste? die Pflanze kann es dich lehren. Was sie willenlos ist, sey du es wollend — das ist's. Weimar, 1821. gr. 8.

Der Verfasser will eine Theorie geben, die alle Arten von Gütern umfasset, will die Theorie des Irdischen mit der Theorie des Himmlischen, die Reichthumslehre mit der Moral verschmelzen und zu einer Wissenschaft machen.

Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1824. Ergbl. Nr. 8 — 10. S. 57 — 78.

Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft. Oder Versuch neuer Ansichten der politischen Oeconomie (von dem russ. kais. Finanzminister von Cancrin). München, 1821. gr. 8.

Die Betrachtungen des Verfassers über das Geld sind gründlich und wichtig.

Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1821. Nr. 203 — 4. S. 753 — 68. — Lpz. Lit. Z. 1821. Nr. 311. S. 2486 — 87. — Ergän-

zungsblätter zur Jena. All. Lit. Z. 1823. Nr. 8. S. 57 — 59. und besonders Gött. gel. Anz. 1823. St. 143. S. 1417—1432.

Johann Adam Oberndorfer: System der Nationalökonomie, aus der Natur des Nationallebens entwickelt. Landshut, 1822. gr. 8.

Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1823. Nr. 319. S. 812—815. und Lpz. Lit. Z. 1824. Nr. 61—62. S. 482—493.

Ludwig Lüders (geb. 1776 zu Hannover, † 1822 zu Altenburg): die Wissenschaften zur Staatswissenschaft. Erster (und einziger) Theil. Die Volks- und Staatswirthschaft. Auch unter dem besonderen Titel:

Die Volks- und Staats-Wirthschaft. I. Die Volkswirthschaft. Mit dem Motto aus Cicero: Nulla res vehementius rempublicam continet quam — fides! Lpz. 1822. gr. 8.

Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1822. Nr. 273. S. 419 — 21. — Lpz. Lit. Z. 1823. Nr. 256. S. 2044 — 46. und Ergbl. zur Jena. Lit. Z. 1824. Nr. 65. S. 129—135. (Getadelt.)

J. G. Freiherr von Seutter: die Staatswirthschaft auf der Grundlage der Nationalökonomie, in ihrer Anwendung auf innere Staats-Verwaltung und die Begründung eines gerechten Auflagen-Systems. Ulm, 1823. III. Bände, gr. 8.

Erster Band. Die National-Oekonomie.

Zweiter Band. Die innere Staats-Verwaltung.

Dritter Band. Die Begründung eines gerechten Auflagen-Systems.

Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1824. Nr. 174—75. S. 553—64. Lpz. Lit. Z. 1825. Nr. 204. S. 1625—1630.

Karl Heinrich Ludwig Pölitz: Volkswirthschafts-

lehre, Staatswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft, und Polizeiwissenschaft.
Auch unter dem Titel:

Die Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit. Zweiter Theil: die Volkswirthschaftslehre, die Staatswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft, und die Polizeiwissenschaft. Mit dem Motto: — οὐ το πνευμα Κυριου, εκει ελευθερια. Leipzig, 1823. gr. 8. (S. 1 — 104 gehört hieher.)

Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1823. Nr. 117 — 118. S. 449 — 459. Besonders 1824. Nr. 20. S. 153 — 160. und Nr. 187. S. 41 — 47. — Hall. All. Lit. Z. 1823. Ergbl. Nr. 127. S. 1009 — 1015. — Lpz. Lit. Z. 1823. Nr. 136. S. 1081 — 1086. — Gött. gel. Anz. 1824. St. 63. S. 617 — 628.

Zweite, berichtigte und vermehrte, Auflage. Lpz. 1827. gr. 8. (S. 1 — 132 gehört hieher.)
Vgl. darüber die Berichte des Verfassers selbst, in der Lpz. Lit. Z. 1827. Nr. 169. S. 1349 — 1351. und in seinen Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst. 1828. July. S. 104 — 112. — Blätter für literarische Unterhaltung. 1828. Nr. 100.

C. T. Freiherr Gans, edler Herr zu Putlitz: System der Staatswirthschaft. Lpz. 1826. ord. 8.
Zurechtgewiesen in der gründlichen Recension von Lotz in d. Lpz. Lit. Z. 1827. Nr. 113. S. 901 — 902. Blätter für literär. Unterhaltung. 1828. Nr. 32.

Karl Heinrich RAU: Lehrbuch der politischen Oekonomie.
Erster Band. Die Volkswirthschaftslehre.
Auch unter dem besonderen Titel:
Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. Mit Grossh. Bad. Privilegium. Heidelberg, 1826. gr. 8. Gehört ganz hieher.

Vgl. Heidelb. Jahrb. J. 1826. Sept. S. 863 — 864. — Schuncks Jahrbücher der gesammten deutschen Literatur. II. B. 3tes Heft. Erl. 1826. S. 329 — 331. — Hall. All. Lit. Z. 1827. Nr. 159 — 160. S. 425 — 436. — Lpz. Lit. Z. 1827. Nr. 167 — 169. S. 1329 ff. und Gött. gel. Anz. 1827. St. 196. S. 1945 — 1956.

Zweiter Band. Grundsätze der Volkswirthschaftspflege.

Auch unter dem besonderen Titel:

Grundsätze der Volkswirthschaftspflege mit anhaltender Rücksicht auf bestehende Staatseinrichtungen. Heidelberg, 1828. gr. 8.

Vgl. Heidelb. Jahrb. der Lit. 1828. Nr. 31. S. 491 — 494.

Der dritte Band wird die Finanzwissenschaft enthalten.

Alle literarische Arbeiten dieses gelehrten und gründlichen Forschers, der von Jakob's Verlust in Bälde ersetzen dürfte, reihen sich den besten staatswirthschaftlichen Werken an; insbesondere verdient jenes treffliche, mit seltenem Fleisse bearbeitete Lehrbuch der politischen Oekonomie in vollem Maase die ihm jetzt schon gewordene Anerkennung.

2. Franzosen.

(Germain Garnier, geb. 1754 zu Auxerre, † 1821 im 67ten Jahre seines Alters zu Paris) Abrégé élémentaire des principes de l'économie politique. Paris, 1796. kl. 8. s. oben S. 45. 89. u. 91. Ueber Garnier vgl. m. Biographie des hommes vivants. Paris, 1817. Tom. III. p. 224 ff.

N. F. Canard: Principes d'économie politique, ouvrage couronné par l'institut national, dans sa séance du 15 nivôse an IX (5 Janvier 1801); et depuis revu, corrigé et augmenté par l'auteur. Mit dem Motto: Discite justitiam moniti. Paris, 1801. gr. 8.

Canard's Arbeit ist nicht ohne Verdienst, und besonders bemerkenswerth ist, was er in Hinsicht auf Abgaben und die Lehre der Physiokraten über diesen Gegenstand sagt. Canard war der erste, der die Mathesis auf die Staatswirthschaft anwandte; indess muss er schon desswegen mit besonderer Critik gelesen werden. Vgl. Gött. gel. Anz. 1816. St. 52. S. 517.

Deutsche Uebersetzungen.

N. F. Canard's Grundsätze der Staatswirthschaft. Eine durch das National-Institut in der Sitzung vom 15. Nivose, Jahr IX. (5. Januar 1801) gekrönte Preisschrift, und seitdem vom Verfasser selbst verbessert und vermehrt herausgegeben. Mit dem Motto: Discite justitiam moniti. Aus dem Französischen übersetzt. Ulm, 1806. gr. 8. (Nicht gelungen.)

Besser izt die zweite Uebersetzung:
Grundsätze der politischen Oekonomie von N. F. Canard. Aus dem Französischen übersetzt von J. Völk. Augsburg, 1824. gr. 8.

Durand: Principes d'économie politique, ouvrage couronné par l'institut national. Paris, 1801. gr. 8.

Die zwei vorstehenden Werke wurden veranlasst durch die Preisfrage des National-Institutes zu Paris: Ist es wahr, dass in einem Lande, in welchem die Landwirthschaft das vorherrschende Gewerbe ist, jede Gattung von Steuern das Grundeigenthum treffe?

J. Bosc: Considérations sur l'accumulation des capitaux, et les moyens de circulation chez les peuples modernes. Paris, 1801. gr. 8.

Jean-Batiste SAY: Traité d'économie politique, ou simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent, et se consomment

les richesses. Paris, 1803. II. Tom. gr. 8. (Mit einem vollständigen Inhalts-Verzeichnisse und einem gründlichen Register über die wichtigsten Materien, versehen).

Vgl. Lpz. Lit. Z. 1803. Nr. 65. S. 1041 — 1055. — Hall. All. Lit. Z. 1805. Nr. 31. S. 193 — 241. — Gött. gel. Anz. 1805. St. 91. S. 902—909.

Deutsche Uebersetzung.

J. B. Say's Abhandlung über die National-Oeconomie, oder einfache Darstellung der Art und Weise, wie die Reichtümer entstehen, vertheilt und verzehrt werden. Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Ludwig Heinrich Jakob. Halle und Lpz. 1807. II. Bände, gr. 8.

Eine in jeder Beziehung gelungene Uebersetzung. Die angehängten Abhandlungen des v. Jakob über das Smith'sche und physiokrat. System, über die Wirkung des Schlagschatzes und über die Arbeit, als letzten Maasstab des Werths, sind trefflich. Vgl. Neue Lpz. Lit. Z. 1807. St. 108. S. 1716 — 1724. Jena. All. Lit. Z. 1807. Nr. 139—140. S. 497—510.

Seconde édition entièrement refondue et augmentée d'un épitome des principes fondamentaux de l'économie politique. Paris, 1814. II. Tom. gr. 8. (Sr. Majestät dem Kaiser Alexander von Russland gewidmet,) Vgl. die ausführliche Recension der Lpz. Lit. Z. 1815. Nr. 81—83. S. 641 —663. — Hall. All. Lit. Z. 1815. Nr. 255 — 257. S. 465—482. — Gött. gel. Anz. 1816. St. 52. S. 505—518.

Troisième édition. Paris, 1817.

Neue Uebersetzung.

J. B. Say's Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft, enthaltend eine einfache Entwickelung, wie die Reich-

thümer des Privatmannes, der Völker und Regierungen erzeugt, vertheilt und consumirt werden. Aus dem Französischen der dritten, gänzlich umgearbeiteten, verbesserten und mit einem Auszuge der Hauptgrundsätze dieser Wissenschaft vermehrten Ausgabe, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Karl Eduard Morstadt. Heidelb. 1818. II. Bände, gr. 8.

Vgl. Gött. gel. Anz. 1818. St. 29. S. 280. — Lpz. Lit. Z. 1819. Nr. 318. S. 2542—2543.

Quatrième édition, corrigée et augmentée. Paris, 1819. II. Tom. gr. 8.

Cinquième édition, augmentée d'un volume, et à laquelle se trouvent joints un épitome des principes fondamentaux de l'économie politique, et un index raisonné des matières. Paris, 1826. III. Tom. gr. 8. Eine wahre Pracht-Ausgabe, an welcher nichts zu wünschen übrig bleibt.

Die sogenannte 6ème édition, Bruxelles, 1827. ist ein blosser (fehlerhafter) Nachdruck.

Deutsche Uebersetzung.

J. B. Say's Darstellung der Nationalökonomie u. s w. (wie oben). Uebersetzt und glossirt von K. E. Morstadt. Zweite auf den Grund der Vten Edition des Originals, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Heidelb. 1827. II. Bände, gr. 8.

Ausdrücklich muss hier bemerkt werden, dass die Morstadt'sche Uebersetzung nicht eine zweite Ausgabe erhalten hat, wie jener (falsche) Titel besagt, sondern nur der Titel und die zwei Vorreden neu gedruckt und die Aenderungen der 5ten Original-Ausgabe in einem Anhange, der besonders verkauft wird, beigefügt sind. Den Beweis davon kann man durch Vergleichung der beiden Editionen von Seite zu Seite leicht finden. Wäre der Abdruck neu, so würde man schwerlich zum

zweiten Male die Seite 173 mit 473 bezeichnet, auch ohne Zweifel die Aenderungen des Originals sogleich an ihrer Stelle eingeschaltet haben, statt sie unter dem besondern Titel erscheinen zu lassen:

J. B. Say's Erweiterungen und Verbesserungen seiner Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft. Als Nachtrag zu seiner Bearbeitung des Hauptwerks zusammengestellt von K. E. Morstadt. Heidelb. 1827. gr. 8.

Ueber den Werth des SAY'schen Original-Werkes, welches längst schon in alle Hauptsprachen der civilisirten Welt übertragen wurde, und überall gleichsam den Codex der Reichthumswissenschaft bildet, vergleiche man, nebst obigen Beurtheilungen:
A. Blanqui's Grundriss der Staatswirthschaft. Lpz. 1828. S. 17—20. ferner S. 318—319. und
Neue allgemeine polit. Annalen. Herausgegeben von H. Heine und F. L. Lindner. Stuttg. u. Tüb. 1828. Band XXVII. Heft. 3. S. 1 — 249. I. Ueber des Herrn J. B. Say's Darstellung der Nationalökonomie. Von Dunoyer.

Say's Darstellung ist der schönste Commentar über Smith's Werk, und nach dem einstimmigen Urtheile der Sachkenner gebührt ihm der Rang unter den ersten europäischen Schriftstellern der Reichthumswissenschaft, und das Verdienst der lichtvollsten Klarheit, Gedrängtheit und Popularität.

Sein Traité ist nicht allein das Werk eines denkenden, insbesondere von National-Vorurtheilen und National-Leidenschaften freien Kopfes, und einer sehr geschickten Feder, es zeugt nicht blos von Nachdenken, Einsicht und Kenntnissen: es herrschen darin auch edle Gesinnungen und wohlwollende Neigungen.

Die wichtige und auf die Wissenschaft überhaupt einen bedeutenden Einfluss habende Bemerkung, dass man bei der Lehre vom Volkswohlstande über die materiel-

len Güter, die immateriellen und deren Einfluss auf jene nicht übersehen dürfe, woran sich dann eine von Adam Smith abweichende Ansicht der sogenannten productiven Thätigkeit knüpfte, hat J. B. Say zuerst gemacht.

cj. Lettres à M. Malthus, sur différens sujets d'économie politique, notamment sur les causes de la stagnation générale du commerce. Paris, 1820. gr. 8. (Sehr interessant.) Vgl. Gött. gel. Anz. 1822. St. 27. S. 257—265.

Malthus und Say, über die Ursachen der jetzigen Handelsstockung. Aus dem Englischen und Französischen, mit einem Anhange von Karl Heinrich Rau. Hamburg, 1821. ord. 8.
Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1815. Nr. 297 ff. S. 801 ff. und 1821. Nr. 239. S. 177—184.

J. B. SAY's neuestes Werk, von dem bis jetzt nur der I. Theil erschien, führt den Titel:

Cours complet d'économie politique pratique; ouvrage destiné à mettre sous les yeux des hommes d'état, des propriétaires fonciers et des capitalistes, des savans, des agriculteurs, des manufacturiers, des négocians, et en général de tous les citoyens, l'économie des sociétés. Mit dem Motto: Après tout, la solidité de l'esprit consiste à vouloir s'instruire exactement de la manière dont se font les choses qui sont le fondement de la vie humaine. Toutes les plus grandes affaires roulent là-dessus. Paris, 1828. Tome I. gr. 8.

Ueber J. B. SAY vgl. m.
Biographie des hommes vivants u. s. w. Paris, 1819. Tom. V. pag. 320.
Biographie nouvelle des contemporains u. s. w. Paris, 1825. Tom. XIX. pag. 36—37.

J. C. L. SIMONDE de Sismondi: De la richesse commerciale, ou principes d'économie

politique, appliqués à la législation du commerce. Mit dem Motto aus Smith: It is the maxim of every prudent master of a family, never to attempt to make at home what it will cost him more to make than to buy... What is prudence in the conduct of every private family, can scarce be folly in that of a great kingdom. Genève, 1803. II Tom. gr. 8.

Dieses geistreiche Werk ist bestimmt, die Theorie des Handels aus ihren Elementen zu entwickeln, und die Gesetzgebung über diesen Gegenstand zu begründen. Simonde gehört bei mancher Eigenthümlichkeit — unter die eifrigsten Anhänger des Smith'schen Systems, und nächst J. B. Say und Ganilh wohl unter die denkenderen Köpfe und gründlichsten Bearbeiter der öffentlichen Wirthschaftslehre in Frankreich. Hinsichtlich auf Tiefe und Genauigkeit der Forschungen gebührt ihm besonders in den praktischen Beziehungen der Wirthschaftslehre unverkennbar der Vorzug vor den meisten staatswirthschaftlichen Schriftstellern Frankreichs.

Vgl. die interessanten Beurtheilungen:

Neue Lpz.Lit. Z. 1803. St. 19. S. 289 — 304. — Jena. All. Lit. Z. 1804. Nr. 277. S. 341 — 344. — Gött. gel. Anz. 1806. St. 12--13. S. 113 — 123.

cj. Nouveaux principes d'économie politique, ou de la richesse dans ses rapports avec la population. Paris, 1819. II. Tom. gr. 8. Angehängt ist (Tom. II. pag. 367 — 442) eine sehr ausführliche Table analytique des matières.

Vgl. Sartorius gründliche und scharfsinnige Beurtheilung, in d. Gött. gel. Anz. 1820. St. 170. S. 1689 — 1704. — Lpz. Lit. Z. 1820, Nr. 192 — 194. S. 1529 — 1551. und Hermes Nr. V. 1820. S. 175 ff. besonders S. 184 — 203.

Le Système mercantile (Chapitre V. Tom. I. pag. 28 — 48), ist sehr gut übersetzt in Fr. Buchholz neuer Monatsschrift f. D. Berlin, 1824. Band XIII. S. 108 — 117.

Seconde édition, corrigée et augmentée u. s. w. Paris, 1827. II Tom. gr. 8.

Vgl. Gött. gel. Anz. 1827. St. 164. S. 1625—1639. und Lpz. Lit. Z. 1828. Nr. 222. S. 1769—1773.

Simonde geht in seinem neuen Lehrgebäude von der Grundidee aus: Im Wesen der bürgerlichen Gesellschaft liege es nicht nur im Allgemeinen, den Menschen den höchsten Grad von Glückseligkeit, dessen sie ihrer Natur nach fähig seyen, zu gewähren, sondern nächst dem sey auch noch darauf hinzuwirken, dass soviel möglich jedes Individuum des Genusses dieser Glückseligkeit theilhaftig werde. In dieser Hinsicht aber sey erforderlich, dass die Regierung sich um die Verhältnisse der verschiedenen Volksklassen bekümmere, und zur Erreichung jenes Zweckes mitwirke, anstatt sich blos darauf zu beschränken, den Dingen ihren freien Gang zu lassen.

Charles GANILH: Des systèmes d'économie politique, de leurs inconvéniens, de leurs avantages, et de la doctrine la plus favorable aux progrès de la richesse des nations. Mit dem Motto: Hanc veniam damus petimusque vicissim. Paris, 1809. II Tom. gr. 8.

Vgl. Gött. gel. Anz. 1812. St. 96—97. ferner 106. S. 1049—1060. — Jena. All. Lit. Z. 1814. St. 163—164. S. 353—363.

Deutsche Uebersetzung.

Untersuchungen über die Systeme der politischen Oeconomie, von Charles Ganilh. Mit dem Motto: Hanc veniam damus petimusque vicissim. Aus dem Französischen übersetzt. Berlin, 1811. II Bände, gr. 8.

Die zweite Original-Auflage führt den Titel:

Des Systèmes d'économie politique, de la valeur comparative de leurs doctrines, et

de celle qui parait la plus favorable aux progrès de la richesse. Seconde édition, avec de nombreuses additions relatives aux controverses récentes de M. M. Malthus, Buchanan, Ricardo, sur les points les plus importans de l'économie politique. Mit dem Motto: Hanc veniam damus petimusque vicissim. Paris, 1821. II Tom. gr. 8. Angehängt ist (Tom. II. pag. 405 — 420) eine vollständige Table analytique des matières.

Vgl. Lpz. Lit. Z. 1826. Nr. 175. S. 1396. und Louis Say: Considérations sur l'industrie u. s. w. pag. 138 — 146.

GANILH, welcher mit Recht zu den erleuchtetsten und unterrichtetsten Schriftstellern Frankreichs im staatswirthschaftlichen Fache gezählt wird, hat sich durch mehrere Werke um diese Wissenschaft verdient gemacht. Im vorliegenden Werke prüft er mit kritischem Blicke und grosser Unbefangenheit die Lehren der bedeutendsten Schriftsteller Englands, Frankreichs und Italiens, widerlegt manche, weist andere in ihre Gränzen zurück, und führt auf dem Grunde dieser Prüfung ein von den vorhandenen wesentlich unterschiedenes System auf.

cj. La théorie de l'économie politique, fondée sur les faits résultans des statistiques de la France et de l'Angleterre, sur l'expérience de tous les peuples célèbres par leurs richesses, et sur les lumières de la raison. Mit dem Motto: Les opinions vont se succédant du pour au contre, selon qu' on a de lumières. Paris, 1815. II. Tom. gr. 8.

Seconde édition, augmentée et corrigée u. s. w. Paris, 1822. II Tom. gr. 8.

Ganilh versucht in dieser interessanten Schrift aus statistischen Daten, insbesondere über den Volks-Reichthum Frankreichs und Englands, die Hauptlehren der Staatswirthschaft abzuleiten.

Vgl. Lpz. Lit. Z. 1826. Nr. 175. S. 1395—1398.

ej. Dictionnaire analytique d'économie politique. Paris et Bruxelles, 1826. gr. 8.

Kein gewöhnliches Wörterbuch, sondern eine gedrängte Darstellung der in dem erst genannten Werke entwickelten Hauptwahrheiten der Staatswirthschaft, in lexicographischer Ordnung der Schlagworte: Reichthum, Kapital, Einkommen, Arbeit, Production, Verkehr, Consumtion u. s. w.

Nicht weniger bedeutend sind Ganilh's übrige Werke, welche zunächst in die Regierungswirthschaft einschlagen, und von denen wir hier blos folgende zwei anführen zu müssen glauben, da sie auch manche interessante Winke in staatswirthschaftlicher Hinsicht geben:

Essai politique sur le revenu public des peuples de l'antiquité, du moyen age, des siècles modernes, et spécialement de la France et de l'Angleterre, depuis le milieu du 15. siècle jusqu'au 19. Mit dem Motto: Indocti discant, et ament meminisse periti. Paris, 1806. gr. 8.

Vgl. Gött. gel. Anz. 1812. St. 96—97. S. 953—965.

Seconde édition u. s. w. Paris, 1823. II. Tom. gr. 8.

Vgl. Lpz. Lit. Z. 1826. Nr. 175. S. 1396.

Ganilh beschäftiget sich in diesem Werke mit den verschiedenen Quellen des öffentlichen Einkommens, und ihrem Einflusse auf das Wohl der Völker.

ej. De la Science des Finances, et du Ministère de M. le comte de Villèle. Mit dem Motto: Sine ira nec studio, quorum causas procul habeo. Paris, 1824. gr. 8.

Die Introduction ist merkwürdig, und gehört besonders hieher.

Vgl. Lpz. Lit. Z. 1826. Nr. 175. S. 1393 — 1395.

Le comte d'H. (auterive): Elemens d'économie politique, suivis de quelques vues, etc. Paris, 1816. gr. 8.

Die zweite Auflage führt den Titel:

Notions élémentaires d'économie politique, à l'usage des jeunes gens qui se destinent au service des administrations. Nouvelle édition augmentée d'une introduction, contenant des considérations générales sur la théorie dé l'impot et des dettes. Paris, 1825. gr. 8.

Der tiefe und geübte Denker blickt allenthalben hervor; aber an Paradoxen mangelt es dem Buche auch nicht. Seine Behauptungen: die Auflagen seyen unter den Gesichtspunkt eines Rechtes zu stellen, welches die Staatsgewalt durch Arbeit erwerbe, wie alle andere Rechte, und es sey weder nöthig, noch räthlich, die öffentliche Schuld abzutragen, weil die Gläubiger kein anderes Recht hätten, als die Zinsen zu fordern — werden nur wenige mit ihm theilen.

Vgl. darüber Lpz. Lit. Z. 1826. Nr. 268. S. 2143—44.

Louis Say (de Nantes, der ältere Bruder): Principales causes de la richesse ou de la misère des peuples et des particuliers. Mit dem Motto: Amicus Plato, sed magis amica veritas. Paris, 1818. gr. 8.

ej. Considérations sur l'industrie et sur la législation, sous le rapport de leur influence sur la richesse des états, et examen critique des principaux ouvrages qui ont paru sur l'économie politique. Mit dem Motto: Du choc des opinions jaillit la vérité. Paris, 1822. gr. 8. (Interessant.)

ej. Traité élémentaire de la richesse individuelle et de la richesse publique, et éclaircissemens sur les principales questions d'économie politique. Paris, 1827. gr. 8.

Henry Saint-Simon: Du système industriel. Paris, 1821. 8.

Saint-Simon's bisweilen in bizarre Formen gekleidete, oder durch sonderbare Paradoxen minder schätzbar gemachte Lehre hat zum Ziel, der Staatswirthschaft die grösste Anwendbarkeit auf den Gewerbfleiss zu verschaffen.

Vgl. Lpz. Lit. Z. 1823. Nr. 177 — 178. S. 1409—1420. und Blanqui's Grundriss a. a. O. S. 28. 29. 30 u. 318.

Le comte Destutt de Tracy: Traite d'économie politique. Paris, 1823. (Ist als vierter Theil seiner élémens d' idéologie zu betrachten.

Der Verfasser nimmt die menschliche Thätigkeit als die alleinige Quelle aller Güter, alles Volksreichthums an. Sein System ist nicht erschöpfend, bisweilen einseitig und paradox.

Vgl. Gött. gel. Anz. 1826. St. 4. S. 25—39.

Vicomte de Saint-Chamans: Nouvel essai sur la richesse des nations. Paris, 1824. 8.

Seine Doctrin ist: Reichthum besteht in der Macht, die Güter, welche andere besitzen, an sich zu bringen, oder über deren Dienste zu verfügen; Bedürfnisse verschaffen Reichthum, der seinerseits nur in solchen Gütern besteht, wovon Geld der Maasstab ist. Die Summe der Preise aller verkauften Waaren bestimmt den allgemeinen Reichthum oder das Einkommen eines Volkes. Saint-Chamans ist ein Freund der Sperrungen und des fiskalischen Systems.

Vgl. Lpz. Lit. Z. 1827. Nr. 34. S. 265—270. s. übrigens oben S. 93.

cj. Du système d'impôt fondé sur les principes de l'économie politique. Paris, 1820. 8.

Vgl. darüber Louis Say: considérations sur l'industrie et la législation u. s. w. a. a. O. pag. 358—402.

A. de Carrion-Nisas fils: Principes d'économie politique. Paris, 1825. gr. 12. (Bildet zugleich den VIten Theil der Bibliothèque du 19me siécle.)
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1826. Nr. 201. S. 1602—1605. Mehr getadelt als gelobt.

L. F. G. de Cazaux: Elemens d'économie privée et publique, ou science de la valeur des choses et de la richesse des individus et des nations. Mit dem Motto aus Bossuet: La vraie fin de la politique est de rendre la vie commode et heureuse. Paris, 1825. 8.
Nach von Cazaux Definition vom Reichthum, ist derselbe das Vermögen (pouvoir), sich die Dinge, welche man begehrt, zu verschaffen. Er huldigt nicht der neueren Doctrin einer unbedingten Handelsfreiheit, und postulirt Verbotsgesetze in allen den Fällen, wo der inländische Gewerbfleiss mit dem fremden in Kampf tritt.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1826. Nr. 268. S. 2142—2143.

cj. Bases fondamentales de l'économie politique, d'après la nature des choses. Paris, 1826. 8.
Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1828. Nr. 60. S. 487—488. Getadelt.

P. H. Suzanne: Allgemeine Grundsätze der Nationalökonomie in Bezug auf Handel und Gewerbe, in der Form von Unterredungen. Eine gekrönte Preisschrift. Ins Deutsche übersetzt von K. W. Mainz, 1827. 8.
Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1827. Nr. 145. S. 199 — 200. — Allg. Handl. Z. 1827. St. 147. S. 617 ff. — Blätter für literar. Unterh. 1828. Nr. 107. S. 426—227. Gelobt.

3. Engländer.

Jeremiah Joyce: A complete analysis of Adam

Smith's inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. London, 1797. 8.
Ein besonderer Anhänger Smith's.

T. R. MALTHUS: An essay on the principle of population; or, a view of ist past and present effects on human happiness, with an inquiry into our prospects respecting the future removal or mitigation of the evils which it occasions. London, 1803. gr. 4.

Dritte Original-Ausgabe. London, 1806. II. Vol. gr. 8.

Vierte Orig. Ausgabe. London, 1807. II. Vol. gr. 8.

ej. Additions to the fourth and former editions of an essay on the principle of population etc. London, 1817. gr. 8.
Obiges Werk erlebte viele Auflagen.

Deutsche Uebersetzung.

Versuch über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung von T. R. Malthus. Aus dem Engl. von Dr. Franz Herrmann Hegewisch (dem jüngern). Mit dem Motto: Strömt Euch das Horn Amaltheas, Ihr darbt, wenn Ihr Malthus nicht höret, Hört! und es schenkt Malthesischer Fels Euch üppige Male. Altona, 1807. II Theile. gr. 8.
Vgl. darüber Hall. All. Lit. Z. 1808. Nr. 69. S. 546 — 549.
Vorzüglicher ist die

Französische Uebersetzung.

Essai sur le principe de la population, ou exposé des effets passés et présens de l' action de cette cause sur le bonheur du genre humain; suivi de quelques recherches relatives à l'espérance de guérir ou d' adoucir les maux qu'elle entraine. Par T. R. Malthus. Traduit de l'anglais par Pierre Prevost. Paris et Genève, 1809. III. Tom. gr. 8. Im III. Bande von Seite 303 — 339 sind treffliche Reflexionen des Uebersetzers,

und von Seite 341—389 ist eine vollständige Table alphabétique des matières — beigefügt.

Neue Uebersetzung:

Traduit de l'anglais sur la quinzième édition, par Pierre Prevost, et par son fils Guillaume Prevost.

Seconde édition française, très-augmentée. Paris et Genève, 1824. IV. Tom. gr. 8.

Ueber den Werth des berühmten Malthus'schen Werkes, vgl. m. Bibliothèque britannique, 1806. pag. 166. 285. 429. und les archives littéraires. Sartorius gründliche und scharfsinnige Beurtheilung in d. Gött. gel. Anz. 1808. St. 92—94. S. 913—931. 1814. St. 198. S. 1984. und 1819. St. 203. S. 2032.
Hall. All. Lit. Z. 1808. Nr. 67—69. S. 530—549.
Hermes Nr. V. 1820. St. I. S. 187 ff.

Malthus, veranlasst durch die ungerechten Anklagen des Fanatikers Godwin gegen die bürgerliche Gesellschaft, dann durch die in seinem Vaterlande so laut redenden Belege, durch die drückende Höhe der Taxen zur Unterhaltung der Armen, u. s. w. hat sich zuerst über die Nachtheile einer Uebervölkerung und deren Beschränkung erklärt.

Der Hauptsatz, von welchem Malthus anhebt, ist der: die Vermehrung der Bewohner geht in geometrischer, die der Nahrungsmittel aber nur in arithmetischer Progression fort. Malthus hat mit seltener Gewandtheit dargethan, dass die Volkszahl sich genau nach den Productionen im Staate richte, und dass sie steigt, so wie die Mittel zum Unterhalte sich vermehren.

Unter den durch Malthus veranlassten Streitschriften sind folgende gegen ihn gerichtete, besonders zu bemerken:

1. Robert Acklom Ingram: Disquisitions on population; in which the principles of an essay of population, by the T. R. Malthus, are examind and refuted. London, 1808. gr. 8.

2. S. Gray, Esq. The happiness of states; or, an inquiry concerning population, the modes of subsisting and employing it, and the effects of all on human happiness: in which the author refutes the productive and unproductive theory of Smith, and the notions lately propagated, that subsistence is the regulator of population, and that the increase of the latter has a tendency to promote poverty. London, 1815. in 4.

Weit entfernt von der trostlosen Lehre, dass die Vermehrung der Bevölkerung zur Vermehrung der Armuth führe, behauptet Gray vielmehr, dass die vermehrte Bevölkerung die Grundlage sowohl des Wohlstandes der Individuen, als des Volks-Reichthums sey.

ej. All classes-productive of national wealths. London, 1817. 8.

ej. The principles of population and production investigates, London, 1818. 8.

3. Purves: The principles of population and production. London, 1818.

4. Al. H. Everett: Nouvelles idées sur la population avec des remarques sur les théories de Malthus et de Godwin. Ouvrage traduit sur l'édition anglaise publiée à Boston en 1823. Avec une nouvelle préface de l'auteur, par C. J. Ferry. Paris, 1826. 8.

Der Verfasser sucht zu beweisen, dass die Zunahme der Bevölkerung mehr eine Ursache des Ueberflusses als des Mangels ist; denn, sagt er, mit der wachsenden Bevölkerung vermehren sich die Erzeugnisse der Arbeit, zugleich aber auch der Bedarf von Erzeugnissen; mit derselben macht der Gewerbfleiss Fortschritte zur Vorvollkommnung und die Arbeit wird productiver. Vgl. Lpz. Lit. Z. 1828. Nr. 231. S. 1845—1847.

William Plaifair: An inquiry into the permanent causes of the decline and fall of po-

werful and wealth nations; illustrated by four engraved charts. London, 1805. in 4.

Thema: Macht und Reichthum der Staaten, äusserliche zufällige Ursachen abgerechnet, zerfällt durch Sittenverderben, welches durch eben jene Macht und jenen Reichthum herbeygeführt wird, durch Missbrauch der Gewalt und des Reichthums, durch grenzenlose Habsucht und Luxus. Daher ist das Mittel, Macht und Reichthum zu erhalten, Gerechtigkeit, Mässigung und fortgesetzte zweckmässige Thätigkeit. Jedes Volk hat seinen Boden und sein Clima, seine Producte, seine Industrie, seinen Verkehr.

Vgl. Gött. gel. Anz. 1807. St. 155. S. 1537—1548.

David RICARDO († 1823): On the principles of political economy and taxation. London, 1817. 8.

Zweite Original-Ausgabe. London, 1819.

Dritte Original-Ausgabe. Ebend. 1821.

Französische Uebersetzung nach der ersten Ausgabe.

Les principes de l'économie politique, et de l'impot, par M. David Ricardo; traduit de l'anglais par F. S. Constancio; avec des notes explicatives et critiques, par M. Jean-Baptiste Say. Paris, 1819. II. Tom. gr. 8.

Eine gelungene Uebersetzung, dem Original äusserst treu, und doch in sehr angenehmer und klarer Sprache geschrieben. Auch sind die Columnen-Titel und das fast unentbehrliche Sach-Register des Urtextes mit in die Uebersetzung aufgenommen.

Vgl. Gött. gel. Anz. 1820. St. 127. S. 1265—1270. — Lpz. Lit. Z. 1821. Nr. 287. S. 2293—2294. und Hermes Nr. XI. 1821. S. 176.

Weniger empfehlenswerth ist die

Deutsche Uebersetzung.

Die Grundsätze der politischen Oekonomie oder der Staatswirthschaft und der Besteuerung. Von David Ricardo, Esq. Nebst erläuternden und kritischen Anmerkungen von J. B. Say. Aus dem Englischen, und, in Beziehung auf die Anmerkungen, aus dem Französischen übersetzt von Christ. Aug. Schmidt. Weimar, 1821. gr. 8.

Vgl. Lpz. Lit. Z. 1821. Nr. 287. S. 2293 — 2294. und Hermes Nr. XI. 1821. S. 176—177.

Ausführliche Recensionen über Ricardo.

Edinburgh Review. Januar 1818. Nr. 59. — Hermes Nr. I. 1819. St. I. S. LI — LIII. Nr. VI. 1820. St. II. S. 334 f. und S. 342 f. Nr. XI. 1821. St. III. S. 156 — 176. Nr. XVII. 1823. St. I. S. 212. — Besonders Sartorius scharfsinnige Prüfung in d. Gött. gel. Anz. 1820. St. 69 — 70. S. 681 — 704. und St. 127. S. 1265 — 1270. — Lpz. Lit. Z. 1821. Nr. 285 — 287. S. 2275 — 2294. Louis Say: Considérations a. a. O. pag. 147 — 251. — Endlich Blanqui's Grundriss der Staatswirthschaft. Lpz. 1828. S. 22. 23. 295. 296. 317 u. 318. Die englischen kritischen Blätter behandeln Ricardo's Werk mit hoher Auszeichnung, namentlich spricht ihm die obige Zeitschrift den Vorzug vor allen, seit Adam Smith im Gebiete der öffentlichen Wirthschaftslehre erschienenen Schriften zu, und es geniesst in England fast kanonisches Ansehen.

Ein vollständiges System ist das Ricardo'sche Werk nicht; sondern, was Ricardo hier gegeben hat, sind eigenthümliche Sätze zur Erörterung einzelner Lehren unserer Wissenschaft. Er beleuchtet blos die Fundamental-Prinzipe derselben. Seine Erörterungen gehen darauf hin, eine genügende Aufklärung über den natürlichen Gang der Grundrente, des Kapitalgewinnes und des Arbeitslohns zu geben, und im Hintergrunde erscheint dabei das Streben, nachzuweisen, dass alle die Veränderungen, welche der wechselnde Stand der Preise der

menschlichen, ins Gebiet der Wirthschaftslehre gehörigen, Güter mit sich führt, in der Regel nur den Gewinn des Grundeigenthümers befördern, in ihren nachtheiligen Folgen aber auf den Consumenten, und von diesem wieder gewöhnlich und in der Regel auf den Kapitalisten zurückfallen, und dass dieses insbesondere der Fall sey bei der Gesetzgebung seines Vaterlandes über den Getreidhandel und die Beförderung der Landwirthschaft, und überhaupt bei dem dort bestehenden Abgaben-System.

Ricardo's Schreibart ist dunkel, und fordert einen geübten Leser.

Durch Ricardo's Werk wurde das folgende hervorgerufen:

T. R. MALTHUS: Principles of political economy, considered with a view to their practical application. London, 1820. 8.

Vgl. Gött. gel. Anz. 1822. St. 79. S. 777—792.

Französische Uebersetzung.

Principes d'économie politique, considérés sous le rapport de leur application pratique, par Malthus; traduit de l'anglais par M. F. S. Constancio. Paris, 1820. II. Tom. gr. 8.

Malthus, als ein gewandter Schriftsteller schon bekannt, nimmt mehr Rücksicht auf die verschiedenen mit und gegen einander wirkenden Ursachen in unserer Wissenschaft, und nähert sich dem Smith'schen Systeme.

Vgl. Louis Say: Considérations u. s. w. a. a. O. pag. 252—308.

Gegen Malthus erschien:

Jean-Baptiste Say: Lettres à M. Malthus, sur différens sujets d'économie politique, notamment sur les causes de la stagnation générale du commerce. Paris, 1820. gr. 8. s. oben S. 128.

Deutsche Uebersetzung.

Malthus und Say, über die Ursachen der jetzigen Handelsstockung u. s. w. s. oben S. 128.

Als ein guter Abriss von Ricardo's Werk ist zu betrachten:

James Mill, Esq.: Elements of political economy. London, 1821. gr. 8.

Französische Uebersetzung.

Eléments d'économie politique, par J. Mill, auteur de l'histoire de l'Inde; traduits de l'anglais par J. T. Parisot. Paris, 1823. 8.

Deutsche Uebersetzung.

Elemente der Nationalökonomie von Jakob Mill, Verfasser der Geschichte des Britischen Indiens; aus dem Englischen übersetzt von Dr. Adolph Ludwig v. Jakob. Mit Zusätzen vom Staatsrathe v. Jakob. Halle, 1824. ord. 8.

Eine gelungene Verdeutschung, welche vor dem Originale und der französischen Uebersetzung den Vorzug behauptet, da sie einer der ersten Lehrer unserer Wissenschaft auf deutschem Boden, mit zehn Zusätzen ausstattete, welche theils Prüfungen und nähere Bestimmungen der aufgestellten Lehren des Verfassers, theils eigene gediegene Ansichten über staatswirthschaftliche Gegenstände enthalten.

Ueber das Original vgl. m. folgende Beurtheilungen: Hall. All. Lit. Z. 1823. Nr. 222. S. 33—40. — Lpz. Lit. Z. 1824. Nr. 135 — 136. S. 1077 — 1087. und Nr. 254. S. 2031—2032. Endlich Blanqui's Grundriss a. a. O. S. 25. 26. und 314.

R. Torrens: An essay on the production of wealth. London, 1821. 8.

Thomas Smith: An attempt to define some of

the first principles of political economy. London, 1821.

J. R. M. Mac-Culloch: A discourse on the rise, progress, peculiar objects and importance of political economy. London, 1825. Ebenfalls im Geiste Ricardo's abgefasst.

Französische Uebersetzung.

Discours sur l'origine, les progrès, les objets particuliers, et l'importance de l'économie politique. Contenant l'esquisse d'un cours sur les principes et la théorie de cette science. Par J. R. Mac Culloch. Traduit de l'anglais par G. Prevost, docteur en droit. Et suivi de quelques observations du traducteur sur le système de Ricardo. Mit dem Motto: Leges legum, ex quibus informatio peti possit quid in singulis legibus bene aut perperam positum aut constitutum sit. Genève et Paris, 1825. gr. 8. Vgl. darüber Blanqui's Grundriss a. a. O. S. 23. 24. 25. 26. und 313.

4. Italiener.

Francesco MENGOTTI: il Colbertismo, ossia della liberta di commercio de' prodotti della terra, dissertazione coronata della reale societa economica Fiorentina li Giugno 1792. Mit dem Motto: Cereris sunt omnia munus. Venezia, 1792. gr. 8.

Edizione seconda riveduta dall' autore. Ebend.

Auch enthalten in: Scrittori classici italiani di economia politica (par Pietro Custodi). Parte moderna. Tomo XXXVI. Milano, 1804. gr. 8. pag. 251—422.

Mengotti hat in der vorliegenden Schrift die Unzulänglichkeit der Merkantil-Grundsätze zum Wohlstande eines Staates gezeigt, und klar dargethan, dass eben der Kolbertismus unter jene Meinungen und Systeme gehöre, bei denen menschliche Vorurtheile oft die

Stelle der Grundsätze vertreten müssen, und wo viele Fehler mit wenigen Wahrheiten vermischt liegen.

Vgl. darüber J. A. Müller's chronologische Darstellung der italienischen Klassiker über National-Oekonomie. S. 59—60.

Deutsche Uebersetzung.

Franz Mengotti's Abhandlung über den Kolbertismus, oder die Freiheit des Kommerzes. Aus dem Italienischen übersetzt, und mit einer Vorrede begleitet von Joseph Utzschneider. München, 1794. ord. 8.

Interessant ist die Vorrede des Uebersetzers, worin derselbe mit einsichtsvoller Offenheit die Freiheit des Handels, und die damit verbundene freie Konkurrenz aller Natur- und Kunstproducte als das einzige sichere Mittel, den Volksreichthum nach und nach auf die möglich höchste Stufe zu erheben.

Vgl. Oberd. Allg. Lit. Z. 1794. St. XXX. S. 481—487.

Melchiorre GIOIA: Nuovo prospetto delle scienze economiche, ossia somma totale delle idee teoriche e pratiche in ogni ramo d'amministrazione privata e pubblica, divise in altrettante classi, unite in sistema ragionato e generale. Milano, 1815 — 1817. gr. 4.

Beurtheilung und Darstellung des Systems.

Gioja's Werk ist ohne Widerrede eine der interessantesten Erscheinungen im Fache der Staatswirthschaft. Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, die Theorien der Schriftsteller über Staatsverwaltung, die einschlägigen Anordnungen der Regierungen und die Gewohnheiten der Völker, in wenige Bände zusammenzufassen, viele bisher noch dunkle Ansichten zu erhellen, andere in wissenschaftliche Form zu bringen, endlich neue, wirksamere, schneller und mit geringerem Aufwande zum Zwecke führende Verfahrungsweisen auseinander

zu setzen. Und er hat, nach den bisher erschienenen Bänden zu urtheilen, geleistet, was er versprach.

Vorzügliches Verdienst hat sich Gioja durch die eben so neue als scharfsinnige Analyse der letzten Zwecke der Wirthschaft, und durch die durchgreifende Anwendung derselben auf die Behandlung aller Materien erworben.

Er zählt drei Haupt-Zwecke der Wirthschaft auf:

1. den Productions-Aufwand an
 a. Mühe,
 b. Zeit,
 c. Stoff und
 d. Raum möglichst zu verringern;
2. die Production selbst in Bezug auf
 a. Masse,
 b. Vollkommenheit und
 c. Dauerhaftigkeit der Erzeugnisse möglichst zu erhöhen, und
3. durch Hülfskräfte dasjenige möglich zu machen, was die Kräfte des Menschen allein zu bewirken ausser Stande sind.

Als Mittel der Wirthschaft zur Erzeugung von Reichthümern zählt Gioja auf:

1. das Vermögen, und zwar:
 A. das unmittelbare und physische
 a. der Natur-Kräfte,
 b. der Maschinen,
 c. der Verbindung der Arbeiten (ein bisher gar nicht beachteter Umstand),
 d. der Theilung der Arbeiten,
 e. der Vorräthe (Kapitalien);
 B. das mittelbare und psychische (morale)
 a. des Geldes und
 b. des Credits;
2. die Kenntnisse, und zwar:
 A. zur Beseitigung von Nachtheilen,
 B. zur Erringung von Vortheilen;

3. den Willen, welcher angespornt wird:
 A. vom Eigennutze, und zwar
 a. vermittelst der Sicherheit,
 b. vermittelst des Einflusses der Regierung;
 B. von allen andern Bestimmungs-Gründen, als: Achtung, Ehre, Auszeichnungen u. s. w.

Nach den Ankündigungen zerfällt das Werk in zwei Theile, einen theoretischen und einen praktischen.

Der theoretische Theil umfasst in 6 bereits erschienenen Bänden (Milano, 1815—1817, in gr. 4.):

a. Die Production, Vertheilung und Consumtion des Volks-Reichthums, — die Volkswirthschaft. Jeder Materie ist eine treffliche synoptische Tafel, und dem Ganzen eine vergleichende Zusammenstellung der Ansichten der vorzüglichsten Schriftsteller über die Hauptgegenstände beigefügt.

b. Den Einfluss der Regierung auf die Production, Vertheilung und Consumtion des Volks-Reichthums — die Wirthschafts-Polizei.

c. Die Anwendung der wirthschaftlichen Grundsätze auf die Werthschätzung des Bodens.

Der praktische Theil soll für die verschiedenen Zweige der Staats- und Privat-Verwaltung die bereits gebräuchlichen oder doch mit Vortheil anwendbaren Vefahrungsweisen in 18 Bänden darstellen, und zwar bezüglich auf Verdienst und Belohnungen, Familien, Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, öffentlichen Unterricht, Polizei, Rechtspflege, Finanzen und Kultus.

Die Schrift über Verdienst und Belohnung ist bereits (Milano und Filadelfia, 1818 — 1819. gr. 4.) erschienen, und auch als VIIter und VIIIter Theil des ganzen Werkes, oder Iter und IIter Theil der praktischen Abtheilung mit besonderen Titeln versehen. Ob und welche Bände ausserdem noch von dieser Abtheilung herauskamen, ist uns unbekannt.

Vgl. Bibliotheca italiana o sia Giornale di letteratura science u. s. w. Milano, 1817. Tomo VII. pag. 190—213. Tomo VIII. pag. 195—205. Tomo IX. pag. 116—129. und pag. 271—280. Tomo X. pag. 169—178.

Carlo Bosellini: Nuovo esame delli sorgenti della privata e pubblica ricchezza. Modena, 1816 — 17. II Tom. gr. 8.

Giebt eine neue Definition des Reichthums, nach welcher derselbe die Menge derjenigen Sachen und Gegenstände ist, die dem Menschen eigenthümlich gehören, und direct oder indirect zu seinem Wohlseyn beitragen, und berücksichtiget vorzüglich den immateriellen Reichthum. Vgl. Bibliotheca italiana. 1817. Tom. VII. pag. 370 — 387. und Hall. All. Lit. Z. 1822. Ergbl. Nr. 70 — 71. S. 553 — 565.

Adiodato Rossi: Dell' economia della specie umana. Pavia, 1819. IV Bände, gr. 8.

Dieser Gelehrte setzt die Theorien Quesnay's, Adam Smith's, Steuart's, Gioja's, Ortes u. s. w. ziemlich klar auseinander, und vergleicht sie mit den Meinungen anderer Oekonomisten, als Malthus, Herrenschwand, Lauderdale, Sismondi, Lichtenstein.

Michel Agazzini: La science de l'économie politique, ou principes de la formation, du progrès, et de la décadence de la richesse; et application de ces principes à l'administration économique des nations. Paris, 1822. gr. 8.

Vgl. Lpz. Lit. Z. 1823. Nr. 178. S. 1420—1423.

Eine vor dem nachbemerkten italien. Original erschienene französische Uebersetzung.

cj. La scienza dell' economia politica o sia principj della formazione, del progresso e della decadenza della richezza; ed applicazione di questi principi all' amministrazione economica delle nazioni. Parte teorica. Milano, 1827.

Vgl. Bibliotheca italiana, Milano, 1827. gr. 8. Tomo 46. pag. 256—258.

Agazzini sagt: Ein Hauptpunkt, der bei der Aufstellung eines haltbaren Systems unserer Wissenschaft ins Auge gefasst werden müsse, sey: die Ausmittelung der Bedingungen, auf welchen die Geltung (valeur) der Güter im Tauschverkehre beruhe. Diese Bedingungen aber sind nach ihm vorzüglich in der verschiedenartigen Fähigkeit (aptitude) der Menschen zur Arbeit, und des Grundes und Bodens zur Hervorbringung seiner Erzeugnisse zu suchen.

5. Spanier.

Don Gaspar Melchior de Jovellanos (geb. 1749 zu Gijon, † 1812): L'identité de l'interêt général avec l'interêt individuel. Traduit de l'espagnol par Rouvier. Pétersbourg, 1806. 8. (Vorzüglich.)

Ueber die älteren spanischen Bearbeiter unserer Wissenschaft: Alvarez Osorio, Martinez de Mata, Campomanes, Moncada, Navarette, Ustaritz, Ward, Ulloa, u. a. m. vgl. G. Achenwall's Staatsverfassung u. s. w. 7te A. S. 65 ff. und besonders J. B. Say, traité d'économie polit. 5ème éd. Discours préliminaire, pag. 46—47.

6. Polen.

Ein compendiöses Werk über Volkswirthschaft, vorzüglich nach dem physiokratischen Systeme dargestellt von dem Senator Stroynowski. Warschau, 1814.

Fr. Gr. Skarbek: Elementarne zasady Gospodarstwo Narodowego (National-Oekonomie von Friedrich Graf Skarbek), Warschau, 1820. II Theile. gr. 8.

Ein vorzügliches Werk, welches in 5 Abtheilungen die Elementar-Grundsätze der Volkswirthschaft darstellt, und zwar:

1. die Production,
2. das Einkommen,
3. den Volks-Reichthum im Allgemeinen,
4. die Consumtion oder den Verbrauch, und
5. die Circulation oder den Umlauf der Güter.

cj. Zastosowane Gospodarstwo Narodowo czyli nauka administracyi. [Angewandte Staatswirthschaft oder die Lehre der Administration nach Kraus Vten Theile der Staatswirthschaft (s. oben S. 113) ausgearbeitet.] Warschau, 1821. II Theile. gr. 8.

Dieses Werk handelt von dem Einflusse der Regierung: 1. auf die Landwirthschaft, 2. auf die Technik, und 3. auf den Handel, mit beständiger Rücksicht auf Pohlen.

Ueber beide Schriften vgl. m. die gründliche Recension der Lpz. Lit. Z. 1823. Nr. 228—229. S. 1817—1826.

Gegenwärtig wird in Paris ein neues Werk über Volkswirthschaft gedruckt, unter dem Titel:

Théorie des richesses sociales, par M. le comte Fréderic Skarbek, welches eine gänzliche Umarbeitung der obigen Elementargrundsätze ist, und in II Theilen:

1. die Quellen und Prinzipien des individuellen Reichthums
 a. die Production
 b. den Tausch
 c. das Einkommen
 d. den Verbrauch
 } der Güter durch das Individuum;
2. den Volks-Reichthum,
 a. die Urquellen des Volks-Reichthums,
 b. den Umlauf der geschaffenen werthvollen Dinge, und
 c. den Volks-Verbrauch der Güter

behandelt.

b.

Andere zum Theil schon ältere, hieher gehörige Werke.

1. Deutsche.

(v. Beiwegh) Analytische Versuche über die Grundsätze der Staats-Wirthschaft: Mit dem Motto: Self love the spring of motion acts de soul, reason's comparing ballance rules the whole. Köln am Rhein, 1785. kl. 8. (Noch immer brauchbar.)

Friedrich Anton Freih. v. Heinitz (geb. zu Miltitz bei Meissen, 1725): Essai de l'économie politique. Bâle, 1785. gr. 8.

Johann Friedrich v. Herrenschwand (geb. zu Murten im Kanton Bern, † zu Bern 1796): De l'économie politique moderne. Discours fondamental sur la population. Londres, 1786. gr. 8.
Vgl. Critical Review, 1786. VI. S. 436. und Monthly Review, 1787. II. S. 97.
Deutsche Uebersetzung, 1794. zu Halle in der Renger'schen Buchhandlung.

ej. De l'économie politique et morale de l'éspèce humaine. Londres (Suisse), 1796. II Tom. in gr. 8.

Deutsche Uebersetzung im Auszuge:

Herrenschwand: Ueber die Mittel, den öffentlichen Kredit in einem Staate herzustellen, dessen politische Oekonomie zerstört worden ist. Deutsch herausgegeben von dem Obristen A. L. v. Massenbach. Amsterdam, 1810. kl. 8.
Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1811. Nr. 83. S. 81 — 87.

ej. Du vrai principe actif de l'économie politique, ou du vrai crédit public. Londres, 1797. gr. 8. 104 Seiten.

Cosmopolitische Betrachtungen über Staats-Einkünfte deren Quellen und Verwaltung. Frankf. u. Lpz. 1791. gr. 8. auch Marburg, 1792. Gehört dem Inhalte nach hieher, und ist sehr brauchbar.

Christian Gotthelf Ahnert: Grundsätze der Macht und Glückseligkeit der Staaten, in Rücksicht auf Reichthum und Bevölkerung. Für Jünglinge. Lpz. u. Riga, 1794. 8.

Friedrich Ludwig Walther (geb. 1759, † 1824 zu Giessen): Lehrbuch der Staats-Wirthschaft. Giessen, 1798. gr. 8. Bildet zugleich den IV. Theil seines Systems der Cameralwissenschaften.

Johann Adam Völlinger: Grundriss einer allgemeinen kritisch-philosophischen Wirthschaftslehre. Heidelb. 1796. 8.

ej. System einer angewandten Wirthschaftslehre überhaupt, und insbesondere angewendet auf Staatswirthschaft. Heidelb. 1797. 8.

2. Franzosen.

Antoine de Moncretien: traité de l'économie politique. Rouen, 1715. 8.

J. J. Rousseau: traité de l'économie politique. Genève, 1765. 8. s. ausführlich darüber oben S. 44.

De Maillardiere: de l'économie politique. Paris, 1786. 8.

(Senac de Meilhan) Considérations sur les richesses et le luxe. Mit dem Motto: Aurea nunc vere sunt saecula. Amsterdam, 1787. gr. 8.
Vgl. Gött. Anz. 1788. Band II. S. 855.

Deutsche Uebersetzung.

Ueber Reichthum und Luxus. Lpz. 1789. 8.
Vgl. Allg. D. Bibl. Band 102. St. II. S. 586—588.

Théodore Vernier (geb. 1731, † 1818 zu Paris): Eléments de finances. Paris, 1791. in 8.

3. Italiener.

Giammaria Ortes (geb. 1713 zu Venedig, † 1790): Della economia nazionale Libri sei. Ven. 1772.
Auch enthalten in: Scrittori classici italiani di economia politica. Parte moderna. Tom. XXI — XXIV. Milano, 1804.
Vgl. J. A. Müller's chronolog. Darstellung der italien. Klassiker über National-Oekonomie, S 30 — 32. und Charles Ganilh: des systémes d'économie politique u. s. w. Tom. I. pag. 90.

Französische Uebersetzung.

L'abbé Ortes: De l'économie nationale. Venise. 1772. 8.

C.

Schriften, welche die Staatswirthschaft zugleich mit andern Wissenschaften abhandeln.

1. Deutsche.

J. Michael von Loen: Entwurf einer Staatskunst, worin die natürlichsten Mittel entdeckt werden,

ein Land mächtig, reich und glücklich zu machen. Frankf. u. Lpz. 1747. 8. 2te A. 1750. 3te A. 1751. Loen gehört zu den Merkantilisten, s. oben S. 24.

J. Jakob v. Moser: Grundsätze einer vernünftigen Regierungskunst. Stuttg. 1753. 4.

Chrstn. L. B. de Wolff: Oeconomica methodo scientifica pertractata. Pars I. et II. Halae, 1754 — 1755. gr. 4. (P. II. post fata b. autoris continuata et absoluta a Michaele Christoph. Hanovio.) Bezieht sich mehr auf die Hauswirthschaft.

Gottfried Achenwall: die Staatsklugheit nach ihren ersten Grundsätzen entworfen (1te — 3te A. Gött. 1761 — 1774.) 4te Ausgabe, mit stark vermehrter Bücherkunde. Gött. 1779. gr. 8. Besonders gehören hieher S. 73 — 141. dann S. 185 — 246.

Joseph Friedrich Enderlin (geb. 1736 zu Bötzingen): Natürliche Cameral-Wissenschaft.

Erster Band. Enthält die Natur des Staats-Interesse. Carlsruhe, 1774. gr. 8.

Zweiter Band. Enthält die Natur und Verhältnisse der Länder und ihre wirthschaftliche Einrichtung nebst einem Anhang von der Polizei. Basel, 1778. gr. 8.

ej. Natürliche praktische Kameralwissenschaft. Enthält die Staatswirthschaft und Finanzen praktisch beurtheilt. Karlsruhe, 1804. gr. 8.

Enderlin, welcher mit Schlettwein einige anonyme Streitschriften über die französische Physiokratie herausgegeben hat, gehört noch zu den oben S. 47. vorgetragenen Schriftstellern.
Vgl. Gradmann's gel. Schwaben.

Ludwig Benj. Martin Schmid: Lehre von der Staatswirthschaft. Zu den Vorlesungen auf der Kameral-Hohen-Schule zu Lautern. Mannheim und Lautern, 1780. II Bände, ord. 8.

Johann Heinrich Jung: Gemeinnützliges Lehrbuch der Handlungswissenschaft. Lpz. 1784. Neueste durchgängig verbess. und verm. Ausg. 1799. Der II. Abschnitt S. 132 ff. gehört in die allgemeine Wirthschaftslehre.

August Hennings: Ueber die wahren Quellen des Nationalwohlstandes, Freiheit, Volksmenge, Fleiss, im Zusammenhange mit der moral. Bestimmung der Menschen und der Natur der Sachen. Mit dem Motto: Forse questo libro ne fora nascere un buono. Copenhagen u. Lpz. 1785. gr. 8.

Vgl. Allg. Lit. Z. 1785. IV. 74. A. D. B. 70. II. 582. Goth. gel. Z. 1786. II. 428. 433. Gött. Anz. 1785. III. 1828. Lpz. Lit. Z. 1785. IV. 1848. N. Kiöbenh. Efterr. 1785. I. 609.

Karl Müller von Friedberg: Philosophie der Staatswissenschaft in Grundsätzen zur gesellschaftlichen Glückseligkeit. Mit dem Motto: Ad respublicas firmandas, stabiliendas vires, sanandos populos. St. Gallen, 1790. gr. 8.

Besonders interessant ist das IX. Hauptstück: Von dem Nationalreichthum. S. 226 — 251.

August Niemann: Grundsätze der Staatswirthschaft. Erster Theil, welcher die Einleitung und den grössten Theil der allgemeinen Polizeiwissenschaft enthält. Altona u. Lpz. 1790. 8.

August Ludwig Schlözer (geb. 1735 zu Jagstadt im Hohenlohkirchbergischen, † 1809 zu Göttingen). Stats-Gelartheit nach ihren Haupttheilen; im Auszug und Zusammenhang. Erster Theil: Einleitung. Encyklopädie. Metapolitik, Stats-Recht, und von den Regierungs-Formen.

Auch unter dem besondern Titel:

Allgemeines Stats-Recht und Stats-Ver-

fassungs-Lere. Voran: Einleitung in alle Stats-Wissenschaften. Encyklopädie derselben. Metapolitik. Anhang: Prüfung der v. Moser'schen Grundsätze des allgemeinen Stats-Rechts. Göttingen, 1793. gr. 8.
Vorzüglich gehören hieher S. X. XI. 2. 23. 24 f. 44 ff. 49. §. 12. Nächste Folgen des eingeführten Grund-Eigenthums, Reichthum und Armuth, Trennung der Nahrungsstände. Schlözer ist Merkantilist.
Vgl. Gött. Anz. 1793. St. 184. S. 1841 — 1843.

J. C. C. Rüdiger: Anfangsgründe der allgemeinen Statslehre mit einem kurzen Lehrbegriffe der ökonomischen Polizei. Halle, 1795. gr. 8. s. oben S. 71.

Christian Daniel VOSS (geb. 1761, † 1821): Handbuch der allgemeinen Staats-Wissenschaft nach Schlözer's Grundriss bearbeitet. Lpz. 1796 — 1802. VI Theile. gr. 8.

Der IIIte Theil: Politik. Theoretischer Theil. IIter Band. Staatswirthschaftslehre. Cameral-Finanzlehre. (S. 77 ff. Geist der merkwürdigsten Cameral-Systeme) gehört besonders hieher.

Voss erkannte zuerst die Nothwendigkeit, ein für die Dauer bestimmtes System der Staatslehre auf einem wissenschaftlichen Fundamente aufzuführen, praktisch an, und vollendete sein System mit einer seltenen Kenntniss des Details seines Gegenstandes, und mit einem bewunderungswürdigen Fleisse.

Johann Adolph Dori: Materialien zur Aufstellung einer vernunftmässigen Theorie der Staatswirthschaft. Lpz. 1799.
Dori verbindet mit dem Worte: Staatswirthschaft den ausgedehnten Begriff der Staatswissenschaft.

Friedrich Benedict Weber: Systematisches Handbuch der Staatswirthschaft; mit vorzüglicher

Rücksicht auf die Literatur derselben. Berlin, 1804 — 1805. Iter Band in II Abtheilungen. gr. 8.
Mehr erschien nicht. Die ersten 60 Seiten gehören hieher. Das Uebrige enthält die Polizeiwissenschaft.

Carl Werlich: Ideen zu einer Staatsorganisations-Lehre. Halle, 1806. gr. 8.

A. A. Sopp: neueste Darstellung der Cameralwissenschaften. Wien, 1808 — 1811. III Theile. gr. 8.

K. H. L. Pölitz: die Staatslehre für denkende Geschäftsmänner, Kameralisten und gebildete Leser. Lpz. 1808. II Theile. gr. 8.
Im IIten Theile S. 10 — 102. ist die Nationalökonomie enthalten.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1808. St. 152. S. 2417 — 2427.

Adam H. Müller: die Elemente der Staatskunst. Oeffentliche Vorlesungen, gehalten vor Sr. Durchlaucht dem Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar und einer Versammlung von Staatsmännern und Diplomaten, im Winter von 1808 auf 1809, zu Dresden. Berlin, 1809. III Theile, ord. 8. Mit 3 Kupfertafeln.
Ihm ist in seinem metaphysich-poetisch-theosophischen Werke Reichthum und Geld nichts anders, als eine Idee, ein Wort, das auf der gesammten Volks-Kraft beruht, sowie die heutige Lehre der National-Oekonomie durchaus unvollständig, gebrechlich und höchst unnational, und der Zustand der Dinge, dessen Wesen uns Adam Smith beschrieben hat, einseitig; demongeachtet reducirt Müller selbst am Ende alle Entwickelung des Vermögens und Reichthums auf Bedürfnisse und Arbeit.
Vgl. Gött. gel. Anz. 1810. St. 91 — 92. S. 899 — 919. — Hall. Allg. Lit. Z. 1810. Nr. 107 — 109. S. 849 — 872. vorzüglich aber die interessante Beurtheilung in

Zizius Betrachtungen über die Handels-Bilanz. S. 38. 39. 63. 64 und 102. — Lotz Handb. der Staatswirthschaftslehre, I. 144 — 146. und Strelin's Versuch einer Geschichte u. s. w. a. a. O. S. 96—97.

Wilhelm Joseph Behr: Neuer Abriss der Staats-Wissenschaftslehre zum Gebrauche für Vorlesungen, nebst einem Versuche des Grundrisses einer Constitution für Monarchien. Bamberg und Würzburg, 1816. gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1818. Nr. 30—32. S. 233 — 254.

J. P. Sonntag: die Staatswirthschaft und Rechtspolizei nach den Forderungen der Zeit und der Natur des Gegenstandes. Heidelb. 1818. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1819. Nr. 324. S. 2586—2590.

J. F. G. Eiselen: Handbuch des Systems der Staatswissenschaften. Breslau, 1828. gr. 8.
Die Ite Abtheilung. Die Nationalwirthschaftslehre (S. 8 — 29.) gehört besonders hieher.

2. Franzosen.

De l'ésprit des lois, par M. le président de Montesquieu. Tom. I — IV. Amst. 1748. 8. viele andere Ausgaben, auch in s. Oeuvres. (s. oben S. 32.)

Deutsche Uebersetzung.

Der Geist der Gesetze. Aus dem Französ. des Hrn. v. Montesquieu neu übersetzt und mit berichtigenden Anmerkungen versehen von A. W. Hauswald. Mit dem Motto: Prolem sine matre creatam. Görlitz, 1804. III Bände, gr. 8.
Der IIte Band gehört vorzüglich hieher.
Unter Montesquieu's vielen Nachfolgern und Commentatoren ist der neueste: Antoine - Louis - Claude comte Destutt de Tracy: Commentaire sur l'esprit des lois. Paris, 1819. 8.

Deutsche Uebersetzung von C. E. Morstadt. Heidelb. 1820 — 1821. II Bände, gr. 8. Vgl. Hall. Allg. Lit. Z. 1822. Nr. 225—227. S. 33—52.

(Micoud) Sur les finances, le commerce, la marine et les colonies. Paris, 1802. II. Tom. gr. 8.

3. Engländer.

John Craig Esq.: Elements of political science. In three volumes. Edinburgh, 1814. gr. 8. Ein vortreffliches Werk.

Deutsche Uebersetzung.

Johann Craig's Grundzüge der Politik. Untersuchungen über die wichtigsten bürgerlichen Angelegenheiten nach der Erfahrung. Aus dem Englischen von F. H. Hegewisch und J. Susemihl. Lpz. 1816. III Bände, gr. 8.
Besonders gehört hieher der IIte Band, Kap. 4. S. 49 ff. Aufsicht und Leitung des Kapitalvermögens.
Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1817. Nr. 236. S. 217—220.

d.

Kleinere Abhandlungen staatswirthschaftlichen Inhalts.

1. Deutsche.

J. Alb. H. Reimarus: Handlungsgrundsätze zur wahren Aufnahme der Länder und zur Beförderung der Glückseligkeit ihrer Einwohner, aus der Natur und Geschichte untersucht. Mit dem Motto: Vox populi, vox dei! Cosmopolis, 1768. gr. 8. 2te Auflage. Hamburg, 1775.

ej. Beantwortung des Beitrags zur Berathschlagung über die Handlungsgrundsätze. Zweite Aufl. Hamb. 1775. 8.

Versuch in politischen Schriften, über die Staatswirthschaft, die Handlung und Manufacturen. Lpz. u. Rostock, 1769. II Theile.

Johann Georg BUESCH: kleine Schriften über die Handlung. Lpz. 1772. 8.

ej. Vermischte Abhandlungen. Hamb. 1777. II Theile. gr. 8.

ej. Schriften über Staatswirthschaft und Handlung. Hamb. und Kiel, 1780—1784. III Theile. gr. 8.

Die beiden ersten Bände führen den besondern Titel: Abhandlung von dem Geldumlauf in anhaltender Rücksicht auf Staatswirthschaft und Handlung. 1780. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, 1800. gr. 8. s. oben Seite 26. 27 u. 70.

Der IIIte Theil ist grösstentheils als eine sehr verstärkte Auflage obiger kleinen Schriften über die Handlung anzusehen.

ej. Erfahrungen. Hamburg, 1790—1792. III Bände, kl. 8.

Besonders gehört der IIIte Band hierher, welcher noch den eigenen Titel führt: Schriften über das Armenwesen mit den nöthigen Erläuterungen.

ej. Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geschäften. Hamb. 1792. II Theile, ord. 8.

Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Hamb. u. Lübeck, 1800.

ej. Zusätze zu seiner theoretisch-praktischen Darstellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geschäften. Hamb. 1797 — 1800. III Bände, nebst einem Register

über alle fünf Theile dieses Werkes. gr. 8. Dieses brauchbare Werk gilt für klassisch.

ej. Versuch einer Geschichte der Hamburgischen Handlung, nebst zwei kleineren Schriften eines verwandten Inhalts. Hamb. 1797. ord. 8.

ej. Sämmtliche bis hier noch nie gesammlete vermischte Schriften. Zweite wohlfeilere Auflage. Hamb. u. Altona, 1801. II Bände, ord. 8.

ej. Sämmtliche Schriften über Banken und Münzwesen. Theils vom Verfasser neu bearbeitet, theils nach seinem Tode gesammlet. Hamb. 1801. ord. 8. Wohlfeile Ausgabe, Hamb. 1824.

Als Büsch zuerst als Schriftsteller in dem Fache der Staatswirthschaft auftrat, hatte er unter den Deutschen keinen Vorgänger, auf dessen Schultern er sich hätte stützen können, und unter den Ausländern war nur ein Steuart da.
In dem, was Büsch über Banken schrieb, war ihm keiner vorangegangen.
Büsch's sämmtliche Werke sind sehr lehrreich, und wegen ihrer besonderen Brauchbarkeit allgemein geschätzt.

Ludwig v. Hess: Freimüthige Gedanken über Staatssachen. Frankf. 1772. 2te verbess. und vermehrte Auflage. Frankf. a. M. 1778. gr. 8. Vgl. (v. Pfeiffer's) Berichtigungen berühmter Staats-Schriften. B. I. S. 389 — 454.)

Johann Christ. Schmohl: Sammlung von Aufsätzen verschiedener Verfasser besonders für Freunde der Cameralwissenschaften und der Staatswirthschaft. Lpz. 1781. gr. 8. Abh. I. II. und III. gehören hieher. s. übrigens oben S. 70.

Maurice comte de Brühl: Recherches sur divers objets de l'économie politique. Dresde, 1781. s. oben S. 27. und bes. S. 70 — 71.

A. Niemann: Von der Industrie, ihren Hindernissen und Beförderungsmitteln. Altona, 1784. kl. 8.
Vgl. Allg. Lit. Z. 1785. I. S. 134. Allg. d. Bibl. Bd. 63. St. 1. S. 561. und Gött. Anz. 1785. I. S. 88.

Fragmente von politisch-ökonomischen und moralischen Betrachtungen in vier Abhandlungen. Kopenh. 1784. Auch unter folgendem Titel:
K. H. Thalbitzer's vier kurze Abhandlungen über Industrie und Manufacturen, über Handlung und Reichthum, über Münze und Wechselkurs, über Interessen und Luxus. Kopenh. u. Hamburg, 1785. 8.
Vgl. Allg. Lit. Z. 1785. II. 163. All. D. Bibl. Bd. 71. I. 284. Goth. gel. Z. 1786. I. 108. und Nyeste Kiöbenh. Efterer. 1785. I. 604.

Wahrscheinlichste Ursache des Geldmangels und der Nahrungslosigkeit, nebst Vorschlägen, wie denselben abzuhelfen sey. Lpz. 1784. 8.
Vgl. Allg. Lit. Z. 1785. II. 13. Lpz. Lit. Z. 1785. I. 287.

Grüttner: die Stimme in der Wüste. Frankf. und Lpz. 1784.
Vgl. Allg. Lit. Z. 1785. III. S. 107.

Ewald Fréderic comte de Hertzberg: sur la véritable richesse des états, la balance du commerce, et celle du pouvoir. Berlin, 1786. gr. 8.

Deutsche Uebersetzung.

Ueber den wahren Reichthum der Staaten, das Gleichgewicht des Handels und der Macht. Eine Abhandlung. Berlin, 1786. gr. 4. s. übrigens oben S. 71 — 72.

J. Cp. Mehlburg: Diss. de felicitate reipublicae per

aequam divitiarum distributionem promovenda. Lips. 1786. 4.

Vgl. Allg. Lit. Z. 1787. IV. S. 79. Goth. gel. Z. 1786. II. 543. Lpz. Lit. Z. 1786. II. 1039. Klüber's B. II. 7. 312.

J. C. Schedel: Ueber Gegenstände der Staatswirthschaft und Handlung. Hannover, 1787. gr. 8. (Interessant und brauchbar.)

Karl August Freiherr von Soden: Kameralistik (für den Adel). Wallerstein (Hof), 1787.

Valentin August Heinze: Sammlungen zur Geschichte und Staatswissenschaft. Gött. 1789. I. Bd. gr. 8.

Ludwig Heinrich Nordmann: Ueber Staatsverfassung, Geldpreis, Erwerb und Abgaben. Ein Lesebuch insonderheit für das ländliche Publikum. Nebst einem angehängten Entwurfe zu einem Exempel- und Warnungsbuche vor Feuersgefahren. Mit dem Motto: der Staat hat seine grossen Absichten erreicht, wenn der Edelmann, der Bauer, der Gelehrte, der Hausvater, der Christ, der Jude, mehr als dieses, Bürger, ist. Magdeburg, 1792. gr. 8. (Gehört dem Inhalte nach hieher.)

C. W. F. Freih. v. Pöllnitz: Neueste Beiträge zur Staatswirthschaft. Mit 2 Kupfertaf. Schwabach und Leipzig, 1794. gr. 8.

Olivarius: Ueber einige Mittel, den Zinsfuss herabzusetzen, und dem Ackerbau und den Manufacturen aufzuhelfen. Mit dem Motto: Verachte Reichthum nicht, mein Sohn! er giebt dir Kraft, der Armuth wohlzuthun, der Unschuld beizustehen, und den Frevel des Bedrückers zu verlachen. Kiel, 1794. 8.

Ofellus rusticus abnormis sapiens crassaque minerva: Oder: Rapsodien über ökonomische und kameralistische Gegenstände. Frankfurt (München). 1795. kl. 8. 84 Seiten. Eine Satyre.

Heinrich Molitor: Versuch über die Mittel, den schädlichen Folgen des Geldmangels vorzubeugen. Darmstadt, 1799. 8.

Karl August v. STRUENSEE: Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft. Berlin, 1800. III Bände, ord. 8. s. ausführlich oben S. 61—62. Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1804. Nr. 11. S. 81 — 87.

Konrad Frohn: über Baierns Reichthümer und die Mittel, sie zu vermehren: Oder ausführliche Untersuchung über die Mauth, über den wirklichen Zustand des Ein- und Ausfuhrhandels, und über eine zu errichtende Bank, als das einzige Mittel, dem Staats- und Privatkredit aufzuhelfen. München, 1800. Erstes Stück. gr. 8.

G. F. Niemeyer: Ueber die Ursachen des Englischen National-Reichthums. Berlin, 1800. 2te Auflage, 1810. ord. 8. (Gehört dem Inhalte nach grösstentheils hieher.)

cj. Ueber den Einfluss des Handels und der Handelssysteme auf National-Glück und Unglück. Ein Lesebuch für gebildete Stände. Bremen, 1805. ord. 8. (Die Eintheilung des Handels in 9 Perioden ist merkwürdig.)

(Von Ehrenthal) Staatswirthschaftliche Aufsätze in strenger Beziehung auf Zeitumstände, und besonderer Rücksicht auf Böhmen. Mit dem Motto: Je puis avoir trés-mal vu ce qu' il faut faire; mais je crois avoir bien vu le sujet sur lequel on doit opérer. Deutschland, 1801 — 1802. III Theile, gr. 8.

Gehaltvolle Abhandlungen über die Bauern, die Judenschaft, das Geld- und Creditwesen, die Justizverfassung in Beziehung auf den Privat-Credit, Versicherungs-Anstalten und über Abhelfung der Armuth, sind hier enthalten. Vgl. oben S. 119 und (v. Ehrenthal's) Staatswirthschaft nach Naturgesetzen. Lpz. 1819. S. 519.

Friedrich Carl Fulda: Ueber Nationaleinkommen. Ein Beitrag zu den neuesten Untersuchungen über die Staatswirthschaft. Stuttgart, 1805. 4 Bogen in 8. s. ausführlich darüber oben S. 53 u. 112.

Theodor Schmalz: Kleine Schriften über Recht und Staat. Halle, 1805. Besonders gehören hieher: Abh. 7. Geschichte des Geldes, S. 161 — 182. ferner Abh. 10. Arthur Young und Adam Smith gegen die Physiokraten. S. 225 — 262.

Barth: Skizze des Nationalreichthums — in der Justiz- und Polizeifama, 1805. Nr. 96. S. 769—773.

F. G. Würst: Bemerkungen über einige Gegenstände der russischen Staatswirthschaft. Mit dem Motto: Den Geist dämpfet nicht. — Prüfet aber alles, und das Gute behaltet. Mit 14 Tabellen. Berlin, 1806. gr. 8. Ein geistreiches Werk, welches dem Inhalte nach grösstentheils hieher gehört.

G. Hufeland: Rechtliches Gutachten über die Entscheidung der durch die Herabwürdigung der Bankozettel in Tirol entstandenen Rechtsstreitigkeiten. 1807. gr. 8.
Der Abschnitt über die Natur des Geldes S. 15 ff. gehört hieher.

Joseph Lang: Ueber den obersten Grundsatz der politischen Oekonomie. Riga, 1807. gr. 8. (Nach Herrenschwand bearbeitet.)

Christian Jacob KRAUS: Vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände. Königsberg, 1808 — 1819. VIII Bände, ord. 8.

Der Ite und IIte Band führen den besondern Titel: Aufsätze über staatswirthschaftliche Gegenstände. Mit dem Portrait des Verfassers. Königsb. 1808. (Diese interessanten Abhandlungen gehören ganz besonders hieher.)

Der IIIte und IVte Band haben noch den eigenen Titel: Encyklopädische Ansichten einiger Zweige der Gelehrsamkeit. Königsb. 1809.

Vgl. Gött. gel. Anz. 1814. St. 33. S. 321 — 328.

Der Vte und VIte Band führen den besondern Titel: Nachgelassene philosophische Schriften. Mit Vorrede und beigelegten Abhandlung von Joh. Fried. Herbart. Königsb. 1812.

Vgl. Gött. gel. Anz. 1814. St. 49. S. 481 — 488.

Der VIIte Theil hat auch den zweiten Titel: David Hume's politische Versuche. Von Neuem aus dem Englischen übersetzt, nebst einer Zugabe von Ch. J. Kraus. Mit dem Motto: Rerum civilium parens est educatrixque sapientia. Neue nach den hinterlassenen Papieren des Uebersetzers vermehrte Auflage. Königsberg, 1813. s. übrigens ausführlich darüber oben S. 84 — 85.

Vgl. Gött. gel. Anz. 1814. St. 111. S. 2005 — 2012.

Diese VII Bände hat Hr. v. Auerswald nach Kraus Tode herausgegeben.

Der VIIIte Band hat auch den besondern Titel: das Leben des Professor Ch. J. Kraus aus den Mittheilungen seiner Freunde und seinen Briefen. Dargestellt von Johannes Voigt. Königsb. 1819.

Karl Murhard: Ideen über wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der National-Oekonomie und Staatswirthschaft. Mit dem Motto: Ist

die Nation reich, so kann der Staat nicht verarmen, aber Staats-Reichthum ist noch nicht National-Reichthum, oft ist dieser vielmehr das Resultat der National-Armuth. Gött. 1808. ord. 8.

Th. Wazanini: Organism des Individual-, National- und Staatskredits. Ein Beitrag zur Beförderung vaterländischer Industrie. Erlangen, 1808. gr. 8.

Das Werk handelt in zwei Abschnitten: I. Von dem Gang der Natur bei einzelnen Individuen sowohl, als ganzen Nationen und Staaten in Befriedigung ihrer verschiedenen Bedürfnisse. II. Von der Entstehung und Begründung des Kredits im Allgemeinen.

Wie unterscheiden sich National-Oekonomie und Staatswirthschaft? Eine Abhandlung in den neuen Feuerbränden. Berlin, 1808. Heft 6. Nr. 6.

Friedrich Buchholz: Idee einer arithmetischen Staatskunst mit Anwendung auf das Königreich Preussen in seiner gegenwärtigen Lage. Mit dem Motto: Mihi res, non me rebus, subjungere conor. Berlin, 1809. gr. 8.
Gehört dem Inhalte nach grösstentheils hieher.

Adam H. Müller: Von der Idee des Staates, und ihren Verhältnissen zu den populären Staats-Theorien. Eine Vorlesung. Dresden, 1809. 48 S. 4.
Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1810. Nr. 107. S. 849 ff.

ej. Abhandlung über Adam Smith, in der Pallas, Zeitschrift für Staats- und Kriegs-Kunst, herausgegeben von R. v. L. (Joh. Jak. Otto Aug. Rühl von Lilienstern.) Band I. 1808. Mit dem Motto: Clarior in tenebris. Tübingen. S. 89 — 94.

ej. Ueber den National-Reichthum. Eine Vorlesung, in der Pallas a. a. O. Band II. 1809. S. 107 — 132.

cj. Vom Gelde. Eine Vorlesung, in der Pallas a. a. O. S. 453 — 471.

Streit zwischen Glück und Industrie, Abh. in der Pallas a. a. O. S. 3 — 8.

Ideen eines Geschäftsmannes über Staatsbedürfnisse und Geldmangel. Weimar, 1809. gr. 8. Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1809. Nr. 209. S. 457 — 462. — Neue Lpz. Lit. Z. 1810. St. 27. S. 417 — 420.

Henry Storch: 1. Des théories sur les valeurs établies jusqu'ici. 2. De la nature de la valeur et de ses différentes espèces. 3. Des variations de la valeur échangeable. 4. Des sources de la valeur.

Die Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg, Section des sciences politiques (Tom. II. St. Petérsbourg, 1810. gr. 4. S. 413—475.) enthalten obige vier Abhandlungen, worin untersucht wird, nach welchen Grundsätzen wir den Werth der Dinge zu beurtheilen pflegen. Philosophische Betrachtungen über den verschiedenen Begriff des Werthes, und über die Unzulänglichkeit der meisten hieher gehörigen Theorien. Das Resultat aus allen Untersuchungen ist, dass wir den Werth der Dinge nur nach dem Bedürfniss und dem Nutzen derselben beurtheilen, wobei es dann wieder darauf ankommt, ob solche Bedürfnisse unserm Leben nothwendig sind (besoins naturels), oder blos in einer gewissen Meinung ihren Grund haben (besoins factices).

cj. Théorie du Loyer, in den Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome V. Section des sciences politiques, pag. 585 — 609. Diese Abhandlung ist mit der dem Verfasser eigenthümlichen Klarheit und Gründlichkeit ausgeführt, und um so schätzbarer, da die Theorie der Mieth-, Pacht- und

andern Zinsen in den Schriften der Staatswirthschaft meistens mit Stillschweigen übergangen worden ist.

(Von Ehrenthal) Ueber das öffentliche Schuldenwesen. Eine staatswirthschaftliche Untersuchung. Lpz. 1810. Gehört dem Inhalte nach hieher.
Vgl. Jena. Allg. Lit. Z. 1813. Nr. 30. S. 235 ff.

Woher entsteht die zunehmende Verlegenheit der erwerbenden Klasse? und sind aus der Entwickelung ihrer Veranlassungen nicht zugleich die Mittel anzudeuten, um einen beruhigenden Zustand dieser so nothwendigen als nützlichen Klasse der Staatsbürger herbeizuführen? Auf Kosten des Verfassers. Berlin, 1810. gr. 8.

(Johann Nepomuck Freih. von Pelkoven) Ueber staatswirthschaftliche Haushaltung und deren erstes Prinzip als Grundlage des Staats-Credits. 1811. 52 S. gr. 8.

Johann ZIZIUS: Oeconomisch-politische Betrachtungen über die Handels-Bilanz. Mit dem Motto: Inter utrumque tene. Wien und Triest, 1811. gr. 8.
Die Hälfte dieses brauchbaren und interessanten Werkes betrifft die allgemeinen Ideen und Begriffe von den Elementen des Volks-Reichthums. Der Verfasser folgt meistens Adam Smith, ist aber auch bekannt mit den Vorstellungen mehrerer neuen Schriftsteller unsers Faches. Ihm gebührt das Lob der Verbreitung guter Lehren und Grundsätze, wenn sie gleich schon von Andern vorgetragen worden sind.
Vgl. Gött. gel. Anz. St. 35. S. 337 — 352. Jena. All. Lit. 1812. Nr. 138 — 139. S. 65 — 75. und Hall. All. Lit. Z. 1812 Nr. 257. S. 361 — 368.

Ignatz Bärthl: Beiträge zur Gründung wirthschaftlicher Vorbegriffe für Freunde und Beförderer der Wirthschaft in Bayern. München, 1811. gr. 8.

Wilhelm Joseph Behr: die Verfassung und Verwaltung des Staats, dargestellt in einer Reihe von Erörterungen ihrer wichtigsten Momente. Eine Zeitschrift. Nürnberg, 1811. II Bände in 4 Heften: gr. 8. Besonders gehört hieher die interessante Abhandlung III. (im 2. Hefte des I. Bandes, S. 305—351.) Ueber den herrschenden Missbrauch des Ausdrucks „Staatswirthschaft" und dessen richtige Deutung und Anwendung: oder lässt sich ausser und neben der Finanzverwaltung, ein eigener Zweig der Staatsverwaltung, unter dem Titel der Staatswirthschaft, rechtfertigen, oder nicht?

Dr. Baruch: Abhandlung über das Geld — in einer Beilage zum allgemeinen Kameral-Korrespondenten, 1811. S. 651 — 658.

K. Krönke: Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände. Darmstadt, 1812 — 1815. II Theile. ord. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1813. Nr. 276. S. 2205 — 2208.

Julius Graf von Soden: Die Staatshaushaltung. Erlangen, 1812. gr. 8.
ej. Zwei nazional-ökonomistische Ausführungen, 1. das idealische Getreid-Magazin, 2. die Nazional-Hypotheken-Bank. Als Anhang zu dem 199sten und folgenden §§. des ersten, und zu dem 438sten und folgenden §§. des zweiten Bandes der Nazional-Oekonomie. Lpz. 1813. gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1814. Nr. 29. S. 225—230. — Hall. Allg. Lit. Z. Ergbl. 1818. Nr. 126 — 129. S. 1001 — 1030.

Conrad Theodor Frener: Fragmente über den Staat und andere damit verwandte Gegenstände. Wrzb. 1814. gr. 8.

Karl Ludwig von Woltmann: Politische Blicke und Berichte. Lpz. u. Altenburg, 1816. ord. 8.
Einige Abhandlungen gehören auch hieher, namentlich das Idealgeld. S. 97 — 188.

Albrecht Thaer: Leitfaden zur allgemeinen landwirthschaftlichen Gewerbs-Lehre. Berlin, 1815. gr. 8. Die Abschnitte über Arbeit, Kapital u. s. w. gehören allerdings auch hieher.

Rudolph Eickemeyer: Abhandlungen über Gegenstände der Staats- und Kriegs-Wissenschaften. Frkf. a. M. 1816. 8. Nr. II. Ueber Staatswirthschaft, gehört hieher.
Vgl. Jena. Allg. Lit. Z. 1817. Nr. 32—33. S. 249—262.

J. C. E. Schmid: Patriotische Gedanken über die Gründung und Vermehrung des Reichthums der Staaten und der weisen Anwendung des Staatsvermögens. Zur Beherzigung für angehende Cameralisten. Gmünd, 1817. gr. 8. 303 Seiten.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1818. Nr. 206. S. 1641 — 1643.

Karl Murhard: Theorie des Geldes und der Münze. Altenb. u. Lpz. 1817. 8.
Vgl. Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1818. Nr. 7 — 8. S. 111 ff.
Hall. All. Lit. Z. 1818. Nr. 86. S. 681 — 684.
Hermes III. 1819. S. 83—96. — Lpz. Lit. Z. 1820. Nr. 226. S. 1801 — 1808.

Das Panorama, oder: Bemerkungen über die neueren Grundsätze in der Staatswirthschaft, von einem deutschen Geschäftsmanne. Berlin, 1817. kl. 8. mit einem Kupfer.
Vgl. Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1817. Nr. 59. S. 942 — 944. Lpz. Lit. Z. 1818. Nr. 171. S. 1368.

Ueber den Einfluss des Abgaben-Systems auf

den Handel und den Staat. Von einem aufmerksamen Beobachter. Berlin, 1817. gr. 8.
Vgl. Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1817. Nr. 59. S. 942—944.

Karl Heinrich RAU: über den Luxus. Erl. u. Lpz. 1817. 3 Bogen, gr. 8.
Vgl. Ergbl. zur Allg. Lit. Z. 1818. Nr. 20. S. 160.

Johann Paul Harl: Beiträge zur Revision der Gesetzgebung, Emporhebung des Staats-Kredits, Bedeckung des Staats-Bedarfs und gleichheitlichen Besteuerung, Beförderung des Ackerbaues und der Gewerbe, Erleichterung der mit beiden beschäftigten Volks-Klassen und Sicherung gegen Mangel und Theuerung des Getreides. 1817. (Mit dem Beisatze:) Diese Schrift ist nicht für das Publikum bestimmt. 3 Bogen, gr. 8.
ej. Rede von den Zwecken der National-Industrie und Landeskultur und von den Folgen ihrer Vereinigung. Erl. 1821. 4.
Vgl. Hall. Allg. Lit. Z. 1821. Nr. 254. S. 301 — 302. Lpz. Lit. Z. 1821. Nr. 316. S. 2527.

C. F. von Schmidt-Phiseldek: Ueber den Begriff vom Gelde und den Geldverkehr im State. Kopenhagen, 1818. gr. 8. Vgl. Lpz. Lit. Z. 1820. Nr. 95—96. S. 759—762. und Jena. All. Lit. Z. 1820. Nr. 47. S. 373—375.

Johann Isaac Berghaus: Ueber das repräsentative Geldsystem; oder: In wie fern ist das Papiergeld ein stellvertretendes Mittel, die edlen Metalle zu ersetzen? Ein auf Geschichte und Erfahrung gegründeter staatswirthschaftlicher metrologischer Versuch. Lpz. 1818. gr. 4.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1819. Nr. 244. S. 1950 — 1952. Hermes III. 1819. S. 96 — 101.

Friedrich Nebenius: Bemerkungen über den Zustand Grossbritanniens in staatswirthschaftlicher Hin-

sicht. Nebst einem Worte über Deutschlands auswärtige Handelsverhältnisse. Mit einer Uebersetzung der französischen Schrift: über England und die Engländer, von J. B. Say. Karlsruhe und Baden, 1818. gr. 8. Dieses interessante Werk gehört dem Inhalte nach grösstentheils hieher.
Vgl. Hall. Lit. Z. 1820. St. 200. S. 737 — 744. und Ergbl. zur Jena. All. Lit. Z. 1822. Nr. 13. S. 97 — 102.

Ferdinand Joseph Deuber: Ueber die Brauchbarkeit staatswirthschaftlicher Systeme in besonderer Beziehung auf das Königreich Bayern. Eine kameralische Abhandlung. Bamberg, 1819. 4½ Bogen, gr. 8.

Adam Müller: Von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften und der Staatswirthschaft insbesondere. Lpz. 1819. 4½ Bogen, gr. 8.
Vgl. Hermes. IV. 1819. S. 63 — 78. Hall. All. Lit. Z. 1819. Nr. 309 — 310. S. 761 — 771.

Graf Georg v. Buquoy: Vorschlag, wie in jedem Staate ein auf ächten National-Kredit fundirtes Geld geschaffen werden könnte. Lpz. 1819. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1819. Nr. 306. S. 2441 — 2444. Gött. gel. Anz. 1820. St. 38. S. 379 — 384. Hall. All. Lit. Z. 1821. Nr. 224. S. 63 — 64.

Johann Gottfried Pahl: Politische Lectionen für die Teutschen des neunzehnten Jahrhunderts. Mit dem Motto: Niemands Herr und Niemands Knecht, das ist, traun! des Teutschen Recht. München, 1820. gr. 8. Besonders gehört hieher: Abhandlung XIV. Die Abgaben. S. 210 — 235.
Vgl. Hermes. VIII. 1820. St. IV. S. 356 — 368. — Lpz. Lit. Z. 1821. Nr. 54. S. 432. und Hall. All. L. Z. 1821. Nr. 195. S. 689 — 691.

Benzenberg: Ueber Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle. 1819. ord. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1819. Nr. 279. S. 2225—2232.

Friedrich Carl Fulda: Ueber Production und Consumtion der materiellen Güter, die gegenseitige Wirkung von beiden und ihren Einfluss auf Volksvermögen und die Finanzen. Mit angehängtem Studienplan für künftige Staatswirthe aller höheren Klassen. Eine nationalökonomische Abhandlung. Tüb. 1820. 6 Bogen, gr. 8. s. oben S. 54.
Vgl. Hall. Allg. Lit. Z. 1821. Nr. 163. S. 453—454.

Karl Heinrich RAU: Ansichten der Volkswirthschaft mit besonderer Beziehung auf Deutschland. Lpz. 1821. gr. 8.
Sehr wichtige Abhandlungen, von welchen besonders hieher gehören: Abh. 1. Xenophon und Aristoteles. 2. Volkswirthschaft. 3. Einfluss der Oertlichkeit auf die ursprüngliche Gestalt der Volkswirthschaft. 4. Weitere Entwickelung der Volkswirthschaft durch Lebendigkeit des Verkehres. 5. Folgen für die Staatsverwaltung, und 6. über die Handelsbilanz.
Vgl. Gött. gel. Anz. 1821. St. 87. S. 860—864. Hall. Allg. Lit. Z. 1821. Nr. 94. S. 745—749. Lpz. Lit. Z. 1821. Nr. 114. S. 905 — 909.
Hermes. XVI. 1822. St. IV. S. 291—312.

Friedrich Pustkuchen: das Ideal der Staats-Oekonomie. Schleswig, 1821.
Vgl. Hall. Allg. Lit. Z. 1822. Nr. 221. S. 5 — 6. (Getadelt.)

L. Gervais: Kleine Mittheilungen aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete. Zur Orientirung über verschiedene Gegenstände und Angelegenheiten des innern Staatslebens. Mit dem Motto: Publica salus mea merces. Lpz. 1822. II Theile, gr. 8.

Sehr interessante Abhandlungen, die grösstentheils hieher gehören.

Konrad Frohn: Handbuch der bayerischen National-Oekonomie. Erster Versuch. München, 1822. gr. 8. Enthält blos die bayer. Kredit-Anstalten.

Jos. Carl Bayrhammer († 1822): Ueber Volksnahrung und die Beiträge des unbebauten Landes zu ihrer unmittelbaren Vermehrung. Freyberg, 1822. gr. 4. Vgl. Hall. Allg. Lit. Z. 1823. Ergbl. Nr. 67 — 68. S. 529—541.

Chr. H. Weber: Der Handel als Quelle des National-Einkommens, nebst einer Darstellung der neuesten Verhältnisse des südlichen Verkehrs. Tüb. 1824. gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1824. Nr. 293. S. 2337—2338.

P. Ph. Geier: Versuch einer Characteristik des Handels, oder: Darstellung der herrschenden Ansichten von der Natur des Handels und von den zweckmässigsten Mitteln zu seiner Belebung. Würzb. 1825. gr. 8.
Mehrere Abschnitte dieses Werkes, das eine grosse Fülle der Erfahrung und Beobachtung darbietet, gehören vorzugsweise hieher. s. oben S. 31.

K. P. Steimmig: Gedanken über Reichsvermögen. Frkf. a. M. 1825. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1826. Nr. 201. S. 1605—1606.

Ueber Deutschlands Nothstand, niedrige Getreid-Preise, Prohibitiv-Systeme, Geldmangel u. s. w. vgl. Hermes. Band 27. Heft. 1. S. 81—114. und Heft 2. S. 173—241.

Johann Heinrich von Thünen: Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Na-

tionalökonomie, oder Untersuchungen über den Einfluss, den die Getreid-Preise, der Reichthum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben. Hamburg, 1826. 8. Nebst 2 Blättern gezeichnete Pläne.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1827. Nr. 99. S. 786—787.

Der Mensch und das Geld. Wien, 1826. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1828. Nr. 92. S.

Die Speculationswuth der Jahre 1824 und 1825. Versuch, die letzten Handelskrisen geschichtlich zu erklären. Lpz. 1826. gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1827. Nr. 99. S. 787—788.

Aphorismen der Staatswirthschaftslehre und der Finanzwissenschaft. Mit dem Motto: Rara est temporum felicitas, ubi sentire, qnae velis, et quae sentias, dicere licet. Berlin, 1827. gr. 8.

Materialien zur Kritik der Nationalökonomie und Staatswirthschaft. Erstes Heft. Was ist Geld? Berlin, Posen und Bromberg, 1827. gr. 8.
Vgl. Hall. Allg. Lit. Z. 1828. Nr. 172. S. 522 — 525. Lpz. Lit. Z. 1828. Nr. 239. S. 1905—1906.

Johann Carl Leuchs: Gewerb und Handelsfreiheit, oder über die Mittel das Glück der Völker, den Reichthum und die Macht der Staaten zu begründen. Nürnb. 1827. gr. 8.

C. Bernoulli: Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie, oder Beiträge zur Kenntniss und Förderung unseres Nationalwohlstandes. Erstes Bändchen. Basel, 1827. gr. 8.

K. H. L. Pölitz: die drei Systeme der Staatswirthschaft in Beziehung auf die Staatsverwaltung im Königreiche Sachsen. Ein akademischer Vortrag.

(Aus den „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" besonders abgedruckt.) Lpz. 1828. 54 Seiten. gr. 8. s. oben S. 9 — 10.

Ueber die Entwickelung der productiven und commerciellen Kräfte des preussischen Staates. Berlin, 1828. gr. 8.

Der Verfasser dieser Schrift gehört zu den wärmsten Vertheidigern des Merkantilsystems, wie S. 19 f. beweist.

Vgl. Blätter für literar. Unterh. 1828. Nr. 228. S. 892.

Karl August Weinhold: Von der überwiegenden Reproduction des Menschencapitals gegen das Betriebscapital und die Arbeit in den civilisirtesten europäischen Ländern, nebst einigen medicinalpolizeilichen Vorschlägen zu Herstellung des Gleichgewichts zwischen Wohlstand und Armuth. Lpz. 1828. gr. 8.

Vgl. Blätter für literar. Unterh. 1828. Nr. 258 — 159. S. 1030 ff.

2. Franzosen.

(Auffray) Entretien de Périclès et de Sully aux champs Elisées, sur leur administration, du balance entre les avantages du luxe et ceux de l'économie. Paris, 1678. 2 Vol. in 12.

(Jos. Accarias de Sérionne) Les intérêts des nations de l'Europe, dévélopés relativement au commerce. Leide, 1766. 2 Tom. in 4.

Seconde édition, 1767. 4 Tom. in 12.

Deutsche Uebersetzung.

Die Vortheile der Völker durch die Handlung. Aus dem Französ. übersetzt von M. C. F. J. Lpz. 1766. II Bände, gr. 8.

François-Jean marquis de Chastellux (geb. 1734, † 1788): De la félicité publique. Amst. 1772. 8. Seconde édition augm. 1776. II Tom. 8. Der Plan dieses Werkes ist gross, die Ausführung aber mittelmässig.

Deutsche Uebersetzung.

Ueber die öffentliche Glückseligkeit. II Thle. gr. 8. Der Uebersetzer hat die Geschichte der französ. Finanzen weggelassen.

Principes du commerce opposé au trafic, developpés par un homme d'état (de Saint-Peravi). 1786 — 1787. II Tom. ord. 8.

J. C. L. SIMONDE de Sismondi: Du papier monnoie, et des moyens de le supprimer. Aus der Zeitschrift, Pallas, Jahrg. 1810. 1tes Stück besonders abgedruckt. Weimar, 1810. 4 Bögen, gr. 8.
Simonde stellt die Lehre vom Gelde im klarsten Lichte dar.
Vgl. Jena. Allg. Lit. Z. 1810. Nr. 294. S. 545 f. und 1811. Nr. 78. S. 47.

cj. Les deux systêmes d'économie politique, ou comparaison entre la théorie de Quesnay et celle d'Adam Smith sur la richesse nationale.
Vgl. Pallas a. a. O. Jahrg. II. B. II. Weimar, 1810. S. 97 — 127 und 175 — 197.

Deutsche Uebersetzung.

cj. Die zwei Systeme der politischen Oekonomie, oder die Theorie der Physiokraten oder Oekonomisten: über den Nationalreichthum gegeneinandergestellt mit der Theorie von Adam Smith durch Simonde de Sismondi. Aus dem Französ. übersetzt. Wien und Triest, 1811. ord. 8.
Vgl. Gött. gel. Anz. 1811. St. 87. S. 859 — 860. Lpz. Lit. Z. 1813. Nr. 100. S. 793 — 800.

ej. Sur la balance des consommations avec les productions, in der Revue encyclopédique. Paris. Band XXII. S. 264 — 298.

Jean Baptiste SAY: De l'Angleterre et des Anglais. Troisième édition, revue et augmentée. Paris, 1816. 63 pag. gr. 8.
Vgl. Gött. gel. Anz. 1818. St. 88. S. 873—878.
Deutsche Uebersetzung von Nebenius. s. oben S. 171—172.

Eug. Debray: Essai sur la force, la puissance et la richesse nationale. Paris, 1812. Séconde éd. 1814. 8.

De Candolle-Boissier: Examen de quelques questions d'économie politique, sur les blés, la population, le crédit public, et les impositions. Genève et Paris, 1816. gr. 8.

Germain Garnier: Mémoire sur la valeur des monnoies de compte chez les peuples de l'antiquité. Paris, 1817. 8. Der Zweck dieser Abh. ist, eine ganz neue Theorie über den Werth des Röm. und Griech. Geldes aufzustellen.
Vgl. Gött. gel. Anz. 1824. St. 186. S. 1849—1856.

Jacques Laffitte: Réflexions sur la réduction de la rente, et sur l'état du crédit. Deuxième édition. Paris, 1824. gr. 8.
Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1825. Nr. 47—48. S. 369—382. All. Z. 1824. Beil. St. 112 und 231.

Ch. Barthélemy Dunoyer: L'industrie et la morale dans leurs rapports avec la liberté. Paris, 1825. 8.
Dunoyer ist zwar Industrialist, aber nicht nach der Weise Saint-Simon's.
Vgl. Pölitz, Jahrb. der Geschichte u. s. w. November, 1828. S. 160 ff.
ej. Bemerkungen über das Werk: Neue Grundsätze der Nationalökonomie, oder von dem Reichthum in sei-

nem Verhältniſs zur Bevölkerung, von J. C. L. Simonde de Sismondi. 2te Ausgabe. (A. d. Französ. übersetzt.) in den neuen allgem. polit. Annalen. Herausgeg. v. H. Heine und F. L. Lindner. Band 27. H. 4. Stuttg. und Tüb. 1828. S. 320—343.

3. Engländer.

Francisci Baconi Baron. de Verulamio: Sermones fideles, ethici, politici, oeconomici: sive interiora rerum accedunt faber fortunae, colores boni et mali, etc. Londini, 1638. Amstelodami, 1662. in 12.

Deutsche Uebersetzung.

Franz Bacon's moralische, politische und ökonomische Versuche, nebst einigen anderen Abhandlungen von ähnlichem Inhalt. Aus dem Lateinischen übersetzt. Breslau, Thorn und Leipz. 1762. gr. 8.

Benjamin Franklin: Vermischte politische Betrachtungen und philosophische Abhandlungen; s. S. 445—446.

ej. Leben und Schriften, nach der von seinem Enkel William Temple Franklin veranstalteten neuen Londoner Original-Ausgabe, mit Benützung des bei derselben bekannt gemachten Nachlasses und früherer Quellen zeitgemäſs bearbeitet von A. Binzer. Kiel, 1829. IV Theile, in 12. Eine vorzügliche Ausgabe! Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1830. Nro. 135. S. 117—120. Ueber B. Franklin vgl. m. Biographie universelle u. s. w. Tom. XV. pag. 512—529.

New and old principles of trade compared; or a treatise on the principles of commerce between nations, with an appendix u. s. w. London, 1788. gr. 8.

Deutsche Uebersetzung.

Ueber Freiheit und Einschränkung der Handels-Geschäfte. Oder neuere und ältere Regie-

rungs-Maximen der Handels-Polizei im Contraste. (Mit dem Motto:) Et penitus toto divisos orbe Britannos. A. d. Engl. übers. u. mit Anmerkungen versehen von Chr. A. Wichmann. Lpz. 1793. gr. 8.

Samuel Crumpe: Preis-Schrift über die besten Mittel, dem Volke Arbeit und Verdienst zu verschaffen. A. d. Englischen der zweiten Ausgabe übersetzt, und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen v. Christian August Wichmann. (Mit dem Motto:) Ut si quis quid ignorat, discat; si quis scit, nunc, ubi labar, observet. Lpz. 1796. gr. 8. 480 S.

Sketch on the causes of the advance and decline of nations; with strictures on systems of finance, particularly applied to those of France and Great-Britain. London, 1795. gr. 8. Vgl. Critical Review. Jahrg. 1796. III. Band. S. 92—95. und Monthly Review. Jahrg. 1795. III. Band, S. 446.

Deutsche Uebersetzung.

Abrifs der Ursachen des Aufkommens und Verfalles der Völker, nebst einigen Bemerkungen über Finanz-Systeme, besonders über das bisherige Finanzwesen der Franzosen und der Britten. Aus dem Engl. frei übersetzt, und mit Anmerkungen und Zusätzen zur Berichtigung und Vervollständigung versehen von Ch. Aug. Wichmann. Liegnitz und Lpz. 1799. gr. 8. 300 S.

Benjamin count of Rumford (Sir Benjamin Tompson): Essays political, economical and philosophical. London, 1796—1798. II Vol. gr. 8. Vgl. Gött. gel. Anz. 1798. St. 47. S. 458—462.

Deutsche Uebersetzung.

Benjamin Grafen v. Rumford kleine Schriften politischen, ökonomischen und philosophischen Inhalts. Nach der zweiten, vermehrten Ausgabe a. d. Engl. übersetzt und mit neuen Beilagen bereichert. Weimar, 1797—1805. III Bände. gr. 8.

T. R. Malthus: Definitions in political economy. London, 1827. in 12.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1828. Nr. 232. S. 1849—1850.

4. Italiener.

Gasparo Scaruffi († 1584): Discorso sopra le monete. 1582.

Geminiano Montanari (geb. 1633, † 1687): Della moneta, trattato mercantile.
ej. Breve trattato del valore delle moneta in tutti gli stati.

Salustio Antonio Bandini (geb. 1677, † 1760): Discorso economico.

Antonio Zanon (geb. 1696, † 1770): verschiedene staatswirthschaftliche Abhandlungen; vgl. J. A. Müller, a. a. O. S. 23 — 25.

Pompeo Neri (geb. 1707, † 1776): verschiedene staatswirthschaftliche Abhandlungen; vgl. J. A. Müller, a. a. O. S. 25—26.

Francesco conte Algarotti (geb. 1712, † 1764): Saggio sopra il commercio.

Antonio Genovesi: Opuscoli di economia politica.

Giammaria Ortes: Riflessioni sulla popolazione delle nazioni per rapporto all economia nazionale.
ej. Errori popolari intorno all' economia nazionale.

Gio. Francesco Pagnini (geb. 1715, † 1789): Saggio sopra il giusto pregio delle cose, la giusta valuta della moneta, e sopra il commercio dei Romani. 1751.

Ferdinando Paoletti (geb. 1717, † 1801). Verschiedene interessante Abhandlungen.

Gian-Rinaldo Carli (geb. 1720, † 1795): Dell' origine e del commercio della moneta. 1751.

ej. Breve ragionamento sopra i bilanci economici della nazioni.

ej. Osservazioni preventive al piano intorno alle monete.

ej. Del libero commercio de' grani.

Carlo Antonio Broggia: Trattato della monete. Nap. 1743.

Giuseppe Palmieri (geb. 1721, † 1794): Della ricchezza nazionale.

Pietro conte Verri: Dialògo sul disordine delle monete. 1762.

ej. Sulle leggi vincolanti, principalmente nel commercio de' grani riflessioni. 1769.

ej. Opuscoli di economia pubblica.

Giambattista Vasco (geb. 1733, † 1796): Della moneta, saggio politico.

ej. La felicita pubblica considerata nei coltivatori di terre proprie.

Cesare Beccaria: Del disordine e de' rimedi delle monete. 1762.

ej. Prolusione nell' apertura della nuovo cattedra di scienze camerali. 1769.

Giambattista Gherardo d'Arco (geb. 1739, † 1791): Dell' armonia politico-economica tra la città e il suo territorio. 1771.

ej. Dell' influenza del commercio sopra i talenti e i costumi. 1782.

ej. Dell' influenza del spirito del commercio sull' economia interna de populi e sulla prosperita degli stati.

ej. Risposta al quesito: se in uno stato di terreno fertile favorir debbasi maggiormente l' estrazione delle materie prime, ovvero quella delle manifature.

Melchiorre Delfico: Memoria sulla liberta' del commercio.

Giambattista Corniani: Riflessioni sulle monete. 1796.

Maurice Solera: Essai sur les valeurs.

Domenico di Gennaro Cantalupo: Annona ossia piano economico di pubblica sussistenza.

Saverio Scrofani: Memoria sulla liberta del commercio dei grani della Sicilia. Fior. 1791.

ej. Riflessioni sopra le sussistenze.

Giovanni Scottoni: Dissertazione sopra il quesito: Se in uno stato di terreno fertile favorir debbasi maggiormente l'estrazione delle materie prime, ovvero quella delle manifatture.

Ueber sämmtliche Italiener vgl. m. Scrittori classici Italiani di Economia politica (Milano, bei Destefanis, 1803—4. Parte antica, VII Bände. Parte moderna, XXXXI Bände, gr. 8. ferner

Joh. Anton Müller's chronologische Darstellung der italien. Klassiker über National-Oekonomie u. s. w. Pesth. 1820. gr. 8.

5. Dänen.

J. Zoëga: Versuch zur Entwickelung fester Begriffe von Arbeit und Handel, als den Mitteln zur Beförderung des Wohlstandes: wie auch von Geld und Vermögen, Münzen u. s. w. Aus dem Dänischen. Kopenh. und Altona, 1787. gr. 8.

e.

Propädeutische Schriften, insbesonders Encyklopädien, Methodologien und Katechismen.

1. Deutsche.

Erste Periode.

Seit der Entstehung des kameralwissenschaftlichen Inbegriffs.

J. B. v. Rohr: Diss. de excolendo studio oeconomico tam principum, quam privatorum. Lipsiae, 1712. 8. Vgl. Fr. B. Weber's Entwurf einer Encyklopädie u. s. w. S. 142.

Project der Oekonomik, in Form einer Wissenschaft, nebst einem unmassgeblichen Bedenken, wie diese Wissenschaft, beides in Theoria und Praxi, mit mehrerem Fleiss und Nutzen betrieben werden könne, entworfen von Anastasio Sincero. (C. H. am Thor.) Frankf. u. Lpz. 1716.

Theodor Ludwig Lau: Aufrichtiger Vorschlag von glücklicher, vortheilhafter, beständiger Einrichtung der Intraden und Einkünfte der Souverainen und ihrer Unterthanen, in welchem von Polizei- und Kammer-Negocien und Steuersachen gehandelt wird. Frankf. a. M., 1719. gr. 4. (Lau ist Merkantilist.)

Arndt: Abh. wie die Vollkommenheit der öconom. Wissenschaften zu befördern. Zittau, 1728.

Simon Peter GASSER (der erste angestellte Lehrer der Cameralwissenschaften zu Halle, wie überhaupt in

Deutschland seit 1727): Einleitung zu den öconomischen politischen und Cameral-Wissenschaften, worin die oeconomico-cameralia von den Domainen - oder Cammer - auch andern Gütern, deren Administration und Anschlägen, sowohl des Ackerbaues als anderer Pertinentien halber, sammt den Regalien angezeigt und erläutert werden, nebst einem Vorbericht von der Fundation der neuen ökonomischen Profession, und des Allerdurchlauchtigsten Stifters eigentlichen allergnädigsten Absicht. Halle, 1729. gr. 4.

H. Justus Christoph DITHMAR (zugleich mit Gasser Professor der Kameralwissenschaften zu Frankf. a. d. O.): Einleitung in die öconomischen, Polizei- und Cameral-Wissenschaften. Nebst Verzeichniss eines zu solchen Wissenschaften dienlichen Büchervorrathes und ausführlichem Register. Frankf. a. d. O. 1729. 8.
Neue verm. u. verbess. Auflagen: 1731, 1745, 1748.
Fünfte A. mit neuen Anmerk. zum Gebrauch ökonom. Vorlesungen vermehret und verbessert von Daniel Gottfried Schreber. Frankf. a. d. O. 1755. Sechste Aufl. 1769.
Vgl. Gött. gel. Anz. 1740. S. 694. und Strelin's Versuch a. a. O. S. 43—47.

Fr. Ulr. Stisser: Einleitung zur Landwirthschaft und Polizei der Deutschen, zum Unterricht in Oeconomie-Polizei- und Cammerwesen. Jena, 1735. 8. Verbess. u. verm. A. v. G. H. Zink, 1746. 8. Unveränderte A. ebendas. 1768.
Vgl. Allg. D. Bibl. XI. 2 T. 354.

Johann Ehrenfried Zschakwiz: Gründliche Abhandlung der vollständigen oeconomiae, politicae et cameralis, worin erwiesen wird, wie Finanzen und Cameralwesen, sammt Allem, was damit verknüpft ist, in einem Staate wohl anzurichten, auch, was aus den Staatsmaximen hieher gehört, beigefügt, zugleich

eine Nachricht von den diesfalls dienlichen Scriptoribus ertheilt wird. Halle, 1739. 8.
Vgl. Gött. Anz. 1739. S. 456.

Poeniz: Diss. de voto oeconomico. Lipsiae, 1740.

Georg Heinrich Zink: Grundriss einer Einleitung zu den Cameralwissenschaften, in welchen die rechten Vorbereitungs- und Grundlehren der wirthschaftlichen und Polizeiwissenschaft, der Cammer und Finanzwissenschaft, zum Behufe seiner Vorlesungen abgehandelt werden. Lpz. 1742. 8. (Sind Tabellen.)
Vgl. Gött. Anz. 1742. S. 599 — 600.

ej. Anfangsgründe der Cameralwissenschaft, worin dessen Grundriss weiter ausgeführt und verbessert wird. Lpz. 1755. II Theile, gr. 8. Der I. Theil handelt in 2 Abtheilungen, sowohl die General- als Special-Land- und Stadtökonomie und Polizeiwissenschaft ab, der II. Theil enthält ebenfalls in 2 Abtheilungen die Finanz- und Cammerwissenschaft.

Baumgarten: Diss. de disciplinis oeconomico-politico-cameralibus. Francof. ad Viad. 1747. 4.

Hommel: Commentatio de utili ac necessaria rerum oeconomico-politico-cameralium cum studio juris in academia conjunctione. Erf. 1750. 4.

Joh. Heinr. Gottlob von Justi: Gutachten von dem vernünftigen Zusammenhange der pract. Vorträge aller öconom. und Cameralwissenschaften. Lpz. 1754.

ej. Staatswirthschaft: oder systematische Abhandlung aller öconom. und Cameral-Wissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfodert werden. Lpz. 1755. s. ausführlich oben S. 24 und 25.

Kompendium der systemat. Abhandlung aller ökonomischen und Cameral-Wissenschaften von Justi. Verfasst von Anton Luber. Landsberg, 1804. III Bänd-

chen, kl. 8. I. Bändchen enthält die Staatskunst, die Polizei- und Kommerzien-Wissenschaft, nebst der Haushaltungskunst. II. Bändchen enthält die eigentliche Kameral- und Finanz-Wissenschaft. III. Bändchen führt noch den besondern Titel: Kompendium der ächten Grundsätze der Landes- und Städte-Polizei von Justi.

Joachim Georg Darjes: Erste Gründe der Cameralwissenschaften, darin die Helfttheile sowohl der Oeconomie als auch der Polizei- und besondern Cameral-Wissenschaft in ihrer natürlichen Verknüpfung zum Gebrauch seiner acad. Fürlesung entworfen. Jena, 1756. 8.

Zweite verm. A. mit e. neuen Vorrede. Lpz. 1768.

Jos. v. Sonnenfels: Von der Unzulänglichkeit der alleinigen Erfahrung in den Geschäften der Staatswirthschaft. Wien, 1763. 8.

(Jo. Fr. v. Pfeiffer): Lehrbegriff sämmtlicher ökonom. und Cameralwissenschaften. Mannh. 1764 — 1778. IV Theile. 4. s. ausführlich oben S. 67—70. Vgl. All. D. Bibl. 8. 2. 93. 17. 2. 32. 24. 1. 266. 34. 2. 321. 38. 2. 604. Anh. zu 25—36. 2266. auch Beckmann's Bibl. II. S. 42.

Daniel Gottfried Schreber: Zwo Schriften von der Geschichte und Nothwendigkeit der Cameralwissenschaften, in so ferne sie als Universitäts-Wissenschaften anzusehen sind. Lpz. 1764. gr. 8.

M. G. Bürgel: Beantwortung der Frage, ob und inwiefern die Wirthschaftskunst auch auf hohen Schulen gelehret, und gleich andern Künsten und Wissenschaften abgehandelt werden könne. Lpz. 1764. 4.

Johann Beckmann: Ueber Einrichtung der oeconom. Vorlesungen. Gött. 1767. 8.

Jos. Edler v. Sternschütz: Lehrsätze aus der Einleitung in die sämmtlichen Wissenschaften der Staatswirthschaft. Wien, 1766. 8. Vgl. All. D. B. 5. 2. 503.

J. C. E. Springer: die Grenzen der Cameral-, Oeconomie-, Finanz- und Polizeiwissenschaft in ihrer Verbindung. Halle, 1767. 8. s. oben S. 50—51.

cj. Einleitung in die Lehre von der Cameralwirthschaft. Basel, 1767. 4.

cj. Grundriss der Cameralwissenschaften. Jena, 1768. 8.

cj. Oeconomische und cameralische Tabellen mit Anmerkungen und einem Vorberichte von den Schicksalen der Cameralwissenschaft bei den französischen und deutschen Gelehrten. Frankf. und Lpz. 1772. gr. 8. s. oben S. 50.

Laurenz Joh. Daniel Succow: die Cameralwissenschaften, nach dem Grundrisse des Hrn. Geheim-Rath Darjes zum akademischen Gebrauch entworfen. Jena, 1768. Zweite verm. Aufl. 1784. gr. 8.

Stockhausen: Diss. de conjunctione jurisprudentiae atque oeconomices, politices et scientiae cameralis in specie. Lipsiae, 1768. 4.

Friedrich Carl Gavard: Erörterung der Frage, ob die Wissenschaft der Staatsökonomie mit ihren Zweigen, nemlich der Politik, Polizei, Commercien und Finanzen einem Staate nützlich und nothwendig sey? Würzburg, 1769. gr. 8.

Joh. Chr. Förster: Versuch einer Einleitung in die Cameral- Polizei- und Finanzwissenschaft. Halle, 1771. 8.
Vgl. All. D. Bibl. Anh. zu 13—24. S. 906.

ej. Entwurf der Land-, Stadt- und Staatswirthschaft. Berlin, 1782. 8. auch 1793.
Vgl. Beckm. Bibl. 16. S. 325.

Immanuel Carl Heinrich Börner (geb. 1745 zu Clobicat im Stifte Merseburg, † 1807 zu Breslau): Sämmtliche Kameral-Wissenschaften nach ihren ersten Grundsätzen. Halle, 1773.
Vgl. All. D. Bibl. Anh. zu 13—24. S. 900. auch Bekm. Bibl. V. 424.

F. L. M. Schmid: der Zusammenhang zwischen der Land- und Stadtwirthschaft, der Handlung, Polizei, dem Finanzwesen und der Staatswirthschaft. Bei dem höchstbeglückten Regierungs-Antritte Sr. hochfürstl. Durchlaucht H. H. Karls des Zweiten Pfalzgraf bei Rhein, in Bayern u. s. w. in der kurpfälzischen ökonom. Gesellschaft zu Lautern vorgelesen. Lautern, 1776. gr. 4.

Ignatz Hübner: Abh. von der unentbehrlichen Nothwendigkeit der sämmtlichen Cameralwissenschaften in einem weisen Staate. Nürnb. 1777. 4.

(J. C. C. Rüdiger) Ueber die systematische Theorie der Cameralwissenschaften. Halle, 1777. 8.

ej. Grundriss des Kameralwesens. Halle, 1781. 8. s. oben S. 71.

Joh. Heinrich Jung: Versuch einer Grundlehre sämmtlicher Kameralwissenschaften. Zum Gebrauche der Vorlesungen auf der Kurpfälzischen Kameral-Hohenschule zu Lautern. Lautern, 1779. 8. s. oben S. 52.
Vgl. All. D. Bibl. Anh. zum 37—52. S. 911.

ej. Ueber den Ursprung der Staatswirthschaft.

ej. Jubelrede über den Geist der Staatswirthschaft. Mannheim, 1787. gr. 8.

ej. System der Staatswirthschaft. Erster Theil, welcher die Grundlehre enthält. Marburg, 1792. gr. 8. (Von S. 625 — 812 ist die Polizei, und von S. 813 — 871. die Finanzwissenschaft abgehandelt.)

Franz Xaver Moshammer (geb. 1756 zu Burghausen, † 1826): Gedanken und Vorschläge über die neuesten Anstalten teutscher Fürsten, die Kameralwissenschaften auf hohen Schulen in Flor zu bringen. Regensb. 1782. gr. 8.

Joh. Ch. Fabricius: Anfangsgründe der ökonomischen Wissenschaften, zum Gebrauch für akademische Vorlesungen. Kopenh. 1782.
Zweite verm. u. verbess. Aufl. Ebend. 1783. 8.

F. Schrank: Abh. vom Nutzen der Theorie in den Kameralwissenschaften. Nürnb. 1782.

Rössig: Diss. de finibus disciplinae cameralis, oeconomicae publicae, politices et statistices bene regundis. Lipsiae, 1783. 4.

Friedrich Christoph Jonathan Fischer: Lehrbegriff und Umfang der teutschen Staatswissenschaft, oder von der Verbindung und dem Verhältnisse der Kameralwissenschaften zum teutschen Staatsrechte. Halle, 1783. gr. 8.

Georg Friedrich Lamprecht: Entwurf einer Encyklopädie und Methodologie der ökonomisch-politischen und Cameralwissenschaften zum Gebrauch akad. Vorlesungen. Halle, 1785. gr. 8.
Lamprecht hat das Eigenthümliche, dass er zuerst eine Methodologie geliefert hat.

J. C. Gosch: Versuch eines Plans zu dem System der sämmtlichen einem Staatswirthe nöthigen Wissenschaften; zur Erläuterung verbunden mit einer Entwickelung einiger der ersten Grundsätze über verschiedene

Gegenstände der Staatswirthschaft. Koppenh. 1787. 8. (Geht auch noch weiter, und enthält ein System selbst.)

F. A. Scheidler: Uebersicht eines Lehrplans der eigentlichen Kameralwissenschaft für öffentliche Vorlesungen auf der hohen Schule zu Bonn. Bonn, 1788. 4.

Wedekind: Oratio de conjungenda cum juris studio scientiarum cameralium cultura. Heidelb. 1789. 4.

Georg Franz Krämer: Der kluge Finanzier und vollkommne Kameralist, oder specielle Beschreibung der zur vollkommnen Praxi im Finanz- als Kameralfache erfordernden nothwendigen Kenntnisse. Mit einer Finanz- und Kameral-Tabelle. Frankf. a. M. 1789. 8. Krämer ist Merkantilist.

F. C. L. Karsten: Abh. über das theoretische Studium der Oekonomie. Rostock, 1789. 4.

Christoph Sigism. Hirsch: Versuch eines Entwurfs über die Methode, die Kameralwissenschaften zu studiren. Schwabach, 1789. 4.

Christoph Friedrich Parrot: Gemeinnütziges Handbuch der Land- und Stadtwirthschafts-, Polizei- und Kameral-Wissenschaft, mit mehreren wichtigen, ganz neuen, ökonom. Entdeckungen versehen. Mit 6 Kupf. Nürnb. 1790—1791. II Theile, gr. 8.

Bernhard Sebastian Nau: Erste Linien der Kameralwissenschaft. Frankf. a. M. 1791. gr. 8. (unvollendet.)

J. F. Reitemeyer: Ueber das Studium der Staatswissenschaften. Berlin, 1791. gr. 8.

Karl Gottlob Rössig: Encyclopädie der Cameralwissenschaften im eigentlichen Verstande. Lpz. 1792. gr. 8.

Georg Herwig: Grundlinien der Salzwerkskunde, der Berg- und Hüttenwerke und der Kameralwissenschaft, entworfen für den angehenden Staatswirth. Frankf. u. Lpz. 1792. 8.

August Niemann: Abriss des sogenannten Kameralstudiums und Bestimmung seines Zweckes für sich und in Verbindung mit der Rechtsgelehrsamkeit. Kiel, 1792. 8.

Zweite Periode.

Einfluss der Fortschritte in der Staatswissenschaft und der neu entstandenen Wissenschaft des Volks-Vermögens.

Friedrich Ludwig Walther: Versuch eines Systems der Cameralwissenschaften. Giessen, 1793—1797. V Theile, gr. 8.

I. Theil: welcher die Einleitung, die reine Oekonomie, Bergbaukunde und Landwissenschaft enthält. Giessen, 1793. 2te verm. und verbess. Ausg. ebend. 1804.

II. Theil: Forstwissenschaft. Giessen, 1795. 2te verm. u. verbess. Ausg. 1803.

III. Theil: Technologie. Giessen, 1796.

IV. Theil: Staatswirthschaft. Giessen, 1798. Auch unter dem Titel: Lehrbuch der Staatswirthschaft. s. oben S. 151.

V. Theil: Forstwissenschaft. 2te Abtheilung. Giessen, 1809. gr. 8.

cj. Versuch eines Grundrisses der allgemeinen Oekonomie. Giessen, 1795. gr. 8.

Georg Sartorius Freih. von Waltershausen: Einladungsblätter zu Vorlesungen über die Politik während des Sommers 1793. 8.
Vgl. Gött. gel. Anz. 1793. St. 68. S. 681—682.

ej. Handbuch für angehende Kameralisten und Versuch einer Beantwortung der Frage: wie können die den Staaten äusserst nothwendigen Kameralwissenschaften zu mehrerer Vollkommenheit gebracht werden? von C. F. F. Lpz. 1793 — 1794. II Theile, gr. 8. Vgl. darüber C. D. Voss auserlesene Bibliothek der allgemeinen Staatswissenschaft. Band I. S. 426 — 432.

Jo. Nic. Bischoff: Progr. de politiae rerumque cameralium studiis, juris cultoribus maxime necessariis. Helmstadii, 1794. 4.
Vgl. darüber C. D. Voss: Auserlesene Bibliothek der allgem. Staatswissenschaft. Band I. S. 188 — 204.

M. E. Semer: Beitrag zur näheren Bestimmung des Begriffs der eigentlichen Staatswirthschaft und ihres Gebietes. Mannheim, 1794. 8.

Rüdiger: Anfangsgründe der allgemeinen Staatslehre. Halle, 1795. 8. s. oben S. 71 und 155.

Friedrich Karl Gavard: Grundlinien der reinen und angewandten Staats-Oekonomie nach Grundsätzen der kritischen Philosophie. Mit dem Motto: Sanabilibus aegrotamus malis, nosque in rectum genitos natura, si sapere velimus, adjuvat. Würzburg, 1796. gr. 8.

J. A. Völlinger: Grundriss einer allgemeinen kritisch-philosophischen Wirthschaftslehre. Heidelb. 1796. 8. s. oben S. 151.

ej. Prolegomena zu einer angewandten Wirthschaftslehre. eod.

P. E. Klipstein: Reine Wirthschaftslehre. Giessen, 1797.

Friedrich Gottlieb Canzler: Ueber den Zweck und die Einrichtung eines kameralistischen Praktikums. Gött. 1797. 8.

Theodor SCHMALZ: Encyclopädie der Cameralwissenschaften. Zum Gebrauch academischer Vorlesungen. Königsb. 1797. gr. 8. Zweite verbess. und vermehrte Aufl. von Schmalz, Thär, Hartig, Rosenstiel und Hermbstädt. Ebend. 1819. s. oben S. 53.

Ludwig Wallrad Medicus: Versuch einer kurzen Skizze der ökonomisch-politischen oder staatswirthschaftlichen Encyclopädie. Lpz. 1797. 8.

Jo. Wilhelm Placidus (Petersen): Literatur der Staatslehre. Ein Versuch. Erste Abtheilung. Strasburg (Stuttg). 1798. gr. 8.

Karl Daniel Heinrich Bensen (geb. 1761, † 1805): De naturali disciplinarum ad oeconomiam publicam spectantium cohaerentia. Erl. 1798. gr. 8.

ej. Versuch eines systematischen Grundrisses der reinen und angewandten Staatslehre für Kameralisten. III Abtheilungen. Erlangen, 1798 — 1799. gr. 8. Von der ersten Abth. ist eine zweite, durchaus verm. und verbess. Ausgabe erschienen. Vgl. Lotz staatswiss. und jurist. Nachrichten. 1800. Jahrg. II. Bd. I. April. S. 369 ff.

ej. Ueber das Studium der sogenannten Kameralwissenschaften zur Beherzigung für Juristen und Kameralisten. Erl. 1804. gr. 8. Auch 1808. Enthält von S. 17 — 107 eine historische Skizze der Kameralwissenschaften.
Vgl. Neue Lpz. Lit. Z. 1809. St. 16. S. 251 — 255.

Jägerschmidt: Ueber Grundbegriffe der Staatswirthschaft, nebst dem Systeme der dazu gehörigen Wissenschaften. Basel, 1799. gr. 8.

Friedrich Carl Fulda: Systematischer Abriss der sogenannten Kameralwissenschaften. Tüb. 1802.

Christian Schlözer: Primae lineae scientiarum politicarum. Mosqu. 1803. gr. 8.

August Friedrich Wilhelm Crome: Abriss der Staats- und Kameralwissenschaften. Giessen, 1803. gr. 8.

Friedrich Benedict Weber: Einleitung in das Studium der Cameralwissenschaften, nebst dem Entwurf eines Systems derselben. Berlin, 1803. gr. 8.

Die zweite, ganz umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage führt auch noch den besondern Titel: Entwurf einer Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften. Zum Behuf akademischer Vorlesungen. Berlin, 1819. 196 S. gr. 8.

Vgl. Lpz. Lit. 1819. Nr. 108 — 109. S. 855 — 860.

Ludwig Heinrich Jakob: Ueber Cursus und Studien-Plan für angehende Cameralisten. Ein Programm zur Ankündigung seiner philos. polit. und cameralist. Vorlesungen. Halle, 1805. 20 S. gr. 8.

Vgl. Hall. Allg. Lit. Z. 1805. Nr. 95. S. 91 — 92.

Georg August Reinhard: Versuch eines Grundrisses der Staatswirthschaftslehre. Mannheim, 1805. 30 S. 8.

Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1809 Nr. 235. S. 63 — 64. und Hartleben's All. Justiz- und Polizeiblätter. 1810. Nr. 13. S. 48 — 51.

F. Seeger: Entwurf eines vollständigen Systems der Kameralwissenschaften. Ellwangen, 1805. kl. 4. Zweite Auflage. Mannh. u Heidelb. 1806.

ej. System der Wirthschaftslehre. Ein Versuch zur endlichen Berichtigung der bisherigen Kameralsysteme. Karlsr. 1807. 4.

Zweite Auflage, ebend. 1815. 68 S. 4. (Nur ein neues Titelblatt.) Vgl. Lpz. Lit. Z. 1809. Nr. 49. S. 769—773.

ej. Entwurf der Staatswissenschaft. Heidelb. 1810. gr. 8.

Johann Schramm: Systematisch-geordnete Uebersicht der gemeinnützigsten Kenntnisse für die Bildung rechtschaffener Staatsbeamten. Als Leitfaden akadem. Vorlesungen über die Encyklopädie der ökonom. und polit. Wissenschaften entworfen und mit einigen Betrachtungen über die Nothwendigkeit der Verbindung kameralischer Kenntnisse mit den juridischen begleitet. Elberfeld, 1805. 8.

J. Paul Harl: Grundlinien einer Theorie des Staates (der Staats-Wissenschafts-Lehre), des Geldes und der Staats-Wirthschaft, wie auch der Erziehung und des Unterrichts. Erlangen, 1805. 92 S. gr. 8.
Vgl. Jena. Allg. Lit. Z. 1808. Nr. 148. S. 615—616.

cj. Encyklopädie der gesammten Geld'swissenschaft. Erster Theil, welcher die Geschichte des Geldes und eine allgemeine staatswirthschaftliche Theorie desselben enthält. Erl. 1806. gr. 8.
Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1809. Nr. 126. S. 278 — 280. Lpz. Lit. Z. 1808. Nr. 47.

August Niemann: Abriss der Statistik und der Staatenkunde, nebst Fragmenten zur Geschichte derselben. Mit einer statist. Tafel. Altona, 1807. 8. 256 Seiten.
Vgl. Gött. gel. Anz. 1808. S. 2104.

K. Ch. G. Sturm: Grundlinien einer Encyklopädie der Kameralwissenschaften, zu Vorlesungen entworfen. Jena, 1807. 352 S. gr. 8.
Auffallend ist es, dass man in Sturm's Werke die allgemeine Wirthschaftslehre nicht berührt findet.
Vgl. Jena. Allg. Lit. Z. 1811. Nr. 159.

August Alfred Sopp: Neueste Darstellung der Kameralwissenschaft. Mit Kupf. u. Tabellen. Wien, 1808 — 1811. IV Bände, gr. 8.
Der Ite Band enthält die Rural-Industrie, der IIte die technische Rural- und Komerzial-Industrie,

der IIIte die merkantilische Industrie und der IVte die Regalien-Wirthschaft.

Caspar v. Hagens: Begründung des staatswirthschaftlichen Studiums als einer eigenen Wissenschaft und dessen Behandlung. Landshut, 1808. 62 S. gr. 8.

W. Butte: General-Tabelle der Staatswissenschaft und der Landeswissenschaft. Landshut, 1808.

ej. Entwurf seines systematischen Lehrkurses auf der Grundlage seiner General-Tabelle. Ein Beitrag zur Architektonik der reinen (von Kameral- und Jurisscienz geschiedenen) Staatswissenschaft. Landshut, 1808. 84 S. gr. 8. Vgl. Jena. Allg. Lit. Z. 1809. Nr. 299. S. 575—576.

Heinrich Joseph Seel: Anleitung theoretische für angehende baierische Kameralpraktikanten. Mit dem Motto: Tempora mutantur, et nos mutamur in illis. Pappenheim, 1809. 131 S. gr. 8.

Ideen über die zweckmässigste Bildung der Kameral-Staats-Diener nach unerlässlichen Staats-Forderungen. München, 1810. 79 S. gr. 8.

Johann Leonhard Valentin Sattes: Ueber die Verbindung der Statistik mit der Staatswirthschaft. Bamberg und Würzburg, 1812. 4. 19 S. Vgl. Lpz. Lit. Z. 1813. Nr. 279. S. 2229 — 2230.

(Rehm) Encyclopädie und Methodologie der allgemeinen Staatslehre im Grundrisse. Mit d. Motto: In republica cognoscenda, multam magnamque curam habui, uti quantum armis, viris, opulentia, ea posset, cognitum haberem. Wien, 1813. 206 S. kl. 8.

Auch mit dem zweiten Titel: Kleine encyclopädische Bibliothek oder zusammenhängende Uebersicht aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. V. Klasse. XXV. Abth. Encyclopädie und Methodologie der Staatswissenschaften.

Alexander Lips: die Staatswissenschaftslehre oder Encyklopädie und Methodologie der Staatswissenschaft, als Einleitung in das Studium derselben, und zum Gebrauche bei akad. Vorlesungen bearbeitet. Erl. u. Lpz. 1813. 206 S. gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1815. Nr. 121. S. 961 — 966. Hall. All. Lit. Z. 1815. Nr. 120. S. 177 — 184.

Georg Graf von Buquoy: Die Theorie der Nationalwirthschaft nach einem neuen Plane und nach mehreren eigenen Ansichten dargestellt. Lpz. 1815. 4. Hiezu 3 Nachträge, 1816 — 1818. 4. (Gehört dem Inhalte nach hieher, s. oben ausführlich S. 116 — 118.)
Vgl. noch Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1816. Nr. 12. S. 177 — 191.

H. Eschenmayer: Ueber das formelle Prinzip der Staatswirthschaft als Wissenschaft und Lehre. Heidelb. 1815. 50 S. ord. 8.
Vgl. Hall. Allg. Lit. Z. 1817. Nr. 203. S. 789 — 792.

Carol. Dan. Henr. Rau: Primae lineae historiae politices s. civilis doctrinae. Erlangae, 1816. gr. 8. 44 pag.

Friedrich Carl FULDA: Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften. Tüb. 1816. gr. 8.
(Vgl. Gött. gel. Anz. 1817. St. 160. S. 1598. ferner 1819. St. 179. S. 1792. Hall. All. Lit. Z. 1817. Nr. 148. S. 345 — 349. Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1818. Nr. 31. S. 489 — 496. Die andern Recens. s. oben S. 54.)
Zweite vermehrte und verbess. Ausgabe. Tüb. 1820. gr. 8.
Die beiden Encyklopädien von Fulda und Schmalz, sind in Beziehung auf die einzelnen Zweige der Wirthschaftslehre, unstreitig am vollständigsten und brauchbarsten. s. oben S. 53, 54 und 176.

Johann Adam Oberndorfer: Grundlegung der Kameralwissenschaften, oder über die systematische Einheit und den organischen Zusammenhang derselben. Landshut, 1818. gr. 8. 142 Seiten.

Peter Philipp Geier: Ueber Encyclopädie und Methodologie der Wirthschaftslehre. Würzburg, 1818. gr. 8. 100 Seiten.
Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1821. Ergbl. Nr. 29. S. 232 und Beyträge zur neuesten Geschichte der k. Universität zu Würzburg. 3te Lieferung, S. 329 — 333.

L. H. v. Jakob: Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften als Leitfaden für seine Vorlesungen ausgearbeitet. Halle, 1819. gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1820. Nr. 48. S. 380 — 385.

Wilhelm Friedrich Kuhn: Theoretisch-praktisches Handbuch über die ökonom. und staatswirthschaftlichen Wissenschaften für angehende Kameralisten. Gmünd, 1820. 528 S. gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1823. Nr. 62. S. 494 — 496.

Freiherr von Kronburg: Encyclopädie und Methodologie der practischen Staatslehre nach den neuesten Ansichten der berühmtesten Schriftsteller dargestellt und ergänzt. Dresden, 1821. 550 S. gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1822. Nr. 318. S. 2537 — 2542. Hall. All. Lit. Z. 1822. Nr. 41. S. 321 — 328.

(Johann Sartorius) Versuch einer logischen Begründung der Wirthschaftslehre. Eine Skizze. Würzburg, 1822. gr. 8. 95 Seiten.

Jac. Casp. Friedrich Saalfeld: Grundriss zu Vorlesungen über Nationalökonomie und Finanzen. Gött. 1822, ord. 8. 66 Seiten.
Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1822. Nr. 221. S. 6.

F. A. W. Crome: Kleine akademische Reden, öffentlich gehalten, bei Doctor-Promotionen, im J. 1823. Giessen, 1823. gr. 8. 44 Seiten.

K. H. Rau: Grundriss der Kameralwissenschaft oder Wirthschaftslehre für encyklopädische Vorlesungen. Heidelb. 1823. gr. 8. 106 S.
Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1823. Nr. 102. S. 813 — 816. Jena. All. Lit. Z. 1823. Nr. 216. S. 281 ff. — Lpz. Lit. Z. 1825. Nr. 143. S. 1143 — 1144.

ej. Ueber die Kameralwissenschaft. Entwicklung ihres Wesens und ihrer Theile. Heidelb. 1825. gr. 8. 90 Seiten.
Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1825. Nr. 181. S. 614 — 616. Gött. gel. Anz. 1825. St. 140. S. 1399 — 1400.

K. H. L. Pölitz: Grundriss für encyklopädische Vorträge über die gesammten Staatswissenschaften. Lpz. 1825. 308 S. gr. 8.
Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1828. Nr. 228. S. 383 — 384.

Carl Vollgraff: Ueber den heutigen Begriff, Umfang und Gegenstand der Staatswissenschaften. Programm. Marburg, 1825. gr. 8. 30 Seiten.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1825. Nr. 91. S. 721 — 724.

Friedrich G. Schulze: Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameral-Wissenschaften, vorzüglich über wissenschaftliche Begründung der Landwirthschaftslehre, auch der Forstwirthschafts-, Bergbau-, Handelslehre und Technologie durch die Volkswirthschaftslehre. Jena, 1826. gr. 8. 126 S.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1826. Nr. 56 — 57. S. 446 — 450. Hall. All. Lit. Z. 1826. Nr. 85. S. 689 — 693. Jena. All. Lit. Z. 1827. S. 277 ff. und Strelin's Versuch einer Geschichte der Staatswissenschaft. S. 51 — 52.

Wilhelm Butte: Allgemeine Wissenschafts-Ansichten, mit besonderer Beziehung auf Staats- und Kameralwis-

senschaft in ihrem neuesten, noch vielfältig zu verbessernden Zustande. Bonn, 1827. gr. 8.
Vgl. Pölitz Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. 1828. Januar. S. 100 — 102.

2. Franzosen.

Jean Baptiste SAY: Catéchisme d'économie politique, ou instruction familière qui montre de quelle façon les richesses sont produites, distribuées et consommées dans la société; ouvrage fondé sur les faits, et utile aux différentes classes d' hommes, en ce qu'il indique les avantages que chacun peut retirer de sa position et de ses talens. Paris, 1815. 12.
Troisième édition, corrigée et augmentée. Paris, 1825.

Deutsche Uebersetzungen.

1. J. B. Say: Catechismus der National-Wirthschaft, oder leichtfasslicher Unterricht über die Art und Weise, wie in der bürgerlichen Gesellschaft Reichthümer entstehen, vertheilt und benutzt werden; eine auf Thatsachen gegründete und allen Ständen nützliche Schrift, worin gezeigt wird, welche Vortheile jeder aus seiner Lage und aus seinen Fähigkeiten ziehen kann. A. d. Französ. übersetzt, mit einer Vorrede und Anmerkungen versehen, von K. H. Frhrn. v. Fahnenberg. Karlsruhe, 1816. gr. 8.

2. J. B. Say: Katechismus der National-Oekonomie, oder leichtfasslicher Unterricht über die Art und Weise, wie in der bürgerlichen Gesellschaft Reichthümer entstehen, vertheilt und benutzt werden. Dritte, mit vielen Zusätzen bereicherte Ausgabe. A. d. Franz. übers. von J. v. Th. Stuttgart, 1827. gr. 8.

Say's Katechismus wurde auch ins Englische, Spanische und Italienische übersetzt.

Henry Saint-Simon († 1824): Le catéchisme des industriels. Paris, 1817. 8.
Vgl. v. Meseritz: der Industrialismus, in Pölitz Jahrb. der Geschichte u. s. w. November, 1828. S. 147 ff.

Adolph Blanqui: Grundriss der Staatswirthschaft. Mit einer geschichtlichen Einleitung, einer Lebensbeschreibung der Staatswirthe, einem Katalog und einem Verzeichniss der Kunstausdrücke nebst ihrer Erklärung. A. d. Französ. übers. von Ignaz Heldmann. Mit dem Motto von Adam Smith: Die Arbeit führt zum wahren Glück. Lpz. 1828. 340 S. kl. 8. Auch mit dem zweiten Titel: Taschen-Encyclopädie u. s. w. s. S. 208. (Eine oberflächliche Arbeit.)

3. Engländer.

(Madame Marcet) Conversations on political economy, in which the elements of that science are familiarly explained. By the author of conversations on chemistry. London, 1816. 8.
Zweite verbesserte Auflage. Ebend. 1817.

Französische Uebersetzung.

Entretiens sur l'économie politique, dans lesquels les elements de cette science sont exposés d'une manière familière etc. Paris et Genève. 1817. 8.

Deutsche Uebersetzung.

Unterhaltungen über die National-Oekonomie, worin die Grundsätze dieser Wissenschaft vertraulich erklärt werden. Von der Verfasserin der Unterhaltungen über die Chemie. A. d. Engl. der zweiten Ausgabe übers. und mit einigen Anmerkungen versehen. Ulm, 1820. 264 S. gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1822. Nr. 246. S. 1965 — 1966.

4. Schweden.

And. Berch: Intedning, tel almanna Hushollninger infattende Grunden tif Politie, Oeconomie och Kameralwettenskapperne. Stockholm, 1717.

Deutsche Uebersetzung.

Andreas Berch: Einleitung zur allgemeinen Haushaltung, in sich fassend die Grundsätze der Polizei-Oekonomie und Kameralwissenschaften, zum Behufe seiner Vorlesungen eingerichtet. Aus dem Schwedischen (1717) übersetzt von Daniel Gottf. Schreber. Halle, 1763. 8.

f.

Wörterbücher.

1. Deutsche.

Würfel: Kurzgefasstes Cameral-Lexicon. Frankf. 1766. 8.

G. H. Zink: Allgemeines öconomisches Lexicon. Lpz. 1742.
Sechste verm. Ausgabe von Christian Andreas Leich. Lpz. 1800. II Theile, gr. 8.

Joh. Heinr. Ludwig Bergius: Polizei- und Cameralmagazin, in welchem nach alphabet. Ordnung die vornehmsten und wichtigsten bei dem Polizei- und Cameralwesen vorkommende Materien nach richtigen und vernünftigen Grundsätzen practisch abgehandelt und durch landesherrliche Gesetze und hin und wieder wirklich gemachte Einrichtungen erläutert werden. Frankf. a. M. 1767 — 1774. IX Bände, gr. 4.

ej. neues Polizei- und Cameralmagazin u. s. w. Lpz. 1775 — 1780. VI Bände, gr. 4.

Ein sehr guter Nachdruck davon in IX Bänden, gr. 8. ist zu Wien 1786 — 1791 erschienen.

Johann Georg Krünitz: Oekonomische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte, in alphabetischer Ordnung. A. d. Französ. übers. und mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrt. Berlin, 1773 — 1828. Bis jetzt 149 Theile, gr. 8. (Nur die 4 ersten Theile bestehen aus einer Uebersetzung von Vallmond de Bomare Diction. d'hist. natur. und Encyclopédie économique, s. S. 205.) Zuerst fortgesetzt vom 73ten Theile an, von Friedrich Jakob Flörke, dann vom 78ten Theile an, von Heinrich Gustav Flörke, und jetzt vom 125ten Theile an, von Johann Wilh. David Korth.

Zweite unveränderte Auflage. Berlin, 1781 — 1810. 88 Theile.

Auszug daraus, von M. C. v. Schütz, G. L. Grassmann und J. G. Flörke. 33 Bände, Berlin, 1786 — 1808. 8.

Nachdruck zu Troppau.

Ueber Krünitz's Encyklopädie vgl. m. Lpz. Lit. Z. 1820. Nr. 339. S. 2707 — 2708. und Strelin's Versuch einer Geschichte der Staatswissenschaft a. a. O. S. 42.

Georg Gottfried Strelin: Realwörterbuch für Kameralisten und Oekonomen. Nördlingen, 1783—1796. VIII Bände, gr. 8. Mitarbeiter waren Joh. Jak. Heinrich Strelin und Winkelmann.

Joh. Paul Harl: Allgemeines alphabetisches Repertorium des Neuesten, Wissenswürdigsten und Anwendbarsten aus den gemeinnützigsten und wichtigsten Wissenschaften der Statistik, Polizei, Staats- Nazional- und Privat-Oekonomie, politischen Arithmetik, Finanz, ökonom. Naturgeschichte, Land- und Forstwirthschaft, Technologie, des Handels, wie auch der Geld- und

Wechselwirthschaft. (Führt noch einen zweiten allgemeinen Titel.) Erl. 1818 — 1825. III Bände. gr. 8. Vgl. Lpz. Lit. Z. 1820. Nr. 251. S. 2005 — 2006.

2. Franzosen.

Noel de Chomel: Dictionnaire oeconomique. Lyon, 1709.

Troisième èdition augmentée par P. Danjou. Lyon, 1732. Fol. 2 Tomes. Supplement par P. Royer. Amst. 1740. Fol. Commerce 1741. 4 Tom. Fol. 2 Tomes. Continuation par J. A. de Chalmot, 1787.

Deutsche Uebersetzung.

Chomel: Die wahren Mittel, Länder und Staaten glücklich, ihre Beherrscher mächtig, und die Unterthanen reich zu machen, oder grosses ökonomisch-physikalisches Lexicon. Lpz. 1750 — 1759. 8 Theile, Fol.

Encyclopédie oeconomique, ou systême general de l' oeconomie rustique, domestique et politique. Yverdun, 1770. 8.

Deutsche Uebersetzung.

Oekonomische Encyklopädie, oder allgemeines System u. s. w. A. d. Französ. übers. und mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrt von J. G. Krünitz. Berlin, 1773. Nur die 4 ersten Theile sind Uebersetzung. s. oben S. 203 — 204.

Encyclopédie méthodique. Economie politique et diplomatique par Démeunier. Paris et Liege 1784 — 1787. IV Tom. gr. 4.

Encyclopédie méthodique. Finances. Par Demeunier. Ebendas. 1784 — 1787. III Tom. gr. 8.

Charles GANILH: Dictionnaire analytique d'économie politique. Paris et Bruxelles, 1826. gr. 8. Es ist das einzige Werk dieser Art für die Staatswirthschaft. s. oben S. 132.

Polnische Uebersetzung von Friedrich Graf Skarbek. Warschau, 1827.

g.

Bibliotheken.

1. Deutsche.

Johann Tobias Wagner: Entwurf einer Staats-Bibliothek, nebst der ganzen politischen Klugheit. Frankf. u. Lpz. 1725. 272 S. ord. 8.

J. C. Dithmar: Oekonomische Fama von allerhand zu den ökonomischen Polizei- und Cameralwissenschaften gehörigen Büchern, Materien, Erfindungen, Projecten etc. X Theile. 2te Aufl. Frankf. u. Lpz. 1749. 8.

Leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen, Polizei- Cammer- und Finanzsachen. Herausgeg. von G. H. Zink. Lpz. 1746 — 1767. 16 Bände nebst Reg. gr. 8.

Georg Heinrich Zink: Cameralisten-Bibliothek, worin, nebst der Anleitung die Cameral-Wissenschaft zu lehren und zu lernen, ein vollständiges Verzeichniss der Bücher und Schriften von der Land- und Stadt-Oekonomie, dem Polizei- Finanz- und Cammer-Wesen zu finden, so theils kurz beurtheilet, theils umständlich vorgestellt werden. Lpz. 1751 — 1752. IV Theile, ord. 8.

D. G. Schreber: Sammlung verschiedener Schriften, welche in die öconomischen, Polizei- und Cameral-,

auch andere Wissenschaften einschlagen. Mit d. Motto: Laborem experiuntur, et in medium quaesita reponunt. Halle, 1755 — 1765. XVI Theile, nebst Reg. gr. 8.

ej. Neue Sammlung. Bützow u. Wismar, 1762 — 1765. VIII Th. gr. 8.

ej. Neue Cameralschriften. Halle u. Lpz. 1765 — 1768. XI Theile, gr. 8.

Johann Jakob Moser's gesammelte und zu gemeinnützigen Gebrauch eingerichtete Bibliothek von ökonomischen, Cameral- Polizei- Handlungs-Manufaktur-Mechanischen und Bergwerks-Gesetzen, Schriften und kleinen Abhandlungen. Mit dem Motto: Volunt sed non possunt. Ulm, 1758. 414 S. gr. 8.

J. H. L. Bergius: Cameralisten-Bibliothek mit Vorrede von C. E. v. Windheim. Nürnb. 1762. gr. 8.

Johann Beckmann: Oekonomische Bibliothek. Gött. 1770 — 1806. 23 Bände. 8.

Michael Hissmann: Anleitung zur Kenntniss der auserlesenen Literatur in allen Theilen der Philosophie. Gött. u. Lemgo, 1778. 8. Hieher gehören S. 368—371. S. 376—382. S. 385—393. S. 399—401.

(J. F. v. Pfeiffer) Berichtigungen berühmter Staats-Finanz-Polizei-Cameral-Commerz- und ökonomischer Schriften dieses Jahrhunderts. Frankf. a. M. 1781 — 1784. VI Bände, gr. 8. s. ausführlich oben S. 68 — 70.

Handlungsbibliothek. Herausgeg. v. J. G. Büsch und C. D. Ebeling. Hamb. 1785 — 1791. III Bände, gr. 8. Die Aufsätze von Büsch und Hegewisch sind sehr interessant, und gehören vorzüglich in die allgemeine Wirthschaftslehre.

Literatur der Oekonomie, Polizei- und Cameralwissenschaft. Lpz. 1790. 6 Stück.

J. C. C. Rüdiger: Anfangsgründe der allgemeinen Staatslehre mit einem kurzen Lehrbegriffe der ökonomischen Polizei. Halle, 1795. (Ist reich an Literattur.)

C. D. VOSS: Auserlesene Bibliothek der allgemeinen Staatswissenschaft, für Staats- und Geschäftsmänner, Gelehrte, Freunde und Beflissene dieser Wissenschaft. Lpz. 1795 — 1796. II Bände, gr. 8.

Jo. Wilhelm Placidus (Petersen): Litteratur der Staatslehre. Erste Abtheilung. Strassburg, 1798. gr. 8. (Sehr interessant.) s. oben S. 194.

Carl Gottlob Rössig: die neuere Literatur der Polizei und Cameralistik, vorzüglich vom Jahre 1762 bis 1802 nach alphabetischer Ordnung der Gegenstände, und nach der Chronologie gesammelt. Chemnitz, 1802. II Theile, gr. 8.

Kleine encyclopädische Bibliothek, oder zusammenhängende Uebersicht aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. V. Klasse. XXV. Abtheilung. Encyclopädie und Methodologie der Staatswissenschaften. Auch mit dem zweiten Titel: Encyclopädie und Methodologie der allgemeinen Staatslehre im Grundrisse. Wien, 1813. ord. 8. s. oben S. 197.

Literatur der Jurisprudenz und Politik, mit Einschluss der Cameral-Wissenschaften seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit; systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von Johann Samuel Ersch. Neue fortgesetzte Ausgabe von Joh. Christian Koppe. Lpz. 1823. gr. 8.

2. Franzosen.

Bibliotheque de l'homme public; ou analyse raisonnée des principaux ouvrages françois et étran-

gers, sur la politique en général, la législation, les finances, la police, l'agriculture, et le commerce en particulier, et sur le droit naturel et public. Par M. le marquis de Condorcet, de Peysonel, le Chapellier et autres gens de lettres. Paris, 1790 — 1792. III Années.

Deutsche Uebersetzung.

Handbuch für den Staatsmann, oder Analyse der vorzüglichsten französ. und ausländ. Werke über Politik, Gesetzgebung, Finanzen, Polizei, Handlung u. s. w. A. d. Französ. der HH. Condorcet, Peysonnel, Chapellier u. A. Zürich, 1791. II Bände. gr. 8.

Blanqui: Grundriss der Staatswirthschaft u. s. w. s. oben S. 202. bildet einen Theil der:

Taschen-Encyklopädie oder allgemeine Uebersicht der Künste und Wissenschaften, in einer Sammlung von gesonderten Abrissen, eine vollständige Bibliothek für den Liebhaber bildend. Lpz. 1828.

3. Italiener.

(Pietro Custodi) Scrittori classici Italiani di Economia politica. Milano, 1803 — 1804. XXXXVIII Bände, gr. 8.

h.

Zeitschriften und periodische Sammlungen.

1. Deutsche.

Das allgemeine Harzmagazin öconomischer, moralischer, zur Polizei, Staatswirthschaft etc. gehöriger nützlichen Wahrheiten, Anmerkungen und Nachrichten. Quedlinb. und Blankenb. 1768 — 1774. 12 Stück nebst Reg. gr. 8.

August Ludwig Schlözer: Briefwechsel histor. und polit. Inhalts. Gött. 1776 — 1782. 60 Hefte nebst Anhang und Register. gr. 8.

cj. Staats-Anzeigen. Gött. 1782 — 1794. 72 Hefte in XVIII Bänden, gr. 8. (Sehr interessant.)

Is. Iselin: Ephemeriden der Menschheit. Basel, 1770. s. oben S. 47.

Joh. Aug. Schlettwein: Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen u. s. w.

cj. Neues Archiv u. s. w. s. oben ausführlich S. 49.

cj. Staatsanzeigen für Deutschland. Giessen u. Marb. 1785.

Politisches Journal nebst Anzeige von gelehrten und andern Sachen. Hamb. 1781 — 1828. ord. 8.

Journal von und für Deutschland, herausgeg. von H. v. Gökingk, und fortges. von Sigmund Frhrn. v. Bibra. Nürnb. 1784 — 1792. IX Jahrgänge. XVII Bde. kl. 4.

J. H. Pfingsten: Almanach für Kameralisten und Polizeibeamte. Weimar, 1785. gr. 8.

Vorlesungen der Churpfälz. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Heidelberg. Mannheim, 1785 — 1791. V Bände, gr. 8.

Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege (von Lud. Gerhard Wagemann). Gotting. 1788. IV Bde, gr. 8.

Th. C. v. Kretschmann und v. Völderndorf: Staatswissenschaftliche und jurist. Literatur. Kahla u. Lpz. 1793 — 1795.

Minerva. Ein Journal histor. und polit. Inhalts. Von J. W. v. Archenholz. Fortgesetzt von Friedr. Alex. Bran. Seit 1792. Bis jetzt 148 Bände. kl. 8.

C. A. D. v. Eggers: Archiv für Staatswissenschaft und Gesetzgebung. Zürich, 1795 — 1796. III Bde. gr. 8. Anhang dazu, u. d. Titel: Annalen der Staatswissenschaft u. s. w. Zürich, 1797.

Europäische Annalen, herausgegeben von Ernst Ludwig Posselt. Tüb. 1795—1806.
Fortgesetzt unter dem Titel:

Allgemeine politische Annalen, in Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten und Staatsmännern herausgeg. von Friedrich Murhard. Stuttg. u. Tüb. 1812. Nach Murhard setzte sie v. Belli fort, und dann H. Heine und F. L. Lindner, u. d. Titel: Neue allgemeine politische Annalen. Mit dem Motto: Jura inventa motu injusti. Bis jetzt XXVII Bände, gr. 8.

(J. F. E. Lotz) Staatswissenschaftliche und jurist. Nachrichten u. s. w. Jahrg. I. und II. Hildburgh. 1799 — 1800. 4.

August Niemann: Schleswig-Holsteinische Blätter für Polizei und Kultur. Altona und Kiel. Jahrg. 1799 — 1800 in IV Bänden, gr. 8.

cj. Blätter für Polizei und Kultur. Tüb. 1801 — 1803. III Jahrgänge, gr. 8.

Geschichte und Politik. Eine Zeitschrift, herausgeg. von K. L. Woltmann. Berlin, 1800 — 1805. VI Jahrgänge. (Der Jahrgang enthält 12 Stück.)

Staatswirthschaftliches Magazin. Mainz, 1800. 8.

Allgemeine deutsche Justiz-Kameral- und Polizei-Fama. Für Recht, Sicherheit, Ordnung und Wohlstand. Herausgeg. von Theodor Konrad Hartleben. Fortges. von Alex. Lips. Tüb. 1802 — 1827. XXVII Jahrgänge. gr. 4.

A. F. Lüder: Repositorium für Geschichte, Staatskunde und Politik. Berlin, 1803 — 1805. 4 Hefte in II Bänden, gr. 8.

Allgemeiner Kameral-, Polizei-, Oekonomie-, Forst-, Technologie- und Handels-Korrespondent. Herausgeg. von J. P. Harl. Erl. 1806 — 1814. XVII Bände, gr. 4.

Pallas. Eine Zeitschrift für Staats- und Kriegskunst. Herausgeg. von R. v. L. (Rühl v. Lilienstern.) Mit dem Motto: Clarior in tenebris. Tüb. u. Weimar, 1808 — 1810. IV Bände, gr. 8.

Theodor Schmalz: Annalen der Politik. Mit dem Motto: Sola bona, quae honesta. Berlin, 1809 — 1811. 4 Hefte, gr. 8.
Der Zweck dieser Zeitschrift ist: Entwickelung der Grundsätze der Politik überhaupt, und Sammlung von Nachrichten über die innern und äussern Handlungen ehemaliger oder jetziger Staaten über ihre Verfassung, Rechtspflege, ihre Finanzen und ihre Polizei.
Hieher gehören bes. Abh. I. die Politik. II. Auflösung der arithmet. Formel des tableau économique par Fr. Quesnay. (Die Aufnahme dieses Aufsatzes lässt sich nur durch Schmalz bekannte Anhänglichkeit an das physiokrat. System erklären.) III. Bemerkungen über die Vorlesungen des Hrn. Geh. Oberfinanzrath v. Borgstede. IV. Exempel polit. Arithmetik. V. Die Theorie der Banken. VI. Ueber Zinsen.
Vgl. Hall. Lit. Z. 1812. Nr. 230—231. S. 145—156.
ej. Neue Annalen der Politik. Berlin, 1814. gr. 8.

Wilh. Jos. Behr: Die Verfassung und Verwaltung des Staats, dargestellt in einer Reihe von Erörterungen ihrer wichtigsten Momente. Eine Zeitschrift. Nürnb. 1811 — 1812. 4 Hefte in II Bänden, gr. 8.

Friedrich v. Cölln: Materialien für preussische staatswirthschaftliche Gesetzgebung. Lpz. 1811 — 1812. 3 Hefte, kl. 8.
Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1812. Nr. 299. S. 697—703.

ej. Freimüthige Blätter für Deutsche in Bezug auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Mit dem Motto: Zusammenhaltet euren Werth, und euch ist niemand gleich. Berlin, 1815 — 1818. gr. 8.

ej. Rückblicke auf die Literatur der Jahre 1816 und 1817. in polit. staatswirthschaftl. statist. geograph. und histor. Hinsicht. Zusammengetragen aus den freimüthigen Blättern dieser Jahrgänge. Berlin, 1818. II Bde. gr. 8.
Vgl. Jena. All. Lit. Z. 1815. Nr. 207. S. 217 — 221. 1816. Nr. 37. S. 294 — 296. und Ergbl. Nr. 70. S. 173 — 175. 1817. Nr. 5. S. 38 — 40. 1818. Ergbl. Nr. 71. S. 183 — 184. 1819. Nr. 130. S. 73 — 77. 1821. Ergbl. Nr. 11. S. 83 — 86.

Friedrich Buchholz: Journal für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. Berlin, 1815 — 1819. gr. 8. Dessen Fortsetzung von 1820 an, u. d. T. Neue Monatsschrift für Deutschland, histor. polit. Inhalts. Ebend. X Bände. gr. 8.

Adam H. Müller: Deutsche Staats-Anzeigen. Lpz. 1816 — 1818. III Bände, gr. 8.
Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1816. Nr. 269 — 271. S. 545 — 568.

H. Eberh. Gottlob Paulus: Sophronizon, oder unpartheiisch-freimüthige Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Frankf. a. M. und Heidelb. 1819 — 1828. Bis jetzt X Bände, gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1819. Nr. 222. S. 1772 — 1775. ferner 1820. Nr. 27. S. 209 — 212.

Vorwärts! Flugschriften polit. und literar. Inhalts. Weimar, 1819 — 1820. 10 Stück, gr. 8.

Rückwärts! Flugschriften polit. und histor. Inhalts. Marb. 1819 u. f. J. 5 Hefte, gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1820. Nr. 28. S. 217 — 218.

(Herzog) Staatswirthschaftliche Blätter Stuttg. 1820. 2 Hefte, gr. 8.
Vgl. Lpz. All. Lit. Z. 1822. Nr. 246. S. 1966 — 1967.

Hermes, oder kritisches Jahrbuch der Literatur. Lpz. 1819 — 1828. Bis jetzt XXXI Bände, gr. 8.

Allgemeines Archiv für die gesammte Staatswissenschaft, Gesetzgebung und Staatsverwaltung, mit alleiniger Ausnahme der Politik, und mit besonderer Rücksicht auf Deutschlands Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsverhältnisse für deutsche Bundesstaaten, *in* Verbindung mit mehrern Staatsmännern und Gelehrten herausgeg. von J. P. Harl. Frankf. a. M. 1825 — 1827. gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1827. Nr. 213. S. 1698 — 1704.

Der Staatsbote, eine allgemeine staatswissenschaftliche Zeitung für deutsche Bundesstaaten, mit e. polit. Chronik. Herausgegeben von Dr. Jaup. Lpz. und Darmst. 1826.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1827. Nr. 198. S. 1577 — 1583.

Staatswirthschaftliche Zeitung. Mittheilungen des Interessantesten aus dem Gebiete der Staats- und Privat-Oekonomie. Herausgeg. von S. Behlen und W. Bickes. Frankf. a. M. 1820 — 1829. gr. 4.

Leop. Krug: Staatswirthschaftliche Anzeigen. Mit vorzüglichem Bezug auf den preuss. Staat. Berlin, 1826. 2 Hefte, gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1827. Nr. 98 — 99. S. 777 — 786.
Vorstehende staatswirthschaftl. Anzeigen sind zum Theile ins Französische übersetzt worden. Vgl. Bulletin universel des Sciences. Nr. 9. Septembre. 1828. pag. 101. f.

Ernst Moritz Schilling: Archiv für Cameralrecht und Staatsverwaltung. Zeitschrift für ganz Deutschland und alle angränzenden Länder. Lpz. 1826 — 1827. 3 Hefte, gr. 8. (Sehr interessant.)

Wöchentliche Unterhaltungs-Blätter für Welt- und Menschenkunde. Aarau, 1824 — 1827. — Fortgesetzt unter dem Titel:
Von Malten's Bibliothek der neuesten Weltkunde. Aarau, 1828. XII Theile, ord. 8.

Christian Bernoulli: Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie oder Beiträge zur Kenntniss und Förderung unseres Nationalwohlstandes. Basel, 1827 — 1828. II Bändchen, gr. 8.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehrern gelehrten Männern herausgeg. von K. H. L. Pölitz. Lpz. 1828 — 1829. IV Bde. gr. 8.

2. Französische Zeitschriften.

Revue Encyclopédique, ou analyse raisonnée des productions les plus remarquables dans la littérature, les sciences et les arts. Bis jetzt XXXIX. Vol. gr. 8. (Diese Zeitschrift erscheint alle Monate, und enthält sehr interessante Artikel von J. B. Say, Simonde de Sismondi u. A.

Revue Britannique.

Le Globe, recueil philosophique, politique et littéraire. Paris.
Man behandelt darin mit Freimüthigkeit und Einsicht wichtige staatswirthschaftliche Fragen.

Le Producteur.
Diese Monatschrift ist besonders der Staatswirthschaft gewidmet. Die Theorien von Ricardo und Mac-Culloch werden darin entwickelt.

Bulletin universel des sciences et de l'industrie, sous la direction de M. le baron de Férussac.

Theilt sich in 6 Sectionen, wovon die 6te hieher gehört: Bulletin des sciences géographiques, etc.; économie publique, voyages.

3. Englische Zeitschriften.

The Edinburgh Review, or critical journal. Mit dem Motto: Judex damnatur cum nocens absolvitur. Edinburgh.

Westminster Review.

4. Italienische Zeitschrift.

Bibliotheca italiana osia Giornale di letteratura, science ed arti, compilato da una società letterati. Milano, 1816 — 1828. Bis jetzt 52 Bände, gr. 8.

i.

Zur Geschichte der Wissenschaft gehörige Werke.

1. Deutsche.

D. G. Schreber: Zwo Schriften von der Geschichte und Nothwendigkeit der Cameralwissenschaften. Lps. 1764. S. 6 — 83.

K. G. Rössig: Versuch einer pragmat. Geschichte der Oekonomie-, Polizei- und Kameralwissenschaften. Lpz. 1781. II Thle. gr. 8. (Unvollständig, und enthält nur die Geschichte der Gewerbe und der Gewerbswissenschaften.)

Christian Daniel VOSS: Einleitung in die Geschichte und Litteratur der allgemeinen Staatswissenschaft. Lpz. 1800 — 1802. II Theile, gr. 8.

(Bilden zugleich den Vten und VIten Theil seines Handbuchs der allgemeinen Staatswissenschaft, s. oben S. 155.)

Joh. Zizius: Oeconomisch-politische Betrachtungen u. s. w. a. a. O. S. 1 — 27.

Encyclopädie und Methodologie der allgemeinen Staatslehre. Wien, 1813. gr. 8. S. 56 — 59. S. 117 — 126.

Johann Gottfried Eichhorn: Litterärgeschichte der drei letzten Jahrhunderte. Gött. 1814. gr. 8. S. 821 — 832.

Car. D. Henr. Rau: Primae lineae historiae politices s. civilis doctrinae. Erl. 1816. gr. 8. s. oben S. 198.

(Adam H. Müller) Die Fortschritte der Nationalökonomischen Wissenschaft in England während des laufenden Jahrhunderts. Eine Sammlung deutscher Uebersetzungen der seit den Jahren 1801 bis jetzt erschienenen bedeutendsten Parlamentarischen Raports, Flug- und Streitschriften, Recensionen u. s. f., welche zur Förderung und Berichtigung der Staatswirthschaftlichen Theorie beigetragen haben. Lpz. u. Altenb. 1817. Iter Theil. 235 S. gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1819. Nr. 244. S. 1945 — 1950.

Fr. B. Weber: Entwurf einer Encyklopädie u. Methodologie der Cameralwissenschaften. Berlin, 1819. S. 105 — 162. Geschichte der Cameralwissenschaft und des Cameralwesens.

(Rudolph v. Bosse) Essai sur l'histoire de l'économie politique des peuples modernes jusqu' au commencement de l'année 1817. Paris et Londres. (Lpz.) 1818. II Tom. gr. 8.
Vgl. Lpz. Lit. Z. 1818. Nr. 182. S. 1449 — 1453.

ej. Darstellung des staatswirthschaftlichen Zustandes in den deutschen Bundesstaaten auf seinen geschichtlichen Grundlagen. Braunschweig 1820. gr. 8. Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1821. Nr. 280—281. S. 505—518.

Joh. Anton Müller: Chronolog. Darstellung der italien. Klassiker über National-Oekonomie. Pesth, 1820. gr. 8.

Freih. v. Kronburg: Encyklopädie und Methodologie der pract. Staatslehre u. s. w. Dresden, 1821. S. 159 ff.

J. F. E. Lotz: Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Erl. 1821. Band I. S. 74 — 146.

Georg Gottfried Strelin: Versuch einer Geschichte und Literatur der Staatswissenschaft. Erl. 1827. 282 S. gr. 8. (Enthält blos einzelne Beiträge zur Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften.) Vgl. Lpz. Lit. Z. 1828. Nr. 39. S. 309 — 311. Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, herausgeg. von Pölitz. Januar, 1828. S. 102 — 105.

Weitzel: Ueber die Staatswissenschaft, von ihrem Entstehen bis zu dem Verfalle des römischen Reichs. Ein Bruchstück. In Pölitz Jahrb. der Geschichte und Staatskunst. December, 1828. S. 262—281.

2. Franzosen.

J. B. SAY: Traité d'économie politique. 5ième édition. Paris, 1826. gr. 8. Tom. I. Discours préliminaire.

Adolph Blanqui: Grundriss der Staatswirthschaft u. s. w. S. 1 — 33.

Darstellung der Volks - Wirthschafts-Lehre.

Erster Theil.

Grundlehren.

Titel I.

Vorbegriffe.

Die körperliche Beschaffenheit des Menschen macht ihn empfänglich für angenehme und unangenehme Eindrücke. Diese Empfänglichkeit erzeugt in demselben Bedürfnisse, und mit diesen das Bestreben, sich angenehme Empfindungen zu verschaffen und unangenehme zu ersparen. Bedürfnisse.

Die Bedürfnisse, deren Nichtbefriedigung die Zerstörung des menschlichen Körpers nach sich ziehen würde, heissen Bedürfnisse der Nothwendigkeit. Sie sind die ersten und unabweislichsten, und hängen von der Temperatur des Clima's, der mehr oder weniger kräftigen Leibes-Constitution und der grösseren oder geringeren Thätigkeit der Menschen ab.

Die Bedürfnisse, deren Nichtbefriedigung blos Beschwerden zur Folge haben würde, heissen Bedürfnisse der Bequemlichkeit, und bezielen Erleichterung in der Fortbewegung des Körpers, in der Bewegung der Glieder, in dem Gebrauche der Sachen (möglichst geringes Gewicht, geringen Umfang, leichte Handhabung), Tauglichkeit einer und derselben Sache zu mehreren Zwecken und schnelle Befriedigung unserer Wünsche.

Die Bedürfnisse endlich, deren Nichtbefriedigung lediglich von der Entbehrung angenehmer Empfindungen begleitet seyn würde, heissen Bedürfnisse des Vergnügens (Wohllebens). Sie verlangen Genüsse für die äusseren Sinne, Befriedigung der Eitelkeit und unserer besonderen Affectionen.

Die Bedürfnisse sind im Allgemeinen um so empfindlicher und dringender, je anhaltender, je lebhafter, je zahlreicher sie sind.

Befriedigungs-Mittel (Güter.) Die Mittel, welche sich zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse darbieten, heifsen Güter, und das Urtheil über ihre Brauchbarkeit zu diesem Zwecke, heifst ihre Schätzung.

Die Befriedigungsmittel bestehen theils in Sachen, theils in Dienstleistungen: beide sind mithin Güter, und im Verhältnisse ihrer Brauchbarkeit gesucht.

In dem Maase, wie unsere Empfindungen und Bedürfnisse sich entwickeln, in demselben Maase erweitert sich auch der Kreis der Sachen und Dienstleistungen, die wir schätzen. Unser Bestreben, diese Mittel ihrer Befriedigung zu erlangen, beschränkt sich dann nicht mehr auf den augenblicklichen, sondern erstreckt sich auch auf den künftigen, selbst auf den blos möglichen Bedarf; es beschränkt sich nicht auf unsere unmittelbare Umgebung, sondern dehnt sich aus von Land zu Land; von Welttheil zu Welttheil.

Die Zahl der Güter, welche die Bedürfnisse der Nothwendigkeit befriedigen können, verhält sich zu

jenen der Bequemlichkeit und des Vergnügens, wie eins zu tausend und mehr. Diese letzteren sind einem beständigen Wechsel unterworfen. Aber indem sie in einem Lande, einem Welttheile gesucht werden, bieten sie dem andern Lande und Welttheile die Mittel zum Unterhalte dar, und der Grund zur Civilisazion eines Landes wird dadurch gelegt, dass seinen Bewohnern zahlreiche und lebhafte Bedürfnisse eingeflösst, und zugleich die Mittel, welche sie zu deren Befriedigung sich zu verschaffen haben, angedeutet werden.

Vgl. Aug. Ferd. Lüder: Die National-Industrie und ihre Wirkungen. Braunschweig, 1808. S. 2—8.

Je mehr die Güter unsern Bedürfnissen entsprechen, je mehr sie, indem sie unsere Nothdurft befriedigen, uns zugleich Unbequemlichkeiten ersparen, und je angenehmere Genüsse sie dabei gewähren, desto theuerer sind sie uns. Und diese Eigenschaften in ihren wechselseitigen Verbindungen bestimmen den Grad ihrer Schätzung.

Keine Schöpfung, keine Vernichtung.

In Mitte der allgemeinen Bewegung der uns umgebenden Dinge, unterscheiden wir, wie einige sich von einander trennen, oder sich miteinander vereinigen und verbinden, neue Zusammensetzungen bilden, Formen auf Formen, Farben auf Farben folgen, Massen zu- und abnehmen, und Alles von Augenblick zu Augenblick sich verändert.

In dieser beständigen Wechselwirkung wird kein Bestandtheil neu geschaffen, keiner vernichtet. Ihre Gesammt-Summe vermehrt und vermindert sich in Jahrhunderten um kein Sonnenstäubchen.

Die Vereinigung brauchbarer Formen ist sonach keine Schöpfung, ihre Auflösung keine Vernichtung.

Arbeit. Aber diese Vereinigung und Auflösung durch Menschenhand und zum Behufe menschlicher Bedürfnisse finden Hindernisse, und deren Ueberwindung erfordert Mühe, Anstrengung.

Die Gegenstände, die der Mensch bedarf, stehen selten mit ihm in unmittelbarer Berührung, sind häufig mit für ihn unbrauchbaren vermischt; nicht selten sind diejenigen, die vereinigt eine taugliche Form bilden, von einander getrennt, bisweilen sind sie auch durch ihre Beschaffenheit zur unmittelbaren Befriedigung menschlicher Bedürfnisse nicht geeignet, und alle sind geneigt, die Formen, unter welchen sie brauchbar sind, jeden Augenblick zu verlieren.

Der Mensch ist daher genöthigt, sich zu ihnen hinzubegeben, oder sie an sich zu ziehen, sie gehörig zu sondern, sie mit einander zu verbinden, sie auf eine Art umzugestalten, dass sie für ihn brauchbar werden, ihrer Auflösung und ihrem Verderbnisse zu begegnen.

Diese Reihe der durch Vorstellungen geleiteten Bemühungen und Anstrengungen heisst Arbeit: diese Ausscheidung, Vereinigung und Gestaltung brauchbarer Formen zur Befriedigung von Bedürfnissen heisst Production.

Production.

Nicht jede Thätigkeit ist eine Arbeit.

Jede Arbeit befriedigt also menschliche Bedürfnisse, ist productiv, und jede Thätigkeit, die keine menschlichen Bedürfnisse befriedigt, oder blos solche, die den Menschen durch äussere Macht auf-

gedrungen sind und seinem wohlverstandenen Interesse nicht zusagen, ist unproductiv. Es kann also unter Arbeit nur die freiwillig bezahlte verstanden werden.

Offenbar aber ist die Arbeit um so wirksamer, je gröſser die ihr zu Gebot stehenden Kräfte, je richtiger die Vorstellungen, durch die sie geleitet wird, und je nachdrücklicher die Antriebe zur Thätigkeit, je grösser mithin die Kenntnisse und der Wille der Arbeiter sind. Was sonach die Kräfte, die Kenntnisse und den Willen erhöht, befördert auch die Production.

Die Mühe, die Anstrengung, die Arbeit, das nothwendige Opfer unserer Bequemlichkeit, das die Production eines Gutes uns kostet, macht seinen Werth aus. Werth.

Wenn die Erlangung des Gegenstandes unserer Wünsche keine oder so gut als keine Arbeit erfordert, so ist er für uns werthlos, wie nützlich er ausserdem seyn mag.

Der Werth ist also von der Brauchbarkeit einer Sache wohl zu unterscheiden.

Die Seltenheit eines Gutes macht eigentlich seinen Werth nicht aus; sie kann wohl die Eitelkeit bestimmen, es hoch zu schätzen, allein werthvolle Güter sind häufig kein Gegenstand der Eitelkeit.

Werth des Wassers, der Luft, des Lichts.

Da jede Arbeit eine Bemühung ist, so muſs man, wenn Jemand sich derselben unterziehen soll, ihm nothwendig eine Vergütung, eine Entschädigung für seine desfallsige Aufopferung geben, und zwar eine um so gröſsere, je grösser die Mühe ist. Dieses gilt Preis.

von dem Erzeugnisse einer bereits vollendeten Arbeit, wie von der erst zu fertigenden, weil Niemand sich dessen ohne ein entsprechendes Aequivalent begeben wird.

Das nun, was man andern geben mufs, um dasjenige, dessen man bedarf, zu erhalten, heifst der Preis dieses letzteren.

Was von dem Werthe und Preise der Sachen gesagt wurde, gilt auch von dem Werthe und Preise der Dienstleistungen.

Volks-Vermögen und Volks-Reichthum.

Die werthvollen Mittel, welche ein Volk zur Befriedigung der Bedürfnisse seiner Glieder besitzt, bilden das Volks-Vermögen (National-Vermögen), welches in dem Falle, wenn die Befriedigungsmittel die Bedürfnisse beträchtlich überschreiten, sohin eine jährliche ergiebige Vermehrung des Vermögens gestatten, Volks-Reichthum (National-Reichthum) heifst.

Ueber den angeregten Unterschied zwischen dem Volks-Reichthum und der Summe der Reichthümer der Einzelnen im Staate, vergleiche man:

Lauderdale: an inquiry into the nature and origine of public wealth, and into the causes of its increase. 2. edit. Edinb. 1811. Cap. II. S. 39 — 110. On public wealth, of individual riches, and of the relation they bear to each other.

Georg Sartorius: Abhandlungen, die Elemente des National-Reichthums und der Staatswirthschaft betr. Erster Theil. Gött. 1806. S. 109 — 198. Abh. III.

Gioja: Nuovo prospetto delle scienze economiche. Tom. III. pag. 51—54.

Storch: Handbuch der Nationalwirthschaftslehre, a. d. Französischen, mit Zusätzen v. Rau. I. 263. III. 321.

C. A. Freih. v. Malchus: Statistik und Staatenkunde. Stuttg. 1826. S. 336 ff. III. National-Einkommen und Staats-Einkommen der europäischen Staaten.

Rohes und reines Volks-Einkommen.

Die werthvollen Mittel, welche ein Volk jährlich zur Befriedigung der Bedürfnisse seiner Glieder hervorbringt, bilden das jährliche rohe Volks-Einkommen (National-Einkommen), aus welchem, nach Abzug seiner nothwendigen Hervorbringungskosten, das reine Volks-Einkommen sich ausscheidet.

Zum Volks-Einkommen gehört sonach nicht, was das Volk schon aus vorhergehenden Zeiten besitzt (das Volks-Vermögen), noch darf das, was die einzelnen Glieder desselben von ihrem Vermögen oder ihrem Einkommen Andern überlassen, dabei nochmal in Anrechnung kommen.

Natur.

Die äussern rohen Gegenstände, welche den Menschen umgeben, die er hervor- und an sich ziehen, deren brauchbare Formen er durch seine Arbeit vereinigen, die unbrauchbaren aber ausscheiden muss, wenn sie zur Befriedigung seiner Bedürfnisse geeignet, wenn sie Güter werden sollen, sind eine Gabe der Natur, die sie auf und in der Erde theils allein hervorbringt, und dem Menschen freiwillig darbietet, theils unter seiner Leitung und Mitwirkung erzeugt.

Natur-Kräfte, Grund und Boden.

Die Mittel, deren die Natur sich hierbei bedient, heissen Natur-Kräfte, und bestehen theils in dem Grunde und Boden, theils in den ihn umgebenden und durchdringenden Stoffen, dem Lichte, der Wärme, der Luft, dem Wasser, den Dämpfen u. s. w. mit ihren chemischen und mechanischen Eigenschaften.

Ursprüngliche Güter-Quellen

Die Natur und die menschliche Arbeit sind die ursprünglichen Quellen aller Güter.

Gattungen der Arbeit.

1. Dieses Hervor- und Ansichziehen der äussern rohen Gegenstände, welche die Natur allein hervorbringt und freiwillig darbietet, und die Leitung dieser letzteren und die Mitwirkung des Menschen zur Hervorbringung anderer, heisst Urproduction.

I. Urproduction.

Die Urproduction zerfällt hiernach in zwei Classen von Arbeiten, von denen

die eine mit dem Aufsuchen und Einsammeln der von der Natur allein hervorgebrachten und freiwillig dargebotenen Gegenstände,

die andere mit der Leitung der Natur in Hervorbringung solcher Gegenstände, den vorläufigen Anstalten zu deren Vermehrung und Verbesserungen

sich beschäftigt.

Zu jener Classe gehören:

Bergbau. der Bergbau, welcher Gegenstände aus dem Schoose der Erde herauffördert;

Jagd. die Jagd, welche die vorhandenen, auf dem Lande umherirrenden wilden Thiere fängt, erlegt und sich eigen macht;

Fischerei. die Fischerei, welche sich blos mit dem Fange der Bewohner der Flüsse, Seen und Meere abgiebt.

Zu dieser Classe gehören:

Viehzucht. die Viehzucht, welche mit der Auswahl, Vermehrung und Veredelung nützlicher Thiere, mit Einschluss der Fische,

Ackerbau. der Ackerbau, welcher mit der Auswahl, Vermehrung und Veredelung nützlicher Gewächse, mit Ausschluss des Holzes sich beschäftigt, das dem Bereiche

Forstwirthschaft. der Forstwirthschaft vorbehalten ist.

Die Viehzucht und der Ackerbau zusammen bilden die Landwirthschaft.

2. Jene Arbeiten, welche die der Natur durch die Urproduction abgewonnenen rohen Gegenstände in Absicht auf die Befriedigung der Bedürfnisse verändern, die brauchbaren Formen vereinigen, die unbrauchbaren ausscheiden, werden unter dem Namen der Gewerbe, der Fabrikation, der Technik begriffen. II. Technik.

3. Jene Arbeit, welche die rohen der Natur abgewonnenen Gegenstände von dem Orte, wo sie keinen Gewerbsmann (Techniker) finden, der sie zur Befriedigung von Bedürfnissen geeignet machen könnte, und die durch die Gewerbe bereits umgewandelten Gegenstände von dem Orte, wo sie keine zu befriedigende Bedürfnisse finden, dahin bringt, wo unbeschäftigte Gewerbsleute und noch auf Befriedigung harrende Bedürfnisse vorhanden sind, heisst Handel. III. Handel

4. Die übrigen nicht mit der Urproduction, der Technik und dem Handel beschäftigten Arbeiter sind die Dienstleistenden, in welche Cathegorie IV. Dienstleistungen.

die Staatsbeamten,
die Krieger,
die Aerzte,
die Advokaten und Notare,
die Geistlichen,
die Gelehrten,
die Lehrer,
die Dienerschaft im engern Sinne, und
die Künstler aller Art

gehören.

Betriebsamkeit Industrie.

Die verschiedenen Gattungen der Arbeit werden in Bezug auf ihre productive Fähigkeit mit dem Namen Betriebsamkeit, Industrie bezeichnet.

Arbeiter im engern Sinne u. Unternehmer.

Da jede Arbeit eine durch Vorstellungen geleitete Bemühung und Anstrengung ist, so enthält sie zwei Bestandtheile, nämlich

die leitende Vorstellung und

die Bemühung und Anstrengung der Ausführung.

Häufig sind beide Bestandtheile der Arbeit unter zwei verschiedene Personen vertheilt, von denen die eine, welche die Bemühung und Anstrengung der Ausführung übernimmt, der Arbeiter im engern und gewöhnlichen Sinne, die andere, welche diesen durch Vorstellungen leitet, der Unternehmer heisst.

Arbeitslohn, Unternehmungs-Gewinn

Der Antheil, welchen der Arbeiter von dem Arbeits-Producte erhält, heisst Arbeitslohn, jener, den der Unternehmer ansprechen kann, Unternehmungs-Gewinn.

Verlag, Capital, als abgeleitete Güter-Quelle.

Jeder Arbeiter bedarf, um arbeiten zu können, einer gewissen Menge bereits vorhandener Güter:

der Landmann z. B. bedarf des Saatkorns, der Pflüge, Eggen, Wagen, Gespanne, u. s. w.

der Techniker der rohen Stoffe, Werkzeuge, u. s. w.

der Kaufmann der Wagen, Schiffe, u. s. w.

Alle drei mit den Dienstleistenden bedürfen einer Wohnung für sich, eines Raumes zur Arbeit, eines andern zur Bewahrung der rohen Stoffe und Arbeits-Producte, ferner der Kleider, der Lebensmittel, um sich davon während der Arbeit zu erhalten u. s. w.

Ein solcher Vorrath an Gütern heisst Verlag, Capital.

Die Capitale sind sonach ebenfalls eine Güter-Quelle, indess keine ursprüngliche, sondern eine abgeleitete.

Verleger, Capitalist.

Der Eigenthümer des Capitals, häufig eine von dem Arbeiter und Unternehmer verschiedene Person, heisst Verleger, Capitalist.

Capital-Gewinn.

Der Capitalist verlangt für die Ueberlassung und Entbehrung seines Capitals während der Arbeits-Dauer als Entschädigung ebenfalls einen Theil des Arbeits-Products, welcher Capital-Gewinn heisst.

Grund-Eigenthümer.

Von den Natur-Kräften ist eigentlich nur der Boden fähig, in den Besitz einzelner Menschen überzugehen, und er ist deren Eigenthum geworden. Die übrigen Natur-Kräfte blieben im gemeinsamen Besitze Aller, in der Art, dass der Gebrauch, den der Eine davon macht, den Andern keineswegs hindert, sie auf gleiche Weise zu benützen.

Die einzelnen Besitzer des Grundes und Bodens heissen Grund-Eigenthümer, und sind häufig von den Arbeitern, Unternehmern und Capitalisten verschiedene Personen.

Grund-Rente.

Der Grund-Eigenthümer verlangt dafür, dass er Andern seinen Grund und Boden auf gewisse Zeit überlässt, um rohe, von ihm hervorgebrachte Gegenstände aufsuchen und sammeln, und deren unter ihrer Leitung und Mitwirkung hervorbringen lassen zu können, dass er mithin diese Vortheile nicht selbst ziehen kann, als Vergütung gleichfalls einen Antheil an dem Arbeits-Producte, welcher Grund-Rente heisst.

Umlauf, Circulation.

Der Uebergang der Güter von den Arbeitern, die sie hervorbrachten, bis zu jenen, deren Bedürfnisse damit befriedigt werden sollen, heisst ihr *Umlauf*, ihre *Circulation*.

Vertheilung, Distribution.

Die Bestimmung des Antheils der Arbeiter, Unternehmer, Capitalisten und Grund-Eigenthümer an den jährlichen von einem Volke hervorgebrachten Arbeits-Producten — heisst deren *Vertheilung*, *Distribution*.

Verzehrung, Consumtion.

Die endliche Verwendung der Güter zur Befriedigung von Bedürfnissen, welche die alsbaldige oder allmählige Vernichtung ihrer brauchbaren Formen zur Folge hat, heisst ihre *Verzehrung*, *Consumtion*.

Verbrauch, reproductive Consumtion.

Von der Verzehrung ist der *Verbrauch*, die *reproductive Consumtion*, d. i. die Verwendung von Gütern als Capitale zur Hervorbringung anderer Güter wesentlich verschieden.

Wirthschafts-Bilanz:

Das Verhältniss zwischen der jährlichen Production und Consumtion heisst die *Wirthschafts-Bilanz*.

positive, active;

Die Wirthschafts-Bilanz ist *positiv* (*activ*), wenn die Production die Consumtion übersteigt, und bestimmt die *Zunahme des Volks-Vermögens*.

negative, passive;

Die Wirthschafts-Bilanz ist *negativ* (*passiv*), wenn die Consumtion die Production übersteigt, und bestimmt die *Abnahme des Volks-Vermögens*.

null.

Die Wirthschafts-Bilanz ist *null*, wenn die Production und Consumtion einander gleich sind, und bestimmt den *Stillstand des Volks-Vermögens*.

Unter übrigens gleichen Verhältnissen steht aber die Production der Güter mit der Betriebsamkeit, gewöhnlich Fleifs genannt, welcher sie hervorbringt, im geraden, und die Consumtion mit der Sparsamkeit, die sie als Capitale zurücklegt, im umgekehrten Verhältnisse. Fleifs Sparsamkeit.

Dem Fleifse und der Sparsamkeit verdanken wir daher die Entstehung und die Zunahme des Volks-Vermögens, der Verschwendung und der unklugen Anwendung der Capitale aber die Abnahme desselben

Titel II.

Oberste Grundsätze der Volks-Wirthschafts-Lehre.

I. So lange die Glieder eines Volkes, indem sie ihrem Privat-Vortheile nachgehen, auch den Vortheil des Ganzen befördern helfen, mufs Freiheit für Jeden, seinen Fleifs und sein Vermögen nach eigenem Gutdünken zu eigenem Vortheil anzuwenden, und die daraus hervorgehende freie Mitwerbung zwischen allen Gliedern des Volkes und mit dem Auslande der oberste leitende Grundsatz bleiben.

Wenn indefs die Freiheit der Erwerbung, der Verwendung des Erworbenen und der Mitwerbung, die in der Regel dem Gedeihen des Wohlstandes eines Volkes am zuträglichsten ist, unter gegebenen Umständen mit dem Vortheile des Ganzen in Widerstreit geräth — wenn die gerechten Ansprüche Anderer durch die unbedingte Freiheit zu eigenem Vortheile gekränkt werden, und den Nachtheilen, die aus der einseitigen Verfolgung des Privatvortheils hervorgehen, nicht durch das Widerstreben der Andern von selbst

abgeholfen wird, ist eine angemessene, vorübergehende und nach Umständen selbst eine dauernde Beschränkung der Freiheit des Erwerbes, des Gebrauches des Erworbenen und der Mitwerbung gerechtfertigt.

Immer aber wird die Beschränkung Ausnahme, die Freiheit aber Regel bleiben müssen, von der ohne entschiedene Nothwendigkeit und ohne die gröſste Umsicht und Partheilosigkeit nicht abgewichen werden darf.

II. Wenn ferner gleich directe und Zwangs-Vorschriften zur Emporbringung einzelner Zweige der Betriebsamkeit nur verderbliche Wirkungen zur Folge haben können, und von der obersten Staats-Gewalt in wirthschaftlicher Beziehung vorzugsweise nur Schutz gegen auswärtige Feinde, Rechtspflege im Innern und Hebung der Hindernisse der Betriebsamkeit, gefordert werden müssen, so ist sie doch im Stande, auf indirectem Wege durch Begründung von Anlagen zur Bildung, zum Unterrichte und zum Verkehr, die vom Privat-Interesse nicht zu erwarten sind, dem allgemeinen Wohlstand wesentlichen Vorschub zu leisten.

Vgl. G. Sartorius: Abhandlungen, die Elemente des National-Reichthums und die Staatswirthschaft betreffend. Gött. 1806. Erster Theil. Abh. IV. Von der Mitwirkung der obersten Gewalt im Staate zur Beförderung des National-Reichthums. S. 199—519.

J. C. L. Simonde de Sismondi: Nouveaux principes d'économie politique, ou de la richesse dans ses rapports avec la population. Seconde édition. Paris 1827. Tom I. pag. 1 — 6, 9 — 11, 151 — 155. Tom. II. pag. 250 — 368.

Zweiter Theil.

Lehre von der Production.

Titel I.

Regeln der Production.

Bei jenen Bemühungen, welche der Mensch anwenden mufs, um die äusseren Gegenstände in den Zustand zu versetzen, in welchem sie zur Befriedigung seiner Bedürfnisse geeignet sind, ist er entweder auf seine eigenen Kräfte beschränkt, oder von Hilfskräften unterstützt, und es ist offenbar, dafs jene um so weniger angestrengt zu werden brauchen, je wirksamer diese sind.

Die Haupt-Regeln der Production gehen sonach dahin:

I. die eigene Mühe des Arbeiters auf das Minimum herabzubringen,

II. die Brauchbarkeit der Arbeits-Erzeugnisse als Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse auf das Maximum zu erhöhen,

III. vermittelst der Hilfskräfte zu produciren, was dem Menschen ohne solche nicht möglich seyn würde.

I. Haupt-Regel: die eigene Mühe des Arbeiters auf das Minimum herabbringen, heifst:

1. dessen Anstrengung,
2. dessen Dauer,
3. den zur Arbeit erforderlichen Stoff,
4. den Raum der Verrichtung der Arbeit, zur Aufbewahrung der Erzeugnisse, und zu den übrigen Bedürfnissen

} nach Möglichkeit vermindern.

Zu 1. Je mehr an der Anstrengung, welche die Kräfte abnützt, erspart wird, desto geringer ist

a) die Zahl der durch Krankheiten aller Art herbeigeführten arbeitslosen Tage,

b) die Sterblichkeit und die Abnahme der Bevölkerung,

c) die Verminderung im Preise der Privat-Erzeugnisse und der Consumtion der Producte aus den als Hoheits-Rechte vorbehaltenen Industrie-Zweigen,

d) der Privat- und öffentliche Aufwand wegen Krankheiten,

e) der Bedarf an öffentlichen Anstalten für allzufrühes Alter.

Zu 2. Je mehr an der Dauer der Arbeiten gekürzt wird, desto mehr wird

a) Zeit für andere Arbeiten erübrigt, und

b) der zur Arbeit erforderliche Vorrath an Gütern in andern Arbeiten nutzbringend verwendet werden können.

Zu 3. Je mehr an Stoff erspart wird, desto geringer ist

a) die Mühe, ihn herbeizuschaffen, zu sondern, vorzubereiten, zu erhalten und zu bearbeiten, und

b) der nothwendige Vorrath an Gütern, desto mehr bleibt zugleich

c) an Stoff für andere Arbeiten übrig.

Zu 4. Je mehr an Raum erspart wird, desto mehr

a) werden die Vortheile bei 1, 2 und 3 gewonnen, und desto geringer

b) die jährlichen Reparations-Kosten seyn.

II. Haupt-Regel: die Brauchbarkeit der Arbeits-Erzeugnisse für menschliche Bedürfnisse auf das Maximum erhöhen, heisst:

1. die Masse,
2. die Güte,
3. die Dauer

} der Erzeugnisse nach Möglichkeit vermehren.

Zu 1. Die Masse der Erzeugnisse wird vermehrt, wenn

a) die Abfälle benützt,

b) die Kräfte des Stoffes concentrirt,

c) dem Stoffe neue Verwendungen gegeben werden,

d) der Verschleuderung vorgebeugt und

e) im Grossen gearbeitet wird.

Zu 2. Die Güte der Erzeugnisse nimmt zu im Verhältnisse ihrer Brauchbarkeit für die Bedürfnisse der Menschen. (Sieh A. Bedürfnisse und Befriedigungsmittel S. 219—221.)

Zu 3. Was die Dauer der Arbeits-Erzeugnisse betrifft, so darf dieselbe nicht auf Kosten ihrer Güte, ihrer Brauchbarkeit oder durch unverhältnissmässigen Aufwand an Stoff befördert werden.

III. Haupt-Regel: durch Hülfskräfte erzeugen, was dem Menschen ohne sie nicht möglich wäre, heisst:

1. die Kenntnisse,	}	der Menschen erhöhen,
2. den Willen,		
3. die Kräfte		

in der Art, dass der Widerstand der äussern Gegenstände dadurch auf Null herabgebracht, und so bewirkt wird, was die Menschen unter andern Verhältnissen zu leisten ausser Stand seyn würden.

Soll sonach der wirthschaftliche Werth einer Anstalt, einer Maasregel, eines Vorschlages geprüft werden, so muss dieses nach dem Criterium

der Verminderung	der Mühe der Zeit des Stoffes des Raumes	bei der Production,
der Vermehrung	der Masse der Güte der Dauer	des Erzeugnisses und

der Erzeugung dessen durch Hülfskräfte, welche die Kenntnisse, den Willen und die eigenen Kräfte erhöhen, was ohne solche unmöglich seyn würde,

geschehen.

Vgl. M. Gioja: Nuovo prospetto delle science economiche. Serie prima, Teorie. Milano, 1815. Tom. I. pag. 49 — 65.

C. Beccaria: Elementi di economia pubblica, im XI. Bande der Scrittori classici italiani. Milano, 1804. pag. 34—35.

Die nähere Nachweisung über die Anwendung vorstehender Haupt-Regeln auf die einzelnen Zweige der Wirthschaftslehre bleibt dem mündlichen Vortrage vorbehalten.

Titel II.

Mittel der Production.

Die Mittel, welche der Wirthschaft in Bezug auf die Production zur Verfügung stehen, sind (Grund-Lehren, Art. Production, S. 222 — 223):

I. die Kräfte, das materielle Element,
II. die Kenntnisse, } die geistigen
III. der Wille, } Elemente.

Bei aller Wichtigkeit des materiellen Elements sind es doch die beiden geistigen, von denen die Entstehung der Güter, des Volks-Vermögens und Reichthums vorzugsweise abhängt. Erst muſs der Mensch seine Bedürfnisse und die Mittel ihrer Befriedigung richtig erkennen — er muſs darin und in seinem Zustande überhaupt hinreichenden Antrieb finden, aus der behaglichen Ruhe zur anstrengenden Arbeit überzugehen, ehe er an diese selbst Hand anlegt; wie in der Folge näher wird dargethan werden.

Durch die Beschaffenheit des menschlichen Geistes, insbesondere durch die Entwickelung des Erkenntniſs-Vermögens und die lebendige Anregung des Willens ist also hauptsächlich die Production bedingt, und es verdient Beachtung, daſs, wenn die Entwickelung des Erkenntniſs-Vermögens und die Lebendigkeit des Willens durch die Bedürfnisse hervorgerufen werden, die erweiterte Erkenntniſs und der erhöhte Wille hinwieder neue Bedürfnisse, und diese abermals neue Erkenntnisse und neue Antriebe des Willens erzeugen,

und im Kreislaufe wechselweise Wirkung und Ursache werden.

Die Lehre der Production hat sonach darzuthun, unter welchen Bedingungen nicht nur die vollkommenste Entwickelung der Kräfte, sondern auch jene der Kenntnisse und des Willens erfolgen kann, damit die gröstmögliche Vermehrung und Mannichfaltigkeit der Güter erzielt wird.

Abschnitt I.

Kräfte.

Die Kräfte sind:

A. Natur-Kräfte,

B. Menschen-Kräfte,

C. Kräfte der Güter-Vorräthe, nämlich der aufgesammelten gemeinsamen Erzeugnisse der Natur- und Menschen-Kräfte, oder der Capitale.

I. Capitel.

Natur-Kräfte.

Die Natur hat einen entschiedenen Einfluſs auf die Production der Güter. Sie ist es, welche

1. einen groſsen Theil der Bedürfnisse des Menschen bestimmt; von der
2. die Entwickelung seiner körperlichen und geistigen Kräfte zum Theile abhängt; durch deren Hilfe

3. die gesammte Production bedingt ist; die
4. nicht nur unabhängig von dem Menschen Dinge hervorbringt, welche er für seine Bedürfnisse gebrauchen kann;
5. sondern auch mit dem Menschen arbeitet, ihm bei der Production Anstrengungen erspart, und
6. seinen Verkehr mit andern Menschen und Völkern erleichtert, aber auch
7. durch widrige Einflüsse der Production und
8. dem Verkehr Hindernisse entgegenstellt, und zu grösserer Anstrengung der Kräfte nöthigt.

I. Die Bedürfnisse, welche die Natur dem Menschen aufdringt, sind in Hinsicht auf ihre Zahl und ihre Unabweislichkeit nicht überall die nemlichen. Das Clima und die Beschaffenheit seiner Wohnsitze vermehren und vermindern dieselben. Hier unter einem warmen Himmel kann die elendeste Hütte, eine Grotte, ein hohler Baum zur Wohnung, selbst in allen Jahres-Zeiten hinreichen. Der Mensch ist gekleidet, wenn er nur nicht ganz nackt ist, und kann auch wohl aller Kleidung entbehren. Auch der Hunger steht unter der Herrschaft der Sonne, die Hitze raubt ihm seine Kraft, stumpft seinen Reitz ab. Der Mensch kann im langen Schlafe sein Leben vergeuden, und sein höchstes Gut ist am Tage Nichtsthun, und am Abend Luftschöpfen. Dort reicht kaum die angestrengteste Thätigkeit des Menschen hin, sich vor den widrigen Einflüssen des Climas, der Heftigkeit der Jahres-Zeiten und dem peinigendsten Hunger zu erwehren, und sich soviel Ruhe gönnen zu können, als die nothdürftige Wiederherstellung der erschöpften Kräfte erfordert.

Hier geräth die menschliche Maschine selten und nur auf kurze Zeit, dort oft und lange ins Stocken. Hier gleicht die Gegend einem Treibhause, wo die zartesten Pflanzen der Menschen-Gattung mit glücklichem Erfolge aufbewahrt werden, dort einem immer offenen Grabe.

Vergl. Montesquieu: De l' esprit des loix. Amst. 1748. Livre XIV. Chap. II. Combien les hommes sont differens dans les divers climats.

Deutsche Uebersetzung.

Der Geist der Gesetze. A. d. Französ. d. Hrn. v. Montesquieu neu übers. von A. W. Hauswald. Görlitz, 1804. IIter Band S. 1 — 7. Von der Verschiedenheit der Menschen nach Verschiedenheit des Himmelsstriches.

Alexander Wilson: Observations on the influence of climate on vegetable and animal bodies. London, 1780. 8.

Deutsche Uebersetzung.

Alexander Wilson's Beobachtungen über den Einfluss des Klima's auf Pflanzen und Thiere. A. dem Englischen. Lpz. 1781. 180 S. gr. 8.

Eine reichhaltige Schrift, von welcher die IIIte Abtheilung: Von dem äusserlichen Ansehen und dem Charakter ganzer Völker, als Folgen des Klimas. S. 147 — 180. besonders hieher gehört.

William Falkoner: Remarks on the influence of climate, situation, nature of country, population, nature of food an way of life. London, 1781. 4.

Deutsche Uebersetzung.

Wilhelm Falconer's Bemerkungen über den Einfluss des Himmelsstrichs, der Lage, natürlichen Beschaffenheit und Bevölkerung eines Landes,

der Nahrungsmittel und Lebensart auf Temperament, Sitten, Verstandskräfte, Gesetze, Regierungsart und Religion der Menschen. A. d. Engl. mit Anmerkungen und Zusätzen (v. E. B. G. Hebenstreit). Lpz. 1782. 698 Seiten. gr. 8.

C. Meiners: Grundriss der Geschichte der Menschheit. Lemgo, 1785. Seite 8 ff.

Bemerkungen über die Wirkungen des Klima's auf die Menschen, im Götting. histor. Magazin. Hannover, 1788. IV. Band, 1. St. S. 1 — 45. V. B. 1. St. S. 8 — 41 und 4. St. S. 703 — 742.

Jak. Neikter: De efficacia climatum ad variam gentium indolem praecipue ingenia et mores. Upsal. 1789.

Aug. Ferd. Lüder: Ueber National-Industrie und Staatswirthschaft. Iter Theil. Berlin, 1800. IIItes Buch: Von der Natur. S. 371 ff.

K. H. Rau: Ansichten der Volkswirthschaft u. s. w. Abh. 3. Einfluss der Oertlichkeit auf die ursprüngliche Gestalt der Volkswirthschaft. 4. Weitere Entwickelung der Volkswirthschaft durch Lebendigkeit des Verkehres. S. 41 — 128.

Chr. Victor de Bonstetten: L'homme du Midi et l'homme du Nord ou l'influence du climat. Genève et Paris, 1824. 231 pag. gr. 8. (Ein sehr interessantes Werk.) Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1826. Nr. 241. S. 268 — 272.

Deutsche Uebersetzung.

Der Mensch im Süden und im Norden oder über den Einfluss des Clima's von Chr. v. Bonstetten. Deutsch von Friedrich Gleich. Lpz. 1825. 158 S. gr. 8. Vgl. Lpz. Lit. Z. 1826. Nr. 121. S. 961 — 968.

Hieher gehört besonders Kap. I. Ackerbau. S. 12 ff.

II. Der Mensch selbst ist in Hinsicht auf die Entwickelung seiner körperlichen und

geistigen Anlagen von der Natur abhängig. Sein Geist erwacht und erhebt sich nicht unter allen Umständen gleich früh und schnell. Die Stimme der Natur, die Anfangs allein zum Menschen spricht, ist hier stärker, dort schwächer; die Umgebungen sind höchst verschieden. Das Clima, die ebene oder bergigte Lage, die grösseren oder kleineren Gewässer, die Beschaffenheit des Erdreichs, die Mannichfaltigkeit und Eigenthümlichkeit der Thiere und Gewächse wirken auf Geist und Körper hier stärker, dort schwächer, und fesseln ihre Entwickelung mehr oder weniger, je nachdem die Erlangung der nothwendigsten Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse leichter oder schwieriger ist.

Hier hat die Natur dem Menschen einen sehr grossen Theil des Werks der Production, dort einen sehr unbedeutenden überlassen. Wenn der Acker hier nur im Schweisse des Angesichts bestellt werden kann, jährlich nur eine Erndte trägt, kaum 3 oder 4fachen Saamen abwirft, so heisst dort: ein wenig in der Erde oder in der Asche wühlen, den Acker bauen, der jährlich vier Erndten und den Saamen 50fältig zurückgiebt.

Wie hier die Natur den Menschen zum Genusse ihrer freiwilligen Gaben einladet, und dort zum angestrengtesten Fleisse spornt, so leitet sie auch weniger oder mehr zur Sparsamkeit ein, je weniger oder mehr Bedürfnisse sie giebt, je länger oder kürzere Zeit sie das Jahr über ihre Gaben spendet, je grösser oder kleiner der Segen ist, den sie dem Fleisse verheisst.

III. Die gesammte Production des Menschen ist bedingt durch die Hülfe der Natur. Hört diese auf, Dinge hervorzubringen, so hört

der Mensch auf, zu seyn; nur durch die Natur lebt, webt und ist er. Das Verzehren jener Dinge ist nicht nur Bedingung seiner Existenz, sondern auch aller Wirksamkeit seiner productiven Kräfte. Diese erhalten sich nicht durch sich selbst, sondern nur durch die fortdauernde Hülfe der Natur, welche ihm neben den Unterhalts-Mitteln für seine Person, auch alle rohen Stoffe für seine Arbeiten liefern muss, welche aufhören, sowie die Natur jene hervorzubringen aufhört.

IV. Die Natur erzeugt nämlich unabhängig vom Menschen, ohne von ihm geleitet zu seyn, und ganz auf *ihre eigene* Weise Dinge, welche sie dem Menschen für seine Bedürfnisse anbietet. Sie bedarf dazu keiner Materiale, keiner Mittel, um ihre Kräfte und Thätigkeit zu erhalten, wie der Mensch. Sie erzeugt sie durch sich selbst; aber sie zerstört sie auch wieder, und durch diese Zerstörung belebt sie ihre erzeugende Kraft zu neuer Wirksamkeit.

Alles, was sie ohne menschliches Zuthun erzeugt, giebt sie dem Menschen auch freiwillig, umsonst hin, und sie giebt ihm viel; im Pflanzenreiche: Futter, Gräser, Früchte für zahme und wilde Thiere, und zur Nahrung des Menschen, die meisten Arzneimittel, und Holz und Torf, für seine Wirthschaft von unberechenbarem Vortheile; im Thierreiche: Millionen Thiere in der Luft, auf der Erde und in den Gewässern, zu seiner Nahrung und Bekleidung; im Mineralreiche: Erd- und Steinarten, Salze, brennbare Fossile, insbesonders Steinkohlen (unterirdische Wälder), Metalle, Mineralwasser.

V. Die Natur ist aber auch fähig, in Abhängigkeit von dem Menschen, unter seiner

Leitung, und in ausschliessender Beziehung auf *seine* Bedürfnisse hervorzubringen. Die Mitwirkung des Menschen vermehrt hierbei die Kräfte der Natur, und diese erleichtert in einem unnennbaren Grade die Arbeit des Menschen, beides in Hinsicht auf die Zwecke des letzteren.

1. Die dem Menschen als Wohnsitz und Entwickelungs-Ort angewiesene Erde lässt sich durch menschlichen Fleiss und Arbeit mehrere und bessere Erzeugnisse abgewinnen, als sie von selbst liefert; sie schmiegt sich nach seinen verschiedenen Absichten. Blos das Mineralreich, in welchem die Natur allein hervorbringt, schliesst die Leitung des Menschen auf seine Zwecke aus.

2. Der Mensch kann sich der mechanischen und chemischen Kräfte der Natur bemächtigen, ihre Wirkungen berechnen, sie für seine Production dienstbar machen, zur Erleichterung und Vervollkommenung seiner Arbeiten benützen, und, unterstützt durch ihre Mitwirkung, seine Erzeugnisse ins Unendliche vermehren und vervielfachen.

Das Licht (zum Färben, zum Bleichen der Leinwand, des Wachses, des Strohes u. s. w.), die Luft (Gasbeleuchtung, Benützung der comprimirten und der durch sehr hohen Druck in tropfbare Flüssigkeiten verwandelten Gasarten als Triebkraft, u. s. w.), der Wind (Mühlen, Schiffahrt, Gebläse, u. s. w), das Feuer (Erzschmelzen, Metall- Glas- Porzellan- Steingut-Fabrikation, Töpferei, u. s. w.), das Wasser (Mühlen, Pressen, u. s. w.), der Dampf (Dampf-Maschinen, Dampf-Schiffe, Dampf-Wagen, Dampf-Mühlen, Dampf-Pressen, Dampf-Gewehre, u. s. w.) und alle übrigen

mechanischen und chemischen Kräfte stehen dem Menschen zu Gebot.

VI. Die Natur will die Vereinigung der grossen Menschen-Familien, hat es auf einen Markt angelegt, der alle zu menschlichen Wohnsitzen geeigneten Länder umfassen soll. Darum streute sie überall ihre Gaben aus, aber nirgends Alles, und überall Verschiedenes, setzte dann Geist und Hände in Bewegung, durch deren Erzeugnisse, dann durch die von ihr vermittelst der schiffbaren Flüsse, Seen und Meere, der Winde (vorzüglich der Passatwinde), u. s. w. leicht und wohlfeil gemachten Transporte, sie eine Gegend mit der andern, ein Land mit dem andern, einen Welttheil mit dem andern in Verbindung und gegenseitige Abhängigkeit setzte.

Ohne das, was die Natur für die Erleichterung des Verkehrs that, würde eine Menge von Erzeugnissen gar nicht hervorgebracht werden, eine Menge anderer ohne Geltung und werthlos, und selbst bei der Fülle von Erzeugnissen das Bedürfniss höchst drückend seyn.

VII. Wie wohlthätig und unentbehrlich auch die Natur-Kräfte der Production und dem Daseyn der Menschen seyn mögen, so dürfen doch bei ihren günstigen Einwirkungen ihre widrigen Einflüsse nicht übersehen werden, durch welche sie der Production hemmend in den Weg tritt, deren Erzeugnisse zerstört, und selbst den Menschen gefährdet, ihn also, wenn er sich gegen solche sichern will, zu einer Reihe von Anstrengungen nöthigt, welche er ausserdem der Erhöhung der Production zuwenden könnte.

1. Durch Spätfröste, versengende Hitze und austrocknende Winde, durch Hagel, schädliche Thiere, u. s. w. schmälert die Natur das jährliche Erzeugniss des Landwirthes, durch Windbrüche und den Waldungen gefährliche Insecten jenes des Forstwirthes, durch veränderte Züge der Fische, von ihren Feinden veranlasst, jenes des Fischers, durch Verschüttungen, wilde Wasser, u. s. w. jenes des Bergmanns, durch Windstille und Austrocknen der Quellen und Bäche, durch übermässige Feuchtigkeit, schlechte Beschaffenheit der Wasser, u. s. w. jenes der Müller, der Färber und Papiermacher, der Seifensieder, Gerber, u. s. w., durch Stürme, Meeresströmungen, Klippen, u. s. w., jenes des Kaufmanns. Durch Stürme, Ueberschwemmungen, Feuersbrünste, u. s. w. zerstört die Natur selbst ihre und des Menschen Werke. Epidemische Krankheiten gefährden das Leben der Menschen und Thiere.

2. Die Verminderung und Vernichtung der dem Ackerbau und der Forstwirthschaft schädlichen Thiere, die Auszimmerung der Stollen, die Gewältigung der wilden Wasser in den Bergwerken, die Erbauung von Häfen, Leuchtthürmen, u. s. w., um die Schiffahrt zu sichern, die Eindeichung der Flüsse, die Assekuranz gegen Hagel- und Brandschaden, veranlassen eine bedeutende Reihe von Arbeiten, Zeit- und Kosten-Aufwand, der einen Theil der jährlichen Erzeugnisse aufzehrt; die Entfernung der Epidemien endlich erheischet bedeutende Opfer von Seite der Privaten und des Staats.

3. Die Natur beschleunigt das Verderbniss der Erzeugnisse durch Hitze, Feuchtigkeit u. s. w. in dem einen Clima rascher, als im andern; zu deren Erhaltung müs-

sen z. B. viele Nahrungsmittel ausgetrocknet, gedörrt, geräuchert, eingesalzen, eingepöckelt, die Holzwerke angestrichen, die Schiffe, Taue getheert werden, u. s. w., und diese Vorkehrungen erheischen ebenfalls Arbeit, Zeit- und Kosten-Aufwand.

VIII. Auch der Verbindung und dem Verkehre der Menschen hat die Natur durch Mangel an Wasser, endlose Steppen, undurchdringliche Wälder, Sandwüsten, Sümpfe und Moräste, unübersteigliche Gebirge, Kälte, pestilenzialische Winde, reissende Thiere, u. s. w., Hindernisse in den Weg gelegt, deren Ueberwindung die grössten Anstrengungen und Opfer erfordert.

IX. Da die Natur die Arbeit und den Verkehr der Menschen einerseits begünstigt, und ihnen viel Anstrengung erspart, andererseits aber Hindernisse in den Weg legt, und deren Kräfte erschöpft, so ist es in Hinsicht des Güter-Erwerbs eine der ersten und vorzüglichsten Aufgaben, sich mit den Kräften der Natur, den Gesetzen, denen sie folgt, und ihren vortheilhaften und nachtheiligen Einflüssen vertraut zu machen, um jene möglichst benützen, und diesen möglichst begegnen zu können.

Denn die Production wird offenbar beeinträchtigt, wenn man den Einfluss der Natur-Kräfte überschätzt, Alles ihnen zuschreibt, Alles von ihnen erwartet, oder dieselben für Nichts achtet, und Alles durch die Arbeit zu erringen hofft, oder endlich ihre nachtheiligen Wirkungen über die Gebühr vergrössert, das, was blos ungewöhnlich ist, für unmöglich hält, und dadurch die eigene Unthäthigkeit zu entschuldigen sucht.

Unter den Natur-Kräften giebt es manche, die allen Orten gemein sind, z. B. die Federkraft des Stahls, die Schwerkraft, u. s. w. Diese können daher überall mit Vortheil benützt werden; andere aber sind gewissen Gegenden eigen, auf bestimmte Räume beschränkt: es wäre daher ebenso thöricht, sie hier unbenützt zu lassen, als anderswo Gegenstände erzeugen zu wollen, die ihrer bedürfen.

Schweden liefert treffliches Holz und Eisen, kann daher gute Schiffe bauen, und den Frachthandel mit Vortheil treiben. Es würde sich zu Grunde richten, wenn es diese Zweige aufgeben, und dafür Wein, Oel und Südfrüchte bauen wollte.

X. Aus dem Vorhergehenden erhellt, wie sehr jene Schriftsteller sich irren, welche behaupten:

1. dass alle Erzeugnisse nur eine ältere oder neuere Arbeit des Menschen vorstellten, der Reichthum also nichts anders sey, als aufgehäufte Arbeit (Adam Smith, Beccaria, Canard);

Vgl. Adam Smith: Recherches sur la nature et les causes de la richesse des nations. Traduction nouvelle par Garnier. Seconde édition. Paris, 1822. Livre I. Chap. V. pag. 60 ff. Du prix réel et du prix nominal des marchandisses, ou de leur prix en travail et de leur prix en argent.

Ces. Beccaria, a. a. O. Cap. II. Della natura del travaglio e della consumazione.

N. F. Canard: Principes d'économie politique. Chap. I. Des sources de la richesse.

Canard's Grundsätze der polit. Oekonomie. Aus d. Französ. neu übers. von J. Völk. Augsburg 1824. I. Kapitel. Von den Quellen des Reichthums.

2. dass aller Reichthum, alles Glück, alle Wohlfahrt der Völker das Werk der Natur sey, und die menschliche Arbeit nichts erzeugen könne, ohne zu gleicher Zeit eben so viel zu verzehren (die Physiokraten, Graf Verri, zum Theil selbst Adam Smith).

Diese Behauptung wird später (S. 256 ff.) näher beleuchtet.

Vgl. Verri: Meditazioni sulla economia politica, im XV. Bande der Scrittori classici italiani di economia politica. II. 54. 55.

Smith: Recherches a. a. O. Livre II. Chap. V. pag. 377. Un champ couvert de ronces et de bruyères produit souvent une aussi grande quantité de végétaux, que la vigne ou la pièce de blé la mieux cultivée. u. s. w.

Adam Smith's Untersuchung über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums. A. d. Engl. der 4ten Ausg. neu übers. von Garve. 3te verbess. Ausg. Breslau, 1810. Band II. S. 142.

3. dass die Natur die Kraft der Arbeit nicht beschränke (Jean Baptiste Say).

J. B. Say: Traité d'économie politique. Cinquième édition. Paris, 1826. Tom. I. Cap. IV. pag. 42. Ce n'est pas la nature, qui borne le pouvoir productif de l'industrie; c'est l'ignorançe ou la paresse des producteurs et la mauvaise administration des états.

J. B. Say's Darstellung der National-Oekonomie. Uebers. von Morstadt. Heidelb. 1827. Band I. S. 136.

II. Capitel.

Menschen-Kräfte.

I. Absatz.

Von den Menschen-Kräften im Allgemeinen.

I. Wie gross auch die Wirkungen der Natur-Kräfte sind, und wie viel das Menschen-Geschlecht, bis zu seiner Wiege hinauf, unter allen Himmelsstrichen der Natur verdankt, so vermag doch die Natur für den Menschen nie Güter, sondern nur Dinge hervorzubringen, welche erst durch die geistige und körperliche Arbeit des Menschen zu Gütern erhoben werden können.

Güter bringt die Natur nur für die vernunftlosen Thiere hervor; denn was sie für deren Bedürfnisse gegeben und nicht gegeben hat, kennt selbst das kaum geborne Thier, dem es zugedacht und nicht zugedacht ist, und es weiss sich dasselbe zu verschaffen oder es zu vermeiden. Sein Instinkt lehrt es, wo es sein Futter aufsuchen, sein Kunsttrieb, wie es sein Nest, seine Wohnung bauen soll.

Der Mensch, der eben aus den Händen der Natur kömmt, weiss nicht, was ihm nützt, was ihm schadet; er darf selbst dem Reize seiner Sinne nicht einmal trauen, die von der Tollkirsche, dem Fliegenschwamme, u. s. w. eben so wie von heilsamen Gewächsen angezogen werden. Es giebt nur wenige Gaben der Natur, die der Mensch, so, wie sie ihm solche darreicht, geniessen kann; es giebt ferner viele, die er, wenn er in ihnen auch Güter erkennt, sich nicht zu verschaffen weiss. Nur wenige Thiere vermag er, wenn sie ihm entweichen, zu erfassen; er muss sich durch-

aus erst eine Vorstellung von dem Netze, der Schlinge gebildet, und den Nutzen derselben sich gedacht haben, ehe ihm nur der Gedanke kommen kann, sie zu machen, um Thiere damit zu fangen. Hat er aber auch die Vorstellung, so ist noch eine zweite Schwierigkeit zu überwinden, er muss noch lernen, wie und aus was sie für seinen Zweck gefertigt werden können.

Der Mensch, dem jener Instinkt, jener Kunsttrieb der Thiere gänzlich fehlt, kann daher nur durch Vorstellungen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse gelangen. Bei ihm geht Alles auf Vorstellung und Beobachtung hinaus; er muss fortschreiten von Versuch zu Versuch, vom Mislingen zum Gelingen; bei ihm nimmt daher Alles seinen Anfang im Geiste, und mit der grösseren Ausbeute des Geistes beginnt das Leben in seinen Händen und vermehrt sich seine Thätigkeit.

Der cultivirte Mensch benützt unzählige Gaben der Natur zu seiner Nahrung, Kleidung, Wohnung, die für den rohen Menschen so gut, wie gar nicht vorhanden sind. Lernt er übrigens auch die Brauchbarkeit solcher Gaben einsehen, und entdeckt er die Mittel zu ihrer Erlangung, so gehört doch noch gar vieles Andere dazu, ehe aus dem als brauchbar erkannten Dinge ein Gut wird.

II. Dem Menschen wurden von der Vorsehung Kräfte verliehen, körperliche, aber auch geistige, darum Kräfte höherer Art, als je die physischen und chemischen Kräfte der Natur. Schon daraus folgt, dass er im Hervorbringen der Güter mit der Natur nicht nur wetteifern, sondern sie auch übertreffen kann, und dass in civilisirten Ländern die Gaben der Natur klein

sind im Verhältnisse zu dem, was des Menschen Kunst erzeugt hat.

Die Natur bietet dem Menschen Wurzeln und Früchte von Pflanzen, das rohe Fleisch von Thieren zur Nahrung, deren Fell zur Kleidung, hohle Bäume oder Erdhöhlen zur Wohnung, Rasen, Moos, abgefallene Blätter zum Sitze, Muscheln zum Becher, hohle Steine zum Topfe dar. Welch ein Abstand von den unendlichen Genüssen, seit die verfeinerte Kochkunst die Tafel versorgt, und die zahllosen Künste für die Bedürfnisse der Kleidung, Wohnung, Hausgeräthe, u. s. w. sorgen!

III. Die Hervorbringung der Güter durch den Menschen ist sechs verschiedenen Bedingungen unterworfen:

1. der Entdeckung von Gütern. Der ohne Kenntniss dessen, was ihm von den Gaben der Natur nützt und schadet, geborne Mensch muss dieselbe mühsam, und oft mit schwerem Lehrgelde erwerben.

2. der Schöpfung von Idealen. Weiss der Mensch, welche Dinge zur Befriedigung seiner Bedürfnisse brauchbar gemacht werden können, so muss er, da nur wenige Gaben der Natur sogleich als Güter brauchbar sind, sich im Geiste ein Ideal von dem Gute bilden, das sein Auge nirgends sieht, und welches er erst hervorbringen will.

3. der Entdeckung der Mittel zur Erlangung der entdeckten Güter. Zur Realisirung, zur wirklichen Hervorbringung des Gutes nach dem Ideale, das der Mensch sich davon gebildet hat, müssen die nothwendigen Mittel entdeckt werden.

4. dem Willen. Ist das Ideal des Gutes gebildet, sind zugleich die Mittel zu seiner Realisirung bereits entdeckt, so muss dadurch die Begierde, es zu erlangen, stark genug angeregt werden, damit der Mensch seine natürliche Trägheit überwindet, und sich entschliesst, der Mühe und Anstrengung der Hervorbringung sich zu unterziehen.

5. der Arbeit. Sind die Kenntnisse (1, 2, 3) vorhanden, und ist der Wille (4) lebhaft genug, so muss der Mensch zur Hervorbringung der Güter selbst Hand anlegen.

6. dem Capital. Es können nur wenige, nur die wenigsten Arbeiten unmittelbar und ohne weiters nach dem Entschlusse ausgeführt werden, jene nämlich, die sogleich ihre Vergütung durch sich selbst erhalten, z. B. das Pflücken essbarer Beeren. Alle übrigen bedürfen des Materials, der Werkzeuge, der Lebensmittel für die Arbeiter während der Dauer der Arbeit, sonach eines bereits vorhandenen Güter-Vorrathes, der über das gegenwärtige Bedürfniss hinausreicht, mit dem die Aussaat, der rohe Stoff, die Geräthe, u. s. w. beigeschafft, und die Arbeit bis zur Vollendung oder Erndte unterhalten werden kann, und welcher durch Fleiss und Sparsamkeit früher erzeugt und erübrigt worden seyn muss. (I. Theil. Grundlehren. A. Vorbegriffe. S. 228 — 231.)

Fehlt eine dieser sechs Bedingungen, so ist, wenige Ausnahmen abgerechnet, die Hervorbringung der Güter vereitelt.

Von den drei ersten Bedingungen wird im IIten, von der vierten im IIIten Abschnitte dieses Theils, von der sechsten aber im IIIten Capitel des gegenwär-

tigen Abschnittes gehandelt werden, sonach hier von von der Arbeit allein die Rede seyn.

IV. Aus dem Vorgehenden folgt, was bereits früher (S. 237) berührt ward, dass das Haupt-Element des Reichthums geistiger Natur ist*). Es ist die intellectuelle Kraft des Menschen, die Vorstellung seiner Zwecke nach Begriffen, und der Wille, wodurch der Mensch das, was er in der Natur für nützlich erkennt, sich zueignet, wodurch er das Nützliche vom Nutzlosen sondert, die Mittel der Vermehrung der brauchbaren Gaben der Natur entdeckt, die Künste erfindet, durch die den rohen Natur-Erzeugnissen diejenige Beschaffenheit, Gestalt und Form gegeben werden kann, in welcher sie allein Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, Güter werden.

Ohne Erkenntniss der natürlichen Dinge, ohne die Wissenschaft und Kunst, die Natur-Gaben in solche Gestalten und Formen umzuwandeln, in welchen sie

*) „Ein Fortschritt reiht sich an den andern, um das „Prinzip eines noch grössern zu werden. Eine neue „Entdeckung vermehrt die ältern, um der Natur wie„der eins ihrer mächtigsten Geheimnisse zu entreissen, „und dem Menschen neue Hülfsquellen, neuen Genuss „zu gewähren. Die Künste vervollkommnen und ver„einfachen sich. Die Erzeugnisse erwachsen häufiger, „dauerhafter, schöner. Der Mensch arbeitet „mehr noch mit seiner Vernunft, als mit „seinen Armen.“

Die Fortschritte der Civilisation im Abendlande. (Unterhaltungsblätter für Welt- und Menschenkunde. Wochentliche Uebersicht des Bemerkenswerthesten auf dem Erdball. Dritter Jahrgang, 1826. Aarau. Nr. 41. S. 663.)

die Bedürfnisse zu befriedigen im Stande sind, ohne den innern Trieb des Menschen, seine Kenntnisse und Geschicklichkeiten zur Vermehrung und Vervielfältigung der mancherlei Güter anzuwenden, ohne seine Thatkraft und Arbeit, welche sich diesen Begriffen gemäss an den natürlichen Stoffen beweisst, und ohne die Sparsamkeit, welche sich des Genusses der durch die Arbeit erzeugten Güter enthält, um sie zu neuen Erzeugnissen zu verwenden, ist kein Reichthum in einem Lande möglich, wenn auch die Natur dasselbe mit noch so vielen und mannichfaltigen Dingen versehen hat.

V. Es folgt hieraus ferner, wie höchst ungereimt es ist, von einem natürlichen Reichthume der Länder zu sprechen, d. h. von einem solchen, den nur die Natur geben und nehmen kann. Ein Blick auf die Länder und Völker der Vergangenheit und der Gegenwart zeigt, dass Länder, die, wie Holland, höchst stiefmütterlich von der Natur ausgerüstet sind, von den wohlhabendsten Menschen bewohnt werden — dass andere, wo die Natur mit ihrer vollesten Kraft wirksam ist, wie in Spanien, einem Theile Italiens, die bitterste Armuth leiden — dass in einem und demselben Lande in verschiedenen Zeiten bald der höchste Wohlstand blüht, bald seine Bewohner in dem tiefsten Elende schmachten. So herrscht jetzt in England der grösste Reichthum, während es früher nur ein Bild der Noth und der Dürftigkeit darbot, und so hat umgekehrt der ehemalige Wohlstand Egyptens, Phöniziens, Siziliens, u. s. w. sich in die bitterste Armuth verwandelt. Die Natur ist dieselbe geblieben, die sie früher gewesen ist; aber der Mensch, der Grad seiner Bildung ist ein anderer geworden.

VI. Endlich ergiebt sich aus Vorstehendem auch, wie irrig die dem physiokratischen Systeme zum Grunde liegenden Ansichten sind, die bereits oben Seite 74 — 77 vorläufig gewürdigt wurden, indess noch eine nähere Prüfung verdienen, wozu hier der geeignetste Ort zu seyn scheint.

II. Absatz.

Nähere Prüfung der Ansicht, als bestehe aller Reichthum in den rohen Erzeugnissen der Erde, und als sey diese die ausschliessliche Güter-Quelle.

Nach dem Dafürhalten der Physiokraten sollen alle Güter, alle Wohlhabenheit, aller Reichthum, alles Glück der Völker in den rohen Erzeugnissen der Erde bestehen, und das ausschliessliche Werk der Natur seyn, dieser immer unerschöpflichen, immer den Wünschen der Menschen günstigen, ihre Mühe grossmüthig vergeltenden Mutter, welche allein in ihren Erzeugnissen einen Ueberschuss über die Hervorbringungs-Kosten, einen reinen Ertrag als freiwillige Zugabe liefere, weshalb auch nur die auf die Erde verwendete Arbeit productiv, jede andere aber, die des Technikers und Handelsmanns insbesondere, welche die Güter nicht vermehrten, und nichts erzeugen könnten, ohne zu gleicher Zeit eben soviel zu verzehren, unfruchtbar sey.

Folgende Betrachtungen dürften hinreichen, die dieser Ansicht zum Grunde liegenden Irrthümer zu beleuchten, das Wahre von dem Unrichtigen und Uebertriebenen zu sondern.

I. Nach dem Artikel III. des vorhergehenden Absatzes (S. 252.) ist die Hervorbringung der Güter durch sechs verschiedene Momente bedingt, deren jedes einen bestimmten Theil der Production ausmacht, und von denen keines fehlen darf, wenn diese letztere zu Stande kommen soll. Es seyen daher noch so viele rohe Natur-Erzeugnisse vorhanden — wenn der menschliche Geist nicht erkennt, dass sie zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse brauchbar gemacht werden können, wenn er sich nicht ein Bild von dem Gute, in das sie umgeschaffen werden können, in Gedanken entwirft, wenn er nicht die Mittel zur Umschaffung entdeckt, wenn die natürliche Trägheit des Menschen nicht durch die Vorstellung von dem Genusse, den das in Aussicht stehende Gut gewähren kann, überwunden, und er bestimmt wird, sich der nothwendigen Anstrengung zu unterwerfen, wenn er etwa, indem er Hand anlegt, vor dieser Anstrengung zurückebebt, und wenn er nicht durch aufgesammelte Früchte früherer Arbeiten unterstützt wird, so werden jene rohen Erzeugnisse in Ewigkeit keine Güter werden.

So genügt es z. B. nicht, dass ein Hirsch die Wälder durchirre, ein Wallfisch im Weltmeer umherschwimme, damit sie ein Gut, einen Theil des menschichen Reichthums ausmachen, sondern der Mensch muss

a) sie wahrnehmen;

b) er muss sich vorstellen, dass er, ihrer habhaft geworden, das Fleisch des Hirsches zur Nahrung, die Haut desselben zur Kleidung, den geschmolzenen Speck des Wallfisches zur Bereitung und Erhaltung des Leders, seine Kiefer und Barten zu Geräthen benützen könne;

c) er muss die Keule oder Schlinge, oder die Flinte mit Pulver und Blei, um damit den Hirsch

zu erschlagen, oder zu fangen, oder zu erlegen, den Bau von Schiffen, die dem Eise zu widerstehen vermögen, das Tau, die Harpune, u. s. w. zum Wallfischfange, ferner die Art, das Fleisch des Hirsches zu kochen, dessen Haut zu gerben, den Thran aus dem Specke des Wallfisches zu bereiten, das Fischbein auszuhauen u. s. w. kennen;

d) er muss die Möglichkeit, diese Vortheile sich zu verschaffen — denn sicher sind diese ihm nicht — sich so reizend vorstellen, dass er sich entschliesst, die Mühe, den Hirsch aufzuspüren und in den Wäldern zu verfolgen, auf sich zu nehmen, den Schrecken des Eismeers und den Gefahren des Wallfisch-Fanges sich auszusetzen;

e) er muss wirklich diese Mühe und Gefahren bestehen, und nicht etwa auf halbem Wege wieder umkehren;

f) er muss endlich bereits die Keule, die Schlinge, die Flinte mit Pulver und Blei, das Schiff, das Tau, die Harpune, das Messer, um dem Hirsch die Haut abzuziehen, das Beil, um sein Fleisch zu zerhauen, die Grube oder Kuffe, um die Haut zu gerben, und das Gerb-Material, den Topf und das Gewürz zum Kochen des Fleisches — er muss den Kessel zum Zerlassen des Wallfisch-Speckes, das Beil zum Spalten der Kiefer und Barten, u. s. w. bereits gefertigt und in Vorrath haben, oder durch Hingabe anderer aufgesparter Güter im Tausche erwerben,

sonst sind und bleiben der Hirsch und der Wallfisch blosse Dinge, ohne jemals Güter zu werden.

Das eben Gesagte gilt auch von dem Eisen, Kupfer, Golde, Silber, u. s. w. das in den Eingeweiden der Erde verborgen ist.

II. Selbst die wenigen rohen Erzeugnisse des Bodens, wie die Baumfrüchte, Wurzeln u. s. w., die zur Nahrung des Menschen ohne weitere Bearbeitung brauchbar sind, erfordern ein gewisses Maas von Arbeit und Capital, ohne deren Anwendung sie keine Güter werden. Der Mensch muss die Bäume besteigen, die Früchte pflücken, die Wurzeln ausgraben und von der daranhängenden Erde befreien; er bedarf einer Leiter, eines Grabscheits oder einer Hacke, die seine Arbeit erleichtern und beschleunigen, wenn er nicht seine Kräfte, ehe noch sein Hunger gestillt seyn kann, völlig erschöpft sehen, und mitten im Ueberflusse der Natur verschmachten soll.

III. Von den rohen Erzeugnissen, welche die Natur dem Menschen umsonst und freiwillig bietet, kann nur eine sehr beschränkte Zahl von Menschen leben, um so mehr, da sie ganz auf ihre eigene Weise und keineswegs ausschliessend für die Bedürfnisse des Menschen arbeitet, folglich unbrauchbare Gewächse und Thiere eben so gut, wie brauchbare hervorbringt, wogegen sie, von der Kraft und Kunst des Menschen unterstützt, eine unermessliche Bevölkerung zu nähren im Stande ist.

Wenn der Irokese, um von der Jagd leben zu können, 500 Morgen Landes für sich bedarf, so braucht der Hirt nur 200, der Ackerbauer aber nur 20 Morgen, und der Chinese bringt auf einen einzigen Mor-

gen in jährlichen drei Erndten soviel Reis hervor, dass 10 Personen davon leben können.

Dieses ist auch die Ursache, warum die Menschen durch ihre Vermehrung bald genöthigt wurden, von dem blossen Sammeln der freiwilligen Natur-Gaben zum Hirtenstande, und von diesem zum Ackerbau überzugehen. Es erhellt aber auch, wie der ganze Ueberschuss der Erzeugnisse der Viehzucht und des Ackerbaues über jene der wilden Natur das *Werk der geistigen und körperlichen Kräfte des Menschen sey.*

IV. *Worin besteht die productive Kraft des Bodens, und auf welche Weise hat die Natur ihm solche mitgetheilt?*

Die Substanzen, aus denen der Boden besteht, sind die

Kiesel- Kalk- Thon- und Talk-	Erde,
Eisen- und Mangan-	Oxyde,
saure und alkalinische	salzige Verbindungen,
vegetabilische und animalische	Substanzen im Zustande der Zersetzung, oder der *Humus.*

Die Erden, verbunden mit den Oxyden und Salzen sind das Laboratorium, in welchem die Nahrung der Pflanzen oder der Humus bereitet wird. Bei der Ve-

getation wird dieser letztere verzehrt, indem seine Bestandtheile theils mit Wasser verbunden, theils als gasartige Flüssigkeiten in die Pflanzen übergehen. Die Erden aber bleiben beinahe unverändert, und nur ein sehr kleiner, oft ganz unmerklicher Theil derselben wird in die Pflanzen mit aufgenommen, wie die bekannten Erfahrungen Boyle's, von Helmont's und Dühamel's beweisen, aus denen Bonnet*) den Schluss zieht, dass der hauptsächlichste Nutzen der Erden wohl nur darin bestehe, dass sie den darauf wachsenden Pflanzen als Stützpunkt dienten.

Sir Humphry Davy wirft die Frage auf: ob die reinen Erden im Boden blos als mechanische oder indirekte chemische Agenzien wirksam seyen, oder den Pflanzen wirkliche Nahrung gewährten? und bemerkt hierüber folgendes:

a) Wasser, und die sich zersetzenden animalischen und vegetabilischen Substanzen, welche im Boden enthalten sind, machten die wahre Nahrung der Pflanzen aus **).

b) Da die Pflanzen nicht das Vermögen besässen, den Ort zu verändern, so könnten sie nur an

*) Oeuvres d'histoire naturelle et de philosophie. 8. Tom. VII. pag. 294.

**) Elemente der Agrikultur-Chemie in einer Reihe von Vorlesungen gehalten vor der Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, von Sir Humphry Davy. A. d. Engl. übers. von Friedrich Wolff, und mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet von dem Kön. Preuss. Staatsrath Thär. Berlin, 1814. gr. 8. Seite 210.

solchen Orten wachsen, wo sie hinreichende Nahrung fänden. Der Boden sey zu ihrer Existenz wesentlich nothwendig, theils indem er ihnen Nahrung (d. i. Wasser und animalische und vegetabilische Substanzen) darbiete, theils ihnen gestatte, sich so zu befestigen, dass sie den mechanischen Gesetzen, durch welche die Würzelchen unterhalb der Erdoberfläche erhalten, die Blätter aber der freien Atmosphäre ausgesetzt würden, gehorchen könnten*).

c) Die Asche der Pflanzen enthalte in allen Fällen etwas von dem Erdreiche, in dem sie gewachsen; indess betrage dieser Antheil nie mehr, als $\frac{1}{50}$ von dem Gewichte der eingeäscherten (also bereits von allen tropfbar- und expansibel flüssigen Theilen befreiten) Pflanze. Betrachte man denselben als den Pflanzen nothwendig, so könne er nur dazu dienen, der Organisation derselben Härte und Festigkeit zu ertheilen. So hätten der Haber, der Weizen und mehrere Grasarten mit hohlen Stengeln eine Oberhaut, welche grösstentheils aus Kiesel-Erde bestehe, und der Nutzen dieses Bestandtheiles scheine der zu seyn, sie zu befestigen, und sie gegen die Angriffe der Insecten und parasitischen Pflanzen zu schützen**).

d) Die Wärme sey, vorzüglich im Frühjahre von grosser Wichtigkeit für die sich entwickelnden Pflanzen, und das Erdreich habe die Eigenschaft, die Wärme der Sonnenstrahlen mehr oder we-

*) Davy, a. a. O. S. 198 — 199.

**) Davy, a. a. O. S. 201 — 203.

niger an sich zu ziehen, und mehr oder weniger zurückzuhalten*).

e) Die erdigen Theile des Bodens seyen auch wirksam, die Feuchtigkeit der Atmosphäre mehr oder weniger zu absorbiren, und so den Wurzeln der Pflanzen das zu ihrer Nahrung erforderliche Wasser zuzuführen**).

f) Die erdigen Theile des Bodens bewirkten eine zweckmässige Vertheilung der animalischen und vegetabilischen Substanzen, verhinderten, in dem erforderlichen Verhältnisse beigemischt, die zu rasche Zersetzung derselben, und durch ihre Mitwirkung würden deren auflösliche Theile den Pflanzen in der nöthigen Menge dargeboten***).

g) Ausser dieser Wirksamkeit, welche man als mechanisch betrachten könne, gebe es noch eine andere zwischen einigen Gattungen des Erdreichs und der organischen Materie, welche ihrer Natur nach als chemisch betrachtet werden könne. Die Erden, sogar die kohlensauren erdigen Verbindungen, hätten einen gewissen Grad von chemischer Anziehung für mehrere Bestandtheile der vegetabilischen und animalischen Substanzen, machten diese dadurch schwerer auflöslich und zersetzbar, und erhielten den Dünger um so länger. Anderen Gattungen aber fehlten diese Eigenschaften****).

*) Davy, a. a. O. S. 203 — 205.

**) Davy, a. a. O. S. 205 — 210.

***) Davy, a. a. O. S. 210.

****) Davy, a. a. O. S. 210 — 211.

Hieraus erhellt zur Genüge, wie wenig Antheil die Erde selbst, deren Einflüsse Davy mit möglichster Genauigkeit aufzuzählen bemüht war, an der Vegetation hat, und wie die eigentliche Nahrung der Pflanzen in dem Wasser und dem Humus besteht.

Und wie bildet die Natur den Humus?

Der Boden, sagt Davy, scheine ursprünglich durch die Zersetzung der Felsen und Steinschichten entstanden zu seyn. Es sey oft der Fall, dass der Boden sich in einem unveränderten Zustande auf dem Felsen, dem er seine Entstehung verdanke, befinde. Leicht könne man sich eine Vorstellung von der Art machen, auf welche Felsen in tragbare Erde verwandelt würden, wenn man sich des weichen oder Porcellan-Granits erinnere. Diese Gebirgsart bestehe aus drei Bestandtheilen, aus Quarz, Feldspath und Glimmer. Der Quarz sey beinahe reine Kiesel-Erde in kristallinischer Form. Der Feldspath und der Glimmer seyen sehr zusammengesetzte Substanzen. Beide enthielten Kieselerde, Thonerde und Eisenoxyd; im Feldspath sey gewöhnlich Kalkerde mit Kali, im Glimmer Kalkerde und Talkerde befindlich.

Sey ein Granit-Felsen dieser Gattung lange Zeit dem Einflusse der Luft und des Wassers ausgesetzt gewesen, so wirke das Wasser oder die Kohlensäure auf die Kalkerde und das Kali, welche als Bestandtheile in demselben enthalten seyen, und das Eisenoxyd, welches fast immer sich auf der niedrigsten Stufe von Oxydazion befinde, strebe, sich mit einer grossen Menge Sauerstoff zu verbinden. Die Folge hievon sey, dass sowohl der Feldspath als der Glimmer zersetzt würden, der erstere jedoch weit rascher. Der Feldspath, welcher gleichsam das Cement des

Steins bilde, gebe einen feinen Thon; der zum Theil zersetzte Glimmer menge sich damit als Sand, und der unzersetzte Quarz erscheine als Kiess oder Sand von verschiedenem Grade der Feinheit.

Sowie auch nur die dünnste Schichte von Erde auf der Oberfläche des Felsens gebildet werde, senkten sich die Saamen der Moose, Lichneen und anderer unvollkommener Pflanzen-Arten, welche beständig in der Luft schwämmen, darauf nieder, und begönnen zu vegetiren. Sie stürben, würden zersetzt, und ihre Trümmer bildeten etwas organische Materie, welche sich mit den erdigen Substanzen des Bodens menge. Dadurch werde der Boden in so weit verbessert, dass er vollkommeneren Pflanzen Nahrung gewähren könne. Diese saugten ihrerseits Nahrung aus dem Wasser und der Atmosphäre ein, und indem sie zu Grunde giengen, trügen sie zur Vergrösserung der schon vorhandenen Menge organischer Materie bei. Auch die Zersetzung des Felsens dauere fort, und so werde dann endlich, durch diese langsam und stuffenweise erfolgenden Prozesse ein Boden gebildet, in welchem selbst Waldbäume Wurzel schlagen könnten, und welcher die Mühe des Landbauers zu belohnen geeignet sey.

Armer und hungeriger Boden, wie der, welcher durch die Zersetzung der Granit- und Sandstein-Felsen erzeugt werde, bleibe oft mehrere Menschen-Alter hindurch in dieser Gestalt, ohne dass er mit einer dünnen Decke von Vegetation überzogen werde.

In allen Fällen scheine die Fruchtbarkeit vom Zustande der Zertheilung des Bodens, und der Vermischung mit erdigen Materialien und animalischen und vegetabilischen Stoffen abzuhängen*).

*) Davy, a. a. O. S. 215. 216. 218. 229.

Aus dem Vorhergehenden folgt:

1) dass das Geheimniss der Natur in Bezug auf Fruchtbarkeit des Bodens enthüllt, und durch menschliche Kunst genau zergliedert worden ist;

2) dass die produktive Kraft des Bodens in dem Wasser und dem Humus liegt, die er enthält, und

3) dass die Natur in der Befruchtung des Bodens, d. i. in der Zertheilung der Erdarten, und ihrer Vermischung mit animalischen und vegetabilischen Substanzen im Zustande der Zersetzung höchst langsam verfährt.

Der Mensch, vertraut mit dem Geheimnisse der Natur, weiss das Verfahren dieser letzteren in Bildung des Humus, wobei, wie Davy selbst bemerkt, mehrere Menschenalter vergehen können, ehe der Boden sich mit einer dünnen Lage von Vegetation bedeckt, letztere stirbt, zersetzt wird, und die Atome eines beginnenden Humus darbietet, nicht nur nachzuahmen, sondern auch ausserordentlich abzukürzen. Er hat die Kunst der Bewässerung, der Bereitung des Düngers aus animalischen und vegetabilischen Substanzen, und die Vermehrung desselben auf einen hohen Grad von Vollkommenheit gebracht, und durch Anwendung desselben sowie durch den Gebrauch der von ihm erfundenen gleich zweckmässigen Werkzeuge zur Bearbeitung des Bodens, theilt er in wenigen Monden oft dem unfruchtbarsten Boden einen solchen Grad von Productions-Fähigkeit mit, wie ihn die, an ihre Gesetze gebundene Natur in Jahrhunderten vielleicht nicht zu geben im Stande ist.

Ein Beispiel dessen, was der Mensch in dieser Beziehung vermag, sind die Felder in der Nähe von

Nürnberg und Bamberg, die durch den Fleiss und die Geschicklichkeit der dortigen Gärtner aus blossem Flugsande in den herrlichsten Gartenboden umgeschaffen wurden — die Weinberge an den steilen Ufern des Rheins und Mains, die lediglich der andauernden Anstrengung der Bebauer, welche die Erde und den Dünger auf dem Rücken hinauftragen, ihre Fruchtbarkeit und die köstlichen Weine verdanken, die sie hervorbringen.

Wie der Mensch auch die Erdarten selbst zu verbessern versteht, davon S. 268.

V. In der That ist die dermalige Fruchtbarkeit des Bodens wenigstens grösstentheils die Wirkung des Menschen, und die Folge jener Arbeit, welche er auf die Austrockenung der Versumpfungen, auf die Ausrodung der Wurzeln und Gesträuche, auf die Entfernung der Steine, auf die Herstellung von Bewässerungs-Gräben, auf die Bearbeitung, Mischung und Düngung des Bodens, und auf die Herstellung der Wirthschafts-Gebäude verwendet hat.

VI. Die Natur, welche nach der Behauptung der Physiokraten immer fruchtbar, immer unerschöpflich, immer unseren Wünschen und Absichten günstig, immer grossmüthig in Vergeltung unserer Mühe seyn soll, ist nur zu oft das Gegentheil von dem Allen.

1. Nur zu häufig hat sie als eine gleichgültige Stiefmutter dem Menschen den Anbau der Erde ganz unmöglich gemacht. Ein Beispiel sind die sonst fruchtbaren Ebenen Afrika's, die der Wind heut zu Tage jeden Augenblick mit Bergen von Sand überschüttet, und andere Gegenden, denen sie den befruchtenden Regen versagt hat.

In China selbst, dem bestangebauten Lande der Erde, findet man viele unfruchtbare Heide-Gegenden, die ungebaut bleiben müssen, weil die kärgliche Erndte die Zinsen der Grund-Auslagen für die Urbarmachung, die jährlichen Auslagen für Saat, Dünger, Arbeit nicht decken würden.

2. Eben so häufig erhält der Boden seine ganze Fruchtbarkeit erst durch Menschenhand. Um nicht das unter Ziffer IV und V Gesagte zu wiederholen, soll hier nur von der Verbesserung der Erdarten selbst die Rede seyn.

Oft ist der Boden darum unfruchtbar, weil er Eisensalze oder irgend eine sauere Substanz, z. B. schwefelsaueres Eisen in grosser Quantität enthält, das in dieser Beziehung berüchtigt ist. Dann verbessert ihn der Mensch durch Anwendung von Kalk, wodurch das schwefelsauere Eisen in einen (mineralischen) Dünger verwandelt wird. Manchmal ist die Kalkerde zu vorwaltend, und er führt Sand oder Thon auf. Den Boden mit zu grossem Ueberfluss an Sand verbessert er durch Thon, Mergel oder vegetabilische Substanzen, z. B. Torf. Den Ueberfluss an Vegetabilien schafft er durch's Brennen oder durch Anwendung von erdigen Materialien weg. Um die Verbesserung der Torfmoore, Sümpfe und Marschländer vorzubereiten, verschafft er dem stehenden Wasser einen Abzug, das allen Classen nährender Pflanzen nachtheilig ist. Weichen schwarzen Torf, dessen Feuchtigkeit fortgeschafft ist, macht er oft, durch blosses Ueberfahren mit Sand oder Thon fruchtbar. Ist der Torf sauer, oder enthält er Eisensalze, so wird er durch Anwendung von Kalkerde productionsfähig gemacht, u. s. w.

3. Nur zu leicht wird die Fruchtbarkeit der Erde erschöpft und ausgesaugt. Gewisse

Gewächse, und zwar gerade die wichtigsten, die Getreide-Arten, die Kartoffeln, der Mais, u. s. w. saugen den Boden in der Art aus, dass sie, wenn der Mensch nicht mit reichlicher Düngung und einem wohlberechneten Fruchtwechsel zu Hülfe kommt, ihm in wenigen Jahren alle nährenden Substanzen, den ganzen Humus entziehen. Auf diese Weise kann der fruchtbarste Boden, der Thonboden selbst, der doch die nährenden Substanzen am meisten bindet und zurückhält, so davon entschöpft werden, dass er nur mit der grössten Mühe und mit Aufwendung von grossen Dünger-Massen wieder seine Productionsfähigkeit erhalten kann.

Diese Erfahrung haben besonders jene Länder gemacht, die Getreide ausführten, und dagegen keine Stoffe einführten, welche als Dünger-Ersatz dienen konnten, deren Boden daher erschöpft werden musste. Einige Gegenden im nördlichen Afrika und in Klein-Asien, die ehemals fruchtbar waren, sind jetzt Sandwüsten. Sizilien war die Kornkammer Italiens, und die Menge von Korn, welche von den Römern ausgeführt wurde, ist wahrscheinlich die Haupt-Ursache seiner gegenwärtigen Unfruchtbarkeit und des Bedarfs fremden Getreides. In England dagegen werden durch den jetzigen Handel eine Menge von Gegenständen eingeführt, welche durch ihre Verzehrung und Zersetzung den Boden bereichern müssen, als Getreide, Zucker, Talg, Oel, gegerbte Häute, Felle, Knochen, u. s. w., und von den mannichfaltigen Ausfuhr-Artikeln sind wollene und Leinen-Waaren und Leder beinahe die einzigen Substanzen, welche einige nährende Theile, die der Boden hergiebt, enthalten.

4. Nicht immer ist die Natur den Wünschen und Absichten des Menschen günstig. Sie bringt den Schirling, die Tollkirsche, die Distel

neben dem Kohl, der Kartoffel, der Baumwollenstaude hervor. Sie mengt hunderte von Unkräutern unter das Getreide, die der Mensch, wenn er nicht die Früchte seiner Arbeit verlieren will, durch Anwendung neuer Arbeit ausrotten muss. Durch den Mehlthau und den Brand verheert sie oft die schönsten Saaten, durch den Erdfloh richtet sie die grössten Verwüstungen unter den Erndten an. Der Baumkrebs untergräbt die Gesundheit der schönsten Fruchtbäume. Die Schmarotzer-Pflanzen, Mistel, Epheu, Moos, Lichneen, u. s. w., entziehen den Gewächsen, indem sie sich auf sie festsetzen, ihre Nahrung, und hindern den Vegetations-Prozess. Millionen von Heuschrecken, Raupen, Schnecken, Blattläusen, hessischen Fliegen, u. s. w. verheeren das Land, und geben die Einwohner der Hungers-Noth Preis.

Darum sagt Davy*):

„Die Natur durchkreuzt die Bemühungen des Men-
„schen, vernichtet seine Hoffnungen, droht seinen
„Wohlstand zu zerstören, und nöthigt ihn, seine Ta-
„lente zu äussern, weiter in die Zukunft zu blicken,
„und das Pflanzenreich nicht als ein völlig gesichertes,
„keinem Wechsel unterworfenes Erbtheil, welches von
„freien Stücken seinen Bedürfnissen abhilft, sondern
„als einen schwankenden und unsichern Besitz zu be-
„trachten, der sich nur durch seine Arbeit erhalten,
„und durch sein Nachdenken vervollkommnen lässt."

5. Dass die Erde nicht immer die Mühe des Menschen grossmüthig vergilt, möchte aus dem eben Gesagten hinlänglich erhellen.

*) a. a. O. S. 301 — 302.

VII. Nicht immer entscheidet die natürliche Brauchbarkeit des Bodens über seinen Anbau. Oft bleiben die brauchbarsten Ländereien, die das beste Getreide, den trefflichsten Wein hervorbringen könnten, ohne Anbau, ohne Ertrag, ohne Werth, wenn sie ihrer Lage wegen nicht durch Arbeit können befruchtet werden, wogegen die wenigst brauchbaren Bezirke, z. B. die Niederungen in Brabant, die Sandgegenden im Brandenburgischen, in der Nähe bevölkerter Orte, wo Ueberfluss an Dünger vorhanden ist, mit Vortheil bearbeitet, verbessert, und ihres guten Ertrages wegen zu ziemlich hohen Preisen verkauft werden können.

VIII. „Alle Cultur der Pflanzen und Thie-„re ist erkünstelt, die ganze Landwirth-„schaft ist eine Künstelei", sagt Graf Georg von Buquoy*), und dem ist wirklich also. Denn die Pflanzen und Thiere, welche den Gegenstand unserer heutigen Landwirthschaft bilden, sind wesentlich von jenen verschieden, die aus der Hand der Natur hervorgegangen sind, und von ihr vervielfältigt werden.

1. „Der Weizen, bemerkt Davy**), scheint in „seinem einheimischen Zustande, als natürliches Er-„zeugniss des Bodens, eine sehr kleine Grasart gewe-„sen zu seyn. Noch auffallender ist dieses bei den „Aepfeln und Pflaumen. Der Holzapfel scheint der „Stammvater aller unserer Aepfel zu seyn, und man „kann sich doch kaum zwei Früchte denken, welche „an Farbe, Grösse, Ansehen und Geschmack mehr ver-

*) Die Theorie der Nationalwirthschaft nach einem neuen Plane. Lpz. 1815. Seite 37.

**) a. a. O. S. 289.

„schieden sind, als die wilde Pflaume und die weiche „wohlschmeckende Reineclaude.“

Ueberhaupt ist anzunehmen, dass ehedem nur wenige Ursorten einer Spezies vorhanden gewesen seyen, dass aber durch die Beschaffenheit des Clima's und des Bodens, die aus Saamen gezogenen Kernlinge nach und nach erst die fast unzählbare Menge von Obst-Sorten gebildet haben.

Die besseren Sorten dieser Art hat aber die Hand des Menschen im Verlaufe von Jahrhunderten ausgesucht, durch sorgfältige Pflege und Vereinigung der ihrem Gedeihen günstigsten Bedingungen veredelt, und so in die wohlschmeckendsten Sorten umgewandelt.

Diese Veredelung ist also die durch Kunst bewirkte Abweichung der Arten, eigentlich die Ausartung derselben nach wirthschaftlichen Zwecken. Und sie hat noch immer ihren Fortgang.

Sohin sind die trefflichen Früchte, welche jetzt unsere Gärten zieren, das Product weniger Schösslinge, von denen vielleicht hundert aus tausenden ausgewählt wurden, und das Resultat sehr sorgfältiger Untersuchungen, vieler Mühe und Industrie.

2. Auf diese Weise sind grosse Verbesserungen in den Erzeugnissen, nicht blos unserer Gärten, sondern auch unserer Felder bewirkt worden. Ist aber einmal eine Gattung durch Cultur veredelt, so bringen die Saamen derselben, unter übrigens gleichen Umständen, kräftigere und vollkommenere Pflanzen hervor, die zugleich den Krankheiten weniger zugänglich und von längerer Dauer sind.

3. Aber erst die künstliche Befruchtung, wobei der Mensch absichtlich den weiblichen Stempel mit dem

Saamenstaub einer anderen ausgewählten Sorte, z. B. durch Auftragung mit einem Pinsel, schwängert, hat es möglich gemacht, die vorzüglicheren in mehreren Sorten liegenden Eigenschaften, als Grösse, Form, Geschmack, Geruch, u. s. w. zu vereinigen, und neue Sorten mehr nach dem von dem menschlichen Geiste entworfenen Ideale hervorzubringen.

Diese künstliche Befruchtung oder Kreuzung der Sorten, mit raffinirender Hinsicht auf die Hervorbildung der trefflichsten darunter nach der menschlichen Idee, eröffnete der Pomologie und der Landwirthschaft überhaupt ein neues Feld, von welchem sich die grössten Vortheile erwarten lassen.

4. Die Natur vermehrt die Obstbäume und Sträucher durch die Ausstreuung des Saamens; allein die aus Saamen entstandenen Kernlinge sind zu sehr dem Einflusse des Bodens und der Umgebung unterworfen, und erreichen deswegen selten die Güte der Früchte, von denen sie herrühren. Deshalb hat der menschliche Geist auch Mittel ersonnen, die Sorten unverändert fortzupflanzen, nämlich die Vervielfältigung durch Wurzelausläufer, durch Schnittlinge, durch Anhäufeln, durch Zertheilung und Einlegung von Wurzeln, und zum Behufe der Veredelung der Kernlinge und Wildlinge das Ablactiren, Pfropfen, Oculiren, Copuliren, Pfeifeln, u. s. w., von welchen Mitteln jedes wieder seine eigenen Vortheile hat.

5. Indess nimmt auch die Güte der besten durch Pfropfen, u. s. w. veredelten Sorten nach und nach ab; aber auch diesem Uebelstande weiss der Mensch durch die bereits erwähnte Bildung neuer Sorten durch's Kreuzen der Racen abzuhelfen.

6. Sowie der Mensch die Bäume nöthigt, bessere Früchte hervorzubringen, so weiss er sie auch zu zwingen, mehrere oder grössere Früchte zu tragen. Er beschneidet zu diesem Ende die Bäume, damit den übrig bleibenden Theilen mehr Nahrung zufliesst; er zieht sie an Spalieren, und richtet dadurch die Kraft der Schwere gegen die Seitentheile der Aeste, um den Fruchtknoten mehr Saft zuzuleiten; er beugt aus ähnlichen Gründen die Zweige um einen Reif, schröpft sie, löst die Schale in Ringform ab, oder dreht Bindfaden oder Draht um die Aeste, damit das Niedersteigen des Saftes zurückgehalten, und auf die sich ausdehnenden Theile verwendet wird, u. s. w.

7. Der Mensch nöthigt die Bäume auch, ihre reifen Früchte früher zu bringen, indem er die Spaliere an schwarz angestrichene Wände setzt.

8. Und obgleich Pflanzen, aus warmen Himmelsstrichen in kalte verpflanzt, kränkeln und bald zu Grunde gehen, so hat doch der Mensch die Disposition derselben in manchen Fällen nach und nach so zu verändern gewusst, dass sie ohne Gefahr ein neues Clima ertragen. Die Kirschen Griechenlands, die Aprikosen Armeniens, die Pfirsiche und Pflaumen Syriens, die Kartoffeln Virginiens sind auf diese Weise bei uns einheimisch geworden.

9. Wie beim Ackerbau, so ist auch bei der Viehzucht die Verbesserung der Arten, die Erzeugung neuer den menschlichen Zwecken entsprechenderer Arten, die Verhütung der Ausartung und die Akklimatisirung von Thieren fremder Himmelsstriche lediglich das Werk des Menschen *).

*) Joseph v. Hazzi: Ueber die Veredelung des landwirthschaftlichen Viehstandes, zugleich die Grundlage

10. Durch schickliche Auswahl, Wartung, Pflege und Fütterung des Land-Viehes sind bessere Racen erzeugt worden.

11. Das verbesserte Land-Vieh ward durch Kreuzung mit ausländischen ausgezeichneten Racen noch mehr vervollkommnet.

Das verbesserte inländische Pferd mit den leichten, feuerigen, lebhaften, kräftigen, muthvollen, gutmüthigen, ausdauernden und genügsamen morgenländischen, insbesondere arabischen, persischen Pferden vermischt, lieferte eine Nachkommenschaft, der diese auszeichnenden Eigenschaften nicht fremd blieben, und die sich solche noch mehr eigen machte, wenn diese Nachkommen auf's Neue gekreuzt wurden.

Auf gleiche Weise wurde das verbesserte inländische Rindvieh mit der trefflichen Schweizer-, oder der durch Grösse und Schönheit ebenfalls ausgezeichneten Friesischen Race gekreuzt, und die Nachkommenschaft in dritter und vierter Generation ist die für uns nützlichste Gattung geworden. So findet man dermal in den meisten deutschen Provinzen kaum noch einige Ueberbleibsel des alten Land-Vieh-Stammes, und alles ist eine gekreuzte, gemischte Race von Schweizer-, Friesischem und Land-Vieh. Daher auch die so vielfältigen Farben der jetzigen Vieh-Heerden, welche letztere übrigens einen ungleich höheren Ertrag, als das alte Land-Vieh gewähren.

Die Veredelung der Schaafe ist vorzüglich durch den Stamm der Merinos bewirkt worden, welche Pe-

des Wohls und Reichthums einer Nation. München, 1824. gr. 8. 128 Seiten. Recensionen: Hall. All. Lit. Z. 1824. Nr. 140. S. 281 — 285. Lpz. Lit. Z. 1825. Nr. 174. S. 1388 — 1390.

ter IV. von Arragonien bereits im 14. Jahrhundert, dann Cardinal Ximenes aus der Barbarei nach Spanien kommen liessen, die schon vor vier Jahrhunderten in England, in der ersten Hälfte des vorigen Säkulums in Frankreich und Schweden, später in Sachsen, Preussen, Oesterreich, und vor einiger Zeit aus Sachsen im südlichen Russland eingeführt, akklimatisirt, und zur Verbesserung der inländischen Racen verwendet wurden*).

12. Aus dem durch das Kreuzen mit fremden ausgezeichneten Racen veredelten Vieh wurden wieder besondere Racen ausgehoben, die dem Vortheile der Landwirthe vorzugsweise zusagten, mit besonderer Sorgfalt behandelt, und vor Vermischung mit andern Racen bewahrt, und so eigene nationelle Racen gebildet.

Dahin gehören z. B.

die englischen Renner, mit kleinem Kopf und Ohren, langgestrecktem Leibe und dünnen Beinen, die durch Sicherheit und Schnelligkeit vor andern sich auszeichnen;

die Backewell'schen Rindvieh-Racen, welche so ganz dem Bedürfnisse der vorzugsweise von Fleisch sich nährenden Engländer entsprechen, und sich durch dünne Knochen und kurze Beine, feinen Kopf mit mässigen Hörnern, durch ein tonnenförmiges Ge-

*) J. G. Elsner: Uebersicht der europäischen veredelten Schafzucht. Prag, 1828. Erster Band. gr. 8. 237 S. Eine Hauptschrift. Ueber Elsner's vorzügliche landwirthschaftliche Ansichten vgl. m. meine Abh. Agriculturae laus, incrementa et impedimenta. Landish. 1826. §. 6. 26. 29. 30. 36. 41. 45. 95 und 97.

A. Thär: Handbuch für die feinwollige Schaafzucht, auf Befehl des preuss. Ministeriums herausgegeben. Berlin, 1811. gr. 8.

rippe, langen Rückgrad, breite Hüften und schmale Brust unterscheiden*);

die englische Leicester-(Dishley-oder Backewell-) Schaf-Race, welche mit Schönheit der Form eine lange, feine, glänzende Wolle hat. Die Länge dieser Wolle beträgt bei Thieren, die über ein Jahr alt sind, 8 — 9 Zolle, nimmt aber dann allmählig ab. Das Vliess dieser Race wiegt bei der ersten Schur 10 Pfunde, bei der zweiten 7 — 8 Pfunde, und die Wolle ist in Frankreich zu $1\frac{3}{4}$ — $3\frac{1}{4}$ Franken per Pfund bezahlt worden. Widder dieser Raçe, 14 Monate alt, wurden in Frankreich zu 350, Schaafe zu 110 Franken bezahlt; ferner

die sächsische Electoral-Raçe, deren feine, sanfte Wolle in Form schraubenartig auslaufender, elastischer Haare zwischen der kurzen gezwirnten und der langen glatten, das Mittel hält, und so ausgezeichnet ist, dass der englische Fabrikant die Wolle des alten Escurials lange nicht mehr in Spanien, sondern in Sachsen sucht, und beinahe durch doppelte Einkaufspreise honorirt**).

*) A. Thaer: Einleitung zur Kenntniss der englischen Landwirthschaft und ihrer neueren pract. und theoret. Fortschritte, in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirthschaft für denkende Landwirthe und Cameralisten. 2te verbess. Auflage. Hannover, 1801. Band I. S. 615 ff. Band III. S. 667 ff.

**) J. M. Freiherr v. Ehrenfels: Ueber das Elektoral-Schaf und die Elektoral-Wolle, nebst Anstalt für reine Stammhalter derselben. Ein Beitrag zur höhern Schafzucht. (Aus Ch. C. André's ökonom. Neuigkeiten 1822. Nr. 1. und 2. besonders ab-

13. Wenn von der Veredelung der Hausthiere die Rede ist, muss der Name Backewell's*) stets mit Achtung genannt werden. Seine Verdienste in dieser Beziehung (Seite 276 — 277) sind so gross, dass er in den Annalen der Geschichte der Thier-Veredelung eine der ersten und ehrenvollsten Stellen einnehmen wird. Er verstand es aber auch, Nutzen aus seinem Viehstande zu ziehen. So vermiethete er einen seiner langhärigen Widder für einen Sommer um 1000 Louisd'ors, und liess sich für das Bespringen eines Schafes durch denselben 25 Louisd'ors bezahlen.

14. Um die Ausartung der Thiere zu verhindern, sucht der Mensch nicht nur die ungleichen Paarungen und jene der blutsverwandten Thiere zu verhindern, sondern auch, wie bei den Pflanzen, durch die Auffrischung der Racen mit Erfolg zu helfen.

15. Wie ihm die Akklimatisirung der Thiere gelungen ist, zeigt das Beispiel der Schafe, die aus der Barbarei abstammend, jetzt in allen Gegenden mit Vortheil gezogen werden, welche ihnen reine Luft und gute Kräuter-Weide bieten, trocken und nicht übermässig kalt sind.

In der neueren Zeit hat Ternaux**) eine Heerde Cachemir-Ziegen, welche das Material zu den kost-

gedruckt.) Prag, 1822. 31 S. gr. 8. Vgl. Lpz. Lit. Z. 1823. Nr. 205. S. 1637 — 1638.
J. G. Elsner's Uebersicht a. a. O. S. 24 — 43.

*) Robert Backewell, geb. 1726. zu Dishley in Leicestershire, † 1795 ebendaselbst.

**) Deputirter von Paris, ohne allen Zweifel der erste Fabrikant in Frankreich. Vgl. Unterhaltungsblätter für Welt- und Menschenkunde. 1826. Nr. 7. S. 113.

barsten Damen-Shawls liefern, aus Persien, wohin sie aus Tibet waren eingeführt worden, nach Frankreich bringen lassen, und dort glücklich einheimisch gemacht.

Man war bisher der Meinung, die Cochenille gedeihe nur in Südamerika und auf den Antillen; neuere zu Cadix angestellte Versuche aber haben bewiesen, dass Spanien sich füglich in den Besitz dieses einträglichen Cultur-Zweiges setzen kann.

Hatte nach allem diesem Graf Buquoy Unrecht, die ganze Landwirthschaft eine Künstelei zu nennen?

IX. Der Mensch übt selbst durch seine Culturen einen bedeutenden Einfluss auf das Klima aus, und hat dasselbe wesentlich verbessert.

Tacitus sagte von Deutschland: „Quis porro, „praeter periculum horridi et ignoti maris, Asia, aut „Africa, aut Italia relicta, Germaniam peteret, infor„mem terris, asperam coelo, tristem cultu aspectuque, „nisi si patria sit?" u. s. w.*) „Frigora atque ine-

*) C. Corn. Taciti Opera studiis societatis Bipontinae accurata. Biponti, 1780. Tom. IV. De situ moribus et populis Germaniae. Cap. 2. pag. 3.

Tacitus. Uebersetzt von C. F. Bahrdt. Halle, 1807. IIter Theil, S. 1486. „Und wer sollte auch, „abgerechnet des wilden und unbekannten Meeres, „Asien oder Afrika oder Italien verlassen, und nach „Germanien gehen, (es müsste denn sein Vaterland „seyn) das an Gegend so ungestaltet, an Klima so „rauh, so traurig an Blick und Anbau ist?"

Die Germania des Tacitus. Uebersetzt und in volksthümlicher, deutschrechtlicher und geographisch-historischer Hinsicht erläutert. Für Gelehrte,

„diam coelo solove assueverunt Germaniae populi. Ter„ra, esti aliquanto specie differt, in universum tamen „aut silvis horrida, aut paludibus foeda.“ u. s. w.*)

Mit diesem Deutschlande, in dessen Wüsten während des grössten Theils des Jahres ein strenger Winter hausste, dessen Flüsse mehr als die Hälfte des Jahres hindurch mit Eis bedeckt waren, und dessen undurchdringliche Wälder selbst im Sommer dem erwärmenden und erquickenden Strahle der Sonne den Eingang verwehrten, dessen Bewohner sich von Jagd und Fischerei ärmlich ernährten, und ihr Leben zwischen träger Ruhe und harten Beschwerden theilten, vergleiche man das heutige blühende Deutschland, sein gemässigtes Clima, seine reichen Erzeugnisse nicht nur an Getreide, sondern auch an den feurigsten und köstlichsten Weinen, Obst, Oel, Kastanien, Tabak, Hopfen, Krapp, Waid, Saflor und vielen anderen Handelsgewächsen, die einen milden Himmelsstrich erfordern; man vergleiche seinen regen Kunstfleiss und Handel, seinen Wohlstand und die mannichfaltigen Genüsse, deren seine Bewohner, und zwar nicht blos die reicheren Classen theilhaftig sind, und beantworte dann die Frage: war diese Umwandelung das Werk der Natur oder der Menschenhand?

u. s. w., von F. Bülau, J. Weiske und K. von Leutsch. Nebst einer Charte von Germanien nach Tacitus. Lpz. 1828. gr. 8. Seite 20. „Aber auch „abgesehen von der Gefahr dieses furchtbaren und „unbekannten Meeres, wer möchte Asien, Africa „oder Italien verlassen, und Germanien aufsuchen, „wo ungestaltet der Boden, rauh der Himmel, das „Land nur von Heimischen mit Freuden zu bebauen „und anzublicken ist?“

*) C. Corn. Taciti Opera, a. a. O. pag. 6.

X. Wird nun eines der Erzeugnisse der Landwirthschaft, z. B. das Getreide, schärfer in's Auge gefasst, so zeigt sich, dass es entsteht:

1. durch die ursprüngliche Arbeit der Urbarmachung des Bodens, von der bereits die Rede war,
2. durch die Arbeit, welche der Saat unmittelbar vorhergeht,
3. durch die Arbeit der Aussaat,
4. durch die Arbeit, welche auf die Saat folgt,
5. durch den vermittelst der Arbeit des Landwirthes bereiteten Dünger,
6. durch das vermittelst der Arbeit des Landwirthes auf die Felder geleitete Wasser,
7. durch die vermittelst der Arbeit des Landwirthes angelegten Zäune und Pflanzungen, welche die Wirkung der Winde mässigen,
8. durch die Wirkung der Atmosphäre, in Ansehung deren Theophrast sagte: annus fructificat, non terra, und die selbst wieder durch die Arbeit des Menschen, welcher ihr die Fruchtgattungen anpasst, und von den Umständen Nutzen zieht, verschiedentlich modifizirt und befördert wird,
9. durch die Wirkung des Clima's, auf das der Mensch, wie wir gesehen haben, ebenfalls einen günstigen Einfluss übt,
10. durch den geringfügigen Antheil, welchen die Erde selbst an der Production hat, und der bereits oben auseinander gesetzt wurde.

Es erhellt aus Vorstehendem, wie sehr sich die Physiokraten täuschen, wenn sie der Erde allein, der menschlichen Arbeit aber keinen Einfluss an der Production zuschreiben, und wie solche füglich mit einem

beschränkten Menschen verglichen werden können, der, zu einer mit ausgesuchten Speisen reich besetzten Tafel geladen, die Töpfe statt des geschickten Koches loben würde.

XI. Diese Ueberzeugung dürfte noch durch nachstehende Thatsachen bestärkt werden:

1. Die Wirkung des Bodens verhält sich nach Gioja*) zu jener der menschlichen Arbeit bei der Erzeugung

des Parmesankäses = 1 : 1000,

der Futterkräuter im Brandenburgischen = 1 : 10000,

der holländischen Blumen = 1 : 100000.

2. Auf dem berühmten Gute zu Hofwyl, wurden, ehe Fellenberg es an sich brachte, 300 Metzen Getreides gewonnen; durch die Arbeit dieses Landwirthes ward aber dessen Fruchtbarkeit in dem Maase vermehrt, dass derselbe auf dem nämlichen Gute 3000 Metzen erndtete**).

XII. Dass übrigens nicht blos die auf die Erde verwandte Arbeit productiv ist, sondern auch der Techniker (Gewerbsmann) und der Kaufmann die Güter wirklich vermehren, und mehr produziren, als ihre Verzehrung beträgt, und wie dieses erfolgt, wird später dargethan, und dabei nachgewiesen werden, wie alle freiwillig bezahlten Arbeiten productiv sind.

*) Nuovo prospetto delle scienze economiche. Serie prima. Teorie. Tomo primo. pag. 35.

**) Vues relatives à l'agriculture de la Suisse et aux moyens de la perfectionner, pag. 44.

Wir begnügen uns hier, lediglich anzudeuten, dass die Verrichtungen des Landwirthes, Technikers und Handelsmannes einerlei Zweck haben, einerlei Gesetzen unterliegen, und von gleichen Mitteln unterstützt sind, folglich darin wenigstens kein Grund gefunden werden kann, die eine dieser Verrichtungen allein, und mit Ausschluss der beiden anderen productiv zu nennen.

Ihr gemeinsamer Zweck ist: äussere Gegenstände aus ihrem natürlichen, rohen, unbrauchbaren Zustande der Vermischung und Trennung, durch Sonderung und Verbindung in den Zustand der Brauchbarkeit für die Bedürfnisse des Menschen, und mit diesem in Berührung zu bringen.

Ihre Gesetze bezielen: Verminderung des Productions-Aufwandes an Mühe, Zeit, Stoff und Raum, Vermehrung der Masse, Güte und Dauer der Producte, und Gewinnung dessen durch Hülfskräfte, was dem Menschen allein zu bewirken nicht möglich seyn würde.

Ihre Mittel sind: die Kräfte der Menschen, der Natur und der Capitale, die Kenntnisse und der Wille.

Die Natur arbeitet keineswegs ausschliesslich mit dem Landwirthe, sie unterstützt auch den Gewerbs- und Handelsmann, (Seite 244.) und zwar auf eine viel wirksamere und ausgedehntere Weise, als jenen. In der Mitwirkung der Natur kann also durchaus kein Vorzug für diesen letzteren gefunden werden, um so weniger, da wir bewiesen zu haben glauben, dass sie nicht von der Bedeutung ist, welche die Physiokraten ihr so gerne zuschreiben.

III. Absatz.

Von der Arbeit insbesondere.

I. Wenn gleich die Erde eine Quelle von Gütern ist, so kann sie doch, wie aus dem oben Gesagten erhellt, unmittelbar blos Dinge, keine Güter hervorbringen; ihre rohen Erzeugnisse bedürfen, um Güter zu werden, unter allen Umständen der Vermittelung menschlicher Arbeit, und diese letztere hat einen sehr entschiedenen Antheil an der Production. Auch bringt die Erde allein in aller Zukunft immer dieselben Dinge hervor, die sie in der Vergangenheit hervorgebracht hat. Nicht ein einziger neuer Gegenstand ist dazu gekommen; im Gegentheile haben ihre freiwilligen Erzeugnisse an Quantität und Qualität abgenommen. Gewisse Producte sind in einzelnen Ländern ganz verschwunden, in andern haben sie an Menge und Güte verloren. Ueber die Abnahme der Fische ist in ganz Europa eine Klage. Die Häringe sind früher von Pommern's, und in unsern Tagen auch von Schweden's Küsten, die Bieber in Schottland verschwunden, und der Weinbau hat in manchen Gegenden eingestellt werden müssen. Die Natur kann künftig noch weniger thun, als sie bisher that. Darum ist eine Vermehrung der Güter von ihr nicht zu erwarten.

Sie kann also nur mit der Zunahme und der Wirksamkeit der produzirenden Kräfte des Menschen erfolgen.

II. Eine solche Zunahme findet Statt:

1) wenn der Mensch bisher unbrauchbare Dinge benützen lernt, oder brauchbarere findet, als die bisher gekannten;

2) wenn der Mensch durch neue Antriebe zu grösserer Anstrengung seiner Kräfte bestimmt wird;

3) wenn die Güter sich vermehren, die er nicht in der materiellen Welt findet, sondern die der Geist schafft, und durch die er Wünsche anregt;

4) wenn der Geist Mittel erfindet, die dem Menschen leichter zu seinem Ziele verhelfen, d. h. seine Arbeit wirksamer und ergiebiger machen.

Die drei ersten Punkte werden in der Folge, wann von den Kenntnissen, dem Willen und den Dienstleistungen die Rede seyn wird, ihre Würdigung finden.

III. Die Mittel, welche die Arbeit des Menschen wirksamer und ergiebiger machen, sind:

1) die Theilung der Arbeiten,

2) die Verbindung der Arbeiten,

3) die Werkzeuge und Maschinen; von diesen wird im nächsten Capitel gehandelt werden.

§. I. Theilung der Arbeiten.

I. Bei wilden Völkerschaften, die von der Jagd oder Fischerei leben, ist beinahe jedes Individuum, welches Kräfte zur Arbeit hat, auch wirklich mit der Arbeit beschäftigt. Jeder ist, so gut er es kann, bemüht, sich selbst und seinen Angehörigen, die zu alt, zu jung oder zu schwächlich sind, selbst auf die Jagd oder auf den Fischfang zu gehen, die Nothwendigkeiten des Lebens zu verschaffen. Und doch sind viele Völkerschaften dieser Art so arm, dass sie oft durch den Mangel an dem nothdürftigsten

Unterhalte gezwungen sind oder sich dadurch genöthigt glauben, ihre Kinder, ihre alten Leute und die mit langwierigen Krankheiten behafteten Personen zu tödten, oder zu verlassen, und dem Hunger und den wilden Thieren Preis zu geben.

Unter civilisirten, blühenden Nationen hingegen giebt es eine grosse Anzahl von Menschen, die gar nicht arbeiten, und wovon viele zehn- und hundertmal mehr Erzeugnisse verzehren, als der grösste Theil der arbeitenden. Und doch ist das Erzeugniss der Gesammt-Arbeit dieser Nationen so gross, dass alle ihre Glieder reichlich versorgt werden können, und dass bei ihnen ein Arbeiter, selbst einer der niedrigsten und ärmsten Classe, wenn er fleissig und sparsam ist, sich von den Nothwendigkeiten des Lebens eine grössere Menge verschaffen kann, als einem Wilden zu erwerben je möglich wäre.

II. Zu den Ursachen dieses Vorzuges der civilisirten Nationen vor den Wilden gehören, unter anderen, die vorhin aufgezählten, nämlich die Theilung der Arbeiten, ihre Verbindung und der Gebrauch der Werkzeuge und Maschinen.

III. Der Wilde muss, wenn er mit seiner Familie nicht Hungers sterben, und vor den Unbilden der Jahres-Zeiten sich einigermassen schützen will, ohne Unterlass das Wild verfolgen, um von dessen Fleische sich zu nähren, mit dessen Häuten sich kleiden, aus seinen Gebeinen sich Werkzeuge und Waffen fertigen zu können. Er muss sich seine Hütte flechten, er muss überhaupt für alle seine Bedürfnisse sorgen.

Er denkt hiebei nicht an Andere, arbeitet nicht für Andere; und so wie er seine nothwendigsten Be-

dürfnisse gedeckt sieht, überlässt er sich der Ruhe. Aber diese ist ihm nur sehr kärglich zugedacht, weil die Befriedigung seiner Bedürfnisse keinen Aufschub leidet, seine Jagd nicht immer glücklich ist, und das von ihm stets verfolgte Wild sich beständig vermindert.

So der Fischer, so derjenige, welcher die wilden Früchte der Natur sammelt. Alle irren halbnackt und vom Hunger gepeinigt umher, um nur soviel zu finden, als der augenblickliche Bedarf erheischt.

Leider erklärt dieses, wie das Alter, die Jugend, der Schwächliche verlassen und dem Hungerstode ausgesetzt wird, hinlänglich, da selbst der rüstige Mann kaum soviel findet, um sich nothdürftig zu sättigen.

IV. Da der Wilde mit eigener Arbeit Alles hervorbringen muss, was er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse bedarf, und auch diese nur kärglich zufrieden stellen kann, so hat er nur eine geringe Zahl derselben, blos die allerunabweislichsten.

Wenn aber die Menschen sich in der Art vereinigen, dass Jeder, statt allein für seinen eigenen Bedarf zu sorgen, nur eine Art von Befriedigungs-Mitteln, aber diese dann nicht blos für sich, sondern auch für alle anderen im Vereine hervorbringt, in der Zuversicht, dass diese ihm dagegen von dem Erzeugniss ihrer Arbeit dasjenige abtreten werden, dessen er bedarf, so gestaltet sich auf einmal Alles anders.

Indem Jeder nur eine Art von Arbeit, und zwar gerade jene, die ihm am meisten zusagt, verrichtet, erlangt er darin mehr Geschicklichkeit, und kann darauf mehr Zeit verwenden, weil er deren keine mehr durch den Uebergang von einem Geschäfte zum andern einbüsst. Die grössere Geschicklichkeit und die grössere

auf die Arbeit verwendete Zeit bewirken aber eine Vermehrung des Arbeits-Erzeugnisses jedes Einzelnen im Vereine, und sonach trifft von dem Gesammt-Erzeugnisse einen Jeden eine grössere Menge, als er früher, wo er noch allein alle seine Bedürfnisse durch eigene Arbeit befriedigte, zu erringen im Stande war.

Und indem Jeder von seinem Arbeits-Erzeugnisse nur das behält, was er für seinen eigenen Bedarf braucht, den Ueberschuss desselben aber den andern Theilnehmern am Vereine gegen Antheile an ihren Erzeugnissen überlässt, entsteht ein Austausch der Erzeugnisse, der jedem Einzelnen um so mehr und um so manichfaltigere Erzeugnisse zuführt, je zahlreicher die Theilnehmer am Vereine, und je verschiedenartiger ihre Arbeiten sind — der ferner nicht nur den Unterhalt einer grösseren Menschen - Menge möglich macht, sondern auch in derselben neue Bedürfnisse weckt, und auf diese Weise ein neuer Sporn zur Arbeit wird.

V. So wie die Bevölkerung eines Landes sich vermehrt, reichen die freiwilligen Erzeugnisse des Bodens ohnedem nicht mehr hin, sie zu nähren, zu kleiden, u. s. w. Der Mensch muss also sinnen, der Erde auf künstliche Weise mehr Erzeugnisse abzugewinnen.

Und wie im Bienenstocke die Königin sich mit der Aufsicht über die Arbeit und der Fortpflanzung des Geschlechts, die männlichen Bienen mit der Befruchtung der Königin, und von den Arbeitsbienen die einen mit dem Einsammeln des Wachses zum Baue der Zellen, andere mit dem Einsammeln des Honigs für die rauhere Jahres-Zeit, wieder andere mit dem Baue und der Reinigung der Zellen, der Ueberziehung

des Honigs mit der Wachsdecke, u. s. w. beschäftigen, so theilen auch die Menschen sich in die verschiedenen Arbeiten. Nur ein geringer Theil der Bevölkerung wird mit der Jagd sich abgeben; ein anderer Theil wird da, wo Ueberfluss an guten Weide-Plätzen vorhanden ist, sich ausschliessend auf die Viehzucht, ein anderer, wo fischreiche Flüsse, Seen, u. s. w., auf die Fischerei, ein anderer, wo ein ebener, lockerer und von Bächen durchschnittener Boden zum Ackerbau einladet, sich auf diesen verlegen; ein anderer, wo die Holz-Cultur durch die Umstände begünstigt ist, die Forstwirthschaft, ein anderer auf unfruchtbaren, zur Viehzucht und zum Ackerbau nicht geeigneten, aber brauchbare Metalle, Salze, Steinarten, u. s. w. enthaltenden Gebirgen den Bergbau treiben.

Während der Jäger, der Viehzüchter, der Fischer, der Ackerbauer, der Forstwirth, der Bergmann, ihren besonderen Verrichtungen obliegen, fertigen Andere ihre Wohnungen, Kleidungen, Werkzeuge, u. s. w., und treiben sohin die einzelnen Gewerbe.

Andere beschäftigen sich mit dem gegenseitigen Austausche der Erzeugnisse der vorhin genannten Classen, nämlich dem Handel.

Die Uebrigen endlich werden für die Sicherheit gegen äussere Feinde, für die Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeitspflege im Innern, für die Gesundheit der Arbeiter, für ihre sittliche und intellectuelle Bildung, für die Schlichtung ihrer Rechts-Angelegenheiten, für ihre Bequemlichkeit, ihre Erheiterung, ihr Vergnügen sorgen, und auf diese Weise in die besonderen Klassen der Krieger, der Staats-Beamten, der Aerzte, der Geistlichen, der Gelehrten und Lehrer, der Advokaten und Notare, der Dienerschaft und der Künstler zerfallen.

Jede der erwähnten besonderen Beschäftigungen zerfällt selbst wieder in mehrere einzelne Verrichtungen, von denen häufig jede einem besonderen Individuum übertragen ist. So theilen sich die Metall-Arbeiter in Grobschmiede, Schlosser, Sägschmiede, Feilenhauer, Kupferschmiede, Goldschmiede; die Leder-Arbeiter in Roth- und Weifsgerber, Schuhmacher, Schuhflicker, Säckler, Riemer, u. s. w. So wird z. B. in den Stecknadel-Fabriken das Ziehen des Drahtes, das Strecken, das Zerschneiden desselben in Stücke, das Anschleifen der Spitzen, das Abschleifen des andern zum Knopfe bestimmten Endes, das Fertigen des Knopfes, das Aufsetzen desselben, das Weissmachen der Nadeln, das Aufstecken, u. s. w. achtzehn verschiedene Operationen unter eben so viele Arbeiter vertheilt, von denen jeder nur die seinige besorgt*); bei der Verfertigung der Nähnadeln in Schwabach zählt man sogar 94 besondere Arbeiter.

Die Spielkarten sind das Erzeugniss von 70 gesonderten Operationen. Bei der Lyoner Tressen-Bereitung ist das Reinigen, Schmelzen, Vergolden, Drahtziehen, Plätten, Umwickeln des Fadens, u. s. w. jedes Gegenstand einer eigenen Fabrik.

Auf dieselbe Weise treibt von den Kaufleuten ein Theil ausschliessend den Getreidehandel, ein anderer den Wollhandel, ein dritter den Eisenhandel, u. s. w.

Gleichmässig beschäftiget sich ein Theil der Staats-Beamten blos mit der Rechtspflege, ein anderer mit der Polizei, ein dritter mit den Verhältnissen des Staats zu

*) Adam Smith: Untersuchung über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums. A. d. Engl. der vierten Ausgabe neu übersetzt. 3te A. Breslau, 1810. I. Band, S. 8 — 10.

anderen Staaten, ein vierter mit der Verwaltung des Staats-Einkommens u. s. w., eben so ein Theil der Gelehrten mit der Naturkunde, ein anderer mit der Mathematik, ein dritter mit der Philosophie u. s. w., und selbst diese wählen aus den Gebieten ihrer Wissenschaften oft nur einzelne Zweige, z. B. von den Natur-Forschern einige blos die Botanik, andere die Zoologie, andere die Mineralogie, andere die Physik, andere die Chemie, u. s. w.

Kurz, Jeder treibt das, was er am besten zu thun vermag, und erwartet von den Anderen das, wozu sie vorzugsweise Lust und Anlage haben.

VI. Verfolgt man nun mehr bei einem bestimmten Erzeugnisse die dazu erforderlich gewesenen Arbeiten rückwärts, so verliert sich die Einbildungskraft fast in den unendlich zusammengesetzten Wirksamkeiten. An dem einfachen Spaten oder an der schlechten Scheere, mit welcher der Schäfer seine Schafe ihres Vliesses beraubt, haben: der Bergmann, der Erbauer der Oefen zur Schmelzung des Eisenerzes, der Holzfäller, der Kohlenbrenner, der Ziegelstreicher, der Mauerer, der Schmelzer, der Hammermeister, der Schmied, der Stellmacher — an der groben Wollkleidung des Taglöhners: der Schäfer, der Wollsortirer, der Wollkämmer, der Färber, der Spinner, der Weber, der Walkmüller, der Tuchscheerer, der Schneider, der Kaufmann, der Fuhrmann, u. s. w. durch ihre vorhergegangenen Arbeiten Antheil. Dazu kömmt noch das Eisen aus Siberien, der Farbe-Stoff aus Amerika, u. s. w.

VII. Die Umstände, welche diese Vertheilung der Arbeiten befördern und beschleunigen, sind:

1. die natürliche Beschaffenheit des Landes, von der eben vorhin die Rede war,

2. die grössere oder geringere Anstrengung, die stärkere oder schwächere Körper-

Constitution, die grössere oder geringere Gewandtheit, welche die verschiedenen Arbeiten erfordern, und wonach der Stärkere und Gewandtere sich nicht zu Arbeiten entschliessen wird, die Jeder, auch der Schwache und Ungeübte leisten kann, die darum geringeren Lohn erhalten, bei denen also z. B. dem Viehhüten, dem Ausrotten des Unkrautes', der Weberschütze, der Nadel, u. s. w. auch Kinder, Greise, schwächliche Menschen Beschäftigung und Unterhalt finden.

3. das grössere oder geringere zur Erlernung und zum Betriebe einer Arbeit erforderliche Capital, wonach der Reiche sich leicht auf alle Arten von Arbeit verlegen kann, vorzugsweise aber auf jene verlegen wird, die grosses Capital erfordern, mithin bei geringerer Concurrenz grösseren Gewinn versprechen, und seiner Eitelkeit schmeicheln, weshalb er dann den weniger vermöglichen Classen die übrigen Beschäftigungen überlässt.

VIII. Aber wie ist es möglich, dass eine gleiche Menge von Menschen, welche sich in verschiedene Arbeiten getheilt haben, und von denen Jeder ausschliesslich mit der seinigen beschäftiget ist, eine viel grössere Menge von Erzeugnissen zu liefern fähig ist?

Dieses erklärt sich durch nachstehende Umstände:

1. durch die Ersparung der Zeit, die, wenn ein Mensch sich mit mancherlei Arbeiten befasst, bei dem Uebergange von der einen zur andern verloren geht, nicht nur, wenn die verschiedenen Arbeiten an verschiedenen Orten, sondern auch, wenn sie in derselben Werkstätte verrichtet werden.

Wenn z. B. der Tuchmacher in einem Marktflecken, der neben seinem Gewerbe etwas Ackerbau

treibt, vom Webstuhl auf das Feld, und vom Felde an den Webstuhl ab- und zugeht, wenn er beim Mangel an Gehülfen, deren Haltung sein geringer Absatz nicht lohnen würde, abwechselnd spult und webt, auch wohl spinnt, so büsst er hiebei einen Theil seiner Zeit ein. Er zaudert ferner immer ein wenig, ehe er von einer Beschäftigung aufsteht, und eine andere beginnt, er probirt erst seine Werkzeuge, kömmt bei der neuen Arbeit nicht gleich Anfangs recht in Schwung, tändelt mehr, als dass er herzhaft angriffe, und gewöhnt sich vielleicht am Ende an eine Lässigkeit, die allmählig bleibende Gewohnheit wird. Der Dorf-Handwerker, welcher genöthigt ist, fast alle halbe Stunden seine Verrichtungen und Werkzeuge zu wechseln, und in einem Tage wohl auf zwanzigerlei Art seine Hände braucht, wird dadurch meistentheils langsam und träg, so dass er, selbst bei den dringendsten Anlässen, sich selten recht angreifen kann.

Der Arbeiter hingegen, der nur einen Theil der Arbeit, nur eine einzige Verrichtung zu machen hat, gewinnt alle diese Zeit, welche bei dem Uebergange von einem Ort zum andern, von einer Arbeit zur anderen, bei dem Wechsel der Werkzeuge, dem Probiren derselben, u. s. w. verloren geht; nichts zerstreut seine Aufmerksamkeit, nichts bringt seine Arbeit aus dem Schwunge.

2. durch die erhöhte Geschicklichkeit der Arbeiter, die eine Folge der Arbeits-Theilung ist. Es kann nämlich:

a) Jeder die Arbeit wählen, welche seiner Neigung und seinem Talente am meisten entspricht, worin er also mit Vorliebe, folglich mit Eifer und Nachdruck thätig ist, daher mehr und bessere Erzeugnisse liefert. Indem

b) jeder Arbeiter auf ein einfaches Geschäft, auf einen einzigen Handgriff beschränkt ist, der seinen alleinigen Beruf ausmacht, gewinnt er, durch die stete Wiederholung desselben eine ausserordentliche Leichtigkeit, Gewissheit, Schnelligkeit und Gewandtheit in allen Bewegungen der Hand, und eine Sicherheit in dem Gebrauche seiner Sinne, dass er jeden auf das Gelingen seiner Arbeit Einfluss habenden Umstand auf der Stelle wahrzunehmen und zu beurtheilen im Stande ist, folglich mehr Erzeugnisse liefert. So erkennt z. B. der Färber die Veränderungen seiner Blauküpe durch den Geruch, der Brauer die Zeit, wo die Hefe gegeben werden muss, durch das Wärme-Gefühl der Hand. Die in den Nähnadel-Fabriken mit dem Einschlagen der Oehre beschäftigten Kinder werden darin so flink und so sicher, dass sie durch das feinste Haar ein Loch zu schlagen, und ein anderes Haar durchzuziehen vermögen*).

Ja es nehmen sogar selbst einzelne Theile des menschlichen Körpers eine Beschaffenheit an, welche den einzelnen Arten von Verrichtungen sehr förderlich ist: so schärfen z. B. manche Gewerbe einzelne Sinne besonders, anstrengende Arbeiten machen den Arm musculöser, u. s. w. lauter Veranlassungen vermehrter und verbesserter Erzeugnisse. Daher sollen nach N e m n i c h**) die englischen mathematischen Instrumente vorzüglich

*) Dictionnaire technologique, ou nouveau Dictionnaire universel des arts et metiers, et de l' économie industrielle et commercielle. Paris, 1822. Tom. I. p. 192 ff. Art. A i g u i l l e s.

**) Neueste Reise durch England, Schottland und Irland, hauptsächlich in Bezug auf Produkte, Fabriken und Handlung. Tüb. 1807. gr. 8. S. 140 und 325.

um desswillen so vollkommen seyn, weil jeder einzelne Theil derselben seinen eigenen geschickten Arbeiter hat, und die Nähnadeln von Redditch verdanken eigentlich nur der Arbeits-Theilung ihre hohe Vollendung.

Ein wahrer Nagelschmied, der sein Gewerbe ausschliessend treibt, kann in einem Tage 2300 Nägel verfertigen; der aber, dessen einzige Beschäftigung es nicht ausmacht, wenn er auch sonst ein Nagelschmied ist, schwerlich über 1000*). Die Verfertigung der Schuhmacher-Nägel geht am geschwindesten, von ihnen kann ein geschickter Arbeiter täglich 3000 Stücke machen, wie z. B. zu Schönau im Odenwalde geschieht. Auf der Wippe kann ein Mensch täglich 10,000 und zur Noth selbst 14,000 Stecknadeln die Köpfe aufsetzen**). Im Dorfe Gouvrack bei Gouda in den Niederlanden macht ein einziger Former aus dem in Haufen geschlagenen Schlamme täglich 10 — 16,000 Ziegeln. In Gouda formt ein Arbeiter täglich 10,000 köllnische Pfeifen, und in der Gegend von Sonnenberg fertigt ein nur einigermassen geschickter Arbeiter täglich 18, 20 bis 24 Duzend kleiner Schachteln.

3. durch die Erfindung neuer Hülfsmittel, neuer Methoden, neuer Werkzeuge und Maschinen zur Arbeit, die ebenfalls zum Theil eine Frucht der Arbeits-Theilung sind.

Wer nämlich

a) seine ganze Aufmerksamkeit einem vor ihm liegenden einzigen Gegenstande, einer einzigen Verrichtung, einem einzigen Handgriffe widmet, wird

*) Adam Smith: Untersuchung a. a. O. I. B. S. 13 — 14.

**) Ch. W. J. Gatterer: Technolog. Magazin. Memmingen, 1790. I. Band. S. 285.

nicht so leicht durch andere Dinge zerstreut, beobachtet leichter und richtiger, ist sonach auch eher im Stande, Mittel zu ersinnen, durch die seine Verrichtungen erleichtert und beschleunigt oder ersetzt werden können. Dann wird

b) eben dadurch, dass jede Arbeit bereits in die einzelnen sie bildenden Verrichtungen abgetheilt, zerlegt, und jede dieser letzteren auf einen einfachen, gleichförmigen und ohne Unterlass wiederkehrenden Handgriff beschränkt ist, die Auffindung von Vorrichtungen zur Surrogirung desselben ausserordentlich erleichtert.

Wirklich sind manche recht sinnreiche Maschinen und Vorrichtungen, die man in solchen Fabriken gebraucht, wo die Arbeit am meisten getheilt ist, ursprünglich von gemeinen Werkleuten erfunden worden, welche, beschränkt auf ganz einfache Operationen natürlich darauf sannen, wie sich solche noch leichter und schneller verrichten oder ersetzen liessen.

Bei den ersten Dampf-Maschinen wurden Knaben dazu gebraucht, die Communikation zwischen dem Kessel und dem Cylinder, sowie der Stempel in die Höhe gieng oder herunter stieg, immer wechselweise zu öffnen und wieder zu schliessen. Ein solcher Knabe, der mit seinen Kamaraden gar zu gern gespielt hätte, bemerkte, dass, wenn er an die Handhabe des Ventils, welches diese Communikation öffnete, einen Strick befestigte, und ihn mit einem gewissen anderen Theile der Maschine in Verbindung brächte, das Ventil sich von selbst, ohne sein Zuthun, öffnen und schliessen, und er also die Freiheit haben würde, sich mit seinen Spielgesellen zu belustigen. Auf diese Weise ward eine der grössten Verbesserungen, die bei diesen Maschinen seit ihrer ersten Erfindung gemacht worden war, nämlich die Steuerung, durch einen muth-

willigen Knaben erfunden, der sich gern etwas Arbeit erspart hätte*).

Die Baumwollen-Spinn-Maschine, welche 2000 Spuhlen in Bewegung setzt, ist gleichfalls, wenigstens dem Prinzip nach, von einem einfachen Arbeiter einer Spinn-Anstalt, Hargraves genannt, erfunden worden, dem es gelang, mehrere Fäden zu gleicher Zeit zu spinnen, und dessen Erfindung Arkwright, damals Barbier, auffasste, und nach und nach auf den hohen Grad von Vollendung erhob, den sie im Jahre 1780 erlangte. Dieser liess dann mit dem Capital, das seine Versuche ihm verschafft hatten, seine grosse Spinn-Maschine erbauen, und erhielt ein Patent, das er aber nicht behalten konnte, weil die erste Erfindung nicht von ihm herrührte.

Der Umstand, dass man die Namen der Erfinder der wichtigsten und nützlichsten Maschinen nicht kennt, beweisst allein schon, dass es gemeine Leute waren, die wenig Werth darauf legten, bekannt zu werden, wenn ihre Erfindung ihnen nur die beabsichteten pekuniären Vortheile brachte.

Vor einiger Zeit hat ein Arbeiter in einer Lyoner Seiden-Fabrik einen Webstuhl erfunden, dessen einfacher Mechanismus dem Weber vergönnt, fünf Stück Seidenzeug auf einmal in der nämlichen Zeit zu verfertigen, in welcher bisher ein Stück gewebt wurde.

Andere Werkzeuge und Maschinen, verbesserte sowohl als neue, rühren von denen, welche die Verfertigung derselben zu ihrem besonderen Gewerbe machten, und von denkenden Gewerbs-Unternehmern selbst her. Was diese leisten können, beweisen Galantier und Blache in der Seiden-Weberei, Di-

*) Adam Smith: Untersuchung u. s. w. a. a. O. I. 16 f.

dot und Herhan in der Buchdrucker-Kunst, Boulton in der Metallwaaren-Verfertigung, Wedgewood in der Thonwaaren-Bereitung, Breguet, Harrison, le Moy, Mudge, Ferdinand und Louis Berthoud und Joseph Emery in der Uhrmacher-Kunst*).

Noch andere verdankt man dem Nachsinnen der Gelehrten, deren Beschäftigung nicht in der Verfertigung oder Benützung von Werkzeugen und Maschinen, sondern blos in dem Beobachten und Nachdenken besteht, und die daher eine besondere Classe von Arbeitern ausmachen, welche, wie bereits bemerkt ward, sich selbst wieder in eine Menge verschiedener Zweige unterabtheilt, durch deren Theilung, wie in jedem andern Berufe, Zeit erspart, Gewandtheit erhöht, und das Ergebniss der Bemühungen vermehrt wird.

Ein ähnliches Bewandtniss, wie mit den Maschinen, hat es mit den Operationen chemischer Art, durch deren Hülfe in den Gewerben, denen sie angehören, eine gleiche Quantität Arbeit, ein grösseres und besseres Erzeugniss zu liefern fähig ist, und deren Erfindung ebenfalls theils von Gelehrten, theils von Gewerbs-Unternehmern, theils von einfachen Werkleuten, in allen drei Fällen aber vorzugsweise von der Theilung der Arbeiten herrührt.

Was auch hierin denkende Gewerbsleute leisten können, bewiesen z. B. Drebbel und Kuffelar in der Scharlach-Färberei, und was einfache Werkleute vermögen, mag nachstehendes Beispiel zeigen.

Ein Knabe, der mit der Besorgung einer zur Beleuchtung dienenden Gas-Lampe beauftragt war,

*) Man vergl. Poppe: Geschichte der Technologie. Gött. 1807. Band I. S. 414. B. II. S. 117 und 132 — 139. ferner B. III. S. 84, 85 und 387.

musste dieselbe so oft wieder anzünden, als sie der Windzug beim häufigen Oeffnen einer nahen Thüre verlöschte. Das verdross ihn, und führte ihn auf die Erfindung, einen Spiraldraht über der Flamme anzubringen, welcher glühend wird, und dieselbe sogleich wieder entzündet, wie sie verlischt*).

4. durch die Ersparniss an Capital.

Der unausgeschiedene Betrieb der Arbeiten würde eine unnöthige Verwendung und schädliche Stockung unzählig vieler Capitale veranlassen, welcher durch die Theilung der Arbeiten und den daraus hervorgehenden Betrieb der einzelnen Verrichtungen nach einem grossen Maasstabe begegnet wird.

Wenn die Arbeiter, anstatt sich jeder auf die ihm am meisten zusagende Beschäftigung zu beschränken, sich ohne Unterschied mit allen Arbeiten abgeben, die auf die Befriedigung ihrer verschiedenen Bedürfnisse Bezug haben, so muss ein jeder

a) alle diese Arbeiten, wenigstens einigermassen erlernen,

b) mit den zu ihrem Betriebe erforderlichen Werkzeugen, Vorrichtungen, Stoffen, u. s. w. versehen seyn.

Beides erfordert einen Aufwand von Capital, um die Verzehrung während der Erlernung und die Kosten der Anschaffung der Werkzeuge, u. s. w. zu decken.

Will z. B. ein Jeder das zu seinem Gebrauche erforderliche Oel selbst auspressen, so muss jede der im Lande wohnenden 100,000 Familien ihre eigene Presse

*) J. G. Dingler: Polytechnisches Journal. Stuttg. 1824. Band XIII. S. 532.

haben, welche, die Presse zu 20 fl. angeschlagen, 2,000,000 Gulden kosten, etwa einige Stunden lang benützt werden, und die übrige Zeit des Jahres hindurch müssig stehen; jeder Familien-Vater muss ferner das Oel-Pressen lernen, und wenn er dazu nur 3 Tage bedarf, und die tägliche Verzehrung ⅓ fl. beträgt, so macht das abermals 100,000 fl. aus. Der Capital-Aufwand beträgt mithin 2,100,000 fl.

Wenn dagegen die Arbeiten getheilt sind, und das Oel-Pressen eine eigene Beschäftigung ausmacht, so kann ein einziger Oelschläger das Oelbedürfniss für 4000 Familien liefern; für die 100,000 Familien sind mithin nur 25 Oelschläger nothwendig; und bedarf jeder dieser letzteren 3 Pressen, so beträgt der Aufwand für die Anschaffung der 75 Pressen nur 1500 fl., und jener während der Lehrzeit der 25 Oelschläger 25 fl., zusammen 1525 fl. Es werden sohin 2,098,475 fl. erspart, und können der Unterstützung anderer Arbeits-Zweige gewidmet werden.

IX. Wie entsteht die Theilung der Arbeiten?

Der Entschluss zu einer solchen Theilung der Arbeiten entsteht nicht plötzlich, etwa aus der Ueberzeugung von den grossen Vortheilen, die sie in wirthschaftlicher Beziehung gewährt. Der Mensch lernt sie vielmehr erst allmählig, aus dem Erfolge und durch Erfahrung kennen. Nicht menschliche Weisheit erfand sie; die Natur leitete zur ersten Theilung der Arbeiten durch die Wirkung der Ungleichheit der Anlagen und Kräfte und durch die Sehnsucht der Menschen nach besseren Tagen. Das zu gewissen Arbeiten eigenthümliche Talent lieferte vollendetere Erzeugnisse, und jene Sehnsucht erregte nicht nur das Verlangen nach denselben, sondern zwang auch, indem sie rechtheilsam der Mildthätigkeit enge Schranken

setzte, zur Gewinnung und Aufsammlung anderer Erzeugnisse, um sie gegen jene auszutauschen, und deren Herbeischaffung um so leichter ward, je mehr nicht mehr Alle Alles thaten, sondern Jeder nur das, wozu er vorzugsweise geschickt war. Man tauschte dann, und lernte so die Wirkung der Theilung der Arbeiten kennen.

So wie aber Jeder einsah, dass er sich bei der einen Arbeit am besten befand, blieb er auch dabei, und beschränkte sich etwa noch mehr, als er gethan hatte, auf jene einzelnen Verrichtungen, die seinen Anlagen, seiner Neigung und seiner Vorbereitung am meisten entsprachen.

Wie die Theilung der Arbeiten anfieng, so gieng sie auch, nicht selten durch zufällige Umstände begünstigt, fort; aber gewöhnlich schritt sie dann äusserst schnell weiter, wie die Geistes-Cultur zunahm und man also auch die rechten Mittel zur Vergrösserung des Ertrags der Arbeiten besser zu beurtheilen verstand.

Am deutlichsten zeigte sich dieses in England, wo z. B. das Product der Baumwollenwaaren-Fabrikation binnen 16 Jahren sich verzehnfachte.

Dass übrigens auch die Beschaffenheit des Landes, die grössere oder geringere Fruchtbarkeit des Bodens, die mehr oder mindere Mannichfaltigkeit der Erzeugnisse desselben u. s. w., ihren Antheil an der Theilung der Arbeiten gehabt haben, ist bereits oben Ziffer V und VII. berührt worden.

X. Welches sind die Folgen der Theilung der Arbeiten?

1. Wenn vor der Theilung der Arbeiten das Glück den Jäger begünstigte, und er mehr Wild, als

sein augenblicklicher Bedarf erheischte, nach Hause brachte, so hatte dieser Vorrath lediglich die Wirkung, dass er sich auf eine Reihe von Tagen einer trägen Ruhe überliess, und erst, wann der Vorrath aufgezehrt war, auf's Neue zu Jagen entschloss. Der Vorrath war also kein Sporn zur Thätigkeit, sondern vielmehr zur Unthätigkeit.

Ganz anders verhält es sich seit der Theilung der Arbeiten. Indem Jeder sich mit einem besonderen Arbeits-Zweige befasste, den Anderen das lieferte, was er besser machte, und von ihnen das empfieng, was sie vorzüglich gut zu fertigen verstanden, fühlte er, wie vortheilhaft es sey, mehr zu erzeugen, als gerade das augenblickliche Bedürfniss erforderte, und als er selbst verbrauchen konnte. Jeder wünschte also und trachtete, einen Ueberschuss über seinen Bedarf, einen Vorrath hervorzubringen, der ihm die Mittel gab, sich dafür von Anderen neue Genüsse zu verschaffen, welche selbst wieder ein Sporn zur Arbeit wurden.

2. Vermittelst der Theilung der Arbeiten liefern

a) dieselben Kräfte, in derselben Zeit, und ohne während der Arbeit mehr Güter verzehren zu müssen, ein ungleich grösseres und besseres Erzeugniss.

b) Mit der Theilung der Arbeiten ward die Benützung jedes Talentes, wechselseitiges Unterstützen und Anregen der unähnlichsten und entlegensten Kräfte, und mithin eine erhöhte und veredelte Production möglich.

c) Kinder, Weiber, Greise, Leute von schwächlicher Körper-Beschaffenheit, Thiere, welche sonst durch Andere ernährt werden, und wofür diese durch grössere Anstrengung die Mittel er-

werben mussten, konnten seit der Theilung der Arbeiten nun selbst ihr Brod verdienen. So arbeitet in Manchester und andern Orten in England eine grosse Menge von Weibern, Greisen und Kindern, und sie gewinnen, weil Alles für seine noch so geringen Kräfte Beschäftigung findet, so ihren Unterhalt. Pferde von Kindern geleitet, treiben die Baumwollen-Spinn-Maschinen in Manchester, alte schlechte Pferde die Seiden-Spinn-Maschinen in Lyon. In Manchester und in grosser Entfernung herum giebt es deswegen auch keine Arme. Viele bisher zehrende Kräfte gehen sohin zu den productiven über.

d) Seit der Theilung der Arbeiten ist die einzige einfache Verrichtung bald gelernt, keine so lange Vorbereitung und Lehrzeit mehr erforderlich. Die Arbeit kann daher um so früher beginnen.

e) Durch die Theilung der Arbeiten wird endlich eine Masse von Capital erübrigt, und für andere Bestimmungen, vorzüglich für die edleren Zwecke der Menschheit verfügbar gemacht, die früher für die jeder Familie erforderlich gewesenen Vorrichtungen, Werkzeuge, u. s. w. und die längere Dauer der Lehrzeit verwendet werden mussten.

Die Wirkungen der Theilung der Arbeiten sind also:

α) ein mächtiger Sporn zur erhöhten Betriebsamkeit,

β) die vortheilhafteste Benützung jedes Talentes,

γ) die Verminderung der verzehrenden Kräfte und

δ) der Zeit, während welcher sie es sind,

ε) die frühere Fähigkeit zur Arbeit, und das frühere Beginnen dieser letzteren,

ζ) eine bedeutende, vorzüglich für die wichtigsten Zwecke der Menschheit verfügbare Capital-Masse,

η) eine unabsehbare Menge vermehrter und verbesserter Erzeugnisse,

mithin eine erhöhte Ergiebigkeit der Arbeiten bei vermindertem Aufwande, und als nothwendige Folge derselben, eine bedeutende Verminderung der Preise ihrer Erzeugnisse, die allen, auch den dürftigsten Volks-Klassen eine Masse von Genüssen gestattet, welche vor der Theilung der Arbeiten den wohlhabendsten unzugänglich gewesen sind, und die Aussicht, dass diese Genüsse immer wohlfeiler werden, sich folglich auch immer allgemeiner durch das ganze Volk verbreiten.

Den bereits oben (Seite 290 — 295) angeführten Beispielen fügen wir noch einige bei.

Die blechernen Löffel gehen durch etwa 30 Hände, und es giebt eine Sorte, von welcher 100 Duzend (1200 Stück) für 28 fl. verkauft werden*). In Sonnenberg werden 1000 Schiefergriffel für 40 kr., und 360 ungemalte Kinder-Trompetchen für 1 fl. 30 kr. verkauft, woraus zugleich auf die Schnelligkeit der Verfertigung sich schliessen lässt.

Der ganze Arbeitslohn für 1000 Nähnadeln ist $67\frac{1}{2}$ Centimes ($18\frac{3}{4}$ kr.).

*) St. Edler v. Keess: Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate, u. s. w. 2te A. Wien, 1824. IIIter Band, S. 699.

Auch die Wohlfeilheit der Berchtesgadener und Grödener Holzschnitz-Arbeiten rührt von der weitgetriebenen Arbeits-Theilung her*).

Indessen darf man nicht übersehen, dass an dieser Vermehrung der Erzeugnisse und an ihrer Wohlfeilheit, neben der Theilung der Arbeiten, auch die Werkzeuge und Maschinen ihren Antheil haben.

XI. Aus dem Vorhergehenden wird erklärlich, wie es bei betriebsamen Völkern eine grosse Zahl von Personen geben kann, die theils müssig gehen, theils sich mit Dienstleistungen beschäftigen, und eben so viele und noch ungleich mehr materielle Erzeugnisse verzehren, als andere Arbeiter, und wie demungeachtet das Gesammt-Erzeugniss so gross ist, dass Alle daraus reichlich versehen werden können.

Gerade jene Dienstleistungen sind es, welche durch Erhaltung des menschlichen Daseyns, durch Verbesserung des menschlichen Zustandes, durch Wiederherstellung der Gesundheit, durch Erhöhung der Gemächlichkeiten, durch Ausbildung der körperlichen und geistigen Kräfte, durch Sicherung des Eigenthumes und der Rechte, durch Begründung der Moralität, Beruhigung und Beseligung des Menschen für diesen einen viel höheren Werth, als die sachlichen Güter haben, aber einen durch die Theilung der Arbeiten bewirkten Ueberfluss an diesen letzteren voraussetzen, der den Unterhalt derjenigen zu sichern im Stande ist, die ihre Vorbereitung, Zeit und Mühe ausschliessend den Dienstleistungen widmen.

XII. Sich der Vertheilung der Arbeiten widersetzen, hiesse also: ein Volk zwingen, sich nicht nur

*) St. v. Keess: Darstellung u. s. w. a. a. O. III. 141.

alle diese Genüsse und Wohlthaten zu versagen, sondern auch die materiellen Güter, die es sich durch die Arbeits-Theilung um 1 verschaffen kann, mit 10 und 100 zu bezahlen.

Wenn es dem Janhagel gelänge, die Mittels-Personen, welche in Folge der Arbeits-Theilung zwischen dem Producenten und Consumenten stehen, den Güter-Umlauf besorgen, und ihm ein Dorn im Auge sind, zu verdrängen, so würde er sich der aus jener Theilung entspringenden Vortheile berauben, die Erzeugnisse vermindern, und zugleich im Preise steigern.

Doch giebt es auch ausserdem noch Manche, die in Beziehung auf ihren eigenen Bedarf und auf den Absatz ihrer Erzeugnisse die Geschäfte des Kaufmannes gerne übernähmen, um diesem seine Bemühungen nicht vergelten zu müssen, und dessen Lohn selbst zu verdienen. Die Gewinnsucht dieser Leute macht ihnen jedoch häufig einen Strich durch die Rechnung, weil die Vertheilung der Arbeiten dem Kaufmanne gestattet, jenes Geschäft für sie mit den geringsten Kosten zu verrichten.

Wenn sie überlegten:

a) welche Mühe sie auf sich nehmen,

b) welche Zeit sie dabei verlieren müssen,

c) welche überflüssigen Auslagen sie sich zuziehen, die um so grösser sind, je weniger die Einkäufe und Verkäufe betragen,

d) welchen Fehlern sie ihre Unerfahrenheit aussetzt, aus denen listige Verkäufer und Käufer Nutzen zu ziehen wissen —

sie würden einsehen, dass die Summe dieser Einbussen den Preis der Waaren zuletzt um 5 und mehr

Procente im Gegenhalte desjenigen übersteigert oder verkürzt, um welchen sie der Kaufmann lieferte oder abnähme.

Wenn übrigens der Landwirth seine Zeit, welche die ländlichen Arbeiten nicht in Anspruch nehmen, statt sie im Müssiggange hinzubringen, zum Spinnen, Weben, zur Verfertigung von Holz-Arbeiten, u. s. w. verwendet, so widerstreitet diese Verbindung der Arbeiten dem Grundsatze keineswegs, wenn auch das Gespinnst, das Gewebe, die Holz-Geräthe u. s. w., nicht so vollkommen ausfallen mögen, als sie von Arbeitern, deren ausschliessende Beschäftigung sie ausmachen, gefertiget werden.

XIII. Einige der Theilung der Arbeiten gemachte Vorwürfe, als sey sie der intellectuellen und moralischen Entwickelung des Volkes nachtheilig, als mache sie die arbeitenden Classen abhängiger und unfreier, als würden durch sie die Arbeiter selbst in Maschinen verwandelt u. s. w., werden, da sie gleichmässig auch dem Maschinen-Wesen gemacht werden, im nächsten Capitel ihre Erledigung finden.

XIV. Kann die Theilung der Arbeiten in's Unendliche gehen, oder findet sie bestimmte Grenzen?

Die Theilung der Arbeiten findet bestimmte Grenzen:

A. in der Natur der Arbeiten selbst,

B. in der Möglichkeit des Absatzes.

A. Grenzen der Theilung der Arbeiten in der Natur dieser letzteren selbst.

1. In manchen Gewerben geht es nicht an, weder die Arbeiten so vielfältig zu theilen, noch die ver-

schiedenen dabei vorkommenden Verrichtungen so vollständig von einander abzusondern, als es in anderen möglich ist. Die Ursache davon liegt in gewissen Eigenheiten, bald des Materials, z. B. des Glases in Vergleichung mit den Metallen, bald der Behandlungs-Art, z. B. des Gerbens im Gegenhalte des Webens.

Im Allgemeinen sind die Gewerbe der grössten, die Landwirthschaft aber ist der kleinsten Theilung der Arbeiten fähig, und der Handel steht zwischen beiden in der Mitte.

2. Aus den beiden eben angegebenen Ursachen gestattet die Landwirthschaft weder eine so weit gehende, noch eine so vollständige Sonderung der Arbeiten, als sie in den Gewerben allein möglich ist. Die Geschäfte der Viehzucht und des Ackerbaues lassen sich selten so ganz von einander absondern, wie der Beruf des Zimmermanns und des Schmieds. Der Ackerbauer bedarf Dünger für seine Felder, und Vieh zum Zuge und zur Mastung, um sein Heu, sein Grummet, seine Wurzel-Gewächse und seine übrigen nicht wohl verkäuflichen Erzeugnisse und Abfälle benützen zu können, — der Viehzüchter bedarf des Futters für sein Vieh; die Trennung beider Beschäftigungen würde eine zwecklose Capital-Verschleuderung für doppelte Ställe, doppelte Speicher, doppelte Aufsicht u. s. w., veranlassen, und ist daher im Allgemeinen unwirthschaftlich.

Während der Spinner in der Regel eine andere Person ist, als der Weber, pflegt der, welcher das Land pflügt, es auch zu besäen, zu eggen, abzuerndten. Denn die verschiedenen ländlichen Arbeiten sind an besondere Zeiten gebunden, und folgen einander in einer gewissen Reihe nach, so, dass nicht Einer das ganze Jahr hindurch pflügen, ein Anderer das ganze Jahr hindurch erndten kann — wozu noch kömmt, dass die Landwirthschaft nicht im Grossen

arbeitet, daher nur in höchst seltenen Fällen der Boden in seiner ganzen Ausdehnung mit einer und der nämlichen Frucht bestellt, und damit mehrere Jahre nach einander fortgefahren werden kann; denn der Boden würde dieses nicht vertragen. Und baute man nur eine Fruchtart, so fiele die Bearbeitung des ganzen Bodens, wie die ganze Erndte in eine und dieselbe Zeit zusammen, und der Arbeiter bliebe die ganze übrige Zeit müssig. Die ländlichen Arbeiten gewähren also nur insoferne möglichst anhaltende Beschäftigung, als sie sich auf verschiedene Cultur-Arten erstrecken, und derjenige, welcher die eine besorgt, auch die andere verrichtet.

Dabei ist noch zu erwägen, dass der Landwirth, wenn er der ihm möglichen Vortheile nicht verlustig werden will, die Gegenstände, welche seine häusliche Verzehrung erfordert, nämlich die Gemüse, die Baumfrüchte, das Vieh selbst ziehen, und auch einen Theil seiner Werkzeuge und Geräthe machen muss, wenn diese gleich in den Bereich besonderer Gewerbe gehören. Denn es bleibt ihm noch manche unbeschäftigte Stunde, die er füglich damit ausfüllen kann.

Nur einzelne wenige Geschäfte der Landwirthschaft werden mit Vortheil besonderen Arbeitern übertragen, z. B. die Schaf-Schur, das Beschneiden der Weinstöcke, der Obstbäume u. s. w., weil sie besondere Gewandtheit und Vorkenntnisse erfordern. Indessen müssen auch diese Arbeiter, weil jene Geschäfte nur einen kleinen Theil des Jahres hindurch dauern, sich während des Restes mit anderen Arbeiten befassen.

Auch ist es auf grossen Gütern vortheilhaft, wenn ein Knecht die Pferde, ein anderer die Ochsen wartet, und der Mayer sich auf die Austheilung der Arbeiten und die Aufsicht über das Gesinde beschränkt.

3. Die Theilung der Arbeiten ist bedingt durch den Betrieb der Geschäfte im Grossen.

Die Landwirthschaft zeigt aber im Allgemeinen keine so beträchtliche Unternehmungen, wie die Technik (die Gewerbe) und der Handel. Ein Grundeigenthümer oder Pächter bebaut höchstens 4 — 500 Morgen Landes, und steht sohin in Beziehung auf das erforderliche Capital und die Grösse des Ertrages auf derselben Stufe, wie ein mittelmässiger Gewerbs- und Kaufmann. Dieses erklärt zum Theil auch die Beschränkung der Theilung der Arbeiten in der Landwirthschaft, und rührt von verschiedenen Ursachen her, vorzüglich von der grossen Ausdehnung des Schauplatzes, der dieser Betriebsamkeit eigen ist — von der Menge der Erzeugnisse, die nicht wohl aus grosser Entfernung an dem Hauptsitze der Unternehmung zusammengebracht werden, und auch den Absatz nicht in zu grosser Ferne suchen können — von der Natur der Unternehmung selbst, welche keine bleibende, gleichförmige Anordnung zulässt, und von Seite des Unternehmers eine um so grössere Menge von besonderen Maasregeln erheischt, je verschiedener die gebauten Früchte, je häufiger der Fruchtwechsel, die Düngungen, und je mannichfaltiger die von demselben Arbeiter zu verrichtenden Geschäfte sind, welche letztere von den Jahres-Zeiten, dem Wechsel der Witterung, u. s. w. abhängen.

4. Die Unmöglichkeit, alle verschiedenen Zweige der Landwirthschaft so vollständig und ganz von einander abzusondern, ist vielleicht der Grund davon, dass die Zunahme der productiven Arbeits-Kräfte in der Landwirthschaft trotz der erweiterten Kenntnisse, der Vervollkommnung in den Naturwissenschaften, der Begünstigungen, welche die Regierungen ihr angedeih-

en lassen, und der Bemühungen der gelehrten Gesellschaften, mit der Zunahme derselben in der Technik nicht Schritt hält.

B. Grenzen der Theilung der Arbeiten in der Möglichkeit des Absatzes.

1. Die Theilung der Arbeiten setzt die Möglichkeit des Absatzes voraus. Diese Arbeiten mögen ihrer Natur nach noch so theilbar seyn, immer wird die Theilung selbst nur so weit zuträglich bleiben, als die Verzehrung, sohin der Absatz ihrer Erzeugnisse ein gewisses Maas überschreitet.

Zehn Arbeiter können täglich 48,000 Stecknadeln machen, aber nur dann mit Vortheil, wenn täglich eine gleiche Zahl von Stecknadeln verlangt wird. In diesem Falle kann sich ein Arbeiter ausschliessend auf das Zuschleifen der Nadeln verlegen, während jeder andere ebenfalls einen ausgeschiedenen Theil der Arbeiten verrichtet. Werden dagegen auf einmal täglich nur 24,000 Stecknadeln begehrt, so muss jeder Arbeiter, wenn er nicht etwa so thöricht ist, mehr Erzeugnisse fertigen zu wollen, als er absetzen kann, entweder einen Theil der ehemaligen Arbeits-Zeit müssig hinbringen, oder, da dieses Keinem zusagen kann, weil damit auch sein Verdienst abnimmt, ein Theil der Arbeiter zu einem anderen Geschäfte übergehen, und die bei der Nadel-Fabrikation verbleibenden Arbeiter müssen, anstatt dass sie früher ausschliessend nur eine einzige Verrichtung hatten, deren zwei und drei übernehmen, wobei natürlich die Theilung der Arbeiten und mit ihr das Erzeugniss selbst abnimmt, sohin, wenn demungeachtet jeder Arbeiter wie früher täglich 4800 Nadeln liefern soll, derselbe mehr Zeit und Anstrengung anwenden muss.

2. Aus ähnlichen Gründen kann die Theilung der Arbeiten nur dann auf's höchste gebracht werden, wenn die Erzeugnisse sich wegen ihres geringen Volumens und ihrer Dauerhaftigkeit zum Transport in weite Fernen eignen, der die Zahl ihrer Verzehrer erweitern soll, oder wenn die Arbeiten in einer grossen Stadt zu verrichten sind, die von selbst schon eine grosse Verzehrung darbietet. Daher werden mehrere Gattungen von Arbeit, deren Erzeugnisse in dem Momente ihrer Hervorbringung auch verzehrt werden müssen, an Orten, deren Bevölkerung nicht zahlreich ist, nur von einer und derselben Hand verrichtet.

3. Der Absatz eines Erzeugnisses, das in der Nachbarschaft des Ortes seiner Hervorbringung nicht hinreichende Verzehrer findet, hängt davon ab, ob es mit geringen Fracht-Kosten den Markt, welchen ihm die Nähe nicht bietet, in weiterer Entfernung suchen kann. Da nun die Wasser-Fracht um so wohlfeiler ist, als die Landfracht, je grösser die Entfernungen werden, so gewährt die Lage an den Ufern schiffbarer Ströme, Seen, Meere den ausgedehntesten Markt. Und darum sind es diese Ufer, wo die Arbeiten aller Art sich vorzugsweise und zuerst zu theilen, und zu vervollkommnen anfangen, und von wo aus sie erst später in die inneren Gegenden der Länder sich verbreiten, wie die Geschichte und Erfahrung aller Zeiten bestättigt.

In solchen Lagen können auch Waaren von grösserem Volumen den Absatz in der Ferne aufsuchen.

4. In einem Städtchen oder Flecken verbindet oft die nämliche Person das Geschäft des Barbiers, des Wundarztes, des Arztes und des Apothekers, während in einer grossen Stadt diese Geschäfte nicht nur von verschiedenen Personen versehen werden, sondern selbst wieder in mehrere einzelne, von besonderen Personen

besorgte Zweige zerfallen, so z. B. scheiden sich aus dem Geschäfte des Wundarztes die Zahn-Augen-Ohren-Hebärzte, u. s. w. aus, die, eben weil sie sich auf einzelne Zweige beschränken, darin mehr Geschicklichkeit und Gewandtheit erlangen, als ausserdem möglich wäre.

Auf gleiche Weise muss der Dorf-Zimmermann auch Tischler, Drechsler, Wagner, selbst Bildschnitzer seyn, und nur in grossen Städten können der Lohnbediente, der Lastträger u. s. w., als solcher seinen Unterhalt finden, weil diejenigen, welche deren Dienste verlangen, blos dort in hinreichender Anzahl vorhanden sind, dass sie vollkommene Beschäftigung finden.

5. Auf gleiche Weise verhält es sich mit dem Handel. Der Dorf-Krämer muss, weil der Absatz seiner Waaren höchst beschränkt ist, zu gleicher Zeit Gewürzhändler, Papierhändler, Schenkwirth, und was weiss ich noch? seyn, während in grossen Städten der Verkauf nicht blos der Gewürze, sondern selbst der einzelnen Gattungen derselben hinreicht, einen besonderen Handel zu bilden. Zu Amsterdam, Hamburg, London, Paris giebt es Läden, in denen nichts, als Thee, als Oel, als Essig verkauft wird. Dagegen ist aber auch jeder solcher Laden mit den verschiedenen Sorten der einen Waare viel besser versehen, als wo eine grosse Zahl verschiedener Gegenstände zugleich verkauft wird.

6. In einem reichen und bevölkerten Lande theilen sich gleichfalls der Frachtfahrer, der Grosshändler, der geringere Kaufmann und der Kleinhändler oder Krämer in die verschiedenen Zweige des Handels, und besorgen dieselben besser und wohlfeiler. Dass sie billigere Preise machen, beweisst die Erfahrung aller Orte, wo jeder Zweig des Handels von einer besonderen Person besorgt wird und man am wohlfeilsten

einkauft. Waaren von gleicher Güte und von gleicher Entfernung herkommend, muss man in einem Dorfe viel theuerer, als in einer grossen Stadt, oder auf einem Jahr-Markte bezahlen.

7. Die beschränkte Verzehrung der Flecken und Dörfer nöthigt die Kaufleute nicht blos, mehrere Geschäfte mit einander zu verbinden, sondern sie verlohnt es nicht einmal, gewisse Waaren beständig dem Verkaufe auszusetzen. Manche werden nur an Markt-Tagen, oder auf Jahr-Märkten ausgeboten, wo man dann den ganzen Bedarf einer Woche, eines Monats, vielleicht eines Jahres zusammenkauft. An den übrigen Tagen schlägt der Kaufmann seinen Laden an anderen Orten auf, oder er treibt andere Geschäfte und schliesst ihn ganz. In sehr reichen und sehr bevölkerten Ländern ist die Verzehrung gross genug, damit der Verkauf einer Waaren-Gattung die ganze Woche hindurch volle Beschäftigung gewährt. Die Jahr- und Wochen-Märkte sind Ueberbleibsel einer Zeit, wo der National-Wohlstand noch sehr geringe Fortschritte gemacht hatte; der Caravanen-Handel zeigt eben so sehr beschränkte Handels-Verbindungen an. Indess sind auch solche Verbindungen besser, als gar keine.

8. Daraus, dass die Theilung der Arbeiten, wenn sie einen gewissen Grad erreichen soll, durch eine beträchtliche Verzehrung nothwendig bedingt ist, ergiebt sich, dass sie in jenen Gewerben nicht zulässig ist, deren Erzeugnisse so kostbar sind, dass nur sehr Wenige die Mittel, sie zu kaufen, besitzen. Die Theilung der Arbeiten in der Bijouterie ist unbedeutend, besonders was ihre ausgesuchteren Erzeugnisse betrifft. Und da sie eine jener Ursachen ist, welche zur Entdeckung und Anwendung sinnreicher Methoden führt, so folgt nothwendig, dass Methoden dieser Art gerade bei der Erzeugung solcher kostbaren Arbeiten sich

am seltensten finden. Besichtiget man den Laden eines Juweliers, so erstaunt man über den Reichthum der Stoffe, über die Geduld und Geschicklichkeit der Arbeiter; aber nur in jenen Werkstätten, wo Gegenstände, die Jedermanns Gebrauch sind, im Grossen bereitet werden, muss man bei jedem Schritte jene glücklichen Erfindungen preisen, wodurch die Arbeit erleichtert, beschleunigt und vervollkommnet wird. Beim Anblick eines Juwels kann man sich leicht denken, durch welche Werkzeuge und auf welche Weise es gefasst worden; beim Anblicke eines Schnürbandes denken wohl wenige Personen daran, dass es durch ein Pferd oder durch einen Wasser-Strom gemacht worden sey — und doch ist dieses der Fall.

XV. Es haben verschiedene Schriftsteller vor Smith die Vortheile der Theilung der Arbeiten geahnet, z. B. Xenophon*), Plato**), Harris***), Beccaria****), Turgot*****), — und darum suchte

*) Xenophontis Atheniensis Scripta u. s. w. ed. Benjamin Weiske. Lipsiae, 1798. Vol. II. Cyri disciplinae L. VIII. Cap. II. pag. 187.

Xenophons Cyropädie. A. d. Griechischen von Friedrich Grillo. Lpz. 1785. VIII. Buch. II. Kap. S. 332.

**) Platonis quae exstant opera. Edit. Frider. Ast. Lips. 1822. Tom. IV. p. 92 ff.

Platons Republik oder Unterredung vom Gerechten. Uebers. von Friedr. Carl Wolff. Altona, 1799. I. Band. II. Buch. S. 89 f.

***) Essay on money and coins. Part. I. p. 16.

****) Elementi di Economia pubblica, in XIten Bande der Scrittori classici Italiani. pag. 28. §. 9.

*****) Réflexions sur la formation et la distribution des richesses. Paris, 1784. §§. 3, 4, 50, 62, 66 und 67.

Graf Lauderdale*) ersterem die Ehre dieser schönen Entdeckung zu bestreiten, und überdiess darzuthun, dass nicht der Theilung der Arbeiten, sondern zwei anderen Umständen, nämlich der Fähigkeit, die der Mensch besitze, seine Arbeit auf den Zweck zu richten, dass die Quantität der Producte erhöht, und ihre Qualität verbessert werde, dann der Fähigkeit, die Arbeit durch Capital (Maschinen) zu ersetzen und auszuführen, die ausserordentliche Vermehrung der Erzeugnisse in civilisirten Ländern zugeschrieben werden müsse.

Lauderdale ward aber triftig widerlegt von Storch**), Ganilh***), Hufeland****) und Gioja*****).

*) An inquiry into the nature and origin of public wealth. Edinb. 1804. Ch. V. p. 282.
Recherches sur la natúre et l' origine de la richesse publique u. s. w. par le comte de Lauderdale. Traduit de l' anglais par E. Lagentie de Lavaisse. Paris, 1808. pag. 214 — 216.

**) Cours d'économie politique, u. s. w. St. Pétersbourg, 1815. Tom. VI. pag. 5 — 10.
H. Storch: Handbuch der Nationalwirthschaftslehre. A. d. Französ. von K. H. Rau. Hamburg, 1820. IIIter Band. S. 5 — 7.

***) Des systemes d' économie politique, u. s. w. 2de éd. Paris, 1821. Tom. I. pag. 193 — 201.
Untersuchungen über die Systeme der polit. Oekonomie von Ch. Ganilh. A. d. Französ. übersetzt. Berlin, 1811. Band I. S. 175 — 196.

****) Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst. Theil I. S. 205 — 207.

*****) Nuovo prospetto delle science economiche. Tomo primo. p. 98 — 99. 107 — 108.

§. II. Verbindung der Arbeiten.

I. Auf dem Niger, da, wo er sich gegen die Insel Griel hinwendet, sah Adanson*) eine grosse Zahl von Pelikanen. Sie schwammen truppweise, und bildeten einen weiten Kreis, den sie aber nach und nach immer enger schlossen, indem sie die im Wasser befindlichen Fische mit ihren Füssen vor sich herjagten. Sobald sie fanden, dass sie eine hinreichende Menge von Fischen in einen engen Raum zusammengetrieben hatten, sperrte Jeder seinen Schnabel auf, tauchte ihn so in's Wasser, und schloss ihn dann schnell. Anf diese Weise füllten sie den Sack unter ihrem Schnabel mit Fischen an, suchten das Gestade zu erreichen, und verzehrten dann ganz gemächlich ihre Beute**).

Ohne diese Verbindung ihrer Kräfte, durch welche die Fische auf allen Punkten des sie umgebenden Kreises aufgeschreckt und gezwungen wurden, sich in einen immer engeren Kreis zusammen zu drängen, um dort die Beute ihrer Feinde zu werden, müssten die vereinzelten und von Natur aus sehr unbehülflichen Pelikane sich bei der Jagd

1) übermässig anstrengen, weil die Fische auf die eine Seite sich flüchten würden, wenn der Pelikan sie auf die andere treiben wollte,

*) Ein berühmter Botaniker, geb. zu Aix, 1727. † 1806.

**) Vgl. Erasmus Darwin (ein berühmter engl. Arzt, geb. 1732 zu Elston bei Newark in der Grafschaft Rottingham, † 1802 zu Derby): Zoonomie oder Gesetze des organ. Lebens. A. d. Engl. von J. D. Brandis. Hannover, 1795. Ite Abtheilung, S. 301—2.

2) ausserordentlich viel Zeit verlieren, um die Beute überall hin von Stelle zu Stelle zu verfolgen und

3) gleichwohl darauf verzichten, jemals ihren Sack zu füllen, und einen Vorrath zu sammeln, den sie in guter Ruhe verzehren könnten.

II. Die Verbindung der Arbeiten, welche dieses Beispiel darstellt, unterscheidet sich von der Theilung derselben dadurch, dass bei dieser zur Hervorbringung eines und des nämlichen Gutes mehrere verschiedenartige Arbeiten zusammenwirken, bei jener aber dasselbe Gut durch mehrere concurrirende, gleichartige Arbeiten erzeugt wird.

III. Wie die Theilung der Arbeiten, so ward auch ihre Vereinigung ursprüglich weniger die Folge deutlicher Grundsätze, als durch Zufall und den Drang der Umstände bewirkt, ihr Vortheil erst aus dem Erfolge erkannt. Und selbst nachdem man ihn erkannt hatte, und der Spruch, dass verbundene Kräfte am wirksamsten seyen, aus jedem Munde ertönte, ward doch von der Verbindung der Arbeiten nicht jener Nutzen gezogen, den sie gewähren konnte, und es blieb unseren Tagen vorbehalten, diese wichtige Maasregel erst recht in's Leben einzuführen.

IV. Selbst die staatswirthschaftlichen Schriftsteller, nur darauf bedacht, die Vorzüge der Theilung der Arbeiten anzupreisen, und die Gebrechen der früheren (ausschliessenden) Handels-Vereine darzuthun, übersahen den Grundsatz der Verbindung der Arbeiten gänzlich, und unterliessen es also, ihre vortheilhaften Wirkungen auseinander zu setzen.

Einige, Genovesi*), Carli**), Ganilh***), Say****), und besonders Rau*****), haben wohl die Bedeutung derselben geahnet, aber erst Gioja******) hat diesen Theil der Volks-Wirthschaft auf eine seiner Wichtigkeit angemessene Weise behandelt.

V. Worin bestehen jene Vortheile der Verbindung der Arbeiten?

Die Verbindung der Arbeiten erspart, wie jede wirthschaftliche Maasregel, Mühe, Zeit, Stoff und Raum bei der Erzeugung, vermehrt die Masse, Güte und Dauer der Erzeugnisse, und ohne sie würden manche nützliche Unternehmungen ganz unterbleiben müssen. Dieses erhellt aus nachstehenden Thatsachen:

*) Opuscoli di economia politica. Discorso sopra il vero fine delle lettere e delle scienze, Tom. X. der Economisti Classici Italiani. Parte moderna. Milano, 1804. S. 238 — 239.

**) In seinen Noten zu Verri's Betrachtungen der Staatswirthschaft.

***) Des systemes d'économie politique, u. s. w. Tom. I. pag. 202 — 205.
Deutsche Uebersetzung, Band I. S. 184 — 187.

****) Cours complet d'économie politique pratique. Paris, 1828. Tome III. pag. 151. Sans association, point de division du travail. Ferner pag. 154. Les arts exigent une réunion d'hommes.

*****) Lehrbuch der politischen Oekonomie. I. B. S. 79. §. 117. Anmerkung. II. B. S. 235 u. folg.

******) Nuovo prospetto u. s. w. Tom. I. Capo III. Associazione de 'travagli. pag. 87 — 98.

1. Die Vernichtung schädlicher Thiere, der Wölfe, Bären, Heuschrecken u. s. w., kann nur von einem Vereine von Personen, welche nach einem gemeinsamen Plane und unter einer gemeinsamen Leitung handeln, mit Erfolg erwartet werden. Vereinzelte, wenn gleich zahlreiche Individuen würden damit nicht zu Stande kommen, weil den Thieren ein zu grosser Spielraum bliebe, zu entfliehen, und sich den Nachstellungen zu entziehen, und dabei würde der Fall eintreten, dass mehrere ihre Spuren verfolgten, die schon vorhin von Anderen begangen worden wären, mithin viel mehr Mühe, und fruchtlos verwendet werden.

2. Drei Menschen an einer Säge verrichten in einem Tage soviel Arbeit, als sie, wenn jeder für sich allein eine eigene Säge in Bewegung setzte, in zwei Tagen mit einander zu fördern im Stande wären; sie ersparen also die Hälfte der Zeit.

3. In einer Schmiede wird viel Brennstoff erspart, wenn drei Hämmer zugleich das glühende Eisen bearbeiten, statt dass nur ein einziger Hammer im Gange ist, weil dieser dann dreimal soviel Schläge zu machen hat, folglich dazu dreimal mehr Zeit bedarf, während welcher aber das Eisen die Glühhitze verliert, und neuerdings dem Feuer ausgesetzt werden muss, wobei mehr Kohlen verzehrt werden.

4. Ein öffentlicher Backofen reicht für 500 Familien hin. Wo es aber keine solche Backöfen giebt, da muss jede Familie einen besitzen, und es werden 499 dazu verwendet, die erspart würden, wenn man sich entschlösse, den gemeinschaftlichen Backofen herzustellen.

5. In der Schweiz giebt es Vereine von Landwirthen, welche zu dem Ende errichtet wurden, um ihren Käs und ihre Butter gemeinschaftlich zu bereiten.

Die Landwirthe bringen die von den Kühen eines Jeden gemolkene Milch in ein dazu ausgewähltes, und mit der erforderlichen Einrichtung versehenes Häuschen, wo sie von den zur Aufsicht ernannten Vereins-Gliedern in Empfang genommen, und durch Sachverständige für Rechnung des Vereins in Butter und Käse verwandelt wird, welche dann nach Maasgabe der eingebrachten Milch unter die Vereins-Genossen vertheilt werden. Alles geschieht mit Pünktlichkeit und Reinlichkeit, und es werden nicht blos Zeit, Kosten und Mühe für die Einzelnen erspart, sondern es wird auch noch aus der Molke ein drittes Erzeugniss, der Milchzucker gewonnen, den die Landleute einem Drittheile des Käs-Erzeugnisses gleich halten, und dessen Gewinnung aus den geringen Milch-Quantitäten der Einzelnen diesen die Mühe und Kosten nicht lohnen würde. Dazu kömmt, dass mancher Verlust, der in kleinen Wirthschaften nicht vermieden werden kann, und zugleich ein Theil der Geräthschaften, des Holzes, welche die Einzelnen im Gegenhalte des Vereins mehr brauchen würden, erspart wird*).

6. Die Erzeugnisse dieser Vereins-Anstalten, die unter der Aufsicht von Sachverständigen stehen, sind auch von grösserer Güte, als die der Einzelnen seyn würden. Die Butter ist um so besser, je frischer der Rahm ist, und der Käs um so vorzüglicher, weil er in grossen Massen bereitet wird, daher nicht so schnell austrocknet und verdirbt. Der Landwirth, welcher an dem Vereine nicht Theil nimmt, ist dagegen ge-

*) Man vgl. Staatswirthschaftliche Zeitung. Zeitschrift für Staats- und Privat-Oekonomie. Herausgeg. von Behlen und Bickes. IIter Jahrgang. 1828. Nr. 12. S. 96. Vereinigung von Landwirthen zur gemeinschaftlichen Butter- und Käse-Bereitung.

nöthigt, seine Milch und seinen Rahm bis zum andern Tage aufzubehalten, kann nur kleine Käse machen, und verwendet darauf selten die erforderliche Aufmerksamkeit.

7. Mit der grösseren Güte der Erzeugnisse ist nothwendig auch das geringere Verderbniss, sohin die längere Dauer derselben verbunden.

8. Wenn Dämme und Deiche durch Stürme und Hochgewässer durchbrochen werden, so kann in der Regel nur durch das vereinte Zusammenwirken der ganzen Bevölkerung der Durchbruch ausgefüllt, und den grössten Verheerungen begegnet werden.

VI. Die Verbindung der Arbeiten äussert ihre vortheilhafte Wirkung in der Landwirthschaft, in der Technik und im Handel. Und wenn die Landwirthschaft von der Theilung der Arbeiten, wie bereits früher (S. 308 — 311) bemerkt ward, wenig Gebrauch machen kann, so erfreut sie sich dagegen in vollem Maase der Vortheile, welche die Verbindung der Arbeiten zu gewähren im Stande ist.

Auch den Dienstleistungen sind solche keineswegs fremd.

VII. Die Verbindung der Arbeiten erstreckt ihre Vortheile nicht blos auf Privat-, sondern auch auf Staats-Unternehmungen. Wir erinnern hier an den Bund der griechischen Freistaaten zur Vertheidigung ihrer Freiheit gegen die Macht der Perser — an den Hanseatischen Bund als Verein deutscher Städte zur Unterstützung und zum Schutze des Handels — und an Condorcet's Wort: „In Europa wird keine grosse „Finanz-Maasregel von vereinzelten Menschen ausgeführt.“ Zu diesen Maasregeln gehören z. B. die Lie-

ferungen von Lebensmitteln u. s. w. für Armeen, welche, wenn sie schnell und sicher ausgeführt werden sollen, ein Zusammenwirken von grossen und kleinen Spekulanten voraussetzen, — und die Staats-Anleihen von Bedeutung, welche nur durch eine Verbindung aller grossen und kleinen Capitalisten Europens möglich werden.

VIII. Die Verbindung der Arbeiten ist vorzugsweise in folgenden Fällen nothwendig:

1. wenn der Widerstand der äusseren Gegenstände den isolirten Kräften der Einzelnen überlegen ist, obgleich diese von Maschinen unterstützt sind.

Dieses ist der Fall beim Kohlenbrennen, beim Bergbau, bei Eisenschmieden, beim Holzsägen, bei der Mauerer-Arbeit, wo Alles im Vereine wirken muss.

2. wenn als Folge der langen Dauer der vereinzelten Arbeiten:

a) die Erzeugnisse zu Grunde gehen und verderben müssten.

Die Oliven geben weniger und schlechteres Oel, wenn sie nicht zu rechter Zeit gepflückt werden. Tritt daher der Zeitpunkt der Reife ein, so muss dabei Alles zusammenhelfen.

b) die für andere nützlichere Arbeiten erforderliche Zeit verschwendet, und eine grosse Zahl von Arbeitern zur Unthätigkeit verurtheilt würde.

Die Holzschläge in den Ebenen müssen im Winter durch Vereine von Personen, welche die Arbeit sehr beschleunigen, vollzogen werden. Denn wollten die

einzelnen Landwirthe das Holz das ganze Jahr hindurch nach dem jedesmaligen Bedarf schlagen, so würden sie oft im Sommer und im Herbste ihren landwirthschaftlichen Arbeiten nicht nachkommen können, und viele andere Arbeiter würden während des Winters ohne Beschäftigung und Verdienst seyn.

3. wenn der Mangel oder das Nichtzureichen der Capitale durch eine erhöhte Anstrengung der körperlichen Kräfte ersetzt werden muss.

In einigen Gegenden des Departements Agogna müssen, während die Männer auswärts ihren Lebens-Unterhalt zu verdienen suchen, die zu Hause bleibenden Weiber wegen Mangel an Zug-Thieren sich zu 6 und 8 an den Pflug spannen, und auf diese mühsame Weise die elende Erdscholle aufwühlen.

„In Irland, sagt Crumpe*), unternimmt wohl der armseligste Landmann die Bewirthschaftung einer grossen Anzahl von Morgen Landes, wenn er auch kein Viergroschenstück in der Tasche, und in der Welt weiter kein Werkzeug hat, das undankbare Erdreich urbar zu machen und zu verbessern, als das Grabscheit, das er auf seiner Schulter trägt."

„Um seiner Verlegenheit soviel möglich abzuhelfen, verbindet er sich mit einigen anderen Individuen, die eben so elend sind, wie er, und sucht auf diese Weise, den Mangel an Capital und den übrigen Er-

*) Preis-Schrift über die besten Mittel, dem Volke Arbeit und Verdienst zu verschaffen. A. d. Engl. der zweiten Ausgabe übersetzt, und mit Anmerkungen und Zusätzen (physiokratischen Inhalts) versehen von Christian August Wichmann. Lpz. 1796. Seite 306 — 307.

fordernissen zum Ackerbau, durch die vereinten Kräfte einer angestrengten und groben Arbeit zu ersetzen, welche, wenn sie vertheilt wäre, dem vorgesetzten Zwecke noch weniger genügen würde. Hieraus entsteht das verderbliche System, grosse Güter in Gesellschaft zu pachten, — ein Gebrauch, der so lange unvermeidlich bleibt, als der Ackersmann so jämmerlich arm und von Allem entblösst ist, der dann aber auch überall verschwindet, so bald dieser letztere die Mittel erlangt, um sich die verschiedenen zu seinem Gewerbe erforderlichen Geräthe und Werkzeuge zu verschaffen."

„Heut zu Tage wird der Besitz eines Pfluges, dieses vorzüglichsten aller Ackerbau-Werkzeuge, in vielen Gegenden des Königreichs Irland noch keineswegs als eine unerlässliche Bedingung zur Uebernahme eines Pachtes angesehen; ja, es ereignet sich vielmehr öfter, dass, wenn mehrere armselige Landleute ein Pacht-Gut gemeinschaftlich übernehmen, nicht ein einziger Pflug von allen Gliedern der Gesellschaft zusammengebracht wird. Dagegen kratzen diese armen Leute meistentheils die Oberfläche der Getreide-Aecker mit dem Spaten auf: sind aber ihre Felder zu dieser Behandlungs-Art gar zu weit ausgedehnt, so giebt es in einer weitläufigen, meilenlangen Gemeinde vielleicht ein halbes Duzend Pflüge, deren Eigenthümer hauptsächlich davon leben, dass sie dieselben tagweise um hohen Preis vermiethen."

Aus diesen Thatsachen ergeben sich manche Folgerungen, von denen hier nur zwei angeführt werden:

a. die Verbindung der Kräfte ist um so nothwendiger, je seltener die Capitale sind; und nachdem die Menge der Capitale veränderlich ist, kann das Bedürf-

niss der Verbindung bis zum höchsten Grade steigen, und wieder auf Null herabsinken, je nach den Umständen; —

b. wenn man auch die grossen Vortheile der Capitale zugibt, so lässt sich doch nicht läugnen, dass sie bis auf einen gewissen Grad durch Menschen-Kräfte ersetzt werden können.

4. wenn die Unternehmung grosse Capitale erfordert, welcher Fall nicht blos dann eintritt:

a. wann Jeder der einzelnen Privaten das benöthigte Capital nicht besitzt, sondern auch dann

b. wann sie es zwar besitzen, aber sich auf Unternehmungen nicht einlassen wollen, aus Furcht vor möglichen Unglücks-Fällen.

Treffen diese Unglücks-Fälle viele miteinander verbundene Personen, so sind sie zu ertragen; treffen sie einen Einzigen, so wird er zu Grund gerichtet. Hiernach wird nicht leicht ein einzelner Privatmann den Betrieb eines Bergwerkes übernehmen, sondern es tritt eine gewisse Zahl von Theilnehmern zusammen, welche gemeinschaftlich die Kosten desselben bestreiten, und den Gewinn oder die Einbusse unter sich theilen.

Man vergl. Die in Anwendung gekommenen neuen Mittel zur Beförderung des Verkehrs und der Gewerbe in allgemeiner Beziehung, in Heinrich Weber's Beiträgen zur Gewerbs- und Handels-Kunde. IIte Abth. Berlin, 1826. S. 31 — 35. und

die französische Gesellschafts-Handlung (Société commanditaire) der Industrie, in den Unterhaltungs-Blättern für Welt- und Menschen-Kunde. IIter Jahrgang, 1825. Nr. 45. S. 741 — 743.

5. wenn mehrere ähnliche oder verschiedene Verrichtungen gleichzeitig oder nacheinander auf entfernten Punkten nothwendig sind. Dieses gilt z. B. von Vereinen zur Vertilgung der der Landwirthschaft schädlichen Thiere, den Post- und Bothen-Verbindungen zum Vortheile des Handels.

6. Aus obigen Gründen kann man den Nutzen der wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften abnehmen. So ereignen sich z. B. alle die Landwirthschaft interessirenden Vorgänge so langsam, dass das Leben mehrerer aufeinander folgender Menschen die Wissenschaft nicht viel weiter bringen würde. Es muss deswegen ein gleichzeitiges Zusammentreffen vieler Bemühungen veranlasst werden, damit die Langsamkeit der Erfolge und Ergebnisse, und das nothwendige Misslingen mancher Versuche durch die Schnelligkeit und Mannichfaltigkeit der angestellten Untersuchungen ersetzt wird. Diese Vereine wirken da, wo Vorurtheile zu bekämpfen, Gewohnheiten zu überwinden, und entgegengesetzte Interessen zu vereinigen sind, noch weit nützlicher und erspriesslicher.

III. Capitel.

Kräfte des Capitals.

I. Absatz.

Von dem Capitale im Allgemeinen.

I. Der Biber, der sich von den Rinden der Weide, der Pappel, der Erle nährt, die er mit seinen Zähnen in kleine Stückchen zerlegt, verzehrt, wenn sie in dieser Art zubereitet sind, nur einen Theil davon, und hinterlegt den anderen Theil in seinen Vorraths-Kammern, um während des Winters davon zu leben.

Zur Sammlung eines solchen Vorrathes für ein erst in der Folge eintretendes Bedürfniss, bestimmen ihn folgende Gründe:

1. das Bedürfniss der Nahrung, welches auch während des Winters fortdauert;
2. diese Jahres-Zeit selbst, welche ihm die zu seiner Nahrung erforderliche Rinde nicht liefern kann.

Bei den Bienen, welche auf ähnliche Weise Honig sammeln und zurücklegen, gesellt sich zu den vorhergehenden noch ein weiterer Grund, nämlich

3. ihr körperlicher Zustand, der ihnen nicht gestattet, zur Zeit des Regens, des Windes, der Kälte, Speise zu suchen, und wäre auch das ganze Land damit bedeckt.

II. Auch der Mensch ist darauf hingewiesen, für die Befriedigung seiner Bedürfnisse Güter-Vorräthe zu sammeln. Er könnte dieser nur dann entbehren, wenn die Natur das ganze Jahr hindurch freiwillig ihm das lieferte, was seine Bedürfnisse erfordern, seine Arbeit daher blos im Zugreifen und Festhalten des von

ihr Dargebotenen zu bestehen hätte, und er mitten in der fruchtbarsten und reichsten Natur mit einem höchst kärglichen Unterhalte zufrieden seyn könnte.

Da indessen

1. die Natur kaum irgendwo so freigebig ist,
2. es allenthalben Jahres-Zeiten giebt, wo sie ruht und nichts hervorbringt,
3. seine Bedürfnisse mehr oder weniger anhaltend sind, und
4. über den kärglichen Unterhalt, den ihm die Natur ohnehin nur hie und da zu gewähren im Stande ist, hinausgehen,
5. endlich sein individueller Zustand ihm nicht immer und zu jeder Zeit die Erwerbung von Befriedigungs-Mitteln gestattet,

so muss er trachten, von den Gütern, die er erworben hat, einen Theil aufzusparen, um sich damit gegen die Bedürfnisse der Zukunft sicher zu stellen.

III. Die Fähigkeit des Menschen, Güter-Vorräthe dieser Art zu sammeln, unterscheidet sich von jener der Thiere in drei wesentlichen Beziehungen, nämlich:

1. in Beziehung auf die Dauer der Güter-Vorräthe.

Die von dem Menschen gesammelten Güter-Vorräthe werden von einer Generation auf die andere übergetragen, und dauern nicht selten mehrere Jahrhunderte hindurch. Das gegenwärtige Individuum zieht Vortheile aus den Erzeugnissen, die seine Vorältern ihm zurückgelassen haben, indem es der Nothwendigkeit überhoben ist, ihre Arbeiten zu wiederholen. Die

Menschen-Familien müssen ihre Wohnungen nicht mit jedem Jahre neu bauen, wie die Familien der Vögel ihre Nester. Die Strassen, die Canäle, die Brücken, die Hafen u. s. w. sind Erzeugnisse, welche die fernsten Nachkommen noch benützen können.

Diese Dauer der Güter-Vorräthe des Menschen ist es eben, die ihm eine Summe von Zeit und Anstrengungen zur freien Verfügung überlässt, welche das Thier zur Wiedererneuerung seiner Vorräthe alljährlich aufwenden muss, der Mensch aber benützen kann, um sich neue Arten von Genüssen zu verschaffen.

2. in Beziehung auf die Masse der Güter-Vorräthe.

Bei den Thieren beschränkt sich die Masse der aufgesammelten Unterhalts-Mittel auf das, was eine Jahres-Zeit nothwendig erheischt, und ist gewissermassen nach den gewöhnlich eintretenden Zufällen bemessen. Bei dem Menschen ist die Masse der aufgesammelten Quantitäten häufig grösser, als der Bedarf ist, weil er auch auf ausserordentliche Zufälle rechnet, und einen Reserve-Fond bildet, um ihnen jedenfalls begegnen zu können; wir sagen oft, denn allerdings gibt es Menschen, deren Reserve-Fond, weil ihnen die Kräfte oder der Wille mangeln, null ist, die sich in dieser Hinsicht den Thieren nähern, und bisweilen in eine noch traurigere Lage gerathen*).

3. in Beziehung auf die Art und Weise, Güter-Vorräthe zu sammeln.

Keines der Thiere geht bei der Sammlung der Vorräthe weiter, als die Befriedigung des Bedarfs sei-

*) Vade piger ad formicam et disce sapientiam. (Aesops Fabel: die Ameise und die Heuschrecke.)

ner eigenen Familie oder einer kleinen Gesellschaft erheischt, und jedes sammelt, was zur Befriedigung aller seiner verschiedenen Bedürfnisse nothwendig ist, ohne dabei auf jene der Anderen Bedacht zu nehmen, weshalb man sagen kann, dass bei den Thieren die Zahl der Vorräthe der Zahl der Familien ungefähr gleich ist, oder mit anderen Worten, dass bei ihnen zahlreiche aber kleinere Vorräthe gesammelt werden.

Der Mensch dagegen sammelt Güter-Vorräthe, welche, seit der Einführung der Theilung der Arbeiten, nicht blos auf seine und seiner Familie Bedürfnisse beschränkt, sondern auch bestimmt sind, den Bedürfnissen anderer Familien zu begegnen, und er sammelt in der Regel nur solche Güter, die er selbst hervorgebracht hat, in der Ueberzeugung, dass er die Mittel zur Befriedigung seiner übrigen Bedürfnisse von jenen erhalten werde, die sie hervorgebracht haben. (S. 302.)

Selbst diese Vorräthe fliessen wieder in die Hände einer besonderen Classe der Gesellschaft zusammen, die es sich zum eigenen Geschäfte gemacht hat, solche unter diejenigen, welche deren bedürfen, und sie mit ihren eigenen Erzeugnissen zu bezahlen im Stande sind, nach und nach im Verhältnisse ihres jedesmaligen Bedarfs zu vertheilen, nämlich in die der Kaufleute. Es ist klar, dass Privat-Vorräthe um so weniger nothwendig sind, je sicherer Jeder ist, seine künftigen Bedürfnisse durch die gemeinsamen Vorräthe in den Händen der Kaufleute augenblicklich befriedigen zu können. Hievon wird in der Folge umständlicher gehandelt werden.

Aus dem Gesagten erhellt, dass bei den Menschen die Zahl der Vorräthe viel geringer,

als die Zahl der Familien sey, dagegen durch die Grösse der Massen das ersetzt werde, was an der Zahl abgeht.

IV. Der Mensch ist also in Bezug auf die Sammlung von Güter-Vorräthen zur unmittelbaren Befriedigung seiner Bedürfnisse den Thieren weit überlegen.

Allein der Mensch sammelt Güter-Vorräthe nicht blos in der Absicht, damit unmittelbar seinen Bedürfnissen zu begegnen — er sammelt deren auch, um sich ihrer als Mittel zur Erwerbung grösserer Güter-Vorräthe in steigender Progression zu bedienen, und auf diese Weise seine Bedürfnisse, zwar mittelbar, aber in um so reichlicherem Maase zu befriedigen. Wir erklären dieses deutlicher.

Der Mensch habe durch seine Betriebsamkeit und Enthaltsamkeit einen Güter-Vorrath gesammelt, der ihm mehrere Monate oder Jahre zum Unterhalte dienen, von dem er also einen Theil zur Production bestimmen, und bis diese ihr Erzeugniss liefert, vom anderen Theile leben könne; seine Lage sey ferner von der Art, dass sie zur Landwirthschaft, zum Gewerbs-Betriebe, zum Handel, zur Erwerbung der dazu oder für Dienstleistende erforderlichen Eigenschaften einlade, und ihn in einer dieser Beschäftigungen eine Erwerbs-Quelle erkennen lasse, die ergiebig genug scheint, damit er sich entschliesst, seinen Güter-Vorrath, statt ihn in Ruhe zu verzehren, dem Betriebe jener Beschäftigung zu widmen, die seinen Wünschen am meisten entspricht. Wenn er nun

1. die Landwirthschaft wählt, so wird er vermittelst seines Güter-Vorrathes sich Pferde, Kühe,

Schafe, Pflüge, Eggen, Wagen, Dünger, Saamen jener Pflanzen-Gattungen, welche dem Boden am meisten zusagen, anschaffen, die erforderlichen Wirthschafts-Gebäude herstellen, und den Rest dazu anwenden, um seinen Gehülfen den bedungenen Lohn zu entrichten, mit ihnen bis zur nächsten Erndte zu leben, und dem Arbeits- und Nutz-Vieh das nöthige Futter zu reichen.

Die Pferde, Kühe, Schafe, die Pflüge, Eggen, Wagen, die Wirthschafts-Gebäude, der Gehülfen-Lohn und die Unterhalts-Mittel vertreten nunmehr die Stelle seiner Güter-Vorräthe, und haben gleichen Werth, wie diese. Aber es findet ein wesentlicher Unterschied Statt. Die Pferde, Pflüge, Eggen, Wagen, die Gehülfen ruhen nicht, sondern arbeiten, und rufen neue Erzeugnisse hervor: er selbst beschäftiget sich mit der Leitung seiner Wirthschaft; die Pferde, Kühe und Schafe liefern ihm Dünger, Milch, Wolle, Fleisch, und pflanzen sich fort, und die Wirthschafts-Gebäude gewähren ihm, seinen Gehülfen, seinem Vieh, seinen Geräthen und den Erzeugnissen Obdach und Schutz gegen die verderbliche und zerstörende Einwirkung der Kälte, des Regens u. s. w.

Am Ende des Wirthschafts-Jahres sind nun zwar die Pferde, Kühe, Schafe älter geworden, die Pflüge, Eggen, Wagen, Wirthschafts-Gebäude etwas abgenutzt, die Gehülfen-Löhne ausgegeben, die Lebensmittel verzehrt; allein die gewonnenen Erzeugnisse an Getreide, Hülsen- und Wurzel-Früchten, Gemüsen, Saamen, Heu, Grummet, Stroh, an Füllen, Rindern, Lämmern, an Fleisch, Wolle, Käsen, Dünger, u. s. w. reichen hin, die Pferde, Kühe und Schafe seiner Zeit zu ersetzen, und die Pflüge, Eggen, Wagen und Wirthschafts-Gebäude in den vorigen guten Stand herzustellen. Vom Getreide, von den Hülse- und Wurzel-

Früchten und Gemüsen, dem Fleische, den Käsen u. s. w. können der Landwirth und seine Gehülfen im zweiten Wirthschafts-Jahre leben, sich kleiden u. s. w., von den Wurzel-Früchten, dem Heu, Grummet und Stroh kann das Arbeits- und Nutz-Vieh unterhalten, vermittelst des Saamens und Düngers die Wirthschaft neu bestellt werden, und während auf diese Weise jener Werth, welcher der Wirthschaft vorgeschossen, mit dem sie begonnen wurde, ergänzt ist, bietet das Ergebniss des ersten Jahres, wenn die Wirthschaft übrigens zweckmässig geleitet worden, dem Unternehmer noch einen Ueberschuss an Erzeugnissen dar, welcher von dem Unternehmer unmittelbar verzehrt, oder zur Erweiterung und Verbesserung seiner Wirthschaft und Erhöhung des nächstjährigen Ueberschusses verwendet werden kann, in beiden Fällen aber als eine Vermehrung des ursprünglichen Güter-Vorrathes erscheint.

Wenn dagegen der Besitzer dieses letzteren sich

2. für die Technik (den Gewerbs-Betrieb), z. B. für eine Baumwollen-Spinnerei entscheidet, so wendet er den Güter-Vorrath dazu an, um Spinnerei-Gebäude zu errichten, sich der bewegenden Kräfte, z. B. eines Wasser-Stromes für die Gewerbs-Anstalt zu versichern, Spinn-Maschinen und rohe Baumwolle anzuschaffen, den Lohn der Gehülfen, ihren und des Unternehmers Unterhalt zu bestreiten.

Durch den Betrieb der Spinnerei werden zwar die Gebäude, hydraulischen Vorrichtungen und Spinn-Maschinen abgenutzt, die Gehülfen-Löhne aufgewendet, die Baumwolle und Unterhalts-Mittel verzehrt; allein das Gewerbs-Erzeugniss, das Baumwollen-Gespinnst reicht, wenn anders das ganze Unternehmen auf wohl überlegten Berechnungen beruht, hin, nicht nur die

Gebäude, Vorrichtungen und Maschinen in den vorigen Stand herzustellen, sondern auch den Vorschuss für rohe Banmwolle, Gehülfen-Lohn und Unterhalts-Mittel zu ersetzen, und ausserdem noch einen Ueberschuss abzuwerfen, den der Unternehmer zur Erhöhung des Gewerbs-Betriebes oder zur unmittelbaren Verzehrung bestimmen kann.

Hat derselbe aber

3. den Handel vorgezogen, so verwandelt er seinen Güter-Vorrath in Schiffe, Baumwollen- und Seiden-Stoffe, Weine, u. s. w. führt diese auf jenen fremden Ländern zu, tauscht dagegen rohen Zucker, Indigo, Baumwolle u. s. w. ein, die er in sein Vaterland bringt, und dem Raffinadeur, Färber, Baumwollen-Spinner u. s. w. auf Wagen zuführt. Während dieses Handels werden die Schiffe, Wagen u. s. w. abgenutzt, Gehülfen-Löhne ausgegeben, Unterhalts-Mittel verzehrt, aber der Ertrag des Handels genügt, die Schiffe und Wagen auszubessern, die Gehülfen-Löhne zu ersetzen, neue Unterhalts-Mittel, Baumwollen- und Seiden-Stoffe, Weine u. s. w. anzuschaffen, folglich den Handel wieder zu beginnen, und dem Unternehmer zugleich einen Ueberschuss zur Erweiterung seines Handels-Betriebes oder seiner Genüsse abzuwerfen.

Wenn endlich der Besitzer des Güter-Vorrathes

4. sich vermittelst desselben die für die Landwirthschaft, oder die Technik, oder den Handel, oder die Dienstleistungen erforderliche Geschicklichkeit erwerben will, und z. B. der Arzney-Kunst widmet, oder wenn er dazu bestimmt wird, so verfliesst von seiner Kindheit bis zur Zeit, wo er als Arzt Dienste leisten kann, eine Reihe von

Jahren, während welcher sein Unterhalt (Kost, Kleidung, Wohnung u. s. w.), der Lohn seiner Lehrer, die Anschaffung von Büchern und andere Hülfsmittel des Unterrichtes (Reisen, Besuch von Spitälern u. s. w.) einen von Jahr zu Jahr steigenden Theil seines Güter-Vorrathes in Anspruch nehmen. Dieser Aufwand erscheint in dem Augenblicke, wo er nach vollendeter Lehr- und Vorbereitungs-Zeit im Begriffe steht, sich der Ausübung der Arznei-Kunst zu widmen, unter der Form der Kenntnisse und Gewandtheit, die er erworben, der Bücher und Apparate, die er sich angeschafft hat, und wird von nun an allmählig wieder ersetzt durch den Lohn seiner ärztlichen Bemühungen, welcher mit der Erfahrung, der Gewandtheit und dem Vertrauen, die er erwirbt, steigt, sein Maximum erreicht, dann in dem Maase wieder fällt, wie seine vorrückenden Jahre und körperliche Gebrechlichkeiten die Ausübung seiner Kunst und das Fortschreiten mit der Wissenschaft erschweren, und der endlich null wird. Dieser Lohn bildet eine, erst zu-, dann abnehmende Leib-Rente, und wirft mit dem Ersatze des Bildungs-Aufwandes, wenn der Arzt seine Bestimmung nicht verfehlt hat, noch einen grösseren oder kleineren Ueberschuss ab.

Um den Bildungs-Aufwand mit dem Lohne einigermassen genau zu vergleichen, müsste man die jährlichen Beträge des ersteren mit den Zinsen und Zinses-Zinsen bis zum Momente der beginnenden Praxis aufsummiren, diese aber dahin zurück discontiren, und dann von einander abziehen.

Was hier von Dienstleistungen gesagt ist, gilt auch von der Erwerbung der zu den übrigen productiven Beschäftigungen erforderlichen Eigenschaften.

V. Diese Art, die Güter-Vorräthe als Mittel zur Erhöhung der Güter-Masse zu benützen, überschreitet ganz die Intelligenz der Thiere. Was die Bienen, die Ameisen u. s. w. sammeln, sind lediglich Genuss-Mittel, keine Erwerbs-Mittel, — und wenn auch die Biber aus den mit ihren Zähnen gefällten Baum-Stämmen Dämme bauen und Gebäude aufführen, so sind diese für sie nur Mittel, sich und ihre Nahrungs-Vorräthe zu erhalten, und durch Ueberschwemmungen gegen ihre Feinde zu sichern, aber keine Productions-Mittel.

Die Aufsammelung der Güter-Vorräthe als Erwerbs-Mittel, verbunden mit den übrigen productiven Kräften, gestatten dem Menschen, seine Betriebsamkeit in einem beinahe unabsehbaren Verhältnisse zu erhöhen, und begründen vorzüglich seine Ueberlegenheit über die Thiere. Diese Ueberlegenheit beruht auf seiner Intelligenz.

Mit vollem Rechte sagt daher Say*):

„Diejenigen Völker, welche von dieser Fähigkeit keinen Gebrauch machen, d. h. mehrere Stämme in Nordamerika, auf den Südsee-Inseln und in Neu-Holland, nähern sich absichtlich den untergeordneten Gattungen der Schöpfung, und werden nach und nach von der Oberfläche der Erde verschwinden. Mit anderen Worten: sie werden entweder sich civilisiren oder aufgerieben werden. Nichts vermag der Civilisation und der Macht der Betriebsamkeit zu widerstehen. Von den Thieren selbst werden zuletzt nur solche Gattungen übrig bleiben, welche die menschliche Betriebsamkeit für ihre Zwecke vermehren wird.“

*) Cours complet d'économie politique pratique. Paris, 1828. Tome I. pag. 324. Deutsche Uebersetzung von F. A. Rüder. Lpz. 1829. Band I. S. 188. Deutsche

VI. Die Wissenschaft bezeichnet einen Vorrath an Gütern mit dem allgemeinen Namen: Verlag, Fond, Capital, und nennt dessen Besitzer: Verleger, Fonds-Besitzer, Capitalist. (S. 229.)

Einige, vorzüglich französische Schriftsteller bedienen sich des Ausdruckes: aufgesammelte Arbeit (travail accumulé) statt Capital, jedoch sehr uneigentlich, weil

a. nicht die Arbeit (die Mühe und Anstrengung), sondern nur das Erzeugniss aufgesammelt werden kann, und

b. Capitale nicht die Frucht der Arbeit allein, sondern der Natur- und Menschen-Kräfte zusammen sind. (S. 225.)

VII. Das Capital eines Volkes (National-Capital) besteht in der Gesammtheit jener Güter-Vorräthe, welche dasselbe besitzt, und theils zur unmittelbaren Verzehrung, theils als Erwerbs-Mittel zur Vermehrung der Güter-Vorräthe bestimmt hat, oder dazu bestimmen kann (vergl. II. Absatz dieses Capitels, II. 3, Seite 340), und wird um so rascher sich vermehren, je mehr Güter-Vorräthe zu Erwerbs-Mitteln bestimmt, und je zweckmässiger sie als solche angewendet sind.

II. Absatz.

Von den verschiedenen Arten der Capitale.

I. Die Güter-Vorräthe, Capitale sind bestimmt zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse. (S.220.)

Uebersetzung von J. v. Th(eobald). Stuttg. 1829. B. I. S. 243 — 244.

Durch die Verwendung der Güter-Vorräthe zur Befriedigung von Bedürfnissen werden ihre brauchbaren Formen, durch die sie zu diesem Zwecke geeignet, d. h. Güter sind, aufgelöst. (S. 230.)

Die Vereinigung der brauchbaren Formen, die Production (S. 222.) erreicht sohin ihre endliche Bestimmung in der Auflösung dieser Formen. (S. 230.)

Diese Auflösung kann jedoch auf doppelte Weise geschehen, entweder

1. indem unbrauchbare Formen an die Stelle der brauchbaren treten, oder

2. indem andere brauchbare Formen die Stelle der aufgelösten einnehmen.

Im ersten Falle hören die Güter auf, Güter zu seyn; im zweiten verwandeln sie sich in andere Güter.

Jener Fall tritt ein, wenn die Güter unmittelbar und ohne weiters zur Befriedigung der Bedürfnisse, zum Genusse, dieser aber, wenn sie als Erwerbs-Mittel zur Vermehrung der Güter-Masse verwendet werden.

II. Hiernach zerfallen die Capitale

1. in jene, welche zur unmittelbaren Befriedigung der Bedürfnisse, zur Verzehrung im eigentlichen Sinne (S. 230.) bestimmt sind: Zehr- oder Consumtions-Capitale, (nach Rau*: Genuss-Mittel, nach Say: Capitaux productifs d'utilité ou d'agrément);

2. in jene, welche als Erwerbs-Mittel zur Vermehrung der Güter-Masse, zum Verbrauche (S. 230.) verwendet sind: Nähr- oder Productions-Ca-

*) Lehrbuch der polit. Oekonomie. Heidelb. 1826. Band I. S. 38.

pitale (nach Rau: Erwerb-Stamm, nach Say: Capitaux réproductifs).

Neben diesen giebt es noch

3. solche, welche, obgleich wie die beiden anderen, zur unmittelbaren oder mittelbaren Verzehrung bestimmt, und nur zu diesem Zwecke hervorgebracht, dennoch weder dem einen, noch dem anderen gewidmet sind: ruhende Capitale (nach Say: Capitaux improductifs).

III. Zum Zehr-Capitale gehören:

a. die Wohnungen und andere Gebäude (Kirchen, Spitäler, Gefängnisse, öffentliche Denkmäler u. s. w.), die zu keinem wirthschaftlichen Zwecke bestimmt sind;

b. die Geräthe (Meubles, Gemälde, Statuen, Vasen, Edelsteine u. s. w.)
und
c. die Kleider
} in den Händen der unmittelbaren und letzten Verzehrer;

d. die Mittel zum Unterhalte der Freizehrer, d. h. derjenigen, die nicht arbeiten, weil sie nicht arbeiten können (Greise, Kranke, Krüppel, Kinder u. s. w.), oder weil sie nicht arbeiten wollen (Müssiggänger, Bettler, Diebe u. s. w.).

IV. Zum Nähr-Capitale gehören:

a. die Verbesserungen des Grundes und Bodens, — durch Urbar- und Fruchtbarmachung, Entwässerung, Erdmischung, Düngung u. s. w. vermittelst angewendeter Capitale; (S. 268.)

b. die Geschicklichkeiten der betriebsamen Classen, welche diese, als bleibenden Zusatz zu den Natur-Anlagen, durch Aufwendung eines bereits vorhanden gewesenen Capitales sich erworben haben;

c. die zur Production bestimmten Gebäude und Anlagen, nach Rau*): Werkgebäude; (Wirthschafts-Gebäude, Werkstätten, Niederlagen, Kaufläden, Mahl- und Säge-Mühlen, Schmieden; Oefen u. s. w.)

d. die Productions-Werkzeuge und Maschinen;

e. die halbfertigen und fertigen Arbeits-Erzeugnisse, solange diese noch nicht in die Hände ihrer Verzehrer gekommen sind;

f. die Arbeits-Stoffe, welche Rau**) in Verwandlungs-Stoffe (z. B. Wolle) und Hülfs-Stoffe (z. B. Färbe-Stoffe) theilt;

g. der Saame zur Aussaat;

h. die Mittel zum Unterhalte der Unternehmer, der Arbeiter und des Arbeits-Viehes,

i. jene Mittel, welche den Uebergang der Arbeits-Stoffe in die Hände der Unternehmer, der fertigen Erzeugnisse in die Hände der Kaufleute, und aus diesen in jene der Verzehrer, d. h. den Umlauf der Güter (S. 230.) erleichtern, und welche

α. theils in öffentlichen Anlagen, nämlich:

*) a. a. O. S. 87.

**) a. a. O. S. 86.

Land-Strassen, Brücken, Dämmen, Deichen, Hafen, Canälen,

β. theils in Werkzeugen und Maschinen, als: Wägen u. s. w.

γ. theils in dem allgemeinen Tausch-Mittel, d. h. einer Gattung von Gütern bestehen, gegen welche Jeder gerne den Ueberschuss seiner Erzeugnisse hingibt, weil er überzeugt ist, dass alle Anderen ihm dagegen eben so gerne einen verhältnissmässigen Antheil an ihren Erzeugnissen abtreten werden, und die zugleich den Maasstab zur Vergleichung des Preises der Güter im Verkehre liefert, welches Tausch-Mittel mit dem Namen: Geld bezeichnet zu werden pflegt, und dessen Stelle selbst wieder häufig durch den Credit vertreten wird, ob dieser gleich kein Theil des Capitales genannt werden kann.

V. Zum ruhenden Capitale gehören jene Theile des Zehr- und Nähr-Capitales, welche aus irgend einem Grunde, auf kürzere oder längere Zeit, ihre Bestimmung als solche nicht erfüllen.

VI. Die Unterscheidung der Capitale in Zehr- Nähr- und ruhende Capitale liegt in der Natur der Sache, und erleichtert wesentlich die staatswirthschaftlichen Untersuchungen.

Diese Unterscheidung soll übrigens keineswegs sagen, dass Capitale der einen Classe nicht zu einer der beiden anderen Classen übergehen können, wie dieses wirklich häufig geschieht, und nachstehende Beispiele darthun werden.

1. Das Nähr-Capital geht zum ruhenden über, und umgekehrt.

a. Wenn der Kaufmann, der einen Theil seiner Waaren abgesetzt, dafür die Vergütung erhalten, und die ernstliche Absicht hat, diese letztere zur Fortsetzung und Erweiterung seiner Geschäfte zu verwenden, so verfliesst doch immer einige Zeit, bis er Gelegenheit findet, neue Waaren einzukaufen. Dasselbe ist der Fall beim Landwirthe, der einen Theil der Erzeugnisse seiner Erndte, — beim Techniker, der seine Fabrikate verkauft, und den Erlös zum Ankaufe neuer Werkzeuge, roher Stoffe u. s. w., bestimmt hat. Während der Zeit nun, wo deren Nähr-Capital der neuen Anwendung entgegensieht, gehört es zum ruhenden Capital.

Ein gleiches gilt von den Werkzeugen und Maschinen, die aus Mangel an Beschäftigung, oder wegen Reparationen stille stehen, — von Erzeugnissen, welche den Bedarf der Consumenten überschreiten, und keine Nachfrage finden, — von den Geschicklichkeiten der betriebsamen Classen, die wegen fehlender Nachfrage nach ihren Erzeugnissen keine Anwendung finden, den unter solchen Umständen verödeten Werkstätten u. s. w.

Vorzüglich aber vermehret sich das ruhende Capital auf Kosten des Nähr-Capitales da, wo die Sicherheit, das Vertrauen und die Kenntniss der fruchtbringenden Anlegung der Capitale abnehmen, und jeder glaubt, es sey am besten, sein Capital in seinen Händen zu behalten, oder zu vergraben. Das Vergraben der Capitale muss während der Räubereien und Gewaltthätigkeiten des Mittelalters ein sehr allgemeiner Gebrauch gewesen seyn, weil die Fürsten in der Folge die entdeckten Schätze als einen nicht unbedeutenden Einnahms-Zweig in Anspruch genommen haben.

Unter despotischen Regierungen, deren Satrapen sich ungescheut und ungestraft allen Erpressungen über-

lassen können, wo Unsicherheit und Misstrauen also fortdauern, findet auch die Vergrabung der Capitale ohne Unterlass Statt, und wie der Fürst, so sucht auch jeder Unterthan sein Heil in einem eigenen Schatze. Dieses ist der Grund, warum, seit der Weg um das Vorgebirge der guten Hoffnung entdeckt ist, alljährlich grosse Silber-Quantitäten aus Europa nach Asien wandern, um die Erzeugnisse dieses Welttheiles zu bezahlen, und dort alsbald zu verschwinden, und erklärt zum Theil, warum der Werth des Silbers nicht in dem Verhältnisse gesunken ist, wie dessen Ausbeute durch die Entdeckung Amerika's zunahm.

Endlich ist hier des Geizes zu erwähnen, der Capitale auf Capitale häuft, lediglich um sich an ihrem Besitze zu ergötzen, und sie dadurch zum Müssiggange, zur Unfruchtbarkeit verurtheilt.

Wir verweisen in dieser Beziehung auf Ganilh*).

b. Wenn dagegen durch steigende Nachfrage und vermehrte Beschäftigung der Verkehr rascher und schwunghafter wird, die Gelegenheiten, sein Capital nutzbringend auch für längere Zeit-Abschnitte anzulegen, sich vervielfältigen, Sicherheit und Vertrauen wiederkehren, die Kenntnisse sich allgemeiner verbreiten, ein reger, kräftiger Wille sich in den verschiedenen Zweigen der Betriebsamkeit offenbaret, und die von Geizigen aufgehäuften Capitale in die Hände betriebsamer Individuen übergehen, so treten die ruhenden Capitale grossentheils in die Classe der Nähr-Capitale über.

2. Das Zehr-Capital geht zum ruhenden über, und umgekehrt.

*) Des Systèmes d'économie polit. Tome I. p. 295—299.

a. Bei gewaltsamen Umwälzungen, wo es gefährlich ist, reich oder wohlhabend zu scheinen, sieht sich der Begüterte genöthiget, sein Schloss oder Haus und Hof zu verlassen, was er an beweglichem Eigenthum von Werth, z. B. goldenen und silbernen Geräthen u. s. w. besitzt, zu verbergen, und in Bettlers Tracht seine Person selbst vor Nachstellungen zu sichern. Wohngebäude, Geräthe, Kleider u. s. w. hören auf, dem Eigenthümer Genüsse zu gewähren, und treten, wenn sie anders der Zerstörung entgehen, zur Classe der ruhenden Capitale über. Eine ähnliche Wirkung äussern drückende Auflagen.

b. Mit der rückkehrenden Ruhe und Ordnung trennt sich dagegen ein Theil des ruhenden Capitales von diesem, um, indem er seinen Besitzern wieder Genüsse gewährt, das Zehr-Capital zu vergrössern.

3. das Zehr-Capital geht zum Nähr-Capital über, und umgekehrt.

a. Wenn ausserordentliche Umstände eintreten, z. B. ein Krieg ausbricht, die Seemacht schnell ausgerüstet, die Landmacht in schlagfertigen Stand gesetzt, zu diesem Ende aber in kurzer Zeit eine grosse Menge von Erzeugnissen z. B. Segeln, Tauen und Ankern, Zwieback, Kleidungsstücken, Waffen, Schiesspulver u. s. w. gefertiget werden muss, oder wo grosse industrielle Unternehmungen, z. B. die Eröffnung eines neuen Handels-Zweiges, die Begründung neuer Colonien, der Bau neuer ergiebiger Bergwerke eine ungewöhnliche Thätigkeit in den Gewerben u. s. w. veranlassen, werden nicht selten Wohngebäude als Arbeits-Werkstätten und Niederlagen benützt, Freizehrer, durch den hohen Lohn angelockt, eifrige Arbeiter, die Luxus-Pferde Gehülfen des Landwirthes, Unterhalts-Mittel, welche be-

stimmt waren, durch sie ohne Ersatz verzehrt zu werden, mit Gewinn zurückerstattet u. s. w.

b. Sind die ausserordentlichen Bedürfnisse befriediget, und kehren die Dinge nach und nach wieder in das gewohnte Geleise zurück, so folgen auch die Capitale grossentheils dieser Bewegung, und es stellt sich fast das alte Verhältniss wieder her.

VII. Mehrere Schriftsteller verstehen unter dem Ausdrucke: Capital blos das Nähr-Capital.

Da das Wesentlichste von dem ruhenden Capitale so eben bereits berührt worden ist, und dem Zehr-Capitale der ganze vierte Theil des gegenwärtigen Grundrisses gewidmet wird, so werden auch wir, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, von nun an unter dem Worte: Capital, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt ist, lediglich das Nähr-Capital verstehen.

VIII. Die Wissenschaft theilt das Capital (vgl. VII.) in das stehende (capital fixe ou engagé) und in das umlaufende (capital circulant).

IX. Sie versteht unter dem stehenden Capitale jenes, welches unter bleibenden Formen zur Production verwendet ist, mithin seinen Besitzer nicht verändert, und auch nach der Production als solches fortdauert. Sie scheidet ferner das stehende Capital selbst wieder aus:

1. in jenes, welches an den Sachen,
2. in jenes, welches an den Personen haftet.

Zu dem ersteren rechnet sie:

a. die Verbesserungen des Grundes und Bodens durch Hülfe von Capitalen,

b. die der Production der Güter gewidmeten Gebäude,

c. die dem Umlaufe der Güter gewidmeten Anlagen und

d. die Werkzeuge und Maschinen

α. zur Arbeit (Aexte, Beile, Spaten, Hämmer, Zangen, Hebel, Sägen, Keile u. s. w., Mahl-Mühlen, Webestühle, Dampf-Maschinen, Arbeits-Thiere, u. s. w.)

β. zum Umlauf (Schiffe, Wagen, Zug-Thiere u. s. w.);

zu dem zweiten:

die Geschicklichkeiten, welche die betriebsamen Classen durch Aufwendung eines Capitales erlangt haben.

X. Unter dem umlaufenden Capitale versteht sie dagegen jenes, welches bei der Production

1. theils seinen Besitzer wechselt:

a. Geld,

b. fertige Erzeugnisse, die noch nicht in des Consumenten Händen sind;

2. theils seine Form verliert, um unter einer andern brauchbaren Form wiederzukehren:

c. Arbeits-Stoffe,

d. halbfertige Erzeugnisse,

e. Unterhalts-Mittel für die Unternehmer, die Arbeiter und das Arbeits-Vieh;

3. theils endlich in derselben Gattung, aber nicht in demselben Individuum ersetzt werden:

f. Saamen zur Aussaat.

Das Vieh des Landwirthes gehört theils zum stehenden, theils zum umlaufenden Capitale, je nachdem er ein Einkommen daraus zieht, indem er es behält, (Arbeits- Zug- Milch- und Woll-Vieh u. s. w.) oder, indem er es weggibt (Kälber, Füllen, Mastvieh, u. s. w.).

XI. Diese Eintheilung beruht keinesweges auf einem in der Natur der Sache selbst liegenden strengen Unterschiede, sondern ist lediglich ein Behelf der Theorie, welche zur Erleichterung und Vereinfachung der Darstellung, die Dinge unter gemeinsame Gesichts-Punkte zu bringen sich bemüht.

Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn die Schriftsteller darüber und über die Bestandtheile des Capitales selbst, nicht ganz einig sind.

XII. Die vorzüglichsten Abweichungen in den Ansichten derselben sind folgende:

1. Quesnay, von der Ansicht ausgehend, dass der Grund und Boden die Quelle aller Güter, die Landwirthschaft die einzige productive Beschäftigung sey, zählt nachstehende Zweige auf, in welche die Capitale sich abtheilen:

a) die Grund-Auslagen auf Urbarmachung des Bodens (avances foncières) und jene auf die erste Einrichtung der Wirthschaft (avances primitives);

b. die jährlichen Betriebs-Auslagen der Landwirthschaft (avances annuelles), welche die ländlichen Arbeiten bezahlen, die Grund- und Einrichtungs-Auslagen unterhalten, und allen von der Landwirthschaft unzertrennlichen Zufällen begegnen;

c. die Ausgaben der unfruchtbaren Classen, welche dazu dienen, die Arbeits-Stoffe und die Arbeits-Löhne zu bezahlen, und

d. die Ausgaben der Handelsleute zur Bestreitung der Fracht- und Niederlags - Kosten, welche Quesnay als einen Fond betrachtet, der von jenem der Nation abgesondert werden müsse.

2. Adam Smith hat die Bestimmung der Capitale unter einem ausgedehnteren Gesichts-Punkte aufgefasst, zuerst ihre Natur, ihre Bildung, ihre Bestand-Theile, ihre hohe Wichtigkeit und Bedeutung für die Staats-Wirthschaft eingesehen, und ist in dieser Hinsicht der Schöpfer der Lehre vom Capitale geworden*).

Indem er jedoch die Arbeit als die Quelle aller Güter erklärt, beschränkt er den Begriff dieser letzteren wieder auf jene Arbeiten der Landwirthschaft, der Technik und des Handels, die in einem Gegenstande von Dauer sich fixiren und realisiren, und hiernach unterscheidet sich seine Eintheilung der Capitale von der unserigen lediglich darin, dass wir den Begriff der Güter auch auf nützliche und angenehme Dienste ausdehnend,

a. unter den Geschicklichkeiten der betriebsamen Classen nicht blos jene der Landwirthe, Gewerbs- und Handelsleute, sondern auch jene der dienstleistenden Staats-Beamten, Krieger, Aerzte u. s. w. (S. 227.),

b. unter den fertigen und halbfertigen Erzeugnissen nicht blos Sachen, sondern auch Dienste,

c. unter den Unterhalts - Mitteln für die Unternehmer und Arbeiter, auch jene für die dienstleistende Classe

verstehen.

*) Untersuchungen über die Natur u. s. w. a. a. O. IItes Buch.

Ueber Smith's Classifikation vergleiche man: Ganilh, Théorie de l'économie politique. Tom. II. p. 7 — 48. und über die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der Ansichten Quesnay's und Smith's hinsichtlich der Capitale und ihrer Eintheilung: Ganilh, des systêmes d'économie politique. Tom. I. pag. 276 — 279. Deutsche Uebersetzung: Untersuchungen über die Systeme der politischen Oeconomie. Berlin, 1811. Band I. S. 253 — 256.

3. Lotz*) und Rau**) schliessen die Geschicklichkeiten als nicht zur Cathegorie der Güter, des Vermögens im staatswirthschaftlichen Sinne gehörig, vom Capitale aus, und weisen ihnen ihre Stelle unter den menschlichen Kräften und Fähigkeiten an.

Diese Geschicklichkeiten, als bleibender Zusatz zu den Natur-Gaben können, wie Smith***) sehr treffend bemerkt hat, unter dem Gesichts-Punkte eines neu erfundenen Werkzeuges oder einer verbesserten Maschine betrachtet werden, und gehören in dieser Beziehung mit den Werkzeugen und Maschinen zum Capitale, und zwar zum stehenden.

Wie wir bereits oben (S. 335 — 336) dargethan haben, sind diese Geschicklichkeiten durch einen Aufwand von Capital erworben, erscheinen ganz unter der Form eines gegen aufgeschobene Leibrenten angelegten Capitales, und ersetzen dieses durch die jährlichen Renten-Abträge mit seinen Zinsen und Zinses-Zinsen, und einem grösseren oder

*) Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Erl. 1821. B. I. S. 63 — 64.

**) Lehrbuch der politischen Oekonomie. Heidelberg, 1826. Band I. S. 90.

***) a. a. O. Band II. S. 11 — 12.

geringeren Gewinne, je zweckmässiger die Anlage selbst gewesen ist. Da nun ein auf Leibrenten angelegtes Capital darum nicht aufhört, ein Capital zu seyn, so bleibt auch das auf die Erwerbung von Geschicklichkeiten angewendete ein unter der Form von Geschicklichkeiten fortdauerndes Capital, und wird, weil es seinen Besitzer nicht wechselt, unter dem stehenden Capitale mit vollem Rechte aufgeführt.

4. Einige Schriftsteller, z. B. Ganilh*), zählen den Grund und Boden, die Bergwerke, die Fischereien u. s. w. zum Capitale, weil sie, auf ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt, d. h. entblösst von den Verbesserungen, Gebäuden, Werkzeugen und Maschinen u. s. w., die sie befruchten (fécondent), zu unbedeutend, ihre freiwilligen Erzeugnisse nur der geringste Theil des Erzeugnisses der Gesammt-Arbeit, und nicht geeignet seyen, einen besonderen Theil des National-Reichthumes zu bilden. Wenn man von den landwirthschaftlichen Erzeugnissen dasjenige abziehe, was der Cultur angehöre, von den Erzeugnissen der Fischerei, was auf Rechnung der Werkzeuge, Geräthe, und vorzüglich der Kunst des Einsalzens, Trocknens und Erhaltens der Fische gehöre, von den Erzeugnissen der Bergwerke, was der Beihülfe der Maschinen und ausserordentlichen Arbeiten zu verdanken sey, — so bleibe so wenig übrig, dass man gar nicht Gefahr laufe, sich zu verirren, wenn man sie zu den Erzeugnissen der Arbeit zähle, und nur unter diesem Namen ihnen eine Stelle unter den Capitalen anweise.

*) Des Systemes d'économie politique. Tom. I. p. 243 — 244. Deutsche Uebersetzung. Berlin, 1811. B. I. S. 223 — 224.

Indessen ist offenbar, dass der Grund und Boden, die Bergwerke und Fischereien zu jenen Gegenständen gehören, welche die Natur, unabhängig vom Menschen, erzeugt, mit besonderen Kräften versehen, und dem Menschen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse angeboten hat (S. 243), und welche bereits gegeben seyn müssen, ehe er durch Anwendung seiner Capitale als Früchte seiner Industrie, ihre Wirksamkeit erhöhen, oder ihnen Erzeugnisse abgewinnen kann*).

5. Die Wohngebäude und Haus-Geräthe der betriebsamen Classen werden von einigen Schriftstellern, z.B. Hufeland**) und Storch***) unter die der Production gewidmeten Gebäude und Geräthe gerechnet, weil sie zur Unterstützung der Arbeit gehörten, den nothwendigen Raum, den erforderlichen Schutz gegen die Witterung gewährten, und in so ferne auch ihren verhältnissmässigen Ersatz im Preise der Arbeit fänden.

Der Arbeits-Lohn enthält, in der Regel wenigstens, allerdings einen solchen Ersatz.

Da aber der Arbeits-Lohn, wie wir weiter unten (Absatz III. Art. II.) sehen werden, nicht aus dem Capitale, sondern aus dem Arbeits-Erzeugnisse entrichtet wird; da ferner der gedachte Lohns-Theil

*) M. vgl. J. B. Say: Cours complet u. s. w. Paris, 1828. Tome II. pag. 33 — 35. Deutsche Uebersetzung von Rüder. Lpz. 1829. B. II. S. 22 — 23. D. Uebers. von J. v. Th(eobald). Stuttg. 1829. B. II. S. 25 — 27.

**) Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst. Th. I. S. 218.

***) Cours d' économie politique. Tome I. pag. 279 und 286. Deutsche Uebers. von Rau. Hamb. 1819. B. I. S. 147 und 151.

keineswegs jenem Betrage gleichkommen muss, den der Arbeiter auf Wohnung und Geräthe zu verwenden eben für gut findet — da die Räume zur Arbeit (Wirthschafts- und Werkgebäude) bereits unter einer besonderen Rubrik im Nähr-Capitale erscheinen, die Wohnungen und Haus-Geräthe zum Privathaushalte gehören, und es im Interesse der Wissenschaft liegt, die Gegenstände der Consumtion, welche ganz eigenen Gesetzen untergeben sind, von jenen der Production strenge zu sondern, so haben wir die Wohngebäude und Haus-Geräthe ohne Unterschied dem Zehr-Capitale beigezählt*).

6. Aus ähnlichen Gründen, wie die Geschicklichkeiten, will Rau**) auch die durch Capital-Aufwand bewirkten Verbesserungen des Grundes und Bodens aus der Classe der Capitale hinausweisen, falls sie nicht etwa, wie z. B. Wirthschafts-Gebäude vom Boden unterschieden werden können.

Wenn die Verwendung der Capitale zur Erwerbung von Geschicklichkeiten eine Anlegung derselben auf Leibrenten ist, so ist ihre Verwendung auf Verbesserungen des Grundes und Bodens eine Anlegung auf immerwährende Renten, und wie jene unter der Form der Geschicklichkeiten, so müssen diese unter der Form von Verbesserungen des Grundes und Bodens ihre Stelle unter dem stehenden Capitale behaupten.

7. Der Saame zur Aussaat wird von einigen Schriftstellern zum stehenden Capitale gerechnet, weil er für jedes Gut nur einmal angeschafft und vorgeschossen wird, dann aber sich von Jahr zu Jahr aus der jedes-

*) P. Ph. Geyer: über den Haushalt in der Technik. Wrzb. 1820. S. 31.

**) Lehrbuch der politischen Oekonomie. I. S. 90. §. 129.

maligen Erndte wieder ersetzt, sohin seinen Besitzer bei der Production nicht mehr wechselt.

Nach dem Begriffe des stehenden Capitals darf dieses nicht nur seinen Besitzer nicht wechseln, und muss nach der Production nicht nur unter derselben Form fortdauern, sondern auch in demselben Individuum zurückbleiben. Diese letztere Bedingung tritt aber bei dem Saamen nicht ein: denn es wird, wie Hufeland*) richtig bemerkt, das Saamen-Korn, das dem Boden einmal anvertraut worden, und darin verweset, nie zum zweiten Male, sondern jedes Mal ein anderes derselben Gattung aus der, manche Zusätze neuer Materie enthaltenden Erndte zur Aussaat genommen.

Der Saame wirkt also lediglich wie ein Arbeits-Stoff, der unter Beihülfe mehrerer anderer Stoffe eben so in Getreide, wie die Kieselerde unter Mitwirkung von Laugensalz, Braunstein u. s. w. in Glas verwandelt wird, und gehört, als Arbeits-Stoff, zum umlaufenden Capitale.

8. Storch**) misskennt zwar nicht, dass das Geld die Production unterstütze, weil es den Absatz der Erzeugnisse, durch den jene bedingt sey, erleichtere, und in dieser Hinsicht dem Capitale ähnlich zu seyn scheine, glaubt aber, dass es, weil es aus sich selbst kein Einkommen gebe, sohin absolut steril sey, weniger zum Capitale, als zu jener Masse aufgesammelter Erzeugnisse gehöre, die ihrer Bestimmung noch entgegensähen.

*) Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst. Th. I. S. 219 — 220.

*) Cours d' économie politique. Tom. I. pag. 291 — 294. Deutsche Uebersetzung von Rau. B. I. S. 154 — 156.

Quesnay übergeht das Geld ganz.

Adam Smith nimmt zwar keinen Anstand, das Geld, welches er das grosse Umlaufsrad, das grosse *Werkzeug* des Handels nennt, unter das umlaufende Capital zu reihen, sieht aber darin weniger ein Mittel der Production, als einen Gegenstand der Ausgabe*).

Diese Ansichten hat jedoch Lauderdale**) siegreich widerlegt und gezeigt, wie das Geld nicht blos als Werkzeug des Umlaufes, gleich anderen Werkzeugen und Maschinen die Arbeit abkürze, sondern auch als Preisschätzer der Erzeugnisse höchst nützlich wirke. In ersterer Beziehung hat er es sehr sinnreich mit einem Haus-Bedienten verglichen, der immer bereit wäre, eine Arbeit zu thun, die ausserdem sein Herr thun müsste. Wir verweisen einstweilen auf Lauderdale, und werden bald Gelegenheit finden, die grossen Vortheile, welche das Geld der Production gewährt, umständlich zu entwickeln.

Dass übrigens das Geld aus sich kein Einkommen abwirft, kann dasselbe um so weniger vom Capitale ausschliessen, da, wie wir bald (Absatz III. Art. V.) zeigen werden, alle Capitale an sich todt sind, und nur dadurch Leben und Sinn erhalten, dass der Mensch sich ihrer als Mittel für seine Zwecke bedient.

9. Ob Wechsel, Bank-Noten, Actien, Schuld-Scheine und andere Credit-Papiere Theile des Capitals bil-

*) Vgl. Adam Smith: Untersuchung u. s. w. 3te Ausg. Breslau u. Leipzig 1810. Band II. S. 24 — 25.

**) An inquiry into the nature and origin of public wealth u. s. w. Cap. V.

den oder nicht, dann ob sie zu dem stehenden oder umlaufenden Capitale gehören, diese Frage ist oft und auf verschiedene Art beantwortet worden. Es scheint zwar dafür zu sprechen, dass sie mehrere Eigenschaften des Geldes besitzen, und öfter dieselben Dienste leisten; dagegen aber spricht, dass sie an sich selbst keinen Werth haben, lediglich auf ihren Unterpfändern (die Wechsel z. B. auf den Waaren, die sie in Umlauf setzen, die Bank-Noten auf den Kasse-Baarschaften und Aktivforderungen der Banken) beruhen, die wir bereits als Theile des Capitals aufgeführt haben, wesshalb wir die Credit-Papiere zu den Capitalen eines Landes nicht rechnen dürfen.

Gleichwohl sind sie und der Credit in staatswirthschaftlicher Beziehung von der höchsten Wichtigkeit. Wie das Geld die Stelle der dagegen vertauschten Erzeugnisse, so vertritt der Credit häufig jene der Erzeugnisse und des Geldes, und erspart dann die Anschaffungs- und Ergänzungs-Kosten dieses letzteren, wegen deren eben Smith Anstand genommen hat, das Geld unter die Productions-Mittel zu setzen. Es ist zwischen dem Gelde und dem Credit nur der Unterschied, dass jenes den Werth, den es vorstellt, wirklich gibt, dieser aber blos verspricht. Doch ist auch dieser Unterschied wenig erheblich, wenn nur das Versprechen erfüllt wird. Wer seine Erzeugnisse auf Credit abtritt und überzeugt ist, dass die Schuldner zur Verfall-Zeit des dafür ausgestellten Wechsels diesen auslösen, d. h. den Preis der Erzeugnisse bezahlen werden, bei dem vertritt der Credit bis dahin ganz die Stelle des Geldes.

Bei der innigen Beziehung zwischen dem Gelde und dem Credit wird es angemessen seyn, unmittelbar nach dem Absatze vom Gelde jenen vom Credit fol-

gen zu lassen, wenn gleich Ganilh*) dieses Verfahren an Smith tadelt, der beide Gegenstände im 2ten Capitel des IIten Buches nacheinander abhandelt.

10. Aus dem Vorhergehenden folgt sohin, dass die Capitale nie in Gegenständen von fingirtem oder blos conventionellem Werthe, nämlich Credit-Papieren, sondern lediglich und ausschliessend in Gütern, die dieses wirklich und an sich sind, und welche ihre Besitzer der Production widmen wollen, bestehen können, nämlich in Sachen und Dienstleistungen.

11. Wenn ein Landwirth, ein Gewerbsmann u. s. w. das Capital, das er seinen industriellen Unternehmungen widmet, auf 5 oder 10,000 fl. anschlägt, so heisst dieses keineswegs, dass er diesen Betrag in baarem Gelde besitze, sondern lediglich, dass die verschiedenen Gegenstände, welche sein Capital bilden, von solchem Werthe seyen, d. h. gegen eine solche Geld-Summe umgesetzt werden könnten. Diese Gegenstände müssen auch gerade nicht in jenen, die seine Landwirthschaft, sein Gewerbe zunächst erheischen, bestehen, sondern es genügt, wenn er sie nur in dem Maase, wie seine Unternehmung es erfordert, gegen sie umzusetzen im Stande ist.

12. Gleichwohl war es eine sehr verbreitete, und auch heut zu Tage nichts weniger als seltene Meinung, als bestehe das Capital eines Volkes ausschliessend in dem Gelde, welches es besitze, als könne es blos durch Einfuhr von Geld vermehrt, und müsse durch Ausfuhr von Geld nothwendig vermindert werden.

*) Des Systèmes d' économie politique. Tom. I. pag. 293 — 294. Deutsche Uebersetzung, Band I. S. 269.

Diese Meinung ward dadurch genährt, dass beim Beginnen einer Unternehmung das Capital des Unternehmers durch Tausch (gemeinhin Verkauf genannt) in Geld verwandelt wird, was aber lediglich aus dem Grunde geschieht, weil dieses Capital dann um so leichter durch neuen Tausch (gemeinhin Kauf genannt) in jene Gegenstände umgesetzt wird, die dem Unternehmen anpassen. (Vgl. 10. S. 357.)

Indessen zeigt schon die Aufzählung der Bestandtheile des Capitals, wie falsch jene Meinung sey.

Der Landwirth, der Gewerbsmann, der Kaufmann, der Dienstleistende besitzt nur den kleinsten Theil seines Capitals unter der Form des Geldes. Die Grund-Verbesserungen, die Wirthschafts-Gebäude, die Pflüge, Eggen, Wägen u. s. w., das Zug- und Nutz-Vieh, die Früchte der letzten Erndte u. s. w., machen den grössten Theil des Capitals eines Landwirthes — die Werkgebäude, Werkzeuge und Maschinen, rohen Stoffe und Unterhalts-Mittel den hauptsächlichsten des Capitals eines Gewerbsmannes — die Niederlagen und Gewölbe (Läden), die Fracht-Wagen, Schiffe und Zug-Thiere, die in den Niederlagen und Gewölben, auf den Land-Strassen, Canälen, Flüssen u. s. w. befindlichen Waaren den vorzüglichsten Bestandtheil des Capitals eines Kaufmannes — die Geschicklichkeit u. s. w. jenen eines Dienstleistenden aus.

Das Geld hat ausschliessend die Bestimmung, den Umsatz der Güter zu erleichtern und ihren Werth zu messen. Da aber Niemand das Geld umsonst, sondern nur gegen Hingabe eines Theiles seines Capitals erhält, und es wegen der Abnützung Unterhaltungs-Kosten verursacht, so ist Jeder besorgt, nicht mehr Geld zu verlangen und zu behalten, als er zu den täglichen

kleinen Einkäufen und zur Bezahlung seiner Arbeiter bis zur Vollendung des Arbeits-Erzeugnisses bedarf; je weniger er davon bedarf, desto froher ist er, weil dann ein um so grösserer Theil seines Capitals zur Erweiterung seiner Geschäfte bestimmt werden kann.

Und gerade das ist der Vortheil des Credits, dass das Wort, die schriftliche Versicherung die Stelle des Geldes vertreten, und die Kosten der Anschaffung und Unterhaltung des Geldes ersparen.

Je reicher ein Volk, je grösser also dessen Capital ist, je mehr es sich folglich des Credits bedienen kann, desto geringer ist verhältnissmässig der Theil des Capitals, den es unter der Form des Geldes gebraucht.

Das Capital eines Volkes besteht daher nicht nur nicht ausschliessend im Gelde, sondern dieses steht vielmehr mit jenem im umgekehrten Verhältnisse.

Und was hier vom Volke gesagt ist, gilt auch von den Einzelnen im Volke.

Gold und Silber sind jene Stoffe, aus denen das Geld der civilisirten Völker in der Regel besteht. Nun aber beträgt der Werth dieser edeln Metalle, welche ganz Amerika deren Hauptfundgrube jährlich liefert, nicht $\frac{4}{5}$ des jährlichen Erzeugnisses der Schuhmacher in Frankreich; das Erzeugniss der französischen Eisen-Bergwerke ist unendlich mehr werth, als jenes aller Gold- und Silber-Bergwerke der Erde, und die Steinkohlen-Bergwerke Grossbrittanniens sind wichtiger, als alle übrigen*).

*) Vgl. Say: Cours complet a. a. O. I. pag. 178 — 179. II. pag. 115. D. Uebers. von Rüder. I. S. 107 — 108. II. S. 72. D. Uebers. von Th(eobald). I. S. 131 — 132. II. S. 85.

Wir werden in der Folge Gelegenheit finden, zu zeigen, wie das Geld als solches nur in so ferne einen Werth habe, als es Erzeugnisse kaufen kann — wie das Geld kein sichereres und beständigeres Capital, als jedes andere — wie die Ausfuhr des Geldes kein Verlust, nicht nothwendig mit einer Ausfuhr von Capitalen verbunden, die Einfuhr des Geldes kein Gewinn, nicht immer von einer Capital-Einfuhr begleitet sey, u. s. w. Dadurch wird dann um so mehr in die Augen fallen, wie unrichtig die Ansicht sey, welche den Begriff des Capitals ausschliessend oder auch nur vorzugsweise an den des Geldes knüpft.

Wir erinnern hier nur noch, dass es Geld-Summen gebe, die gar keinen Theil des Capitals ausmachen. (Vgl. II. Absatz, VI. 1. a. S. 343.)

13. Graf Lauderdale hat den Begriff des Capitals auf jenen Theil beschränkt, welcher geeignet wäre, die Arbeit abzukürzen oder zu erleichtern, d. h. auf die Werkzeuge und Maschinen, und aus diesem Begriffe Folgerungen gezogen, die nichts geringeres beabsichtigten, als darzuthun, dass das Sammeln von Capitalen dem allgemeinen Wohlstande nachtheilig und von scheusslichen Folgen begleitet wäre.

Diese Folgerungen hat Sartorius gründlich gewürdigt*).

*) In der IIten seiner Abhandlungen, die Elemente des National-Reichthums und die Staatswirthschaft betreffend. Erster Theil. Gött. 1806. S. 34 — 108. Von der Sparsamkeit und der Vermehrung des National-Reichthumes durch sie.

III. Absatz.

Von dem Wesen der Capitale und wie sie mit den Natur- und Menschen-Kräften bei der Production zusammenwirken.

I. 1. die Capitale (im Sinne des II. Absatzes, VII. S. 346.) werden durch Unternehmer der verschiedenen Zweige der Betriebsamkeit zu productiven Zwecken verwendet.

Diese Verwendung besteht darin, dass die Gegenstände der Betriebsamkeit:

die Verbesserungen des Grundes und Bodens,

die Arbeits-Stoffe,

die Bemühungen der Unternehmer,

die Anstrengungen der Arbeiter,

die Unterstützung durch Werkzeuge und Maschinen, u. s. w. verbraucht werden, jedoch keineswegs ohne Wiederkehr, sondern lediglich als **Vorschüsse** in der Art, dass die aus der Production hervorgehenden Erzeugnisse jene Gegenstände, soweit sie verbraucht worden, wieder ersetzen.

2. Wenn der Landwirth sein Gut bebaut, so wird der Saame und der Dünger zerstört, die Arbeit des Gehülfen, der den Boden pflügt, egget, walzt, jätet, das Getreide schneidet, in die Scheune bringt, drischt, reinigt u. s. w., sowie die Mühe des Unternehmers, der die Wirthschaft leitet, verbraucht, weil sie während dieser Zeit eine andere Arbeit nicht verrichten konnten — der Pflug, die Egge, die Sichel und Sense, der Wagen u. s. w., es werden auch die Wirthschafts-Gebäude (Scheunen, Stallungen, u. s. w.) allmählig abgenützt, die Unterhalts-Mittel für Unternehmer, Arbeiter und Thiere verzehrt —

wenn der Gewerbsmann, z. B. der Glasmacher sein Gewerbe betreibt, so wird der Kieselsand, das Kali, der Salpeter, der Braunstein, der Kalk u. s. w., das Holz oder die Steinkohle zerstört — die Arbeit derjenigen, welche den Sand graben, schlemmen und reinigen, das Kali aus der Asche absondern, die Glas-Töpfe fertigen, die Oefen bauen, die Fritte schmelzen und das Hohl- und Tafel-Glas bereiten u. s. w., verbraucht — es werden die Unterhalts-Mittel verzehrt, die Werkzeuge (Pfeifen, Vorschneide-Zwick-Bühmeisen, Scheeren, Töpfe u. s. w.) und die Anlagen (Calcinir- Glüh - Schmelz - Kühl - Streck - Oefen u. s. w.) nach und nach durch die Benützung unbrauchbar —

wenn der Kaufmann die Erzeugnisse eines Landes dem anderen, die Producte dieses letzteren dem ersteren zuführt, so werden Unterhalts-Mittel verbraucht, Pferde, Geschirre, Winden und Wägen u. s. w. beim Land - Transporte — Schiffe, Kähne, Segel, Taue u. s. w. beim Wasser-Transporte mit dem fortgesetzten Gebrauche an Werth und Güte immer mehr abnehmen, und nach Verlauf einer Reihe von Jahren durch neue ersetzt werden müssen —

wenn, um diese Nachweisung auch auf die Dienstleistungen auszudehnen, z. B. der Gelehrte ein Werk bearbeitet, um es dem Drucke zu übergeben, so werden von ihm während der Arbeit Unterhalts - Mittel, Schreib - und Zeichnungs-Materiale verbraucht, Arbeits-Behelfe, als: Bücher, Landkarten, Instrumente abgenützt u. s. w. —

3. Allein bei allen vier Classen ist dieser Aufwand nicht verloren, sondern die verbrauchten Gegenstände erstehen unter der Form von Arbeits-Erzeugnissen wieder; sie stellen sich beim Landwirthe als Getreide, Gemüse u. s. w., beim Glasmacher als Glas, beim

Kaufmanne als Waaren, beim Gelehrten als Abhandlungen, Lehrbücher u. s. w. von solchem Werthe dar, dass die Gegenstände, welche das Capital früher bildeten, d. h. der Saame, Dünger u. s. w., der Sand, das Kali u. s. w., die Waaren u. s. w., die Schreib- und Zeichnungs-Materialien u. s. w. dafür eingetauscht, die abgenützten Geräthe und Gebäude wieder hergestellt, die Leibrenten-Abträge als Ersatz für die angewandten Geschicklichkeiten daraus entrichtet, die Beschäftigungen also mit den nämlichen Mitteln von neuem begonnen werden können. Und war das Capital mit der erforderlichen Einsicht und Klugheit angewendet worden, so bleibt von dem Werthe der Erzeugnisse über Abzug desselben und der Wiederherstellungs-Kosten noch ein grösserer oder geringerer Theil als reiner Ertrag der Unternehmung übrig, der von dem Unternehmer entweder als neues Capital dem bisherigen Capital beigeschlagen, oder zur unmittelbaren Verzehrung bestimmt werden kann. Im ersteren Falle wird die Unternehmung erweitert, und es steigt ihr reiner Ertrag, im zweiten Falle bleibt er unverändert, vorausgesetzt, dass das Capital fortwährend zweckmässig angewendet werde.

Ist dagegen bei der Anwendung des Capitals nicht mit der nöthigen Vorsicht zu Werk gegangen worden, so wirft die Unternehmung keinen oder nur einen geringen Gewinn ab, oder greift selbst das Capital an, das alsdann aus dem Erzeugnisse nicht mehr vollständig ersetzt werden kann.

4. Aus dem Vorstehenden ergibt sich:

a. dass jedes Capital als ein Gut zu betrachten sey, welches der Production unter der Form von Unterhalts-Mitteln, Arbeits-Stoffen, Saamen, Abnützungen von Gebäuden und Geräthen, Benützung von Geschicklichkeiten u. s. w., vorgeschos-

sen, und aus dem Erzeugnisse derselben wieder ersetzt werde;

b. dass der Dienst jener Gegenstände, welche das Capital zeitlich bilden, durch die Production wirklich und im eigentlichen Sinne des Wortes verzehrt werde;

c. dass aber der Werth dieser Gegenstände unangetastet bleibe und die Erzeugnisse, wenn der Unternehmer mit Umsicht verfahren ist, nicht nur vollkommen hinreichen, das vorgeschossene Capital zurückzuerstatten und jene Gegenstände neuerdings anzuschaffen, sondern

d. dass auch noch ein neuer Werth für die Gesellschaft geliefert werde, der

α. entweder zur Vermehrung der Capitale, zur Erweiterung der Production und Vervielfältigung der Erzeugnisse als künftiger Genuss-Mittel,

β. oder zur unmittelbaren Erhöhung der gegenwärtigen Genüsse der Gesellschafts-Glieder

verwendet werden könne;

e. dass eine solche fortwährende Vermehrung der Capitale und die damit in Verbindung stehende grössere Erweiterung der Production die Erzeugnisse nicht blos in arithmetischer, sondern in geometrischer Progression vervielfältigen müsse.

II. Dass das der Production vorgeschossene Capital in dem Erzeugnisse derselben wieder erstehe und ersetzt werde, ist begreiflich, und bedarf in der Voraussetzung der erforderlichen Klugheit, keines näheren Beweises.

Dass aber die Production neben dem Ersatz der ihr anvertrauten Capitale noch überdiess ein besonderes neues Erzeugniss abwerfe, muss um so strenger nachgewiesen werden.

Diese Aufgabe konnte vor Adam Smith, ehe man in das Wesen der Production gehörig eingedrungen war, befriedigend nicht gelöst werden. Gegenwärtig ist ihre Lösung nicht mehr schwierig.

1. Wenn eine industrielle Unternehmung, deren Dauer z. B. ein Jahr beträgt, ihr Capital am Ende dieser Frist wieder ersetzt, wie es im Anfange des Jahres gewesen ist, so haben doch alle, welche zu dieser Unternehmung mitgewirkt haben, während dieser Zeit gelebt. Sie haben sonach neben dem wiederhergestellten Capital auch alles dasjenige erzeugt, was mittlerweile zu ihrem Unterhalte gedient hat.

Eine genaue Analyse lehrt uns, dass keiner der verschiedenen Bestandtheile des Capitals während der Unternehmung verzehrt worden sey, sondern nur der Dienst, den Jeder geleistet hat. Es fällt in die Augen, dass das auf Verbesserungen des Grundes und Bodens verwendete Capital nicht verzehrt wurde, weil dieser am Ende des Jahres eben so viel werth ist, als am Anfange desselben. Allerdings können diese Verbesserungen verzehrt werden, wenn der Boden nicht gehörig gedüngt wird, Unkraut und Gestrüppe wuchernd um sich greifen, die Ableitungs-Canäle für das Wasser nicht unterhalten werden, dieses also den Boden versumpft u. s. w. Allein bei einer verständigen Wirthschaft, wie sie vorausgesetzt ist, kann das nicht der Fall seyn.

Der Unternehmer und der Arbeiter haben am Ende des Jahres dieselbe Geschicklichkeit zur Arbeit, wie

beim Beginnen der Periode; das auf ihre Erwerbung verwendete Capital ist daher gleichfalls unangetastet geblieben*).

Der unter der Form von Werkgebäuden, Arbeits-Geräthen, Arbeits-Stoffen, Geld und Unterhalts-Mitteln vorgeschossene Theil des Capitals ist ebenfalls, wie wir gesehen haben, mitten unter den Umwandelungen, die er erlitten hat, ergänzt und sohin erhalten worden.

2. Was wirklich verzehrt ward, ist der Dienst, den der Grund und Boden und die verschiedenen Capital-Theile bei der Production geleistet haben, und dieser Dienst muss von beiden sorgfältig unterschieden werden.

Den Dienst des Grundes und Bodens und des darunter begriffenen Capitals stellt die Grund-Rente (S. 229.) vor, welche der Unternehmer dem Grund-Eigenthümer zu entrichten hat.

Den Dienst, welchen der Unternehmer und die Arbeiter (und das zur Erwerbung ihrer Geschicklichkeit verwendete Capital) geleistet haben, vergütet der Unternehmungs-Gewinn und der Arbeits-Lohn (S. 228.), den der Unternehmer sich und seinen Arbeitern bezahlt.

*) Zur Vereinfachung übergehen wir die Abnahme dieses Capitals als Folge des vorrückenden Alters, und zwar mit Recht, weil angenommen werden muss, dass das Capital um den Preis einer Leib-Rente hingegeben sey, und das Arbeits-Erzeugniss die successiven Abträge der Rente für jeden treffenden Zeit-Abschnitt als Schadloshaltung für die allmählige Abnahme der Geschicklichkeit enthalte.

Den Dienst der übrigen Capitale während der Production repräsentirt der Capital-Gewinn (S. 229.), den der Capitalist vom Unternehmer erhält.

3. Diese Dienste der besagten Productions-Mittel, d. h. des Grundes und Bodens, der Unternehmer und Arbeiter und des in ihnen nicht radizirten Capitals sind es, welche die Production im eigentlichen Sinne verzehrt und zerstört hat. Aber sie hat sie nicht verzehrt und zerstört, ohne für diese Dienste in der Grund-Rente, dem Arbeits-Lohne, dem Unternehmungs- und dem Capital-Gewinne eine angemessene Vergütung zu leisten. Diese Vergütung bildet, neben und unabhängig von dem unverändert gebliebenen Boden und dem wiederhergestellten und ergänzten Capital das neue Erzeugniss, welches durch die Grund-Besitzer, Unternehmer, Arbeiter und Capitalisten verzehrt, aber auch zurückgelegt und zu Capital erhoben werden kann, wie wir im V. Absatze dieses Capitels näher entwickeln werden.

4. Die Gesellschaft verkauft alle Jahre den Dienst der Productions-Mittel, die sie besitzt, und lebt von dem Erzeugnisse, das dieselben abwerfen. Sie verarmet, wenn sie neben diesen Erzeugnissen noch einen Theil des Capitals selbst verzehrt: sie wird dagegen reicher, wenn sie dieses Capital durch einen Theil der Erzeugnisse vermehrt.

III. Aus dem, was wir bisher über die Capitale gesagt haben, kann ohne weitere Erörterung die Folgerung abgeleitet werden, dass die Capitale eine der unerlässlichsten Bedingungen seyen, ohne welche keine nur etwas vollkommene Arbeit in einiger Ausdehnung möglich ist. Denn Capitale allein machen die

Vorschüsse möglich, die geschehen müssen, wenn productive Unternehmungen Statt finden sollen.

1. „Wie viele Aecker würden noch wüst liegen, sagt Lotz*), und wie viele Erzeugnisse des Ackerbaues würde der Mensch nicht entbehren müssen, hätte ihn die Aufsammlung früher erworbener Güter nicht in den Stand gesetzt, jene Stücke auszurotten und urbar zu machen. In den wärmer gelegenen Berggegenden, wo vorzüglich mit Erfolg, und mit dem glücklichsten Erfolg, Weinbau getrieben wird, sind wirklich die trefflichsten Weinberge nur als Erzeugnisse vorhergegangener Capital-Sammlungen anzusehen. Ohne diese würden jene zuverlässig nicht vorhanden seyn. Der Mensch würde hier das köstlichste Getränke, und den wichtigsten Theil seines Einkommens missen müssen, hätte er sich nicht durch Capital-Sammlungen in den Stand gesetzt, dem Boden durch allerlei, grösstentheils ziemlich kostbare Vorrichtungen und Befriedigungen die Erzeugnisse abzugewinnen, die er ihm jetzt abgewinnt. Und würde der Mensch sich wohl die Erzeugnisse fremder Welttheile anzueignen vermögen, hätte er sich nicht Capitale gesammelt, um Schiffe bauen zu können, auf welchen er jene Erzeugnisse herbeiholt?“

Wir bemerken in dieser Beziehung blos, dass die Theilung der Arbeiten und die Benützung der Natur-Kräfte durch das Vorhandenseyn von Capitalen bedingt seyen, und zwar aus folgenden Gründen:

2. Theilung der Arbeiten. Nur mit dem Capital kann

*) Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Band I. S. 212.

a. eine grössere Anzahl von Arbeitern ernährt, die vorhandene also vermehrt werden, und nur nachdem die Anzahl der Arbeiter sich vermehrt hat, und in dem Maase, wie sie sich vermehrt, kann die Arbeit getheilt, und die Theilung der Arbeiten weiter getrieben werden; nimmt also das Capital zu, so nimmt auch die Zahl der Arbeiter und mit dieser die Theilung der Arbeiten zu, und nimmt das Capital ab, so muss man, weil die Anzahl der Arbeiter sich vermindert, in der Theilung der Arbeiten zurückgehen, d. h. es muss dann wieder einem Arbeiter aufgebürdet werden, was vorher das Werk mehrerer war. Es muss

b. nicht nur die Anzahl der Arbeiter sich vermehrt haben, und die Anzahl der Arbeiter fortgehend wachsen, soll die Theilung der Arbeiten eingeführt, und sollen die Geschäfte immer mehr vereinzelt werden — es muss auch ein grösseres Capital für rohe Arbeits-Stoffe gleich bei der ersten Theilung der Arbeiten vorhanden seyn, und dieses Capital muss sich vergrössert haben, wenn man in der Theilung der Arbeiten weiter gehen will; denn so wie schon nach der ersten Theilung das Product der Arbeiten sich vergrössert, so steigt die Production, wenn man in der Theilung weiter schreitet. Um das 10, 20, 100fache vermehrt es sich, es muss also auch der rohe Arbeits-Stoff, den die Arbeiter veredeln sollen, wenigstens annähernd, in 10, 20, 100 mal grösserer Menge angeschafft werden, und mithin das Capital jener Vermehrung der Production gemäss, vorher angewachsen seyn. Endlich müssen,

c. um aus der Theilung der Arbeiten Vortheil zu ziehen, die Arbeiter mit den für die einzelnen

Verrichtungen erforderlichen Werkzeugen und Maschinen versehen werden, deren Anschaffung oder Fertigung ebenfalls durch ein vorher gesammeltes Capital bedingt ist.

Je grösser also das Capital ist, desto mehr Arbeiter können ernährt und beschäftiget, desto mehr Arbeits-Stoffe und Hülfs-Geräthe angeschafft, desto weiter kann also die Theilung der Arbeiten getrieben werden.

3. Benützung der Natur-Kräfte. Um aus der unentgeltlichen Beihülfe der Natur Vortheile zu ziehen, sind nicht weniger Capitale erforderlich. Wer sich einer Dampf-Maschine bedienen will, muss den Stoff dazu und die Arbeiter, die sie fertigen, bezahlen, oder die Maschine einem Anderen, der sie mit Aufwand von Capital gefertiget hat, abkaufen können. Er muss das Feuerungs-Material beischaffen, die Kosten der Ausbesserungen bestreiten, sohin ein zweites Capital besitzen. Ist aber die Maschine einmal hergestellt und im Gange, so leistet sie freilich ungleich mehr, als das Capital und die Arbeit, welche die Maschine gekostet hatte, zu leisten vermochten. Und gerade dieser Mehrbetrag der Leistung, den man der unentgeltlichen Mitwirkung der Natur zu verdanken hat, vervielfältiget alsdann die Erzeugnisse in dem Maase, dass das Capital selbst wieder in einem ungleich grösseren Verhältnisse vermehrt werden kann.

IV. Die Aufsammlung von Capitalen ist also eine der unerlässigsten Bedingungen, wenn die Betriebsamkeit sich heben, und an Ausdehnung, sowie an Vollkommenheit der Erzeugnisse zunehmen soll.

Dieses Aufsammeln von Capitalen, d. h. das Zurücklegen eines Theils des jährlichen Erzeugnisses,

um es als Vorschuss der Production zu widmen, wird aber wesentlich erleichtert und befördert, wenn die Unternehmer alle Momente wahrnehmen, um

1. die Masse der Erzeugnisse zu vermehren, und
2. die Kosten derselben auf das Nothwendige zu beschränken.

Dieses geschieht vorzüglich durch Erweiterung der Kenntnisse und Erhöhung der Energie des Willens, welche neben den Kräften der Natur, der Menschen und der Capitale die Mittel der Production bilden. Es wird zwar von beiden im II. und III. Abschnitte dieses Theils umständlicher die Rede seyn, indessen glauben wir hier vorläufig Einiges andeuten zu müssen.

1. Die Masse der Erzeugnisse wird vermehrt, wenn die Unternehmer und Arbeiter mit mehr Fleiss, Emsigkeit und Anstrengung sich den productiven Beschäftigungen widmen; wenn sie ihre Zeit mehr zu Rathe halten, und jede Versplitterung derselben (z. B. durch überflüssige Feiertage, Kirchweihen, Wallfahrten, blaue Mondtage u. s. w.) sorgfältig vermeiden; wenn sie die Arbeits-Stoffe wirthschaftlicher behandeln, die Wirthschafts- und Werkgebäude auf das Bedürfniss beschränken, jeden Luxus, jede Verschwendung des Raumes, die, ohne Erhöhung des Ertrags, nur grössere Reparations-Kosten erheischen, ernstlich vermeiden; wenn sie die Abfälle möglichst benützen, und den Werth der Erzeugnisse durch Erhöhung ihrer Dauer und Brauchbarkeit zu steigern wissen; wenn sie zu diesem Ende möglichst im Grossen arbeiten, alle Vortheile der Theilung und Verbindung der Arbeiten wahrnehmen, das Stillstehen der Capitale (z. B. durch das Ablösen der Arbeiter nach Tag und Nacht), das Ruhen der Erde (z. B. durch den Anbau der Brache) verhüten, u. s. w.

2. Die Kosten der Production werden vermindert:

a. wenn jene Kräfte des Grundes und Bodens, der Menschen und der Capitale, deren Dienste man, weil sie Gegenstand des Eigenthums sind, bezahlen muss, so vortheilhaft als möglich benützt, und

b. soviel nur immer möglich durch jene Kräfte der Natur, welche keine Gegenstände des Eigenthums sind, deren Dienste daher keine Vergütung erfordern (Feuer, Wasser, Dämpfe, Gase, Wind u. s. w.), ersetzt werden.

Denn hierin bestehen die grössten Eroberungen, welche der Betriebsamkeit vorbehalten sind. Die Natur hat uns einen unerschöpflichen Schatz von Kräften geöffnet, die Allen zur Verfügung bereit liegen; die Betriebsamkeit braucht nur zu lernen, wie sie sich ihrer zu bedienen hat.

Der Mensch hat den Hauch des Windes lange empfunden, ohne daran zu denken, sich dessen als bewegender Kraft zu bedienen. Endlich ist ihm eingefallen, den Wind in Segeln zu fangen, und er hat aus der blinden Natur-Kraft den Vortheil gezogen, sie bei Reisen und der Versendung seiner Erzeugnisse als Fortschaffungs-Mittel zu gebrauchen.

Als man vermittelst der Dampf-Maschine die ausdehnende Kraft der Wasser-Dämpfe zur Bewegung eines ungeheuern Kolbens benützen lernte — als man auf den Gedanken kam, die Dämpfe zu condensiren, um ihre Wirkung zu verstärken, und des Druckes der Atmosphäre sich zu bedienen, um den Kolben durch den unter ihm entstehenden luftleeren Raum wieder herabzudrücken, so versicherte man sich hierdurch einer Kraft, die der von 20, 30, 40 und mehr Pferden

gleich kam, und welche man Natur-Gesetzen verdankte, die, von gleichem Alter mit der Schöpfung, gleichwohl bis dahin zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gar nichts beigetragen hatten.

So findet man denn, wenn man alle Fortschritte der Betriebsamkeit zergliedert, wie sie sämmtlich darauf beruhen, dass man aus den Kräften, die Theile des Eigenthums der Menschen sind, grössere Vortheile zu ziehen, oder den nicht im Eigenthume befindlichen Natur-Kräften, welche dem Menschen unterworfen sind, neue Dienste abzugewinnen wusste*).

3. Wenn es aber dem Unternehmer gelingt, die Masse seiner Erzeugnisse zu vermehren, und die Kosten der Production zu vermindern, ist der Gewinn, den er hieraus zieht, nicht mit einer gleichgrossen Einbusse der Grundbesitzer, Capitalisten und Arbeiter verbunden, und wird dadurch nicht die ihnen zu leistende Vergütung (Grund-Rente, Capital-

*) Wir erinnern hier an die merkwürdigen Worte, welche Huskisson bei der Berathung über die ehrende Anerkennung Watt's, des grossens Verbesserers der Dampf-Maschinen, gesprochen hat: „Wenn wir den „Kampf siegreich beendet haben, in den wir während eines Viertel-Jahrhunderts verwickelt waren, „so haben wir dieses den Hülfs-Mitteln zu danken, die „uns Watt's Genie durch Vervollkommnung der Dampf-„Maschinen geschaffen hat. Ohne die mechanischen „und physikalischen Verbesserungen, welche der Be-„triebsamkeit und dem Reichthume unseres Landes eine „stuffenweise und gesicherte Entwickelung möglich „machten, wären wir gezwungen gewesen, noch ehe „der Sieg unsere Waffen begünstigte, einen schimpf-„lichen Frieden zu schliessen.“

Gewinn, Arbeits-Lohn) in demselben Verhältnisse herabgedrückt?

Keineswegs.

Wenn der Pächter, anstatt jährlich ein Drittheil des Gutes brach liegen zu lassen, darauf Runkelrüben oder Futterkräuter baut, so gewinnt er mehr, und der Eigenthümer des Gutes erhält darum den Pacht-Zins eben so regelmässig, vielmehr noch regelmässiger, als vorher.

Wenn der Gewerbsmann, durch Entdeckung eines neuen Verfahrens in den Stand gesetzt ist, das in 14 Tagen zu bereiten, wozu er bisher 4 Wochen bedurfte, so bezahlt er eben so viel Arbeits-Löhne u. s. w.; aber die bezahlten Arbeiten liefern ein doppeltes Erzeugniss. Sonst bedurfte man zweier Arbeiter, um den Weberschützen in Bewegung zu erhalten, jetzt werden ebenfalls zwei Arbeiter bezahlt, für zwei Webstühle und zwei Schützen. Und fällt auch der Lohn für die Elle auf die Hälfte herab, so macht der Arbeiter, ohne mehr Mühe anzuwenden, des Tages statt 4 nun 8 Ellen; seine Einnahme bleibt dieselbe.

Wenn es der Kaufmann dahin bringt, dass sein Capital nie ruht und müssig bleibt, sondern seine Waaren ohne Zeit-Verlust ihrer Bestimmung entgegen eilen, ihm also grösseren Gewinn, als vorher, abwerfen, so hält sich sein Capital bei jeder einzelnen Operation nicht mehr so lange auf, und dient also zu mehreren Operationen. Er bezahlt dafür dem Capitalisten den vorigen Capital-Gewinn, aber es trifft davon auf jede einzelne Operation ein kleinerer Theil desselben, weil sie schneller vor sich geht.

Eine nähere Erörterung des Gegenstandes bleibt dem VI. Absatze dieses Capitels: von den Werkzeugen und Maschinen, vorhebalten.

V. Ausserordentlich gross ist der Einfluss, welchen die Capitale auf die Hervorbringung neuer Güter äussern. Aber mit grossem Unrecht hat man sie als eine unmittelbare Quelle von Gütern betrachtet, und ihnen in dieser Beziehung einen übertriebenen Werth beigelegt.

1. Die Capitale stehen dem Menschen als eine todte Masse gegenüber, die nur dadurch Leben und Sinn erhält, dass sie der Mensch für seine künftig zu verwirklichenden Zwecke als Mittel gebraucht. An sich sind alle Capitale todt. Menschliche Güter-Massen können nie andere Güter schaffen, belebt und bewegt sie nicht der menschliche Geist, und alles Aufsammeln von Capitalen hat durchaus keinen Sinn, hat der Mensch nicht Zwecke der Zukunft dabei im Auge, zu deren Realisirung er diese aufgesammelten Güter-Massen als Mittel zur Förderung seiner Betriebsamkeit gebrauchen will oder kann. Ohne solche Zwecke, und ohne Anwendung durch den Menschen, sind nicht blos diejenigen Capitale todt, die man im gemeinen Leben todte (d. i. ruhende) Capitale im eigentlichen Sinne nennt, weil sie ihrem Besitzer keine Rente gewähren, sondern auch diejenigen, denen man, wegen ihrer Fähigkeit, eine Rente zu gewähren, im gemeinen Sprachgebrauche ein Leben, eine hervorbringende Kraft beizulegen pflegt. Diese wohnen ihnen nicht bei, sondern sind stets nur eine Folge der menschlichen Betriebsamkeit, die sie als Mittel zur Aneignung und Hervorbringung von Gütern gebraucht. Ohne diese Anwendung lässt sich weder vom stehenden, noch vom umlaufenden Capitale etwas für die Vermehrung der Güter erwarten.

2. Gross ist dagegen der Einfluss, welchen die Capitale mittelbar auf die Hervorbringung neuer Güter

äussern, wenn der menschliche Geist ihrer sich bedient als Mittel zur Aeusserung seiner erzeugenden Kraft. Hier erscheinen die Capitale recht eigentlich als Ergebnisse früherer Güter-Erzeugisse, welche der gegenwärtigen Güter-Erzeugung zu Hülfe kommen, und wodurch der Mensch eine ausserordentliche Kraft in einem einzelnen Punkte zusammen zu drängen im Stande ist. Sie sind es alsdann, die den regelmässigen Fortgang seiner Betriebsamkeit sichern, dadurch, dass der einmal erzeugte Vorrath immer den Erwerb und die Aufsammlung neuer Vorräthe erleichtert; sie sind es auch, die dem Menschen seine auf die Production gerichtete Arbeit so unendlich erleichtern; sie sind es endlich, durch welche allein das geistige Element des Güter-Verkehrs erzeugt und erhalten werden kann, das uns der Credit gewährt*).

VI. Staatswirthschaftliche Schriftsteller behaupten, die Betriebsamkeit eines Volkes sey beschränkt durch und auf den Umfang seiner Capitale. Auch hierin liegt eine Uebertreibung.

Allerdings sind die Capitale ein sehr wesentliches Mittel der Production, aber nicht das einzige.

1. Die Production ist das Product mehrerer concurrirender Factoren; und wie in der Rechenkunst ein Product unverändert bleibt, oder selbst grösser wird, wenn einer oder einige Factoren ab-, die übrigen aber im Verhältniss oder in grösserem Maase zunehmen, so kann auch bei wirthschaftlichen Producten ein Theil der Factoren das ersetzen, was den anderen mangelt, um die Production auf ihrer bisherigen Stuffe zu erhalten, und selbst noch höher zu heben.

*) Vgl. Lotz: Handbuch a. a. O. B. I. 65 — 66 und 215.

2. Wir haben bereits im vorigen Capitel (Absatz III. §. II. Art. VIII. Ziffer 3. S. 324) nachgewiesen, wie der Mangel oder das Nichtzureichen der Capitale durch eine erhöhte Anstrengung der körperlichen Kräfte des Menschen bis auf einen gewissen Grad ersetzt werden kann.

3. Mehr noch, als die körperlichen Kräfte des Menschen sind die geistigen Kräfte desselben im Stande, Capitale zum Theil entbehrlich zu machen; wir haben bereits früher (S. 254.) dargethan, dass das Haupt-Element des Reichthums (der in Güter-Vorräthen oder Capitalen besteht) geistiger Natur ist, und wir werden im V. Absatze neuerdings beweisen, dass die Capitale ihr Daseyn vorzugsweise der geistigen Bildung des Menschen verdanken. Es kann aber bisweilen die Ursache die Stelle der Wirkung, die geistige Bildung jene der Capitale vertreten.

Die geistige Kraft äussert sich besonders durch die Kenntnisse und den Willen. Erhöhte Kenntnisse lehren, wie mit den nämlichen Mitteln die Masse, Güte und Dauer der Erzeugnisse, sohin Quantität, Qualität und Werth vermehrt werden können: und die gesteigerte Willens-Kraft macht den Menschen bereit, bei der Anwendung der erhöhten Kenntnisse der Production zugleich weit mehr Mühe und Zeit zu widmen, und in der Benützung der Räume und Stoffe mit aller möglichen Wirthschaftlichkeit zu verfahren, sohin ebenfalls mehr und bessere Erzeugnisse zu liefern*).

*) Wir wollen Vorstehendes durch ein Beispiel anschaulicher machen.

Den neuesten Nachrichten zu Folge haben die berühmten Erbauer des Weges unter der Themse: Brunel und Sohn die Entdeckung Faraday's, nach

4. Was sonach auf die geistige Kraft des Menschen, seine Kenntnisse und seinen Willen günstigen Einfluss übt, ist geeignet, das Bedürfniss der Capitale weniger fühlbar, und die vorhandenen Capitale um so ergiebiger zu machen; und so lange jene fortschreiten, werden wir auch wegen eines Mangels an Capital zu staatswirthschaftlichen Unternehmungen nicht besorgt seyn dürfen. Wo sie dagegen fehlen, da ist auch das Capital nicht im Stande, seine Bestimmung als Erwerbs-Mittel mit Erfolg zu erreichen; denn nicht sein Daseyn, sondern die Art seiner Anwendung bestimmt den Grad der Dienste, die es zu leisten fähig ist. (Vgl. IV. und X.)

welcher das kohlensauere Gas durch sehr hohen Druck ungemein verdichtet, und in eine tropfbare Flüssigkeit verwandelt werden kann, die aber bei einer geringen Erhöhung der Temperatur wieder eine grosse Expansivkraft annimmt, benützt, und eine neue Kraft gefunden, welche die des Dampfes bald verdrängen dürfte. Die von ihnen aufgestellte Maschine, auf welche die neue Kraft angewendet wird, soll viel einfacher, als die Dampf-Maschine, keinen Zufällen unterworfen seyn, unter gleichen Umständen stets gleiche Wirkung hervorbringen, und nur den vierten Theil der Kosten einer Dampf-Maschine erfordern.

Dieses wäre also erhöhtes Erzeugniss wegen ununterbrochener, stätiger Wirkung, und zugleich erspartes Capital wegen geringerer Anschaffungs- und Ausbesserungs-Kosten.

Hinsichtlich der übrigen Vortheile, welche diese Entdeckung verspricht, verweisen wir auf H. Weber's Beiträge zur Gewerbs- und Handels-Kunde. Abtheil. I. S. 83 — 89. Abth. III. S. 72 — 78.

VII. 1. Die Geschicklichkeiten der industriellen Classen, welche man als Capitale betrachten muss, und die das Erzeugniss verwendeter Capitale bilden, sind mit materiellen Wesen verbunden, sind Theile sichtbarer Personen. Sie können daher nicht an Andere übergetragen und förmlich abgetreten, sondern lediglich geliehen werden; sie sind ein unveräusserliches Capital.

2. Wie wir bereits bemerkt haben, sind sie das Ergebniss des Unterrichts, welchen die gedachte Classe erhalten hat. Dieser Unterricht ist verzehrt worden, aber die Verzehrung ist nicht ohne einen Ersatz geschehen, der in den Zöglingen niedergelegt, und ein fruchtbringendes Capital geworden ist.

3. Ein Volk, von dessen Gliedern Viele auf diese Weise Geschicklichkeiten erworben haben, es sey in der Landwirthschaft, den Gewerben, dem Handel, oder den Dienstleistungen, ist ohne Widerspruch reicher, als ein anderes, dem diese Geschicklichkeiten fehlen. Es erfreut sich alljährlich eines, im Verhältnisse dieser Ueberlegenheit grösseren Erzeugnisses, und eines bedeutenderen Einkommens.

Die sogenannte immaterielle Production kann also Capitale hervorbringen.

4. Die natürlichen Anlagen und Talente, diese freiwilligen Gaben eines wohlwollenden Schöpfers, welche die Erwerbung der Geschicklichkeiten so wesentlich erleichtern, und oft die nothwendige Bedingung derselben bilden, sind meistens mit den erworbenen Geschicklichkeiten so eng und innig verbunden, dass man beide füglich nicht mehr voneinander unterscheiden kann.

5. Bei gleichem Aufwande von Capitalen, bei gleicher Anstrengung, aber verschiedenen Natur-Gaben, sind die erworbenen Geschicklichkeiten wesentlich verschieden; aus der Schule desselben Meisters sind Individuen hervorgegangen, von denen die einen sich kaum über den Stümper erheben, während die anderen der Stolz ihrer Nation sind. Eine berühmte Sängerin, der ihre Geschicklichkeit ein grosses Einkommen verschafft, verdankt dasselbe zwar zum Theil dem Unterrichte und der Uebung, den grösseren Theil aber ihrer glücklichen natürlichen Anlage.

6. In anderen Fällen sind bei gleichen Natur-Anlagen die erworbenen Geschicklichkeiten darum verschieden, weil Fleiss und unverdrossene Uebung verschieden waren, daher der eine eine Gewandtheit erwirbt, die dem anderen gänzlich fehlt, und als deren Folge der Lohn des ersteren den des zweiten 10 und 100fach übersteigt.

7. Das Maas der Geschicklichkeit wird sonach durch drei Factoren bestimmt:

durch die Natur-Anlagen,

durch den Fleiss und die Beharrlichkeit, und

durch das zum Unterhalte, zur Beischaffung der Unterrichts-Behelfe, und zur Bezahlung der Lehrer verwendete Capital.

8. Welchen Werth haben die Geschicklichkeiten der industriellen Classen, und wie ist derselbe zu schätzen?

a. Da die Geschicklichkeiten nicht veräusserlich sind, so kann ihr Werth lediglich nach dem Einkommen, das sie abwerfen, geschätzt werden.

b. Ein Arbeiter, der vermittelst seiner körperlichen Kräfte und seiner Geschicklichkeit täglich 30 kr. Lohn verdient, ist Besitzer eines Capitals, das ihm jährlich (die Feier- und Ruhe-Tage abgerechnet) 150 fl. trägt.

Ein anderer Arbeiter, der ein Gewerb erlernt hat, und täglich 1 fl. 30 kr. verdienen kann, besitzt ein Capital, das ihm jährlich ungefähr 450 fl. abwirft.

Ein ausgezeichneter Staatsmann, ein Advokat von Ruf, ein geschickter Arzt, ein berühmter Mahler, Tänzer u. s. w. hat ein Capital, das ihm jährlich ein Einkommen von 5, 10 und mehr tausend Gulden gibt, wenn er auch sonst weder Güter besitzt, noch von ersparten und nutzbringend angelegten Capitalen Zinsen bezieht.

c. Der Unterschied des verschiedenen Einkommens und des ihm entsprechenden Capitals, liegt in der Verschiedenheit der drei, das Maas der Geschicklichkeit bestimmenden Factoren.

d. Wo das Product dieser Factoren sein Maximum erreicht, oder sich ihm nähert, da erfreuen die Individuen sich förmlicher Monopole, und bestimmen die Preise ihrer Erzeugnisse [Raphael, Thorwaldson, Michael Angelo, Vestris, Göthe, Newton, Leibnitz, Herschel, Reichenbach, Frauenhofer, Backewell (S. 278), u. s. w.]

e. Das Capital des aus einer Geschicklichkeit fliessenden Einkommens ist, wie wir früher schon bemerkt haben, jenes einer Leibrente, oder, wie man sich sonst auch ausdrückt, es ist à fond perdu angelegt, d. h. die jährliche Rente enthält

jedesmal einen Abtrag am Capital selbst, so dass dieses letztere sich in der Rente nach und nach ersetzt, und mit der letzten Rente völlig abgetragen ist.

Das Leibrenten-Capital ist aber nach den Regeln der politisch-ökonomischen Rechenkunst zu schätzen; die Umstände, auf welche es hiebei ankömmt, sind:

die Grösse der Rente,
das Alter des Individuums,
die wahrscheinliche Lebens-Dauer desselben,
das allenfallsige Zunehmen der Rente mit der zunehmenden Erfahrung und Gewandtheit, und
ihr Abnehmen mit den vorrückenden Jahren.

Je grösser die Rente und die wahrscheinliche Lebens-Dauer, je früher und je mehr die Rente zunimmt, je später und je weniger sie in der Folge abnimmt, desto grösser ist das Capital, und umgekehrt.

9. Es bedarf wohl keiner besonderen Erinnerung, dass das Capital, welches die Erwerbung der Geschicklichkeit erfordert hat, und das Capital der Rente, die sie abwirft, wesentlich verschieden sind, weil die Factoren der Natur-Anlage und des Fleisses auf dieses, keineswegs aber auf jenes Einfluss haben.

10. Zudem ist hier noch ein besonderer wesentlicher Umstand zu bemerken, der auf die Rente den grössten Einfluss übt.

Von 100 Individuen von gleicher Natur-Anlage und gleichem Fleisse, welche auf die Erwerbung derselben Geschicklichkeit das nämliche Capital verwenden, sind nicht alle so glücklich, ihre Bestimmung vollständig zu erreichen. Widrige äussere Einflüsse, politische

Ereignisse, Handels- und Gewerbs-Conjuncturen u. s. w. drängen die einen weniger, die andern mehr von ihrem Ziele zurück.

Diese letzteren, deren Rente weniger abwirft, als sie im Durchschnitte abwerfen sollte, sind gewissermassen als Schuldner zu betrachten, welche fallirt haben, und das ihnen anvertraute Pfund nur theilweise aus ihren schwächeren Renten wieder ersetzen können. Was nun aber an ihren Capitals-Abträgen fehlt, das müssen die übrigen vom Glücke mehr begünstigten Individuen aus ihren Renten ersetzen — dieses fordert die Gerechtigkeit; sie können es auch, da sie weniger Mitwerber finden, folglich ihre Renten über den Durchschnitts-Betrag steigen.

VIII. Das stehende Capital kann nur durch Hülfe des umlaufenden Capitals Erzeugnisse liefern.

Wie sehr auch der Grund und Boden verbessert worden seyn mag, so wird er doch keine Erzeugnisse für den Bedarf der Menschen (S. 270.) abwerfen, wenn nicht ein umlaufendes Capital den Arbeitern, die seine freiwilligen Erzeugnisse sammeln, die nöthigen Unterhalts-Mittel, oder die ihn bestellen und bebauen, Saamen, Dünger, Unterhalts-Mittel für sich und das Arbeits-Vieh liefert. Eben so kann auch eine Gewerbs-Anstalt, die mit Gebäuden, Werkzeugen und Maschinen noch so wohl versehen ist, keine Erzeugnisse hervorbringen, wenn ihr nicht durch ein umlaufendes Capital die erforderlichen rohen Stoffe und die Mittel zum Unterhalte der Arbeiter während der Arbeit dargeboten sind. Dasselbe gilt von dem Handel und den Dienstleistungen.

Es folgt hieraus, dass das stehende Capital den Mangel an umlaufendem Capital keineswegs ersetzen

kann, wie die Physiokraten vorgeben, die*) kein Bedenken tragen zu behaupten, die Grund-Eigner seyen von den Besitzern des beweglichen Vermögens ganz unabhängig, und man könne sich eine Verbindung unter jenen, an welche die Staats-Gewalt schlechthin gebunden sey, denken, um alle Capitalisten aus dem Lande zu treiben u. s. w.

Vgl. A. F. Lueder: Ueber National-Industrie und Staatswirthschaft. Th. I. S. 194 — 195.

Storch: Cours d'économie politique. Tom. I. pag. 301 — 302. Deutsche Uebersetzung von Rau. B. I. S. 160.

Gioja: Nuovo prospetto a. a. O. Tomo I. pag. 39 — 40. §. 3. Dipendenza tra i capitali fissi e circolanti.

IX. Die Capitale, mit Ausnahme der Vorräthe an fertigen Erzeugnissen, nützen sich bei der Production ab, werden zum Theil ganz verbraucht, und bedürfen der Unterhaltung und Ersetzung.

Dass sie sich abnützen, an Brauchbarkeit und Werth allmählig verlieren, und selbst völlig verbraucht werden, dringt sich dem gemeinen Menschen-Verstande auf: wir haben davon bereits oben Art. I. (S. 361) gesprochen, und stellen hier die verschiedenen Thatsachen vorzüglich in der Absicht zusammen, um zu zeigen, wie und aus welchen Mitteln die Unterhaltung und Ersetzung erfolgen müsse.

1. Stehende Capitale.

a. In Sachen:

*) Garnier in der XXXII. Note zu Smith (Recherches sur la nature u. s. w. Traduction nouvelle, Paris, 1802.) Tome V. pag. 306.

Die Grund-Verbesserungen verschwinden allmählig durch den Anbau von Gewächsen, besonders jener Art, die man aussaugende nennt; das Unkraut und Gestrüppe nimmt über Hand; die abgeleiteten Wasser dringen wieder ein, u. s. w.

Die Wirthschafts- und Werkgebäude, die Mühlen, Strassen, Brücken, u. s. w. sind der zerstörenden Wirkung der Zeit preisgegeben, und werden nach und nach für ihre Bestimmung untüchtig.

Die Dämme und Deiche können mit der Zeit dem Ungestümme der Fluthen nicht mehr widerstehen, und werden durchbrochen; die Häfen und Kanäle füllen sich immer mehr mit Schlamm und Sand an.

Die Aexte, Spaten, Sägen, u. s. w. werden stumpf und unbrauchbar; die Dampf-Maschinen füllen sich mit Pfannenstein, der als eine steinharte Kruste die ganze innere Fläche des Kessels überzieht, die Erwärmung des Wassers erschwert, und zuletzt selbst die Communikation zwischen dem Metall und der Flüssigkeit hindert u. s. w.

Die Schiffe werden von der Fäulniss und den Insecten angegriffen, und müssen zuletzt abgetackelt, und der inneren Zerstörung überlassen werden.

Von dem Zug-Viehe müssen die Ochsen nach 10 — 12 Jahren gemästet, und an die Schlächter abgegeben werden. An den Pferden bleibt am Ende nur mehr die Haut brauchbar.

Nach einer Reihe von Tagen, Monaten, Jahren wird es daher nothwendig, die Theile des stehenden Sach-Capitals zu reinigen und auszubessern, damit sie ihre vorige Brauchbarkeit soviel möglich wieder erlangen, oder die schadhaften Gegenstände durch neue zu ersetzen.

Diese Periode ist verschieden nach Verschiedenheit der Stoffe, aus denen die Capital-Theile bestehen, und den Ursachen, die auf ihre Brauchbarkeit und Dauer nachtheilig einwirken.

b. In Personen.

Die Geschicklichkeiten nehmen in der Regel bis zu einem gewissen Lebens-Alter (durch Uebung, Erfahrung u. s. w.) zu; bleiben dann eine Weile unverändert, und nehmen endlich mit dem annahenden Alter und seinen Schwächen wieder ab: bisweilen hören sie erst mit dem Tode, öfter schon früher auf; im letzteren Falle geht der Mensch zu den Freizehrern (II. Absatz, Art. III. S. 340) über.

Der Zeitpunkt, mit welchem die Geschicklichkeiten anfangen und aufhören, Früchte abzuwerfen, und verschwinden, ist verschieden:

α) nach den verschiedenen Zweigen der Betriebsamkeit, ihrer leichteren oder schwereren Erwerbung und Anwendung;

β) nach den verschiedenen äusseren und inneren Einflüssen, welche die Bildung des Menschen beschleunigen oder verzögern;

γ) nach den verschiedenen physischen und psychischen Ursachen, welche die Dauer der körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen verlängern oder abkürzen.

In dem Maase, wie die Jahre vorrücken, und die Geschicklichkeiten schwinden, nehmen auch die (Leibrenten-) Capitale der noch zu erwartenden Diensleistungen ab, und sind null, wann keine Dienstleistungen mehr zu erwarten sind.

Politische Ereignisse, Handels - und Gewerbs-Conjuncturen, welche die Nachfrage nach den Erzeugnissen der verschiedenen Geschicklichkeiten vermindern oder ganz einstellen, drücken den Werth dieser letzteren verhältnissmässig um so tiefer herab, je länger die Renten-Ausfälle (Missernten) anhalten, und je vorgerückter das Lebens-Alter, je kürzer also die Renten-Dauer ist.

Solche Umstände sind mithin einer Capitals-Verminderung völlig gleich zu achten, und sie können dadurch keineswegs unschädlich gemacht werden, dass man verlangt: Leute, die sich für einen einzelnen Zweig der Betriebsamkeit die erforderliche Geschicklichkeit erworben, dabei 10, 15 mehr Jahre geopfert, und ein Capital von 1, 2, 3 und mehr tausend Gulden ausgelegt haben, sollen sogleich zu einem anderen Zweige übertreten: diess hiesse eben so viel, als sie möchten der Gesellschaft die Vergütung für eine Zeit und für ein Capital leisten, die sie nicht verwendet und das sie nicht ausgelegt haben; es ist offenbar, dass sie sich die für den neuen Zweig erforderlichen Geschicklichkeiten nur durch ein neues Opfer von Zeit und Capital zu erwerben im Stande seyn würden.

2. Umlaufendes Capital.

Jedermann weiss, dass der Saame, der Dünger, die Unterhalts-Mittel für Menschen und Vieh im Verlaufe des Landwirthschafts-Jahres ganz verbraucht werden, und als Getreide, Gemüse, Milch, Käse, Schlacht-Vieh u. s. w. wieder hervorgehen;

dass die rohen Stoffe der Gewerbe, z. B. der Zucker, der Cacao und die Vanille, der Quarz, das Kali und der Brennstoff, das Kupfer, der Gallmei und das Holz in den Chocolade- Glas- und Messing-Fabri-

ken verbraucht werden, um unter der veränderten Form von Chocolade, Glas und Messing wieder zum Vorschein zu kommen;

dass das Geld im Verkehre sich abnützt, dadurch verschlechtert, und am Ende mit Verlust umgeprägt werden muss.

Dieser Verbrauch, diese Abnützung und Verschlechterung des stehenden und umlaufenden Capitals sind es, was wir früher als den Dienst, den sie bei der Production leisten, bezeichnet haben.

Hierbei ist aber ein besonderer Umstand noch herauszuheben:

Wenn auch die Gebäude, Werkzeuge und Maschinen u. s. w. durch rechtzeitige Ausbesserungen in dem möglichst guten Zustande erhalten, ja wenn sie selbst gar nicht benützt werden, so sind sie doch nach einigen Jahren nicht mehr so viel werth, als sie gekostet haben. Eine Maschine gilt genau genommen für Niemanden soviel, als für denjenigen, der sie angeschafft hat. Die Kosten ihrer Aufstellung an Ort und Stelle gehen jeden Falls verloren, wenn man sie Anderen überlässt.

Die Capitale verlieren sonach an ihrem Werthe mit der Zeit, und Gebäude, Geräthe u. s. w. dürfen bei einer Inventarisation nie für das angesetzt werden, was sie gekostet haben.

Es kömmt aber zuletzt eine Zeit, wo die Reparations-Kosten so gross werden, dass sie den Vortheil erreichen und übersteigen, den die Capitale noch leisten können, und in diesem Falle zieht man vor, dieselben ihrem Schicksale zu überlassen, und sucht lediglich aus ihrem Material beim Abbruche u. s. w. noch einigen Nutzen zu ziehen.

Kömmt nun dazu noch, dass die Capitale ihre Bestimmung wechseln (wie wir oben bei den Geschicklichkeiten bemerkt haben), dass z. B. Oel-Mühlen in Getreide-Mühlen umgeschafft werden müssen, so werden Theile der ersteren ausgestossen, neue dafür eingesetzt, und ein grosser Theil der Kosten des Materials und der Arbeit geht verloren.

Aus welcher Quelle werden nun alle abgenützten, verschlechterten und verbrauchten Capitals-Theile ersetzt?

Aus den Vorräthen an fertigen Erzeugnissen.

So wie ursprünglich das ganze stehende und umlaufende Capital aus vorräthigen Erzeugnissen, welche die Materialien, Arbeits-Löhne u. s. w. geliefert haben, gebildet worden ist, so sind es auch diese Erzeugnisse, welche

a) das umlaufende Capital, das während der Production verbraucht werden muss (Saamen, Dünger, Unterhalts-Mittel u. s. w.), oder ausgegeben wird (Geld), wieder ersetzen,

b) die Wiederherstellung der abgenützten Theile des stehenden Capitals, dann des Geldes, und wenn diese nach einer Reihe von Jahren ihrer Bestimmung nicht mehr dienen können, ihre neue Anschaffung

bestreiten müssen.

Es braucht dabei kaum erinnert zu werden, dass, je kleiner die Unterhalts- und Wiederherstellungs-Kosten der Capitale sind, ein desto grösserer Theil der Erzeugnisse als reiner Ueberschuss verbleibe, um entweder die vorhandenen Capitale oder die Mittel des unmittelbaren Genusses zu vermehren*).

*) Dass das ruhende Capital im Verlaufe der Zeit mehr

X. Der Unterschied zwischen dem stehenden und umlaufenden Capital ist, wie eben angedeutet wurde, in Bezug auf die Ergänzung aus den vorräthigen Erzeugnissen sehr wesentlich; denn das umlaufende Capital wird bei der Production ganz verbraucht und ausgegeben, muss also ganz ersetzt — das stehende Capital aber, von dem während der Production nur ein Theil abgenützt wird, nur zum Theil wieder hergestellt werden.

Es ist daher allerdings vortheilhaft, wenn die Verhältnisse es gestatten, dass der grössere Theil des für eine Unternehmung erforderlichen Capitals in stehendem, und nur der Rest in umlaufendem Capital besteht.

Wir machen dieses durch ein Beispiel anschaulicher.

Es seyen in jedem der beiden Gewerbe A und B 28,000 fl. Capital angelegt, aber in ungleichem Verhältnisse, es habe nämlich:

das Gewerbe	A.	B.
an stehendem Capital	10,000 fl.	18,000 fl.
an umlaufendem Capital	18,000 fl.	10,000 fl.
zusammen	28,000 fl.	28,000 fl.

Die Abnützung des stehenden Capitals betrage 10 Procente, so sind durch das jährliche Erzeugniss zu erstatten:

oder weniger abgenützt werde, und im Werthe abnehme, haben wir vorhin schon bemerkt, und es bedarf keiner näheren Ausführung, wie auch das Zehr-Capital nicht blos durch die Verzehrung, sondern auch durch die Zeit angegriffen, und an Quantität und Qualität vermindert wird.

	A.	B.
10 pCt. des stehenden Capitals mit	1,000 fl.	1,800 fl.
das ganze umlaufende Capital mit	18,000 fl.	10,000 fl.
zusammen	19,000 fl.	11,800 fl.

Die Einführung grosser stehender Capitale, zumal wenn sie von sehr dauerhafter Beschaffenheit sind, erhöht also die Kosten der Erzeugnisse wenig, eine Ersparung am umlaufenden Capital aber erniedrigt sie in ungleich grösserem Verhältnisse.

Beide Aenderungen erfolgen oft gleichzeitig mit den Fortschritten der Gewerbs-Kunst.

IV. Absatz.

Von der Entstehung und Bildung der Capitale.

I. Quesnay leitet die Capitale

1. von der Ersparniss an den Kosten der landwirthschaftlichen Arbeiten,
2. von den Ersparnissen der Grund-Eigenthümer, wenn sie zu Grund-Verbesserungen verwendet werden,
3. von der Preis-Erhöhung der Erzeugnisse als Folge des Handels mit dem Auslande

ab.

Eine nähere Analyse zeigt, dass diese drei Mittel sich auf die in Grund und Boden verwendeten Ersparnisse der Grund-Eigenthümer reduziren.

Vgl. Ganilh: des systèmes d'écon. polit. I. 245—250. Deutsche Uebersetzung a. a. O. I. S. 224 — 229. Gioja: Nuovo prospetto a. a. O. I. 45.

II. Nach Adam Smith entstehen die Capitale aus der grösseren oder geringeren Menge productiver Arbeit im Gegenhalte der unproductiven, aus dem Verhältnisse der productiven Consumenten zu den unfruchtbaren, und aus den Erparnissen an der gewöhnlichen Consumtion.

Sowie Quesnay lediglich die Landwirthschaft, und Smith blos die Landwirthschaft, die Gewerbe und den Handel zusammen für productiv hält, so findet jeder auch nur jene Ersparnisse geeignet, Capitale zu bilden, die in den treffenden Zweigen angelegt sind.

III. Nach unserer Ueberzeugung gehören neben der Landwirthschaft, den Gewerben und dem Handel auch die Dienstleistungen zu den productiven Beschäftigungen; nur die Classe der Freizehrer, die nicht arbeiten können oder wollen (S. 340), kann hienach das Prädikat der Unfruchtbarkeit treffen.

Wir nehmen also keinen Anstand, alle Ersparnisse, die in einem dieser vier Zweige angelegt werden, als neu entstandene Capitale zu erklären.

IV. Die Capitale entstehen und bilden sich hienach durch die in der Landwirthschaft, den Gewerben, dem Handel und den Dienstleistungen angelegten Ersparnisse.

Aber wie entstehen diese Ersparnisse?

Durch Ueberschüsse der Production*) über die Consumtion, — mit anderen Worten, und vorausge-

*) Wir bezeichnen hier mit dem Namen der Production den Rein-Ertrag der Production, der, bestehend in dem

setzt, dass die Ersparniss productiv angelegt werde: das Capital K ist gleich der Production P weniger der Consumtion C, oder

$$K = P - C$$

Nun ist aber augenfällig, dass K in fünf verschiedenen Fällen einen positiven Werth hat:

1. wenn P unverändert bleibt, C aber abnimmt,

2. wenn hierauf P zunimmt, und C ebenfalls, jedoch in geringerem Maase,

3. wenn P und C abermals zunehmen, und dieses seinen vorigen Stand wieder erreicht,

4. wenn P und zugleich C neuerdings, letzteres aber weniger als ersteres zunimmt, gleichwohl seinen ursprünglichen Stand übersteigt;

5. wenn endlich P und C abnehmen, jenes aber nicht in dem Verhältnisse, wie dieses*).

Wir wollen diese nacheinander eintretenden Fälle durch Beispiele anschaulicher machen, und nehmen an, P und C seyen bisher = 100, sohin $K = 100 - 100 = 0$ gewesen.

1. Bleibt P unverändert, und nimmt C um 10 ab, so wird $K = 100 - (100 - 10) = 100 - 90 = 10$.

2. Nimmt P um 10 und C um 5 zu, so ist $K = (100 + 10) - (90 + 5) = 110 - 95 = 15$.

Arbeits-Lohne, Capital-Gewinne und der Grund-Rente verzehrt werden kann, ohne dass die Production dabei leidet.

*) Wir übergehen hier einen sechsten Fall, wenn nämlich P zu-, und C gleichzeitig abnimmt.

3. Wächst P um 10, und C um 5, so ist K = (110 + 10) — (95 + 5) = 120 — 100 = 20, und C hat seinen ursprünglichen Stand wieder erreicht.

4. Nimmt P neuerdings um 15, und C ebenfalls, jedoch nur um 10 zu, so ist K = (120 + 15) — (100 + 10) = 135 — 110 = 25.

5. Fällt P um 5, zugleich aber C um 10, so ist K = (135 — 5) — (110 — 10) = 130 — 100 = 30.

V. Wann treten diese verschiedenen Fälle ein, und welches ist der günstigste für die Volks-Wirthschaft?

Wenn im ursprünglichen Zustande des Menschen die Beute des Jägers nur hinreicht, sein Leben auf einen Tag kärglich zu fristen, so denkt er kaum daran, einen Theil seiner Beute aufzusparen, um ihn als Mittel zur Erlangung einer grösseren Beute zu benützen; er müsste sich das Aufzusparende an dem zu seiner Subsistenz Nothwendigen abdarben, was unmöglich ist — hier entsteht kein Capital.

Wenn sich dagegen durch Uebung und Erfahrung seine Geschicklichkeit erhöht, und er von nun an grösserer Beuten habhaft wird, die ihm Unterhalts-Mittel für einige Wochen gewähren, so kann er allerdings, unbeschadet seiner Existenz daran denken, nur einen Theil der Beute zu verzehren, und sich des Ueberschusses zu bedienen, um sich Mittel zur Erleichterung seiner Jagden und Sicherung ihres Erfolges von Anderen zu verschaffen, die hierin weiter vorgerückt sind, als er, oder diese Mittel selbst zu fertigen, und während der dazu erforderlichen Zeit von jenem Ueberschusse zu leben. Er hat bisher das Wild im Laufe

erhaschen müssen; nun gibt er seinen Ueberschuss an Wildpret gegen eine Keule hin, um das Wild erschlagen — gegen Schlingen, um es fangen — gegen Pfeil und Bogen, um es von der Ferne aus erlegen zu können. Keule, Schlinge, Pfeil und Bogen sind der Anfang seines Capitals, welches durch Beschränkung der Consumtion bei unveränderter Production entstanden ist. Dieses ist der erste der obigen Fälle, wo die Consumtion um 10 vermindert, und ein Capital von diesem Betrage gewonnen wurde.

Durch Hülfe dieses Capitals verschafft sich der Jäger eine grössere Beute, 110 statt 100, und kann seine Verzehrung von 90 auf 95 erhöhen: gleichwohl erspart er abermals 15, welche mit der früheren Ersparniss zu 10 ein Capital von 25 bilden, mit dem der Jäger sich etwa lebendige Thiere verschafft, und sie unterhält, um von ihrer Milch und ihrem Fleische sich besser nähren zu können. Dieses ist der zweite Fall — der Jäger wird Viehzüchter.

Als solcher steigert sich seine Production von 110 auf 120, und er vermag seine Consumtion von 95 auf 100 zu erhöhen, und gleichzeitig noch 20 zu erübrigen, welche das bisherige Capital von 25 auf 45 erhöhen. Für diesen Capital-Zuwachs verschafft sich der Viehzüchter einen Spaten, eine Hacke, vielleicht einen Pflug; sammelt die Saamen der wildwachsenden Pflanzen, säet sie aus, wie er solches der Natur abgesehen, lernt den Boden mit den Excrementen seiner Thiere düngen, und eignet sich den durch seine Mühe verbesserten Boden zu. Dieses ist der dritte Fall — der Viehzüchter wird Ackerbauer.

Die Erzeugnisse des Ackerbaues sind reichlicher, als jene der Viehzucht, steigen von 120 auf 135, und

gestatten zugleich, die Consumtion von 100 auf 110 zu erhöhen, wobei abermals 25 erspart werden, um das Capital von 45 auf 70 zu erhöhen, und dem Menschen Mittel zu verschaffen,

a) die rohen Erzeugnisse seiner Landwirthschaft zu veredeln, sein Getreide z. B. in Mörsern zu stossen, und in Mehl, seine Milch in Käse, seine Wolle in Gewebe, seine Häute in Leder u. s. w. umzuwandeln, oder, was dasselbe ist, sich die veredelten Gegenstände vermittelst der vermehrten Erzeugnisse von Anderen zu verschaffen, die sich mit der Veredelung vorzugsweise beschäftigen, oder die veredelten Gegenstände in Vorrath halten, um die Nachfrage sogleich befriedigen zu können,

b) oder die ihm von Anderen dafür angebotenen nützlichen und angenehmen Dienste einzutauschen.

Es entstehen Gewerbe, Handel und Dienstleistungen — der vierte obiger Fälle ist eingetreten.

Zufälle, ausserordentliche Ereignisse können nunmehr auf die Production nachtheilige Einflüsse äussern, und sie beschränken, ohne dass die Vermehrung des Reichthums durch Aufsammlung von Capitalen beeinträchtigt wird, so lange die Consumtion verhältnissmässig beschränkt werden kann, und hinter der Production zurückbleibt, was um so weniger Schwierigkeiten finden wird, da die Consumtion jedenfalls den nothwendigen Bedarf überschreitet, es sich also nur um Verminderung des Ueberflusses handelt. Dieses ist der fünfte der obigen Fälle — die Production sinkt von 135 auf 130, sohin um 5, die Consumtion aber von 110 auf 105, daher verhältnissmässig; es werden 30 überspart, wodurch das Capital von 70 auf 100 steigt.

Dauern dann die widrigen Einwirkungen auch längere Zeit fort, so kann doch vermittelst des gesteigerten Capitals die Production nach und nach auf den vorigen Stand gebracht werden, und selbst noch höher steigen, wenn anders mit der nöthigen Einsicht verfahren wird, und nicht alle möglichen Zweige der Betriebsamkeit bereits ihr Maximum erreicht haben.

Der bezeichnete Zustand ist, in Hinsicht der glücklich überwundenen äusseren Hindernisse, die höchste Stuffe der Wirthschaft, obgleich die unmittelbar vorhergehende (dem vierten Falle entsprechende), weil sie keinen Hindernissen begegnet, die glücklichste genannt werden muss.

VI. Aus dem Vorhergehenden erhellt:

1. dass die Sparsamkeit die erste und unmittelbare Ursache der Entstehung und Bildung der Capitale,
2. dass sie auch die Bedingung jeder Vermehrung der Capitale ist.

Allerdings liefert die Production in den Gütern den Gegenstand, welchen die Sparsamkeit zurücklegt; allein wie wirksam die Production, wie ergiebig das Erzeugniss derselben immer seyn mag, nie wird ein Capital entstehen, so lange nicht die Consumtion weniger zerstört, als die Production hervorbringt.

Vgl. Smith a. a. O. Buch II. S. 100 ff. Storch: Cours d' écon. polit. I. 308 — 309. Deutsche Uebersetzung von Rau. I. 164.

Angenommen zwei Menschen beschäftigten sich mit dem nämlichen oder mit verschiedenen, jedoch gleich ergiebigen Erwerbs-Zweigen — der eine sey geschickt und fleissig, und gewinne noch einmal so viel, als der andere, aber verzehre sein ganzes Einkom-

men — der andere, weniger geschickt und weniger fleissig, lege von seinem um die Hälfte geringeren Einkommen einen Theil zurück, so wird nach Verlauf einer gewissen Zeit der trägere aber sparsame ein Capital, der fleissigere aber verschwenderische dagegen, ungeachtet seines überlegenen Einkommens, keines gesammelt haben. Und dieses gilt von ganzen Völkern, wie von einzelnen Individuen.

Gleichwohl ist offenbar, dass die Sparsamkeit um so mehr zurücklegen kann, je mehr die Production erzeugt, und dass beide sich die Hände reichen müssen, wenn bedeutende Capitale gesammelt werden sollen.

VII. Das obige Beispiel in Zahlen gibt nachstehende Resultate:

Fälle:	Production.	Consumtion.	Capital jedesmaliges	Capital Gesammt-
1ter	100	90	10	10
2ter	110	95	15	25
3ter	120	100	20	45
4ter	135	110	25	70

Hieraus erhellt, dass die Consumtion mit der Sparsamkeit beinahe gleichen Schritt halten könne, dass nämlich die in steigendem Verhältniss zunehmende Aufsammlung von Capitalen keineswegs durch einen immer grösseren Abbruch an dem Erzeugnisse bedingt sey. Nur die ersten Schritte erfordern ein Abdarben; sind sie aber einmal gemacht, so steigt die Consumtion nicht nur auf den Betrag des ursprünglichen Erzeugnisses, sondern mit jedem Jahre höher.

Dieses wird um so augenfälliger, wenn man sich erinnert, dass die Aufsammlung der Capitale keinen andern Zweck hat, als die Production zu erhöhen,

um desto mehr Mittel der Consumtion zu erhalten. Das Sparen ist also nur ein momentanes Enthalten vom Genusse, um in Bälde um so reichlicher geniessen zu können.

Jene, die da glauben, das Sparen sey der Consumtion nachtheilig, würden nur in dem Falle Recht haben, wenn die Ersparnisse unbenützt blieben, und unter der Form von harten Thalern in die Erde verscharrt würden. Allein z. B. der Silber-Arbeiter, dem es gelungen ist, 1000 fl. zu ersparen, sie in seinem Geschäfte verwendet, damit Metall, Arbeits-Geräthe, Kohlen kauft, mehr Gehülfen hält, eine geräumigere Werkstätte bezieht u. s. w., verbraucht und benützt diese Gegenstände eine kürzere oder längere Zeit hindurch, und erzeugt damit neue Silber-Waaren, welche ihm neben dem Ersatze der 1000 fl. noch einen entsprechenden Gewinn abwerfen, der die Ursache einer vermehrten Consumtion oder einer erhöhten Production werden kann.

Zudem verzehren ja der Bergmann, der das Erz fördert, der Hüttenmeister, der es schmilzt und das Metall ausscheidet, der Verfertiger der Geräthe, der Kohlenbrenner, der Gehülfe, der Vermiether der Werkstätte u. s. w. die ihnen vom Silber-Arbeiter für die Abtretung des Metalls, der Geräthe, der Kohlen u. s. w. an Zahlungs-Statt hingegebenen Güter ebenfalls, doch nur auf reproductive Weise.

Aus der Asche der von dem Silber-Arbeiter verbrauchten Gegenstände ersteht sohin das ursprüngliche Capital mit einer Zugabe von $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{9}$, $\frac{1}{8}$ u. s. w. seines Betrages wieder, welcher gestattet, die Unternehmung von Jahr zu Jahr in steigendem Maase weiter auszudehnen, oder mehr auf den unmittelbaren Genuss zu verwenden.

In diesem, wie in vielen anderen Fällen sind die Wirkungen gewissermassen mächtiger, als die Ursachen, welche sie erzeugt haben; die Betriebsamkeit gewinnt, wie der Ruhm, mit jedem Schritte neue Kraft und Ausdehnung.

VIII. Die Capitale sind die Wirkung einerseits der Production durch Natur- und Menschen-Kräfte, andererseits der Sparsamkeit; darum haben wir sie (S. 229) keine ursprüngliche, sondern eine blos abgeleitete Güter-Quelle genannt.

IX. Lauderdale hat*) gegen die Sparsamkeit heftig geeifert, und behauptet: die Aufsammlung der Capitale sey dem Anwachse des National-Reichthums nachtheilig, weil sie dem Umlaufe Güter entziehe, die der Betriebsamkeit zum Vortheile gereichen würden.

Indessen ist sein Irrthum handgreiflich. Weder das Capital, noch seine Anwüchse treten aus dem Umlaufe, wie aus dem unter Art. VII. (S. 399) angeführten Beispiele erhellt, denn sonst würde das Capital müssig bleiben, und keinen Gewinn abwerfen. Im Gegentheil wird es vom Unternehmer angewendet, ausgegeben, ganz verzehrt, aber so, dass es unter einer anderen Form mit der Zugabe eines Gewinnes wieder ersteht.

Um seine Behauptungen zu beweisen, setzt Lauderdale einen Zustand der Dinge voraus, der wohl nirgends Statt findet. Er nimmt an, dass die Landwirthschaft, die Technik und der Handel bereits die möglich höchste Stuffe erreicht habe, und einer Er-

*) An inquiry into the nature and origin of public wealth u. s. w. Cap. 4.

weiterung und Verbesserung nicht mehr fähig sey. In dieser Voraussetzung hat er allerdings Recht, wenn er es lächerlich findet, dass der Landwirth sich an seinen Genüssen Abbruch thue, um Pflüge — der Techniker, um Maschinen — der Handelsmann, um Schiffe zu kaufen, die er nicht braucht, die ihm, weil er z. B. keine neuen Waaren zu transportiren hat, ganz nutzlos sind.

Aber die Capitale bilden sich in der Regel allmählig und langsam; schnelle Gewinne sind selten, und wo sie Statt finden, gereichen sie selten zur Vermehrung der Capitale. Auch die Anwendung der Ersparnisse geht nicht so rasch von Statten, und findet manche Schwierigkeiten, wie wir weiter unten sehen werden. Der Zustand, den Lauderdale vor Augen hat, liegt daher noch in der Ferne; und wenn auf ein Mal alle Zweige der materiellen Production mit Capitalen versehen sind, und ihr Maximum erreicht haben, so bleibt der Industrie noch immer ein weites Feld in den immateriellen Producten und Genüssen offen.

Uebrigens hat sich Lauderdale auch durch den beschränkten Begriff vom Capital, den er sich gebildet hat, irre leiten lassen. (Absatz II. Ziff. 13. S. 360.)

Vgl. Ganilh: des systêmes d'écon. polit. I. 265 — 273. Deutsche Uebersetzung a. a. O. I. 242 — 250.

X. Die Sparsamkeit sammelt Capitale, um sie als Vorschüsse auszugeben, nicht um sie als Schätze aufzuhäufen.

Aufsammeln ist also nicht aufhäufen.

Das aufgesammelte Capital bildet keinen Schatz, sondern erscheint unter der Form von urbar gemachten, verbesserten, mit Wirthschafts-Gebäuden und Ge-

räthen versehenen Landgütern — unter der Form von Werkstätten, Arbeits-Stoffen, Werkzeugen und Maschinen — unter der Form von Waaren-Niederlagen, Schiffen, Wägen, Waaren — unter der Form von Geschicklichkeiten — unter der Form von Unterhalts- und Tausch-Mitteln für die betriebsamen Classen — endlich unter der Form öffentlicher Anlagen: Land-Strassen, Brücken, Häfen, Kanäle u. s. w.

XI. Es ergibt sich hieraus, dass in einer betriebsamen und wirthschaftlichen Stadt nicht weniger ausgegeben und verbraucht wird, als in einer verschwenderischen fürstlichen Residenz-Stadt, nur auf andere Weise; ein wirthschaftliches Volk verzehrt sein ganzes Einkommen, doch nicht in denselben Gegenständen, wie das verschwenderische.

Allerdings gibt es viele Gegenstände, die ohne Unterschied den productiven und den unproductiven Consumenten dienen können: Brod, Wein, Bier, Fleisch, Schuhe u. s. w. Aber es gibt deren eben so viele, die nur den productiven Consumenten dienen können, z. B. der Alaun, die Soda u. s. w., und wieder andere, die ausschliessend Gegenstände der unproductiven Consumtion sind, wohin insbesondere die meisten Dinge des Luxus gehören.

Aus der Mehrzahl der Beschäftigungen kann man sonach schliessen, ob das Volk wirthschaftlich und sein Reichthum im Steigen ist, oder ob es sein Vermögen unfruchtbarer Weise verzehrt.

XII. Unter welcher Form die Capitale aufgesammelt werden, ist ganz gleichgültig, wenn sie nur zur Zeit ihrer Anwendung durch Tausch jene Form annehmen können, die für ihre Bestimmung die zweckmässigste ist.

Ein Hopfen-Vorrath, der stündlich gegen Eisen-Stangen vertauscht werden kann, wird so gut wie diese, dem Schmid einstweilen die Stelle seines Capitals vertreten.

Wo das Geld die Tausche vermittelt, da erhalten die Arbeiter ihren Lohn, die Grund-Eigenthümer ihre Grund-Rente, die Capitalisten ihren Zins, die Unternehmer ihren Gewinn in der Regel in Geld, und in Geld werden auch die Capitale in der Regel aufgesammelt, bis sie angewendet werden sollen, wo dann mit dem Geld die Gegenstände eingetauscht werden, unter deren Form die Capitale den verschiedenen Zweigen der Betriebsamkeit vorgeschossen werden.

XIII. In einem Lande gibt es sonach eine Menge kleiner aufgesammelter Capitale, die, bis sie zu einer Anlegung gelangen, oder durch Hinzufügung neuer Ersparnisse dazu geeignet werden, ohne Anwendung, also ruhend sind. Die Summe dieser kleinen Capitale ist in einem bevölkerten, betriebsamen und wirthschaftlichen Lande sehr beträchtlich. Die Sparkassen, welche diese kleinen Capitale sammeln, um sie anzulegen, haben also neben vielen andern unschätzbaren Vortheilen auch den, dass sie den Zeitpunkt der Capital-Anlegung beschleunigen, und die unfruchtbare Ruhe der Ersparnisse abkürzen.

XIV. Nicht allen Classen ist das Sparen gleich leicht.

Die Arbeiter können nur jenen Theil ihres Lohnes ersparen, den das zu ihrer und ihrer Familien Lebens-Nothdurft nach den Sitten und Gewohnheiten des Landes, dem Clima u. s. w. Erforderliche übersteigt. Dieser Theil des Lohns ist aber klein; denn wäre er be-

trächtlich, so würden viele andere Arbeiter sich in den treffenden Industrie-Zweig eindrängen, und dadurch den Lohn bald herabdrücken. Wenn daher gleichwohl die Classe der Arbeiter bedeutende Summen zurücklegt, so bestehen diese weniger in einer geringen Zahl beträchtlicher — als in einer grossen Anzahl kleiner Ersparnisse. (Vgl. Art. XIII. S. 403.)

Was die Grund-Eigenthümer, Capitalisten und Unternehmer betrifft, so können diejenigen, welche grosses Grund-Eigenthum haben, beträchtliche Capitale besitzen und bedeutenden Unternehmungen vorstehen, allerdings jährlich, wenn sie ihre Bedürfnisse einzuschränken wissen, nicht unbedeutende Summen auf die Seite legen, und dieses wird ihnen noch dadurch erleichtert, wenn sie ihre Renten, Zinsen, Gewinne für grössere Zeit-Abschnitte, z. B. viertel- oder halbjährig auf ein Mal erhalten. Aber dieser grossen Grund-Eigenthümer u. s. w. sind verhältnissmässig nicht viele, und für die Mehrzahl ist das Sparen fast eben so schwer und geht so langsam, als bei den Arbeitern. Die von ihnen zurückgelegten Capitale sind das Ergebniss mancher Jahre; ist aber das Volk thätig und wirthschaftlich, so trägt doch jedes Jahr seine gewissen Früchte.

Die dienstleistende Classe schliesst sich, in Bezug auf die Ersparnisse, theils den grossen Grund-Eigenthümern, Capitalisten und Unternehmern, theils den Arbeitern an. Die grossen, reich bezahlten Talente, die Geschicklichkeiten, welche nur durch die Aufwendung eines bedeutenden Capitals gewonnen werden können, und mehr oder weniger sich der Vortheile des Monopols erfreuen, können beträchtliche Ersparnisse machen; doch ist auch ihre Zahl in der Regel viel geringer, als die Zahl derjenigen, deren Einkommen sich mehr dem Arbeits-Lohne nähert, die jedoch

im Ganzen eine grössere Summe, als jene zurücklegen mögen.

XV. Wie die Capitale nur dadurch Sinn und Leben erhalten, dass der Mensch sich ihrer durch Hülfe seiner geistigen Bildung als Mittel für seine Zwecke bedient (Absatz III. Art. V. S. 375), so verdanken sie auch nur der geistigen Bildung des Menschen ihr Daseyn.

Büsch erklärt mit Recht das Sparen überhaupt für eine Kunst; aber die vorzüglichste Kunst für den Menschen ist wohl das Sparen seiner Capitale.

Diese Kunst ist nicht Sache des Wilden, der in den Tag hineinlebt, weil die Beschränktheit seiner Geistes-Cultur ihm nicht die verständige Aussicht in die Zukunft gestattet, welcher alles Sparen in letzter Analyse sein Daseyn verdankt. (Vgl. Absatz I. Art. II. S. 329.)

So lange der Mensch eine gewisse Stuffe der Cultur nicht erreicht hat, ist ihm auch das Sammeln von Capitalen als Mittel künftigen Erwerbs unmöglich; sammelt er Güter-Vorräthe, so geschieht dieses in keiner anderen Absicht, als um sie zu geniessen. Einen anderen Gebrauch der Vorräthe vermag er nicht zu erkennen und zu durchschauen.

Noch weit schwieriger, als das Sparen überhaupt und das Sammeln von Capitalen, ist dem, der nicht schon eine gewisse Geistes-Bildung erlangt hat, das Anwenden der Capitale. Davon weiter unten. (S. 414.)

XVI. Der Sparsamkeit ist die Verschwendung entgegengesetzt. Jene legt Capitale zurück, diese zerstört sie.

Wer einen Theil seines Einkommens zurücklegt, um ihn als Capital anzuwenden, und sich und Allen, deren Arbeit dadurch in Bewegung gesetzt wird, eine neue Einkommens-Quelle zu eröffnen, kann gewissermassen als der Begründer einer neuen Anstalt betrachtet werden, in welcher eine gewisse Zahl betriebsamer Menschen auf immerwährende Zeiten von den Früchten ihres Fleisses lebt — wir sagen: auf immerwährende Zeiten, weil das unmittelbare, wohlverstandene und augenscheinliche Interesse jedes künftigen Eigenthümers dieses Capitals es erfordert, dass kein Theil desselben seiner Bestimmung entzogen werde, weil es nie ohne seinen offenbaren Schaden geschehen kann.

Wer sein ganzes Einkommen verzehrt, hindert dadurch die Vermehrung seines eigenen und des National-Capitals.

Wer nicht nur sein Einkommen, sondern auch sein Capital verzehrt, der Verschwender, ist einem Menschen ähnlich, der das Einkommen einer milden Stiftung seiner Bestimmung entfremdet, es einer frivolen Bestimmung zuwendet, und den Müssiggang mit den Mitteln bezahlt, die seine Voraltern dem Unterhalte des Fleisses und der Betriebsamkeit geheiligt hatten.

In dieser Beziehung hat Adam Smith den Sparsamen einen Wohlthäter, den Verschwender eine Geisel der Gesellschaft genannt.

XVII. Wie es bei der Aufsammlung der Capitale gleichgültig ist, in welchen Gegenständen sie erspart werden, eben so ist es einerlei, in welchen Gegenständen sie verschwendet werden. In beiden Fällen entscheidet lediglich der aufgesammelte oder verschwendete Werth. Dieses ist ganz dem gemeinen

Sprach-Gebrauche angemessen, der von einem Verschwender sagt: er hat sein Land-Gut, seine Mühle u. s. w. aufgezehrt, was so viel heisst, als: er hat sein Land-Gut, seine Mühle u. s. w. gegen Luxus-Pferde, Prunk-Geräthe, Gastmäler u. s. w. hinweggegeben, und unter dieser Form verschwendet.

XVIII. Der Unverstand der Unternehmer hat dieselbe Wirkung, wie die Verschwendung. Sie glauben Capitale fruchtbringend anzuwenden, veranschlagen aber aus Mangel an den erforderlichen Kenntnissen, an Umsicht und Klugheit die Kosten und die Erzeugnisse nicht gehörig, und darum wirft ihre Unternehmung nicht nur keinen Gewinn ab, sondern deren Erzeugniss reicht nicht einmal hin, das ganze darauf verwendete Capital zu ersetzen, es geht also ein Theil desselben zu Grunde, und der zum Unterhalte der Betriebsamkeit bestimmte Fond wird in gleichem Verhältnisse geschmälert.

XIX. Der Geizige schadet dem National-Reichthume weniger, als der Verschwender. Dieser vernichtet ein Capital, während jener mit einer allerdings schmutzigen Besorgniss Thaler auf Thaler häuft, und sie dadurch hindert, dem allgemeinen Verkehre jene Vortheile zu leisten, die sie als Tausch-Mittel leisten könnten. Der Werth, den der Verschwender verzehrt hat, ist für immer zerstört, der von dem Geizhals gesammelte Schatz kann dagegen früh oder spät in die Hände eines Mannes kommen, der ihn fruchtbringend zu verwenden versteht: dann wird er, während das verschwendete Capital in Luxus-Gegenständen ein für allemal verzehrt wird, für die ganze Zukunft dazu dienen, eine beständig wiederkehrende Consumtion durch eine immerwährende Production zu befriedigen.

XX. Es werden mehr Capitale aufgesammelt, als verschwendet.

Adam Smith*) hat die Beweggründe, welche die Menschen im Allgemeinen zur Sparsamkeit bestimmen, untersucht, und sich überzeugt, dass die Versuchungen, die den Menschen zum unmittelbaren Genusse verleiten, nur gelegenheitlich wirken, zwar wiederkehren, aber nie von Dauer sind, während der Wunsch nach Verbesserung seiner Lage fast bei allen Menschen ohne Unterlass, und in jedem Augenblicke rege ist. Und gibt es ein wirksameres Mittel, diesen Zweck zu erreichen, als durch Vermehrung seines Vermögens? Nach Smith ist das ununterbrochene und beharrliche Streben darnach mehr als hinreichend, um zu gleicher Zeit die übertriebene Liebe zu Genüssen der Gegenwart, und die Verluste aufzuwiegen, welche die thörichten Unternehmungen der Privaten, und die verschwenderischen Missbräuche der Staats-Verwaltung zur Folge haben.

Und gewiss hat Smith sich hierin nicht getäuscht — dieses beweisen die unwidersprechlichen Fortschritte, welche die Mehrzahl der Völker auf dem Wege des Reichthums gemacht haben.

Vgl. Rau's Lehrbuch der polit. Oekonomie. I. 93—94.

XXI. Wie Alles in der Welt, so hat auch das Capital-Sammeln seine endliche Grenze, nämlich da, wo die Anwendbarkeit der aufgesammelten Güter-Massen als Förderungs-Mittel der menschlichen Betriebsamkeit aufhört.

Capitale zu sammeln, blos um sie zu sammeln, also ohne alle Aussicht auf künftigen, höheren Genuss

*) a. a. O. II. Buch. III. Capitel.

als Folge der Anwendung des Gesammelten, widerstrebet dem Wesen des Menschen.

Ist der Mensch einmal vollständig ausgerüstet mit den Mitteln, welche seine Betriebsamkeit erheischt, so hat selbst für den gebildetsten Menschen das Capital-Sammeln keinen Sinn und Zweck mehr; dann ist und bleibt Verzehrung des gesammten Einkommens, blos mit Rücksicht auf eine Reserve für ausserordentliche Fälle, das einzige, was dem verständigen Menschen sein Verhältniss zur Güter-Welt gebeut.

Rau*) ist der Meinung, dass die Schwierigkeit, für ein Capital im Lande gute Anwendung zu finden, oft nur eine Folge fehlerhafter Staats-Einrichtungen und beschränkter Kenntnisse sey. Die Fortschritte der Gewerbs-Kunst und die Vermehrung der menschlichen Bedürfnisse eröffneten fortdauernd ein weiteres Feld für die Benützung neuer gesammelter Capitale, und eine Vermehrung der Capitale durch fortgesetztes Uebersparen würde erst dann unnütz seyn, wenn sich weder im Lande Gelegenheit zeigte, dasselbe productiv anzuwenden, noch auch das Ausleihen an andere Völker möglich wäre. Auf eines von beiden Mitteln werde man aber immer rechnen können.

Allerdings wird der Fall, dass der Mensch neue Capitale für seine Production nicht mehr bedarf, so bald und so leicht nicht eintreten; wir haben dieses oben (Art. IX. S. 401) nicht nur zugestanden, sondern auch auf die immateriellen Genüsse hingewiesen, als ein noch wenig cultivirtes Feld, das nach hinreichender Versehung der Production materieller Güter mit Capitalen, deren noch manche in Anspruch nehmen werde.

*) a. a. O. Band I. S. 94. Note a.

Gleichwohl ist dennoch zu bedenken:

1. dass der Ertrag der betriebsamen Beschäftigungen nicht im Verhältnisse der Vermehrung der darin angelegten Capitale, sondern in jenem der darin verwendeten Arbeit steht;

2. dass nicht das neue Capital die neue Anwendung der Arbeit hervorruft, sondern zuerst immer Lust und Sinn für Arbeiten geweckt seyn muss, ehe der Mensch sich entschliesst, dafür Capitale zu suchen, und sie dazu anzuwenden, sohin, wenn es an dieser Vorbedingung fehlt, die neuen Capitale keine neuen Arbeiten hervorrufen, und dass mithin

3. wo nicht immer neue Arbeit, und Sinn und Lust dafür (Kenntnisse und Wille) geschafft werden, allerdings der Fall eintreten kann, dass die Anwendung von Capitalen einmal ihre Grenze erreicht.

Was aber das Ausleihen der Capitale an das Ausland betrifft, so ist dieses, wenn es Vortheile gewähren soll, ebenfalls durch die Möglichkeit einer gewinnbringenden Anwendung von Capitalen bedingt, und es bleibt immer ein bedeutender Umstand, dass die Sicherheit der ausgeliehenen Capitale, ohne welche sie nicht zum Darleihen aufgespart werden, mit der Entfernung häufig im umgekehrten Verhältnisse steht.

Vergl. Lotz: Handbuch a. a. O. I. 213 — 220.

v. Jakob: Grundsätze der National-Oek. 3te Ausg. §. 425. S. 231 — 232.

(v. Ehrenthal) Staatswirthschaft nach Natur-Gesetzen. S. 56 — 59.

V. Absatz.

Von der Anwendung der Capitale.

I. Die Erzeugung der Güter, die Production besteht in einer Reihe durch Vorstellungen geleiteter Bemühungen und Anstrengungen zum Zwecke der Ausscheidung der unbrauchbaren, und der Vereinigung der brauchbaren Formen der Dinge, wodurch sie zur Befriedigung unserer Bedürfnisse geeignet werden. (S. 222.)

Die Production besteht sohin in dem Zusammenwirken der beiden Bestandtheile:

der leitenden Vorstellung und

der Bemühung der Ausführung dessen, was die Vorstellung erheischt. (S. 222.)

Diese Bestandtheile werden häufig von zwei verschiedenen Personen geliefert, die leitende Vorstellung von dem Unternehmer, die Mühe der Ausführung von dem Arbeiter. (S. 228.)

Die leitende Vorstellung des Unternehmers beziélt vorzugsweise das Zusammenwirken aller Mittel der Production:

der Kräfte { der Natur, des Menschen, der Capitale,

der Kenntnisse und

des Willens.

Der Unternehmer ist es, der diesen Productions-Mitteln ihre Richtung gibt, und sie bestimmt, zum Zweck der Güter-Erzeugung zusammen zu wirken.

Die Kenntnisse, welche die Production erfordert, besitzt in der Regel der Unternehmer selbst.

Die Kräfte sind häufig im Besitze anderer Personen; die Natur-Kräfte, so weit sie Gegenstände des Eigenthums seyn können (Grund und Boden, Bäche u. s. w.) besitzt der Grund-Eigner, die Kräfte der Ausführung der Arbeiter, die Kräfte der Capitale der Capitalist.

Der Unternehmer aber muss auf den Willen dieser drei Classen wirken, damit sie ihm die zur Production unentbehrlichen, in ihrem Besitze befindlichen Kräfte anvertrauen.

Der Grund-Eigner kann seinen Grund und Boden als Lust-Garten benützen, der Arbeiter seine Zeit und Mühe für sich selbst anwenden, der Capitalist sich vermittelst seiner Capitale Genüsse verschaffen. Wenn sie also sich entschliessen sollen, auf die eigenen Genüsse und Vortheile für gewisse Zeit zu verzichten, und sie fremden Zwecken zum Opfer zu bringen, so müssen sie dazu durch Gründe eigenen Vortheils*) bestimmt werden.

Dieses geschieht dadurch, dass der Unternehmer ihnen einen Theil der Erzeugnisse unter der Form der Grund-Rente, des Arbeits-Lohns und des Capital-Gewinnes (Zinses) überlässt (S. 228 — 229), und sich mit dem Unternehmungs-Gewinne begnügt.

Eine und dieselbe Person kann zugleich Unternehmer, Grund-Eigenthümer, Arbeiter und Capitalist seyn, und in jeder dieser vier Beziehungen eine besondere Vergütung ansprechen, z. B. der Garten-Besitzer, der seinen Garten mit eigenen Geräthen selbst bebaut.

Der Unternehmer ist in der Regel auch der Capitalist; selbst der Arbeiter liefert einen Theil der Ca-

*) Von anderen Gründen im III. Abschnitte dieses Theils.

pitale in den Mitteln zu seinem Unterhalte auf eine bestimmte Zahl von Tagen, Wochen, Monaten.

Zu einigen Zweigen der Industrie ist Grund und Boden nicht erforderlich, z. B. zum Fisch- und Perlen-Fange.

Das Capital ist dagegen nur bei jenen wenigen Beschäftigungen entbehrlich, die ihre Vergütung sogleich durch sich selbst erhalten. (S. 253.)

II. Die Capitale werden also durch die Unternehmer angewendet, welche sie unter verschiedenen Formen, häufig als Geld, nicht selten aber als Saamen, rohe Stoffe, Geräthe u. s. w. besitzen oder entlehnen.

Die Form, unter der sie solche besitzen oder entlehnen, ist ganz gleichgültig, wenn sie nur zur gehörigen Zeit in jene Gegenstände umgesetzt werden können, welche dem besonderen Zwecke des Unternehmers entsprechen.

Die Capitale können nicht mehreren Unternehmern zu gleicher Zeit, wohl aber zu mehreren aufeinander folgenden Unternehmungen dienen. Denn so lange das Capital noch in einem Geschäfte befangen, und noch nicht durch das vollendete Erzeugniss ersetzt ist, kann darüber, wenigstens nicht ohne Nachtheil auf andere Weise verfügt werden. Ist aber das Geschäft geendet, und das ihm vorgeschossene Capital in seinem Erzeugnisse ersetzt, so kann es eine neue Anlegung erhalten.

Das nämliche Capital dient oft in dem nämlichen Jahre zu mehreren Geschäften; der Bäcker kann Tag für Tag das Mehl und Holz zum Brod-Backen, oder das zu deren Ankaufe erforderliche Capital leihen; dieser Theil wird also des Jahres 365 Mal vorgeschossen, und eben so oft wieder ersetzt. Der Raffina-

deur verwandelt den Rohzucker binnen 2 Monaten in Brode oder Hüte, er muss also den Rohzucker und die übrigen Auslagen auf 2 Monate vorschiessen können, und wenn er die Brode erst einen Monat, nachdem sie fertig geworden, verkaufen, oder, was dasselbe ist, die Bezahlung dafür nicht früher erlangen kann, so vermag er dasselbe Capital im Jahre nur zu 4 Operationen zu gebrauchen. Und will er deren 8, 12, 16 im Jahre verrichten, so bedarf er das doppelte, dreifache, vierfache Capital.

Es gibt auch Industrie-Zweige, z. B. den Krapp-Bau, das Gerben des Leders, den Handel mit China u. s. w., die zwei und mehr Jahre erfordern, um das dafür vorgeschossene Capital zu ersetzen.

Hinsichtlich der in Geschicklichkeiten angelegten Capitale verweisen wir auf Seite 335 — 336.

III. Wir haben früher (S. 405 Art. XV.) gezeigt, dass die Capitale ihr Daseyn der geistigen Bildung zu verdanken haben, und dass das Sparen einige, das Sammeln von Capitalen aber noch viel mehr Bildung erheischt. Dieses gilt in höherem Grade von der Anwendung der Capitale. Vorzüglich hier ist es, wo die Nothwendigkeit einer möglichst vollkommenen, intellectuellen Bildung des Menschen als Bedingung seines Strebens nach Güter-Erwerb in der höchsten Eminenz hervortritt.

Alle Capitale, welche der Mensch zu etwas mehr bestimmt, als zur unmittelbaren Befriedigung seiner nächsten Bedürfnisse, haben nur in so ferne Sinn und Zweck für den Menschen, als er auf einer Höhe der geistigen Cultur steht, die ihn diese Mittel zur Förderung seiner Betriebsamkeit zu benützen lehrt. Ohne diese Cultur sind und bleiben sie, was sie ihrer Natur

nach sind, todte Massen, die weder an sich etwas hervorzubringen vermögen, noch das Streben des Menschen nach Güter-Aneignung oder Hervorbringung nur im Mindesten fördern können. (S. 375.)

Aber ist der Mensch in seiner Cultur so weit herangereift, dass er den Sinn und das Wesen der Capitale erfasst, und sie als Mittel zur Förderung seiner Betriebsamkeit zu benützen versteht, so sind sie auch wirklich eines der köstlichsten Kleinode, welche die menschliche Betriebsamkeit zum Behuf ihrer möglichsten Entwickelung wünschen kann. Sie gehören unter die vorzüglichsten Bedingungen des Güter-Erwerbs, und verdienen mit Recht den hohen Werth, den ihnen die Staats-Wirthschaft beilegt.

Freilich ist es nicht der Gewinn oder der Zins, den der thätige oder müssige Capitalist aus dem selbst benützten oder ausgeliehenen Capital zieht, auf welchem jener Werth ruht. Denn wirklich ist der Gewinn und Zins nur ein weniger bedeutender Nebenpunkt. Der hohe Werth der Capitale liegt darin, dass sie

1. den regelmässigen Fortgang der Betriebsamkeit sichern, indem der einmal aufgesammelte Vorrath immer den Erwerb und die Aufsammlung neuer Vorräthe möglich macht; dass sie
2. dem Menschen seine auf Güter-Erwerb gerichtete Arbeit ausserordentlich erleichtern, indem er manches Gut, das ihm die Natur darbeut, ohne sie sich nicht anzueignen, und viele andere gar nicht hervorzubringen vermöchte; dass sie endlich
3. das geistige Element des Güter-Umlaufs, den Credit schaffen und erhalten, indem, wenn die-

ser auch seiner Wesenheit nach auf der Hoffnung künftiger Güter-Hervorbringung ruht, es doch bei weitem weniger das Vertrauen auf diese künftige Hervorbringung, als der Hinblick auf den gegenwärtigen Capital-Besitz des Creditnehmers ist, was den Creditgeber bestimmt, sein Capital jenem zu überlassen; der gegenwärtige Capital-Besitz des Creditnehmers sichert nämlich dem Capitalgeber die Rückerstattung seines Capitals auch dann, wann die neue Hervorbringung missglückt.

IV. Die Unternehmer der verschiedenen Zweige der Betriebsamkeit können ihre Ersparnisse leicht anlegen, denn ihr Geschäft ist ja eben die Anwendung und Benützung der Capitale.

Der Landwirth legt seine Ersparnisse an, indem er mehr oder besseres Vieh anschafft, mehr Gehülfen hält, sein Besitzthum befriedet, Entwässerungs- und Bewässerungs-Canäle gräbt u. s. w., und seine Ersparnisse werfen unter der Form des angeschafften oder verbesserten Viehes u. s. w., einen Gewinn ab, welcher der Lohn seiner Wirthschaftlichkeit und Betriebsamkeit ist.

Der Gewerbsmann, der z. B. eine Zucker-Raffinerie betreibt, kann für jeden ersparten Gulden einige Pfund Rohzucker mehr kaufen und verarbeiten, für 50 Gulden einen neuen kupfernen Kessel anschaffen u. s. w., und seinen Gewinn dadurch erhöhen.

Der Handelsmann kauft und verkauft vermittelst seiner Ersparnisse mehr Waaren, und steigert seinen Gewinn, indem er sein Geschäft erweitert.

Schwieriger ist dem Arbeiter, dem Grund-Eigenthümer, dem Capitalisten und der Dienstleistenden

Classe die Anlegung ihrer Ersparnisse. Das Sparen fällt ihnen in der Regel schon schwer, und die Anlegung gemachter Ersparnisse kann in der Regel, insbesondere wenn die Arbeiter und Dienstleistenden bereits die zu ihrer Bestimmung erforderliche Geschicklichkeit erworben haben, nicht durch sie, sondern muss durch die Unternehmer der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels geschehen, denen sie ihre Capitale gegen einen Antheil an den damit hervorzubringenden Erzeugnissen überlassen. Leichter wird diese Anwendung noch den Grund-Eigenthümern, in so ferne Grund und Boden noch Verbesserungen bedürfen.

V. Auf welche Weise wenden die Urproduction, die Gewerbe, der Handel und die Dienstleistungen ihre Capitale an?

A. Urproduction.

Die Urproduction beschäftigt sich theils mit der Sammlung, theils mit der Hervorbringung von Erzeugnissen der drei Reiche der Natur.

1. Sammlung.

1. Das Capital derjenigen, die sich mit der Sammlung jener Erzeugnisse der drei Natur-Reiche beschäftigen, welche, auf der Erd-Oberfläche sich darbietend, entweder der blossen Aneignung, oder doch nur einer sehr einfachen Arbeit bedürfen, um angeeignet zu werden, nämlich

a. aus dem Thier-Reiche: des wilden Honigs, nützlicher Insecten (z. B. der Cochenille, der spanischen Fliege), brauchbarer Mollusken (z. B. der Austern, der Perl-Muscheln u. s. w.) —

b. aus dem Pflanzen-Reiche: der wild wachsenden Früchte, Kräuter, Wurzeln, Holz-Arten,

Schwämme, Korallen und des Erzeugnisses der natürlichen Wiesen —

c. aus dem Mineral-Reiche: der Erden, Steine, der brennbaren Substanzen, z. B. des Bernsteins, des Ambra's u. s. w. —

ist sehr klein, das kleinste, welches ein Zweig der Betriebsamkeit erfordern kann; ein Messer, ein Beil, eine Hacke, eine Sense, ein Gefäss, ein Schubkarren, wozu beim Trüffel-Jäger noch ein Hund kömmt, als ihre Geräthe, und die durch Zeit und Erfahrung in Aufsuchung der Gegenstände erworbene Geschicklichkeit machen das ganze stehende aus — die Unterhalts-Mittel für die Zeit der Aufsuchung und des Verkaufs der gesammelten Gegenstände, und das Tausch-Mittel bilden dagegen das ganze umlaufende Capital.

2. Grösser ist bereits das Capital des Jägers und des Fischers, indessen verhältnissmässig noch immer sehr beschränkt.

a. Das stehende Capital des Jägers besteht in den Jagd-Geräthen: Schleudern, Bogen und Pfeilen, Schlingen, Schiess-Gewehren, Jagd-Hunden und Jagd-Vögeln (Falken), und in der Geschicklichkeit im Aufsuchen, Fangen und Erlegen der Thiere — sein umlaufendes Capital in Schiess-Pulver und Blei als Materialien, in den Unterhalts-Mitteln für sich, seine Hunde und Vögel, und im Tausch-Mittel.

b. Das stehende Capital des Fischers, bedeutender, als das des Jägers, enthält schon Gebäude zur Trocknung, Einsalzung, Räucherung und Aufbewahrung der gefangenen, und An-

lagen zur Erhaltung der lebendigen Fische; es begreift ferner an Geräthen: Angeln, Hammen, Netze, Harpunen, Schiffe; es enthält endlich seine Geschicklichkeit im Aufsuchen und Fange der Fische — sein umlaufendes Capital ist dagegen, wenigstens in Bezug auf die Zahl der dasselbe bildenden Gegenstände kleiner, als das des Jägers, und zählt an Materialien blos den Köder für die Fische, dann die Unterhalts- und das Tausch-Mittel.

3. Ungleich bedeutender ist das Capital des Bergmanns; sein Geschäft erfordert nicht blos einfache Arbeiten und Handgriffe, sondern eine Menge von Vorrichtungen und verschiedenartigen in einander greifenden Anstalten, wenn die Fossilien auf die wohlfeilste und sicherste Weise aus dem Schoose der Erde heraufgefördert werden sollen*).

Das stehende Capital des Bergmanns ist äusserst beträchtlich, und umfasst:

a. Verbesserungen des Bodens durch das Anschürfen, das Treiben der Stollen und Strecken, das Absinken der Schachte, die Wetter- und Wasserlösung (zur Gewältigung des eindringenden wilden Wassers, und zur Ableitung von Luft-Arten, die theils unathembar, theils entzündlich, die Gesundheit und das Leben der Bergleute gefährden) —

b) Gebäude, und zwar: die Gruben-Zimmerung

*) Die Hüttenwerke, in denen die Erze geschmolzen, die Salze gesotten, die brennbaren Mineralien ausgeschieden werden u. s. w., gehören zur Technik, nicht zur Urproduction.

und Mauerung zur Vermeidung von Berg-Stürzen und Verschüttungen der Arbeiter; die Lokale zum Pochen, Waschen, Schlemmen und Sieben der Fossile*); Teich-Bauten zur Gewinnung eines Vorrathes an Tag-Wasser für den Betrieb der Maschinen —

c. Werkzeuge und Maschinen

α. zur Arbeit auf dem Gestein: Schlägel und Eisen, Keile und Letthauen, Stuffeisen, Fimmel, Schramspiese, Bohrer u. s. w.

β. zum Fördern: Lauf-Karren, Gruben-Hunde, Säubertröge, Haspeln, und, wo bei tiefen Schachten die Last die menschliche Kraft übersteigt, Treibkünste (durch Thiere) und Premskünste (durch Wasser und Dampf getrieben);

γ. zur Wetterlösung: Lutten, Blasbälge, Wetter-Räder, Wasser-Trommeln, Wetter-Oefen, Pumpwerke, u. s. w.

δ. zur Wasserlösung: Pump- und Paternoster-Werke, u. s. w.

ε. zum Aufbereiten: Pochwerke, Wurfgitter, Rühr- und Wasch-Kasten, Rinnen, Sümpfe, Siebe, u. s. w.

d. Geschicklichkeiten, bestehend in der Kenntniss der Natur-Geschichte, Natur-Lehre, Gebirgs-Kunde, der Fundorte der Mineralien

*) Wie das Dreschen und Reinigen des Getreides noch zu den Verrichtungen des Landmanns, so gehören diese noch zu den Verrichtungen des Bergmanns, um den Transport nutzloser Gesteine und Erden an die Hüttenwerke zu vermeiden.

(gewisse Fossile kommen nur in gewissen Gebirgen, und auch hier nicht auf einerlei Art vor), der Probirkunst (um zu erkennen, ob die Mineralien den Aufwand für Förderung und Schmelzung lohnen), im Gruben-Bau, Gruben-Zimmern und Mauern, im Teich-Bau, in der Maschinen-Kunde, im Fördern und Aufbereiten der Mineralien, in Gewältigung der Wetter und Wasser, im Markscheiden (der unterirdischen Geometrie), u. s. f. und in der Gewandtheit in diesen verschiedenen Verrichtungen.

Das umlaufende Capital des Bergmanns ist weniger bedeutend, und besteht in Materialien: Schiess-Pulver zum Stein-Sprengen, Holz, Torf, Steinkohlen zum Feuersetzen, zum Betriebe der Dampf-Maschinen u. s. w., in Unterhalts-Mitteln für die Arbeiter und Arbeits-Thiere, und im Tausch-Mittel.

2. Hervorbringung.

Die Urproduction, in so ferne sie Erzeugnisse der drei Natur-Reiche hervorbringt, zerfällt in mehrere Zweige:

1. in die Viehzucht, d. h. Zähmung, Vermehrung und Verbesserung der dem Menschen nützlichen Thiere, mit Einschluss der in Teichen gezogenen Fische.

Das stehende Capital des Viehzüchters besteht:

a. in Gebäuden: Stallungen, Lokalen zur Aufbewahrung des Vieh-Futters, der Milch, der Käse, des Fleisches, der Häute, Wolle, zum Salzen und Räuchern des Fleisches, u. s. w.

b. in Geräthen: Krippen, Barren, Trögen, Pferchen, Kesseln zum Kochen des Futters und Bereitung der Käse, Milch-Geschirren u. s. w.,

in den Hunden zur Bewachung des Viehes; in dem Nutz-Viehe, das dem Viehzüchter durch seine Jungen, seine Wolle, u. s. w. Vortheile gewährt, indem er es behält (S. 348.); endlich

c. in Geschicklichkeiten in der Zähmung, Zucht und Verbesserung der Vieh-Raçen, in der Butter- und Käse-Bereitung, im Salzen und Räuchern des Fleisches, u. s. w.

Sein umlaufendes Capital besteht

a. in dem Vieh, das er aufzieht, um daraus Nutzen zu ziehen, indem er es verkauft (Füllen, Kälber, Lämmer, Mast-Vieh) (S. 348.);

b. in den Materialien: Holz, Torf, Stein-Kohlen, Arzneien für das Vieh u. s. w.;

c. in den Unterhalts-Mitteln für sich und sein Vieh;

d. in dem Tausch-Mittel.

2. in die Pflanzen-Cultur, d. h. die Sammlung, Vermehrung, Verbesserung und Gewinnung von Pflanzen-Gattungen und ihren nützlichen Theilen.

In diese Cathegorie gehören: der Ackerbau, der sich mit Gewinnung von Getreid, Hülsenfrüchten, Wurzel- und Handels-Gewächsen, dann Futter-Kräutern von künstlichen Wiesen beschäftigt; der Gartenbau, der Obstbau, der Weinbau, die Zucker- Kaffee- Thee- und Gewürz-Pflanzungen, und der Waldbau oder die Forstwirthschaft.

Das stehende Capital aller dieser Zweige besteht:

a. in Verbesserungen des Grundes und Bodens durch Urbarmachung, Bindung, Rei-

nigung, Trockenlegung, Bewässerung, Brennen, Mergelung des Erdreichs, Befriedigung der Güter u. s. w.;

b. in Gebäuden: Wirthschafts-Gebäuden, Stallungen des Zug-Viehes*), Scheunen, Kellern, Einsätzen, Trockenplätzen, Dörröfen u. s. w.;

c. in Werkzeugen und Maschinen: Spaten, Hacken, Sicheln, Sensen, Pflügen, Eggen, Walzen, Dreschflegeln, Getreidereinigungs-Mühlen, u. s. w. Beilen, Aexten, Sägen, Winden u. s. w., Pfählen, Keltern, Fässern, u. s. w. Karren, Wägen, Zug-Vieh;

d. in Geschicklichkeiten in der Behandlung der Pflanzen von der Saat bis zur Reife, und der Früchte zum Behufe ihrer Erhaltung — bei der Forstwirthschaft insbesondere in der zweckmässigen Eintheilung und nachhaltigen Behandlung der Holzschläge.

Das umlaufende Capital besteht:

a. in den Materialien: Saamen und verschiedenen Arten des mineralischen, vegetabilischen und animalischen Düngers;

*) In der Regel sind Viehzucht und Ackerbau als Landwirthschaft (S. 227.) mit einander verbunden; jene schiesst alsdann diesem den so nöthigen Dünger, dieser dagegen jener Futter u. Unterhalts-Mittel vor. Nomaden-Völker beschränken sich, da sie keine fixe Wohnsitze haben, auf die Viehzucht allein, und eben deswegen vertreten Zelte oder Hütten, die beim Weiterziehen abgebrochen, transportirt, und an anderen Orten wieder aufgestellt werden können, bei ihnen die Stelle der Wirthschafts-Gebäude.

b. in den Unterhalts-Mitteln für die Arbeiter und das Arbeits-Vieh;

c. in dem Tausch-Mittel.

B. Gewerbe.

Wie bei den verschiedenen Zweigen der Urproduction, so ist auch bei jenen der Gewerbe das Verhältniss des stehenden Capitals zum umlaufenden höchst verschieden.

Bei einem grossen Theile der Gewerbe, z. B. den Schneid- Mahl- und Oel-Mühlen, Hochöfen, Kupfer- und Eisenhämmern, Drahtzügen, Münzen, Glas-Fabriken, u. s. w. ist das stehende Capital vorwaltend. Diesen kommen ziemlich nahe die Bier-Brauereien, Essig-Fabriken, Kochsalz-Siedereien, Zucker-Raffinerien, Papier-Fabriken, die Dreher u. s. w. In der Mitte stehen die Branntwein-Brenner, Gerber, Töpfer u. s. w., deren stehendes und umlaufendes Capital sich ziemlich das Gleichgewicht hält; bei den Lichtziehern, Pottaschen-Siedern, Färbern, Schuhmachern, Bäckern, Köchen u. s. w. wird das umlaufende Capital vorwaltend; bei den Schneidern, Spitzen-Klöpplern, Schachtelmachern, Korb- und Strohflechtern u. s. w. besteht der grösste Theil in umlaufendem Capital.

Als Beispiele wollen wir die Bestandtheile des Capitals eines Drahtziehers, Zucker-Raffinadeurs, Töpfers, Seifensieders und Schneiders aufzählen.

1. Drahtzieher. Das stehende Capital besteht in den Werkgebäuden und Anlagen, worunter eine Feuer-Esse; in den Geräthen: dem Rad an der Welle, dem Breithammer zum Dünnschmieden der Bleche, der Scheere, welche die Bleche in Drahtriemen oder Zainen schneidet, der Ziehbank, dem Zieh-

eisen, den Winden u. s. w., und in den Geschicklichkeiten.

Das umlaufende Capital besteht blos in dem Material: dem Bleche, den Kohlen, dem Unschlitt zum Ablöschen des geglühten Drahts, der Beitze zu dessen Reinigung; in den Unterhalts-Mitteln für die Arbeiter, und in dem Tausch-Mittel.

2. Zucker-Raffinadeur. Das stehende Capital enthält: Werkgebäude und Anlagen, unter diesen insbesondere die Oefen mit kupfernen Heerden, grosse kupferne Kessel mit kupfernen Aufsätzen und Klarkesseln versehen; die Darren zum Trocknen der Zuckerhüte, die kupfernen Pumpen; Werkgeräthe: Kessel, Pumpen, Rinnen, Schaumlöffeln, Füllbecken, Kühlpfannen, sämmtlich von Kupfer; Filtrirkörbe, thönerne Zucker-Formen, Syrup-Töpfe, Schabmesser u. s. w.; die Geschicklichkeiten der Arbeiter.

Das umlaufende Capital enthält Materiale: Rohzucker, Holz oder Kohlen, Kalkwasser, Ochsenblut, thierische Kohle, Thon, Papier und Tonnen zum Verpacken; Unterhalts- und Tausch-Mittel.

3. Töpfer. Stehendes Capital: Werkplatz und Brenn-Oefen; Geräthe: Thonschneide, Scheibe und Schablohne; Geschicklichkeit.

Umlaufendes Capital; Materiale: Thon, Glasur (von Metallkalk, Glas, Mineralien), Holz, Steinkohlen oder Torf; Unterhalts- und Tausch-Mittel.

4. Seifensieder. Stehendes Capital: Arbeits-Lokal und Anlagen: ein Kessel mit einem Heerd; Geräthe: ein Aescher, ein Schöpflöffel, eine hölzerne Form, ein Messing-Draht zum Schneiden; Geschicklickeit.

Umlaufendes Capital: Material: Fett (Unschlitt oder Oel), Asche, Kochsalz, Kalk, Holz; Unterhalts- und Tausch-Mittel.

5. Schneider. Stehendes Capital: Arbeits-Lokal; Geräthe: Ehle, Scheere, Bügeleisen, Nadel; Geschicklichkeit.

Umlaufendes Capital: Material: Tuch, Leinwand, Watt, Seide, Zwirn, Holz oder Kohlen; Unterhalts- und Tausch-Mittel.

C. Handel.

Der Handel zerfällt in den Gross- und Klein-Handel; jener bezieht seine Waaren von den Urproduzenten und Gewerbsleuten, und setzt sie an diesen ab, der sich mit dem Verkaufe im Einzelnen an Diejenigen, nach deren augenblicklichem, grösserem und kleinerem Bedürfnisse beschäftigt, welche sie theils zu wirthschaftlichen Zwecken (z. B. Farb-Material, Pottasche u. s. w.), theils zur unmittelbaren Consumtion (Zucker, Kaffee u. s. w.) verlangen.

1. Grosshändler. Stehendes Capital: Werkgebäude: Niederlagen und Magazine; Geräthe: Schiffe, Kähne, Fracht-Wägen, Karren u. s. w., mit Zubehörden an Winden, Decken, u. s. w. Zug-Vieh; Geschicklichkeit.

Umlaufendes Capital: rohe, halb und ganz verarbeitete Waaren, Unterhalts-Mittel für Menschen und Zugthiere; Tausch-Mittel.

2. Kleinhändler. Stehendes Capital: Gebäude und Anlagen: ein Laden, der häufig kein Gebäude, eine Waaren-Kammer, die bisweilen eine Kiste ist; Geräthe: die Laden-Einrichtung, Gefässe, Maas und Gewicht, Scheere und Messer; Geschicklichkeit.

Umlaufendes Capital: Waaren: Pack-Material, Unterhalts- und Tausch-Mittel.

D. Dienstleistungen.

Das Capital der dienstleistenden Classe ist grösstentheils ein stehendes, und dieses selbst begreift wieder grösstentheils ihre Geschicklichkeit. Ausserdem enthält es Gebäude und Anlagen (Arbeits-Lokale der verschiedenen Gerichts- Polizei- und anderer Behörden, der Advokaten, Notare, Gelehrten u. s. w., Gefängnisse, Zwangs- und Straf-Arbeits-Häuser, Kasernen, Festungen, Kirchen, Schulen, Schauspiel-Häuser, u. s. w.) und Geräthe, welche letztere bei den Staats-Beamten, Aerzten, Advokaten, Notaren, Geistlichen, Gelehrten und Lehrern in Büchern und anderen Unterrichts-Behelfen — beim Krieger in seinen Waffen — bei den Künstlern, und zwar dem Maler in der Palette, dem Pinsel, dem Kupferstecher in dem Grabstichel, der Radirnadel, dem Lineal, bei dem Bildhauer im Meisel u. s. w. — bei der Dienerschaft in einigen Geräthen zur Bestellung der Küche, zur Reinigung der Kleider u. s. w., bestehen.

Das umlaufende Capital besteht grösstentheils in Unterhalts-Mitteln während der Dienstleistung, dann in Materialien: beim Staats-Beamten u. s. w. im Schreib- und Zeichnungs-Material, beim Krieger in Pulver und Blei, beim Maler in Farben, Leinwand u. s. w., beim Kupferstecher in Kupfer, Wachs, Scheidewasser, beim Bildhauer in Holz, Sandstein, Marmor u. s. w., beim Koche in den Gegenständen, welche in Speisen verwandelt, und zur Würze der Speisen gebraucht werden, in Holz u. s. w., ferner in Unterhalts- und in Tausch-Mitteln.

VI. Aus dieser Aufzählung der Bestandtheile des Capitals der verschiedenen productiven Beschäftigungen können mehrere Folgerungen abgeleitet werden:

1. Jeder Zweig der Production erfordert ein stehendes und umlaufendes Capital.

2. Bei allen diesen Zweigen besteht das stehende Capital wenigstens in der Geschicklichkeit, das umlaufende wenigstens in Unterhalts- und Tausch-Mitteln.

3. Der Bergbau, der Acker- Garten- Obst- und Weinbau, die Forstwirthschaft und alle Pflanzungen, wenn sie nachhaltig betrieben werden, sind mit bleibenden Verbesserungen in Grund und Boden zu wirthschaftlichen Zwecken verbunden.

4. Gebäude und Anlagen erfordern sämmtliche Zweige der Production mit Ausnahme derjenigen, die sich mit Sammlung der auf der Erd-Oberfläche sich darbietenden Gegenstände beschäftigen, und allenfalls einiger Dienstleistungen.

5. Der Geräthe (Werkzeuge und Maschinen) bedürfen sie alle, mit blosser Ausnahme einiger wenigen Dienstleistungen.

6. Arbeits-Material erheischen, mit den unter Ziffer 4. bemerkten Ausnahmen, sämmtliche übrigen productiven Beschäftigungen.

VII. Die Capitale sind lediglich Vorschüsse, Auslagen, die in den Erzeugnissen, wenigstens nach und nach wieder ersetzt werden. (S. 361. 363 — 364. 368.) Nach diesem Gesichts-Punkte betrachtet, erscheinen die Capitale unter drei verschiedenen Classen:

1. als **Grund-Auslagen** (avances foncières), welche zur Verbesserung des Grundes und Bodens verwendet worden sind;

2. als **Bestands-Auslagen** (avances instrumentales) auf die erste Einrichtung der Wirthschaft mit Wirthschafts- und Werkgebäuden und Anlagen, Werkzeugen und Maschinen (einschlüssig des Arbeits- und Nutz-Viehes), endlich mit erworbenen Geschicklichkeiten;

3. als **Betriebs-Auslagen** (avances annuelles), welche die Vorschüsse auf Anschaffung des Arbeits-Materials, einschlüssig des Saamens und Düngers, der Unterhalts-Mittel für Menschen und Vieh, und des Tausch-Mittels enthalten.

VIII. Diese dreierlei Auslagen sind von wesentlich verschiedenem Character.

1. Die **Grund-Auslagen** werden da, wo sie Statt finden (Art. VI. 3. S. 428), der Wirthschaft ein für allemal vorgeschossen, und bedürfen, (ausserordentliche Unfälle abgerechnet) wenn diese mit Verstand, sohin nachhaltig geführt wird, keiner Wiederherstellung, keiner Erneuerung; was z. B. der Anbau der Gewächse demjenigen Theile des Bodens, den wir oben (S. 260.) **Humus** genannt haben, entzieht, wird durch regelmässige Düngung, welche bei der Forstwirthschaft das jährlich fallende und verwesende Laub vertritt, wieder ersetzt; die Stollen, Strecken und Schachte bleiben für einen gehörig betriebenen Bergbau, wenn nicht ausserordentliche Ereignisse eintreten, immer gleich brauchbar.

Der Unternehmer hat daher dem Capitalisten, der ihm die Mittel zur Bestreitung der Grund-Auslagen vorgeschossen, weil das in diesen letzteren angelegte,

(in Verbesserung des Grundes und Bodens, als seine Hypothek, verwandelte) Capital unverändert bleibt, lediglich den jährlichen, unveränderlichen Capital-Gewinn oder Zins als Vergütung für das Entbehren seines Capitals zu entrichten, und der Preis des Erzeugnisses braucht mehr nicht als diesen Zins zu ersetzen, damit der Unternehmer die Vergütung leisten kann.

2. Anders verhält es sich mit den Bestands-Auslagen. Gebäude und Anlagen, Werkzeuge und Maschinen nützen sich durch den Gebrauch ab, nehmen von Jahr zu Jahr an Brauchbarkeit und Werth ab, und werden, wenn gleich immer rechtzeitig ausgebessert, am Ende einer gewissen Reihe von Jahren für die wirthschaftlichen Zwecke ganz unbrauchbar. (S. 384 ff.)

Der Unternehmer muss dem Capitalisten, der ihm die Mittel zur Bestreitung der Bestands-Auslagen vorgeschossen hat, da das in diese letzteren (in Gebäude, Anlagen, Werkzeuge und Maschinen) als seine Hypothek verwandelte Capital nicht unveränderlich bleibt, sondern von Jahr zu Jahr abnimmt, und zuletzt null wird, neben dem Capital-Zins als Vergütung für die Entbehrung seines Eigenthums noch eine grössere oder geringere Zugabe als theilweise und verhältnissmässige Entschädigung für die successive Verminderung seiner Hypothek entrichten, welche, aufgesammelt und mit Zinsen und Zinses-Zinsen genützt, am Ende hinreichen muss, dem Capitalisten die Mittel zu neuen Vorschüssen für Wiedererrichtung und Wiederanschaffung der unbrauchbar gewordenen Gebäude und Anlagen, Werkzeuge und Maschinen darzubieten, und der Preis der Erzeugnisse muss, damit der Unternehmer die Vergütung des Zinses und die Zugabe für die Deterioration leisten kann, ihm beide Beträge ersetzen.

Der analogen Beziehung der Geschicklichkeiten, als letzten Theils der Bestands-Auslagen, wegen verweisen wir auf Seite 335 — 336, dann 381 — 383, und bemerken lediglich, dass auch hier die Person des Unternehmers, der die Geschicklichkeiten erworben, und die des Capitalisten, der ihm das dazu erforderliche Capital vorgeschossen hat, unterschieden werden können, und dass der Preis der Erzeugnisse auch die Vergütung für die Benützung und die Zugabe wegen der Abnahme der Geschicklichkeiten enthalten muss.

3. Die Betriebs-Auslagen enthalten lauter Beträge, welche sich alle Jahre, und wenn der Turnus der Geschäfte einen grösseren oder kleineren Zeitraum erfordert (S. 413 — 414.), alle 2, 3, oder alle $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Jahre u. s. w. in den Erzeugnissen der Arbeit ganz und vollständig wieder ersetzen.

In dem Preise der Erzeugnisse wird sohin dem Unternehmer, und durch ihn dem Capitalisten das ganze auf die Anschaffung der Arbeits-Materialien, Unterhalts-Mittel u. s. w. verwendete Capital nebst einem mit der Zeitdauer der Verwendung im Verhältniss stehenden Capital-Zinse als Vergütung für die Entbehrung seines Eigenthums ersetzt.

Es bedarf keiner Bemerkung, dass Vorstehendes von der Production der materiellen, wie von jener der immateriellen Güter gilt.

IX. Die Capitale sind, wie wir wiederholt erinnert haben, lediglich Auslagen, Vorschüsse, welche durch die Erzeugnisse der Unternehmungen nicht nur ersetzt werden, sondern noch einen grösseren oder geringeren Ueberschuss liefern. (S. 361 — 367.)

Wie müssen aber durch die Unternehmer die Capitale angewendet werden, damit

die Erzeugnisse sie nicht blos ersetzen, sondern noch den besagten Ueberschuss liefern, und woher kömmt es, dass so manche Unternehmungen scheitern, weil sie, statt die ihnen anvertrauten Capitale mit einer Zugabe zu ersetzen, vielmehr mit der Einbusse eines Theils des Capitals enden?

Die Antwort darauf ist einfach. Man beginnt Unternehmungen ohne hinreichende Ueberlegung, und leitet sie ohne die erforderliche Umsicht.

Was muss man aber thun und lassen, um diese Fehler zu vermeiden?

Diese Frage sollte eigentlich in jedem einzelnen Falle gestellt, und kann nur mit Rücksicht auf alle Umstände, die darauf Einfluss haben können, beantwortet werden. Indessen lassen sich doch im Allgemeinen jene Grundsätze andeuten, auf welche eine Antwort dieser Art sich stützen muss.

Der künftige Werth des Erzeugnisses muss die Kosten seiner Production wenigstens decken, und es ist nur in so ferne vortheilhaft, das Erzeugniss hervorzubringen, als der Werth, den es nach seiner Vollendung haben wird, den Werth der Kosten, welche die Production erfordert hat, übersteigt.

1. Die Kosten der Production bestehen in allen Auslagen, welche unentbehrlich sind, damit das Erzeugniss wirklich hervorgebracht wird.

Wir bemerken in Beziehung auf deren voranschlägige Schätzung folgendes:

a. Die leitende Vorstellung und die Leitung selbst, mithin die Arbeit des Unternehmers ist eben so

unentbehrlich, als die übrigen Auslagen, wenn das Erzeugniss entstehen soll; sein Nachdenken, seine Sorgfalt, seine körperliche Anstrengung selbst sind eben so gut Vorauslagen, als der Saame, der rohe Stoff, welche nur aus dem Erzeugnisse wieder erstattet werden können, und die Erzeugnisse erstatten alle Kosten nur dann, wann sie hinreichen, auch die Arbeit des Unternehmers zu bezahlen.

b. Vor Allem müssen also die Kosten der Production mit der möglichsten Genauigkeit geschätzt werden, und zu diesem Ende ist es nothwendig, dass man ein vollständiges Verzeichniss dieser Kosten herstellt, vom stehenden Capital bis zum umlaufenden.

Was ist bei Fertigung dieses Verzeichnisses beim stehenden, was beim umlaufenden Capital zu beobachten?

α. Beim stehenden Capital genügt es keineswegs, die jährlichen Zinsen, welche dem Capitalisten vergütet werden müssen, anzusetzen; es müssen auch die Abnützungen aller Gegenstände, aus denen es besteht, und die gänzliche Unbrauchbarkeit derselben nach einer Reihe von Jahren, sohin die Nothwendigkeit ihrer jährlichen Ausbesserung und der künftigen neuen Herstellung angeschlagen werden.

Wenn sonach der Unternehmer, neben den Vorschüssen, welche die Production gebieterisch erheischt, einen Theil seines Capitals zu Gegenständen des Prunkes und der Ostentation verwendet, so belastet er seine Unternehmung nicht nur mit Zinsen, die aus

dem Erzeugnisse nicht ersetzt werden*), sondern entzieht diesen Capital - Theil einer anderen Anwendung, wo sein Abgang grossen Nachtheil verursachen kann.

Nicht ohne guten Grund sagt Say**): „Wenn ich an einem Fabrik - Gebäude „ein prächtiches Portal erblicke, so zittere „ich für den Unternehmer; sind aber gar „Säulen dabei angebracht, so ist er in meinen „Augen verloren.“ Also keine nutzlose Verzierung der Wirthschafts - und Werkgebäude!

Aber auch keine nutzlose Solidität derselben! Das Uebermaas an Solidität ist ein Gebrechen, wie jedes andere.

Der treffliche Charles Dupin hat in einer seiner Schriften hinsichtlich der Ersparung bei Erbauung eines Hauses Folgendes bemerkt: „Will ich ein gewöhnliches Wohn„haus bauen, und lasse es von Quadersteinen, „mit starkem Gebälke von Eichenholz ma„chen, so dauert es 400 Jahre, kostet aber „20,000 Franken. Lasse ich es aber mit „Bruchsteinen und einem leichten Gebälke „von Fichten-Holz bauen, so dauert es nur „60 Jahre, also nur $\frac{1}{7}$ jener Zeit, kostet aber „doch 10,000 Franken. Wo ist nun die grösste

*) Wer ein paar Strümpfe kauft, der bezahlt sie darum nicht theuerer, weil der Fabrikant an dem Fabrik-Gebäude eine Altane mit einem kostbaren Geländer von Bronze errichtet hat.

**) Cours complet a. a. O. II. 182. Deutsche Uebersetzung von Rüder. II. 111. D. U. v. T(heobald). II. 134.

„Wirthschaftlichkeit? Um das weniger dau-
„erhafte Haus zu bauen, gebe ich nur 10,000
„Franken aus, es bleiben mir also 10,000
„Franken übrig, die ich in anderen Unter-
„nehmungen zu 5 Procent nützen kann. Wir
„wollen indessen nur 3 p. C. rechnen. Nach
„60 Jahren ist dieses Capital von 10,000
„Franken bei 3 Procent Zinsen auf 58,920
„Franken angewachsen. Ich habe aber dann
„mein Haus wieder neu aufzubauen, also
„10,000 Franken Auslagen. Diese von obi-
„gen abgezogen, bleiben 48,920 Fran-
„ken, die ich rein gewinne. Kann das weni-
„ger ausgegebene Capital von 10,000 Fran-
„ken zu 5 Procent verzinset werden, so ist
„der Gewinn 86,780 Franken. Dieses allein
„kann hinreichen, eine wohlhabende Familie
„reich zu machen. In England, Holland, und
„selbst in der Schweiz versteht man dieses
„sehr gut. Man baut einfach, leicht, und führt
„nicht unnütze Massen auf u. s. w." Was hier von Wohnhäusern gesagt ist, gilt um so mehr von Wirthschafts- und Werkgebäuden.

Ausserdem, dass leichte Gebäude wegen der dünneren Wände mehr Raum im Inneren gewähren, gesellt sich zu vorstehenden Gründen bei den Wirthschafts- und Werkgebäuden noch der neue, dass productive Unternehmungen, vorzugsweise im Gewerbs-Wesen in der Regel keiner ungestörten und langen Dauer sich erfreuen. Die Umstände, unter denen sie entstanden sind, ändern sich, der Geschmack der Consumenten, die Mode wechseln; andere Erzeugnisse

treten an die Stelle derjenigen, die bisher mit Vortheil gefertiget wurden — Kriege oder unüberlegte Gesetze wandeln gewinnbringende Unternehmungen in nachtheilige um. Wenn endlich auch das ursprüngliche Unternehmen seinen guten Fortgang hat, und eine fruchtbringende Dauer, gleich dem solidesten Gebäude verspricht, so machen doch die Gewerbe mit jedem Tage neue Fortschritte, jeden Tag entstehen neue Bedürfnisse, und man gewinnt oft dabei, wenn man das Gewerbe in ein neues, den Umständen mehr angepasstes Lokal verlegen kann.

Diese Bemerkung findet auch auf den Handel (ein Theil der ungeheueren Magazine in Amsterdam, des hanseatischen Hauses in Antwerpen, steht leer und ist unbenützt, weil die Handels-Blüthe dieser Städte vorüber ist) — und zum Theil selbst auf die Landwirthschaft, namentlich hinsichtlich der Handels-Gewächse Anwendung, deren Nachfrage manchen Wechsel-Fällen unterworfen ist, weshalb die dazu erforderlichen Anlagen, z. B. Krapp-Dörren u. s. w. mit so wenig Kosten, als möglich, hergestellt werden müssen.

Nur öffentlichen Gebäuden steht der Luxus der Solidität gut; allein auch bei ihnen ist einfache Grösse und ein schönes, leicht in die Augen fallendes Verhältniss der Theile unter sich, die beste Zierde, und was darüber, meistens vom Uebel.

β. Das umlaufende Capital erfordert eine eben so sorgfältige Schätzung, um allen Aufwand dafür in die Berechnung der Productions-Kosten aufnehmen zu können.

Um voranschlägig zu bestimmen, welches umlaufende Capital eine Unternehmung erfordert, muss man wissen, wieviel Zeit die Hervorbringung des Erzeugnisses, wieviel die Versendung desselben an den Ort des Absatzes erheischt, und welche Zahlungs-Fristen dem Käufer bewilliget werden müssen. Denn, wenn vom Beginne der Production bis zur Bezahlung des Products 8 Monate vergehen, so muss das umlaufende Capital gross genug seyn, um während 8 Monaten, ohne dass auf irgend eine Einnahme gerechnet werden darf, sämmtliche Ausgaben, z. B. bei einem Gewerbe den täglichen Ankauf des rohen Stoffes, den Taglohn der Arbeiter, die Rate, welche vom Lohne der Aufseher, von den Reparations-Kosten, dem Brennstoff, der Beleuchtung, den Zinsen der Capitale, den Auflagen, u. s. w. auf den Tag treffen, 8 Monate lang zu bestreiten. Denn alle diese Ausgaben müssen gemacht werden, und jene vom 1ten Jänner werden erst am 1ten September, jene vom 2ten Jänner erst am 2ten September u. s. w. erstetzt. Der Unternehmer steht immer im Vorschuss mit allen Ausgaben von 8 Monaten. Eine grosse Fabrik also, deren Tages-Ausgaben 325 fl. betragen, und deren Erzeugnisse erst 8 Monate nach den ersten Vorauslagen dafür bezahlt werden, bedarf eines umlaufenden Capitals von wenigstens 78,000 fl.

Bei dem Anschlag der Capitale zum Ankauf der rohen Stoffe müssen nicht blos jene in Ansatz kommen, welche in den Erzeugnissen unter veränderter Form erscheinen, sondern auch jene, die bei deren Ver-

wandlung zu Grunde gehen, z. B. bei einer Zucker-Raffinerie nicht allein der Rohzucker, sondern auch der Brennstoff zur Verdampfung des Wassers, das Kalkwasser zur Beförderung des Anschiessens, die thierische Kohle zur Entfärbung des Zuckers u. s. w.

Der Anschlag der rohen Stoffe erfordert auch die Kenntniss des Orts, von dem sie bezogen werden, und der Kosten ihres Transports, um berechnen zu können, um wieviel der Ankaufs-Preis durch die Transport-Kosten erhöht wird. Eine grosse Papier-Fabrik z. B. bezahlt vielleicht 5 und 10,000 fl. für die Beifuhr der in verschiedenen Gegenden gesammelten Lumpen; die Steinkohlen können durch den Transport 10mal theuerer werden, als am Ort ihrer Förderung, wenn die Fluss- und Canal-Schifffahrt Hindernisse findet.

c. Es bedarf keiner Erinnerung, dass der Unternehmer auch die Zinsen jener Capitale bezahlt, die ihm selbst gehören; denn wenn er sein Gebäude nicht benützte, könnte er einen Miethzins, und wenn er sein Capital nicht selbst anwendete, könnte er dessen Interessen beziehen.

Ferner ist offenbar, dass er auch den Zins von jenen Capitalen zu bezahlen hat, die er nicht geradezu entlehnt, sondern sich dadurch verschafft, dass er z. B. den gekauften rohen Stoff mit Wechseln auf 1 oder 2 Monate bezahlt; denn der Verkäufer zieht ihm den Zins des Kauf-Preises, den er 1 oder 2 Monate lang entbehrt, unter dem Namen des Wechsel-Disconts im Voraus ab.

d. Die Capitale werden im Allgemeinen zu wenig wirthschaftlich behandelt, weil man in ihnen blos Vorschüsse zu sehen glaubt, die im Preise des Erzeugnisses wieder hereinkommen müssen, während doch die täglichen Ausgaben wirkliche und endliche Ausgaben sind, und Jeder begreifen muss, dass der Gewinn an dem Unternehmen um das verkürzt wird, was er zuviel ausgegeben hat, und dass gerade die Ersparnisse an den täglich wiederkehrenden Ausgaben in Bezug auf das Ergebniss des Jahres die beträchtlichsten Resultate abwerfen.

Beim Beginne einer Unternehmung gehe man, was leider! häufig nicht geschicht, mit dem Capital am allerwirthschaftlichsten um, und täusche sich nicht mit der Hoffnung, die nahe Zukunft werde glückliche Wechsel-Fälle genug darbieten, welche alle Ausgaben reichlich ersetzen. Will man ja etwas wagen, so gebe man bereits zurückgelegte Gewinne der Unternehmung Preis; man wagt dann wenigstens mit einiger Erfahrung, und ist der Erfolg ungünstig, so hat man doch nur einen Gewinn geopfert, das Capital der Unternehmung aber ist unangetastet geblieben.

e. Nimmt die Nachfrage nach Erzeugnissen ab, und rührt diese Abnahme von bleibenden Ursachen her, so stelle man die Unternehmung, die nur reinen Verlust gibt, so schnell wie möglich, ein.

Sind dagegen die Ursachen der verminderten Nachfrage blos vorübergehend und von kurzer Dauer, so kann der Unternehmer es gleichwohl angemessen finden, die Unternehmung fortzusetzen, um nicht die Zinsen des darin angelegten

Capitals, geübte, tüchtige Gehülfen und gewohnte Abnehmer zu verlieren. Aber er lege einen Theil seines gewöhnlichen Gewinns im Voraus zurück, um in Fällen dieser Art die Einbusse damit decken zu können; dann kann er ohne Gewinn und selbst mit Schaden eine Zeitlang fortarbeiten lassen.

f. Das Zeit-Ersparniss hat viel Aehnliches mit dem Capital-Ersparnisse. Wer, um alle möglichen Vortheile aus dem Arbeits-Stoffe zu ziehen, sich z. B. bemüht, soviel Zucker aus einer Runkel-Rübe zu erzeugen, als sie enthält, und ein geschickter Chemiker daraus gewinnen kann, dabei aber zuviel an Zeit, diesem für jede Wirthschaft so kostbaren Stoffe, verlieren müsste, thut wohl, auf jenen Vortheil zu verzichten, um dem grösseren Verluste zu entgehen.

g. Deswegen sey man misstrauisch, Versuche, die im Kleinen, wo man so manches nicht anrechnet, gelungen sind, gleich im Grossen auszuführen.

h. Eine besondere Rücksicht verdient das Ineinandergreifen der verschiedenen Zweige einer Unternehmung, wodurch bedeutende Kosten erspart werden. Ein Gewerbe, dessen Theile in mehreren, von einander entfernten Lokalen betrieben werden, z. B. eine Baumwollenzeug-Fabrik, die an einem Orte spinnen, am anderen weben, am dritten die Zeichnungen entwerfen, am vierten drucken, am fünften verkaufen lässt, arbeitet mit einem beträchtlichen und ganz zwecklosen Kosten-Aufwande für das Hin- und Herschleppen der Stoffe, halbfertigen und fertigen Waaren, und muss mit neuen Kosten noch besondere Aufseher bestellen,

welche darüber wachen, dass bei jenen Transporten nichts gestohlen und verdorben wird, und kein Arbeiter müssig geht. Diese Aufseher nennt Say*) den Generalstab der Fabriken, und bemerkt dabei, dass die Generalstäbe bekanntlich nicht der wenigst kostspielige Bestand-Theil der Heere seyen.

Allerdings gibt es Ursachen, welche die Verlegung einzelner Theile einer Unternehmung vom Hauptsitze derselben rechtfertigen; Bleichen müssen z. B. in der Nähe von Wasser seyn. Allein es bleibt nicht weniger wahr, dass jene Unternehmungen die bestgeleiteten sind, bei denen diese Schwierigkeiten mit den geringsten Kosten überwunden werden.

Ueber die treffliche Einrichtung der landwirthschaftlichen Gebäude in Bayerns südlichen Gebirgen vergleiche man:

Carl Friedrich v. Wiebeking: Theoretisch-practische bürgerliche Baukunde, durch Geschichte und Beschreibung der merkwürdigsten Baudenkmahle und ihre genauen Abbildungen bereichert. München, 1826. gr. 4. IVter Band, S. 414. u. ff.

cj. Quelques feuilles de l'Architecture-Civile théorique et pratique enrichie de l'histoire descriptive des édifices anciens et modernes les plus remarquables. Munich le 20. Mai 1829. pag. 100 u. ff.

*) Cours complet d'économie politique pratique. Paris, 1828. II. 190. Deutsche Uebers. v. Rüder II. 117. D. U. v. Th(eobald). II. 140.

2. Mit dem Voranschlage der Kosten nach allen einzelnen Theilen muss der Voranschlag des Werthes der Erzeugnisse Hand in Hand gehen.

Der Werth der Erzeugnisse hat zwei Bestandtheile, die Quantität und den künftigen Preis derselben.

a. Der Voranschlag der Quantität beruht lediglich auf technischen Grundsätzen. Die Glasmacherkunst lehrt, wieviel Glas durch die Anwendung einer bestimmten Menge von Sand, Pottasche, Holz u. s. w. gewonnen wird — die Kunst, geistige Getränke zu verfertigen, wieviel eine Branntwein-Blase täglich liefern kann.

b. Was den Voranschlag des künftigen Preises betrifft, so müssen bekannte und neue Erzeugnisse voneinander unterschieden werden.

α. Für bekannte Erzeugnisse bietet die Beobachtung ihres laufenden Preises, seines Steigens und Fallens und der Veranlassung dieser Veränderungen sehr brauchbare Anhalts-Punkte zum Voranschlage des künftigen Preises dar.

β. Bei neuen Erzeugnissen, besonders wenn sie nicht blos dem Stoffe, der Form und der Farbe nach, von bisher bekannten abweichen, also kein bisheriges Bedürfniss auf andere Weise und besser befriedigen, sondern ganz neu sind, und erst neue Bedürfnisse oder wenigstens eine neue Begierde, sie zu besitzen, erregen sollen, ist die voranschlägige Schätzung der Preise, welche sie im Verkehr wahrscheinlich erhalten werden, selbst dann, wann es Gegenstände von unbestreitbarer Brauchbarkeit sind, im höchsten Grade schwierig, weil die Be-

dürfnisse des Menschen in Hinsicht ihrer Bestimmungs-Gründe so verkettet und verwickelt, und von so mancherlei Umständen abhängig sind, dass eine lange Erfahrung und eine richtige Beobachtung der Menschen, wie sie in ähnlichen Fällen sich benommen haben, erforderlich ist, um daraus auf die begierige oder gleichgültige Aufnahme der neuen Erzeugnisse, und hienach auf den wahrscheinlichen künftigen Preis derselben nur einigermassen annähernd, schliessen zu können.

c. Was vorzüglich beiträgt, ein neues Erzeugniss beliebt zu machen, ist seine Wohlfeilheit, selbst dann, wann kein anderes Erzeugniss mit ihm zugleich um die Gunst der Abnehmer wirbt. Deshalb muss der Unternehmer mit einem mässigen Gewinne zufrieden seyn, und es vorziehen, mehr durch die Quantität des Absatzes, als durch den hohen Preis der Waare zu gewinnen.

d. Aus dem Vorhergehenden erhellt, dass derjenige, der sich einem Zweige der Production widmet, welcher nicht neu, dessen Erzeugnisse schon bekannt und beliebt, überdiess etwa noch Gegenstände der Nothwendigkeit, oder einer Nachfrage vieler Personen sind, und einen bestimmten Markt-Preis haben, weniger wagt, als der, welcher einen neuen Productions-Zweig begründen will, dass dagegen dieser, wenn sein Vorhaben gelingt, sich eines bedeutenden Gewinns erfreuen kann, während jener mit einem mässigen Einkommen sich begnügen muss.

e. Die Zahl derjenigen, welche ein Erzeugniss kaufen können, ihre Genauigkeit in Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, ihr Wohlstand, die Art

des Absatzes der Erzeugnisse, ob sie frei, oder in den Händen von Monopolisten, oder von der Finanz-Verwaltung des Staates abhängig und ihren Bestimmungen unterworfen ist, sind eben so viele Fragen, die man sich beantworten muss, ehe man ein Unternehmen beginnt.

f. Endlich muss man sich nicht dabei beruhigen, eine Unternehmung gehörig begründet zu haben, man muss auch fortschreiten mit den übrigen Unternehmungen derselben Art, und allen Bewegungen des Handels, dem Geschmacke der Mode, dem Eigensinne der Consumenten mit Geschmeidigkeit sich fügen, sonst geht die beste Anstalt den Krebsgang. Das Leben des Unternehmers ist nicht das Leben eines Pfründners, sondern erheischt eine beständige Regsamkeit, Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Wachsamkeit.

3. Das Haupt-Element jeder Unternehmung besteht hienach in der Geschicklichkeit des Unternehmers. Von ihr hängt ihr Gelingen vorzugsweise ab. Diese Geschicklichkeit schliesst besonders nachstehende Eigenschaften ein:

a. Specielle Kenntniss des Geschäftes, das man unternehmen will, nicht blos theoretische, sondern auch praktische, durch eigenes Hand-Anlegen in allen Zweigen der einschlagenden Arbeiten, von den geringsten bis zu den bedeutendsten erworben, damit der Unternehmer alle Schwierigkeiten der Ausführung kennt, und desto zweckmaessiger seine Anordnungen treffen kann. „Die Katze mit Handschuhen fängt keine Maus," sagt Franklin*);

*) Benj. Franklin's nachgelassene Schriften u. s. w. A. d. Engl. übersetzt. Weimar, 1819. Vter Band. S. 81.

b. stehen den speciellen Kenntnissen allgemeine zur Seite, um so besser;

c. Thätigkeit, welche den Unternehmer in Zeit und Raum vervielfältigt, und seinen Gehülfen sich mittheilt;

d. Beständigkeit in Ueberwindung der Schwierigkeiten;

e. Festigkeit, um mehr dem Bedürfniss der Unternehmung, als der eigenen Bequemlichkeit und Behaglichkeit sich hinzugeben;

f. eine gewisse verständige Kühnheit, die alle Gefahren und Hindernisse ruhig prüft, die Gegenmittel umsichtig abwägt, und sie dann rasch, entschieden und kräftig anwendet;

g. Beharrlichkeit in der Unternehmung, die sich nicht durch fremde Mitwerbung abschrecken, durch die Langsamkeit der Erfolge entmuthigen lässt, sondern um so mehr Hülfs-Mittel entwickelt, je mehr Schwierigkeiten sich in den Weg stellen.

Hinsichtlich der Grundsätze für die Unternehmungen vergleiche man:

im Allgemeinen:

Political, Miscellaneous, and Philosophical Pieces; arranged under the following Heads, u. s. w. Written by Benjamin Franklin. Now first collected u. s. w. (Mit dem Motto:) Hominum rerumque expertor. London, 1779. gr. 4. pag. 24—36. The way to Wealth, as clearly shewn in the preface of an old Pensylvania Almanack, intitled, Poor Richard improved. (Eine treffliche Abhandlung.)

Französische Uebersetzung.

La Science du bonhomme Richard, Moyen facile de payer les impôts, traduit de l'anglois (de Franklin, par Quétant et M. Lécuy). Paris, 1778. in — 12.
Nouvelle édition, avec un abrégé de la vie de l'auteur (par M. J. B. Say). Paris. 1794.

Deutsche Uebersetzung.

Der alte, arme Richard, oder Mittel, reich zu werden. (Als Vorrede zu einem Pensylvan. Almanach.) In Benjamin Franklin's nachgelassenen Schriften u. s. w. Weimar, 1819. Vter Band. Aufsätze vermischten Inhalts. S. 77—89. (Auch in dem Philosophen für die Welt. Herausgegeben von J. J. Engel. Carlsr. 1783. Th. I. S. 72—81. Der arme Jakob, der genug hat.)

Joh. Daniel Titius: Grundsätze der theoretischen Haushaltungskunde zum Unterrichte der Anfänger und zur ferneren Erklärung entworfen. Lpz. 1780. gr. 8.

August Hartmann: Versuch einer geordneten Anleitung zur Hauswirthschaft. (Mit dem Motto:) Magnum vectigal, parsimonia. Stuttg. 1792. gr. 8. S. 9—56. Allgemeiner Theil der Hauswirthschafts-Wissenschaft.

B. Merrem: Allgemeine Grundsätze der bürgerlichen Wirthschaft und Haushaltung. Gött. 1817.

M. Gioja: Nuovo prospetto delle science economiche. Tomo terzo. pag. 212—220. Ueber die nothwendigen Eigenschaften der Unternehmer im Allgemeinen und jener der Landwirthe, Gewerbs- und Handelsleute insbesonders.

J. B. Say: Cours complet a. a. O. Chap. XII. pag. 174. u. ff.

Von den Grundsätzen und Regeln, die man bei jedem Unternehmen, das in den Ackerbau, die Fabrikation oder den Handel einschlägt, befolgen muss, in Suzanne's allgemeinen Grundsätzen der National-Oekonomie, u. s. w. Mainz, 1827. S. 151—164.

in Bezug der Landwirthschaft:

Friedr. Bened. Weber: Von den Wirthschaften der Bauern, und über die neuere Cultur der Oekonomie; nebst einer Beantwortung der Frage: wie diese zur Verbesserung jener zu benützen sey? Lpz. 1800. gr. 8.

A. L. v. Seutter: Versuch einer Darstellung der höheren Landwirthschafts-Wissenschaft für Cameralisten, Oekonomen und Oekonomie-Verwalter. Lüb. u. Leipz. 1801. gr. 8. 754 S.

A. Thaer: Leitfaden zur allgemeinen landwirthschaftlichen Gewerbs-Lehre. Berlin, 1815. gr. 8.

Economie de l'agriculture. Par le Baron E. V. B. Crud. Paris et Genève, 1820. gr. 4. 402 pag. (Vgl. darüber Hall. Allg. Lit. Z. 1823. No. 186—187. S. 617—630.) Von diesem interessanten Werke gehören vorzüglich die allgemeinen Bemerkungen, S. 3—25. hieher.

Deutsche Uebersetzung.

Baron E. V. B. v. Crud: Oeconomie der Landwirthschaft. Nach dem Französischen v. C. F. W. Berg. Mit Kupf. Lpz. 1823. gr. 4.

Elsner: Was thut der Landwirthschaft Noth? Breslau, 1821. Mehrere Capitel dieser Schrift gehören hieher.

Joh. Burger: Lehrbuch der Landwirthschaft. 2te Aufl. Wien, 1824. Band II. S. 317 ff. Haushalt.

P. Ph. Geier: Lehrbuch der Landwirthschaft. Sulzbach, 1828. S. 221—242. Lehre von dem landwirthschaftlichen Haushalte.

in Bezug des Bergbaues:

Christoph Traugott Delius: Anleitung zu der Bergbaukunst u. s. w. 2te Aufl. Wien, 1806. IIter Band. IV. Abschnitt. Von der Bergbau-Wirthschaft. S. 368. ff.

K. Friedr. v. Böhmer: Ueber die Grubenförderung. Ein Beitrag zur Technik und zum Haushalt. Freyberg und Annaberg, 1791. gr. 8.

Franz v. Paula Schrank: Anfangsgründe der Bergwerks-Kunde. Ingolst. 1793. gr. 8. Von den Bergwerks-Personen und der Berg-Wirthschaft. S. 364—392.

Ernst Lehmann: Versuch einer systemat. Encyklopädie der Bergwerks-Wissenschaften. Freyberg, 1804. Besonders S. 142 ff. Grubenhaushalts-Lehre.

A. M. Heron de Villefosse: De la richesse minérale. Paris, 1810. Tome premier. Division économique. Introduction, pag. 1 u. ff. ferner: Quatrième partie. Administration politique des mines, pag. 449 u. ff.

Deutsche Uebersetzung.

Héron de Villefosse: Ueber den Mineral-Reichthum. Betrachtungen über die Berg-, Hütten- und Salzwerke verschiedener Staaten, sowohl hinsichtlich ihrer Production und Verwaltung, als auch des jetzigen Zustandes der Berg- und Hütten-Kunde. Deutsch bearbeitet von Carl Hartmann. Sondershausen, 1822. Erster Band. Oekonomischer Theil. IIte Abth. S. 323—374.

C. J. B. Karsten: Ueber den Werth des Bergbaues und über die Pflicht des Staates ihn aufrecht zu erhalten. Breslau, 1817. gr. 8. 38 S.

ej. Ueber den Zweck des Bergbaues und über Bergwerks-Verfassung und Verwaltung, eine classische Abhandlung in dessen Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. Breslau, 1818. Band I. S. 16—135.

Carl Hartmann: Handwörterbuch der Mineralogie, Berg- Hütten- und Salzwerkskunde. Ilmenau, 1825. Ite Abtheilung. S. 105—106.

in Bezug der Forstwirthschaft:

J. G. v. Seutter: Versuch einer Darstellung der allgemeinen Grundsätze der Forstwirthschaft nach ihren Verhältnissen zu der Staats- Cameral- und Landwirthschaft. Ulm, 1804. ord. 8.

J. Ch. Hundeshagen: Encyclopädie der Forstwissenschaft. Systematisch abgefasst. Tübingen, 1828. Zweite, vielfältig umgearbeitete Auflage. IIte Abth. Forstliche Gewerbs-Lehre.

in Bezug der Technik:

J. A. Chaptal: Chimie appliquée aux arts. Paris, 1807. IV. Tom. gr. 8.

Deutsche Uebersetzung.

Die Chemie in ihrer Anwendung auf Künste und Handwerke. Dargestellt v. J. A. Chaptal. A. d. Französ. übersetzt. Mit Anmerk. begleitet v. S. F. Hermbstädt. Berlin, 1808. II Bände, gr. 8. Der Vorbericht, S. IX u. ff. enthält allgemeine Bemerkungen über den technischen Haushalt.

ej. Essai sur le perfectionnement des arts chimiques en France. Paris, 1808.
Section I. Moyens de former des fabricans.
Section II. Moyens de diminuer le prix des produits de fabrique.
Section III. Des emplacemens qui conviennent aux divers genres de fabrication.

Johann Beckmann: Entwurf der allgemeinen Technologie. Gött. 1806.

J. F. L. Hausmann: Primae lineae technologiae generalis. Gott. 1811.

S. Fr. Hermbstädt: Grundriss der Technologie u. s. w. Berlin, 1814. Einleitung §. 56—65. ff.

Georg Graf v. Buquoy: Theorie der National-Wirthschaft. Lpz. 1815. 2ter Nachtrag, S. 580 ff. Tabellarische Uebersicht des Zusammenhanges der wesentlichsten Gewerbe unter einander.

Peter Philipp Geier: Ueber den Haushalt in der Technik. Würzb. 1820. gr. 8.

Diese Schrift verdient volle Beachtung, indem dieselbe für die Bearbeitung und das Studium der Technologie ein ganz neues Feld eröffnete, was — besonders für den Staatswirth — weit fruchtbarer, als die oft sehr unbefriedigende Beschreibung von Gewerbs-Handgriffen, Vorrichtungen u. s. w. seyn dürfte.

Joh. G. M. Poppe: Lehrb. der speciellen Technologie. Stuttg. u. Tüb. 1819. §. 4. 5. 25.

ej. Ausführlichere Anleitung zur allgemeinen Technologie oder zur Kenntniss aller Arbeiten, Mittel, Werkzeuge und Maschinen in den verschiedenen technischen Künsten. Stuttg. u. Tüb. 1821. gr. 8.

Christian: Vue sur le systéme général des opérations industrielles, ou plan de technonomie. Paris, 1819. 8.

Section I. Exposition technique des divers systémes du travail industriel et des principes que les regissent. Section II. De l'économie manufacturière.

Dieser zweite Abschnitt zerfällt in nachstehende Titel: 1. Du travail en général sous le rapport économique. 2. Examen économique des divers modes de production manufacturière. 3. Des règles pour la formation des établissemens industriels, et de l'influence des localités sur ces établissemens. 4. De la conduite des établissemens industriels envisagés sous tous les rapports qu'elle présente. 5. Influence de la

consommation et du goût sur la production, et réciproquement. 6. Des rapports moraux du fabricant avec les ouvriers et avec les consommateurs.

Moritz Mohl: Ueber die württembergische Gewerbs-Industrie. Stuttg. u. Tüb. 1828. 8. Ite Abth. begreift den Haushalt, die gewerblichen und merkantilischen Verhältnisse der Technik.

Versuch einer systematischen Zusammenstellung sämmtlicher Lehren der Architectur, nebst zwei Uebersichten der wichtigsten Bauschriften und Denkmähler der Baukunst. Zur Bildung für angehende Architecten und Freunde der Wissenschaft, bearbeitet von einem Architecten. Berlin und Posen, 1826. gr. 8.

Bernhard Hundeshagen: Einleitung und Uebersicht der Encyklopädie des Bauwesens. 2te Aufl. Bonn, 1829. gr. 8.

in Bezug des Handels:

Jacques Savary: Le parfait Négociant u. s. w. Nouvelle édition. Paris, 1808. II Tomes, gr. 4.

Johann Michael Leuchs: System des Handels. 3te sehr verm. Ausgabe. Nürnb. 1822. Th. I. S. 49—72. Werthbestimmungslehre. S. 295 u. ff. Lehre des Wahrscheinlichen im Handel. (Speculationslehre, Muthmassungslehre.)

in Bezug der Dienstleistungen*):

des Staas-Dieners:

(Dr. Simon v. Rottmanner) Unterricht eines alten Beamten an junge Beamte, Kandidaten und Praktikanten. Linz, 1783—1787. III Bände, gr. 8.

*) Es handelt sich hier

a. um die Bildung zu diesen Dienstleistungen,

b. um das Benehmen bei den Dienstleistungen,

J. G. Scheffner: Gedanken und Meinungen über Manches im Dienst u. s. w. Ites Bändchen. Zweite vermehrte Ausg. (Königsberg.) 1804. kl. 8. Vgl. Neue allgem. deutsche Bibliothek. 78ter Band, Berlin, 1803. S. 231—233.

IItes Bändchen in 3 Abtheilungen. Königsb. 1806—1821. kl. 8. Mit dem Motto: Animo satis haec vestigia parva sagaci sunt, per quae possis cognoscere caetera tute.

Vorstehendes interessante Werk gibt prakt. Lehren über den Staatsdienst, und die Verhältnisse der Dienenden gegen den Staat und der ausübenden Pflichten, welche die bezahlt werdenden Individuen demselben zu leisten schuldig sind.

Aug. Wilh. Rehberg: Ueber die Staats-Verwaltung deutscher Länder und die Dienerschaft des Regenten. Hannover, 1807.

§. 1. Allgemeiner Begriff vom Staats-Dienste. §. 2. Ueber die Ausbildung der Fähigkeiten für den Dienst des Staats. §. 3. Von der Vertheilung der Geschäfte. §. 4. Von der Verwaltung der Geschäfte durch Einzelne und durch Collegien.

N. T. Gönner: der Staats-Dienst u. s. w. Landshut, 1808. Nur einzelne Stellen dieses Werkes gehören hieher.

H. Jos. Seel, theoret. Anleitung für angehende Kameral-Praktikanten. Pappenheim, 1809. S. 128 u. f. Der Staats-Dienst.

damit beide so beschaffen sind, dass sie das Capital der Bildung und der Verzehrung während der Leistung selbst, mit Gewinn ersetzen.
Sämmtliche Schriften hier anzuführen, gestattet der Raum nicht; wir begnügen uns daher mit einigen, und verweisen auf die encyklopädisch-methodologischen Werke aus den treffenden Fächern.

Staats-Dienst, Staats-Amt, in der allgem. deutschen Real-Encyclopädie für die gebild. Stände. 7te Original-Aufl. Lpz. 1827. Band X. S. 550—552.

des Kriegers:

Des Grafen Franz Kinsky gesammlete Schriften. W. Neustadt. 3te Aufl. 1807. VI. Theile. gr. 8. Mit Kupfertafeln.

J. Ritter v. Xylander: Betrachtungen über die Infanterie. München, 1827. ord. 8. Vgl. darüber: Bulletin des sciences militaires, rédigé par M. Koch. Huitième section u. s. w. No. 9. Septembre, 1827. Paris. pag. 413—417. Le spectateur militaire. VIe volume. XXXIIIe livraison. Paris, 1828. pag. 277—291. Milit. Lit. Z. Berlin, 1829. Band X. Heft 1. S. 15—35. und Heft 2. S. 121—142.

Freyh. Philipp v. Reichlin-Meldegg: Ueber Krieger-Bildung im Allgemeinen. Mit einiger Anwendung auf Fussvolk und Reiterey. Wien, 1822. gr. 8.

T. Ch. v. G(otthardt). Der wahre Ehrenmann oder der Soldat wie er seyn und handeln soll, nach seinen vorzüglichsten Lebens-Beziehungen dargestellt. Nürnb. 1823. gr. 8.

Friedr. v. Sydow: Das Buch der Erfahrung für junge Offiziere, oder Winke der Pflicht, Ehre und Lebens Klugheit für Offiziere deutscher Heere zum richtigen Verhalten in und ausser dem Dienst. Nach den Forderungen der Gegenwart bearbeitet und seinen jüngern Kameraden gewidmet. Ilmenau, 1828. gr. 8.

des Arztes:

Wilh. Gottfr. Ploucquet: Der Arzt, oder über die Ausbildung, die Studien, Pflichten, Sitten, und die Klugheit des Arztes. Tüb. 1797. 8.

Der Arzt wie er seyn sollte. Frankf. a. M. 1804. gr. 8.

Joh. Wilh. H. Conradi: Einleitung in das Studium der Medicin zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen. Dritte, durchaus umgearbeitete Ausgabe u. s. w. Marburg, 1828. gr. 8.

Ludov. Herm. Friedlanderi de institutione ad medicinam libri duo. Hal. 1823. 8.

Andreas Röschlaub: Ueber die Medicin, den Arzt und die Bildung zum Arzte. Entwurf zu seinen akadem. Vorlesungen. (Dieses Werk ist bereits vollendet, und wird im nächsten Jahre, in etwa 20 Druck-Bogen erscheinen.)

des Advokaten und Notars:

Fried. Wilh. Basil. v. Ramdohr: Ueber den Advokaten-Stand. Hannover, 1801.

Camus: Lettres sur la profession d'avocat etc. Quatrième édition, augmenté etc. par Dupin. Paris, 1818. gr. 8. II Tom.

Deutsche Uebersetzung.

Briefe über den Beruf des Advokaten. A. d. Französ. des Hn. Camus, nach der vom H. Dupin veranstalteten Ausgabe übersetzt. München, 1827. gr. 8.

S. P. Gans: Von dem Amte der Fürsprecher vor Gericht u. s. w. 2te Ausg. Celle, 1827. gr. 8. Wird sehr gerühmt in der Jenaischen Allg. Lit. Z. 1829. Num. 103—104. S. 337—348.

des Geistlichen:

Joh. Aug. Nösselt: Anweisung zur Bildung angehender Theologen. Herausgegeben und mit Anmerkungen, literarischen Zusätzen und Ergänzungen begleitet von Aug. Hermann Niemeyer. 3te Aufl. Halle, 1818—1819. III Bände, gr. 8.

J. M. Sailer: Vorlesungen aus der Pastoraltheologie. 4te verbess. Ausg. München, 1821.

ej. Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen. München, 1819. II Bände, gr. 8.

Dominikus Gollowitz: Anleitung zur Pastoraltheologie im weitesten Umfange. Neue, von G. Fr. Wiedemann durchgesehene und verbess. Aufl. Landsh. 1826. gr. 8.

des Gelehrten:

Joh. Gottlieb Fichte: Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten. Jena, 1794. in 8.

ej. Ueber das Wesen des Gelehrten, und seine Erscheinungen im Gebiete der Freiheit. Berlin, 1806. kl. 8.

des Lehrers:

Ueber die allgemeinen Eigenschaften eines Lehrers, vergl. m. Krünitz Encyklopädie. Theil 70. S. 408—411.

des Künstlers:

Hinsichtlich der Grundsätze für die Unternehmungen der Künstler vgl. m. Krünitz Encyklopädie. Theil 55. S. 435—451.

David Hess: Ein Wort über eine Lücke in der Literatur für Künstler. In dem Kunst-Blatt. Redigirt von Ludwig Schorn. Stuttg. u. Tüb. IIter Jahrg. 1821. No. 27. S. 105—107.

Ueber die Bildung junger Künstler. Ebendas. Vter Jahrg. 1824. No. 59. S. 233—234.

des Hausdieners:

M. Mayer: Die Ordnung der Dienstbothen. Eine gekrönte Preisschrift. Augsb. 1825.

X. Die Anwendung der Capitale umfasst die Urproduction, die Gewerbe, den Handel und die Dienstleistungen. In welcher Beziehung stehen die Capitale dieser vier Zweige der productiven Thätigkeit zu einander?

1. Der Urproducent verwendet sein Capital zur Gewinnung roher Erzeugnisse aus den drei Reichen der Natur. Der Gewerbsmann (Techniker) verarbeitet diejenigen dieser Erzeugnisse, welche im rohen Zustande zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse nicht oder weniger geeignet sind, oder durch die Bearbeitung besser erhalten werden können. Der Grosshändler nimmt dem Urproducenten die rohen, dem Gewerbsmanne die verarbeiteten Erzeugnisse ab, um sie dem Kleinhändler zuzuführen, der die rohen Erzeugnisse, welche noch einer Bearbeitung bedürfen, und die Erzeugnisse des Gewerbsmannes, die als Hülfs-Stoffe (z. B. Färbe-Materialien) zur Bearbeitung anderer Stoffe dienen sollen, dem Gewerbsmanne, die zur Befriedigung der Bedürfnisse unmittelbar geeigneten rohen und die dazu bestimmten verarbeiteten Erzeugnisse aber dem Consumenten, nach Bedarf in kleinen Parthien abgibt.

2. Es erhellt hieraus, dass die Capitale dieser Classen unter sich in einer innigen Beziehung stehen.

Der Gewerbsmann und der Consument erstatten dem Kleinhändler, von dem sie rohe oder verarbeitete Erzeugnisse bezogen haben, sein Capital mit einem grösseren oder kleineren Gewinne, und machen es ihm dadurch möglich, sein Geschäft fortzusetzen.

Der Kleinhändler erstattet dem Grosshändler, von dem er die abgesetzten Erzeugnisse bezogen hat, sein

Capital mit einem grösseren oder kleineren Gewinne, und setzt diesen dadurch in den Stand, seinen Handel fortzusetzen.

Der Grosshändler ersetzt dem Urproducenten und dem Gewerbsmanne, von dem er mit Erzeugnissen versehen wurde, ihr Capital mit einem grösseren oder kleineren Gewinne, und beide vermögen nunmehr, von neuem an die Erzeugung von rohen Erzeugnissen und deren Verarbeitung Hand anzulegen.

3. Die verschiedenen Gewinne sind das, was jede Classe an dem Werthe des Total-Erzeugnisses zugesetzt hat.

4. Da der Kleinhändler dem Grosshändler, der Grosshändler dem Urproducenten und Gewerbsmanne sein Capital, und zwar jedem mit Gewinn erstattet, so folgt hieraus nothwendig, dass das durch die Hände sämmtlicher Kleinhändler gehende Capital grösser ist, als jenes, das durch die Hände aller Grosshändler läuft, und dieses leztere wieder grösser, als das, welches in den Händen der Urproducenten und Gewerbsleute wirkt.

5. Die rohen Erzeugnisse des Urproducenten, welche der Bearbeitung bedürfen, gelangen nacheinander durch die Hände des Grosshändlers und des Kleinhändlers in jene des Gewerbsmannes. Sind sie verarbeitet, so gehen sie nacheinander durch die Hände des Gross- und Kleinhändlers zurück, und entweder in jene des Consumenten, oder in jene des Gewerbsmannes, je nachdem sie Bedürfnisse unmittelbar befriedigen, oder als Hülfs-Stoffe zur Bearbeitung roher Erzeugnisse dienen sollen; im letzteren Falle machen sie mit den zu bearbeitenden Erzeugnissen den Weg zum drittenmale durch die Hände des Gross- und Kleinhändlers in jene des Consumenten.

Die rohen Erzeugnisse der Urproduction dagegen, welche keiner Bearbeitung bedürfen, weil sie in ihrem rohen Zustande für die Befriedigung der Bedürfnisse geeignet sind, gehen directe durch die Hände des Gross- und Kleinhändlers in jene der Consumenten über.

6. Ganz anders, als das Verhältniss der Erzeugnisse der vorstehenden Classen unter sich, ist jenes der Erzeugnisse der Dienstleistenden zu ihnen.

Die Erzeugnisse jener Classen bestehen in materiellen Gütern, bedürfen als solche roher Stoffe, und können, wenn sie gefertigt sind, von jedem Andern so gut, wie vom Erzeuger an irgend einem beliebigen Orte aufgesammelt werden, um seinerzeit mittelbar durch die Hände der Gross- und Kleinhändler in jene der Consumenten zu gelangen, und von diesen verzehrt zu werden.

Die Erzeugnisse der dienstleistenden Classe bestehen in Diensten, in immateriellen Gütern. Die zu leistenden Dienste erheischen zum Theil gar keine Stoffe, an denen die Leistung sich beurkundet; der Arzt bedarf, um dem Kranken seinen Rath zu ertheilen, der Tonkünstler, um eine Arie zu singen, der Architekt, um ein Urtheil über einen vorzunehmenden Bau zu fällen, keines Stoffes; und ihr Dienst geht nicht durch Vermittlung der Gross- und Kleinhändler, sondern der Rath des Arztes, der Gesang des Tonkünstlers, das Urtheil des Architecten unmittelbar von diesem an den Consumenten der Dienste, nämlich den Kranken, den Musik-Liebhaber, den Unternehmer eines Baues über; die geleisteten Dienste können nicht aufgesammelt werden, am wenigsten von Dritten und an beliebigen Orten; denn sie werden in dem Augenblicke der Leistung je-

desmal auf der Stelle verzehrt, und von dem Spruche des Richters, von den Bewegungen des Heeres, dem Rathe des Advokaten, der Predigt des Geistlichen, den Vorträgen des Lehrers, der Darstellung des Schauspielers u. s. w. ist, so wie sie beendiget sind, sogleich auch jede Spur verschwunden.

7. Dieser wesentliche Unterschied zwischen den materiellen und den immateriellen Gütern gereicht keineswegs den letzteren zum Nachtheile, sondern bildet ihren wesentlichen Vorzug vor den ersteren; denn

a. dass die dienstleistende Classe, um ihre Dienste zu leisten, zum Theile nicht, wie der Papier-Fabrikant, der Schneider u. s. w. eines Stoffes bedarf, gereicht ihr offenbar zum Vortheile, weil ihre Dienste, da sie einer bedeutenden Vorauslage überhoben sind, um so wohlfeiler werden;

b. dass sie keiner Vermittelung bedürfen, um von dem Dienstleistenden zum Dienstbedürfenden überzugehen, ist nicht minder ein grosser Vorzug, weil

 α. kein Vermittler für seine Bemühung bezahlt zu werden braucht, die Dienste mithin um so viel wohlfeiler sind, und weil

 β. das Bedürfniss an Diensten um so schneller, gewissermassen augenblicklich befriediget wird, das unangenehme Gefühl des unbefriedigten Bedürfnisses folglich gar nicht Statt findet, wodurch der Werth der Dienste noch erhöht wird;

c. dass der Gesang des Tonkünstlers, die Darstellung des Schauspielers u. s. w., von denen alsbald jede Spur verschwindet, nicht aufgesammelt,

und daraus keine für den jedesmaligen Bedarf bereit liegende Vorräthe gebildet werden können, gereicht den Dienstleistungen um so weniger zum Vorwurfe, da

α. ja der Gesang, die Darstellung u. s. w. von den Anwesenden gehört, und, indem sie ihre Bedürfnisse befriedigten, verzehrt worden sind, und kein vernünftiger Grund sich angeben lässt, warum der verzehrte Gesang nach der Verzehrung noch vorhanden seyn soll, während der verzehrte Zucker, der verzehrte Wein u. s. w. nach dem Genusse ebenfalls nicht mehr vorhanden sind; da

β. ein von Jemand verzehrtes Stück Zucker, ein von ihm getrunkener Krug Wein nur ihm allein — und wenn er sie mit einem Anderen theilen muss, jedem nur einen halben Genuss gewähren, während der Gesang, die Schauspiel-Vorstellung u. s. w. 100 und 1000 Personen eben so gut, als 1 oder 5 Personen Genuss, und zwar jeder Person einen gleich grossen Genuss verschaffen, es mögen ihrer 1 oder 1000 Personen seyn; da

γ. die noch zu leistenden, also unverzehrten Dienste, nämlich die von dem Richter noch zu fällenden Urtheile, die von dem Heere noch zu machenden Bewegungen, die von dem Arzt, dem Advokaten, dem Geistlichen noch zu ertheilenden Rathschläge, Belehrungen u. s. w. in dem Kopfe derselben als ihrem Laden, ihrer Niederlage so gut aufgesammelt, und als Vorräthe zur Befriedigung von Bedürfnissen in Bereitschaft ge-

halten sind, als der noch unverzehrte Zucker in dem Laden des Kaufmannes, der noch unverzehrte Wein in der Niederlage des Weinhändlers; da endlich

δ. der in dem Kopfe des Richters liegende Vorrath an Urtheilen, der in dem Kopfe des Geistlichen hinterlegte Vorrath an Belehrungen und Ermahnungen nicht, oder doch nur sehr unbedeutend geschwächt und vermindert wird, wenn sie ein, zehn, hundert Urtheile fällen, eine, zehn, hundert Ermahnungen geben, während der Vorrath des im Laden des Kaufmannes sich befindenden Zuckers, des in der Niederlage des Weinhändlers aufbehaltenen Weines, durch die Abgabe von einem, zehn, hundert Pfunden Zuckers oder Krügen Wein allerdings merklich geschwächt und vermindert werden.

8. Wie der Kleinhändler dem Grosshändler, und dieser dem Urproducenten und Gewerbsmanne sein im Erzeugniss enthaltenes Capital mit Gewinn ersetzt, so ersetzt auch jeder, der sich einen Dienst leisten lässt, dem ihn Leistenden den darin enthaltenen Capital-Werth mit Gewinn. Dieser Ersatz erfolgt in rohen, oder verarbeiteten Erzeugnissen, oder in anderen Diensten, und dieser Gewinn ist um so grösser, da (nach Ziff. 7. β. und δ.) die Zahl der Dienst-Abnehmer bedeutend zunehmen kann, ohne dass dabei die Intensität des Dienstes abnimmt, und da die bereits geleisteten Dienste die noch zu leistenden nicht merklich schmälern.

9. Welchen Capital-Werth die Dienstleistungen enthalten, und wie derselbe zu berechnen ist, haben wir bereits oben S. 380—383. dargethan.

10. Uebrigens werden wir im IVten Cap. des IVten Abschnittes dieses Theiles von den Dienstleistungen noch umständlicher handeln.

XI. Der Einfluss der Capitale auf die Production und den National-Reichthum ist offenbar um so grösser, je zweckmässiger ihre Anwendung ist.

Welche Anwendung der Capitale ist aber die zweckmässigste?

1. Quesnay und Smith stimmen beide darin überein, dass die Capitale in Beziehung auf die Vermehrung des National-Vermögens von hoher Wichtigkeit seyen.

2. Quesnay, seiner Vorliebe für die Landwirthschaft getreu, hält nur jene Capitale für wahrhaft nützlich angelegt, welche dem Betriebe der Landwirthschaft gewidmet sind.

3. Smith hat eine eigenthümliche Lehre über den Grad der Vortheile aufgestellt, welche die Capitale in den verschiedenen Zweigen der productiven Beschäftigungen gewähren können. Er hält dafür, dass dasselbe Capital verschiedene Quantitäten von Arbeit in Bewegung setze, und einen verschiedenen Antheil an der Production habe, je nachdem es entweder auf die Erzeugung roher Stoffe, oder auf die Bearbeitung derselben, um sie für die Verzehrung geeignet zu machen, oder auf den Transport der rohen und verarbeiteten Stoffe aus Gegenden, wo sie überflüssig sind, in andere, wo sie fehlen, oder auf die Abgabe der transportirten Erzeugnisse in kleinen Theilen an die Consumenten angewendet werden, und lehrt, dass das Capital des Landwirths das productivste sey, das Capital des Gewerbsmanns diesem in Bezug auf Productivität nachfolge, und das

Capital des Handelsmannes in dieser Hinsicht am tiefsten stehe. Ueberdies theilt er das dem Handel gewidmete Capital in drei Zweige von verschiedener Productivität, und zeigt, wie das im inländischen Handel angelegte Capital, weil es zwei inländische Industrie-Zweige beschäftige, das vortheilhafteste — jenes, welches die Erzeugnisse des Inlandes aus- und die Erzeugnisse des Auslandes einführe, weil es nur einen inländischen Industrie-Zweig nähre, weniger vortheilhaft — jenes endlich, welches ausschliessend den Transport ausländischer Erzeugnisse betreibe, am unvortheilhaftesten sey, weil es keinen inländischen Industrie-Zweig in Bewegung setze.

4. Diese Lehre ist von Ganilh*) lebhaft angegriffen worden, welcher zu beweisen sucht, dass die Anwendung der Capitale auf die Landwirthschaft die wenigst vortheilhafte — jene auf Gewerbe und Handel aber ungleich vortheilhafter — dass unter den verschiedenen Handels-Zweigen der ausländische dem inländischen bei weitem vorzuziehen — dass endlich jenes Capital am productivsten sey, welches den grössten Rein-Ertrag abwerfe, und die Capitale in Bezug auf ihre Productivität nachstehende, abnehmende Reihe bildeten:

Capitale im ausländischen Handel,
Capitale im inländischen Handel,
Capitale in den Gewerben,
Capitale in der Landwirthschaft angelegt.

*) Des systèmes d'écon. polit. I. 99—191. 350—374. II. 220—247. Seconde édition. Paris, 1821. I. 120—190. 369—388. II. 226—253. Deutsche Uebersetzung: Untersuchungen über die Systeme der polit. Oek. Band I. 92—175. 321—343. B. II.S. 199—223.

ej. Dictionnaire analytique d'écon. polit. Paris, 1826. pag. 103—106.

5. Diese Ansicht wird jedoch keineswegs von allen Schriftstellern getheilt. Lotz*) hat sie bei Beurtheilung von Ganilh's Dictionnaire analytique d'économie politique, geprüft, und im Sinne Smith's zu zeigen gesucht, wie die Masse der productiven Kraft es sey, welche allenthalben über den Wohlstand entscheide, und diese Masse stehe gerade im umgekehrten Verhältnisse von Ganilh's Reihenfolge.

Wir werden im IV. Abschnitte Capitel I — III. auf diesen Gegenstand zurückkommen, und ihn dort näher untersuchen.

XII. Hier begnügen wir uns, anzudeuten: dass, wenn kein Zwang und Druck den natürlichen Lauf der Dinge stört, jene Zweige der productiven Beschäftigungen vorzugsweise entstehen, sich entwickeln und erheben, welche den örtlichen Verhältnissen am angemessensten sind, und in dieser Hinsicht auch die productivste Anlegung von Capitalen gewähren.

1. Wo unbebautes Land unter sehr leicht zu erfüllenden Bedingungen erlangt werden kann, der Boden fruchtbar, der Absatz der verhältnissmässig schwereren landwirthschaftlichen Erzeugnisse durch die Lage an der See, an schiffbaren Flüssen und Canälen u. s. w. erleichtert ist, und wirksame Nachfrage nach landwirthschaftlichen Erzeugnissen Statt findet, da widmet der Unternehmer sein Capital auch vorzugsweise der Landwirthschaft. Ein Beispiel dieser Art bieten die vereinigten nordamerikanischen Staaten dar, wo noch vor 25 Jahren, auf einen Handels- oder Gewerbsmann zweihundert Landwirthe kamen.

*) Leipziger Literatur-Zeitung. 1828. No. 313. S. 2497—2499.

2. Wo kein unbebautes Land mehr, dagegen Ueberfluss an rohen Stoffen vorhanden ist, die in diesem Zustande nicht mehr zu allen menschlichen Bedürfnissen genügen, wo die Umstände also zu deren Verarbeitung einladen — oder, wo gar kein zum Ackerbau taugliches Land, dafür aber die Möglichkeit, rohe Stoffe in Fülle anderswoher leicht und mit geringen Fracht-Kosten zu beziehen, gegeben ist, der Gewerbsmann in Achtung steht, und sich ein reichliches Auskommen versprechen kann, da wendet der Unternehmer sein Capital dem Gewerbs-Fleisse (der Technik) zu. England bezieht Getreid vom Auslande, die alte Welt isst das Brod der neuen, und in Venedig sind Schmieden in Menge zwischen den Wellen angelegt.

3. Wenn auf einem Punkte Ueberfluss an rohen Erzeugnissen vorhanden ist, die nicht alle in der Nähe verarbeitet werden können, und zugleich der Gewerbs-Fleiss auf einem andern Punkte Material sucht, um daran seine Betriebsamkeit zu äussern — oder wenn irgendwo Ueberfluss an Gewerbs-Erzeugnissen Statt findet, die den Consumenten verlangen, der sie kauft und bezahlt, während andere Gegenden Erzeugnisse dieser Art zu erhalten und ihre rohen dafür auszutauschen wünschen: da wird derjenige, der unterstützt durch die günstige Lage die Vermittelung dieses Tausches übernimmt, ein beiden Theilen angenehmes Geschäft verrichten, und von ihnen gerne dafür bezahlt werden; da wird der Unternehmer von selbst dahin geleitet, sein Capital im Handel anzulegen. Wir nennen Sidon, Tyrus, Carthago, Byzanz, Genua, Venedig, Holland und England.

4. Wenn die Menschen in Bezug auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse von einander abhängig ge-

worden, in engere Verbindung getreten, und als Folge des rascheren Verkehrs auch gegenseitige Reibungen häufiger geworden sind — wenn dann die Selbsthülfe des Stärkeren den Schwächeren zu unterdrücken sucht, und der Mangel an Sicherheit, an Ruhe und Ordnung die produktiven Beschäftigungen hemmt, und vielleicht noch Einfälle äusserer Feinde drohen, so ist eine durchgreifende, und die Kräfte der Einzelnen zum gemeinsamen Ziel leitende, Allen Schutz, sicheren Besitz und Genufs des Eigenthums und des Erwerbes gewährende Macht, d. h. eine wohlgeregelte Verwaltung, durch ein geübtes Heer unterstützt, ein wesentliches Bedürfnifs für die Gesellschaft. Gleiches gilt von der Beschäftigung jener, welche die Zwistigkeiten unter den Menschen auf friedlichem Wege schlichten helfen, und damit solche vermieden werden, für die vorsichtige Aufnahme der Verträge obrigkeitlich aufgestellt sind, von den Advokaten und den Notaren, so wie von den Geistlichen, welche durch Ertheilung des Religions-Unterrichtes die Leidenschaften zähmen, die Menschen milder, umgänglicher und besser machen.

Die Betriebsamkeit, wenn sie sich über die Kindheit erheben soll, erheischt die besondere Pflege des geistigen Elements der Production — der Kenntnisse und ihrer Verbreitung durch Bildung und Aufklärung des Volks, sohin Gelehrte und Lehrer, und die Geistes- wie die Körper-Kraft der betriebsamen Classen fordert Erhaltung und Wiederherstellung, wenn sie den mancherlei Angriffen unterliegt, folglich Aerzte, durch welche die Zeit der gezwungenen Unthätigkeit der Kräfte abgekürzt, und für die Production gewonnen wird.

Mit der steigenden Betriebsamkeit vermehren sich die Mittel zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse im raschen Verhältnifs. Es tritt dann ein Zeit-

punkt ein, wo der Mensch, übersättigt von rohen und verarbeiteten materiellen Erzeugnissen, sich nach neuen, feineren und edleren Genüssen sehnt — es entstehen Künstler aller Art, die das Leben erheitern, den Aberglauben verscheuchen, die körperlichen und geistigen Kräfte durch ihre Genüsse vergnügen und stärken, und zu neuen Arbeiten mit der Hoffnung spornen, durch deren Erzeugnisse sich jene Genüsse verschaffen zu können.

Und damit endlich alle diese Classen, vom Landwirthe bis zum Künstler sich ganz und ungetheilt ihren Beschäftigungen widmen können, fühlen sie das Bedürfniſs einer neuen und letzten Classe von Individuen, welche für sie eine Menge von Verrichtungen und Bemühungen übernimmt, die, wenn jene sich ihnen selbst unterziehen müſsten, den gröſsten Theil ihrer Zeit und Kraft verschlingen, und ihren wichtigeren Bestimmungen entziehen würden — es entsteht die Dienerschaft im engeren Sinne.

Unter Umständen dieser Art, entschlieſst sich Mancher, sein Capital anzuwenden, um sich die für einen Staats-Beamten, Krieger, Advokaten, Notar, Arzt, Geistlichen, Gelehrten, Lehrer, Künstler oder Diener erforderliche Geschicklichkeit zu erwerben, und da diese Geschicklichkeit ein Gegenstand der Nachfrage ist, so werden die aufgewendeten Capitale mit reichlichem Gewinne erstattet.

5. Indem sonach der Unternehmer bei der Anwendung der Capitale lediglich durch den eigenen Vortheil, den die Nachfrage ausspricht, sich leiten läſst, befördert er auch den Vortheil Aller. (S. 231 — 232.)

6. Uebrigens hat jede der productiven Beschäftigungen ihre eigenen Vorzüge, welche, neben dem Vortheile, den sie verheissen, die Wahl der Unter-

nehmer mitbestimmen helfen. Für die Landwirthschaft entscheiden die Sicherheit der angelegten Capitale, das Ansehen, die Unabhängigkeit, und die politischen Rechte,*) welche das Land-Eigenthum gewährt, verbunden mit dem hohen Reitze des Land-Lebens, die jedoch durch die mäſsigste Rente erkauft werden müssen, — für die Technik (Gewerbe) und den Handel, die freilich mit Wagniſs verbundene Möglichkeit, schneller zu Wohlstand und Reichthum zu gelangen, — für den Staats- und Kriegs-Dienst und den geistlichen Stand, die damit verknüpfte besondere Ehre im Staate, und die Beruhigung hinsichtlich des in der Regel freilich beschränkten Auskommens, — für den Dienst des Advokaten und Notars, dann des Arztes, reichliches Einkommen und Unabhängigkeit, bedingt jedoch durch Gesundheit und das zu erwerbende Vertrauen, — für den gelehrten Stand der hohe Genuſs, welcher mit der Erweiterung unserer Kenntnisse und Einsichten verbunden ist, und ein oft karges Auskommen leichter übersehen läſst, — für jenen des Lehrers das lohnende Gefühl, auf die Bildung und Veredlung ganzer Geschlechter wohlthätig einwirken zu können, was den wenig dankbaren Lohn vergessen läſst, — für den des Künstlers die Bewunderung der Welt und ein bisweilen ans Uebermaas gränzendes Einkommen, das Jeder wenigstens zu erringen oder zu verdienen sich schmeichelt, — für den Stand des Dieners endlich, daſs er in der Regel wenig Capital-Aufwand erheischt, weswegen freilich auch die groſse Mitbewerbung den Lohn herabgedrückt hat, und daſs er seinen Angehörigen eine ungleich gröſsere Beruhigung in Hinsicht auf ihr Einkommen, als den meisten Unternehmern gewährt.

*) Antheil an der Volks-Vertretung.

Nachträge, Berichtigungen und Verbesserungen.

Zu S. 19.

Josias Child: Discourse of trade. London, 1694. 2te vermehrte und verbesserte Auflage, 1698.

Französische Uebersetzung.

Considérations sur le commerce et l'intérêt de l'argent; traduit de l'Anglais. 1742.

Traité sur le commerce et sur les avantages qui résultent de la réduction de l'interest de l'argent; par Josias Child; avec un petit traité contre l'usure, par le chevalier Thomas Culpeper. Traduits de l'Anglois (par Vincent de Gournay et Butel-Dumont). Amst. et Berlin. 1754. kl. 8.

Zu S. 20.

Statt Stewart l. m. Steuart.
Ueber Steuart vgl. m. Gött. gel. Anz. 1806. St. 8—9. S. 73—83. und A. W. Rehberg's politisch-histor. kleine Schriften. Hannover, 1829. S. 302 ff.

Zu S. 21.

Senovert lieferte die französische Uebersetzung.

Zu S. 25.

Justus Claproth: Abhandlung von den Mitteln, wodurch einem durch Krieg entkräfteten Staate wieder aufzuhelfen stehe. Gött. 1758. §. X. Das Geld muſs im Lande erhalten werden.

Zu S. 26.

Patriotische Briefe über verschiedene Gegenstände, den Reichthum und die Glückseligkeit eines Landes betreffend, nebst einigen gemeinnützigen Vorschlägen, von J. M. L. Nürnb. 1779. gr. 8. 312 S.

Zu S. 28.

v. Deutz: Ueber die Vortheile des Handels und der Gewerbe, für die Staaten im Allgemeinen und besonders für die k. bayer. Staaten. Augsb. 1816. Die ganze Abh. athmet den Geist des Merkantil-Systems. Vgl. Heidelb. Jahrb. der Litt. 1818. Nro. 5 S. 72—76.

Ludwig Frh. v. Haynau: Ist es dem Interesse anderer deutschen Staaten angemessen, sich dem k. bayer. Zoll-Systeme anzuschliefsen? Beleuchtet nach den Grundsätzen der rationellen Staatswirthschaft, vorzüglich in Beziehung auf Bayern, Würtemberg, Sachsen, Baden, die beiden Hessen und Nassau. Lpz. 1828. gr. 8. 85 S. (Diese Schrift ist ganz im Geiste der crassesten Anhänglichkeit an die Lehrsätze des Merkantil-Systems geschrieben.) Vgl. Lpz. Lit. Z. 1829. Nro. 202. S. 1614—1616.

Zu S. 33.

Die Sperre des festen Landes und ihr Einflufs auf den Handel, die Finanzen, den Kredit und das Wohl der Brittischen Inseln von Franz Duvernois. Frei nach dem Französ. bearbeitet und mit vielen berichtigenden Erklärungen und Anmerkungen versehen von Julius Schmidt. 1810. 205 S.

Zu S. 39.

Gournay: Essai analytique sur la richesse et sur l'impôt. Londres, 1767.

(Navau) Le Financeér citoyen. 1757. II Tom. in 12.

Zu S. 44.

Letrosne: Traité des richesses. Londres, 1782. II Tom. 8.

Faiguet: L'économie politique, projet pour enrichir et pour perfectionner l'espéce humaine. Paris, 1763.

Saint-Péravy: Mémoire sur les effets de l'impôt indirect, qui a remporté le prix proposé par la société royale de l'agriculture de Limoges. 1768. 12.

Zu S. 52.

Chr. A. Wichmann: die allgemeinsten ökonomischen Regirungs-Maximen eines Agrikultur-Staates. Lpz. 1787. gr. 8. 78 S. Vgl. darüber: Hall. All. Lit. Z. 1787. IV. S. 219. 1788. I. S. 834. Lpz. Lit. Z. 1787. IV. S. 2238. und Allg. D. Bibl. Anh. z. 53 —86. B. III. S. 1300.

Zu S. 53.

Ueber Schmalz Statswirthschaftslehre vgl. m. Hall. Allg. Lit. Z. 1818. N. 86. S. 685—688. Hermes, 1819. St. I. S. 188—216. wo ausgeführt ist, wie jene Schrift den Gegen-Beweis von dem liefert, was sie beweisen will, — doch mit vieler Gelehrsamkeit verfaſst sey.

Vorstehende Schrift von Schmalz ward auch in's Französische übersetzt.

Schmalz: Kleine Schriften über Recht und Staat. Halle, 1805. gr. 8. X. Abh. S. 225—262. Arthur Young und Adam Smith gegen die Physiokraten. Vgl. Hall. Allg. Lit. Z. 1812. Nro. 86. der Ergbl. S. 681—685.

Ueber die Physiokraten vgl. m. Mac-Culloch: Principles of political economy. Edinb. 1825. pag. 43—50.

Zu S. 59.

Nekker: Oder Reflexionen über Ursprung, Natur und Administration der National-Reichthümer. A. d. Französischen. Weimar, 1790. gr. 8. 300 S.

Zu S. 60.

Ueber Necker's Biographie von A. W. Schlegel, vgl. m. Hall. All. Lit. Z. 1817. Ergbl. Num. 136. S. 1081. Jahrg. 1818. Num. 15. S. 118—120.

Zu S. 62.

Cesare Beccaria: Elementi di economia publica con varii opuscoli. Milano. 1822. gr. 8. 481 S.

Zu S. 63.

Von Verri: Meditazioni u. s. w. erschien eine neue Ausgabe mit kritischen Anmerkungen von Carli.

Z. S. 64.

Gegen Young erklärte sich Schmalz in s. kleinen Schriften über Recht und Staat a. a. O. S. 225—262.

Ueber Arthur Young vgl. m. Zeitgenossen, VIten Bandes 3te Abtheilung. Lpz. 1821. S. 1—21.

Zu S. 88.

Ueber Adam Smith vgl. m. Hall. All. Lit. Z. 1794. Num. 271. S. 451—452. Louis Say Considérations u. s. w. pag. 94—111 und A. W. Rehberg's polit. histor. kleine Schriften, wo jedoch dem edlen Schotten das gebührende Recht nicht widerfährt. Hannover, 1829. S. 299—309.

Zu S. 91.

Zu den Commentatoren Smith's gehört auch der Engländer: Buchanan.

Zu S. 92.

Ueber Lauderdale vgl. m. Louis Say: Considérations u. s. w. pag. 119—137.

Zu S. 107.

Ueber G. Sartorius vgl. m. Jena. All. Lit. Z. 1811. N. 233. S. 76—80.

Memoria Georgii Sartorii liberi baronis de Waltershausen recitata in consessu regiae societatis scientiarum ad diem VI. Sept. 1828. Ab Arnoldo Herm. Lud. Heeren. Gott. 1828. in 4to. Vgl. darüber Gött. gel. Anz. 1828. St. 151. S. 1497—1498.

Zu S. 108.

A. Ferd. Lueder: Entwicklung der Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus den Ursachen derselben. Braunschw. 1810. I. Band. gr. 8. 386 S.

Zu S. 109.

Ueber L. H. v. Jakob vgl. m. Hall. patriot. Wochenblatt, 1827. Nro. 31. Die Zeitgenossen, ersten Bands 5. und 6. Heft. Lpz. 1829. S. 121—182.

Zu S. 116.

K. H. Rau's Zusätze zu H. Storch's Cours d'écon. politique. Aus der deutschen Uebersetzung besonders abgedruckt. Hamb. 1820. gr. 8. 266 S.

Ueber Storch vgl. m. besonders die Recension in Hermes. No. V. Lpz. 1820. S. 175—184.

H. Storch: Considérations sur la nature du revenu national, führt auch noch den 2ten Titel: Cours d'économie politique, ou exposition des principes, qui déterminent la prosperité des nations. Tome septième. Paris, 1824.

Zu S. 119.

Ueber Frener vgl. m. Gött. gel. Anz. 1820. St. 124. S. 1238—1240.

Ueber Ehrenthal vgl. m. besonders Hermes. Nro. V. Lpz. 1820. S. 175—211.

Zu S. 123.

Ueber Rau's Grundsätze der Volkswirthschaftspflege vgl. m. Lotz gründliche Recension in der Lpz. Lit. Z. 1828. Nro. 290—291. S. 2313—2328.

G. F. Krause: Versuch eines Systems der National- und Staats-Oekonomie, mit vorzüglicher Berücksichtigung Deutschlands, aus dem Gang der Völker-Kultur u. s. w. entwickelt. Iter Theil. Lpz. 1830. gr. 8.

Zu S. 124.

Ueber Canard vgl. m. Louis Say: Considérations u. s. w. pag. 112—119.

Zu S. 126.

Johann Baptist Say's ausführliche Darstellung der National-Oekonomie oder der Staatswirthschaft. A.

d. Französischen der 5ten Ausgabe übersetzt, und, theils kritisch, theils erläuternd, glossirt, so wie mit einem vollständigen Real-Auszuge von Say's cours d'économie politique pratique begleitet, von C. E. Morstadt. Dritte, äusserst stark vermehrte Ausgabe. Erster Band. Heidelberg, 1830. gr. 8. 570. S. Vgl. Gött. gel. Anz. 1830. St. 68. S. 680.

J. B. Say: Traité u. s. w. wurde von Charles-Robert Prinsep ins Englische, und von Don Jose Queypo ins Spanische übersetzt.

Ueber J. B. Say: Traité u. s. w. vgl. m. Louis Say: Considérations u. s. w. pag. 308—340.

Zu S. 128.

J. B. Say: Cours complet d'économie politique pratique, ist bereits vollständig erschienen in VI Tomes, gr. 8. Paris, 1828—1829. Vgl. darüber Rau's Recension in Pölitz Jahrb. der Geschichte und Staatskunst, 1829. April. S. 369—390. und Gött. gel. Anz. 1829. St. 146—147. S. 1449—1459.

Zwei deutsche Uebersetzungen.

Vollständiges Handbuch der praktischen National-Oekonomie für Staatsmänner, Grund-Besitzer, Gelehrte, Capitalisten, Landwirthe, Manufacturisten, Handelsleute, und überhaupt für jeden denkenden Bürger. Von Johann Baptist Say. A. d. Französischen übers. v. J. v. Th(eobald). VI. Bände. gr. 8. Stuttg. 1829—1830 (Eine gelungene Uebersetzung.)

Handbuch der praktischen National-Oekonomie oder der gesammten Staatswirthschaft für Staatsmänner, Gutsherren, Gelehrte, Kapitalisten, Landwirthe, Fabrikanten, Handelsherren und alle denkende Staatsbürger von Jean Baptiste Say. Aus dem Französischen im Auszuge übertragen u. s. w. von F. A. Rüder. Lpz. 1829. gr. 8. Sind erst 3 Bände erschienen. Morstadt in seiner neuesten Bearbeitung Say's a. a. O. S. XVIII. sagt: „Rüder hat den Text muthwillig verstümmelt.“

Zu S. 132.

Ueber Ganilh vgl. m. Lotz gründliche Recension in der Lpz. Lit. Z. 1828. Num. 312—315. S. 2489—2515.

Ganilh's Dictionnaire wurde von Friedrich Graf Skarbek ins Polnische übersetzt, unter dem Titel: Dykcyonarz ekonomii polityczney. Z Francuskiego dziela K. Ganilh na polski iezyk przelozony i vlasnemi uwagami znacznie pomnozony przez Fryderyka hrabi Skarbka. Nakladem Wydawcy, 1828. gr. 8. 564 S.

Zu S. 133.

Ueber Louis Say vgl. m. Allg. Justiz-, Cameral- und Polizei-Fama, 1829. Nro. 28. S. 114—116.

Zu S. 135.

Joseph Droz: Economie politique ou principes de la science des richesses. Paris, 1829. gr. 8. 391 S. (Bildet zugleich den III. Band seiner Oeuvres.)

Ueber Droz vgl. man Litt. Blatt, Beilage zum Morgenblatt. 1829. Nro 97. S. 385—386.

Deutsche Uebersetzung.

Joseph Droz: Staatswirthschaftslehre oder Grundsätze der Reichthums-Wissenschaft. A. d. Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen von Bergk. Gotha, 1830. gr. 8.

Z. S. 142.

James Mill: Elements of political economy. Third edition, revised and corrected. (Mit dem Motto:) Scientia propter potentiam; Theorema propter problemata; omnis denique speculatio, actionis vel operis alicuius gratia, instituta est. London, 1826. gr. 8. 304 S.

Zu S. 143.

William Thompson: An inquiry into the principles of the distribution of wealth most conductive to

human happiness; applied tho the newly proposed system of voluntary equality of wealth. _ London, 1824. gr. 8. 600 S.

Ueber Mac-Culloh: Discourse u. s. w. vgl. m. Lotz gründliche Recension in d. Lpz. Lit. Z. 1829. Nro. 280—281. S. 2233—2245.

Mac-Culloch's neuestes Werk heifst: The principles of political economy with a sketch of the rise and progress of the science. Edinbourgh, 1825. gr. 8. 423 S.

Deutsche Uebersetzung.

Mac-Culloch's Grundsätze der politischen Oekonomie nebst einer Untersuchung über den Ursprung und Fortgang dieser Wissenschaft. A. dem Engl. übersetzt von Georg Michael v. Weber. (Erscheint noch in diesem Jahre.)

Polnische Uebersetzung.

J. R. Mac-Culloch: Rozprowa o poccathu, postepach, przedmicotach i waznosci ekonomii politycz nei; przetlumaczona przeez kar. Sienkiewicza. 8. w. Warszawie.

Zu S. 147.

Ueber M. Gioja (geb. 1767 zu Piazenza, gest. 1829 zu Mailand) vgl. m. Biographie des hommes vivants. Paris, 1817. Tom. III. pag. 269.

Zu S. 148.

Don Pedro Rodriguez Campomanes: Discurso sobre el fomento de la industria popular. De orden de s. M. y del consejo. Madrid, 1774. in 12.

Deutsche Uebersetzung.

Don Pedro Rodriguez Campomanes: Abhandlung von der Unterstützung der gemeinen Industrie in Spanien, auf k. Befehl zum Druck befördert, und aus dem Span. übersetzt von K. A. G. Stuttg. 1778. 8.

Ueber Campomanes vgl. m. Biographie universelle ancienne et moderne. Paris, 1812. Tom. VI. pag. 649—652.

Vallesantoro: Elementos de economia politica con aplicacion particular a Espanna. Madrid, 1829. 4. Die erste Abtheilung dieses Werkes entwickelt die Elemente der Volkswirthschaftslehre überhaupt, die zweite Abtheilung wendet die allgemeinen Grundsätze dieser Wissenschaft insbesonders auf die in Spanien bestehenden Einrichtungen an.

Zu S. 149.

Théorie des richesses sociales, par le comte Fréderic Skarbek. Suivie d'une bibliographie de l'économie politique. Paris, 1829. II Tom. gr. 8.

7. Dänen.

C. Olufsen: Bidray til en oversigt of National-Industrien i Danmark. Kiöbenhayn, 1819. gr. 8. 462. S. Vgl. Nro. 27—28 der Ergbl. zur Hall. All. Lit. Z. 1822. S. 209—221.

Deutsche Uebersetzung.

Beiträge zu einer Uebersicht der National-Industrie in Dänemark. Von C. Olufsen. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von T. Gliemann. Altona, 1820. gr. 8. 343 S. Vgl. Lpz. Lit. Zeit. 1821. Nro. 191—192. S. 1521—1530.

Zu S. 150.

Deutsche Uebersetzung.

F. A. Fr. v. Heinitz: Tabellen über die Staatswirthschaft eines europäischen Staates der vierten Gröſse (Kursachsen), nebst Betrachtungen über dieselben. A. dem Französischen. (Mit dem Motto:) In republica cognoscenda multam magnamque curam habui, uti quantum armis, viris, opulentia, ea posset, cognitum haberem. Lpz. 1786. gr. 4. Vgl. darüber: Allg. D. Bibliothek. Berlin, 1787. Band

74. S. 27—47. Meusel's Lit. der Statistik. 2te ganz umgearbeitete Ausg. Lpz. 1807. B. II. S. 516. und A. F. Lüder's kritische Geschichte der Statistik. Gött. 1817. S. 102—106.

Die deutsche Uebersetzung von Herrenschwand's Schrift erschien anonym unter dem Titel: Grundsätze der polit. Oekonomie. Ueber die Bevölkerung. Aus dem Französischen. Halle, 1794. gr. 8. 268 S.

Zu S. 151.

(Dutot) Reflexions politiques sur les finances et le commerce. Où l'on examine quelles ont été sur les reveuus, les denrées, la change étranger, et conséquemment sur notre commerce, les influences des augmentations et des diminutions des valeurs numéraires des monnoies. La Haye 1738. II Tom. in—12. Seconde édition, 1754.

Gegen Dutot's Reflexions u. s. w. erschien:
(Dechamps) Examen du livre intitulé: Reflexions politiques sur les finances et le commerce. La Haye, 1740. II Tom. in—12. M. vgl. hierüber Barbier, Dictionnaire des ouvrages anonymes. Séconde édition. Paris, 1822. Tom. I. pag. 474 und Tom. III. pag. 163.
Citoyen ou discours sur l'économie politique. Amst. 1764. 8. Geneve, 1765. in—12.

Zu S. 156.

Johann Jakob Wagner: Grundriſs der Staatswissenschaft und Politik. Lpz. 1805. gr. 8. S. 149. Vom National-Vermögen.
ej. Der Staat. Würzburg, 1815. gr. 8.
Carl v. Rotteck: Lehrbuch der allgemeinen Staats-Lehre. Stuttg. 1830.

Zu S. 157.

Ueber Eiselen's Handbuch u. s. w. vgl. m. Blätter f. literar. Unterh. 1830. Nro. 130—131. S. 517—522.
K. F. W. Gerstäcker: System der innern Staats-Verwaltung. Lpz. 1819. Abth. II. S. 227—293.

Zu S. 158.

Louis de Beausobre: Introduction générale à l'etude de la politique, des Finances et du commerce. Amst. 1765. II. Vol. in 8. Nouvelle édition corrigée et augmentée, 1771. III. Vol. in 12.

Deutsche Uebersetzung.

L. v. Beausobre: Allgemeine Einleitung zur Kenntnifs der Politik, Finanz- und Handlungs-Wissenschaft. Uebersetzt von F. U. Allbaum, Riga, 1773. III Theile, gr. 8.

Vital Roux: De l'influence du gouvernement sur la prospérité du commerce. Paris, 1801.

Deutsche Uebersetzung.

Vom Einflufse der Regirung auf den Wohlstand der Handlung, von Vital Roux. Nach dem Französischen, und mit Anmerkungen versehen von Carl Friedr. Treitschke. (Mit dem Motto:) Ulterius sic altera poscit opem res, et conjurat amice. Zweite Ausgabe. Dresden, 1806. II Theile, gr. 8. (Mehrere Hauptstücke z. B. vom Handel, vom Geld und Kredit u. s. w. gehören allerdings hieher. Ueber Vital Roux vgl. m. Biographie des hommes vivants. Tom. V. Paris, 1819. pag. 257.

Emile Vincens; Exposition raisonnée de la législation commerciale, et examen critique du code de commerce. III. Tom. Paris, 1821.

Desaubiez: Système de Finances et d'économie publique, appliqué aux divers gouvernemens de l'Europe et du nouveau-monde. Paris, 1827. gr. 8. 300 S. Vgl. Lpz. Lit. Zeit. 1829. Nro. 95. S. 760.

Joh. H. G. Justi: Deutsche Memoires, oder Sammlung verschiedener Anmerkungen, die Staats-Klugheit, das Kriegs-Wesen, die Justiz, Moral, Oeconomie, Commercien, Cammer und Polizei - auch andere Sachen betreffend, welche im menschlichen Le-

ben vorkommen. Neue verbesserte Auflage in III Theilen. Wien, 1751. ord. 8.

ej. Gesammelte politische und Finanz-Schriften über wichtige Gegenstände der Staats-Kunst, der Kriegs-Wissenschaften und des Cameral- und Finanz-Wesens. III. Theile. Kopenhagen und Lpz. 1761. gr. 8.

Johann Albert Philippi: Die wahren Mittel zur Vergrösserung eines Staats. Berlin, 1753. gr. 8. 166 S.

ej. Briefe über verschiedene Gegenstände der Staats-Wirthschaft, Polizei und Moral. Berlin, 1770. ord. 8.

Heinrich August Fischer: Versuch einer historisch-pragmatischen Beschreibung des alten deutschen Oekonomie- und des, in der Folge der Zeit, daraus erwachsenen deutschen fürstlichen Cammerwesens. Nebst einem Repertorio von den dahin gehörigen Schriften und Abhandlungen. Lpz. 1755. in—4. 220 S.

Cammeral-Grundsätze geschildert mit patriotischer Freiheit. Augsb. 1761. gr. 8. 131 S.

Joh. Christoph Hirsch: Sammlung verschiedener Nachrichten, welche in das Polizei- Cameral- und Landes-Oekonomie-Wesen einschlagen. II Theile. Ansbach, 1764. gr. 8.

Der vollkommene Kammeralist. Entworfen von Maria Machiavel aus der italien. Urschrift des Verfassers ins Deutsche übersetzt. Erste, rechtmässige und mit Anmerkungen vermehrte Ausgabe. Venedig und Cöln, 1765. 8. 110 S. Vgl. darüber: Allg. D. Bibliothek. Berlin, 1769. Band X. St. 1. S. 296—297.

Friedr. Moritz v. Rohr: Oekonomische Reliquien in Zehenden abgetheilt. Breslau, 1769. gr. 8.

Joh. Adam Freih. v. Ickstatt: Von dem Einflusse des National-Fleifses und der Arbeitsamkeit der Unterthanen auf die Glückseligkeit der Staaten. München, 1770. 4.

Zu S. 159.

J. G. Büsch: Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geschäften. Dritte, vermehrte und verbesserte Ausgabe mit Einschaltungen und Nachträgen von G. P. H. Normann. Hamb. 1808. II Bände, gr. 8.

ej. Sämmtliche Schriften der Handlung. Hamburg, 1824. 8 Theile, gr. 8. 3te Aufl. 1827.

ej. Sämmtliche Schriften. Zwickau, 1813—1816. XVI Bände, gr. 8. Sind auch nachgedruckt worden zu Wien, 1813—1818. XVI Bände, ord. 8.

Zu S. 160.

Justus Möser: Patriotische Phantasien. Berlin, 1774. (s. oben S. 51.) Vierte, verbesserte Auflage, bereichert durch Worte des H. v. Göthe. Berlin, 1820. IV Bände, gr. 8.

(K. A. v. Gersdorf) Allgemeine und besondere Anmerkungen vom einheimischen und fremden Handel, von Sammlung einiger Abgaben, welche an sehr vielen Orten übel verstanden, und noch schlimmer ausgeübt und angebracht werden. Cosmopolis, 1775. 2te verbesserte Auflage. Lpz. 1776. gr. 4. 188 S. Vgl. Gött. gel. Anz. 1777, St. 74. S. 588—590. und Büsch: Zusätze zur theoret. prakt. Darstellung der Handlung. Hamb. 1800. B. III. S. 194.

Graf v. L*** Gedanken über statistische und politische Gegenstände. Grätz, 1781. gr. 8.

Zu S. 161.

Hertzberg wurde ins Englische von J. Towers, London, 1786. — und ins Dänische, Kopenh. 1786. übersetzt.

Zu S. 162.

Heinze: Sammlungen u. s. w. IIter Band. Gött. 1791. gr. 8.

M. T. E. Semer: Ueber die Natur und die Bestimmungs-Gründe der National-Emsigkeit. Ein Beitrag zur theoret. Staats-Kunde. Heidelb. 1700. im Vten Bande der Vorlesungen u. s. w. Mannheim, 1791. S. 1—104.

Zu S. 163.

G. F. Niemeyer: Ideen über die Ursachen, Fortschritte und Wirkungen der Handlung. Hannover. 1796. ord. 8. 155 S.

Zu S. 164.

F. B. Weber: Ueber Thätigkeit und Unthätigkeit, die natürliche Anlage und den Hang der Menschen zu denselben, u. s. w. Lpz. 1804. ord. 8. 142 S.

B. Oelschläger: Ein sicheres aber auch einziges Mittel, die Länder zu bevölkern, die Gutsbesitzer zu bereichern, und die Unterthanen wohlhabend und glücklich zu machen. Lpz. 1805. gr. 8. 116 S. (Bezieht sich vorzüglich auf Preufsen.)

J. H. M. Poppe: Deutschland auf der höchst möglichen Stufe seines Kunstfleifses und seiner Industrie überhaupt. Vorschläge, Wünsche und Hoffnungen zur Vermehrung des deutschen Wohlstandes. Frankf. a. M. 1816. gr. 8. Vgl. Gött. gel. Anz. 1817. St. 14. S. 136. Nro. 9 der Ergbl. zur Jena. All. Lit. Z. 1818. S. 71—72 und Lpz. Lit. Z. 1819. Nro. 161. S. 1283—1288.

Zu S. 171.

Frédéric Ancillon: Essais philosophiques, ou nouveaux mélanges de littérature et de philosophie. Paris, 1817. Tome I. pag. 319—361. Essai sur les progrés de l'écono̊mie politique dans le XVIII. siècle. Diese Abhandlung ist übersetzt, unter dem Titel: Versuch über die Fortschritte der Staatswirthschaft im achtzehnten Jahrhundert, in Fr. Buchholz Monats-Schrift f. D. Berlin, 1823. Band XII. S. 497 —523.

cj. Ueber den Geist der Staats-Verfassungen und dessen Einfluſs auf die Gesetzgebung. Berlin, 1825. gr. 8. Besonders gehören hieher, die Abschnitte: die Erziehung eines Volks, und der Luxus. S. 211—230. (Vgl. Lpz. Lit. Z. 1828. Nro. 40—41. S. 313—325.)

cj. Zur Vermittlung der Extreme in den Meinungen. Erster Theil. Geschichte und Politik. (Mit dem Motto:) Inter utrumque tene. Berlin, 1828. gr. 8. (Vgl. darüber: Pölitz, Jahrb. d. Geschichte u. s. w. Lpz. 1828. B. III. S. 90—104. Hall. Allg. Lit. Z. 1828. Nro. 225—227. S. 105—128. Schunk's Jahrb. der jurist. Lit. Erl. 1829. Jahrg. IV. B. II. Heft. 1. S. 101—103. und Blätter f. litterar. Unterh. 1830. Nro. 161. S. 641—643.)

Zu S. 172.

Wilh. Traug. Krug: Kreutz- und Querzüge eines Deutschen auf den Steppen der Staats-Kunst und Wissenschaft. Lpz. 1818. Abh. VI. Beitrag zur Theorie des Geldes. (Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1818. Ergbl. Nro. 125. S. 993—996. Lpz. Lit. Z. 1818. Nro. 210. S. 1677—1678. Gött. gel. Anz. 1819. St. 103. S. 1025—1029. Hermes, 1819. II. S. 167—174 und Buchholz Journal f. D. Band VII. S. 317—336).

Zu S. 173.

Alex. Lips: Deutschlands Retorsions-System in seiner siegenden Kraft als unfehlbares Heilmittel deutscher Industrie und des Handels. Erl. 1820. gr. 8.

Ernst Weber: Deutschlands Retorsions-System als Nothwehr und nicht als Zweck. Zur vorläufigen Erwiederung der Schrift: Ueber das Retorsions-Prinzip. Gera, 1820. 4. (Vgl. Nro. 126 der Ergbl. zur Hall. All. Lit. Z. 1820. S. 1003—1005.)

C. F. Meyer: Einige Bemerkungen zum Begriff des ersten National-Vermögens u. s. w. Berlin, 1820. gr. 8. 28 S.

J. S. Beck: Ueber Staats-Einkünfte. Rostock, 1821. gr. 8. 30 S. (Gehört dem Inhalte nach hieher.)

Ueber Gervais vgl. m. Lpz. Lit. Z. 1822. Nr. 317. S. 2529—2530.

Zu S. 174.

Fr. B. W. Hermann: Diss. exhibens sententias romanorum ad oeconomiam universam sive nationalem pertinentes. Erl. 1823. gr. 8. 45 S.

Zu S. 174 und 403. (XIII.)

Benzenberg: Wie wirkt die Staats-Schuld auf die Bildung der Capitalien? In Fr. Buchholz N. Monats-Schrift f. D. Berlin, 1823. 11ter Band, S. 238 —248.

Zu S. 174 und 446.

Die Kunst reich zu werden. Nebst Franklin's armem, altem Richard, oder Anweisung über denselben Gegenstand. (Mit dem Motto:) Die Arbeit ist der ehrenvollste Weg zum Reichthum. Lpz. 1824. gr. 8. 56 S.

E. v. Bülow-Cummerow: Betrachtungen über Metall- und Papier-Geld, über Handels-Freiheit, Prohibitiv-System, gegenwärtigen Zustand der ersten Europäischen Reiche, Verschuldung der Grund-Besitzer, Pfandbriefs-System u. s. w. und Land-Banken. Berlin, 1824. gr. 8. 196 S.

Karl Ch. v. Mann: Ideen über Bayern und Bayern's Staats-Interesse. München, 1825. gr. 8. 77 S.

Joh. Jak. Schnell: Denk-Schrift über die Lage und die Verhältnisse des Handels, der Industrie und des Ackerbaus in Deutschland, besonders aber in Bayern. Nürnb. 1825. gr. 8. 147 S.

J. H. F. v. Autenrieth: Ueber den Menschen und seine Hoffnung einer Fortdauer vom Standpunkte des

Naturforschers aus. Tüb. 1825. Eine treffliche Abhandlung. (Vgl. Lpz. Lit. Z. 1828. Nro. 193. S. 1540—1541.)

Kunth: Gibt es in staatswirthschaftlichen Angelegenheiten einen wesentlichen Unterschied zwischen Theorie und Erfahrung? In Fr. Buchholz N. Monats-Schrift f. D. Berlin, 1825. 16ter Band, S. 436—450.

Zu S. 175. und 446.

Ebersberg: Der Mensch und das Geld, oder Erwerb und Haushalt vor Allem! Nützliche Rathschläge, Geld redlich zu erwerben, es klug zu erhalten, und weise zu verwenden. Zur Beherzigung für junge und alte Leute, für niedere und höhere Stände. Zweite verbess. und sehr vermehrte Auflage. Wien, 1829. gr. 8. 209 S.

Fr. Franz v. Bülow: Cameralistische Grundsätze, Erfahrungen und Ansichten, ausgesprochen in einer Reihe von Abhandlungen u. s. w. Hamb. 1826. gr. 8. 388 S. Vgl. Lpz. Lit. Z. 1827. Nro. 32—33. S. 254—258.

G. Fr. Kolb: Kleine Schriften polit. und geschichtlichen Inhalts. Speyer, 1826. gr. 8. 400 S. Vgl. Sophronizon. Jahrg. VIII. Heidelb. 1826. S. 94—112.

(Fr. B. Weber) Gedanken, Ansichten und Bemerkungen über die Unbill und Noth, und die Klagen unserer Zeit; in nationalwirthschaftlicher Hinsicht. Von einem unpartheiischen Freunde der Wahrheit. Berlin, 1826. gr. 8. 184 S. Vgl. Lotz gründliche Recension in d. Lpz. Litt. Z. 1827. Nro. 115. S. 897—901.

cj. Blicke in die Zeit! in Hinsicht auf National-Industrie und Staatswirthschaft u. s. w. s. oben S. XXXXVIII dieses Handbuchs.

Materialien zur Kritik der National-Oekonomie. Zweites Heft. Was ist Werth und Preis? Berlin, 1829. gr. 8. 80 S.

H. Storch: Zur Kritik des Begriffs vom National-Reichthum. Eine akadem. Vorlesung. St. Petersburg, 1827. gr. 8. 23. S.

Graf Georg v. Buquoy: Auswahl des leichter Aufzufassenden aus meinen philosophisch-wissenschaftlichen Schriften und kontemplativen Dichtungen für gebildete Leser und Leserinnen. Prag, 1827. gr. 8. IIItes Bändchen, S. 51—259. Staatswirthschaftliche Betrachtungen.

ej. Ueber das Wesen des Capital's in volkswirthschaftlicher Hinsicht; in der Isis von Oken. 1830. Heft 2. S. 116—118. Heft 3. S. 228—231.

Die Civilisation, Zielpunkt der Staats-Wirthschaft; in der staatswirthschaftlichen Zeitung. 1827. Nro. 2. S. 9. ff.

Zu S. 176.

C. J. Rousseau: Einige Worte über das Bedürfniſs unserer Zeit besonders in Rücksicht auf Bayern. Nürnb. 1827. Zweite, vermehrte und verbess. Aufl. Ebendas. 1830. gr. 8. Vgl. Hesperus, 1827. Nro. 300. Jena. All. Lit. Z. 1828. Nro. 131. S. 87—88. und Blätter für litterar. Unterh. 1828. Nr. 25. S. 100.

Frid. Christianus Aug. Hasse: Cuinam nostri aevi populo debeamus primas oeconomiae publicae et statisticae notiones? Lipsiae, 1828. gr. 4. 52. S.

ej. De cura peculiari quam Saxoniae principes inprimisque Augustus Elector rei familiari impenderunt. Lipsiae, 1828. gr. 4. 30 S.
Ueber vorstehende zwei Abhandlungen vergl. man Rau's Rec. in den Heidelb. Jahrb. der Lit. 1829. Nr. 68. S. 1082—1087. und Lpz. Lit. Z. 1828. Nr. 306. S. 2442—2444.

Ueber Reinertrag in staatswirthschaftlicher Beziehung, in Fr. Buchholz neuer Monats-Schrift f. D. 25ter Band. Berlin, 1828. S. 262—281 und 32ter Band. 1830. S. 294—333.

Ueber das Zahlen-Verhältnifs der Produzenten zu den Nicht-Produzenten in Grofs-Britannien, in Fr. Buchholz neuer Monats-Schrift f. D. Band 25. S. 282—286.

Eduard Sulzer: Ideen über Völker-Glück, eine Reihe staatswirthschaftlicher Betrachtungen. Zürich, 1828. gr. 8. Vgl. Jena. Allg. Lit. Z. 1829. Nro. 55—56. S. 433—444. Gött. gel. Anz. 1829. Nro. 90. S. 889—899. Blätter f. literar. Unterh. 1830. Nr. 132. S. 527—528 und Lpz. Lit. Zeit. 1830. Nro. 198. S. 1580—1582.

Joseph Weitzel: Ueber die Staats-Wissenschaft, von ihrem Entstehen bis zu dem Verfalle des römischen Reichs, in Pölitz, Jahrb. der Geschichte u. s. w. December, 1828. S. 262—281.

Von Meseritz: Der Industrialismus. Eine geschichtliche Skizze aus dem Gebiete der Staats-Wissenschaften; in Pölitz Jahrb. der Geschichte u. s. w. November, 1828. S. 147—170.

ej. Ueber den Nutzen und die Unentbehrlichkeit der staatswirthschaftlichen Studien, in Pölitz Jahrb. d. Geschichte u. s. w. 1829. II. Band, S. 497—525.

Ueber die wissenschaftliche Form der Staats-Wirthschaft, und ihren Einfluſs auf das Leben, in der allgem. Iustiz-, Cameral- und Polizei-Fama. 1829. Nro. 23—24. S. 91—94.

Staatswirthschaftliche Aphorismen, in Fr. Buchholz neuer Monats-Schrift f. D. Berlin, 1829. Band 29. S. 195—212. 274—293. 382—407. Band 30. S. 45—76. 165—185. 263—293. 408—436. Band 31. S. 47—76. 146—173. 260—297. 375—384. Band 32. S. 25—48. 131—155. 262—275.

C. A. Weinhold: das Gleichgewicht der Bevölkerung, als Grundlage der Wohlfahrt der Gesellschaft und der Familien. Lpz. 1829. gr. 8. 96 S

P. Kaufmann: Untersuchungen im Gebiete der politischen Oekonomie, betreffend Adam Smith's und seiner Schule staatswirthschaftliche Grundsätze. 1te Abtheilung. Bonn, 1829. gr. 8. 190 S.

Adolph Friedr. Lüders: Einige Bemerkungen über mehrere Ursachen des Elends in der unteren Volks-Klasse, und die Mittel, dasselbe zu vermindern. Altona, 1829. gr. 8. 68 S.

Alex. Lips: Deutshlands National-Oekonomie. Giesen, 1830. gr. 8.

Friedr. Heusinger: Deutschlands Wohlstand an der Stelle des durch die Uebervölkerung hervorgebrachten Nothstandes nebst Abhilfe desselben. Für Guts-Besitzer, Staatsdiener, Finanziers, Kameralisten und Oekonomen, dargestellt uud durch Thatsachen aus der Geschichte der Deutschen, der alten und mittlern Zeit erklärt. Frankf. a. M. 1830. gr. 8.

K. H. Rau: Betrachtungen über die Volks-Vermehrung; in Pölitz, Jahrb. der Geschichte u. s. w. July, 1830. S. 1—27.

Martin: Versuch über die volkswirthschaftliche Lehre vom Ertrage und Einkommen, in Pölitz: Jahrb. d. Geschichte u. s. w. 1830. Juny. S. 534—547.

J. H. Graf zu Herberstein: Deutschlands Wünsche bezüglich auf seinen gesunkenen Wohlstand. Berlin, 1830. gr. 8. 259 S.

(Goudard) Les intérêts de la France mal entendus, dans les branches de l'agriculture, de la population, des finances, du commerce, de la marine, et de l'industrie. Amst. 1756. III Tom. kl. 8. Goudard hält es nicht für zuträglich, daſs die Gewerbe zu groſser Vollkommenheit gebracht werden.

Zu S. 177.

(François-Jean Marquis de Chastellux, geb. 1734. gest. 1788) De la Félicité publique, ou considérations sur le sort des hommes dans les différentes epoques de l'histoire. (Mit dem Motto:) Nil desperandum. Amst. 1772. 2 Vol. in 8. Séconde édition augmentée. Bouillon, 1776. Nouvelle édition, augmentée des notes inédites de Voltaire. Paris, 1822. 2 Vol. in 8. (Vgl. Biographie universelle. Paris, 1813. Tome. VIII. pag. 265—266.)

Deutsche Uebersetzung.

Ueber die Glückseligkeit der Völker, oder Betrachtungen über das Schicksal der Menschen in den verschiedenen Epochen des Geschichte. Nach der neuesten, verbesserten und vermehrten Ausgabe a. d. Französ. übersetzt. III Theile in II Bänden. Lpz. 1780. gr. 8.

Zu S. 178.

Réflexions sur les finances et le commerce, par M. F.*** (Fauveau.) Paris, 1814. gr. 8.

Charles Dupin: Considerations sur les avantages de l'industrie et des machines en France et en Angleterre. Paris, 1821. in 8.

ej. Progrès de l'industrie française dépuis le commencement du dix-neuvième siècle. Paris, 1824, 8.

ej. Discours et leçons sur l'industrie, le commerce, la marine et sur les sciences appliquées aux arts. Paris, 1825. II Vol. gr. 8.

Adolphe Blanqui: Discours prononcé de l'école spéciale de commerce. Paris, 1828.

A. Thiers: Law et son système des finances, article de l'encyclopédie progressive, 1826. Deutsche Uebersetzung: Law und sein Finanz-

System, in den neuen allgem. polit. Annalen. Herausgeg. v. Heine und Lindner. Band 26. Stuttg. und Tüb. 1828. Heft 3. S. 192—212. Heft 4. S. 319—342.

J. B. Say: sur la balance de consommations avec les productions, in Revue encyclopedie. Jullet, 1824.

Beweis, dafs die Handels-Balanze ein unmögliches Ergebnifs zu ihrem Zwecke macht, nach J. B. Say, in Fr. Buchholz neuer Monats-Schrift. f. D. Band 28. Berlin, 1829. S. 185—204.

Gasseau: Considérations sur quelques points d'économie publique, publiés par Victor Simon. 1824.

Ueber die Konkurrenz in Betriebsamkeits-Unternehmungen. (A. d. Französischen) in Fr. Buchholz neuer Monats-Schrift f. D. Band 27. Berlin, 1828. S. 179—206.

Zu S. 180.

John Wheatley: An essay on the theory of money and principles of commerce. London, 1807. 4. Vgl. Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1818. Nr. 8. S. 113—116.

John Prince Smith: The elements of the science of money, founded on principles of the law of nature. London, 1813. Vgl. Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1818. Nro. 8. S. 116—117.

Ueber David Ricardo's kleinere Abhandlungen vgl. m. Hermes, 1819. I. S. LI. und 1819. III. S. XXIX ff.

C. R. Princep: An essay on money. London, 1818. Vgl. Edinburgh Review. Nro. LXI. Hermes, 1819. III. S. XXIX—XLVII.

Anthony Dunlop: Versuch über Staatswirthschaft. A. d. Engl. übers. Weimar, 1819. gr. 8. (Vgl. Edinburgh Review, Nro. 59. Juni, 1818. und Lpz. Lit. Z. 1821. Nro. 162. S. 1295—1296.)

Henri James: Essays on money exchange and political economy. 1820.

Zu S. 181.

Marshal: Elementarwerk der National-Oekonomie, vgl. das Ausland, Tagsblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker. 1828. Nro, 166. S. 663.

Seniot:*) Staatswirthschaftliche Vorlesungen. Vgl. (Augsb.) Allgemeine Zeitung. 1830. Nro. 91. S. 363.

Brougham: Praktische Bemerkungen über die Ausbildung der gewerbtreibenden Klassen; an die Handwerker und Fabrikanten gerichtet. Nach der 20ten Auflage übersetzt. Mit einer Vorrede und Anmerkungen von K. F. Klöden. Berlin, 1827. gr. 8. Vgl. das Ausland, 1828. Nro. 162—175. S. 648—700.

Zu S. 183.

Porcinari: Riflessioni sul trattato di economia politica del signor J. B. Say. 1824. (Gegen Say.)

Johannes Boye: om penge, levnetsmidler og dyrtid. Kopenh. 1816. Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1818. Num. 267—268. S. 433—442.

6. Schweden.

Auserlesene Sammlung zum Vortheil der Staats-Wirthschaft u. s. w. A. dem Schwedischen übersetzt von Gottlieb Siegmund Gruner. Mit einer Vorrede des H. v. Haller. II Bände. Basel, 1763. gr. 8. (Enthält Abh. v. Joh. Friedr. Kryeger, Carl Carleson, Edward Rüneberg, A. J. v. Höpken u. A. über die Ursachen und Wirkungen des Volks-Mangels, über die Mittel wider den Getreid-Mangel, über den Werth der Waaren, über die Vertheidigung der Ueppigkeit u. s. w.

*) Professors der Staatswirthschafts-Lehre an der Universität Oxford.

Zu S. 191.

Barkhausen: Ueber das Studium der ökonomischen und Cameralwissenschaften. Erf. 1789.

Zu S. 193.

Zeile 1 gehört das: cj. nicht hieher.

Zu S. 199.

Ueber Geier vgl. m. Hall. All. Lit. Z. 1820. Nro. 92. S. 732—736.

Zu S. 101.

E. G. v. Bröcker: Ueber das Kameral-Studium, insbesonders auf russischen Universitäten, u. s. w. Dorpat, 1828. gr. 8. Vgl. Pölitz, Jahrb. der Geschichte u. s. w. Lpz. 1829. II. Band, S. 404—409.

F. Bened. Weber: Ueber die Cameral-Wissenschaft und das Cameral-Studium auf Universitäten, nebst einem Plane zu einem cameralistischen Cursus auf der Universität Breslau, und dem Grundrisse der dazu gehörigen einzelnen Vorlesungen selbst. Breslau, 1828. gr. 8. 43 S. Getadelt in der Lpz. Lit. Z. 1830. Nro. 34. S. 269—271.

Zu S. 202.

Entretiens sur l'économie politique, ou éléments d'économie politique dégagée de ses abstractions; d'après Adam Smith, Say, Malthus, Mill, etc. Paris, 1825. kl. 8. 452 S.

Adolphe Blanqui: Précis élémentaire d'économie politique, précédé d'une introduction historique, et suivi d'une biographie des économistes, d'un catalogue et d'un vocabulaire analytique. (Mit d. Motto aus A. Smith:) Le travail mène au vrai bonheur. Paris, 1826. in 12. 252 S. Vgl. Rau's gründliche Rec. in. d. Heidelb. Jahrb. 1830. Nro. 4.

60—64. Allgem. Justitz-, Cammeral- und Polizei-Fama, 1829. Nr. 22. S. 88.

Blanqui wird denen einigen Nutzen leisten, die eine gedrängte Uebersicht der zur Bekämpfung des Handels-Systems dienlichen Gründe verlangen.

Zu S. 204.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste in alphabet. Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben v. J. S. Ersch und J. G. Gruber. Lpz. 1818—1830.

Zu S. 209.

Repertorien.

Samuel Ersch: Allgemeines Repertorium der Literatur für die Jahre 1785—1790. Jena 1793. gr. 4. VIII. Fach. Staatswissenschaft. d. Reichthum. Nro. 538—560.

ej. Allgemeines Repertorium der Literatur f. d. J. 1791 bis 1795. Weimar, 1799. VIIItes Fach. Staatswissenschaft. d. Reichthum. Nro. 585—596.

ej. Allgemeines Repertorium der Literatur. Drittes Quinquennium f. d. J. 1796 bis 1800. Weimar, 1807. VIII. Fach. Staatswissenschaft. c. Reichthum. Nro. 267—302.

Friedrich Rafsmann: Kritisches Gesammt-Register oder Nachweisung aller in den deutschen Literatur-Zeitungen und den gelesensten Zeitschriften enthaltenen Recensionen, mit Andeutung ihres Inhalts. Iter Jahrgang 1818. Mit e. Vorrede v. J. C. A. Rese. Lpz. 1820. gr. 8. S. 142—182. Jurisprudenz, Politik und Cameralwissenschaften. (Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1820. Num. 215. S. 857—861.)

Catalogue de la Bibliothéque d'un amateur, avec notes bibliographiques, critiques et litéraires. Paris, 1819. Tom. I. pag. 237—241. Economie politique et traités particuliers sur les finances, les impôts, le commerce et les monnoies.

Zu S. 210.

J. F. v. Pfeiffer: Kritische Briefe über wichtige und gemeinnützige Gegenstände aus allen Fächern. Zur Beförderung der Menschen-Kenntnifs und Verbesserung der Staatswirthschaft. Offenbach. 1785. gr. 8.

Zu S. 214.

Ueber L. Krug vgl. m. Hall. All. Lit. Z. 1827. Nro. 13. S. 97—100.

Ueber E. M. Schilling vgl. m. Nro. 16 der Ergbl. zur Hall. All. Lit. Z. 1829. S. 121—125.

Zu S. 215.

Statt Christian Bernoulli l. m. Christoph Bernoulli.

Annales des sciences économiques, ou des Finances dans leurs rapports avec le commerce, l'industrie, l'agriculture, les établissemens de prévoyance, etc. Ouvrage périodique, destiné à répandre dans toutes les classes de la société les sciences économiques. Paris, 1823. (Wurde fortgesetzt.)

Zu S. 218.

Ueber Bosse vgl. m. Hall. All. Lit. Z. 1818. Nro. 71—72. S. 561—574 und Gött. gel. Anz. 1823. St. 12. S. 713—716.

J. B. Say: Cours complet d'économie politique pratique. Paris, 1829. Tome sixième. pag. 351—422. Histoire abrégée des progrès de l'économie politique.

Zu S. 240.

Gegen Montesquieu erschien: Fr. Ancillon: Zur Vermittlung der Extreme in den Meinungen. Berlin, 1828. S. 1—33. Ueber die Einwirkung der klimatischen Verhältnisse auf den Menschen.

Schouw's Rede über den Einfluss des Climas auf den Volks-Charakter, vgl. Dansk Literatur-Tidende for 1828. Nro. 45. S. 836—842. und das Ausland, 1828. Nro. 335—336. S. 1341—1342.

Zu S. 241.

Friedrich Baron de la Motte Fouque: Der Mensch des Südens und der Mensch des Nordens. Sendschreiben in Bezug auf das gleichnamige Werk des Hrn. v. Bonstetten an den Freiherrn Alex. v. Humboldt. Berlin, 1829. 105 S. 8. Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1830. Nro. 54. S. 430—431.

Zu S. 279.

J. B. Say: Cours complet d'écon. polit. prat. Paris, 1828. Tom. III. pag. 149 (Deutshe Uebers. v. T(heobald) B. III. S. 117. D. Uebers. v. Rüder, B. III. S. 79.) liefert einen treffenden Beleg znm IX. Art.

Zu S. 282. Anmerkung 2.

Emanuel Fellenberg's Ansichten der Schweizer Landwirthschaft und der zweckmässigsten Mittel, sie zu vervollkommnen; in der Sammlung der wichtigsten Schriften über das landwirthschaftliche Institut des H. Fellenberg zu Hofwyl. Wien, 1809. gr. 8. S. 70. (Vgl. Hall. Allg. Lit. Z. 1808. Nro. 294. S. 313—320.)

Französische Uebersetzung.

Vues relatives à l'agriculture de la Suisse et aux moyens de la perfectionner. Par Emanuel Fellenberg. Traduit de l'Allemand par Charles Pictet. Genève, 1808. gr. 8. 138 S.

Zu S. 315.

A. Ferguson: An Essay on the history of civil society. 3. Ed. corrected. London, 1768. pag 299—305. Of the separation of arts and professions.

Zu S. 319.

J. B. Say: cours complet u. s. w. Deutsche Uebersetzung v. Th(eobald.) B. III. S. 119. und 121. Deutsche Uebers. v. Rüder. Band III. S. 81 und 82.

Neben Gioja verdient vorzugsweise angeführt zu werden:

De l'esprit d'association dans tous les intérêts de la communauté, ou essai sur le complément du bien-être et de la richesse en France par le complément des institutions; par le comte Alexandre de LaBorde. Seconde édition, revue et augmentée. Mit dem Motto: melius est esse duo simul, quam unum; habent enim emolumentum societatis suae. Paris, 1821. Tom. II. gr. 8.

Zu S. 320—321. Ziff. 5.

Ch. Lullin: Des associations rurales pour la fabrication du lait, connues en Suisse sous le nom de Fruitières. Genève, in 8.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Künste in Genf, in d. Unterhaltungs-Blättern f. Welt- u. Menschenkunde. III. Jahrg. 1826. Nro. 45. S. 728. Micheli's Bemerkung.

Zu S. 322.

Heinrich Zschokke: das Goldmacher-Dorf. Eine anmuthige und wahrhafte Geschichte für gute Landschulen und verständige Landleute. 4te verbesserte Aufl. Aarau, 1829. in 12. 152 S. (Auch in Zschokke's ausgewählten Schriften. Aarau, 1825. Theil XIV. S. 109—316.) Ein treffliches Volks-Büchlein, mit vielen Andeutungen über die Vortheile und Anwendung der Verbindung der Arbeiten.

Nachtrag zu S. XXXXIII.

Früherer und gegenwärtiger Zustand von England. Statistische Skizze, frei übersetzt a. d. Engl. Quarterly Review. Nro. LXIII. Von W. Hoffmann. In Schilling's Archiv für Cameralrecht und Staatsverwaltung. Lpz. 1827. Band I. Heft 3. S. 207—224.

Zu S. XXXXV.

Benoiston de Chateauneuf: Recherches sur les consommations de tout genre de la ville de Paris en 1817. Comparées à ce qu'elles étaient en 1789. Paris. 1820. gr. 8. 109 S.
Seconde Partie. Consommation industrielle. 1821. 168 S. Ueber dieses interessante und wichtige Werk vgl. m. die Rec. in d. Hall. All. Lit. Z. 1820. N. 255. S. 289—295 und 1822. N. 52. S. 412—416.

Recherches statistiques sur la ville de Paris, et le département de la Seine; recueil de tableaux dressés et réunis d'après les ordres de Mr. le comte de Chabrol. Tom. I. in 8. Paris, 1821. 111 S. der Rest Tabellen. (Vgl. Hall. All. Lit. Z. 1822. N. 208. S. 790—792). Tom. II, in 4. Paris, 1822. Tom. III, in 4. Paris, 1826.

Zu S. XXXXVI.

A. Quetelet: Recherches statistiques sur le royaume des Pays-Bas. Brux. 1829.

N. Falk: Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes, in histor. statist. und staatswirthschaftl. Hinsicht. Altona, I. Band, 1819. II. Band, 1821. (Vgl. Num. 51—52 der Ergbl. zur Hall. All. Lit Z. 1822. S. 393—412.)

Zu S. XXXXVII.

Jos. Rohrer: Statistik des österreich. Kaiserthums. Wien, 1827. gr. 8. 348. S. Iter Band.

J. D. F. Rumpf: die preufsische Monarchie in Hinsicht ihrer Bewohner und ihres Nationalreichthums;

ihrer Staatswirthschafts- Polizei- und Finanz-Verfassung. Zweite, mit einem Anhange bis zum J. 1830 vermehrte Ausg. Berlin, 1830. gr. 8.

T. G. Voigtel: Versuch einer Statistik des preufs. Staates u. s. w. 2te umgearb. Ausg. Halle, 1830. (Vgl. Hall. Allg. Lit. Z. 1830. N. 169. S. 65—70.)

Ueber die Entwickelung der productiven und commerziellen Kräfte des preufs. Staates. Berlin, 1828. ord. 8. 116 S.

Betrachtungen über die Finanzen und die Gewerbe im preufs. Staate, veranlafst durch die Schrift des H. G. O. F. R. Ferber, über Preussens gewerblichen und kommerziellen Zustand. Berlin, 1830. gr. 8. 77 S.

Zu S. XXXXVIII.

J. H. Elsner: Die deutsche Landwirthschaft, nach ihrem jetzigen Stande dargestellt. Iter Theil. gr. 8. 154 S. Stuttg. u. Tüb. 1830.

K. H. Rau: Ueber die Landwirthschaft der Rheinpfalz und insbesondere in der Heidelberger Gegend. Mit 2 Steintaf. Heidelb. 1830. gr. 8. 102 S.

Zu S. 18.

Ueber Belloni vgl. m. J. M. D. Faumont: Merkwürdige Schriften von der Freiheit des Handels. Prag und Wien, 1782. gr. 8. 127 S.

Zu S. 107 und 472.

Zum Andenken an Georg Sartorius Freyh v. Waltershausen. Gött. 1830 in 4. 26 S. (Vgl. Gött. gel. Anz. 1830. St. 173. S. 1721—1722).

Zu S. 134.

Ueber Saint-Simon und seine Lehre vgl. m. das Ausland. München, 1830. Nro. 316—318. S. 1257 ff.

Zu S. 147 und 476.

Ueber M. Gioja vgl. m. Frédéric Coraccini: Histoire de l'administration du royaume d'Italie pendant la domination française.

Traduite de l'Italien. Paris, 1823. gr. 8. pag. LVII—LVIII. und pag. 94—95; vorzüglich aber Pecchio's nachstehende Schrift, S. 266—275, und deren französische Uebersetzung, pag. 363—376.

Zu S. 157.

Fr. J. Schmitthenner: Grundriſs der politischen und historischen Wissenschaften. I. Band. Grundlinien der Staatswissenschaft. Giessen, 1830. Hieher gehört S. 104—180.

Zu S. 157 und 478.

Ueber Eiselen vgl. m. Lpz. Lit. Z. 1830. Nro. 196. S. 1582—1584.

Zu S. 179.

Maubach: Nouveau système d'économie politique. 1812.

Bertin: Quelques vues d'économie politique. Paris, 1819.

Demidow: Considérations sur quelques principes fondamentaux d'économie politique et privée. Petersbourg, 1827.

Zu S. 183 und 209.

Giuseppe Pecchio: Storia della economia pubblica in Italia, ossia epilogo critico degli economisti Italiani, preceduto da un' introduzione. Lugano, 1829. 310 S. gr. 8.

Französische Uebersetzung.

Histoire de l'économie politique en Italie, ou abrégé critique des économistes italiens; précédée d'une introduction par le comte Joseph Pecchio. Traduite de l'italien par M. Léonard Gallois. Paris, 1830. 424 S. gr. 8. Vgl. Rau's Recension in den Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1830. Nro. 40—41. S. 636—645. und Frédéric Coraccini: Histoire de l'administration du royaume d'Italie u. s. w. pag. LXXIV f.

Zu S. 217.

Geschichte der Theorie der Staatswirthschaft in England; in J. G. Buhle's Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften. Gött. 1804. Band V. S. 481—768, und Band VI. S. 3—50.

Zu S. 347.

Zeile 12. st. Wagen l. m. Wägen.

Zu S. 373.

In der Note, Zeile 3. st. grofsens l. m. grofsen.

Zu S. 410.

Zeile 15, st. geschafft l. m. geschaffen.

Zu S. 452.

Jos. Anton Bandel: Das Bild des Beamten. Augsburg und Leipzig. ord. 8.

Zu S. 473.

Krause's Versuch eines Systems der National- und Staats-Oekonomie, u. s. w. II Theile, gr. 8. Ein System ohne alles System, übrigens manche gute und richtige Bemerkung enthaltend. Wie Buquoy's Theorie der National-Wirthschaft (s. oben S. XIX.) enthält diese Schrift vieles, was zur Privat-Wirthschafts-Lehre und zur Wirthschafts-Polizei gehört, z. B. Artikel, wie folgende: Düngung, Brache, Dreifelder-Wirthschaft, Fruchtwechsel; unbegränzte Parzellirung des Grund-Eigenthums, Waldweide, Streurechen u. s. w.

Zu S. 475.

Joseph Droz: Politische Oekonomie oder Grundsätze der Wissenschaft der Reichthümer. In deutscher Uebersetzung herausgegeben mit einem Vorworte von Keller. Berlin, 1830. gr. 8. 264 S.

Zu S. 486 und 488.

Heinrich Storch: Zur Kritik des Begriffs vom National-Reichthum u. s. w.

Storch, der schon in seinen Betrachtungen über die Natur des National-Reichthums (s. S. 116 dieses Handbuchs) sich von der früheren Ansicht, als bestehe derselbe lediglich in sachlichen Gütern, losgesagt hat, bekennt sich hier abermals zur neuen Lehre, daſs neben den sachlichen Gütern auch die Dienstleistungen den Volks-Reichthum bilden. Er unterstützt sein Glaubens-Bekenntniſs mit Gründen, obgleich nicht mit jenen siegenden, welche in Ganilh's und Gioja's Schriften jene Lehre zur Evidenz erhoben haben.

Gegen Storch erschien:

P. Kaufmann: Untersuchungen im Gebiete der politischen Oekonomie. 2ter Abtheilung 1tes Heft. Bonn, 1830. gr. 8. 48 S.

Der Verfasser bemüht sich, die eben erwähnte neue Lehre durch Widerlegung des Storch'schen Schriftchens zu bekämpfen; allein es gelang ihm nicht, weil es nicht gelingen konnte. Wir verweisen auf den zweiten Band dieses Handbuchs: Theil II, Titel III (Auflösung von Fragen über die Production), Abschnitt IV, worin wir den Gegenstand einer umfassenden Prüfung unterwerfen werden.

Inhalt des ersten Bandes.

	Seite
Vorrede.	III
Einleitung.	IX
Begriff der Volks-Wirthschafts-Lehre.	XV
Wesenheit und eigenthümlicher Charakter derselben.	XVIII
Quellen derselben.	XX
Beantwortung der Einwürfe gegen die Volks-Wirthschafts-Lehre.	XXV
Hilfs-Mittel dieser Wissenschaft.	XXXII
Wichtigkeit und Nutzen derselben:	
1. für die Einzelnen.	XXXIX
2. für die Gesammtheit des Volkes.	LII
3. für die Regirung:	
α. die unumschränkte.	LV
β. die repräsentative.	
4. für alle Staats- und öffentlichen Diener.	LV

	Seite
Geschichte und Literatur der Volks-Wirthschafts-Lehre.	
I. Alterthum:	1
A. Griechen:	1
Ansichten von Xenophon, Aristoteles und Plato über das Verhältniſs des Menschen zur Güter-Welt.	
B. Römer:	8
Ansichten von Cicero über das menschliche Güter-Wesen, — der römischen Rechts-Gelehrten vom Tausche, Verkehr und Gelde.	
II. Mittelalter:	10
Gang der Gewerbe und Einfluſs des städtischen und Zunft-Wesens auf die volkswirthschaftlichen Ideen jener Zeit.	
III. Neuere Zeit:	13
A. Ausbildung des Merkantil-Systems.	14
a. Verschiedene Benennungen.	14
b. Geschichte.	14
c. Bearbeiter:	15
1. Franzosen.	15
2. Italiener.	17
3. Engländer.	19
4. Deutsche.	22—28, 469—470

	Seite
d. Darstellung des Merkantil-Systems.	29
e. Kritik desselben.	30
B. Physiokratisches System.	33
a. Verschiedene Benennungen.	33
b. Geschichte.	34
c. Schriften von Quesnay und seinen Anhängern:	34
1. Franzosen.	34—47, 470—471
2. Deutsche.	47—54, 471
d. Anti-Physiokraten:	54
1. Franzosen.	54
2. Italiener.	62
3. Engländer.	64
4. Deutsche.	65
e. Darstellung des physiokratischen Systems.	72
f. Kritik desselben.	74
C. System von Adam Smith.	
a. Verschiedene Benennungen dieses Systems.	80
b. Geschichte.	80
c. Schriften der Vorgänger Smith's.	81
d. Adam Smith.	86—91, 472

Seite

e. Epitomatoren und Commentatoren Smith's. 91, 472

f. Gegner Smith's: 92

1. Engländer. 92

2. Franzosen. 93

3. Deutsche. 93

g. Darstellung des Systems von Adam Smith. 94

h. Kritik dieses Systems. 99

D. Möglichst vollständige Literatur der Volks-Wirthschafts-Lehre: 106

a. Werke, die sich vorzugsweise mit systematischer Darstellung der Volks-Wirthschafts-Lehre auf Smith'scher Grundlage befassen

1. Deutsche. 106—123, 471—473, 498.

2. Französische. 123—135, 473—476

3. Englische. 135—143, 475—476

4. Italienische. 143—148, 476, 497

5. Spanische. 148, 476, 477

6. Polnische. 148, 149, 477

7. Dänische. 477

b. Andere, zum Theil schon ältere, hieher gehörige Werke:

1. Deutsche. 150, 477

Seite

2. Französische. 151

3. Italienische. 152

4. Spanische. 148

c. Schriften, welche die Volks-Wirthschafts-Lehre zugleich mit andern Wissenschaften abhandeln:

1. Deutsche. 152

2. Französische. 157

3. Englische. 158

d. Abhandlungen volkswirthschaftlichen Inhalts: 158

1. Deutsche. 479, 480, 158—176

2. Französische. 176—179

3. Englische. 479

4. Italienische. 181

5. Dänische. 183

6. Schwedische. 491

e. Propädeutische Schriften, insbesondere Encyclopädien, Methodologien und Katechismen: [illegible]

1. Deutsche. 184

2. Französische. 201, 492

3. Englische. 202

4. Schwedische. 203

Seite

f. Wörterbücher:

1. Deutsche. 203

2. Französische. 205

g. Bibliotheken:

1. Deutsche. 206

2. Französische. 208

3. Italienische. 209

h. Zeitschriften und periodische Sammlungen:

1. Deutsche. 209

2. Französische. 215

3. Englische. 216

4. Italienische. 216, 497

i. Zur Geschichte der Wissenschaft gehörige Werke:

1. Deutsche. 216

2. Französische. 218

3. Englische. 143, 500

4. Italienische. 499

Darstellung der Volks-Wirthschafts-Lehre.

Erster Theil.

Grundlehren. 219

Titel I.

Vorbegriffe. 219

Titel II.

Oberste Grundsätze. 231

Seite

Zweiter Theil.

Lehre von der Production.

Titel I.

Regeln der Production. 233

Titel II.

Mittel der Production. 237

I. Abschnitt. Kräfte. 238

I. Capitel. Natur-Kräfte. 238

II. Capitel. Menschen-Kräfte. 250

I. Absatz. Von den Menschen-Kräften im Allgemeinen. 250

II. Absatz. Nähere Prüfung der Ansicht, als bestehe aller Reichthum in den rohen Erzeugnissen der Erde, und als sey diese die ausschliessliche Güter-Quelle. 256

III. Absatz. Von der Arbeit insbesondere. 284

§. I. Theilung der Arbeiten. 285

§. II. Verbindung der Arbeiten. 317

III. Capitel. Kräfte des Capitals.

I. Absatz. Von dem Capital im Allgemeinen. 328

II. Absatz. Von den verschiedenen Arten der Capitale. 338

Seite

III. Absatz. Von dem Wesen der Capitale, und wie sie mit den Natur- und Menschen-Kräften bei der Production zusammenwirken. 361

IV. Absatz. Von der Entstehung und Bildung der Capitale. 391

V. Absatz. Von der Anwendung der Capitale. 411

Ende
des ersten Bandes.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Steinlein, Karl,

Handbuch der Volks-Wirthschafts-Lehre mit drei synoptischen Tafeln

Bd.: 1

München 1830

Bamberg, Staatsbibliothek -- Oec.p.o.46
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11756947-4